HOHENHEIMER VOLKSWIRTSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Klaus-Rainer Brintzinger

Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945



HOHENHEIMER VOLKSWIRTSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Klaus-Rainer Brintzinger

Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945

Die Volkswirtschaftslehre ist eine noch junge Wissenschaft, die erst seit der Jahrhundertwende als eigene akademische Disziplin anerkannt wurde. Die drei südwestdeutschen Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen, an denen schon früh bedeutende Fachvertreter lehrten, haben eine herausragende Rolle sowohl bei der Institutionalisierung der Nationalökonomie gespielt als auch bei der Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre. An allen drei Hochschulen lassen sich zu Beginn dieses Jahrhunderts Auswirkungen des großen Methodenstreits beobachten: Während die älteren Fachvertreter ganz der historischen Richtung anhängen, finden sich jüngere Wissenschaftler zusammen, die in der Volkswirtschaftslehre eine theoretische und empirische Wissenschaft erblicken. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten und der erzwungenen Emigration bedeutender Wissenschaftler erleidet die Weiterentwicklung der theoretischen Volkswirtschaftslehre einen schweren Einbruch. Dagegen strahlt nach Kriegsende der von Freiburger Wissenschaftlern entscheidend geprägte und daher vielfach als „Freiburger Schule“ bezeichnete Ordoliberalismus auf das gesamte Nachkriegsdeutschland aus.

Klaus-Rainer Brintzinger wurde 1961 in Esslingen/N. geboren. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Augsburg und Freiburg und dem Abschluß als Diplom-Volkswirt war er als Lehrbeauftragter für Volks- und Betriebswirtschaftslehre tätig. 1992 erfolgte der Eintritt in den Höheren Bibliotheksdienst des Landes Baden-Württemberg; seit 1994 ist er als Leiter einer wissenschaftlichen Bibliothek in Tübingen tätig.

Retrodigitization in 2018

www.peterlang.com

Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918 - 1945

Hohenheimer Volkswirtschaftliche Schriften

Herausgegeben von
Prof. Dr. Rolf Caesar, Prof. Dr. Harald Hagemann,
Prof. Dr. Klaus Herdzina, Prof. Dr. Jörn Kruse,
Prof. Dr. Renate Ohr, Prof. Dr. Walter Piesch, Prof. Dr. Ingo Schmidt,
Prof. Dr. Peter Spahn, Prof. Dr. Gerhard Wagenhals,
Prof. Dr. Helmut Walter

Band 21



Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Klaus-Rainer Brintzinger

Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945

Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Brintzinger, Klaus-Rainer:

Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918 - 1945 : eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten / Klaus-Rainer Brintzinger. - Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1996



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

(Hohenheimer volkswirtschaftliche Schriften ; Bd. 21)
Zugl.: Hohenheim, Univ., Diss., 1995
ISBN 3-631-49965-5

NE: GT

D 100
ISSN 0721-3085
ISBN 3-631-49965-5
ISBN 978-3-631-75425-2 (eBook)

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer Dissertation, die im Sommersemester 1995 vom Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim angenommen wurde.

Zu danken habe ich Herrn Prof. Dr. Harald Winkel für die Anregung zu dieser Studie sowie Herrn Prof. Dr. Harald Hagemann für wertvolle Hinweise, besonders zur Bedeutung und zum Schicksal der vom nationalsozialistischen Terror vertriebenen Wirtschaftswissenschaftlern.

Für die stets bereitwilligen und umfasssenden Auskünfte danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von mir besuchten Archive, insbesondere der Universitätsarchive in Freiburg, Heidelberg und Tübingen.

Besonderer Dank gilt all denjenigen, die mich während meiner Promotionszeit mit ihrem Interesse, praktischen Hilfestellungen und weiterführenden Gesprächen motiviert haben. Besonders zu nennen ist Hans Ulrich Eßlinger, der mir nicht nur wichtige technische Unterstützung geleistet hat, sondern die Arbeit in den verschiedenen Phasen mit profundem Wissen kommentiert hat.

Voraussetzung dieser Arbeit war die stetige und nicht nur materielle Unterstützung meiner Eltern während meiner Studien- und Promotionszeit. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Tübingen, im Frühjahr 1996 *Klaus-Rainer Brintzinger*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Zur Problemstellung und zur Forschungslage

A. Die Problemstellung - eine institutionenhistorische, vergleichende Einzelfallstudie

Hinter dem für Nichtökonomen eigentümlich klingenden Begriff der Dogmengeschichte[1] verbirgt sich die Beschäftigung mit der Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, welche in vergangenen Jahrzehnten einen großen Teil des akademisch-ökonomischen Curriculums einnahm. Die nicht zu Unrecht beklagte Theoriefeindlichkeit, besonders der deutschen Nationalökonomie, hat diesen historischen Aspekt für längere Zeit in den Hintergrund gedrängt.[2] Neuerdings läßt sich wieder eine gewisse Renaissance der Dogmengeschichte konstatieren, wobei die lange Zeit kaum beachtete Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre des frühen 20. Jahrhunderts ein verstärktes Gewicht gewinnt.[3]

Innerhalb der Wirtschaftswissenschaften kommt der Dogmengeschichte die Aufgabe zu, durch das Darstellen und Analysieren der Beiträge einzelner Wissenschaftler oder Gruppen - Schulen - von Wissenschaftlern, das im Verlaufe der Jahrhunderte kumulierte ökonomische Gedankengut nicht nur zu tradieren, sondern durch eine nicht selten erst ex-post mögliche Strukturierung des historischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprozesses einzelne Paradigmata herauszuarbeiten. Wird davon ausgegangen, daß zumindest die Grundmuster ökonomischer Theorien zyklischen Wiederholungen unterliegen, kommt der Dogmengeschichte eine besondere Rolle als unverzichtbares methodisches und didaktisches Hilfsmittel für den gegenwärtigen Erkenntnisprozeß zu.[4]

Die Untersuchung des Forschungsprozesses wirft jedoch in besonderem Maße die Frage nach den *institutionellen* Determinanten ökonomischer Theorieentwicklung auf. Den Universitäten und Fakultäten, als *scientific community* im Kuhnschen Sinne kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, daneben sind jedoch auch alle andere, auf die Wissenschaft und den Wissenschaftler einwirkende, soziale und politische Momente zu berücksichtigen.[5]

---

1 Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Begriff der Dogmengeschichte die Existenz nicht mehr zu hinterfragender Dogmen voraussetzt und sich bezeichnenderweise außer in der Ökonomie nur noch in der Theologie gehalten hat. Zur Kritik an diesem Begriff vgl. Hüther (1992) Fn. 53; Schmidt (1987) S. 6.

2 Vgl. dazu auch Krauth (1978) S. 518f.

3 Beispielsweise seien hier die in jüngerer Zeit erschienenen Aufsätze von Neumark (1989) und von Brandt (1989) genannt.

4 Neumark (1975) S. 257f.

5 Vgl. Bialas (1975) S. 182.

Von wesentlicher Bedeutung ist die die Frage nach den die Zusammensetzung der Forschungs- und Lehrgemeinschaft einer Fakultät bzw. Abteilung bestimmenden Faktoren. Die Aufnahme in den Lehrkörper einer Universität ist in Deutschland traditionell durch einen zweistufigen Prozeß gekennzeichnet, in dem zum einen eine Fakultät mit der Verleihung der venia legendi den angehenden Wissenschaftler in den akademischen Stand kooptiert; jedoch erst die Berufung auf einen Lehrstuhl an einer - in der Regel fremden Universität - vollendet das Ziel der akademischen Laufbahn. Daher wird der Blickwinkel dieser Studie besonders auf die Berufungs- und Habilitationsverfahren gerichtet, was bisher bei allen ähnlich konzipierten - auch über die Wirtschaftswissenschaften hinausragenden - Untersuchungen unterblieb.[6]

B. Der Untersuchungsgegenstand: Die südwestdeutschen Universitäten zwischen 1918 und 1945

Diese Untersuchung will anhand von Einzelfallstudien die institutionellen Bedingungen wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in einem Zeitraum untersuchen, der in zweifacher Hinsicht - wissenschaftsimmanent wie politisch - von großen Umbrüchen gezeichnet wurde. Als exemplarisches Untersuchungsobjekt wurden die drei südwestdeutschen Universitäten gewählt, die zu den ältesten in Deutschland zählen und die über lange Zeit eine gemeinsame Tradition verband.

Gerade für die Entwicklung der nationalökonomischen bzw. kameralistischen Lehre spielten alle drei Universitäten schon früh eine herausragende Rolle. Hier wäre an erster Stelle die 1817 erfolgte Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen - der ersten eigenständigen ökonomischen Fakultät Deutschlands - zu nennen, doch auch in Freiburg reichen die Wurzeln der akademischen Nationalökonomie bis ins 18. Jahrhundert zurück: 1768 wurde dort erstmals ein Lehrstuhl für Kameralistik eingerichtet. In Heidelberg konstituierte sich im 19. Jahrhundert eine nationalökonomische Sektion innerhalb der Philosophischen Fakultät, an welcher so bedeutende Fachvertreter wie Karl Heinrich Rau, Karl Knies und Max Weber lehrten. Nicht nur die historische Tradition verbindet die Nationalökonomie der drei südwestdeutschen Universitäten, zwischen allen drei Fakultäten läßt sich eine enge personelle Verzahnung feststellen, wobei die Berufung von einer südwestdeutschen zu einer anderen südwestdeutschen Universität nur das auffälligste Phänomen darstellt.

Zu den Gemeinsamkeiten der drei Universitäten gehört ebenfalls, daß sie - auch nachdem zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Zahl der Studenten der Wirtschaftswissenschaften rasch zugenommen hatte - niemals zu Massenuniversitäten wurden. Alle drei Universitäten lagen um die Jahrhundertwende - bezüglich der Zahl der Studenten der Nationalökonomie - im Mittelfeld der knapp zwanzig deutschen Universitäten, an denen ein wirtschaftswissenschaftliches Studium möglich war.[7] Noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wiesen alle drei Universitäten einen,

6 So auch ausdrücklich bei Golczewski (1988) S. 9f.

7 Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten im Deutschen Reich 21 Universitäten, dazu kamen die für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften als akademische Disziplin bedeutsamen

im Vergleich zu den sonstigen Fächern, überproportionalen Anteil kameralistischer bzw. nationalökonomischer Studenten auf.[8] Die quantitative Bedeutung der südwestdeutschen Universitäten nahm jedoch infolge der Gründung der besonders wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Universitäten Frankfurt und Köln sowie durch die an Zentralität gewinnende Berliner Universität ab. Diese Tendenz setzte sich nach Ende des Ersten Weltkrieges fort: 1929 studierte knapp die Hälfte aller wirtschaftswissenschaftlichen Studenten an den beiden Hochschulen Köln und Frankfurt. Bezieht man die Universität Berlin noch ein, so waren über 60% aller volks- und betriebswirtschaftlicher Studenten an einer der drei größten Fakultäten immatrikuliert.[9]

Besonders die Tübinger Nationalökonomie hatte unter den abnehmenden Studentenzahlen zu leiden: Stand sie 1870 noch an dritter Stelle, so nahm sie 1924 nur noch den sechzehnten Platz ein.[10] Wenn die drei Universitäten bezüglich der Zahl ihrer Studenten auch nicht mit den Massenuniversitäten Berlin, Frankfurt und Köln konkurrieren konnten, so blieb ihre aus der Tradition resultierende überregionale Bedeutung ungebrochen. Allen drei Universitäten war es immer wieder gelungen, bedeutende Fachvertreter zu attrahieren und viele Studenten der Nationalökonomie, die zunächst eine der großen Universitäten bezogen hatten, verbrachten wenigstens ein Semester - in der Regel ein Sommersemester - an einer der südwestdeutschen Universitäten.

Für die Untersuchung der Wechselwirkung zwischen dem hochschulpolitischen Rahmen und dem Forschungs- und Lehralltag der Fakultäten ist es wesentlich, daß die drei Universitäten bis 1933 politisch ähnlich strukturierten und ausgerichteten Hochschulverwaltungen unterstanden. Zwischen 1919 und 1933 bestanden 23 Universitäten in Deutschland. Allein zwölf davon lagen in Preußen, drei weitere in Bayern, zwei in Baden und sechs weitere deutsche Länder verfügten jeweils über eine Universität. Dem Lande Baden kam somit in Hochschulangelegenheiten eine, seine Einwohnerzahl weit übertreffende, Bedeutung zu. Zwischen der

---

Neugründungen in Frankfurt (1914), Köln (1919) und Hamburg (1919). Dagegen mußte die, ebenfalls beachtliches Renommee für die Nationalökonomie aufweisende, Universität Straßburg geschlossen werden. Die um die Jahrhundertwende entstehenden Handelshochschulen hatten zunächst noch keinen vollen akademischen Status, spielten jedoch für die Ausbildung der Diplom-Kaufleute eine tragende Rolle. Nationalökonomische Lehrstühle wurden auch an den Technischen Hochschulen eingerichtet, die im Gegensatz zu den Handelshochschulen über das Promotionsrecht verfügten. Ein eigenständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium war jedoch lediglich an der TH München möglich, in welche die Handelshochschule München korporiert wurde.

8 So studierten z.B. im WS 1870/71 lediglich 9,12% aller deutschen Studenten, jedoch 16,9% aller Studenten der Wirtschaftswissenschaften an einer der drei südwestdeutschen Universitäten. 1890 fielen diese beiden Werte mit 14,31% und 23,88% noch weiter auseinander. Berechnungen auf Grundlage der Preußischen Statistik von 1908.

9 Aus den Angaben des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich von 1930 läßt sich errechnen, daß im SS 1929 12,2 % der Studenten der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Berlin immatrikuliert waren, 18,5 % in Frankfurt und 30,8 % in Köln, dagegen nur 1,4 % in Tübingen; 2,2 % in Freiburg und 3,1 % in Heidelberg. Eine durchgängige Betrachtung der Studentenentwicklung scheitert an der schlechten Berichtslage der Deutschen Reichsstatistik, in welcher die wirtschaftswissenschaftlichen Studenten nicht stets separat ausgewiesen sind.

10 Preußische Statistik von 1908, S. 74ff.; Haacke (1927) S. 63ff.

badischen und der württembergischen Kultusverwaltung stellte sich eine relativ enge Zusammenarbeit ein, die sich z.B. in Absprachen über die Errichtung gemeinsamer Studiengänge manifestierte.

C. Zur Forschungslage

Untersuchungen, welche den institutionellen Rahmen wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Nationalökonomie beleuchten, sind eher rar und gewinnen auch in neuerer Zeit nur zögerlich an Bedeutung. So stellte Hennings 1986 zu Recht fest: "Es besteht daher noch ein großer Bedarf an Fallstudien..."[11] In der Theorie der Wissenschaftsgeschichte ist auch außerhalb des engeren nationalökonomischen Rahmens das methodische Postulat erhoben worden, mit Hilfe von Fallstudien das historische Material nicht nur zu selektieren, sondern durch exemplarische Illustration, besonders aber durch die vergleichende Analyse, historische Regelmäßigkeiten zu untersuchen.[12]

Einzelne Fallstudien zur Institutionalisierung der Nationalökonomie im 17. und 18. Jahrhundert konnten im Gedächtnisband für Hennings vorgelegt werden.[13] An zuvor erschienenen Untersuchungen sind vor allem die Darstellungen von Biesenbach[14] und von Born[15] sowie das umfassende, jedoch bereits zu Beginn des Jahrhunderts erschienene Werk von Stieda[16] zu nennen. Während somit für die Begründung der Nationalökonomie als akademisches Lehrfach im 18. und im 19. Jahrhundert wenigstens einzelne Studien existieren, ist die jüngere Geschichte der nationalökonomischen Lehre und Forschung an deutschen Universitäten bisher kaum beleuchtet worden. Die deutsche Nationalökonomie, die wie Suranyi-Unger treffend festgestellt hatte, sich schon bei Beginn des Ersten Weltkrieges "am Scheideweg eines Übergangsstadiums befand",[17] verfolgte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges einen weitgehend eigenständigen, von der angelsächsischen Entwicklung abgekoppelten Sonderweg.[18] Es liegt daher nahe, die institutionellen Bedingungen dieser autozentrischen Entwicklung zu untersuchen. Ganz besonders gilt dies für die Zeit des Nationalsozialismus, der an einzelnen Universitäten durch den politisch erzwungenen Emigrationsdruck einen zuvor nie gekannten personellen Umbruch zur Folge hatte und an allen Universitäten gravierende Auswirkungen auf die formalen, personellen und inhaltlichen Strukturen mit sich brachte.[19] In den wenigen umfassenden Fakultätsgeschichten wird dieser Aspekt meist nur

11 Hennings (1988) S. 54.

12 Vgl. dazu Bialas (1975) insbes. S. 129f.

13 Siehe Waszek (1988) mit Studien zur Nationalökonomie in Königsberg, Leipzig, Heidelberg, Berlin und Kiel.

14 Biesenbach (1969).

15 Born (1967).

16 Stieda (1906).

17 Suranyi-Unger (1927) S. 301.

18 Vgl. Brandt (1989). Einen frühen Überblick über den *state of the art* der deutschen Nationalökonomie bietet Schumpeter (1927). Auch für Schumpeter waren die institutionellen Bedingungen bzw. die Tradition von zentraler Bedeutung; vgl. S. 9.

19 Vgl. dazu das demnächst erscheinende umfassende Handbuch von Hagemann/Krohn/Eßlinger.

kursorisch angegangen,[20] erst in jüngster Zeit ist diesem Gesichtspunkt ein stärkeres Interesse gewidmet worden.[21]

Doch nicht nur die Instituts- oder Fakultätsgeschichte ist bisher weitgehend unbeachtet geblieben, auch die Beiträge der in dieser Zeit lehrenden Nationalökonomen wurden bisher lediglich sehr selektiv zur Kenntnis genommen, obwohl gerade diesen Beiträgen eine illustrierende Funktion für die Interdependenz von wissenschaftlicher Erkenntnis und der politischen wie sozialen Entwicklung zukommen kann.

So sind die Ursachen für die Verdrängung dieses Teiles der Dogmen- wie der Wissenschaftsgeschichte nicht zuletzt in der Entwicklung der politischen Geschichte Deutschlands zu suchen: Denn während ein nicht unbedeutender Teil der akademischen Nationalökonomen infolge der nationalsozialistischen Politik gezwungen war, den deutschen Sprachraum zu verlassen, teilweise sogar ihre Tätigkeit als Wissenschaftler zu beenden, war andererseits der deutsche Sonderweg durch die Nähe mit dem politischen Regime vielfach diskreditiert.[22]

Was Publikationen zu den hier zu untersuchenden Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen betrifft, so sind die *Anfänge* der Nationalökonomie als akademisches Fach durch die Untersuchungen von Biesenbach, Tribe, Hentschel und Born[23] überzeugend dargestellt worden. Die Entwicklung in diesem Jahrhundert ist jedoch nur kursorisch oder in Einzelaspekten behandelt worden;[24] die Zeit von 1933 bis 1945 wurde - wenn überhaupt - bisher nur in kurzen Aufsätzen oder Skizzen geschildert.[25] Die umfassende Studie über die Universität Tübingen im Dritten Reich von Adam[26] sowie die im Rahmen des Heidelberger Universitätsjubiläums erschienenen Bände[27] und der vor kurzem zu Freiburg publizierte

---

20 So z.B. Born (1967), der diesen zwölf Jahren gerade zwei Seiten widmete. (S. 104f.). Die Untersuchung von Kaufhold (1988) über die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen geht ebenfalls nur in äußerst knappen Worten auf die nationalsozialistische Zeit ein, was angesichts der besonderen Bedeutung dieser Fakultät für eine nationalsozialistische Wirtschaftswissenschaft nur schwer verständlich ist.

21 Vgl. dazu die Darstellungen zu Göttingen von Groß (1987) sowie den umfangreichen Sammelband zu Hamburg mit den, die Hamburger Wirtschaftswissenschaften darstellenden, Beiträgen von Hilger (1991), Priddat/Rosenfeld (1991) und Mattfeld (1991) sowie ferner die frühere Skizze von Mattfeld (1983). Als umfassendere Untersuchungen ohne speziellen Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften seien hier erwähnt: Adam (1977a), Böhles et al. (1982), Bollmus (1973), Golczewski (1988) und Hammerstein (1989) jeweils zur Geschichte der Hochschulen in Tübingen, Giessen, Mannheim, Köln und Frankfurt. Zu dem besonders umfangreichen Schrifttum über Heidelberg siehe: Carmon (1976); Wolgast (1985/86) und Mußgnug (1985) sowie Buselmaier/Harth/Jansen (1985) jeweils m.w.N.

22 Vgl. dazu auch Häuser (1994) S. 68.

23 Biesenbach (1968); Tribe (1988); Hentschel (1988); Born (1967).

24 Siehe zu Freiburg den kurzen Aufsatz von Dietze (1957).

25 So z.B. der bereits zu Beginn der sechziger Jahre publizierte Vortrag von Dietze (1960), in dem Dietze seine eigenen persönlichen Erinnerungen in Kurzform schildert; ferner der Beitrag von Blumenberg-Lampe (1991) zum Widerstand des "Freiburger Kreises".

26 Adam (1977a) sowie Adam (1977b); das ebenfalls zum 500jährigen Jubiläum erschienene Braunbuch hat dagegen kaum wissenschaftlichen Wert, sondern eher Flugblattcharakter.

27 Vgl. besonders Mussgnug (1985) und dies. (1988), sowie Wolgast ((1985). Die ansonsten vorzügliche Studie von Vezina (1982) behandelt zwar die Einrichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Heidelberg, das Kapitel "Neubesetzung der Lehrstühle"

Band[28] behandeln die Geschichte der nationalökonomischen Forschung und Lehre nur am Rande. Die institutionellen Begebenheiten bleiben auch in den in neuerer Zeit zur Wirtschaftswissenschaft im Nationalsozialismus erschienenen Publikationen weitgehend unberücksichtigt.[29] In ähnlicher Weise wurde die unmittelbare Nachkriegsgeschichte bisher vernachlässigt. Die von den Besatzungsmächten vorgenommenen Entlassungen, wie auch ihre teilweise Rücknahme durch deutsche Behörden, wurden in den entsprechenden Universitäts- und Fakultätsgeschichten nicht verzeichnet.[30]

Betrachtet man dagegen die Publikationen der in dieser Zeit und an den genannten Universitäten lehrenden Wissenschaftler, so ergibt sich ein dichotomes Bild: Während die Leistungen der später unter dem programmatischen Namen "Freiburger Schule" subsumierten Freiburger Wissenschaftler ausgiebig rezipiert,[31] die Vertreter der Historischen Schule zumindest erwähnt wurden und neuerdings auch die sogenannten Reformökonomen zum Objekt wissenschaftlicher Beschäftigung werden,[32] blieb es weitgehend unerörtert, daß noch bis in den frühen dreißiger Jahren auch und erstaunlicherweise gerade an der Universität Freiburg ganz andere ökonomische Richtungen vorherrschend waren, die eher dem entsprechen, was Schumpeter als "autochthone Botschaften" der deutschen Nationalökonomie charakterisiert hatte. Die Beiträge der nicht wenigen unorthodoxen Wissenschaftler sind bisher kaum angesprochen oder diskutiert worden,[33] obwohl - wie bereits erläutert - diesen Vertretern eine Schlüsselrolle für das Verständnis des Sonderwegs der deutschen akademischen Nationalökonomie zukommt.

Eine umfassende Würdigung der wissenschaftlichen Beiträge aller an den drei Universitäten lehrenden Ökonomen würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Wenn daher neben der institutionellen Analyse der Blick auf die Forschungslei-

---

vernachlässigt jedoch weitgehend die in dieser Zeit vorgenommenen Berufungen an der neu eingerichteten Fakultät.

28 John et al. (1991). Der Band ist anläßlich einer Vortragsreihe im Wintersemester 1988/89 an der Universität Freiburg entstanden. Die gleichzeitig gezeigte Ausstellung wird in dem Ausstellungskatalog von Rübsam/Schadek (1990) dokumentiert. Vgl. weiter Kluge (1988). Beachtlich erscheint jedoch, daß für die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg nicht nur eine die Zeit von 1933-1945 behandelnde Gesamtdarstellung, sondern eine Universitätsgeschichte überhaupt fehlt. Eine Ausnahme bildet dabei lediglich die medizinische Fakultät, deren Geschichte von Seidler (1991) in einer umfassenden Darstellung untersucht worden ist.

29 Vgl. dazu Kruse (1988); Woll (1988). Mit der Betriebswirtschaftslehre während des Nationalsozialismus hat sich Gmähle bereits 1968 auseinandergesetzt; ferner Hundt (1977), dessen Darstellung jedoch nicht ganz frei ist von einer ideologisierenden Betrachtungsweise; das gilt auch für den umfassenden Beitrag zur nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre von Krause (1969).

30 Ein Beispiel dafür findet sich in der Fakultätsgeschichte von Born (1967). Die Entlassung Moellers wird ebenso wie seine spätere Rehabilitierung nicht nur in der zusammenhängenden Darstellung, sondern auch in der sich im Anhang findenden Genealogie der Lehrstühle (S. 150ff.) unerwähnt gelassen.

31 Vgl. dazu die neueren Beiträge von Streit (1992) und von Rieter/Schmolz (1993).

32 Vgl. dazu Krohn (1981) und (1985). Von diesen Reformökonomen wäre im hier zu behandelnden Zusammenhang insbesondere Emil Lederer zu nennen. Vgl. dazu Eßlinger (1995) sowie ders. (1996a) und (1996b) m.w.N.

33 Eine Ausnahme stellt der allerdings sehr kurze - und nicht speziell auf Freiburg bezogene - Beitrag von Brandt (1989) dar.

stung einzelner Wissenschaftler gelenkt wird, so kann dies nur exemplarisch und einige wenige Beiträge fokussierend geschehen, wobei die Universität Freiburg mit ihren sehr unterschiedlichen und widersprüchlichen Fachvertretern im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Daß dabei der eine oder andere Vertreter herausgehoben behandelt wird, soll keine Wertung darstellen - im Gegenteil: Es wird davon ausgegangen, daß die Leistungen der in der wissenschaftlichen Diskussion bereits gewürdigten herausragenden Vertreter im Rahmen dieser Studie nicht erneut erörtert werden sollen.

D. Zur Überlieferungstradition

Diese Studie stützt sich zu einem großen Teil auf die Aktenbestände der drei Universitätsarchive bzw. der zuständigen Staatsarchive, wobei sowohl für die jeweiligen Universitäten wie für einzelne Zeitabschnitte eine auffallende ungleichmäßige quantitative Aktenüberlieferung zu konstatieren ist.

In den Beständen der drei Universitätsarchive sind zwar keine kriegsbedingten Verluste zu beklagen, lediglich in Freiburg scheinen in geringfügigem Umfang Akten dem Universitätsbrand von 1934 zum Opfer gefallen zu sein. Auch die Akten des badischen Unterrichtsministeriums zu den Universitäten Freiburg und Heidelberg sind größtenteils erhalten. Dagegen ist der gesamte Bestand des württembergischen Kultministeriums bei den Bombenangriffen auf Stuttgart verbrannt. Dennoch zeichnet die Aktenüberlieferung für die einzelnen Fakultäten in den verschiedenen Zeitabschnitten ein unterschiedlich scharfes Bild. So fällt beispielsweise die Protokollierungspraxis der Fakultäts- bzw. Abteilungssitzungen sehr verschieden aus. Gelegentlich wurde beim Dekanatswechsel von einem Ergebnisprotokoll zu einer bloßen Stichwortsammlung übergegangen, die häufig nur noch die Tagesordnungspunkte beinhaltete; Verlaufsprotokolle finden sich ohnehin nur ausnahmsweise. Gemeinsam ist jedoch allen drei Universitäten, daß mit der Gleichschaltung der Hochschulen ab 1933 die Protokolle der Fakultätssitzungen sehr viel dünner und weniger aussagekräftig ausfielen, z. T. wurden die Protokollbücher vollständig abgebrochen.[34] Dies ging regelmäßig einher mit der politisch beabsichtigten Entmachtung der traditionellen universitären Kollegialorgane. In Kontrast dazu steht jedoch die umfangreiche Überlieferung der Berufungs- und z. T. auch der Habilitationsverfahren nach 1933.

Ein wesentliches Gerüst dieser Untersuchung bilden die Personalakten der an den drei Universitäten Lehrenden. Die Personalakten der Professoren sind an allen drei Universitäten - von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen - vollständig überliefert, ihr Umfang und damit auch ihre Aussagekraft gehen in den einzelnen Fällen sehr weit auseinander. Im Gegensatz zu den Akten der Professoren ist die Überlieferung von Personalakten der Assistenten, Privatdozenten und Lehrbeauftragten sehr uneinheitlich. Besonders die Assistentendienstverhältnisse lassen sich

34 So in Tübingen ab 1940; in Heidelberg wurde an der erst 1934 gegründeten Fakultät auf ein Protokollbuch in traditioneller Form ganz verzichtet.

nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren, da ihnen häufig keine regulären Arbeitsverhältnisse zugrunde lagen.

Zur Untersuchung der Mitgliedschaft in der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen konnten die - ebenfalls ohne erkennbare Lücken überlieferten - Bestände des Berlin Document Centers herangezogen werden.

II. Zum hochschulpolitischen Hintergrund

Wenngleich das Ende der Monarchie und die Niederlage im Ersten Weltkrieg von der überwiegenden Mehrzahl der Hochschullehrer wie auch der Studenten als tiefe und schmerzliche Zäsur empfunden wurden, so brachte die Republik für den institutionellen Aufbau der Hochschulen kaum Veränderungen.[35] Als für die akademische Nationalökonomie bedeutendste wissenschaftspolitititische Entscheidung dieser Zeit ist die Einführung der Diplom-Prüfungsordnung für Volkswirte durch Übereinkunft der Unterrichtsminister der deutschen Länder anzusehen. Die Einführung der Diplom-Prüfungsordnung war - wie zu zeigen sein wird - an den einzelnen Universitäten durchaus umstritten.

Die Weimarer Reichsverfassung sicherte - erstmals ausdrücklich - im Art. 142 das Recht der freien wissenschaftlichen Arbeit und der freien wissenschaftlichen Lehre. Bezeichnenderweise wurde diese Verfassungsbestimmung nicht selten von den Hochschulangehörigen als Recht interpretiert, offensiv gegen die ungeliebte Verfassung Stellung nehmen zu dürfen.[36] Ohnehin wollte sich nur eine Minderheit der deutschen Hochschullehrer uneingeschränkt zur Republik und zum Parlamentarismus bekennen. Geradezu paradigmatisch war der an allen Universitäten als *dies academicus* begangene Reichsgründungstag: Gedacht wurde dabei nicht etwa der Gründung der Weimarer Republik, sondern der Konstituierung des Bismarck-Reiches am 18. Januar 1871.[37]

Die Weimarer Verfassung hatte die Kompetenzen im Bereich der Hochschulaufsicht bei den Ländern belassen. Die drei südwestdeutschen Universitäten unterstanden den nunmehr parlamentarisch verantwortlichen Unterrichtsministerien in Karlsruhe und Stuttgart. Sowohl in Baden als auch in Württemberg bildeten die Parteien der sog. *Weimarer Koalition* zunächst die Regierung, in Württemberg regierte jedoch von 1924 ab eine Koalition von Zentrum und der mit der DNVP verbundenen Bürgerpartei unter Führung des zeitweiligen Staatspräsidenten und langjährigen Kultministers Wilhelm Bazille. In Baden - wie bis 1924 in Württemberg - kam der DDP bei der Besetzung des Kultusressorts eine zentrale Rolle zu. Die SPD und das Zentrum - beide stellten ebenfalls badische Kultusminister - sorgten für Spannungen mit den Hochschulen, da beide, das Zentrum jedoch in

---

35 Eine der wenigen Veränderungen bestand in Baden in der 1919 durch die Vorläufige Badische Volksregierung verfügten Vertretung der Nichtordinarien im Kleinen Senat. Vgl. Kreutzberger (1972) S. 48.

36 Vgl. dazu Wippermann (1969) S. 155ff.

37 Zum Reichsgründungstag an der Universität Freiburg vgl. Kreutzberger (1972) S. 40.

besonderem Maße, eine Berücksichtigung von Vertretern ihrer Weltanschauung bei der Besetzung der Lehrstühle reklamierten.[38]

Die NSDAP konnte bis Anfang März 1933 sowohl in Baden wie auch in Württemberg keine Regierungsgewalt übernehmen. Besonders die badische Regierung widersetzte sich der nationalsozialistischen Gleichschaltung.[39] Kurz nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 übernahmen dann aber in beiden Ländern nationalsozialistische Reichskommissare bzw. Reichsstatthalter die Macht.[40]

Parallel zur Gleichschaltung in den Ländern vollzog sich auch an den Universitäten eine fast vollständige Umgestaltung der hergebrachten Rechte und Strukturen, so daß es berechtigt erscheint, auch im Hochschulbereich von einer Gleichschaltung zu sprechen. Unbeachtlich in diesem Zusammenhang bleibt, daß die Gleichschaltung nicht nur von "außen" bzw. von "oben" erfolgte, sondern in vielen Bereichen eine "Selbst-Gleichschaltung"[41] bzw. "Selbstindienstnahme"[42] darstellte.[43]

Die formale Gleichschaltung[44] deckt drei unterschiedliche - jedoch an allen hier untersuchten Hochschulen zu beobachtenden - Aspekte ab: Die Entlassung von beamteten oder nichtbeamteten Wissenschaftlern, das Ersetzen der Selbstverwaltungsrechte der Universitäten durch das Führerprinzip und die Beseitigung des Selbstkooptationsrechtes. Die Gleichschaltung vollzog sich in mehreren Phasen: Gleich zu Beginn der Gleichschaltungspolitik wurde mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933[45] die Entlassung eines großen Teils der *nichtarischen* sowie der *politisch unzuverlässigen* Beamten eingeleitet,[46] das durch weitere, später in Kraft tretende Gesetze noch verschärft wurde.[47]

---

38 Vgl. dazu auch Kreutzberger (1972) S. 48.

39 Während in Baden die Regierung des Staatspräsidenten Schmitt (Zentrum) von dem Reichskommissar und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner abgesetzt wurde, wurde der württembergische Gauleiter Wilhelm Murr bei Stimmenthaltung des Zentrums und der DDP vom Landtag in Stuttgart regulär zum Staatspräsidenten gewählt. Vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen von Rehberger (1966) insbes. S. 97ff. und Sauer (1975) S. 28ff. sowie Schnabel (1986) S. 182ff.

40 In Stuttgart wurde der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im Landtag, der Gymnasialprofessor Christian Mergenthaler Kultminister; das badische Unterrichtsministerium leitete der Hauptschriftleiter der NSDAP-Zeitung "Führer" Dr. Otto Wacker.

41 Reimann (1984).

42 Lundgreen (1984).

43 Dazu kritisch: Seier (1988) S. 265f, bes. Fn 60.

44 Unter formaler Gleichschaltung wird hier die Veränderung der Struktur der Hochschulen sowie der Eingriff in das Satzungsrecht der Universitäten verstanden, im Gegensatz zur inhaltlichen Gleichschaltung - der Ausrichtung der Lehr- und Forschungsinhalte auf die nationalsozialistische Ideologie.

45 RGBl. I, S.175. In Baden hatte der Gauleiter und Reichskommissar Wagner bereits einen Tag zuvor die jüdischen Beamten per Erlaß vorläufig beurlaubt. Vgl. dazu Vezina (1982) S. 26f.

46 Zur Geschichte des "Wiederherstellungsgesetzes" vgl. Mommsen (1966) S. 39ff. sowie die Darstellung bei Vezina (1982) S. 31ff.

47 Durch die "Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14. November 1935 wurden die im "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" für sog. Frontkämpfer vorgesehenen Ausnahmeregelungen aufgehoben. RGBl.I 1935, S. 1333f. Das im Januar 1937 erlassene "Deutsche Beamtengesetz" regelte die Entlassung von Beamten, deren Ehegatten nicht "deutschen oder artverwandten Blutes" waren.§ 25 Abs. 1 DBG, RGBl. I, 1937, S. 39.

Die Ablösung der alten Hochschulverfassungen durch die Einführung des Führerprinzips in den Universitäten und die damit verbundene Entmachtung der akademischen Kollegialorgane wurde zunächst durch die jeweiligen Unterrichtsminister auf dem Erlaßweg, dann jedoch reichseinheitlich durch die *Richtlinien zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung*[48] geregelt.[49] Eine weitere Phase der Gleichschaltungspolitik beseitigte das althergebrachte Selbstkooptationsrecht der Hochschulen weitgehend: Waren die Berufungsverfahren bis 1933 durch einen dreistufigen Entscheidungsprozeß - Fakultät, Senat, Ministerium - gekennzeichnet, so mußten nach 1933 - mit jeweils unterschiedlicher Akzentuierung - noch Parteigremien wie Dozenten- oder Studentenbund oder der im "Braunen Haus" in München residierende *Stellvertreter des Führers* (StdF) eingeschaltet werden. Auch der ministerielle Entscheidungsprozeß war nach der Einrichtung eines *Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* (REM)[50] durch eine Zweistufigkeit gekennzeichnet, ohne daß dabei die Kompetenzverteilung zwischen den Landes- und Reichsbehörden sowie zwischen staatlichen und parteiamtlichen Stellen in allen Fällen offengelegt worden wäre.[51] Während das Habilitationsverfahren durch den Erlaß der Reichshabilitationsordnung[52] zentral geregelt wurde, blieb das Vorgehen bei den Berufungsverfahren unkodifiziert und eröffnete somit - wie zu zeigen sein wird - Spielräume für den machtpolitischen Gestaltungswillen der einzelnen Akteure.

---

48 Abgedruckt in Kasper (1943) Bd. 2, S. 34f.

49 Dabei wurde in Baden die Einführung des Führerprinzips am ehrgeizigsten verfolgt. Vgl. dazu Seier (1964) und Vezina (1982) S. 71f. und 95ff.

50 Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) wurde durch Erlaß des Reichspräsidenten zum 1. Mai 1934 gegründet und mit dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vereinigt. Bis zum "Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich führte das Ministerium offiziell den Namen *Reichs- und preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*. RGBl. I, 1934, S. 97.

51 Zu den Konflikten zwischen REM, Landesminister und Reichsstatthalter vgl. Seier (1964).

52 Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934; RMinAmtsbl. 1935 S. 12; Neufassung der Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939; abgedruckt in Kasper (1942) S. 18ff.

1. Teil: Die Nationalökonomie in Freiburg

I. Die Ausgangssituation: Die Entwicklung der Nationalökonomie in Freiburg bis 1918

A. Die Entwicklung der nationalökonomischen Lehrstühle bis 1918

Wenn auch die Geschichte der Freiburger Nationalökonomie bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht, so stellt das Jahr 1896 einen institutionellen Neubeginn der Nationalökonomie in Freiburg dar. Auf Antrag Max Webers wurde die bisherige juristische Fakultät in eine Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaften umgewandelt, in welche die beiden bis dahin der philosophischen Fakultät angehörenden Lehrstühle für Nationalökonomie überführt wurden.[1] Die Verbindung mit der Rechtswissenschaft bedeutete zweifellos eine Aufwertung der Nationalökonomie, die bisher lediglich als eines der sonstigen philosophischen Lehrfächer gegolten hatte und nun - wenn auch unter dem eher auf eine kameralistische Tradition hinweisenden Namen "Staatswissenschaften"[2] - ein gleichberechtigter Teil einer traditionellen Fakultät darstellte. Freiburg gehörte damit neben Straßburg und Würzburg zu den ersten Universitäten, an denen die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften institutionell geeint worden waren. Fast alle anderen deutschen Universitäten folgten bis Mitte der zwanziger Jahre dieser Entwicklung.[3] Die Zusammenarbeit von Juristen und Nationalökonomen, die bis in die siebziger Jahre auch institutionell geeint bleiben, wurde vielfach als typisch für Freiburg angesehen.[4]

Bei der Gründung der Fakultät 1896 existierten zwei nationalökonomische Lehrstühle, von denen der erste mit Max Weber, der zweite seit 1893 mit Gerhart von Schulze-Gaevernitz[5] zunächst als Extraordinarius und seit 1896 als Ordinarius besetzt war.

---

1 Vgl. dazu auch Liefmann-Keil (1957); der Vereinigungsbeschluß ist im Wortlaut bei Gerber (1957) dokumentiert.

2 Zur Interpretation des Begriffes der "Staatswissenschaften" und der damit verbundenen verstärkten Juridifizierung der Wirtschaftswissenschaften wie auch zu einer verstärkten Hinwendung zu den neu entstehenden Sozialwissenschaften vgl. vom Bruch (1985) S. 135 und Hentschel (1978) S. 189f. In Freiburg dürfte der Terminus "Staatswissenschaften" weniger programmatisch gewesen sein, sondern eher ein Zugeständnis an den juristischen Teil der Fakultät. Vgl. Brandt (1990) S. 28.

3 Vgl. Biesenbach (1969) S. 213ff. und Bleek (1972) S. 263; die Würzburger Fakultät war aus einer der drei im 19. Jahrhundert gegründeten eigenen kameralistischen Fakultäten hervorgegangen. Vgl. Winkel (1982) S. 416; Stieda (1906) S. 73.

4 Z.B. Böhm (1957).

5 Auch Schulze-Gávernitz. Er selbst scheint die Schreibweise mit dem Umlaut bevorzugt zu haben, wie seine Personalakte (UAF) ausweist, dennoch erschienen seine Werke meist in der anderen Schreibweise.

Mit zwei Ordinariaten war damals das nationalökonomische Lehrangebot weitgehend bestreitbar, auch Tübingen oder Heidelberg waren zu dieser Zeit nicht besser gestellt. So lasen Weber und Schulze-Gaevernitz abwechselnd die damaligen Hauptkollegs: Theoretische oder Allgemeine, die Praktische oder Spezielle Nationalökonomie,[6] Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte sowie Geld-, Bank-, und Börsenwesen.[7] Allerdings mangelte es zu dieser Zeit in Freiburg an einem jungen Privatdozenten, der die beiden Ordinarien hätte unterstützen können.

Während Max Weber Freiburg nur wenig prägte und schon ein Jahr nach der Eingliederung seines Lehrstuhls in die neue Rechts-und Staatswisssenschaftliche Fakultät einen Ruf nach Heidelberg annahm,[8] lehrte Schulze-Gaevernitz bis zu seiner Emeritierung - insgesamt über 30 Jahre - an der Albert-Ludwigs-Universität.

Schulze-Gaevernitz' Interesse ging weit über die eigentliche Nationalökonomie hinaus.[9] Schumpeter[10] wollte ihn schon mehr zu den Ökonomen im engeren Sinne zählen. Für Schulze-Gaevernitz stellte sich die Wirtschaftswissenschaft stets als historisch orientierte Sozialwissenschaft[11] dar. Die Wirtschaftstheorie konnte für ihn nicht mehr sein als eine Hilfswissenschaft der Wirtschaftsgeschichte. Im Gegensatz zu den Vertretern der Historischen Schule lehnte er es ab, für den Wirtschaftsverlauf Entwicklungsgesetze zu formulieren.

Für ihn war der Versuch der ökonomischen Klassik, die Wirklichkeit in eine abstrahierende Modellwelt einzufangen, gescheitert. Die Wirklichkeit menschlichen Verhaltens sei viel komplexer, als es der Typus des homo oeconomicus impliziere. In der klassischen Ökonomie sah er im Grunde genommen nur eine Privatwirtschaftslehre, die das gesellschaftliche Ganze vernachlässige. Schulze-Gaevernitz' soziologisches Interesse galt dagegen der Ergründung der Rahmenbedingungen politischer und ökonomischer Systeme. Bereits seine Antrittsvorlesung hatte er über das Thema "Rußland und der Handelsvertrag"[12] gehalten und in seinem dritten Freiburger Semester kündigte er eine Veranstaltung "Über russische Volkswirtschaftsverhältnisse mit Berücksichtigung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland" an, die er mit ähnlichem Titel in den folgenden Semestern wiederholte.[13] Er befaßte sich ausführlich mit dem politischen und ökonomischen System der angelsächsischen Welt,[14] in dem er ein

6 Weber kündigte unter Theoretischer bzw. Praktischer, Schulze-Gaevernitz dagegen unter Allgemeiner bzw. Spezieller Nationalökonomie an.

7 Schulze-Gaevernitz hielt noch zusätzlich Vorlesungen über die russische Volkswirtschaftslehre.

8 Vgl. dazu auch Brandt (1990).

9 Vgl. dazu Schulze-Gaevernitz (1915) S.7.

10 Schumpeter (1965) S. 1041.

11 Dies verband ihn mit vielen Ökonomen seiner Zeit, in gewissen Grenzen auch mit Diehl. Es gibt jedoch kaum Anhaltspunkte, ihn - wie Riha - als einen Anhänger der "Social-Legal School" einzuordnen. Vgl. Riha (1985) S. 173.

12 UAF PA Schulze-Gaevernitz.

13 UAF PA Schulze-Gaevernitz. Schulze-Gaevernitz' wissenschaftliches und politisches Interesse wird gut durch seinen Nachlaß dokumentiert. Während sich fast keinerlei Materialien oder Aufzeichnungen zu ökonomischen Problemen finden, hatte Schulze-Gaevernitz eine reiche Materialsammlung zu fast allen europäischen Regionen angelegt. Er sah sich stets mehr als Politiker, denn als ökonomischer Wissenschaftler. Nl. Schulze-Gaevernitz BA-MA.

14 Schulze-Gaevernitz (1926) und (1927).

Vorbild für Deutschland erblickt.[15] Ähnlich Max Weber sprach er der Religion, besonders dem Calvinismus, eine wichtige Rolle für die Entwicklung Englands und der Vereinigten Staaten zu.

In späteren Jahren wendete sich Schulze-Gaevernitz - auch in seinen Lehrveranstaltungen[16] - fast völlig der Philosophie zu. In der Auseinandersetzung mit Kant und Marx[17] wollte er Marx als Vollendung des deutschen Idealismus verstanden wissen, er hob Marx' Vernunfts- und Fortschrittsglauben hervor, lehnte freilich - den materialistischen - Geschichtsdeterminismus ab. Dem Marxschen Materialismus stellte er den Kantschen Idealismus entgegen, dieses Thema war ihm so wichtig, daß er seine Prorektoratsrede 1908 mit dem Titel "Marx oder Kant?" überschreib.

Das praktische politische Engagement, das in eine Kandidatur zum Reichstag mündete, wurde für Schulze-Gaevernitz immer wichtiger.[18] Dabei fand er in der Freiburger Universität durchaus Unterstützung, seine Wahl zum Prorektor, dem eigentlichen Rektor in Freiburg,[19] zeigte den Rückhalt, über den er an der Albert-Ludwigs-Universität verfügte.

Als Nachfolger Max Webers kam 1897 Carl Fuchs, zuvor Ordinarius in Greifswald, nach Freiburg. Fuchs galt als dezidierter Anhänger der Historischen Schule, ohne dabei selbst allzuviel Originelles entwickelt zu haben. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Agrarwissenschaft und der Agrargeschichte.[20] Für Fuchs war der Agrarsektor der entscheidende Sektor einer Volkswirtschaft; alle ökonomischen Probleme ließen sich für ihn auf die "Agrarfrage" zurückführen, ohne ihre Lösung hielt er auch die städtischen sozialen Probleme für nicht bewältigbar.[21] Zur Lösung der "Agrarfrage" empfahl er eine zügige "innere Kolonisation". So verband ihn später mit Sering - als einem der Väter der "inneren Kolonisation" - eine jahrelange Zusammenarbeit.[22] Allerdings fiel es Fuchs schwer, die absolut hervorragende Bedeutung des Agrarsektors ökonomisch nachzuweisen. Um sich nicht in romantische Schwärmereien begeben zu müssen, versuchte Fuchs seine Argumentationslinie wehrpolitisch zu begründen: Autarkie sei im Kriegsfall unabdingbar, darüberhinaus sei die Bauernschaft ein unverzichtbares Wehrersatzreservoir.[23]

---

15 Vgl. Wilken (1944) S. 59*.

16 Die Vorlesung "Von Kant zu Marx" hielt er in späteren Jahren fast regelmäßig, daneben kündigt er kaum noch ökonomische Vorlesungen, sondern eher außenpolitische Kollegs an. So z.B. "Der Weltkrieg in wirtschaftlicher und weltpolitischer Bedeutung" im SS 1918; "Wirtschaftspolitik (Weltkrieg, Frieden, Wiederaufbau)" sowie ein Seminar zu "Weltwirtschaft und Außenpolitik" im WS 1921/22 bzw. 1922/23.

17 Schulze-Gaevernitz (1923).

18 Vgl. Krüger (1983) S. 45f.

19 Das Rektoramt hatte formell der Großherzog inne.

20 Schon in seiner Freiburger Antrittsvorlesung, die er unter dem Titel "Die Epochen der deutschen Agrargeschichte"ankündigte, betonte er, er sehe seine Aufgabe nicht darin, "alte und neue Streitfragen entscheiden zu wollen" und blieb statt dessen in historistischer Manier ganz bei der Deskription. Fuchs (1898) S. 5.

21 Fuchs (1913) S. 57.

22 In seiner Tübinger Zeit leitete Fuchs die Außenstelle des Seringschen Institutes für Agrar - und Siedlungswesen. Vgl. dazu den 3. Teil, Kapitel II.B.4.

23 Fuchs (1913) S. 53.

Neben agrarpolitischen Fragen widmete er sich besonders Problemen des Wohnungsbaus, hier entwickelte er etwas mehr Kreativität[24] und wies vor allem auf die Bedeutung gemeinnütziger Baugesellschaften und von Wohnungsbaugenossenschaften bei der Lösung der von ihm als "speziellen Wohnungsfrage" bezeichneten Arbeiterwohnungsfrage hin.[25] Auf diesem Gebiet zeigte er auch praktisches Engagement: Sowohl in Greifswald als auch in Freiburg leitete er selbst den örtlichen Bauverein, in Greifswald war er sogar dessen Gründer gewesen.[26] Für den Verein für Socialpolitik erstellte er ein Gutachten über "Die Wohnungsfrage in Deutschland und im Ausland"[27], er war Mitglied des "Internationalen Wohnungskongresses" und des "Deutschen Verein für Wohnungsreform". Ganz nach Art der Historischen Schule stellte sich für ihn das Wohnungsproblem als ein moralisches Problem dar - die Bedrohung des Zerfalles der Sitten durch die beengten Wohnverhältnisse. Er trat aus sozialen und sittlichen, jedoch auch aus gesundheitlichen Gründen gegen den Bau von mehrstöckigen Mietskasernen und für die Schaffung von Arbeitereigenheimen ein. Seinem ganzen Wesen nach war Fuchs ein Konservativer, der sämtlichen Neuerungen äußerst skeptisch gegenüber stand.

Sein Weggang aus Freiburg stand dann auch im Zusammenhang mit einem heftigen Streit, den er mit Schulze-Gaevernitz austrug. Fuchs war ein engagierter Anhänger einer Agrarzollpolitik,[28] er wollte die heimische Landwirtschaft in jedem Fall vor überseeischer Konkurrenz zu schützen. Schulze-Gaevernitz, der eine Senkung der Agrarzölle forderte, wies dagegen auf die nachteiligen Wirkungen einer Schutzzollpolitik für die Verbraucher, namentlich auf die dadurch erhöhten Brotpreise, hin. Dieser Streit muß sehr heftig und persönlich ausgetragen worden sein.[29] In Folge dieses Konfliktes verließ Fuchs Freiburg, um in Tübingen die Nachfolge Neumanns anzutreten.

Für die Nachfolge Fuchs' hatte die Fakultät am 24. Januar 1908 eine Berufungsliste aufgestellt, welche die Namen der Professoren Heinrich Dietzel aus Bonn, Ludwig Bernhard aus Kiel und Karl Diehl aus Königsberg aufwies.[30] Dietzel galt der Fakultät als "Gelehrter ersten Ranges", als "bester Kenner der klassischen Nationalökonomie". Die Chancen, Dietzel für Freiburg zu gewinnen, schienen der Fakultät nicht schlecht, da Dietzel aus familiären Gründen geneigt sei, Bonn zu verlassen.[31] Zu Bernhard ist in den Berufungsakten vermerkt: "Wenn die Fakultät Professor Bernhard als zweiten auf die Vorschlagsliste gesetzt hat, so hat sie dies in der Aussicht getan, in Professor Bernhard einen Lehrer ersten Ranges und einen der zukunftsvollsten jüngeren Nationalökonomen zu gewinnen."[32] Diehl

---

24 Allerdings legte er auch hierbei den Schwerpunkt auf die Darstellung der historischen Entwicklung. So z.B. in seinem Beitrag in der Schmoller-Festschrift. Fuchs (1908).

25 Fuchs (1904), bes. S. 47f.

26 Stockmann (1935) S. 5.

27 Fuchs (1904).

28 Fuchs (1913) S. 49ff.

29 Schulze-Gaevernitz soll Fuchs vorgeworfen haben, durch die steigende Lebensmittelpreise eine höhere Kindersterblichkeit in Kauf nehmen zu wollen. Vgl. Dietze (1962) S. 7.

30 UAF V/72.

31 UAF V/72.

32 UAF V/72.

schließlich wird als "scharfsinniger Theoretiker" charakterisiert, der sich mit seinem Werk über Ricardo bereits einen Namen gemacht hätte und über dessen Lehrtätigkeit Günstiges berichtet werde.[33] Wenn auch nur an dritter Stelle genannt, so wurde jedoch Karl Diehl am 4. Juli 1908 berufen; über die Gründe dieser Wahl schweigen die Akten. Eine gewisse Rolle dürfte jedoch gespielt haben, daß Diehl, wie die Fakultät in ihrem Gutachten schrieb, in Königsberg besonders die Juristen "zu interessieren verstanden" hätte, für eine Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät kein unwesentlicher Aspekt. Diehl nahm seine Vorlesungen zum Wintersemester 1908/09 mit einer "Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus" und mit der "Allgemeine (Theoretische) Nationalökonomie" auf.

Zusammen mit Schulze-Gaevernitz gehörte Diehl zu Beginn des Jahrhunderts zu den hervorstechenden Nationalökonomen. Bis zu seiner Emeritierung - und noch darüber hinaus - lehrte er mehr als zweieinhalb Jahrzehnte in Freiburg. Einen Ruf an die Universität Breslau lehnte er 1913 ab, nachdem ihm, neben höheren Bezügen, der Titel Geheimer Hofrat verliehen und für ihn - damals in Freiburg ungewöhnlich - ein persönlicher Assistent angestellt sowie der Einrichtung eines Lehrauftrages für Privatwirtschaftslehre zugestimmt wurde.[34] In den zweieinhalb Jahrzehnten seiner Freiburger Lehrtätigkeit übernahm er sämtliche Hauptkollegs, bot daneben regelmäßig eine Vorlesung "Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus" an und beschäftigte sich in seinen Seminaren besonders mit Problemen der Verteilungs- und Rententheorie.

B. Die Privatdozenten

In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg hatten die Freiburger Nationalökonomen an der Rechts- und Staatswisssenschaftlichen Fakultät den Zuwachs einiger Privatdozenten zu verzeichnen. Neben den beiden Ordinarien lehrte von 1898 bis 1903 Heinrich Sieveking, zunächst als Privatdozent und seit 1900 als außerordentlicher Professor in Freiburg, bevor er 1903 einen Ruf nach Marburg annahm.[35] Sieveking, der in Leipzig zum Dr. phil und zum Dr. jur. promoviert worden war, hatte sich in Freiburg mit einer stark historisch ausgerichtete Habilitationsschrift über das italienische Geldwesen im Mittelalter habilitiert.[36] Seine Freiburger Vorlesungen umfaßten neben dem Geldwesen auch die Finanzwissenschaft und die Praktische Nationalökonomie.

1900 ließ sich Robert Liefmann, ursprünglich Privatdozent in Gießen nach Freiburg umhabilitieren. 1906 hatte Paul Mombert, der in München bei Brentano mit einer Arbeit über die deutsche Stadtgemeinde und ihre Arbeiter promoviert worden war, der Fakultät eine Habilitationsschrift mit dem Titel "Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der eheli-

33 UAF V/72. Interessant ist dabei die unterschiedliche Beurteilung Diehls durch die Tübinger Fakultät bei der Entscheidung über die Nachfolge Neumanns. Vgl. dazu Teil 3, Kapitel I.B.
34 UAF PA Diehl.
35 Später ging Sieveking nach Hamburg und wurde dort auch Rektor.
36 Der Titel lautete: "Das Genueser Finanzwesen bis zur Gründung der Bank von San Giorgio 1408". GLA 235/9040.

chen Fruchtbarkeit" vorgelegt.[37] Mit Mombert zog die bisher stark vernachlässigte Statistik wieder in den Freiburger Fächerkatalog ein.[38] Allerdings vertrat Mombert keineswegs nur Statistik, sondern las auch Finanzwissenschaft, Geschichte der Nationalökonomie und hielt regelmäßig ein Kolleg zur gewerblichen Arbeiterfrage. Daneben beteiligte er sich am Aufbau des Versicherungswissenschaftlichen Seminars, das in der Folgezeit jedoch fast ausschließlich von Juristen besucht wurde.[39] Sein besonderes Interesse für die ökonomischen Klassiker spiegelte sich in der Herausgabe - zusammen mit Diehl - der berühmten Diehl-Mombertschen Lesestücke wider. Mit der Begründung, Mombert nehme das Fach Statistik, für das kein Lehrstuhl existiere, vollkommen selbständig wahr und nehme auch Doktorprüfungen in diesem Fach ab, beantragte die Fakultät bereits im April 1910, Mombert zum außerplanmäßigen Professor zu ernennen. Das Ministerium bestand jedoch darauf, wenigstens Momberts zehntes Semester abzuwarten und entsprach dem Fakultätsantrag erst am 13. April 1911.[40] Mombert bleib bis 1922 in Freiburg, dann folgte er einem Ruf nach Gießen.[41] Dabei hätte die Fakultät ihn noch gerne gehalten. Der Dekan wurde beauftragt,[42] darüber mit dem Ministerium zu verhandeln, ein erfolgreicher Ausgang dieser Verhandlungen hätte jedoch eine zusätzliche Planstelle erfordert, die auch das Ministerium kurzfristig nicht bereit stellen konnte.

1909 kam noch Moritz Weyermann als Privatdozent hinzu, dessen venia legendi sich auf Nationalökonomie, Finanz- und Handelswissenschaft erstreckte, der sich jedoch besonders um die Vertretung des neuen Faches Privatwirtschaftslehre verdient gemacht hatte. Ebenfalls mit der Privatwirtschaftslehre beschäftigte sich Hans Schönitz, dem die Fakultät im Juli 1912 die venia legendi verlieh.[43] Ein weiterer Privatdozent gehörte als Historiker der philosophischen Fakultät an, las aber dennoch gelegentlich an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: Carl Brinkmann, später Professor für Nationalökonomie in Heidelberg, Berlin und Tübingen.[44]

Am 7. Juli 1913 hielt Götz Briefs seine Antrittsvorlesung als Freiburger Privatdozent über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Börsengesetzes von 1896, zuvor hatte er bei der Fakultät - auf Vorschlag Diehls und Schulze-Gaevernitz' - eine Habilitationsschrift über "Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie" eingereicht. Briefs hatte bereits in Freiburg bei Diehl und bei Schulze-Gaevernitz

---

37 UAF PA Mombert; Waffenschmidt (1961).

38 Mit Mombert erhielt in Freiburg - neben Liefmann und später Weyermann - ein weiterer Privatdozent jüdischer Abstammung die venia legendi.

39 Mombert las im WS 1911/12 "Grundzüge der allgemeinen Versicherungslehre" und "Privatversicherungen", im WS 1913/14 "Einführung in die Oekonomie der Privatversicherung".

40 UAF PA Mombert.

41 Dort lehrte Mombert bis zu seiner Zwangspensionierung im Jahre 1934; 1938 wurde er von der GeStaPo verhaftet und starb kurz darauf an den Folgen von Haft und Krankheit. Vgl. Waffenschmidt (1961).

42 Fakultätsbeschluß vom 12. Juni 1922.

43 Siehe dazu Kapitel II.F.

44 Z.B. im SS 1914 über "Die Entstehung des englischen Staates aus Wirtschaft und Gesellschaft".

studiert und war 1911 mit einer Arbeit über das Spiritus-Kartell promoviert worden. Briefs nahm seine Vorlesungstätigkeit auf, mit je einem Kolleg über das Börsenwesen wie über Sozialpolitik, der er sich in den kommenden Jahren immer mehr zuwendete. Allerdings hatte die Freiburger Fakultät von dem Privatdozenten Briefs nicht sehr viel. Er wurde zwar wegen eines Augenleidens nicht zum Militärdienst eingezogen, war jedoch ab 1915 fast ständig für den Dienst an verschiedenen Reichsbehörden beurlaubt.[45]

Als weiterer Privatdozent, der vor 1918 die Lehrbefugnis in Freiburg erhielt, ist Herbert von Beckerath zu nennen; er hatte sich 1914 mit einer Arbeit über den Kapital- und Geldmarkt habilitiert. Auch er hatte in Freiburg Rechts- und Staatswissenschaften studiert, sich aber nach dem ersten juristischen Staatsexamen ganz der Nationalökonomie zugewendet.[46] Von Schulze-Gaevernitz wurde er entscheidend zu seiner Dissertation über "Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie" und zur Habilitation angeregt.[47] In seinen Freiburger Semestern beschäftigte er sich in erster Linie mit Fragen der Kartell- und der Industriepolitik. Dabei konnte Beckerath auf eigene praktische Erfahrungen zurückblicken: Er war nach seiner Promotion für einige Zeit beim Bund der Industriellen in Berlin tätig gewesen. So gehörte zu seinen regelmäßig gehaltenen Freiburger Veranstaltungen stets ein Kolleg über "Organisationsfragen der deutschen Großindustrie".

II. Die Nationalökonomie in Freiburg nach dem Ersten Weltkrieg

A. Das politische Klima

Das Jahr 1918 bedeutete für die Universität eine große Umwälzung - zum großen Bedauern des ganzen Lehrkörpers erlosch mit dem Ende der Monarchie auch das Rektoramt der badischen Großherzöge. Der Verlust des Elsaß' für das Deutsche Reich hatte zur Folge, daß Freiburg "Grenzland-Universität" wurde, politisch auf vorgeschobenem Posten stand, andererseits aber auch die Studenten jenseits des Rheins, die bisher zu einem nicht kleinen Teil in Freiburg studiert hatten, verlor. Die große Mehrzahl der Ordinarien bedauerte das Ende des Kaiserreiches - zur Weimarer Republik wollte sich kaum einer der Professoren bekennen.[48] Jedoch zeigten nur wenige der Freiburger Ordinarien ein öffentliches politisches Engagement.

Die nationalökonomischen Hochschullehrer Freiburgs repräsentierten in ihrer politischen Ausrichtung die konservative Mitte. Von den nationalökonomischen Mitgliedern der Fakultät - das waren nach Ende des Weltkrieges die Ordinarien Diehl und Schulze-Gaevernitz, der ordentliche Honorarprofessor Liefmann, Mombert als außerplanmäßiger Professor sowie die Privatdozenten von Beckerath

45 UAF PA Briefs; ferner: Amstad (1985) S. 11f.; Streithofen/Voss (1980) S. 11f.
46 UAF PA Beckerath.
47 Vgl. Krümel/ Wessels (1968) S. 16f.
48 Kreutzberger (1982) S. 33ff. Bezeichnenderweise hatte an der Weimarer Tagung republikanischer Hochschullehrer nur ein einziger Freiburger Professsor teilgenommen.

und Briefs[49] - war Gerhart von Schulze-Gaevernitz, Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei bzw. der Deutschen Demokratischen Partei, zu diesem Zeitpunkt der profilierteste politische Kopf.

Schulze-Gaevernitz strebte als liberaler Politiker ein breites Bündnis von Liberalen und Sozialdemokraten an, war dabei außenpolitisch durchaus national gesinnt. Stärke nach außen und sozialer Friede nach innen vereinigten sich in seinen politischen Vorstellungen. Sein politisches Engagement war in der Universität auf weitgehende Unterstützung gestoßen. Nachdem er bereits 1898 ohne Erfolg im Wahlkreis Schaumburg-Lippe für den Reichstag kandidiert hatte, war es ihm 1912 mit der Unterstützung eines großen Teils der Freiburger Professorenschaft sowie der Sozialdemokraten gelungen, den bisher stets vom Zentrum gehaltenen Freiburger Wahlkreis zu erobern.[50] Zu Kriegsbeginn hatte er sich gleich freiwillig gemeldet,[51] war jedoch die meiste Zeit bei der Zivilverwaltung in Belgien und in Polen sowie als Presseoffizier tätig gewesen.[52]

Schulze-Gaevernitz, der vor Kriegsbeginn eine deutliche imperialistische Haltung eingenommen hatte,[53] trat während des Krieges für einen moderaten Friedensschluß ein. Damit brachte sich Schulze-Gaevernitz in einen Gegensatz zu einem großen Teil der Freiburger Universitätslehrer, die weiterhin auf einen Siegfrieden setzten. Der deutschnationale und später besonders wegen seiner Thesen zur Euthanasie bekannt gewordene Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik, Alfred Hoche, warf Schulze-Gaevernitz daraufhin öffentlich vor, unter einem Mangel an "psychologischem Schätzungsvermögen" zu leiden und utopischen Ideen erlegen zu sein.[54] Innerhalb der Fakultät scheint Schulze-Gaevernitz' politische Position jedoch keine Kontroversen ausgelöst zu haben - dort war man eher besorgt, daß das politische Engagement auf Dauer mit dem Lehramt zeitlich nicht zu vereinbaren sei.[55]

Als weiterer politischer Professor muß Goetz Briefs - ab 1923 Ordinarius in Freiburg - genannt werden. Im Gegensatz zu Schulze-Gaevernitz hatte er trotz mehrerer Angebote[56] nie offiziell ein politisches Amt inne, dennoch galt er als einer der engagiertesten katholischen Sozialpolitiker. Bei seiner Berufung waren

---

49 Briefs hatte 1917/18 als Lehrstuhlvertreter in Gießen gewirkt, gleichzeitig aber auch in Freiburg angekündigt. Als er 1919 endgültig nach Freiburg zurückkehrte, verlieh ihm die Fakultät den Titel eines außerplanmäßigen Professors.

50 Krüger (1983) S. 47f.

51 Schulze-Gaevernitz schrieb am 9. August an die Militärbehörden: "Seit mehr als zwanzig Jahren bemühe ich mich in Wort und Schrift, Tausende von Hörern und Lesern zu dem Gedanken des 'Größeren Deutschland' zu erziehen. (...) Meine Lehre aber würde an Eindringlichkeit in Zukunft einbüßen, wenn ich im jetzigen Augenblicke nicht den Versuch machte, nach meinen schwachen Kräften die Tat folgen zu lassen." Nl. Schulze-Gaevernitz BA-MA N 523/23.

52 Nl. Schulze-Gaevernitz BA-MA N 523/23.

53 Krüger (1983) spricht von "liberalem Imperialismus" Vgl. S. 33ff.

54 Der ganze Streit wurde öffentlich in der Freiburger Presse ausgetragen. Vgl. Volkswacht vom 21. Juli 1917 und Breisgauer Zeitung vom 23. Juli 1917. Vgl. auch BA-MA Nl. Schulze-Gaevernitz N 523-16.

55 Dies war keinesfalls unbegründet, Schulze-Gaevernitz hatte mehrfach bereits angekündigte Kollegs wegen Sitzungen in Berlin ausfallen lassen.

56 Amstad (1985) S.13.

deswegen in der Fakultät Bedenken geäußert worden, dennoch hatte die Fakultät sich für ihn entschieden.[57]

Als einziger Freiburger Nationalökonom läßt sich Eduard Heimann in die Reihe der sozialistisch orientierten Wissenschaftler einreihen.[58] Allerdings hatte Heimann bereits Anfang der zwanziger Jahre - obwohl Sohn eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten - mit den traditionell sozialdemokratischen Planungsvorstellungen gebrochen, und besonders in seinen späteren Jahren betonte Heimann, daß eine geplante Wirtschaft eine allwissende und mächtige Zentrale voraussetze und zu einer neuen Klasse der Bürokraten führen müsse.[59] Stattdessen orientierte sich Heimann an Gemeinwirtschaftsvorstellungen Walter Rathenaus[60] und zunehmend am Konzept des "religiösen Sozialismus" Paul Tillichs.[61] Sein Ziel war eine, vom Geist religiöser Solidarität getragene, sozialistische Marktwirtschaft, in der zwar wesentliche Bereiche der Wirtschaft in gemeinwirtschaftliches Eigentum überführt werden, in der aber der Steuerungsmechanismus des Marktes unangetastet bleibt. Dennoch: Als ehemaliger Generalsekretär der ersten und Sekretär der zweiten Sozialisierungskommission, Sohn eines SPD-Abgeordneten und zudem jüdischer Abstammung mußte Heimann in Freiburg zwangsläufig Außenseiter bleiben. Für die nach dem Weltkrieg berufenen Professoren und Dozenten war eher eine Vergangenheit als Freikorpskämpfer typisch.[62]

Andererseits läßt sich auch keiner der Freiburger Nationalökonomen der äußersten Rechten zuordnen, die in Freiburg vorallem von dem Historiker von Below und dem Psychiater Hoche vertreten wurde.[63]

So unpolitisch man sich auch geben wollte, politische Fragen, wie der Versailler Vertrag und die daraus resultierenden ökonomischen Probleme, wurden auch in den Lehrveranstaltungen erörtert, wie die Vorlesungsverzeichnisse dieser Jahre zeigen.[64] Typisch für das Klima in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät war jedoch auch die sachliche Haltung, die Eucken 1929 bei seiner Rede zur Reichsgründungsfeier[65] zum Ausdruck brachte.[66] Eucken, der zu dem heiklen

---

57 Vgl. Kapitel II.B.

58 Vgl. dazu Kodalle (1975) und Ortlieb (1968).

59 Könke (1990) S. 466f. und 472f.

60 Könke (1990) S. 467.

61 Bezeichnenderweise war Heimann später, während seiner amerikanischen Emigration, neben seiner Tätigkeit an der New School for Social Research auch Lecturer am Union Theological Seminary in New York.

62 In Freikorps hatten Eucken, Pfister und Lampe gekämpft, Lampe war sogar Werbeoffizier gewesen. Lampe hatte unmittelbar nach seiner Freikorpszeit das Studium in Frankfurt aufgenommen. Als Mitglied einer deutschnationalen Studentengruppe hatte er ein Pamphlet gegen den jüdischen und sozialdemokratischen Arbeitsrechtler Sinzheimer am Schwarzen Brett der Universität angeschlagen und war dafür durch Beschluß des Senates der Universität Frankfurt mit der Androhung des Verweises von der Universität bestraft worden. UAF PA Lampe.

63 Kreutzberger (1972) S. 34.

64 Besonders Eucken und Lampe hielten Kollegs über die Rolle des Versailler Vertrags (z.B. SS 1931) und über das Reparationsproblem.

65 Die jährliche Reichsgründungsfeier am 18. Januar war ein patriotisches Ritual - meist verbunden mit einem öffentlichen Protest gegen den Versailler Vertrag - das nicht nur in Freiburg als die zentrale akademische Feier galt. Vgl. dazu auch Kreutzberger (1972) S. 40ff.

66 Zu Euckens Haltung zum Versailler Vertrag vgl. auch Eucken (1932) S. 212.

Thema der Reparationen zu sprechen hatte, beschränkte sich in seinem Vortrag auf die Darstellung der ökonomischen Wirkungen der Reparationszahlungen und verzichtete dabei weitgehend auf die nationalen Floskeln zur Kriegsschuldfrage. Außerhalb der Fakultät war Euckens Rede nicht unumstritten geblieben und brachte Eucken Kritik besonders von der nationalen, aber auch von der sozialdemokratischen Presse ein.[67]

B. Berufungen 1918-1933

1. Die Nachfolge auf Schulze-Gaevernitz' Ordinariat

Schulze-Gaevernitz, seit 1893 Professor in Freiburg, sah sich durch die Wahrnehmung seines Reichtagsmandates zunehmend einer zeitlichen Kollision zwischen seinen Lehrverpflichtungen und dem Reichstagsmandat ausgesetzt.[68] Einen Ruf, Nachfolger Werner Sombarts an der Handelshochschule Berlin zu werden, lehnte er 1919 ab; Schulze-Gaevernitz scheint jedoch - obwohl der Wechsel von einer Universität an eine Handelshochschule ungewöhnlich war und als akademischer Abstieg gewertet wurde[69] - ernsthaft darüber nachgedacht zu haben, durch einen Wechsel nach Berlin seine akademischen Pflichten mit dem Mandat besser vereinen zu können.[70]

Zum Ende der Wahlperiode der Nationalversammlung entschloß sich Schulze-Gaevernitz jedoch, zunächst das Mandat und dann auch seinen Lehrstuhl aufzugeben und beantragte zum 31.03.1923 seine vorzeitige Emeritierung aus gesundheitlichen Gründen. Sowohl die Fakultät als auch das Ministerium waren bereit, diesem Antrag zu entsprechen. Allerdings führte der Beschluß des badi-

67 Die sozialdemokratische "Volkswacht" charakterisierte die allgemein an der Universität Freiburg herrschende Stimmung wie folgt: "Das Wort 'Republik' muß für akademische Zungen schwerer auszusprechen sein, als es einst 'Kaiser' und 'Majestät' gewesen waren." Volkswacht vom 22. Januar 1929.

68 So mußte Schulze-Gaevernitz z.B. im Sommersemester 1918 die schon angekündigte finanzwissenschaftliche Vorlesung ausfallen lassen, und übernahm stattdessen ein Kolleg für alle Fakultäten über Weltwirtschaft und Mitteleuropa, bei dem er sich an keinen Prüfungsstoff gebunden sah und das er offensichtlich auch eher unregelmäßig abhalten konnte. PA Schulze-Gaevernitz, UAF.

69 Bereits 1911 war ein Ruf aus Berlin an Schulze-Gaevernitz ergangen, das Ministerium in Karlsruhe wollte sich gar nicht auf Bleibeverhandlungen einlassen und stellte fest, daß "aus prinzipiellen Gründen die Berufung eines Professors der Universität Freiburg an eine Handelshochschule oder ähnliche Anstalt mit Hochschulcharakter der Berufung an eine andere Universität nicht gleich behandelt werden kann." Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

70 Der Lehrstuhl war ihm bereits 1917 von Schär angeboten worden. Schr. v. 20. Juli 1917 Nl. Schulze-Gaevernitz BA-MA N 523/20. An die Fakultät schrieb er am 7. Juli 1919 schon fast einen Abschiedsbrief: "Ich habe das Gefühl, dass es der Fakultät schwer sein wird in dem vorliegenden Fall beim Minister ein Wort einzulegen, zumal ich der Universität in den letzen Jahren nur so wenig bieten konnte." Er deutete aber gleichzeitig an, sich aus der Politik zurückziehen zu wollen, sofern die Fakultät ihn bezüglich Gehalt und Pension mit Diehl gleichstelle. Einige Tage später zog er dieses Angebot mit dem Argument zurück, seine Wähler nicht plötzlich enttäuschen zu können. GLA 235/7854; UAF V 1/72.

schen Staatsministeriums - ohne Anhörung von Fakultät und Senat -, Schulze-Gaevernitz zum ordentlichen Honorarprofessor zu ernennen, zu einer Verstimmung an der Fakultät.[71]

Die Berufungskommission, der die Professoren Schulze-Gaevernitz, Diehl, Walb, von Schwerin sowie Marschall von Bieberstein als Dekan angehörte, schlug bereits am 16. Dezember der Fakultät eine Berufungsliste vor, die von der Fakultät zwei Tage später dem Ministerium übermittelt wurde.[72] Darin stellte die Fakultät fest, daß es unter den älteren Nationalökonomen nur einen gäbe, der für die Nachfolge Schulze-Gaevernitz' in Frage komme, nämlich Adolf Weber in München. Die Fakultät würdigte besonders Webers Forschungen zum Bankwesen und zur Sozialpolitik; die Chance, ihn für Freiburg gewinnen zu können, wurde jedoch schon zu Beginn des Berufungsverfahrens als eher gering eingeschätzt. Die Fakultät wendete sich daher jüngeren Gelehrten zu, die für Freiburg leichter erreichbar erschienen; gleichzeitig nannte sie zwei Forschungsgebiete, die der neue Ordinarius vertreten sollte: Finanzwissenschaft oder "die nicht minder wichtigen Fragen der neuzeitlichen deutschen Großindustrie".[73] Für ersteren Schwerpunkt schien Wilhelm Gerloff, zuletzt Professor in Frankfurt, zuvor in Innsbruck, geradezu prädestiniert. Er hatte bereits 1908 in Tübingen eine Habilitationsschrift[74] vorgelegt, eine empirische Untersuchung der Belastungswirkung von Verbrauchssteuern unterschiedlicher Einkommensklassen. Die Fakultät würdigte besonders Gerloffs umfangreiche Publikationen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft und nannte ihn an zweiter Stelle nach Adolf Weber. Bezüglich der Beschäftigung mit industriepolitischen Fragen fand die Fakultät zwei jüngere Wissenschaftler besonders geeignet: Zum einen Herbert von Beckerath, zum anderen Götz Briefs, die pari passu an dritter Stelle genannt wurden. Beckeraths kartellpolitische Schriften stellten für die Fakultät ein besonderes Berufungskriterium dar. Beide, Beckerath wie Briefs, hatten sich in Freiburg habilitiert und als Privatdozenten gelehrt. Beckerath, der ältere von beiden, hatte 1920 zunächst einen Ruf nach Karlsruhe und zwei Jahre später als Nachfolger Stephingers einen Ruf nach Tübingen erhalten.

Briefs hatte nach einer Lehrstuhlvertretung in Gießen und Tätigkeiten bei diversen Reichsbehörden 1921 einen Ruf nach Würzburg angenommen. Der Vorschlag, Briefs zu berufen, führte zu einer Kontroverse in der Fakultät: Während die ersten beiden Vorschläge einstimmig von der Fakultät beschlossen wurden, stimmten nicht alle Mitglieder dem Vorschlag, Briefs zu berufen, zu. Ein besonderes Berufungshindernis wurde von einem darin gesehen, "daß Professor Briefs bisher einen beträchtlichen Teil seiner Kraft der Tätigkeit in öffentlichen Angele-

---

71 Am 27. November 1922 beschloß die Fakultät "Herrn von Schulze-Gaevernitz mitzuteilen, die Fakultät sei gerne bereit, ihm die Emeritierung zu erleichtern..." Eine Ernennung zum Honorarprofessor war jedoch nicht beschlossen worden. Das Ministerium vertrat dagegen die Ansicht, daß eine Mitwirkung der Fakultät nicht zwingend sei. Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, StAF A 5 - Uni - 78.

72 StaF A-5-Uni-78; GLA 235/43005.

73 StAF A-5-Uni-78.

74 Vgl. UAT 126/203 und Marcon/Eberl (1984) S. 87.

genheiten gewidmet hat".[75] Im Gegensatz zu einem späteren Berufungsverfahren in Heidelberg,[76] sah die Fakultät in Briefs politischem Engagement kein grundsätzliches Berufungshindernis. Ihr lag lediglich daran, eine Beeinträchtigung des Lehrbetriebes zu vermeiden; dabei spielten sicherlich die Erfahrungen, welche die Fakultät mit dem ebenfalls politisch engagierten Schulze-Gaevernitz gemacht hatte, eine große Rolle. Über die Berufungsverhandlungen selbst sagen die Akten nur wenig aus, es scheint jedoch außer Briefs keiner der Kandidaten für Freiburg erreichbar gewesen zu sein. Für den erstplazierten Adolf Weber bestand kaum ein Grund, seinen Münchner Wirkungsort zu verlassen und nach Freiburg zu übersiedeln. Gerloff war gerade aus Innsbruck nach Frankfurt berufen worden und Beckerath hatte kurz zuvor einen aus Kiel an ihn ergangenen Ruf abgelehnt.[77] So wurde schließlich Briefs - obwohl Drittplaziert und offensichtlich der umstrittenste aller Kandidaten - mit Wirkung vom 1. April 1923 berufen. Die Fakultät hatte allerdings vor der Berufung ausdrücklich betont, daß Briefs verpflichtet sei, seine ganze Arbeitskraft dem Lehrstuhl zu widmen.[78]

Briefs' Wirken als Ordinarius in Freiburg beschränkte sich auf sechs Semester, in denen er besonders die "Praktische Nationalökonomie" aber auch Wirtschaftsstatistik las, daneben Veranstaltungen über "Das moderne Proletariat" im SS 1924 oder "Entfaltungstendenzen des modernen Kapitalismus".

Zum Wintersemester 1926 erhielt Briefs einen Ruf an die TH Berlin und einen weiteren Ruf an die Universität Wien. Die Fakultät wurde zwar gleich beim Ministerium vorstellig und bat darum, daß es alles tun möge, um Briefs in Freiburg zu halten, doch das Berliner Angebot war für Briefs zu attraktiv, um den Ruf abzulehnen.[79] Die Fakultät mußte also nach nur drei Jahren erneut eine Vorschlagsliste zusammenstellen.

2. Die Errichtung eines Extraodinariates für Nationalökonomie

Praktisch zeitgleich hatte die Fakultät noch eine andere Berufungsentscheidung zu fällen. Die Fakultät wünschte schon lange eine Verbreiterung des nationalökonomischen Lehrangebotes in Freiburg und war deswegen mehrfach beim Kultusministerium vorstellig geworden. Mit nur zwei Ordinariaten war Freiburg

---

75 Schreiben an das Ministerium v. 18. 12. 1922, StAF A-5-Uni-78. Im Protokoll vom 16.12.1922 ist dazu vermerkt: "In dem Bericht an das Ministerium soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Vorschlag unter Ziffer 3 bezüglich des Herrn Briefs nicht einstimmig beschlossen wurde, dass dagegen das Ministerium auf einstimmigen Beschluss gebeten wird, für den Falle einer Beeinträchtigung der Lehrtätigkeit des Herrn Briefs durch Betätigung im öffentlichen Leben für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen."

76 Vgl. 2. Teil, Kapitel II.F.

77 UAT 126/282.

78 StAF A 5-Uni-78.

79 An der neuen Aufgabe in Berlin schien Briefs besonders zu reizen, den jungen Ingenieuren sozialpolitische Anliegen nahezubringen. An der TH Berlin-Charlottenburg wurde unter seiner Leitung das "Institut für Betriebssoziologie" als erstes betriebssoziologisches Institut an einer deutschen Hochschule gegründet. Nach 1933 wurde er von den nationalsozialistischen Studenten unter Beschuß genommen und konnte sich durch die Emigration nach den USA einer drohenden Verhaftung durch die GeStaPo gerade noch entziehen. Vgl. Wilke (1979) S. 335ff.

schlechter gestellt als andere vergleichbare Universitäten.[80] Bereits 1922 hatte die Fakultät beschlossen, ein weiteres nationalökonomisches Ordinariat zu beantragen.[81] Die schlechte öffentliche Finanzlage ließ diesen Plan jedoch zunichte werden. Am 20. Juli 1925 befaßte sich die Fakultät auf Antrag der nationalökonomischen Ordinarien Diehl und Briefs erneut mit dieser Frage. Die Fakultät stimmte der Einrichtung eines zusätzlichen Lehrstuhles zu und reichte am 27. Oktober 1925 offiziell den Antrag ein, einen dritten Lehrstuhl für Nationalökonomie in Freiburg einzurichten. Zuvor hatte sich auch schon die Studentenschaft mit einer Petition an das Ministerium gewandt. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Antrag, daß seit Momberts Weggang das Fach Statistik in Freiburg überhaupt nicht mehr vertreten sei.[82] Im Mai 1926 ging das Ministerium auf den Fakultätsantrag ein, wollte zwar kein neues Ordinariat errichten, genehmigte jedoch ein Extraordinariat für Nationalökonomie und Statistik und forderte die Fakultät zu Vorschlägen auf.

Die Berufungskommission, die sowohl über die Besetzung des neueingerichteten Extraordinariats wie auch über die Nachfolge Briefs' zu beraten hatte, bestand aus den Professoren Diehl, Mahlberg, von Schwerin, Briefs sowie dem Dekan Levy. Auf Vorschlag Diehls, dem als nationalökonomischen Senior[83] die entschiedende Rolle in der Fakultät zukam - Briefs war zum Zeitpunkt der Beratung bereits Professor in Berlin; Mahlberg war erst kurz zuvor nach Freiburg berufen worden - wurde am 20. Juli 1926 eine von Adolf Lampe, Privatdozent in München, angeführte Liste formuliert.[84] An zweiter Stelle wurde Sven Helander, ordentlicher Honorarprofessor in Kiel,[85] vorgeschlagen; auf die Formulierung eines dritten Vorschlages wurde verzichtet.

Helander, früher Assistent bei Diehl in Freiburg, später Dozent in Schweden und dann in Kiel, überzeugte die Fakultät besonders durch "seine sehr seltene

---

80 Tübingen hatte z.B schon 1909 ein Extraordinariat errichtet, das 1921 zum Ordinariat aufgewertet wurde, an der badischen Schwesteruniversität Heidelberg war 1920 eine dritte Planstelle eingerichtet worden, auch in Göttingen und Breslau lehrten jeweils drei nationalökonomische Ordinarien. StAF A5-Uni-78.

81 Fakultätsbeschluß vom 12. Juni 1922; er wurde im Zusammenhang mit Momberts Berufung nach Gießen gefaßt, die Fakultät betonte jedoch, daß der Antrag "ausser Zusammenhang" mit den Schritten stehen solle, die unternommen werden sollten um Mombert zu halten. Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

82 Tatsächlich fand nach 1922 kaum noch Statistikunterricht an der Universität statt, obwohl zwischenzeitlich die Diplom-Prüfungsordnung mit einem verbindlichen Curriculum in Kraft getreten war. Wilken hatte lediglich einen Teil der Statistikvorlesungen bzw. -übungen übernommen.

83 Schwerin sowie der Dekan Levy waren Juristen.

84 Die Beratung der Liste war innerhalb der Fakultät mit gewissen Spannungen verbunden, da sich der seit 1925 in Freiburg lehrende Privatdozent Wilken Hoffnungen auf eine der beiden freien Stellen machte. Wilken hatte bei der Beratung der beiden Berufungslisten die Fakultätssitzung verlassen, wie das Protokoll ausdrücklich vermerkt. Die Hoffnungen Wilkens gehen auch aus dem Schreiben von Diehl an Lampe vom 21. Juli 1926 hervor. ACDP, Nl. Lampe I-256-31.

85 Helander, in Schweden geboren, hatte sich zunächst nach seiner Assistentenzeit in Freiburg als Dozent an der Universität Göteborg betätigt und lehrte seit 1923 in Kiel, wo er allerdings lediglich die Stellung eines ordentlichen Honorarprofessors einnahm. Vgl. Gutachten der Fakultät vom 20. Juli 1926; befindet sich in UAF PA Lampe.

Verbindung von theoretischem und praktischem Verständnis".[86] Lampe war jedoch der Wunschkandidat Diehls, obwohl Helander ein Schüler und ehemaliger Assistent Diehls[87] war und über eine längere Lehrerfahrung verfügte als Lampe. Diehls Votum für den Adolf-Weber-Schüler Lampe erstaunt jedoch besonders vor dem Hintergund des völlig unterschiedlichem ökonomischen Verständnis das Diehl und Lampe trennte. Doch so sehr Diehl auch den neoklassischen Ansatz Adolf Webers ablehnte, so war er in dieser Beziehung durchaus kein Fanatiker und eine Besetzung des Extraordinariats mit Lampe schien ihm eine Bereicherung zu sein.[88] Die Fakultätsvorschlag hob besonders Lampes Habilitationsschrift "Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung" hervor, mit dem sich Diehl ausführlich beschäftigt hatte.[89] Entscheidend war jedoch Lampes Begabung als Dozent, von der sich Diehl persönlich in München überzeugen konnte. Mit der Einreichung des Berufungsvorschlages scheint aus Freiburger Sicht die Berufung Lampes bereits klar gewesen zu sein. Die Fakultät bat das Ministerium, auf den Vorschlag eines dritten Namens verzichten zu dürfen[90] und gegebenenfalls eine neue Liste vorzulegen. Bereits einen Tag nach dem Fakultätsbeschluß schrieb Diehl an Lampe: "Die offizielle Berufung wird auch sicher erfolgen, nur müssen Sie noch ein wenig Geduld haben, weil heute im Senat die Sache noch besprochen wird, was aber lediglich formale Bedeutung hat."[91] Auch für Lampe scheint die Berufung nach Freiburg an erster Stelle gestanden zu haben, er verhandelte allerdings noch parallel über eine Berufung nach Graz, wobei er an Diehl schrieb: "Darüber, daß ich im Grunde lieber nach Freiburg als nach Graz gehe, kann kaum ein Zweifel beste-

86 StaF A5-Uni-78, dennoch scheint dieser Vorschlag mehr zur Absicherung der Berufung Lampes gedient zu haben. Vgl. das Schreiben Diehls an Lampe vom 21. Juli 1926. ACDP Nl. Lampe I-256-31.

87 Obwohl Helander Assistent bei Diehl gewesen war, verband ihn mit Schulze-Gaevernitz eine engerers Verhältnis. Vgl. dazu auch die Würdigung von Schulze-Gaevernitz (1923).

88 An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß die Fakultät 1922 Adolf Weber selbst berufen wollte.

89 Lampe hatte Diehl seine Habilitationsschrift "Zur Theorie des Sparprozesses" zugesendet und Diehl schrieb dazu: "Die Art, wie Sie auch sehr wichtige theoretische Probleme meistern und knapp zusammenfassend darstellen, hat mich außerordentlich befriedigt.(...) Allerdings gehe ich ja in vielen Punkten nicht mit Ihnen einig; Ihre ganze Neigung zu weitgehender Abstraktion und Isolierung ist ja durchaus von dem mir eigenen methodischen Weg grundverschieden." Brief Diehl an Lampe vom 5. Juli 1926 ACDP Nl. Lampe I-256-31. Nicht mehr endgültig geklärt werden kann, wer - Diehl oder Lampe - die Initiative zu diesem Briefwechsel ergriff. Jedoch erwähnt Diehl in diesem Brief noch nichts von dem freien Extraordinariat, obwohl das Ministerium bereits am 21. Mai die Fakultät zu Besetzungsvorschlägen aufgefordert hatte. Vermutlich hatte Diehl die Habilitationschrift, die kurz zuvor im Buchhandel erschienen war, entweder von Lampe selbst oder über den Verlag (Gustav Fischer in Jena, der auch Diehl verlegte) zugeschickt bekommen und war damit auf Lampe aufmerksam geworden. Diehls frühere persönliche Verbindung mit Lampes Familie in Frankfurt, aus dem beide stammten, scheint keine große Rolle gespielt zu haben, Lampe scheint sich damals dieser Verbindung nicht recht bewußt gewesen zu sein.

90 Diskutiert wurden noch die Namen von Gerhard Albrecht in Münster und von Hans Ritschl, damals in Göttingen. Die Fakultät wollte jedoch beide Namen nicht in den Vorschlag aufnehmen, "da ihr der Abstand zwischen ihnen und den vorgeschlagenen Herren Lampe und Helander zu beträchtlich erscheint." Schreiben vom 20. Juli 1926; StAF A5-Uni-78.

91 ACDP Nl. Lampe I-256-31.

hen."[92] Obwohl sich Fakultät und Senat eindeutig für Lampe ausgesprochen hatten, verzögerte sich die Berufung noch etwas, in Karlsruhe wollte man zunächst die Entscheidung der Nachfolge für das verwaiste Ordinariat abwarten, denn im Ministerium wurde befürchtet, der Extraordinarius könne ansonsten gleich in das freie Ordinariat "einwandern".[93] Andererseits hatte Lampe in München als Privatdozent höhere Einkünfte erzielt, als das Kultusministerium ihm anbieten konnte;[94] Lampe nahm den Ruf trotz der damit verbundenen Einkommensverschlechterung Ende September an und trat am 9. Oktober 1926 seinen Dienst als Extraordinarius an.

Lampe debütierte im Sommersemester 1927 - ein Semester vor Euckens Berufung - mit je einer Vorlesung zur Finanzwissenschaft[95] und zu "Grundfragen der Währungspolitik" sowie einer Übung über "wirtschaftliche Probleme aus den Programmen der Sozialdemokratie" und eines nicht näher bezeichneten Seminars für Vorgerückte. In der Folgezeit vertrat er besonders die Finanzwissenschaft, las "Geld und Kredit" wie auch "Geschichte der Nationalökonomie";[96] bot aber auch häufig Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Wirtschaftspolitik an.[97]

3. Die Nachfolge auf dem Ordinariat Goetz Briefs'

Das Extraordinariat war damit besetzt, jedoch stand die Entscheidung über die Nachfolge Briefs noch aus. Am 22. November 1926 faßte die Fakultät den Beschluß, keinen geringeren als Josef Schumpeter, seit kurzem Professor in Bonn, an die Spitze der Liste zu stellen. Die Fakultät wollte auf den nun zum zweiten Male innerhalb kurzer Zeit verwaisten Lehrstuhl eine renommierte Persönlichkeit setzen,

92 Brief v. 18.08.1926; ACDP Nl. Lampe I-256-31, während Lampe damals mit Graz nur verhandelte, erhielt er 1928 einen Ruf aus Graz, was für erhebliche Verärgerung in der Fakultät sorgte. Vgl. Protokoll v. 23.Juli 1928.

93 Diehl hatte Lampe wohl tatsächlich - mündlich und vertraulich - den späteren Ruf auf ein Freiburger Ordinariat in Aussicht gestellt, wie aus einem Brief Lampes an Diehl vom 23.09.1926 hervorgeht. Bei der Entscheidung über die Nachfolge Briefs' spielte dieser Aspekt noch keine Rolle, jedoch bei der Wiederbesetzung des Diehlschen Ordinariats in den Jahren nach 1933. ACDP Nl. Lampe I-256-31.

94 Lampe bezog als Privatdozent in München 5.280,-- p.a. dazu kamen noch 2.862,50 an Kolleggeldern; in Freiburg erhielt er zunächst nur 4818,-- p.a. StAF A5-Uni-78

95 Um das Abhalten dieser Vorlesung war Lampe von Diehl ausdrücklich gebeten worden, da Diehl selbst die Theoretische Volkswirtschaftslehre lesen wollte und andererseits die praktische Nationalökonomie an Wilken abgeben mußte, praktisch als Kompensation dafür, daß Lampe dem an Lebens- wie an Dienstjahren älteren Wilken als Extraordinarius vorgezogen wurde.

96 Von dieser Vorlesung ist die Disposition erhalten (ACDP Nl. Lampe I-256-1). Sie zeigt, daß Lampe sowohl die Klassik als auch die "Opposition", damit umschrieb Lampe sowohl den "wissenschaftlichen Sozialismus" als auch romantische und historische Schule, zu würdigen wußte.

97 z.B. "Zusammenbruch und Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft seit 1918" im SS 1929, unter ähnlichem Titel auch im SS 1931 sowie eine Vorlesung über die "Wirtschaftspolitische Forderungen deutscher Parteiprogramme" im WS 1931/32. Zu seinen grundlegenden Vorlesungen gehörten weiterhin "Grundbegriffe der Volkswirtschaft", in dieser Vorlesung entwickelte Lampe bereits seine Gedanken zu einer "Theorie der Wirtschaftspolitik"; er legte dabei dar, inwieweit eine planmäßige Gestaltung der Wirtschaft möglich sei und welche Beziehungen zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik bestünden (ACDP Nl. Lampe I-256-1).

dabei schien Schumpeter für die Fakultät erste Wahl, obwohl die von dem Österreicher vertretene stärkere Hinwendung zur Theorie in der Fakultät - ganz besonders bei Diehl - auf wenig Gegenliebe stieß. So war das Gutachten der faktisch von Diehl geleiteten Berufungskommission durchaus kritisch. Die Berufungskommission stellte zunächst fest, daß Schumpeters abstrahierende theoretische Methode, wie sie besonders in seinem Werk *"Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie"* zum Ausdruck komme, in Deutschland größtenteils Ablehnung erfahren habe. Die Fakultät wollte sich jedoch keineswegs der Theorie verschließen und hob im gleichen Gutachten Schumpeters Werk *"Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung"* hervor, in welchem "im Gegensatz zu den stark abstrakten Ausführungen des ersten Werkes (...) Sch. ein lebendiges Bild der wirtschaftlichen Entwicklung" gebe.[98] Mehr noch als die auch in Freiburg unangezweifelte theoretisch-ökonomische Kompetenz des Österreichers schienen die praktischen - wenn auch kurzen - Erfahrungen als erstem Finanzminister der jungen österreichischen Republik zu überzeugen. Die Fakultät erhoffte sich davon eine besonders anschauliche Vertretung des Faches Finanzwissenschaft.

Nach Schumpeter plazierte die Fakultät Herbert von Beckerath und an dritter Stelle pari loco Walter Eucken und Sven Helander. Über von Beckerath brauchte die Fakultät nicht mehr viel zu schreiben, er hatte in Freiburg seine ersten akademischen Erfahrungen gewonnen, überdies fand sich sein Name schon bei der Nachfolge Schulze-Gaevernitz' auf der Berufungsliste. Walter Eucken war dagegen gerade seit einem Jahr Ordinarius in Tübingen und noch weitgehend unbekannt. Nach dem geldtheoretischen Werk *"Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem"* hatte er keine größeren Arbeiten mehr veröffentlicht, einen Umstand, den die Fakultät jedoch mit Hinweis auf seine umfangreichen Lehrverpflichtungen in Tübingen und zuvor in Berlin entschuldigte. Helander hatte dem gegenüber den Vorteil, in Freiburg bereits bekannt zu sein, jedoch war er schon bei der Besetzung des Extraordinariats wenige Monate zuvor nur an zweiter Stelle genannt worden.[99]

Obwohl Eucken nur an dritter Stelle genannt wurde, kamen ihm von vornherein die größten Chancen zu. Andererseits gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß die Fakultät Eucken besonders präferiert hätte. Sie suchte eher nach einem bedeutenden Namen, der das Ansehen der Fakultät hätte steigern können. Die Berufungsliste ließ jedoch offen, bei welchen der Kandidaten damit zu rechnen wäre, daß sie einem Ruf nach Freiburg Folge leisten würden. Wie wichtig die Berufungsangelegenheit für die Freiburger Universität war, läßt sich daran ablesen, daß der Rektor am 7. Dezember 1927 nach Karlsruhe reiste, um sich persönlich mit dem Leiter der Hochschulabteilung im Badischen Kultusministerium zu besprechen. Der Hochschulreferent seinerseits hatte wiederum Rat bei Alfred Weber gesucht, der als neutraler Sachverständiger das Ministerium in dieser Berufungsangelegenheit beraten sollte. Als Ergebnis dieser Besprechungen hielt das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht fest, weder bei Schumpeter noch bei von

---

98 StAF A-5-Uni-78.

99 Das Gutachten, das die Fakultät dem Ministerium einreichte, war wortgleich mit dem für das Berufungsverfahren auf das Ordinariat verfaßten Gutachten. StAF A-5-Uni-78.

Beckerath bestünde die Chance, sie aus Bonn nach Freiburg zu holen. Und so wurde beschlossen, Walter Eucken auf den verwaisten Lehrstuhl zu berufen; Helander hielten alle Beteiligte für nur wenig geeignet.[100] Das Staatsministerium - das Kollektivorgan der badischen Regierung - schätzte jedoch die Chance, Schumpeter zu gewinnen, nicht so negativ ein und beauftragte das Kultusministerium, wenigstens den Versuch zu unternehmen, Schumpeter für Freiburg zu gewinnen. Daraufhin bot das Kultusministerium zwar am 23.12.1926 Schumpeter den Lehrstuhl in Freiburg an, dies jedoch wohl mehr, um der Form genüge zu tun, denn schon in dem betont unengagiert gehaltenen Brief an Schumpeter ließ das Kultusministerium erkennen, daß es nicht ernstlich an eine Berufung glaube. Schumpeter jedoch reagierte sofort und schrieb zurück: "Obgleich mich mein Wirkungskreis in Bonn durchaus befriedigt, stehe ich einer Übersiedlung nach Freiburg, das mir aus vielen Gründen sympathisch ist, nicht ablehnend gegenüber".[101] Man bot Schumpeter, der in Bonn insgesamt 22.500 RM bezog, ein Gehalt von insgesamt 23.140 RM, inclusive des Ortszuschlages und einer Unterrichtsgeldgarantie.[102] Schumpeter kam dann auch im Januar 1927 zu Berufungsverhandlungen nach Freiburg, die Forderungen Schumpeters waren sehr hoch und die Chancen, Schumpeter zu gewinnen, schienen nicht mehr sehr günstig. Dennoch verhandelte das Ministerium - das seinerseits von Schumpeters Verhandlungsbereitschaft überrascht worden war - ernsthaft und unterbreitete Schumpeter ein Angebot, das ein zusätzliches Assistentenaversum von RM 200 im Monat, sowie eine Erhöhung des Seminaraversums enthielt, außerdem wurde ihm ein zusätzlicher, besoldeter Lehrauftrag in Aussicht gestellt. Damit waren Schumpeters Berufungsbedingungen weitgehend erfüllt. Nun war es aber Schumpeter, der absagte. Am 12. Februar 1927 schrieb er:

> "Es sind nicht etwa unerfüllte Wünsche oder etwa günstigere Bedingungen (...) - was mich zurückhält, sondern die Feststellung, die ich erst jetzt zu machen in der Lage war, daß mein Verlassen meines hiesigen Wirkungskreises von den mir am nächsten stehenden Kollegen mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die ich hier zugebracht habe, missbilligt und als Kränkung empfunden werden würde, ein Moment, das vor meiner Reise nach Karlsruhe gar nicht hervortrat."[103]

Fünf Tage später bot das Ministerium, nun an einer raschen Besetzung des Ordinariates interessiert, den Lehrstuhl Walter Eucken an. Eucken bekundete sofort seine grundsätzliche Bereitschaft, nach Freiburg zu wechseln.[104] Das Angebot des

---

100 Besonders Alfred Weber hatte sich dezidiert für Walter Eucken eingesetzt. StAF A 5-Uni-78.

101 Brief Schumpeters vom 16.01.1927. Schumpeter hatte den Brief des badischen Ministeriums erst nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub erhalten und dann umgehend beantwortet. StAF A5-Uni-78.

102 Darin enthalten waren garantierte Unterrichtsgelder von RM 8.500, dabei hatte Briefs im Wintersemester 1925/26 gerade RM 3.935,45 erzielt. StAF A 5-Uni-78.

103 Schreiben Schumpeters an das Ministerium vom 12. Februar 1927. StAF A-5-Uni-78.

104 Eucken hatte sich in dem noch ganz im Geiste historischen Schule verharrenden Tübingen nie wohl gefühlt. Mit den beiden anderen nationalökonomischen Ordinarien, Fuchs und Wilbrandt, die in der Nationalökonomie eine historische Fachrichtung erblickten, dürfte er als Vertreter eines theoretischen Ansatzes kaum einen intensiven fachlichen Austausch gepflegt haben. Vgl. dazu auch den 3. Teil, Kapitel II. H.

Ministeriums umfaßte ein Grundgehalt einschließlich Zuschläge von 11.904 RM, sowie ein garantiertes Unterrichtsgeld von 6.600 RM, insgesamt also etwa 4.600 RM weniger als Schumpeter angeboten worden waren. Nachdem die Universität Tübingen und das württembergische Kultministerium versucht hatten, Eucken durch finanzielle Verbesserungen zu halten, erhöhte das badische Ministerium die in Aussicht gestellten Bezüge auf 12.144 RM sowie garantierte Unterrichtsgelder von 7.500 RM, außerdem sollten Eucken jährlich 3.000 RM zur Besoldung eines Assistenten zur Verfügung stehen. Daraufhin folgte Eucken dem Ruf auf den Freiburger Lehrstuhl, den er bis zu seinem Tod innehaben sollte.

Eucken wurde dann am 4. April zum ordentlichen Professor ernannt und nahm seine Lehrtätigkeit im WS 1927/28 mit "Theoretischer Nationalökonomie" auf, einer Vorlesung, die er in den vierundzwanzig Jahren seiner Freiburger Lehrtätigkeit regelmäßig und vorallem vortrug.

C. Freiburger Nichtordinarien

Mit der Berufung Lampes war in Freiburg erstmals eine planmäßige - also beamtete - Stelle für einen Nichtordinarius geschaffen worden. Daneben und zuvor lehrten traditionsgemäß noch eine Reihe nicht-beamteter Wissenschaftler, wenn auch der Zugang zum Lehramt in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg stark abgenommen hatte.[105] Bei den nicht-beamteten Hochschullehrern der Nationalökonomie ist an erster Stelle Robert Liefmann zu nennen, der der Fakultät bereits seit 1904 angehörte, jedoch war seine Lehrtätigkeit zeitweise durch ein schweres Nervenleiden beeinträchtigt.

Nur sehr spärlich kam es nach 1918 zu weiteren Habilitationen. Eduard Heimann[106] war der erste Privatdozent, der nach dem Kriege neu nach Freiburg kam; er hatte sich jedoch nicht in Freiburg, sondern 1922 in Köln habilitiert. Da die Fakultät dringend eine weitere Lehrkraft suchte, hatten die wirtschaftswissenschaftlichen Ordinarien am 3. Juli 1922 den Antrag in der Fakultät gestellt, den "Privatdozenten Heimann in Cöln" zu bewegen, sich nach Freiburg umzuhabilitieren.[107] Die Initiative scheint dabei vorallem von Schulze-Gaevernitz ausgegangen zu sein und war besonders unter den juristischen Mitgliedern der Fakultät keineswegs unumstritten. Nur mit der knappen Mehrheit von sieben zu fünf Stimmen[108] hatte die Fakultät beschlossen, Schulze-Gaevernitz zu bitten, bei "Herrn Dr. Heimann zunächst privatim anzufragen, ob er bereit sei, sich nach Freiburg umzu-

105 Dem entsprach eine zahlenmäßiger Rückgang der Privatdozenten an allen Fakultäten. Vgl. Nauck (1956) S. 36ff.; zur sozialen Situation der Privatdozenten vgl. Busch (1959) S. 106ff.

106 Heimann hatte in Heidelberg bei Alfred Weber promoviert. Die Gründe des vom religiösen Sozialismus beeinflußten Heimanns, in das relative konservative Freiburg zu gehen, lassen sich archivarisch nicht rekonstruieren. Zu Heimann s. Krohn (1981) S. 64 ff. und ders. (1987) S. 66.

107 UAF, Protokolle der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 3. Juli 1922.

108 Anwesend waren der Dekan von Marschall sowie die Fakultätsmitglieder Lenel, Schulze-Gaevernitz, Merkel, Nagler, Walb, Kern, Hoeniger, von Schwerin, Diehl, von Calker und Schultz. Da alle drei Wirtschaftswissenschaftler den Antrag gemeinsam gestellt hatten, mußten die Gegenstimmen ausschließlich aus dem Kreise der anwesenden Juristen kommen. Die juristische Fakultätsmitglieder waren damit mehrheitlich gegen Heimann eingestellt. UAF, Protokolle der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 3. Juli 1922.

habilitieren und für das kommende WS die Vorlesung über Finanzwissenschaft zu übernehmen".[109]

Heimann zeigte Interesse und neben einer Kolleggeldgarantie wurde ihm ein besoldeter Lehrauftrag für Sozialpolitik angeboten. Heimann, der für drei Jahre in Freiburg blieb, beschränkte sich aber nicht auf seinen sozialpolitischen Lehrauftrag, sondern kündigte gleich in seinem ersten Freiburger Semester eine Vorlesung zum ökonomischen System des Marxismus an und beteiligte sich auch in den Folgesemestern am allgemeinen Lehrangebot.[110] Heimann hatte es jedoch mit der Fakultät, die ihn nur mit knapper Mehrheit nach Freiburg geholt hatte, nicht einfach. Schon kurz nach seiner Nostrifizierung in Freiburg hatte sich eine ernsthafte Verstimmung eingestellt. Auf Vorschlag der Direktoren des volkswirtschaftlichen Seminars war die neueingerichtete Stelle eines Assistenten und Bibliothekars des Seminars vom Ministerium mit Heimann besetzt worden, ohne dabei die Fakultät zu Rate zu ziehen. Als Heimann kurz darauf nach - wie das Fakultätsprotokoll verzeichnet - "eigenmächtigen" Verhandlungen mit dem Karlsruher Ministerium "hinter dem Rücken der Fakultät" eine Erhöhung seiner Vergütung auf 90% der Bezüge eines Extraordinarius erreichen konnte, zeigte sich die Fakultät sehr verärgert und brachte dies in einem Protest nach Karlsruhe und in einer Belehrung Heimanns "über das Ungewöhnliche seines Schrittes" zum Ausdruck.[111] Das Ministerium zeigte sich wiederum über die Vorwürfe erstaunt und stellte in einem Schreiben an die Fakultät fest, daß "die Schaffung von Assistentenstellen an Instituten und Seminaren (...) stets ohne Mitwirken der Fakultät lediglich auf Antrag der Instituts- und Seminardirektion" erfolgt sei.[112] Dennoch bestanden die juristischen Mitglieder der Fakultät, die sich nicht nur vom Ministerium und von Heimann, sondern auch von den für Heimanns Bestellung verantwortlichen Ordinarien Diehl und Schulze-Gaevernitz übergangen fühlten, auf einen förmlichen Fakultätsbeschluß. Daraufhin stellte Schulze-Gaevernitz den Antrag, Heimann ein Assistentengehalt zu gewähren und in der darauf folgenden Fakultätssitzung wurde nun offiziell zur Kenntnis genommen, daß Heimann als Seminarassistent angestellt sei. Zugleich wurde jedoch ausdrücklich vermerkt, daß künftig die Angelegenheiten des volkswirtschaftlichen Seminars stets in der Fakultät zu besprechen seien.[113] Zwei Jahre später erhielt Heimann einen Ruf an die Universität Hamburg

109 Weiter war im Fakultätsprotokoll vom 3. Juli 1922 verzeichnet: "Die Fakultät hält sich, falls Herr Heimann dann bereit ist, daran gebunden, sodann die erforderlichen amtlichen Schritte in die angegebene Richtung zu tun." UAF, Protokolle der Rechts- und Staatswisssenschaftlichen Fakultät.

110 Heimann erfüllte jeweils im Sommersemester den besonders besoldeten Lehrauftrag "Sozialpolitik", daneben las er Finanzwissenschaft (SS 1923, WS 1923/24, WS 1924/25, SS 1925), Praktische Nationalökonomie (WS 1923/24, SS 1924); Handelspolitik (SS 1925) und Geldwesen (WS 1924/25). Daneben bot Heimann noch Seminare an zu reparations- und geldpolitischen Fragen (SS 1923), zu Problemen des Sozialismus (WS 1923/24) und zu "Wirtschaft und Ethik" (WS 1924/25).

111 Fakultätsprotokoll vom 4. Juni 1923.

112 Schreiben des Ministers an die Fakultät vom 21. Juni 1923; UAF XXIV 2/1.

113 Dieser Beschluß wurde am 28. Juli 1923 gefaßt, Heimann war zu diesem Zeitpunkt bereits seit acht Monaten Seminarassistent.

als Nachfolger Gottl-Ottlilienfelds, der seinerseits nach Kiel berufen worden war.[114]

Die personelle Lücke an der Freiburger Fakultät konnte durch die Habilitation Folkert Wilkens[115] geschlossen werden. Auch er hatte sich schon außerhalb Freiburgs habilitiert gehabt, 1922 hatte er in Detmold an der Hochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften[116] eine Arbeit über die Ableitung des wirtschaftlichen Wertes aus der allgemeinen Werttheorie vorgelegt und dafür die venia legendi für das Fach Betriebswirtschaftslehre verliehen bekommen. Während der vier Semester, die Wilken in Detmold verbracht hatte, las er Allgemeine Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Buchhaltung sowie Bilanzierung und hielt Übungen zu Währungsfragen, Arbeitsrationalisierung und zu seinem Hauptforschungsgebiet, der Werttheorie. Nach der Schließung der Detmolder Hochschule wechselte Wilken als Privatdozent nach Freiburg, wo er sich nochmals neu habilitieren mußte,[117] dieses Mal jedoch für Volkswirtschaftslehre und Statistik.

Wilken reichte dazu eine Arbeit mit dem Titel "Grundzüge einer personalistischen Werttheorie" ein,[118] die gleichsam Wilkens wissenschaftliches Bekenntnis darstellte und sich kaum als ein nationalökonomisches Werk im traditionellen Sinne bezeichnen läßt. Mittels eines von ihm als "Wertphänomenologie" bezeichneten Ansatzes versuchte er - in Anlehnung an die Philosophie Rudolf Steiners - eine nationalökonomischen Theorie zu konstruieren, bei der "geistige und seelische Bedürfniserlebnisse und sinnliche Bedürfnisempfindungen" im Mittelpunkt stehen sollten.[119]

---

114 Dem Ruf an Heimann war ein einstimmiges Votum der Hamburger Fakultät vorausgegangen. Der Lehrstuhl wurde für ihn von "Ordinariat für theoretische Volkswirtschaftslehre" in "Ordinariat für theoretische und praktische Sozialökonomie" umbenannt, was die Interessensschwerpunkte Heimanns charakterisiert. Heimann blieb bis 1933 in Hamburg, wurde aus Deutschland vertrieben und gehörte zur ersten Professorengeneration der New School for Social Research in New York. Vgl. Hilger (1991) S. 954f. und Krohn (1987) S. 64, 81 passim.

115 Wilken hatte Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Philosophie in Freiburg und München studiert und war 1921 in München mit einer Dissertation über "Die landwirtschaftliche Preissteigerung von 1895-1913 unter besonderer Berücksichtigung der Viehwirtschaft" promoviert worden.

116 Die Fürst-Leopold-Akademie, später Hochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften, war kurz vor Kriegsende in Trägerschaft zunächst des Fürstentums und später des Freistaats Lippe gegründet worden, um höheren Verwaltungsfachleuten wie leitenden Polizeiexekutivbeamten eine akademische Bildung zu verschaffen. Daneben bot die Akademie ein Diplomstudiengang für Wirtschaftswissenschaften und ein Aufbaustudium für Praktiker ohne Hochschulzugangsberechtigung an. Die ehrgeizigen Pläne des Kleinstaates Lippe ließen sich jedoch nur kurze Zeit mit dessen Haushaltslage vereinbaren. Bereits 1924 mußte die Hochschule geschlossen werden. Vgl. HStA E 151/01-3009.

117 Aus welchen Gründen eine Nostrifizierung nicht vorgenommen werden konnte, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor; fest steht jedoch, daß Wilken bestrebt war, eine venia legendi für Volkswirtschaftslehre, die er der Betriebswirtschaftslehre vorzog, zu erhalten. Die Habilitation erfolgte am 23.2.1925. UAF PA Wilken.

118 Wilken (1924).

119 Siehe dazu Kapitel III. B.

Seine Lehrtätigkeit als Privatdozent in Freiburg - für die ihm ein Stipendium gewährt worden war - nahm Wilken mit einer Vorlesung "Praktische Nationalökonomie I -Agrarpolitik" und je einer Übung zur Handelspolitik und zu "Geld und Kredit" auf, schwerpunktmäßig vertrat er jedoch in den folgenden Jahren das Fach Statistik - damit war diese durch Momberts Weggang entstandene Lücke wieder geschlossen - sowie die Finanzwissenschaft. Wilkens eigentliches Interesse lag jedoch kaum im engen Bereich der orthodoxen Theorie. Er strebte daher die Erweiterung seiner venia auf das Fach Soziologie an,[120] die ihm 1927 gewährt wurde, nachdem er eine, nun wirklich nicht nationalökonomische Abhandlung mit dem Titel *"Die nervöse Erkrankung als sinnvolle Erscheinung unserers gegenwärtigen Kulturzeitraumes"*[121] vorgelegt hatte. So medizinisch der Titel dieser Abhandlung auch erscheint, so war es jedoch Wilkens Intention, die bereits in seiner Habilitationschrift angelegte Kritik am Materialismus der Neuzeit soziologisch zu fundieren. Die "warenmäßige Betrachtung menschlicher Arbeit" stellte für ihn eine Auslöschung der Persönlichkeit dar und mußte eine "nervöse Lebenshaltung" und eine nervöse Erkrankung des einzelnen Menschen zur Folge haben.[122] .

Erst Ende der zwanziger Jahre kam es in Freiburg wieder zu echten Habilitationen. Gleich vier Nationalökonomen strebten in einem kurzem Zeitraum die venia legendi an.

Den Anfang machte Paul Schröder 1927, der nach schwerer Kriegsverletzung in Freiburg Nationalökonomie studiert hatte und 1922 mit einer bei Mombert angefertigten Arbeit über *"Die Kaufkraft des Geldes"* promoviert worden war.[123] Fünf Jahre später habilitierte er sich bei Karl Diehl und legte der Fakultät eine Arbeit mit dem Titel *"Der Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung auf die Einkommens- und Besitzverteilung"*[124] vor. Mit diesem Werk wollte er, durchaus in Diehlscher Tradition, zeigen, wie institutionelle Bedingungen, manifestiert in der Wirtschaftsordnung, die Verteilung von Einkommen und Vermögen determinieren.

Seine venia lautete zwar auf *theoretische und praktische Nationalökonomie einschließlich der Finanzwissenschaft*,[125] jedoch beschränkte er sich in seiner Lehrtätigkeit bis 1933 im wesentlichen auf Wirtschaftsgeschichte und Sozialpolitik,[126] ein Hauptkolleg war ihm nicht übertragen worden. In seiner sozialpolitischen Vorlesung brachte Schröder die Überzeugung zum Ausdruck, daß der Kapitalismus in einer liberalen Verkehrswirtschaft ökonomisch unerwünschte Auswirkungen zeitige und daher ersetzt werden müsse durch zwar ebenfalls kapitalistisches, aber planmäßig organisiertes System, den Plankapitalismus. Schröders

---

120 Die Erweiterung der venia erfolgte am 18. Juli 1927. Er bot daraufhin zunehmend soziologische Kollegs an, z.B. "Soziologische Strukturen der Nationalökonomie - Klassen, Parteien, Stände" SS 1931, "Soziologie der menschlichen Persönlichkeit" WS 1931/32.

121 Wilken (1927).

122 Wilken (1927) S. 30.

123 Promotionsbücher der RuSt.Fak.

124 Vgl. Schröder (1928).

125 Die venia wurde ihm am 10.8.1927 verliehen, nachdem Schröder vor der Fakultät einen Probevortrag über den Stand der Bauernsiedlung ins Ostdeutschland gehalten hatte. UAF, PA Schröder; StaF A5-Uni-169.

126 Daneben noch Bevölkerungslehre im SS 1930.

apodiktischer, jedoch nicht marxistisch geprägter Anti-Kapitalismus scheint die politische Stimmung der damaligen Zeit ganz gut getroffen zu haben und brachte ihm schon vor 1933 die Sympathie nationalsozialistischer Studenten ein, ohne daß er sich bis dahin selbst offen zum Nationalsozialismus bekannt hätte.[127]

1929 wurde Josef Back, einem weiteren Schüler Diehls, die venia legendi *für theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre sowie für Finanzwissenschaft* verliehen. Bereits in seiner Dissertation hatte er sich mit der nationalökonomischen Wertlehre[128] beschäftigt. Nach der Promotion wurde Josef Back Assistent Diehls und habilitierte sich 1928 für das Fach Volkswirtschaftslehre.[129] Seine Lehrtätigkeit als Privatdozent nahm er mit einer Vorlesung über Statistik und einer "Einführung in die Wirtschaftstheorie der Gegenwart" sowie einer wirtschaftstheoretischen Übung auf. Unterbrochen durch ein *Fellowship* der Rockefeller-Foundation, das ihn nach London, New York, Berkeley und Washington führte,[130] lehrte er bis 1936 in Freiburg als Privatdozent und außerplanmäßiger Professor.[131] In seinen Vorlesungen vertrat er insbesondere die Theoriegeschichte sowie Wettbewerbstheorie[132] und widmete sich außerdem auch außenwirtschaftlichen Problemen.[133]

Backs Hauptbestreben galt jedoch der Generierung einer ontologisch orientierten Theorie, die hermeneutisch ausgerichtet, naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten im Bereich der Wirtschaft ablehnte, dagegen im Rahmen einer "reinen Ökonomie" losgelöst von der empirischen Wirklichkeit Sachzusammenhänge erfassen wollte, die immer und überall vorlägen.[134] In diesem Bestreben kam Back Gottl - mit dessen Wertbegriff er sich schon im Rahmen seiner Dissertation beschäftigt hatte - nahe, der ebenfalls mit seiner "Allwirtschaftstheorie" eine allgemeingültige zeitlose Theorie entwerfen wollte.

Mit Bernhard Pfister und Friedrich August Lutz hatten noch vor 1933 zwei weitere Wissenschaftler die Lehrbefugnis für Volkswirtschaftslehre erworben. Pfister, ebenfalls ein Diehl-Schüler,[135] teilte die esoterischen Neigungen der beiden Diehl-Schülern Back und Schröder kaum, im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Nichtordinarien bewegte sich Pfisters Forschungstätigkeit durchaus im neo-

---

127 UAF PA Schröder.

128 Die Promotion erfolgte unter dem Datum des 19. Februars 1926; das Dissertationsthema lautete: "Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre (unter besonderer Berücksichtigung Gottls)". Vgl. Promotionsbücher der Rechts- uns Staatswissenschaftlichen Fakultät.

129 UAF XXI 1/37; Auskunft des Universitätsarchives Erlangen vom 9. Dez. 1991. Die Personalakte befindet sich nicht bei den Beständen des UAF.

130 Back war zuvor schon 1926 in Großbritannien und den USA gewesen. In den USA widmete er sich insbesondere dem Studium der Organisation der amerikanischen Rohstoffindustrien. Auskunft des Universitätsarchives Erlangen vom 9. 12. 1991.

131 Die Ernennung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor erfolgte 1936.

132 Die Vorlesung war bezeichnenderweise Weise unter dem Titel "Die kapitalistischen Unternehmensformen (mit Einschluß der Kartelle, Trusts und Syndikaten)" angekündigt; WS 1932/33; Übungen zu diesem Themenkreis bereits im WS 1930/31. Vgl. dazu auch Back (1934)

133 "Die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft (zugleich Einführung in die Weltwirtschaftslehre)" WS 1930/31; SS 1932; "Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika" SS 1931.

134 Vgl. dazu Brandt (1989) S. 296; Stavenhagen (1969) S. 201.

135 Pfister hatte zwar seine Dissertation bei Diehl geschrieben, es war jedoch Briefs, der Pfister von Würzburg mit nach Freiburg gebracht hatte. Briefs (1960) S. 47.

klassisch geprägten ökonomischen mainstream. So übersetzte er 1937 Gustav Cassels *Downfall of the Goldstandard*.

Dennoch zeigte sich bei ihm ein - durch Diehl gefördertes - starkes methodologisches Interesse. Seine Dissertation[136] von 1926 untersuchte das Verhältnis von Theorie und Geschichte bei Menger, Schmoller und Max Weber. Pfister setzte sich damit mit dem als große Antinomie bezeichneten methodischen Konflikt zwischen historischem und theoretischen Vorgehen in der Nationalökonomie auseinander. Ähnlich wie später Eucken kritisierte er sowohl den methodischen Ansatz von Schmoller als auch den von Menger. Während Menger die geschichtliche Bedingtheit bei der Konstruktion einer "exakten" Theorie vernachlässige, sei Schmollers Ansatz fehlende logische Kohärenz vorzuwerfen: Empirismus und soziale bzw. ethische Werturteile seien nicht kompatibel. Seine vorläufige Antwort auf die Frage zum Verhältnis von Geschichte und Theorie orientiert sich an Max Webers Idealtypus, der zwar aus der Erfahrung gewonnen werde, aber durch einseitige Übersteigerung eine Generalisierung erfahre.

Nachdem Pfister den Probevortrag über das Thema "Geburtenregelung und Lohnpolitik" gehalten hatte, verlieh die Fakultät ihm die venia legendi für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik.[137] Er nahm seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 1932/33 mit einer Vorlesung zu den Problemen der Arbeitslosigkeit sowie einer weltwirtschaftlichen Übung auf und kündigte in den folgenden Semestern Handelspolitik, Verkehrspolitik und besonders Finanzwissenschaft an.

Mit Friedrich August Lutz erlangte erstmals ein Schüler Euckens die Lehrbefugnis. Lutz hatte zunächst in Heidelberg bei Gothein, Lederer und Salin, sodann in Berlin bei Herkner, Sering und Eucken studiert. Die Begegnung mit dem noch jungen Berliner Privatdozenten Eucken wurde für Lutz' wissenschaftliches Wirken entscheidend. Nachdem Eucken an die Universität Tübingen berufen worden war, folgte ihm Lutz als Doktorand nach Tübingen. Als Dissertationsschrift legte er eine kapitaltheoretische Arbeit mit dem Titel "Der Kampf um den Kapitalbegriff"[138] vor, mit welcher er einen Beitrag leisten wollte, den Kapitalbegriff methodisch klar zu fassen und die unterschiedlichen, im Laufe der Theoriegeschichte versuchten Definitionen gegeneinander abzugrenzen.[139]

Nach seiner Promotion übte er zunächst eine praktische Tätigkeit in der wirtschafts- und handelspolitischen Abteilung des "Verein deutscher Maschinenbauanstalten" aus,[140] folgte dann aber wieder Eucken - diesmal nach Freiburg, um sich auf eine akademische Laufbahn vorzubereiten und war seit 1929 dessen erster Assistent in Freiburg.[141] 1932 legte Lutz der Freiburger Fakultät seine Arbeit "Das Konjunkturproblem in der Nationalökonomie"[142] als Habilitationsschrift vor und erhielt die venia legendi für die Fächer Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und

136 Pfister (1928).
137 Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 24.Februar 1930.
138 Lutz (1927).
139 Lutz (1927).
140 Für kurze Zeit war Lutz auch im Statistischen Reichsamt beschäftigt.UAF PA Lutz.
141 UAF PA Lutz; XXIV 2/1.
142 Lutz (1932).

Statistik.[143] Als Freiburger Privatdozent debütierte Lutz mit einer Vorlesung über "Aktuelle Streitfragen der Geldpolitik" sowie je einer wirtschaftspolitischen und einer statistischen Übung; in den folgenden Semestern lehrte er insbesondere "Konjunkturlehre", "Währung und Währungspolitik" sowie theoretische Nationalökonomie. Lutz' Lehrtätigkeit in Freiburg wurde mehrfach durch längere Forschungsaufenthalte unterbrochen, die ihn nach Großbritannien und in die USA führten.[144] Lutz' theoretisches Verständnis war durch seine Forschungsaufenthalte an angelsächsischen Universitäten geprägt worden; das Fazit seiner USA-Reise faßte er so zusammen:

> "Was die nationalökonomische Wissenschaft anlangt, so ist darauf hinzuweisen, dass in den Vereinigten Staaten die nationalökonomische Theorie im Vordergrund des Interesses und der Arbeit steht. (...) Für die Geltung der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft ist deshalb ihre theoretische Leistung entscheidend."[145]

So war es für Lutz kein so großer Schritt, als er sich 1938 entschloß, ganz in die USA überzusiedeln. In Deutschland scheint es keine Universität gegeben zu haben, die Lutz berufen wollte, das enger werdende geistige Klima in Deutschland und Lutz' Bindung an Eucken mag seinen Teil dazu beigetragen haben. In den USA brach Lutz jedoch niemals die Verbindung zu Deutschland ab, bis Kriegsende wurde er in Freiburg als beurlaubter Privatdozent geführt.[146] In den Vereinigten Staaten lehrte er zunächst als instructor und später als full professor an der Princeton-University.

D. Die ersten Assistenten

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Universitäten im wesentlichen von Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten geprägt. Die Institutiton des Lehrstuhl- oder Seminarassistenten war zumindest im Bereich der Geisteswissenschaften weitgehend unbekannt. Bei den wenigen Assistentenstellen in diesen Bereichen handelte es sich meist um sogenannte Aversalassistenten, die in einem

---

143 Sein Habilitationsvortrag knüpfte an die in Berlin erworbenen praktische Erfahrungen an, er hatte den Titel "Gegenwartsprobleme der deutschen Maschinenindustrie".

144 Lutz war bereits vom Oktober 1934 ab für ein Jahr in England und von April 1937 bis April 1938 als Rockefeller Fellow in USA. In England entstand vorallem der Aufsatz "Goldwährung und Wirtschaftsordnung" sowie das Buch " Das Grundproblem der Geldverfassung". Während seines USA-Aufenthaltes wollte Lutz sich besonders geld- und kreditpolitischen Studien widmen. Er knüpfte dort u.a. Kontakte zu den Universitäten in Chicago, Princeton, Harvard, Columbia (New York) sowie zum Federal Reserve Board und traf dabei u.a. mit den Professoren Haberler, Hansen und Knight zusammen. Vgl. UAF PA Lutz.

145 "Bericht über eine Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, April 1937 bis April 1938"; UAF PA Lutz.

146 Diese Stellung wurde auch im September 1945 von der französischen Militärregierung bestätigt (Le Général Schwartz à Monsieur le Ministerial-Directeur Ott, Université de Fribourg vom 28. September 45; UAF Kopien in versch. Faszikel). Nach dem Kriege kam Lutz im WS 1951/52 als Gastprofessor nach Freiburg zurück und nahm 1953 einen Ruf aus Zürich an; eine geplante Berufung nach Freiburg als Nachfolger Euckens scheiterte. Siehe dazu Kapitel IV.

privatrechtlichen Verhältnis zu einem Ordinarius standen und aus einem dem Ordinarius zur Verfügung stehendem Aversum besoldet wurden.[147]

Für die bibliothekarischen und technischen Aufgaben im volkswirtschaftlichen Seminar war ein Aversum zur sehr bescheidenen und semesterweisen Besoldung eines Custos vorgesehen. Dieses Aversum war jedoch so niedrig, daß es niemals ausreichte, auch nur annährend den Lebensunterhalt des Custos, der in seiner Arbeit von ehrenamtlich arbeitenden Studenten unterstützt wurde, zu sichern. Die Fakultät hatte sich wiederholt um die Einrichtung einer festen Stelle bemüht, was aber erst Anfang der vierziger Jahre genehmigt wurde.[148]

Eine nationalökonomische Assistentenstelle wurde erstmals 1913 eingerichtet. Diehl hatte bei der Ablehnung seines Rufes nach Breslau für sich einen persönlichen Assistenten ausgehandelt. Die neugeschaffene Stelle wurde erstmals mit Dr. Phillip Spitz besetzt.[149] Dessen Nachfolger wurde 1914 zunächst Sven Helander und ab 1915 Goetz Briefs. Briefs scheint bis zu seiner Berufung nach Würzburg in Freiburg als Assistent geführt worden zu sein, war aber einen großen Teil dieser Zeit beurlaubt.[150] Dennoch scheint erst 1921, als Briefs Freiburg endgültig verließ, die Stelle wieder neubesetzt worden zu sein, mit einem "Frl. Dr. Schragmüller".[151] Die Namen der weiteren Assistenten Diehls sind leider nicht vollständig überliefert, fest steht jedoch, daß Josef Back ebenfalls für einige Zeit Assistent bei Diehl war.

Schulze-Gaevernitz als zweiter Ordinarius blieb zunächst ohne Assistent und war damit gegenüber Diehl schlechter gestellt. Dies erschien der Fakultät auf Dauer für nicht vertretbar, sie beantragte daher am 2.Juni 1922 beim Ministerium, auch für Schulze-Gaevernitz eine Assistentenstelle einzurichten.[152] Das Ministerium stand diesem Antrag nicht ablehnend gegenüber und war sogar bereit, dem Studenten Lörner, der bei Schulze-Gaevernitz wissenschaftliche Hilfsdienste geleistet hatte, rückwirkend eine pauschale Vergütung zukommen zu lassen.[153] Darüberhinaus stellte das Ministerium Schulze-Gaevernitz ein Assistentenaversum vom 6000 Mark pro Jahr in Aussicht. Schulze-Gaevernitz nutzte dieses Aversum jedoch nicht aus, denn er hatte gleichzeitig befürwortet, daß Heimann nach seiner Nostrifizierung in Freiburg eine planmäßige Assistentenstelle zur Verfügung stehen solle.[154] Das Ministerium rechnete Heimanns Assistentengehalt auf das Aversum Schulze-Gaevernitz' an, offenbar mit dem Einverständnis von Schulze-Gae-

---

147 Dies ist auch der Grund, warum Unterlagen über die Assistenten so spärlich überliefert sind, Personalakten wurden regelmäßig nicht angelegt. Mit den hier aufgelisteten Assistenten kann daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

148 Die erste Angestelltenstelle wurde zum 1. November 1941 genehmigt, nachdem die Fakultät mehrfach das Ministerium daraufhin gewiesen hatte, daß die Arbeiten im Seminar vollen Arbeitseinsatz erfordern würden. UAF XVI 2/4.

149 UAF XXIV 2/1; GLA 235/7854.

150 Vgl. Kapitel I.B.

151 UAF XXIV 2/1.

152 UAF Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Eintrag vom 2. Juni 1922.

153 UAF XXXIV 2/1.

154 Protokollbuch der Rechts-und Staatswissenschaftlichen Fakultät; GLA 235/7854.

vernitz, der Heimann - wenn auch offiziell Seminarassistent[155] - als "seinen" Assistenten betrachtete. Schulze-Gaevernitz ließ sich jedoch kurz darauf emeritieren, über einen möglichen Assistenten seines Nachfolgers Briefs ist nichts überliefert.

Eucken dagegen ließ sich gleich bei den Berufungsverhandlungen ein Assistenaversum von zunächst 3000 Mark zusichern.[156] Als einer der ersten Assistenten war Friedrich August Lutz für Eucken tätig.[157] Lutz wurde bis 1937 als Assistent in Freiburg geführt, war aber im Wintersemester 1934/35 und im Sommersemester 1935 für ein Forschungsaufenthalt in England beurlaubt. Eucken beantragte, den früheren Leiter der volkswirtschaftlichen Fachschaft, Dr.Martin Wiebel, mit der Stellvertretung zu beauftragen.[158]

E. Diplomprüfungen und Promotionen

Mit der Einrichtung einer Rechts-und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde auch in Freiburg der Grad des Doctor rerum politcarum eingeführt.[159] Anders als beispielsweise in Tübingen[160] war die Promotion in Freiburg schon immer der einzige Abschluß für die Nationalökonomen gewesen. War bis 1918 die Nationalökonomie häufig nur Beifach für Juristen gewesen, so drängten die aus dem Kriege zurückgekehrten Jahrgänge in die Universität und in das immer noch neue Fach. Mit der zunehmenden Zahl der Studenten der Nationalökonomie stieg die Zahl der Promotionen unverhältnismäßig stark an. In Freiburg läßt sich diese Entwicklung anhand der nationalökonomischen Promotionen nachvollziehen: Während in den Kriegsjahren die Anzahl der nationalökonomischen Promotionen von 21 im Jahr 1914 auf ganze sechs 1918 zurückging, kam es in den Folgejahren zu einem explosionsartigen Anstieg der Doktorexamen: 1922, dem Jahr vor der Einführung der Diplomprüfung, wurden 123 Doktordiplome ausgestellt, die höchste Promotionszahl in der Geschichte der Freiburger Nationalökonomie überhaupt, ein Jahr später wurden nur noch 48 Doktorprüfungen abgenommen, diese Zahl sank ein weiteres Jahr später auf 32.[161] Daher sind die Dissertationen vor

155 Neben dem Assistenten des volkswirtschaftlichen Seminars gab es auch noch zumindest einen Fakultätsassistenten, der jedoch ausnahmslos für die Unterstützung juristischer Arbeiten wie dem Abhalten von Repetitorien und Korrigieren von Klausuren zur Verfügung stand. GLA 235/7854.

156 StAF A5-Uni-78.

157 Die Akten geben leider keine Auskunft, wer vor Lutz Assistent bei Eucken war. Lutz nahm seine Tätigkeit in Freiburg 1930/31 auf.

158 Zugleich beantragte Eucken, den Vertrag von Lutz bis zum 30.9.1937 zu verlängern; Eucken begründete dies damit, daß es sich bei Lutz "um eine der fähigsten und aussichtsreichsten Persönlichkeiten [handele], die Deutschland zur Zeit im akademischen Nachwuchs der Nationalökonomie" besitze. Schr. Euckens an das Ministerium des Kultus und Unterrichts und der Justiz v. 9.10.1935; UAF XVI 2/4.

159 Zuvor hatte in Freiburg kein eigener nationalökonomischer Doktorgrad existiert, die nationalökonomischen Lehrstühle gehörten der philosophischen Fakultät an.

160 In Tübingen wurden bis zur Einführung des Diplom-Grades für Volkswirte insbesondere angehende Verwaltungsbeamte ausgebildet, die mit einer Staatsprüfung abschlossen. Siehe Teil 3.

161 Die genaue Zahlen betragen nach den nicht immer ganz sicheren Quellen des Promotionsbuches der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät:

1923 und nach 1923 nur bedingt vergleichbar. So hatte Karl Diehl in der Zeit zwischen 1919 und 1933 insgesamt 253 Dissertationen zu betreuen, davon entfielen alleine 131 auf die vier Jahre zwischen Kriegsende und Einführung der Diplomprüfungsordnung.[162]

Dabei handelte es sich keineswegs um ein spezielles Freiburger Problem, alle deutschen Universitäten kämpften mit diesem rapiden Anstieg der Doktorprüfungen. Lediglich in der Bewertung gingen die Geister auseinander. Allgemein wurde das Fehlen eines berufsqualifizerenden Abschlusses für Nationalökonomen beklagt[163] und die Einführung eines Diplom-Examens gefordert, jedoch fanden sich durchaus und gerade auch in Freiburg Stimmen, die in dem neuen akademischen Grad eine Verwässerung wissenschaftlicher Anforderungen sahen.[164] Das Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät verzeichnet am 2. und am 20. Februar 1919 erstmals Beratungen über die Einführung einer Diplom-Prüfungsordnung. Beschlüsse wurden jedoch keine gefällt, man stand in Freiburg dem "Diplom-Volkswirt" eher skeptisch gegenüber und verwies darauf, daß hier schon bisher ein siebensemestriges Studium verlangt wurde, während die meisten anderen Universitäten bereits nach sechs Semestern zum Dr.rer.pol. promovierten. Doch nachdem die deutschen Unterrichtsverwaltungen im Januar 1922 übereingekommen waren, dieser als Mißstand betrachteten Entwicklung Einhalt zu gebieten und reichsweit den akademischen Grad des Diplom-Volkswirtes einzuführen, konnte sich die Freiburger Fakultät nicht mehr gegen den Erlaß einer entsprechenden Prüfungsordnung wehren. Allerdings war mit dem Erlaß der Diplom-Prüfungsordnung auch eine Änderung der Promotionsordnung notwendig geworden, denn durch Beschluß der Unterrrichtsminister aller deutschen Länder war das bestandene Diplom-Examen als Promotionsvoraussetzung festgelegt worden. Die Fakultät sah darin eine Verletzung ihrer Rechte und protestierte energisch - aber erfolglos - gegen die vom Ministerium einseitig vorgenommene Änderung der Promotionsordnung.[165]

Die für die Universitäten Freiburg und Heidelberg gemeinsam erlassene Diplomprüfungsordnung von 1923 sah ein mindestens sechssemestriges Studium als Prüfungsvoraussetzung vor; geprüft wurde in sechs Fächern: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Besondere Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik, Privatwirtschaftslehre, Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und Staats-

1914:	21	1920:	34
1915:	11	1921:	109
1916:	10	1922:	123
1917:	7	1923:	48
1918:	6	1924:	32
1919:	17	1925:	22

162 Alle Zahlen sowie die Themenstellungen und die Namen der Doktoranden beruhen auf einer Auswertung des Promotionsbuches der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

163 So z.B. Fuchs in Jastrow (1920) S.18f.

164 Vgl. die Darstellung bei Walb (1928) S. 36. Darin wird das Diplom-Examen als eigentlich nicht erforderliche Notmaßnahme bezeichnet.

165 Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 17. Juni 1922 und 19. Juni 1922; Schreiben der Fakultät an das Ministerium vom 2. August 1922, UAF XVIII 3/20.

lehre, Staats- und Verwaltungsrecht. Das Fach Privatwirtschaftslehre war grundsätzlich Pflichtfach, nur auf Antrag konnte der Prüfungsausschuß Privatwirtschaftslehre durch ein Wahlfach ersetzen.[166] Dies war eine badische Besonderheit, die über die sogenannte "Bensheimer Vereinbarung" hinausging,[167] in der sich die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder auf eine in allen wesentlichen Punkten einheitliche Diplom-Prüfungsordnung verständigt hatten.

Die Prüfungsleistungen waren in der Regel durch Klausuren zu erbringen, das Erstellen einer Hausarbeit war lediglich fakultativ.[168] Die Prüfung erfolgte nun nicht mehr in alleiniger Verantwortung der Fakultät, dem Prüfungsausschuß saß ein Regierungsvertreter vor, der die Prüfungsgeschäfte leitete und ein doppeltes Stimmrecht für den Fall der Stimmgleichheit besaß.[169]

Mit dem Erlaß der Diplom-Prüfungsordnung ging die Zahl der Promotionen schlagartig zurück.[170] Nach der nun novellierten Promotionsordnung war nicht nur ein bestandenes Diplomexamen, ersatzweise das juristische Referendarexamen oder die Prüfung als Forst- oder Bergreferendar,[171] Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion, sondern ein mindestens achtsemestriges Studium staatswissenschaftlicher Fächer an deutschsprachigen Universitäten,[172] damit fand erstmals eine Trennung zwischen dem eigentlichen Fachstudium und dem Promotionsstudium statt.[173]

Auch die Habilitationsordnung wurde, jedoch ohne Druck des Ministeriums und auch erst einige Jahre später, neu gefaßt. In der Habilitationsordnung von 1928 wurde erstmals geregelt, daß auch im Fach "Privatwirtschaftslehre" eine Habilitation möglich sei. Von Bewerbern um die privatwirtschaftliche venia legendi wurde jedoch zusätzlich der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gefordert. Schließlich sah die neue Habilitationsordnung auch eine Verlängerung der Wartefristen vor: War nach der alten Habilitationsordnung lediglich eine fünfjährige wissenschaftliche Beschäftigung notwendig, so mußten nun zwei Jahre seit der Doktorprüfung zurückliegen, eine Habilitation war nun also frühestens sechs Jahre nach Studienbeginn möglich.[174]

Ein Blick auf die Dissertationsthemen zeigt zunächst ein für heutige Verhältnisse ungewöhnlich breites Spektrum, das Erkenntnisobjekt der Staatswissenschaf-

---

166 In Freiburg wurde von diese Ausnahmeregelung grundsätzlich nicht angewendet; vgl. Walb (1928) S. 38.

167 Dies räumte das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts auf eine entsprechende Anfrage des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens auch ein. Schr. v. 11. Nov. 1922; UAT 117/704.

168 Wobei in Freiburg regelmäßig die Anfertigung einer Diplom-Arbeit gefordert und in Heidelberg genauso regelmäßig darauf verzichtet wurde.

169 § 5 der Diplomprüfungsordnung UAF XVIII 3/20.

170 Vgl. die obige Tabelle.

171 Gleichgestellt war auch die Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen in Baden. § 2 Nr.3 der Promotionsordnung von 1926.

172 Dieser Regelung stimmte die Fakultät durch Beschluß vom 7. Mai 1923 endgültig zu. Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

173 Zum 1. Oktober 1930 wurde eine neue Prüfungsordnung erlassen, welche jedoch nur unwesentliche Änderungen- z.B. die Aufnahme der Soziologie in den Katalog der Wahlfächer - mit sich brachte.

174 UAF XVIII 3/20

ten ging auch in Freiburg über die eigentlichen Wirtschaftswissenschaften hinaus - und in der Promotionsordnung war ausdrücklich vom Doktor der Staatswissenschaften die Rede.[175]

Diehl, der über dreißig Jahre an der Albert-Ludwigs-Universität lehrte, brachte auch die meisten staatswissenschaftlichen Doktoren auf den Weg. Eine Auflistung der Dissertationsthemen bringt Diehls ungewöhnlich breites nationalökonomisches Interesse zum Ausdruck, dabei hatte Diehl durchaus auch rein theoretische oder theoriegeschichtliche Arbeiten vergeben,[176] wenngleich die Mehrzahl der bei ihm angefertigten Dissertation Einzelfalluntersuchungen im Stile des Empirismus der historischen Schule darstellten.[177] Von den zeitgenössischen Nationalökonomen scheint er für Keynes und Irving Fisher genauso Interesse zu haben wie für Oppenheimer, Spann oder Gottl-Ottlilienfeld.[178]

Mit den 253 von ihm alleine zwischen 1918 und 1933 betreuten Dissertationen hatte Diehl fast jede zweite von den in dieser Zeit angefertigten nationalökonomischen Dissertationen betreut,[179] mehr als jeder andere Freiburger Dozent. Als akademischer Lehrer hatte er die späteren Freiburger Privatdozenten Briefs, Back und Pfister zu Dissertationen angeregt; ebenfalls bei Diehl wurden die späteren Professoren Siegfried Budge,[180] Theodor Plaut,[181] Herbert Sultan und Frieda Wunderlich[182] promoviert.

---

175 § 5 der Promotionsordnung legte zwar fest: "Die Inauguraldissertation muß ein Thema aus dem Gebiet der Staatswissenschaften i.e.S. (Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Privatwirtschaftslehre) behandeln". Dennoch wurde - aus heutiger Sicht - der Begriff der Staatswissenschaft eher im weiteren Sinne interpretiert. Vgl. dazu die im folgenden beispielhaft aufgeführten Dissertationsthemen.

176 z.B."Das Sparen als ein Grundproblem der Theorie der kapitalistischen Wirtschaft" (Homann, Ferdinand 1927); "Die Lohntheorie von F.W. Taussig. Ein kritischer Beitrag zur Theorie vom Arbeitslohn" (Ganter, Paula 1928); mehr dogmentheoretisch orientiert: "Dogmengeschichte der Kapitalzinstheorien seit dem Erscheinen von v.Böhm-Bawerks Kapital und Kapitalzins" (Heicke, Karl 1922); "Grenznutzentheorie und Geldwerttheorie unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Schule" (Hirsch, Willy, 1927); "J.S. Mills Ansichten über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der abweichenden Auffassungen von A.Smith, Ricardo und Maltus" (Trösken, Margarete 1924).

177 Um nur einige wenige Themenstellungen dieser Art aufzuzählen: "Die Gestaltung der Nadelholzpreise in den Jahren 1878-1914 unter besonderer Berücksichtigung der badischen Verhältnisse" (Feininger, Josef 1922) "Die Mindeststückpreisfrage in der ostschweizerischen Stickereiindustrie" (Kunz, Erwin 1923); "Die Bedeutung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens für die vogtländische Spitzen- und Stickereiindustrie" (Fischer, Herbert 1929); "Die Lage der Landwirtschaft in der saarländischen Bürgermeisterei Hernsweiler" (Böhrer, Karl 1931)

178 "Über die Möglichkeiten der Stabilisierung des Preises der Geldeinheit, eine kritische Untersuchung der hierauf abzielenden Vorschläge J.M.Keynes und I.Fishers" (Rüffer, Ernst 1927); "Das universalistische System von Othmar Spann" (Baron von Wrangel, Georg 1927); "Wert und Mehrwert in Oppenheimers Theorie des liberalen Sozialismus" (Werner, Kurt 1927); sowie Josef Backs Disseration von 1926 "Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre. (Unter besonderer Berücksichtigung von Gottl)".

179 Insgesamt wurden zwischen 1919 und Januar 1933 565 Dissertationen bei der Fakultät eingereicht.

180 Er wurde 1912 mit einer Arbeit "Über das Maltus'sche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte" promoviert. 1921 hatte er sich in Frankfurt habilitiert und war dort bis zu seiner Vertreibung 1933 Professor. Vgl. auch Hagemann/Krohn (1992) S. 45.

Gerhart von Schulze-Gaevernitz, der zweite nationalökonomische Ordinarius, brachte es in der Zeit ab 1919 auf lediglich 67 Doktoranden, wobei berücksichtigt werden muß, daß Schulze-Gaevernitz sich bereits 1923 emeritieren ließ und danach nur noch sehr vereinzelt als Referent bei einer Promotion mitwirkte. Allerdings war die Promotionsfrequenz bei Schulze-Gaevernitz im Vergleich zu Diehl auch in den vorhergehenden Jahren deutlich geringer gewesen.[183] Als akademischer Lehrer hatte Schulze-Gaevernitz die Promotion Herbert von Beckeraths gefördert und auch später nicht unterschätzbaren Einfluß auf ihn ausgeübt.[184] Walter Sulzbach[185] wie Eugen Salomon Altschul[186] hatten bei Schulze-Gaevernitz promoviert, beide hatten sich später jedoch nicht in Freiburg, sondern in Frankfurt habilitiert. Die Themen der von Schulze-Gaevernitz vergebenen Dissertationen sind vorrangig wirtschaftspolitisch orientiert, eine eigentlich theoretische Arbeit findet sich bei ihm nicht. Innerhalb der praktischen Nationalökonomie setzte Schulze-Gaevernitz auch bei der Dissertationsthemenvergabe die Schwerpunkte auf Sozialpolitik und Außen- bzw. Handelspolitik.[187]

Schulze-Gaevernitz' Nachfolger Goetz Briefs hatte während seiner kurzen Tätigkeit in Freiburg 61 Dissertationen zu betreuen gehabt. Diese große Zahl erklärt sich dadurch, daß Briefs in Jahren 1921 und 1922, in den die Anzahl der Dissertationen sprunghaft angestiegen war, als Referent an Doktorprüfungen gemäß der alten Promotionsordnung mitzuwirken hatte. Der Schwerpunkt der von

---

181 Der Titel von Plauts Dissertation, mit der er 1912 promoviert wurde, lautete "Der Gewerkschaftskampf der deutschen Ärzte" und beschäftigte sich mit der Geschichte des Hartmannbundes. Plaut habilitierte sich 1922 an der Universität Hamburg, wurde später zum Extraordinarius ernannt und war dort bis zu seiner Emigration 1933 im Redaktionsstabes des "Wirtschaftsdienst" beteiligt. UAF Promotionsakten, Hagemann/Krohn (1992) S. 221.

182 In ihrer Dissertation untersuchte sie die Bedeutung des Philosophen und Psychologen Münsterberg für die Nationalökonomie. Diehl schrieb in seinem Gutachten dazu: "Die Arbeit geht durch ihre Reife weit über den Durchschnitt der Dissertationen hinaus." Frieda Wunderlich lehrte später am Berufpädagogischen Institut in Berlin und nach ihrer Emigration in die USA an der New School for Social Research. Vgl. UAF, Promotionsakten; Hagemann/Krohn (1992) S. 311.

183 Vgl. Dietze (1957) S. 85.

184 Beckerath wurde 1911 mit einer Arbeit über die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie habilitiert. Vgl. Wessels (1968) S. 10.

185 Sulzbach wurde 1911 mit einer Arbeit über die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung promoviert.

186 Schulze-Gaevernitz hatte sich für die Promotion Altschuls eingesetzt, obwohl ihm das Reifezeugnis fehlte. Die Promotion erfolgte 1912; Altschul hatte eine Dissertation mit dem Titel "Die logische Struktur des historischen Materialismus" eingereicht. 1929 hatte sich Altschul in Frankfurt habilitiert und wurde Leiter der (privaten) Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung. Vgl. Hagemann/Krohn (1992) S. 3; UAF Promotionsakten.

187 Zu ersterem Schwerpunkt seien als Beispiele genannt: "Mitteleuropa im Weltkrieg" (Wichtermann, Gustav 1922); Die wirtschaftliche Entwicklung Ostasiens im Weltkrieg" (Lörner, Alfred 1922); " Die Entwicklung der argentinischen Währung während des Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrisis" (Czygan, Günther 1923) "Wandlungen in den Freihandelsargumenten" (Brambach, Anton 1923); "Die Bedeutung Kiautschous und seine wirtschaftliche Entwicklung unter deutscher Verwaltung" (Mann, Paul 1923); "Der Völkerbund und die Weltwirtschaft" (Zimmermann; Georg 1923). Als Beispiel für sozialpolitische Themen: "Friedrich Naumann als Wirtschaftspolitiker" (Eisner, Louis 1922); "Pestalozzi als Sozialpolitiker" (Thomas, Elsa 1922), "Freiburgs kommunale Sozialpolitik unter Oberbürgermeister D.Winterer" (Dreher, Wilhelm 1922).

ihm angenommenen Dissertationsthemen lag, seinen eigenen Schwerpunkten gemäß, im Bereich der Sozial- bzw. Gewerkschaftspolitik,[188] jedoch scheinen ihn auch historische und besonders Standortfragen[189] interessiert zu haben.

Mit 72 betreuten Dissertationen hatte der Extraordinarius Mombert mehr Kandidaten zum Doktorexamen gebracht als der Ordinarius Schulze-Gaevernitz. Die späteren Hochschullehrer Paul Schröder und Walter Waffenschmidt hatten bei ihm promoviert. Obwohl Mombert in Freiburg einen Lehrauftrag für Statistik inne hatte, ging sein Interesse weit über die Statistik hinaus, besonders dogmengeschichtlichen und sozialpolitischen Themenstellungen galt Momberts Interesse.[190]

Neunundzwanzig Mal wirkte Robert Liefmann nach 1919 als Referent an nationalökonomischen Doktorexamen mit. Die von ihm vergebenen Dissertationsthemen beschäftigten sich mit Liefmanns Hauptarbeitsgebieten, den Marktformen und Finanzierungsfragen, lassen aber darüber hinaus kaum einen Schwerpunkt erkennen.

Mit Euckens Berufung verschoben sich die Themenschwerpunkte der nationalökonomischen Dissertationen. Anstelle der bisher überwiegenden deskriptiven Arbeiten, wurde von Eucken großer Wert auf eine fundierte theoretische Analyse gelegt. Im Vordergrund der vierzehn Referate, die Eucken bis 1933 zu erstatten hatte, stand die Konjunktur, Geld- und Währungspolitik.[191] Auch Lampe, der bis 1933 dreizehn Arbeiten zu betreuen hatte, unterstützte diese Hinwendung zur Theorie, allerdings legte Lampe - wie auch in seiner eigenen Forschungs- und Lehrtätigkeit - großen Wert auf empirische und anwendungsbezogene Arbeiten. Dies zeigte sich auch bei der Vergabe der Dissertationsthemen: Lampe ließ bevorzugt industrie- und handelspolitische Themen untersuchen,[192] der letztgenannte Themenkreis stellte auch einen seiner eigenen Hauptforschungsschwerpunkte dar.

---

188 "Revisionismus und Gewerkschaften" (Wolf, Norbert 1922); "Der Kampf um den gewerblichen Arbeitsnachweis" (Neubert, Hedwig 1922); "Erwerbslosenfürsorge oder Erwerbslosenversicherung aufgrund der Verhältnisse in Freiburg i.Br." (Jordy, Martin 1924); "Die Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine" (Landmann, Heinz 1925); "Das Armsein im modernen Kapitalismus" (Hames, Hermann 1926).

189 "Die wirtschaftliche Standortbedeutung der Georgs-Marienhütte" (Wellmanns, Hermann 1922); "Die Standortentwicklung in der münsterländischen Baumwollindustrie" (Rohling, Rudolf 1923); Standortfragen finden sich in den Dissertationsthemen der späteren Jahre nicht mehr.

190 "Die Arbeiterpolitik der deutschen Arbeitgeberverbände mit besonderer Berücksichtigung des Kölner Wirtschaftsbezirks" (Hahn, Heinz 1922); "Produktive Erwerbslosenfürsorge" (Peters, Helmut 1922); "Karlsruher Jugendwohlfahrtsarbeit" (Fürst, Friederike 1922); "Die Bevölkerungslehre der Physiokraten" (Merg, Margarete 1922); "Simonde de Sismondi. Seine Stellung im ökonomischen und sozialen Denken" (Fellhauer, Ludwig 1922); "Carl Ludwig von Haller und die Gesellschaftslehre der Romantik" (Friedländer, Otto 1922); "Die Ansichten Justis über Finanzwesen und Finanzwirtschaft" (Goldschmidt, Johannes 1922).

191 Das Thema der ersten von Eucken in Freiburg angenommenen Dissertation lautete" Kritsche Untersuchungen zur Theorie der Kaufkraftparitäten" (Dobler, Fritz 1928); weitere theoretische Themen: "Konjunkturstabilisierung durch Kartelle" (Gmeiner, Gertraude 1931); "Die Golddevisenwährung, ihre Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart" (Busse, Hans 1931); "Konjunkturbeeinflussung durch Kreditkontrolle" (Eicken, Heinz 1932).

192 "Die Probleme der Kaliindustrie seit der Währungsstabilisierung" (Dietrich, Kurt 1929); "Die Probleme bei der Neuorganisation des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats" (Herberholz, Heinrich 1929); "Der Interessenskonflikt zwischen Einzelhandel und Großhandel" (Müller, Martin 1932).

Auf Wilken, der zunächst als Privatdozent noch nicht voll prüfungsberechtigt war, entfielen in dieser Zeit lediglich zwei Referate, die eine Arbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Alkoholismus auf die Sozialversicherungen,[193] die andere mit der Idee des Klassenkampfes und den christlichen Gewerkschaften.[194]

Mit der Einführung des Doctor rerum politicarum war der Fakultät auch die Möglichkeit gegeben, bei Vorliegen besonderer Verdienste um die Universität oder die Wissenschaft, den Titel eines Dr.rer.pol.h.c. zu verleihen. Die Fakultät hat von diesem Recht in der Zwischenkriegszeit, nach den leider nicht vollständig überlieferten Akten,[195] relativ häufig Gebrauch gemacht. Zwischen 1922 und 1930 sind alleine zehn Verleihungen der Ehrendoktorwürde sicher nachweisbar. In den überwiegenden Fällen wurde der Ehrendoktor an Industrielle verliehen, die sich Verdienste gegenüber der Universität erworben hatten.[196] So wurden 1922 zwei Generaldirektoren des Gaggenauer Benz- Werkes promoviert, nachdem sie zugesagt hatten, Freiburger Volkswirtschafts-Studenten Werkspraktika zu ermöglichen.[197] Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Freiburger Handelskammer verlieh die Fakultät 1930 die Ehrendoktorwürde an einen Kommerzienrat Schuster, der zuvor eine großzügige Unterstützung der materiellen Belange der Fakultät in Aussicht gestellt hatte. In drei weiteren Fällen wurde der Ehrendoktor einem Unternehmer aus Anlaß eines Geburtstages oder eines anderen Jubiläums verliehen.[198]

Die Verleihung des staatswissenschaftlichen Ehrendoktors an verdiente Wissenschaftler trat dagegen deutlich in den Hintergrund. Dabei spielte der damals an der Fakultät geltenden Grundsatzes, einen Wissenschaftler der eigenen Disziplin nicht mit dem Dr.h.c. zu ehren eine Rolle. So wurden in dieser Zeit lediglich zwei Wissenschaftler mit dem staatswissenschaftlichen Ehrendoktor ausgezeichnet: 1922 das juristische Fakultätsmitglied Professor Rosin und 1928 der Tübinger Zivilrechtler Phillip von Heck.[199]

---

193 Theiss, Konrad 1930.

194 Mitsch, Hermann 1932.

195 Der Faszikel UAF II 2/78 enthält nur wenig aufschlußreiches Material für die Zeit vor 1933; die Ehrenpromotionen wurden im Protokollbuch der Rechts-und Staatswissenschaftlichen Fakultät vermerkt, allerdings fehlt dort z.T. ein Hinweis, ob es sich um die Verleihung des Dr.jur.h.c. oder des Dr.rer.pol.h.c. handelte, daher wurden hier nur die eindeutigen Fälle aufgenommen.

196 Nach einer Auflistung aus dem Jahre 1933 hatte die Fakultät seit dem 9. November 1918 achtmal eine Ehrenpromotion wegen "wissenschaftlicher Verdienste" vorgenommen, sechzehnmal wegen "mittelbarer Föderung" der Wissenschaft und dreimal aus Gründen der politischen Stellung. Leider wurde bei dieser Auflistung, die zur Überprüfung möglicher Doktorgradsentziehungen dienen sollte, nicht zwischen dem Dr.jur.h.c. und dem Dr.rer.pol.h.c.unterschieden. UAF XVIII 3/1.

197 Im Protokoll vom 12. Juni 1922 ist ausdrücklich festgehalten, daß die Ehrenpromotion nur auszusprechen ist, wenn diese Einrichtung zustande komme. Nachdem diese Voraussetzung erfüllt war, beschloß die Fakultät in ihrer nächsten Sitzung am 19. Juni die Verleihung des Dr.h.c. Leider ist über die praktische Ausbildung an sich nichts überliefert worden, außer daß eine Fakultätskommission gebildet wurde, der Diehl, Walb, von Schwerin, Kern und der jeweilige Dekan angehören sollten.

198 Es handelt sich dabei um einen Freiburger Bankdirektor, den Direktor der Maggi-Werke Singen und den Vorsitzenden des Kali-Syndikats.

199 Heck wurde damit zu seinem 70. Geburtstag geehrt, ursprünglich wollte auch die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Tübinger Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Auch politische Verdienste wurden zwischen 1918 und 1933 lediglich in einem einzigen Fall mit der Verleihung des Dr.rer.pol.h.c. gewürdigt:[200] Am 26.Juli hatte die Fakultät bei einer Stimmenthaltung beschlossen, den Zentrumspolitiker und Finanzminister Heinrich Köhler mit der Ehrendoktorwürde auszuzeichnen.[201]

F. Die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre in Freiburg

1. Die Institutionalisierung der Privatwirtschaftslehre als akademisches Fach

Die Betriebswirtschaftslehre - als Kunstlehre - bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf Handels- oder Gewerbeschulen beschränkt, entwickelte sich um die Jahrhundertwende mit der Gründung der Handelshochschulen sehr schnell zu einem eigenständigen Fach,[202] das jedoch zunächst nur an Handelshochschulen und einigen wenigen Technischen Hochschulen gelehrt wurde. Nach den Neugründungen der Universitäten Frankfurt 1914 und Köln 1919, die beide aus Handelshochschulen hervorgegangen waren, konnte sich die Betriebswirtschaftslehre langsam auch an den alten Universitäten etablieren, obgleich manche Fakultäten bis über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus daran festhielten, daß die Ausbildung von Betriebswirten keine Aufgabe der Universität sein könne.[203] In Freiburg jedoch war die Bedeutung der betriebswirtschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Fächer - wie es damals noch hieß - für die Ausbildung der angehenden Nationalökonomen und Juristen schon sehr früh erkannt worden. Bereits bevor mit der Einrichtung eines privatwirtschaftlichen Lehrstuhls das neue Fach institutionalisiert wurde, hatten die beiden Privatdozenten Weyermann und Schönitz privatwirtschaftliche Vorlesungen übernommen. Die venia legendi Moritz Weyermanns, der als erster in Freiburg Privatwirtschaft lehrte, erstreckte sich zwar nur auf die Fächer Nationalökonomie und Finanzwissenschaft - Privatwirtschaftlehre galt bei seiner Habilitation 1909 noch nicht als akademisches Lehrfach -, dennoch nahm er im Sommersemester 1910 seine Vorlesungstätigkeit gleich mit einem Kolleg in "Allgemeiner Handelsbetriebslehre" auf, das er in den folgenden Semestern im alternierenden Turnus mit je einem Kolleg über "Börsenwesen und Börsentechnik" und über "Verkehrswesen und Verkehrspolitik" abhielt. Zusammen mit dem Juristen Hoeni-

---

Heck mit der Ehrendoktorwürde auszeichnen, sie ließ jedoch der Freiburger Fakultät den Vortritt. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen vom 30. Juni 1928.

200 In zwei weiteren Fällen wurde der Dr.jur.h.c. an Persönlichkeiten aus der Landespolitik (an den Justizminister Gustav Trunk und an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Wilhelm Engeler) verliehen. UAF XVII 3/1.

201 Trotz der Stimmenthaltung wurde die bei Ehrenpromotionen traditionsgemäß erforderliche Einstimmigkeit als gewahrt betrachtet.

202 Die Gründung von Handelshochschulen war zunächst keineswegs unumstritten, sie erfolgte weniger akademischen Erwägungen zufolge, sondern aufgrund des Bedarfes der Praxis. Vgl. dazu Beigel (1898).

203 Diese Ansicht wurde z.B. von Alfred Weber auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch vehement vertreten und führte 1946 zu der Rückverlagerung der Betriebswirtschaftslehre von Heidelberg nach Mannheim.

ger übernahm er regelmäßig eine Übung über Bilanzwesen und Buchführung, die sowohl die Nationalökonomen als auch die angehenden Juristen mit dem betrieblichen Rechnungswesen vertraut machen sollte.[204] 1912 nahm Weyermann einen Ruf nach Bern an, damit war das noch junge Fach "Handelsbetriebslehre" bzw. "Privatwirtschaftlehre" zunächst verwaist. Ein Jahr später übernahm der Privatdozent Hans Schönitz - im Rahmen eines neueingerichteten und extra besoldeten Lehrauftrages - die Vertretung des Faches Privatwirtschaftslehre. Dieser Lehrauftrag war ein Ergebnis der Bleibeverhandungen, die das Ministerium mit Karl Diehl anläßlich dessen Berufung nach Breslau führte.[205]

Im Sommersemester 1914 nahm Schönitz dann seinen Lehrauftrag mit einem Kolleg "Einführung in die Privatwirtschaftslehre des Handels und der Industrie" auf, es folgte ein weiteres Kolleg über "Privatökonomie des Bankwesens" im Wintersemester. Als Schönitz im Februar 1915 überaus früh starb, fand die privatwirtschaftliche Lehre in Freiburg ein vorläufiges Ende. An einen neuen Lehrauftrag oder gar an eine feste Lehrstelle war während des Krieges nicht zu denken. Lediglich ein schon zuvor eingerichteter Lehrauftrag für Buchführung blieb bestehen.[206]

Auch Schönitz war zunächst einmal Nationalökonom, er hatte jedoch bereits vor seinen nationalökonomischen Studien in Freiburg, die er mit einer Promotion bei Schulze-Gaevernitz abschloß, an der Handelshochschule in Berlin studiert und war auch für einige Zeit praktisch in einem Berliner Bankhaus tätig gewesen. Sowohl seine Dissertation wie auch seine Habilitationsschrift beschäftigten sich mit dem "Kleingewerblichen Kredit".[207] Mit dieser umfassenden wirtschaftshistorisch und wirtschaftstheoretisch angelegten Studie hatte Schönitz zugleich einen ersten Beitrag zur Entwicklung der Privatwirtschaftlehre geleistet. Auf dieses Gebiet verlagerte sich nun auch sein wissenschaftliches Hauptinteresse, ohne daß er dabei den Zusammenhang für übergeordnete und theoretische Zusammenhänge verloren hätte. In Schönitz' Privatwirtschaftslehre vereinigten sich seine praktischen Kenntnisse mit einer historischen Sichtweise und theoretischer Analyse.

Weyermann und Schönitz, die sich gewissermaßen als Pioniere einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre verstanden und deren Zusammenarbeit in Freiburg besonders fruchtbar war, hatten 1912 eine Systematik der Privatwirtschaftslehre vorgelegt.[208] Darin betonten sie zwar die Bedeutung privatwirtschaftlicher

---

204 Im SS 1912, Weyermanns letztem Semester in Freiburg, kündigte er die Allgemeine Handelsbetriebslehre unter dem Titel "Allgemeine Privatwirtschaftslehre des Handels (Handelsbetriebslehre)" an.

205 UAF V 1/72.

206 Der Lehrauftrag wurde zunächst von dem Prokuristen Dullenkopf wahrgenommen, dann langjährig von dem Bücherrevisor Sator.

207 Vgl. Schönitz (1912). In wirtschaftshistorischer Weise untersuchte er besonders die Entwicklung der Kreditgenossenschaften, theoretisch lag ihm eine allgemeine Definition des Kredites am Herzen, der z.B. auch Sonderformen wie den Diskont einschloß.

208 Weyermann/Schönitz (1912). Ein weiteres Gebiet gemeinsamer Arbeit von Weyermann und Schönitz stellte die Erforschung des gewerblichen Kredites dar. Weyermann hatte bereits 1910 ein umfassendes historisches und theoretisches Werk über die "Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen" vorgelegt; Schönitz hatte Anregungen daraus in seiner Dissertation über

Lehre an den Universitäten, waren jedoch gleichzeitig um die Wissenschaftlichkeit der neuen Disziplin besorgt. Besonders streng grenzten sie sich von einer Handels- oder Gewerbebetriebslehre ab, die sich lediglich als Kunstlehre des Handels oder des Gewerbes verstehe. Es könne nicht Aufgabe des Wissenschaftlers sein, Rezepte oder Ratschläge für richtige Unternehmensführung zu liefern; die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre sei keine Kunstlehre und auch keine "So-Seins-Lehre", sie müsse vielmehr, ohne zweckgebunden zu sein, nach allgemeingültiger Erkenntnis streben.[209] So sehr Weyermann und Schönitz auch die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lehre an den Universitäten betonten, so hielten sie jedoch ein eigenständiges, aus der Nationalökonomie herausgelöstes Fach Privatwirtschaftslehre nicht für notwendig; ausreichend sei eine eigene Teildisziplin unter dem Dach der Nationalökonomie, vergleichbar etwa mit der Stellung der Finanzwissenschaft.[210]

Mit der "Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre" hatten sich Weyermann und Schönitz als führende Vertreter der Privatwirtschaftslehre ausgewiesen. Beide erhielten daraufhin rasch auswärtige Rufe. Weyermann wurde, wie bereits erwähnt, 1912 an die Universität Bern berufen, wo früher als an deutschen Universitäten ein Ordinariat für Nationalökonomie und Handelswissenschaft eingerichtet worden war.[211] Schönitz erhielt Anfang 1914 einen Ruf an die Handelshochschule in Berlin. Nachdem es innerhalb der Handelshochschule zu Differenzen über den Ruf gekommen war, lehnte Schönitz jedoch ab und entschloß sich, in Freiburg zu bleiben.[212] Daraufhin stellte die Fakultät den Antrag, Schönitz nach nur zwei Semestern Lehrtätigkeit zum außerordentlichen Professor zu ernennen. In dem Antrag werden Schönitz' Verdienste geradezu enthusiastisch geschildert. Schönitz gehöre zu den "hervorragendsten jüngeren Gelehrten seines Faches", seine Arbeit über den kleingewerblichen Kredit enthalte "die beste auch heute noch maßgebliche Behandlung dieses [sozialpolitisch][213] wichtigen Gebietes", außerdem habe er sich "als eine ausgezeichnete Lehrkraft jederzeit erwiesen" - all dies rechtfertige das Abweichen von dem bisher hochge-

---

den Kleingewerblichen Kredit in Deutschland aufgenommen. Vgl. Weyermann (1910) und Schönitz (1912).

209 Ihre Aufgabe ist die Erforschung der "Strebungen, Motivreihen, Berechnungen, Erwägungen, Kalkulationen aller Art, welche das leitende Wirtschaftssubjekt jener Einzelwirtschaft anstellt, um zu seinem erstrebten Erfolg zu gelangen." Weyermann/Schönitz (1912) S.19. Zu den Aufgaben des Wissenschaftlers gehöre aber nicht festzulegen, was der Erfolg sei. Weyermann und Schönitz wehrten sich gegen das in der Ökonomie übliche Gewinnmaximierungspostulat; privatwirtschaftliches Handeln sei nicht notwendig mit dem Streben nach höchster Rentabilität verbunden. Vgl. S. 79

210 Vgl. auch Weyermanns Antrittsrede in Bern; Weyermann (1913).

211 Die Verbindung dieser beiden Fächer reizte Weyermann besonders.Vgl. Weyermann (1913).

212 Diehl schrieb in seinem Nachruf, Schönitz' ausgeprägtes Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen wäre für die Ablehnung des Rufes an die Handelshochschule verantwortlich gewesen. Schönitz scheint jedoch einem Ruf an die Handelshochschule, an der er bereits im SS 1911 und im WS 1911/12 einen Lehrauftrag inne hatte, nicht grundsätzlich negativ gegenüber gestanden zu haben; die Rufablehnung scheint eher auf interne Querelen innerhalb der Handelshochschule zurückzugehen. UAF PA Schönitz.

213 Im Original "sozialpilitisch"

haltenen Brauch, erst nach sechs Jahren den Professoren-Titel zu verleihen.[214] Das Ministerium zögerte zunächst und trug Bedenken vor, ließ sich aber schließlich von der Fakultät überzeugen.[215]

Den Privatdozenten Weyermann und Schönitz kam das Verdienst zu, die Privatwirtschaftslehre in Freiburg institutionalisiert zu haben, lange bevor ein eigenes Ordinariat für dieses neue Fach eingerichtet worden war. Als der eigentliche spiritus rector der Privatwirtschaftlehre in Freiburg muß jedoch Karl Diehl angesehen werden, auch wenn er selbst niemals privatwirtschaftliche Vorlesungen übernommen hatte.[216] Ungewöhnlich war es, daß er in seinen Bleibeverhandlungen auf den Ausbau eines Faches gedrungen hatte, das nicht sein eigens war. Auf ihn ging jedoch nicht nur der Lehrauftrag an Schönitz zurück, sein Einfluß war maßgeblich bei der späteren Errichtung eines Ordinariats für Privatwirtschaftslehre.

Auch in seinen Publikationen setzte sich Diehl intensiv mit der Notwendigkeit einer eigenständigen Privatwirtschaftslehre bzw. einer Handelsbetriebslehre auseinander. Diehl war dabei ein energischer Verfechter einer kaufmännischen Grundbildung der angehenden Rechts- und Staatswissenschaftler und forderte zu diesem Zweck die Einrichtung privatwirtschaftlicher Ordinariate an den Universitäten. Schon in Königsberg hatte sich Diehl um die Durchführung von Handelshochschulkursen an der Universität gekümmert. Bereits 1912 forderte Diehl die Integration der Privatwirtschaftslehre in den universitären Fächerkanon:

> "Ich halte die Förderung, die der Nationalökonom und der Jurist von Seiten der Privatwirtschaftslehre erhalten können, für so wichtig, daß ich es als dringendes Erfordernis betrachte, daß diese Disziplin auch an der Universität gelehrt wird"[217]

Diehls Argumentation, daß nur, wer über Kalkulation, Bilanzierung und Buchführung Bescheid wisse, sich ein Urteil über ökonomische Tatbestände erlauben könne, wurde von der Mehrzahl der Fakultätsmitglieder geteilt; Divergenzen bestanden jedoch über die Frage, welche Rolle der Privatwirtschaftslehre im Rahmen der Ökonomie zukommen solle.

Diehl plädierte zwar für die Aufnahme der Privatwirtschaftslehre in den Fächerkanon der Universitäten, wollte jedoch eine Vertiefung dieser Fächer den Handelshochschulen überlassen. Es sei keineswegs sinnvoll, daß ein Nationalökonom sich z.B. Gedanken über die Kalkulation eines Warenhauses mache, dies müsse zwangsläufig zu einer Verflachung der Wissenschaft führen.[218] In der Frage nach dem Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zu der Nationalökonomie stand Diehls Auffassung die der Privatdozenten Weyermann und Schönitz entgegen. Entschieden wandte er sich gegen deren Auffassung, die Beschäftigung mit der Ein-

---

214 Schreiben der Fakultät vom 27. Mai 1914; UAF PA Schönitz.

215 Die Ernennung zum außerordentlichen Professor erfolgte unter dem 16. Juni 1914. UAF PA Schönitz.

216 Aber auch Schulze-Gaevernitz hatte sich um die Institutionalisierung der Privatwirtschaftslehre bemüht. Vgl. Wilken (1944) S. 56*.

217 Diehl (1912) S.112.

218 Diehl (1912) S.111.

zelwirtschaft stelle das Fundament für das Verständnis nationalökonomischer Zusammenhänge dar. Diehl stimmte zwar mit Weyermann und Schönitz überein, daß die Volkswirtschaft mehr sei als die Summe der Einzelwirtschaften, er wollte jedoch die Einzelwirtschaften nicht als Zellen der Volkswirtschaft verstehen,[219] sondern forderte:

> "Zuerst kommt der volkswirtschaftliche Zusammenhang, aus diesem heraus ergibt sich erst das Wesen und die Existenzmöglichkeit der Privatwirtschaften."[220]

Andernfalls verfalle man der von Diehl strikt abgelehnten Methode isolierender Abstraktion und damit einer "atomistisch-individualistischen" Auffassung des sozialen Lebens, denn

> "(d)ie ganze sozialwirtschaftliche Auffassung hat davon auszugehen, daß die Einzelwirtschaft als solche keine Bedeutung hat, sondern daß sie für den Sozialökonomen erst Bedeutung gewinnt durch den Zusammenschluß und den Zusammenhang mit den anderen Einzelwirtschaften. Nur wenn wir diese Gemeinschaftsbeziehungen beachten und die sozialrechtliche Ordnung, welche die Einzelnen zusammenschließen, kommen wir zu einer richtigen Einsicht über die Bedeutung der einzelnen Privatwirtschaften."[221]

Genauso entschieden wandte sich Diehl gegen eine Integration der Privatwirtschaftslehre oder Handelsbetriebslehre unter dem Dach der Nationalökonomie, wie sie von Weyermann und Schönitz angestrebt wurde. Eine Privatwirtschaftslehre könne entweder kaufmännische Kenntnisse vermitteln, dann sei sie jedoch keine Wissenschaft, sondern eine Kunstlehre, die als solche zwar durchaus ihre Berechtigung habe, jedoch nicht an einer Universität gelehrt werden solle;[222] oder die Privatwirtschaftslehre verstehe sich als eine nach Ursachen suchende Seins-Wissenschaft, dann aber gerate sie in Konkurrenz zu der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie. Diehl bestritt daher, daß eine Notwendigkeit bestehe, die traditionelle Dreiteilung der Nationalökonomie durch eine die Betriebswirtschaftslehre einschließende Vierteilung zu ersetzen.

So sehr Diehl diese Auffassung auch in seinen Publikationen vertreten hatte, für die praktische Lehre zog er gerade die entgegengesetzte Konsequenz: Die Fakultät beschloß 1919 - und keinesfalls gegen Diehls Willen - das Fach Privatwirtschaftslehre institutionell zu verselbständigen und dafür einen eigenen Lehrstuhl einzurichten. Freiburg war damit - von Köln und Frankfurt abgesehen - die erste deutsche Universität, die ein privatwirtschaftliches Ordinariat einrichtete. Zwar hatte ein Jahr zuvor die Universität Breslau Georg Obst als Professor der Betriebswirtschaftslehre berufen, er mußte sich dort jedoch zunächst mit einem Extraordinariat begnügen.[223]

---

219 Vgl. Weyermann/Schönitz (1912) S. 15f.
220 Diehl (1912) S. 98.
221 Diehl (1913b) S. 443.
222 Diehl (1913b) S.463.
223 Vgl. dazu Klein-Besters (1988) S. 29f u. 172. Georg Obst hatte in Freiburg studiert und war bei Fuchs promoviert worden.

2. Einrichtung von Handelshochschulkursen

Die Einrichtung des Ordinariats war möglich geworden, nachdem die Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eine Unterstützung zur Einrichtung eines Handelshochschulkursus in Aussicht gestellt hatte. Zweck der Handelshochschulkurse sollte sein - so in einem von Diehl, der auch hierbei federführend war, formulierten Memorandum,

> "jungen Kaufleuten, die hier in Freiburg ansässig sind und solchen, die besonders zu diesem Zwecke nach Freiburg kommen, Gelegenheit zu geben, sich in den Handelshochschulfächern, die üblicherweise an den Handelshochschulen gelehrt werden, auszubilden."[224]

Damit wollte Freiburg an die "Handelshochschulbewegung" anknüpfen, ohne jedoch eine institutionell selbständige Handelshochschule ins Leben zu rufen; die Handelshochschulkurse galten als Einrichtung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Zu diesen Kursen waren nicht nur Hörer aller Fakultäten zugelassen, sondern auch - wie an den Handelshochschulen - Hörer ohne Abitur, sofern sie neben sechs Jahren Oberschule eine abgeschlossene Lehre vorweisen konnten, oder ausnahmsweise auch Hörer, die aufgrund ihres Lebenslaufes unabhängig von der Schulbildung für geeignet gehalten wurden. Allerdings galten die Teilnehmer an den Handelshochschulkursen, sofern sie kein Abitur nachweisen konnten, nicht als immatrikuliert, sondern lediglich als Hörer. Die Einführung des von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angestrebten sogenannten kleinen Matrikel für Hörer der Handelshochschulkurse scheiterte am Widerstand des Senats.[225]

Bei der Einrichtung der Handelshochschulkurse war ein Kuratorium gebildet worden, dem Diehl, der Zivilrechtler Freiherr von Schwerin sowie der jeweilige Dekan angehörten. Die jährliche Unterstützung der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft belief sich auf 20.000 Mark pro Jahr, darüber hinaus wurden noch weitere Unterstützungen im Einzelfall in Aussicht gestellt.[226] Dieser Betrag war vor allem zur Besoldung eines hauptamtlichen Dozenten der Privatwirtschaftslehre gedacht, sowie zur Abdeckung weiterer Lehraufträge. Dabei war neben volkswirtschaftlichen und juristischen Lehraufträgen Unterricht in den modernen Fremdsprachen und in Geographie vorgesehen.

Das Ministerium war mit der Einrichtung der Handelshochschulkurse einverstanden, da auf das Land zunächst keine finanziellen Belastungen zukamen, und

---

224 UAF VI 3/2.

225 Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät war am "kleinen Matrikel" besonders gelegen, da die Konferenz der Handelshochschulrektoren das Studium in Handelshochschulkursen nicht anerkennen wollte, sofern die Hörer nicht immatrikuliert waren. Der fehlende "kleine Matrikel" dürfte auch ein Grund gewesen sein, daß die Freiburger Handelshochschulkurse so rasch an Bedeutung verloren. Vgl. dazu UAF VI 3/2.

226 Es läßt sich nicht mehr nachvollziehen, ob und wie lange diese Unterstützung von der Wissenschaftlichen Gesellschaft wirklich gewährt wurde, da jedoch der zugrundeliegende Kapitalstock aus Kriegsanleihen bestand, dürften die Mittel nicht sehr lange geflossen sein. Vgl. UAF V 1/85.

erklärte sich bereit, an der Universität Freiburg ein privatwirtschaftliches Ordinariat einzurichten. Allerdings ließ sich die Berufung nicht ganz so schnell verwirklichen. Um die Handelshochschulkurse dennoch ohne Verzögerung aufnehmen zu können, wurde auf Vorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät dem Privatassisstenten des Berliner Handelshochschulprofessors Schär, Curt Eisfeld zum Wintersemester 1919/20 ein Lehrauftrag für Privatwirtschaftslehre erteilt.[227] Ihn hielt die Fakultät für besonders geeignet, da er zu den "wenigen, bedeutenderen Vertretern der eigentlichen kaufmännischen Privatwirtschaftslehre" zähle.[228] Eisfelds Lehrauftrag war auf ein Semester befristet, er erhielt kurz darauf einen Ruf nach Tübingen auf den dort eingerichteten Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre. Zum Wintersemester 1919/20 konnten die Handelshochschulkurse erstmals regulär angekündigt werden. Außer an Eisfeld wurden noch Lehraufträge an die Professoren von Beckerath, Liefmann, Mombert, Briefs sowie an den Juristen Hoeniger erteilt.[229]

In den späteren Jahren wurde darauf verzichtet, für die Handelshochschulkurse eigene Dozenten zu gewinnen. Vielmehr übernahmen die Professoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät die Betreuung der Handelshochschulkurse, wobei nur noch in sehr geringem Umfang eigene Veranstaltungen angeboten wurden. Die Handelshochschulkurse beschränkten sich auf einen Eintrag im Vorlesungsverzeichnis, wobei den Hörern der Handelshochschulkurse eine Auswahl von nationalökonomischen, privatwirtschaftlichen und juristischen Vorlesungen sowie Kurse in modernen Fremdsprachen und in Handelskorrespondenz angeboten wurden. Die Handelshochschulkurse existierten formell bis Anfang der vierziger Jahre, sie waren jedoch zum Stiefkind der Fakultät geworden. Seit den frühen dreißiger Jahren war mehrfach diskutiert worden, die Handelshochschulkurse neu zu organisieren oder ganz zu streichen, jedoch fand sich in dieser Zeit kein Konsens in der Fakultät. Weiterhin wurde ein Teil der volks- und betriebswirtschaftlichen sowie einige juristische Vorlesungen gleichzeitig als Veranstaltungen der Handelshochschulkurse angekündigt, ohne daß von der Fakultät eigenständige Veranstaltungen für die Handelshochschulkurse angeboten worden wären. Auch scheint die Teilnehmerzahl - nachdem die Betriebswirtschaftslehre an

227 Eisfeld hatte an der Handelshochschule in Berlin u.a. bei Schär studiert und später in Tübingen bei Stephinger promoviert. Die Privatassistenz bei Schär versah er neben seiner Tätigkeit beim Berliner Kriegsernährungsamtes. Mit der Lehrstuhlvertretung, die von der Freiburger Fakultät nur als Übergangslösung betrachtet wurde, verband Eisfeld zunächst keine eigenen akademischen Ambitionen, wenngleich ihm wenige Jahre später in Tübingen eine Professur übertragen wurde. Vgl. Eisfeld (1973) S. 75 passim.

228 Schr. der Fakultät vom 6. Juli 1919; UAF VI 3/2.

229 Im ersten Semester des Handelshochschulkurses las von Beckerath Bank- und Börsenwesen und kündigte zusammen mit Schulze-Gaevernitz eine Übung zum "Sozialisierungsproblem" an, Liefmann hielt eine Übung über "Geld und Kredit", Mombert eine Vorlesung über "Konjunktur- und Konjunkturkunde", Briefs über "Gegenwartsfragen der Wirtschaftspolitik" sowie ein Kolloquium über dem "Handelsteil einer großen Tageszeitung", Hoeniger behandelte das Geld-, Bank- und Börsenrecht wie das Vertragsrecht sowie die "kaufmännische Korrespondenz in juristischer Betrachtung". Außer diesen wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Veranstaltungen waren noch eine Vorlesung in Wirtschaftsgeographie sowie Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Türkisch und Russisch vorgesehen.

den meisten Universitäten Einzug gehalten hatte - immer mehr zurückgegangen zu sein. 1937 hielt der Dekan bei der Fakultätssitzung fest, die Kurse seien im Augenblick praktisch ohne Bedeutung,[230] dennoch wollte die Fakultät zunächst an der tradierten Einrichtung festhalten. 1940 faßte die Fakultät dann den Beschluß, das Ministerium zu bitten, auch formell auf die Ankündigung der nun offensichtlich bedeutungslos gewordenen Handelshochschulkurse im Vorlesungsverzeichnis verzichten zu dürfen.[231] Anstelle dessen wollte die Fakultät ein zweites betriebswirtschaftliches Ordinariat beantragen; kriegsbedingt konnte der zweite Teil dieses Planes nicht zur Ausführung kommen.[232]

3. Die Besetzung des betriebswirtschaftlichen Ordinariates

Mit der Einrichtung der Handelshochschulkurse mußte das neugeschaffene Ordinariat für Privatwirtschaftslehre erstmals besetzt werden. Die Wahl der Fakultät fiel 1919 unico loco auf den Schmalenbach-Schüler Ernst Walb, derzeit Professor an der Handelshochschule in Köln. Die Fakultät begründete den Verzicht auf einen Dreier-Vorschlag damit, "daß tüchtige Vertreter der Privatwirtschaftslehre z.Zt. in Deutschland außerordentlich selten sind."[233] Neben Walb hielt die Fakultät nur noch Schmalenbach und Schär für geeignet, beide wurden jedoch wegen ihres Alters ausgeschieden. Diskutiert wurden auch Hirsch und Prion, letzterer war ein Schüler Schulze-Gävernitz' gewesen, die Fakultät hielt beide jedoch für zu stark nationalökonomisch ausgerichtet. An Walb hob die Fakultät zum einen seine auch durch praktische Tätigkeit gefestigte Lehrerfahrung[234] hervor, zum anderen schien ihr Walbs gründliche Kenntnis des Bilanzwesens von Bedeutung zu sein.

Die Entscheidung, Walb dem Ministerium vorzuschlagen, ging wesentlich auf Karl Diehl zurück, der sich von Walbs Lehrerfolg bereits hatte überzeugen können. Diehl war es gewesen, der noch in Königsberg als dortiger Beauftragter der Handelshochschulkurse den damaligen Warenhausleiter Ernst Walb für die Lehre gewonnen hatte und damit Walbs akademische Karriere begründete.[235]

In Freiburg wurde Walb zum 1. April 1920 berufen.[236] Er hielt seine akademische Antrittsvorlesung über das "Problem der Scheingewinne" und debütierte im Sommersemester 1920 mit je einer Vorlesung zur "Einführung in die Privatwirt-

---

230 Protokoll vom 26. Mai 1937.

231 In dem Antrag an das Ministerium hieß es : "Die Kurse werden seit vielen Jahren tatsächlich nicht mehr abgehalten..." Schreiben der Fakultät vom 4. November 1940. Das Ministerium genehmigte diesen Antrag am 18. November 1940. UAF VI 3/2.

232 Protokoll der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 2. November 1940; im Vorlesungsverzeichnis wurden die Handelshochschulkurse letztmalig im Frühjahrstrimester 1941 angezeigt.

233 Schreiben der Fakultät an das Ministerium vom 4. Oktober 1919. UAF V 1/85.

234 Sehr aufschlußreich ist das Schreiben der Fakultät an das Ministerium, in dem es hieß: "Er versteht es besonders den sehr spröden Stoff der Privatwirtschaftslehre in anschaulicher Weise seinen Hörern klar zu machen." Schr. v. 4.Okt. 1919.

235 Walb war damals noch nicht promoviert, erst nach mehrjähriger Dozententätigkeit in Königsberg, Stockholm und Köln wurde er 1919 zum Dr. rer. pol. bei Schmalenbach promoviert.

236 Ihm wurde ein Grundgehalt von 10.000 Mark gewährt, außerdem wurden ihm 10 Jahre des Besoldungsdienstalters angerechnet. UAF PA Walb.

schaftslehre" und zum "In- und zwischenländischen Kredit- und Zahlungsverkehr" sowie einem bankbetrieblichen Seminar. Der Schwerpunkt seiner Lehre in den folgenden Semestern lag auf dem Gebiet der Unternehmensfinanzierung und des Zahlungsverkehrs, darüberhinaus kündigte er auch Kollegs zur Unternehmensorganisation an.[237]

Mit der Einführung der Diplom-Prüfungsordnung nahm die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lehre für das nationalökonomische Studium zu. Waren bisher privatwirtschaftliche Vorlesungen nur eine wünschenswerte Ergänzung im Fächerangebot der Nationalökonomen und auch besonders der Juristen gewesen, so war nun das neue Fach zum Pflichtprüfungsfach in der Diplomprüfung geworden und konnte in Freiburg - anders als an den meisten deutschen Universitäten - nicht durch ein nationalökonomisches Wahlfach ersetzt werde.[238]

Walb war als akademischer Lehrer überaus erfolgreich; dies läßt sich schon daran ablesen, daß während seiner Freiburger Zeit eine ganze Reihe von auswärtigen Rufen an ihn ergingen. Noch in Köln hatte er einen Ruf an die Münchner Handelshochschule abgelehnt. 1920, gerade nach Freiburg berufen, erreichte ihn ein Ruf der jungen Universität Frankfurt, den er jedoch genauso wie einen späteren Ruf nach Berlin - nach großem Entgegenkommen durch die Universität Freiburg - ausschlug.[239] Einem Ruf zurück nach Köln, den er 1926 erhielt, konnte er jedoch nicht mehr widerstehen, an die Fakultät schrieb er: "Die günstigen materiellen Bedingungen vereinigten sich dieses Mal mit derart günstigen ideellen, daß ein Ausschlagen mir nicht möglich war."[240] Walb, der für das Studienjahr 1925/26 zum Dekan der Rechts-und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt worden war, verließ zum Sommersemester 1926 Freiburg und lehrte bis zu seinem Tode im Jahre 1946 an der Universität Köln, an der er zeitweise auch als Rektor wirkte.

Noch vor Walbs Ausscheiden, bildete die Fakultät Ende 1925 eine Berufungskommission, der Diehl, Briefs und Hoeniger angehörten, sowie der Dekan, also Walb selbst. Wiederum war nach Ansicht der Fakultät nur ein einziger Wissenschaftler für das privatwirtschaftliche Ordinariat geeignet, nämlich Walter Mahlberg, Professor für Betriebswirtschaft an der Handelshochschule in Göteborg. Auch Mahlberg war ein Schmalenbach-Schüler und war zuvor bereits Professor an den Handelshochschulen in München und Mannheim gewesen, einen Ruf an die Handelshochschule in Königsberg hatte er abgelehnt. Mahlberg beeindruckte die Fakultät, wie zuvor schon Walb, durch herausragende Arbeiten auf dem Gebiete des Rechnungswesens, sie bezeichnete Mahlberg als "Urheber der Goldmarkbi-

237 Zum Beispiel:"Der Kapitalmarkt und seine Geschäfte" im SS 1924 und 1926; "Der Geldmarkt und seiner Geschäfte" im SS 1925; "Rechnungswesen privater und öffentlicher Unternehmen" im WS 1923/24 und im WS 1925/26; "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Organisation der Unternehmung" im SS 1925; "Betriebsprobleme der Banken" im WS 1924/25.

238 Vgl. Walb (1928) S. 38.

239 Bei seiner ersten Rufablehnung war ihm eine Erhöhung der Besoldung von 4650 Mark auf 5820 Mark, sowie eine Unterrichtsgeldgarantie von 2750 Mark zugesagt worden, zudem wurde ihm ein auf zwei Semester verteiltes Urlaubssemester gewährt. UAF PA Walb.

240 UAF PA Walb.

lanz".[241] Wenn auch die Fakultät in ihrem Berufungsvorschlag klar zum Ausdruck brachte, daß außer Mahlberg eigentlich niemand in Frage komme, so wollte sie nicht nochmals einen uni-loco-Vorschlag unterbreiten und legte daher einen Dreiervorschlag vor, bei dem an zweiter und dritter Stelle pari loco, doch mit einem "sehr großen Abstand von Mahlberg", der außerordentliche Professor in Bonn Theodor Beste und der o.Professor in Köln Erwin Geldmacher genannt wurden. Gleichzeitig bat die Fakultät das Ministerium um Rückgabe der Berufungsliste, falls es nicht gelinge, Mahlberg zu berufen.[242]

Mahlberg wurde zum 1. April 1926 berufen und nahm seine Vorlesungstätigkeit zum Wintersemester 1926/27 auf. Neben den klassischen Fragen der Privatwirtschaftslehre wie Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Bilanzierung und Finanzierung wandte er sich in seinen Lehrveranstaltungen besonders den Problemen des Verkehrs und des Transportes zu. In seiner Freiburger Antrittsvorlesung am 15. Februar 1927 referierte er über "Konjunkturbeeinflussung durch Kalkulations- und Kreditpolitik". Für sein erstes Freiburger Semester kündigte er eine Vorlesung über den "Waren-, Güter- und Nachrichtenverkehr" an, - die er auch in späteren Semestern unter etwas anderem Titel wieder aufnahm,[243] daneben "Theorie und Organisation der Selbstkostenrechnung" sowie eine Übung zum Geld- und Kapitalverkehr.[244] Mahlberg erhielt bereits nach kurzer Zeit in Freiburg im Dezember 1926 einen zweiten Ruf an die Handelshochschule Königsberg, zog es aber offensichtlich vor, weiter an einer Universität zu lehren. Seinen Lehrverpflichtungen konnte er jedoch krankheitsbedingt immer weniger nachkommen. Am 4. November 1935 verstarb Walter Mahlberg im Alter von nur 59 Jahren.

III. Exkurs: Forschung in Freiburg: "autochthone Botschaften" oder Rekonstruktion eines liberalen Paradigmas?

Betrachtet man Freiburg als Ort ökonomischer Forschung, so zeigt sich ein eigenartiges Phänomen: Wie in nur wenigen anderen deutschen Hochschulorten hat sich in Freiburg eine relativ geschlossene nationalökonomische Tradition herausgebildet - die sogenannte "Freiburger Schule".[245] Die Konnotation von Liberalismus und marktwirtschaftlichem Bekenntnis, die bis heute mit der Freiburger Wirt-

241 Schreiben der Fakultät an das Ministerium vom 8.Februar 1926. UAF V 1/85.
242 Schreiben der Fakultät an das Ministerium vom 8.Februar 1926. UAF V 1/85.
243 "Einrichtungen des Welthandels (Warenverkehr, Güterbeförderung, Nachrichtenverbreitung)" ab SS 1928.
244 In den folgenden Semestern bot er in einem relativ regelmäßigen Turnus jeweils eine Vorlesung zum "Geldmarkt und seine Geschäfte" und zum "Rechnungswesen öffentlicher und privater Betriebe" sowie ein Buchhaltungspraktikum und im folgenden Semester je eine Vorlesung zum "Kapitalmarkt und seinen Geschäften", zur Bilanzkritik und zu Einzelfragen der Betriebswirtschaftslehre an.
245 Auf die Bedeutung Freiburgs als Gravitationsfeld für die Rekonstruktion eines liberalen Paradigmas ist auch in jüngster Zeit immer wieder hingewiesen worden, so z.B. von Streit (1992) und von Rieter/Schmolz (1993). Die Bezeichnung "Freiburger Schule" impliziert eine inhaltliche Geschlossenheit und verschleiert die durchaus bestehenden inhaltlichen Differenzen, die es zumindest bis zum Kriegsende kaum rechtfertigen, von einer Schule i.e.S. zu reden.

schaftswissenschaft verbunden ist, spiegelt jedoch in keiner Weise die Freiburger Forschungstradition im ersten Quartal dieses Jahrhunderts wider. Erstaunlich ist, daß in Freiburg sehr viel mehr ökonomische Außenseiter lehrten, die sich der Verbreitung "autochthoner Botschaften" (Schumpeter)[246] verschrieben hatten, als dies z.B. für Tübingen oder für Heidelberg gelten kann. Aber auch die Ordinarien, die bis Mitte der dreißiger Jahre in Freiburg lehrten, lassen sich kaum als Vorläufer einer "Freiburger Schule" ansehen. Es erscheint daher lohnend, im Rahmen eines Exkurses exemplarisch auf einige Ansätze der frühen Freiburger Forschungstradition einzugehen, um dann ebenfalls nur skizzenhaft den Wandel in der Forschungstradition gegenüberzustellen, der sich seit dem Ende der zwanziger Jahre in Freiburg vollzog.

A. Die sozialrechtliche Schule Karl Diehls

Dabei soll zunächst die Position Karl Diehls skizziert werden, der als unbestrittener Senior das Bild der Fakultät über zweieinhalb Jahrzehnte hinweg bestimmte. Damit soll Diehl nicht in die Reihe der "Gebildetheoretiker"[247] eingeordnet werden, wenn sich auch sein ökonomischer Ansatz durch ein hohes Maß an Eigenwilligkeit auszeichnete. Im Gegensatz zu den übrigen unkonventionellen Freiburger Wirtschaftswissenschaftler zählte Diehl zu den angesehensten Ökonomen seiner Zeit.[248] Der von ihm begründeten "sozialrechtlichen Schule" kann der Rang einer eigenständigen wissenschaftlichen Lehrmeinung zugesprochen werden, eine "Schule" im eigentlichen Wortsinn konnte Diehl jedoch mangels hervorragender Schüler nicht konstituieren: Er selbst blieb stets der einzige Vertreter seiner eigenen Lehre.

Diehls Lehre war insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Gedankengut des Hallenser Juristen Rudolf Stammler entstanden.[249] In der kritischen Auseinandersetzung mit Rudolf Stammlers Werk "Wirtschaft und Recht" legte er bereits 1897 die Grundgedanken seiner Lehre fest.[250]

Ausgangspunkt für Diehls Überlegungen ist, daß alle gesellschaftlichen Institutionen zugleich rechtliche Institutionen seien und mit der Rechtssetzung, oder wie es Diehl ausdrückte, mit der "Regelung der äußeren Ordnung"[251] soziales Leben erst beginne: "Das Recht steht am Beginn des menschlichen Kulturlebens."[252] Rechtssetzung war für Diehl jedoch immer ein Akt bewußten menschlichen Willens, ein natürliches oder Naturrecht könne es niemals geben: "Alles Recht ist auch

---

246 Schumpeter (1965) S. 1402

247 So Krohn (1981) S. 20f.

248 Vgl. Brandt (1993) S. 268.

249 Diehl hatte u.a. bei Stammler in Halle studiert, neben Stammler hatte ihn besonders Adolph Wagner geprägt, dessen Berliner Vorlesungen er ebenfalls gehört hatte. Vgl. Hesse (1950) S.2ff.

250 Diehl (1897) S. 813ff. Diehl betrachtet seine eigene Lehre schon sehr früh als abgeschlossen und hatte Zeit seines Lebens seine Gedanken nicht wesentlich modifiziert. In seinem Alterswerk "Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie" (1941) faßte er die bereits über vierzig Jahre zuvor formulierten Gedanken nochmals zusammen.

251 Diehl (1941) S. 15f.

252 Diehl (1940) S. 67.

gewolltes Recht."[253] Diehls oberste Prämisse dabei lautete: Der Einzelne ist ohne die Gesellschaft nicht denkbar. Daher könnten soziale Phänomene nie isoliert, nie allein vom Individuum ausgehend betrachtet werden, sondern nur in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit. So lehnte er den methodologischen Individualismus wie überhaupt alle abstrahierende Theorie ab.[254]

Dennoch achtete Diehl die klassische Theorie und den ökonomischen Liberalismus. Seine Kritik galt in erster Linie dem "Manchestertum", das er vorallem in der deutschen Freihandelsschule um Prince-Smith verwirklicht sah und für Diehl mit ökonomischen und politischen Liberalismus überhaupt nichts mehr zu tun hatte, sondern eine völlige Preisgabe liberaler Ideen darstellte.[255] Ebenso ging Diehl mit Marx ins Gericht: Nicht die Ökonomie sei Basis menschlichen Zusammenlebens und das Recht der Überbau, sondern umgekehrt: Jede soziale Ordnung beruhe in erster Linie auf der zugrundeliegenden Rechtsordnung.[256]

Während Diehl sein Theoriengebäude bereits in den ersten Jahren nach seiner Berufung nach Freiburg weitgehend abgeschlossen hatte, setzte er sich in den späteren Jahren - angeregt durch Walter Eucken - mit dem Begriff der Wirtschaftsordnung auseinander. In Euckens "gewachsenen Wirtschaftsordnungen" erblickte Diehl einen Ausfluß naturrechtlicher Ideen, die abzulehnen seien, da kein gesellschaftliches Phänomen natürlich sein könne, sondern stets bewußt und durch menschlichen Willen erschaffen sei. Diehl warf Eucken eine generelle Überschätzung des freien Wettbewerbs vor. Im Gegensatz zu Eucken hielt er den freien Wettbewerb nicht für grundsätzlich anstrebenswert.[257]

Die deutlichste Differenz zwischen den ökonomischen Aufassungen von Diehl und Eucken zeigte sich jedoch in der unterschiedlichen Beurteilung einer "reinen" oder theoretischen Nationalökonomie. Während Eucken Diehl vorhielt, er habe "(d)en hohen instrumentalen Wert, den die theoretischen Sätze für die Erkenntnis der wirklichen Wirtschaft besitzen" nicht erkannt,[258] lehnte Diehl jede von der Wirklichkeit abstrahierende nationalökonomische Forschung ab:

> "Wir wollen nicht erforschen wie Menschen mit gewissen Bedürfnissen und gewissen Trieben der Natur gegenüberstehen, und wie sich dem Verhalten solcher Menschen zur Natur bestimmte Gesetzmäßigkeiten ergeben, sondern wir wollen

---

253 Diehl (1940) S. 67.

254 Den homo oeconomicus als ökonomisches Modell lehnte er kategorisch ab: "Die Nationalökonomie bedarf in der That nicht der Konstruktion eines unempirischen von 'Eigennutz' oder von 'wirtschaftlichem Interesse' geleiteten Normalmenschen, um auf Grundlage einer derartigen Abstraktion zu typischen Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen zu kommen, richtiger ist der Ausgangspunkt von gewissen Rechtsinstitutionen, durch welche das wirtschaftliche Leben einer rechtlich verbundenen Menschengemeinschaft erst bestimmt wird..." Diehl (1897) S. 828.

255 "Die Geschichte des Manchestertums beweist, daß das Prinzip der Freiheit in sein Gegenteil umschlägt, wenn es überspitzt wird. Das Manchestertum lehrt, daß die volle Freiheit gerade den größten Zwang in sich trägt, nämlich den Zwang des 'Ichs' selbst, daß umgekehrt die richtig verstandene Freiheit nicht nur mit gewissen Bindungen verbunden ist, sondern diese Bindungen geradezu voraussetzt." Diehl (1940) S. 107.

256 Diehl (1941) S. 19.

257 Diehl (1941) S. 64f.

258 Eucken (1943) S. 182.

erforschen, wie innerhalb bestimmter Verbände und aufgrund konkreter sozialer Institionen das wirtschaftliche Leben sich entfaltet".[259]

Besonders scharf kritisierte Diehl die mathematisch orientierte Ökonomie, "die man ohne Kenntnisse der höheren Mathematik (...) weder treiben noch verstehen" könne und die schließlich dazu führe, daß "die Nationalökonomie eine Art Geheimwissenschaft wird, für den engeren Kreis derer, die über so tiefgründige mathematische Kenntnisse verfügen,"[260] jedoch zur Erklärung der Ökonomie als soziales Phänomen nichts beitragen könne. Einen gewissen Sinn könne man in solch einer formalen Ökonomie nur sehen, wenn es gelte, Gesetzmäßigkeiten zu ergründen, die es jedoch im Bereich der Sozialwissenschaften gerade nicht geben könne.

Im Gegensatz zu den nach Kausalität suchenden Naturwissenschaften lassen sich für Diehl in den teleologisch ausgerichteten Sozialwissenschaften nur Zwecke erkennen.[261] Daher könne es eine objektiv richtige Erkenntnis in den Sozialwissenschaften und somit auch in der Nationalökonomie nicht geben, "sondern nur verschiedene Ideen über das Richtige und Zweckmäßige".[262] Die Bedeutung der Nationalökonomie liege nicht darin, daß man durch die Anwendung eines formalen Instrumentariums eine scheinbare Objektivität erzeuge, vielmehr müsse sich der Nationalökonom "des subjektiven Charakters seiner Forschungsergebnisse bewußt bleiben".[263] Die praktische Bedeutung der Nationalökonomie liege darin, Material aus der Geschichte und Statistik zu liefern und so Zusammenhänge - ohne kausale Zwangsläufigkeit - aufzuzeigen.[264]

So sehr Diehl die Vorrangigkeit des Rechtes und die Bedeutung der Rechtsordnung für die Nationalökonomie auch betonte und zu dem Ergebnis kam, daß alle wirtschaftlichen Erscheinungen willkürlich von Menschen geschaffen worden seien, in seinen geldtheoretischen Ansichten blieb er - auch im Gegensatz zu dem sonst von ihm anerkannten Adolph Wagner - dem Metallismus verhaftet und lehnte eine "Staatliche Theorie des Geldes", wie sie von G. F. Knapp vertreten wurde, strikt ab. Er stimmte Knapp zwar zu, daß Geld nur ein "Geschöpf der Rechtsordnung" sei, jedoch entgegnete er Knapp: "Solange wir eine Rechtsordnung mit freiem Tausch haben, muss auch als Zahlungsmittel ein 'wertvolles' Gut vorhanden sein..."[265] Folgerichtig wollte Diehl Banknoten auch nicht als Geld anerkennen, sondern bestenfalls als Geldsurrogat, als ein Kreditpapier, das dem Gläubiger die Einlösung in Gold verspreche. Denn in einer "privatkapitalistisch" organisierten Wirtschaftsordnung sei ein Metallgeld erforderlich, was für Diehl so zwingend und evident erscheint, daß sich eine eigentliche Begründung für den strengen Metallismus nie findet.

---

259 Diehl (1913a) S 323.
260 Diehl (1933) S. 865f.
261 Diehl (1913a) S. 317.
262 Diehl (1913a) S. 318.
263 Diehl (1909) S. 313.
264 Diehl (1909 S. 307.
265 Diehl (1905) S. 13.

Zur Beurteilung inflationärer Wirkungen unterschied Diehl recht willkürlich zwischen qualitativer und quantitativer Geldvermehrung, was spätestens bei der Erörterung des deutschen Währungsproblemes nach dem Kriege kuriose Formen annahm. Diehl ging davon aus, daß die Geldvermehrung in Deutschland während des Ersten Weltkrieges lediglich quantitativer und nicht qualitativer Art gewesen wäre: Eine eigentliche Papiergeldwirtschaft hätte nicht vorgelegen, denn während eine Papiergeldwirtschaft dadurch charakterisiert sei, daß die Geldzirkulation durch uneinlösliches und ungedecktes Papiergeld erfolge, sei dagegen das deutsche Papiergeld während des Krieges "zwar uneinlöslich (...), aber - wenigstens in überwiegender Menge - gedeckt" gewesen.[266] Ganz im Gegensatz zu seiner ansonsten streng metallistischen Sichtweise schien ihm die Deckung über Anleihen durchaus ausreichend.[267] Sowenig sich diese Aussage noch ökonomisch begründen läßt, entsprang sie jedoch der allgemeinen Staatsraison. Diehl stand auch mit dieser Auffassung nicht alleine, sie kennzeichnete geradezu die an einer *formalen* Deckung festhaltende Politik der Reichsbank während und nach dem Krieg.[268] Diehl, der sich mit seiner "sozialrechtlichen Schule" bewußt von anderen Strömungen der Nationalökonomie, auch von der Historischen Schule abgrenzen wollte, erfüllte jedoch, was die politischen und wirtschaftspolitischen Implikationen seiner Lehre angeht, den Nachkriegskonsens der deutschen Volkswirtschaftslehre.

B. Die Außenseiter

1. Liefmann

Zu den Verkündern autochthoner Botschaften rechnete Schumpeter[269] neben Gottl, Oppenheimer und Spann auch Robert Liefmann. Diese Einreihung neben Gottl und Spann wird Liefmann, der durchaus anerkannte Beiträge zur nationalökonomischen Forschung geleistet hatte, nicht gerecht. Seine Einordnung in die Reihe der unorthodoxen Freiburger Nichtordinarien läßt sich jedoch rechtfertigen durch seine wissenschaftliche Eigenwilligkeit und seinem Hang zur Selbstüberschätzung,[270] die ihn gegen jegliche Vereinnahmung durch irgendeine Schule

---

266 Diehl (1918) S. 61

267 Die Steigerung des Notenumlaufes von 1,8 auf 22,5 Milliarden Mark während des Krieges schien er entweder nicht zur Kenntnis genommen zu haben oder für nicht besonders bedenklich zu halten. Zahlen nach Buchner/Quick (1992) .

268 Vgl. dazu Czada (1973) S. 14. Czada spricht zurecht von einem Deckungsfetischismus, "der die ökonomischen Bestimmungsgründe der Kaufkraft des Geldes, die Geldfunktionen und die Identität von Kredit- und Geldschöpfung völlig mißachtete bzw. übersah". A.a.O. S. 15.

269 Schumpeter (1965) S. 1402. Schumpeters Urteil war ursprünglich viel weniger offensiv gefaßt, als dies später erscheinen mag. In seiner grundlegenden Darstellung zum state of the art der deutschen Nationalökonomie anerkannte er die "große subjektive Leistung" Liefmanns und anderer unorthodoxen Vertreter und ihren "Anspruch auf Achtung und Sympatie". Schumpeter (1927) S. 17f.

270 Liefmanns Selbstdarstellung (1924) gibt ein lebhaftes Zeugnis darüber, besonders seine Werttheorie hielt er für so bahnbrechend, daß er den Vergleich mit der Erfindung des Fahrrades u.ä. nicht scheute. Vgl. Liefmann (1924) S. 32.

"schützte", ihm aber auch die Möglichkeit einer akademischen Karriere verschloß, wobei er sich in der Rolle des verkannten Genies ganz wohlgefühlt haben muß.

Liefmanns Frühwerk beschäftigte sich besonders mit der Entwicklung von Unternehmens- und Marktformen.[271] Während er sich auf diesem Gebiet durchaus einen Namen gemacht hatte, sah er seine eigene wissenschaftliche Leistung in der Fundierung einer rein subjektiven Wertlehre. Liefmann war davon überzeugt, eine vollkommen neue und abstrakte ökonomische Theorie geschaffen zu haben, welche die "bisherige materialistische Auffasssung der Wirtschaft als Güterbeschaffung" verwirft[272] und nur noch auf psychische Kategorien, wie Lust- und Unlustgefühle, abstellt. Liefmann orientierte sich dabei stark an Gossen, den er als Vorläufer seiner Lehre anerkannte, warf jedoch Gossen vor, den Kostengedanken vernachlässigt zu haben.

Liefmanns Tragik lag darin, daß er mit spitzfindiger Kasuistik nachzuweisen versuchte, ein völlig neues System entdeckt zu haben, ohne dabei auf Gehör zu stoßen.[273] Andererseits ging er zentrale Probleme, wie beispielsweise die zentrale Frage der Meßbarkeit subjektiver Nutzen und subjektiver Kosten, nur ungenügend an.[274] Liefmanns gelegentlich eigenwillige Argumentation und besonders sein Hang zur Selbstüberschätzung machten ihn zu einem ökonomischen Außenseiter.

In Freiburg war es jedoch weniger Liefmanns Wertlehre, als dessen Geldtheorie, die wissenschaftlichen Widerspruch hervorrief. Liefmann war ein ausgesprochener Gegner des strengen Diehlschen Metallismus. Sowohl Diehl als auch Liefmann ließen keine Gelegenheit ungenutzt, gegen die jeweils andere Position, in Vorlesungen und Veröffentlichungen zu Felde zu ziehen.[275]

Im Gegensatz zu den im weiteren zu besprechenden Freiburger Ökonomen blieben Liefmanns Beiträge dem rationalen Diskurs zugänglich,[276] seine Einordnung in die Reihe der Esoteriker und "Gebildetheoretiker" erscheint mithin nicht gerechtfertigt.[277]

---

271 Seine Dissertation fertigte er im Seminar Max Webers an und wurde unter dem Titel "Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle) ihr Wesen und ihre Bedeutung" (1897) gedruckt. Die Gießener Habilitationsschrift hatte den Titel "Die Allianzen, gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England"(1900). Anerkennung fand Liefmann besonders durch sein umfassendes Werk über Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften; vgl. Liefmann (1909).

272 Liefmann (1924) S. 23.

273 Vgl. dazu auch Krohn (1991) S. 20f.

274 Vgl. dazu Limberger (1959) S.87f.

275 Diehl widmete Liefmann in seinem geldtheoretischen Werk (1918) ein eigenes Kapitel. Liefmann andererseits benutzte sein Werk "Vom Reichtum der Nationen", Karlsruhe (1925), um Diehl zu kritisieren und gegen die Wiederherstellung einer Goldwährung zu argumentieren. Vgl. dazu auch Neumark (1989) S. 133.

276 So konnte Emil Lederer schon 1907 feststellen: "Die Prinzipien, von denen Liefmann ausgeht, werden in den Kreisen der subjektiven Werttheoretiker keinem Widerspruch begegnen. Stimmen sie doch mit den Grundgedanken der subjektiven Wertlehre vollkommen überein." Lederer (1910) S.127.

277 Vgl. Krohn (1981) S. 20f.

2. Wilken

Dagegen war bei Wilken, der über dreißig Jahre in Freiburg lehrte, der Hang zu meta-ökonomischen Fragen besonders ausgeprägt, er läßt sich ohne weiteres in die Reihe der "autochtonen Botschaften" einreihen. Auch sein Interesse galt im besonderem Maße der Wertheorie. Bereits in seiner Freiburger Habilitationsschrift[278] hatte er sowohl die objektive als auch die subjektive Werttheorie grundsätzlich kritisiert, da beide die nichtmateriellen "seelischen" Werte vernachlässigten. An die Stelle des Tauschwertes habe ein "seelischer Gebrauchswert" zu treten, der sich weder auf den Tauschwert noch auf die Produktionskosten zurückführen lasse.

Neben seinen werttheoretischen und meta-ökonomischen Schriften galt Wilkens Interesse der Kreislauftheorie. Dabei hatte sich Wilken zunächst um eine analytische Darstellung bemüht, welche - trotz Wilkens eigenwilliger Sprache und Argumentationsweise - durchaus als ein Beitrag zur neueren Kreislaufanalyse angesehen werden kann.[279]Jedoch verzichtet Wilken weitgehend auf eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen wirtschaftstheoretischen Diskussion[280] und versuchte stattdessen, die Argumentation seiner Theorie mit Hilfe der Philosophie Rudolf Steiners zu begründen.

Wilken widersprach der neoklassischen Argumentation, daß im Konjunkturabschwung die Löhne zu senken seien und betonte stattdessen die Funktion der Löhne als Nachfragekomponente. Die Ursachen wirtschaftlicher Krisenerscheinungen erläuterte er anhand seiner Kreislauftheorie. Die Zirkulation, wie er die ökonomischen Kreislaufbewegungen nennt, nehme in der Produktion ihren Ausgang und ende mit dem "letzthändigen Absatz", also mit dem Konsum des entsprechenden Gutes durch den Endverbraucher. Die verausgabte Einkommenssumme verbleibe in der Zirkulation und ermögliche somit die Einkommensbildung. Lohnzahlungen stellten für Wilken, wie alle Faktorentgelte, zunächst noch kein Einkommen, sondern lediglich "vorgebildetes Einkommen" dar.[281] Falle der Absatz nun aus, seien die Löhne und die anderen Vorleistungen bereits zur Zahlung fällig geworden, ohne daß eine Chance bestehe, diese Aufwendungen durch Absatz auf dem Markt zu decken. In diesem Auseinanderfallen von "Einkommensvorbildung" und "Einkommensbildung" sah Wilken die wichtigste Ursache ökonomischer Krisenphänomene: Den vorgebildeten Einkommen fehle die "zirkulatorische Legitimation".[282]

Das Auseinanderfallen von "Einkommensbildung" und "Einkommensvorbildung" sei jedoch nur in einer Geldwirtschaft möglich.[283] Daher forderte

---

278 Wilken (1924).

279 Vgl. Brandt (1989).

280 Darauf weist Wilken selbst hin: "Was endlich die Form der Darstellung betrifft, so wurde auf kritische Auseindersetzungen fast ganz verzichtet." Wilken (1928) S. IV.

281 Wilken (1928) S. 93ff.

282 Wilken (1928) S.95.

283 Die Analyse der Kreislaufströme einer Geldwirtschaft bleiben bei Wilken rudimentär.So setzte er Sparen automatisch mit einem Nachfrageausfall gleich, andererseits sah er in einem mangelnden Geld- bzw. Kapitalangebot die Ursache eines krisenhaften Ablaufens der Zirkulation. Wilken (1928) S. 260 passim.

Wilken eine völlig neue Geldpolitik und den Einsatz kurios anmutender geldpolitischer Instrumente. Für Investitionszwecke müsse die Schöpfung von "Neugeld" erfolgen, Ersparnisse dürften nur im Umfang des vorhandenen "Spargeldes" angelegt werden: "Der Bedarf an Neugeld, Spargeld und Bankgeld ist durch die Finanzierungszwecke auf das genauste bestimmt. (...) Die Kompetenzgebiete der drei Geldarten sind jedoch auf das genauste begrenzt und damit auch der Bedarf der auf eine jede dieser Arten entfällt."[284] Der Effektenhandel und die spekulative Verwendung von Geldvermögen sollten ebenso untersagt werden wie freie Investitionsentscheidungen.

Im Rahmen dieser Ordnung würde auch die Einkommenspolitik erleichtert, da nun "vom Kampfprinzip befreit" beide Seiten, Arbeitnehmer und Unternehmer, "im Zeichen eines Kollektivwillens" entscheiden würden - der "überflüssige Kampf um das Einkommen" würde vollkommen verschwinden.[285]

In der Konsequenz bedeuten Wilkens Vorstellungen eine weitgehend geplante Wirtschaft, in welcher jedoch nicht dem Staat die bestimmende Rolle zukommen solle, sondern in welcher der "Geltungskampf zwischen den verselbständigten Wirtschaftssubjekten" durch einen von gegenseitiger Verantwortung geprägtem Umgang der Menschen miteinander abgelöst wird.[286]

Wilkens wirtschaftspolitische Vorschläge müssen stets vor dem Hintergrund seiner anthroposophischen Weltanschauung betrachtet werden. Sein Ziel war die eine Überwindung des von ihm als "extremen Egoismus" bezeichneten Individualismus, in dem er die Ursache individueller und sozialer Konflikte erblickte, welche mit dem "Namen der 'nervösen Erkrankung' belegt werden".[287]

3. Schröder

Mit Paul Schröder läßt sich ein weiterer Schüler Karl Diehls in die Reihe der "autochthonen Botschaften" einreihen. Auch Schröder schien davon auszugehen, daß die Nationalökonomie erst mit ihm beginne. So hielt er bereits in seiner Habilitationschrift[288] die Beschäftigung mit der Fachliteratur für nicht zweckmäßig - im Gegenteil, er hielt es für ein Gebot der "reinen Wissenschaftlichkeit", sich selbst durch andere wissenschaftliche Ansichten nicht allzu sehr beeinflussen zu lassen.[289] Dabei hatte Schröders Habilitationsschrift "Der Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung auf die Einkommens- und Besitzverteilung" das keinesfalls

---

284 Wilken (1928) S. 299.

285 Wilken (1928) S. 502f.

286 Wilken (1928) S. 489 Wilkens Modell einer weitgehend geplanten Wirtschaft sieht keine staatliche Planbehörde vor, die Bedarf und Produktion festlegt, sondern er fordert ein allumfassendes Universalkartell, das neben dem Gütermarkt auch den Arbeits- und den Kapitalmarkt umfaße und damit das "individualistisch-krisenhafte Marktsystem" beseitige.

287 Wilken (1928) S. 519; Wilken (1927) passim.

288 Schröder (1928).

289 Schröder (1928) S. 167, Fn. 23. Kurioserweise nennt Schröder seine Methode "mathematisch", meint damit aber nicht die von ihm abgelehnte Darstellung in formaler Weise, sondern die Anwendung "logisch-zergliederten Denkens" Vgl. Schröder (1928) S. 1 u. S. 154.

esoterische Ziel, Bestimmmungsfaktoren der Einkommens- und Vermögensverteilung zu klären.

Die Ursache ungleicher Einkommens- bzw. Vermögensverteilung - zwischen beiden Aggregaten nahm Schröder keine strenge Unterscheidung vor - sah er in gesellschaftlichen Institutionen, welche die Existenz von "arbeitslosen Einkommen" ermöglichten.[290] Sich an Oppenheimer anlehnend, dem er jedoch zugleich fehlende Wissenschaftlichkeit vorwarf, sah Schröder im Bereich der Urproduktion die Einkommens- und Vermögensverteilung durch die Existenz einer "Sperr-Rente" bestimmt. Die Bodenbesitzer könnten diese Sperr-Rente erzielen, da sie aufgrund einer "Bodensperre" fast den gesamten bebaubaren Boden monopolisiert hätten, die Nicht-Bodenbesitzer seien gezwungen, sich als Pächter oder Landarbeiter bei den Bodenbesitzern zu verdingen.[291]

In modernen Gesellschaften, in denen der Urproduktion nur noch ein geringer Anteil zukommt, sei der Kapitalzins die entscheidende Determinante der Verteilungssituation. Denn die Existenz eines positiven Kapitalmarktzinses erlaube den Kapitalbesitzern ein "arbeitsloses Einkommen", während die "Kapitalempfänger" für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kapital Arbeit aufwenden müßten. Die Verantwortung für die Verteilungssituation sei in der gesellschaftlichen Institution zu erkennen, die "arbeitslose Zinseinkommen" ermögliche und die er "freier Leihverkehr" nennt.[292]

Die Einkommens- und Vermögensverteilung läßt sich nach Schröder durch "Bodensperre" und "freien Leihverkehr" restlos erklären, und

> "solange diese Bedingungen auch geschichtlich gegeben sind, bestimmen die dargelegten Gesetze als Kulturgesetze in den angegebenen Grenzen Aufbau und Leben der Wirtschaftsgesellschaft in ebenso strengen Walten wie die Gesetze der Natur".[293]

Wollte Schröder mit seiner Habilitationsschrift noch in erster Linie analysieren, so sollte sein zweites größeres Werk "Die Überwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus"[294] wirtschaftspolitische Handlungsalternativen aufzeigen. Schröder war davon überzeugt, daß der Preismechanismus zumindest kurzfristig kein Marktgleichgewicht herbeiführen könne:

> "Wohl strebt seine [des Preises, *Anm.d.Verf.*] Wirkung auf die Anbietenden und Nachfragenden dahin, Angebot und Nachfrage nach Art und Menge, Ort und Zeit

290 Schröder (1928) S. 10. Die mehrfache Bezugnahme auf die Bedeutung gesellschaftlicher Institutionen für die Bestimmung der Einkommensverteilung zeigt zweifellos den Einfluß Diehls auf Schröder Denken.

291 Die "Sperr-Rente" manifestiert sich dann entweder in einem Pachtzins oder einen "Monopollohn", der von den Bodenbesitzern aufgrund ihrer Monopolsituation festgesetzt werden kann. Schröder (1928) S. 26f.

292 Schröder (1928) S. 52f.

293 Schröder (1928) S. 155.

294 Schröder (1932). Vgl. auch Schröder (1931).

> immer zur Deckung zu bringen. Es vergeht aber bis zu dem Zeitpunkt, wo ihm das gelingt, immer geraume Zeit."[295]

Notwendig sei daher, ein direkter, schnellerer Informationsmechanismus zwischen den Marktteilnehmern, ein System, das er Plankapitalismus nennt. Die Abschaffung der freien Verkehrswirtschaft sei der einzige Weg, der Wirtschaftskrise beizukommen. Alle übrigen Vorschläge zur Behebung der Wirtschaftskrise boten seiner Meinung nach nur ungeeignete Instrumente an.

Von Lohnsenkungen seien keine beschäftigungssteigernde Wirkung zu erwarten, da aufgrund des Einkommensausfall mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu rechnen sei.[296] Mit dem gleichen Argument begründete Schröder zugleich die negative Wirkung von Lohnsteigerungen: Auch in diesem Falle stünden dem Anwachsen des einen Aggregates Kompensationen in gleicher Höhe gegenüber.[297] Besonders ablehnend stand Schröder einer verstärkten Kreditschöpfung durch Verschuldung im Ausland gegenüber. Inanspruchnahme ausländischen Kapitals führe zu einer bloßen zeitlichen Verschiebung, die Rückzahlungen erfolge "ohne marktwirtschaftlich zureichenden Grund",[298] da keine zusätzlichen Werte entstehen würden.[299]

Schröders Argumentationen ist durch ein erhebliches Maß an Eigenwilligkeit charakterisiert, die sich mit einem weitgehenden Verzicht auf wissenschaftliche Argumentation verband. Bereits in seinem Vorwort erklärte er:

> "(D)ie ausführliche methodologische Prüfung der vielen vorhandenen Theorien sowohl zur Konjunkturerklärung als auch zur Konjunkturpolitik (...) würde die Darstellung zu sehr belasten."[300]

Die konjunktur- und beschäftigungspolitische Diskussion, die zu Beginn der dreißiger Jahre in Deutschland intensiv geführt wurde,[301] scheint Schröder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu haben. So blieb für Schröder die einzige erfolgsversprechende Strategie, die "Preismarktwirtschaft, eine Wirtschaft, die keine Übersicht hat"[302] durch ein vernunftbeherrschtes Plansystem zu ersetzen und

---

295 Schröder (1932) S.15.

296 Schröder (1932) S. 19.

297 Schröder argumentierte zwar auf rudimentär kreislauftheoretischen Grundlagen, entscheidende Verhaltensannahmen, wie z.B. unterschiedliche Konsumquote von Arbeitern und Unternehmern, spielten für ihn jedoch keine Rolle; eine Konsumhypothese oder -funktion legte er ebenfalls nicht zugrunde, er konnte nur generell feststellen, daß Lohnsenkungen wie Lohnerhöhungen lediglich zu Verschiebungen der einzelwirtschaftlichen Nachfrage von einer Gruppe zu einer anderen führe, was wegen der zu erwartenden Friktionen letztendlich negative Beschäftigungseffekte zeitigen müsse.

298 Schröder (1931) S. 356; eine Differenzierung nach der Fristigkeit von Krediten nahm Schröder nicht vor . Vgl. Schröder (1932) S. 59.

299 Schröder schien dabei von einer vollkommen statischen Wirtschaft auszugehen, anders läßt sich kaum erklären, warum er in der Rückzahlbarkeit und nicht etwa in der Zinsbelastung oder in den Leistungsbilanzeffekten die Hauptproblematik ausländischer Verschuldung sieht.

300 Schröder (1932) S. 5, Fn.1. Bezeichnenderweise verzichtet Schröder auch gänzlich auf ein Literaturverzeichnis und weitgehend auf Literaturverweise.

301 Vgl. dazu Bombach Bd. III (1981).

302 Schröder (1932) S. 62.

an die Stelle von Warenmärkten Verkaufsverbände und Beschaffungskartelle zu stellen, die schneller als der Preismechanismus in der Lage seien, Nachfrageveränderungen zu registrieren und eine entsprechende Angebotsanpassung vorzunehmen.

> "Die Krönung des Ganzen ist dann das für Konjunkturpolitik, ja für die bewußte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zuständige Amt",[303] das "die konjunkturpolitisch richtige Begegnung der berechtigt vorgenommenen Aenderungen in den Verhältnissen der Marktwerte zueinander überwacht."[304]

4. Back

Während der Diehl-Schüler Schröder sich noch durchaus wirtschaftspolitischen Problemen zugewandt hatte, zeigt Josef Back, ebenfalls ein Schüler Diehls, nur wenig Interesse an konkreten ökonomischen Problemen. Sein Hauptinteresse galt den der Ökonomie zugrundeliegenden Wertprämissen.[305]

Backs "reine Ökonomie" wollte "die wirtschaftlichen Erscheinungen rein für sich erfassen", d.h. für Back, sie solle von allen Einwirkungen absehen, "die von der Politik, der Sitte, der Religion usw. ausgehen".[306] Dazu sei es notwendig, von historisch bestimmten Wirtschaftsordnungen", von - in der Terminologie Backs - "der faktischen realen Wirklichkeit der Wirtschaft", zu abstrahieren. Die "überkommene Nationalökonomie" kenne nur die "faktisch reale Wirklichkeit".[307] Die "reine Ökonomie" befasse sich dagegen nicht mit der empirischen Wirklichkeit, denn ihre Erkenntnisobjekte könnten nie konkret gedacht werden, da sie nur allgemeine Geltung hätten.

Sie beschränke sich dabei auf eine formal-logische Bestimmung und Gliederung der Wirtschaftswissenschaft,[308] um mittels "kategorialer Anschauung", den "eigenartigen Zusammenhang, in dem Dinge und Personen stehen",[309] zu ergründen. Der "überkommenen" Wirtschaftstheorie warf Back dabei vor, die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit einer vollkommen willkürlichen naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeit geordnet zu haben.

Mit seinem "wirtschaftsontologischen" Ansatz glaubte Back, einen Beitrag zur Überwindung der seit der Jahrhundertwende die deutsche Nationalökonomie beherrschenden methodologischen Auseinandersetzung, der "großen Antinomie",[310] geleistet zu haben. Mit diesem Anliegen stand er durchaus nicht alleine, mit seiner sprachlichen Eigenwilligkeit und dem Anspruch, mit der bisherigen

---

303 Schröder (1931) S. 372.
304 Schröder (1931) S. 359.
305 Daneben umfaßte sein Schrifttum vor 1933 noch einige Beiträge zum Genossenschaftswesen.
306 Back (1929) S. 5.
307 Back (1929) S. 14.
308 Back (1929) S. 167.
309 Back (1929) S. 186.
310 Back sprach statt von der Antinomie lieber von der "Krisis der Nationalökonomie", welche durch die Methodenstreitigkeiten ausgelöst worden sei. Back (1926) S. 14f.

Theorie, der er einen "empiristischen Dogmatismus"[311] vorwarf, völlig aufgeräumt zu haben, läßt sich Back in eine Reihe mit den "Gebildetheoretikern" Gottl und Spann einordnen. Noch mehr als diese hatte sich Back nach 1933 - wie auch Schröder und zeitweise auch Wilken - der völkischen und nationalsozialistischen Ideologie verschrieben. Back, Schröder und Wilken waren somit keine Einzelfälle, die unsichere ökonomische und politische Situation Deutschlands begünstigte esoterische Botschaften dieser Art. Verwunderlich bleibt dennoch, daß sich in Freiburg eine ganze Generation von jungen Wissenschaftlern diesem Weg angeschlossen hatten. Das Fehlen eines analytisch denkenden Theoretikers, wie z.B. Lederer in Heidelberg oder eben ab 1926 Eucken in Freiburg, mag diese Entwicklung begünstigt haben. So war gerade Diehl, der mit seiner "sozialrechtlichen Theorie" selbst einen Sonderweg verkündet hatte, akademischer Lehrer und Förderer der beiden Esoteriker Back und Schröder.[312]

C. Paradigmawechsel an der Fakultät

1. Rekonstruktion des liberalen Paradigmas

Mit der Berufung Euckens und Lampes hatte sich 1926 innerhalb der Freiburger Nationalökonomie eine deutliche Wende vollzogen.[313] War die Fakultät im ersten Viertel dieses Jahrhunderts von Wissenschaftlern wie Fuchs, Diehl und Schulze-Gaevernitz geprägt, die trotz durchaus kontroverser Ansichten die Ablehnung abstrahierender ökonomischer Theorie und ein Bekenntnis zu einem mehr oder weniger stark interventionistischen Staate, zumindest im Bereich der Sozialpolitik, einte, so hatte die Fakultät mit Walter Eucken erstmals einen Wirtschaftstheoretiker[314] als Ordinarius nach Freiburg geholt und mit Adolf Lampe einen weiteren theoretisch ausgerichteten Ökonomen zum Extraordinarius ernannt.[315]

Eucken hatte schon in Tübingen Kollegs über Konjunkturlehre bzw. *Konjunkturtheorie* und über *Theoretische Nationalökonomie* - von Euckens Vorgänger bezeichnenderweise als *Allgemeine Volkswirtschaftslehre* angekündigt -

---

311 Back (1929) S. 15.

312 Anders als seine Schüler hatte Diehl jedoch die Auseinandersetzung mit der tradierten Nationalökonomie stets gesucht und stand später auch in engem Kontakt mit Eucken und Lampe.

313 Für die Freiburger Forschungstradition waren neben dem später berufenen Dietze die juristischen Fakultätsmitglieder Böhm und Großmann-Doerth von besonderem Gewicht.

314 Von den zuvor in Freiburg lehrenden Volkswirten lassen sich lediglich von Mangoldt (1862-1868 in Freiburg), Wagner (1868-1870 in Freiburg) und Philippovich (1885-1893 in Freiburg) als Theoretiker ansehen, somit hatte über drei Jahrzehnte kein eigentlicher Wirtschaftstheoretiker in Freiburg gelehrt.

315 Mit seiner Münchner Habilitationsschrift "Zur Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung", (Lampe 1926) hatte sich Lampe schon früh als theoretischer Ökonom ausgewiesen. Dennoch ging sein Betätigungsfeld über die reine Theorie hinaus. Die Finanzwissenschaft bildete den einen, Fragen des Einzelhandels einen weiteren Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Beschäftigung. ACDP Nl. Lampe.

gehalten, auch in Freiburg bildeten die *Konjunkturlehre* und die *Theoretische Nationalökonomie* seine Schwerpunkte.[316]

Euckens Ziel war die Überwindung des Historismus, keineswegs jedoch eine geschichtslose Theorie. Er läßt sich vielmehr in die Reihe derer einordnen, die sich an den Versuch machten, die "große Antinomie" in der Nationalökonomie aufzulösen - im Gegensatz zu den Epigonen der Historischen Schule kam Eucken jedoch zu dem Ergebnis, ohne allgemeingültige, nicht relativierbare Aussagen könne es keine Wissenschaft geben. Eucken wollte das Problem zwischen Empirie und Theorie lösen, indem er zwischen "Gültigkeit" und "Aktualität" unterschied, die historisch-relative Situation habe etwas mit der Aktualität einer bestimmten Theorie zu tun; ob sich eine Theorie als richtig oder als falsch erweist, sei jedoch unabhängig von der historischen Situation.[317]

Die Erkenntnis der historischen Wirklichkeit habe ihre besondere Berechtigung für die Herausbildung von Wirtschaftssystemen und Marktformen.[318] Diese waren für Eucken "Verbindungsglieder zwischen der Anschauung der geschichtlich-individuellen Wirklichkeit, aus der sie gewonnen sind, und der allgemein theoretischen Analyse, die zur Erkenntnis der Zusammenhänge notwendig sind."[319]

Somit hatte auch Eucken einen Beitrag zur Lösung der "großen Antinomie" geleistet, der freilich ganz anders ausfiel als die oben beschriebene Ansätze. So banal Euckens Forderung klingen mag: "Um diese Zusammenhänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit zu erkennen, müssen wir Theorien erarbeiten und anwenden"[320] - so war dieses Postulat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland keineswegs unumstritten. Euckens klares Bekenntnis zur Notwendigkeit einer rationalen Wirtschaftstheorie verband ihn mit dem Adolf-Weber-Schüler Lampe - ungeachtet späterer fachlicher Differenzen.

2. Das Beispiel Adolf Lampes

Sehr viel stärker als Eucken hatte Lampe die öffentliche Diskussion gesucht und schon als junger Assistent in München sich dezidiert zu wirtschaftspolitischen Fragen geäußert.[321] So umfaßten seine Veröffentlichungen neben seinem eigentlichen wissenschaftlichen Werk, das schon recht früh einen beachtenswerten Umfang ausmachte, in noch größerem Maße wirtschaftspolitische Diskussionsbeiträge.[322]

---

316 Daneben übernahm er auch Vorlesungen zur praktischen Nationalökonomie (ab 1934 Volkswirtschaftspolitik), zur Gewerbe- und zur Währungspolitik sowie statistische Übungen.
317 Eucken (1938a) S. 200f.; Eucken (1938b) S. 35f.
318 Eucken (1940) S. 40
319 Eucken (1940) S. 145.
320 Eucken (1935) S. 212.
321 Bereits in den zwanziger Jahren führte er eine Auseinandersetzung mit dem "Wirtschaftsprogramm" Feders, was ihm später die erbitterte Feindschaft der alten Parteigänger einbrachte. ACDP Nl. Lampe.
322 Zu den veröffentlichten Diskussionsbeiträgen kamen noch ungezählte Briefwechsel und Vorträge, für die Lampe einen großen Teil seiner Arbeitskraft verwendete. ACDP Nl. Lampe.

Lampes politische und wirtschaftspolitische Stellungnahmen spielten in den nach 1933 in der Fakultät ausgetragenen Konflikten eine zentrale Rolle, daher soll Lampes Argumentationsweise im folgenden nachgezeichnet werden.

Lampes wissenschaftliche Position läßt sich am deutlichsten anhand der Diskussion um den richtigen Weg aus der Wirtschaftskrise aufzeigen, an der sich Lampe Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre intensiv beteiligte. Bereits 1927 hatte er in seinem Werk "Notstandsarbeiten oder Lohnabbau"[323] die Auffassung vertreten, daß staatliche "Notstandsarbeiten" lediglich zu einer Kapitalumleitung führten, die über eine Anspannung des Kapitalmarktzinses die private Investitionsnachfrage einschränke.[324] Dieses - modern gesprochen - *crowding out* mache staatliche Beschäftigungsprogramme zumindest wirkungslos, wenn sie nicht sogar krisenverschärfend wirkten. Gegen Wilbrandt und Lederer argumentierte Lampe, daß staatliches Eingreifen schon deswegen abzulehnen sei, da die langfristige Planung der privaten Unternehmer durch staatliche Eingriffe gestört werde und das Erreichen eines Gleichgewichtszustandes immer unwahrscheinlicher werde; ähnliche Wirkungen seien von einer erhöhten Geldschöpfung und von einer zunehmenden Auslandsverschuldung[325] zu erwarten. Stattdessen sei eine Anpassung der Löhne auf das Gleichgewichtsniveau anzustreben. Dabei müßten die Gewerkschaften überzeugt werden, daß zeitweilige Reallohnverluste hinzunehmen seien. Bei freier Lohnsatzbildung müsse es langfristig immer zu einem Marktgleichgewicht kommen, dennoch könnte sich kurzfristige Arbeitslosigkeit ergeben, wenn die Struktur von Angebot und Nachfrage nicht mehr übereinstimmten. Zu fordern sei daher nicht staatliche Abstinenz, sondern ein "produktiver Interventionismus",[326] der sich besonders auf die Beseitigung struktureller Mängel auf dem Arbeitsmarkt konzentriere: Umschulung der Arbeitslosen und Förderung örtlicher Mobilität bei gleichzeitiger Lohnflexibilität waren für Lampe die entscheidenden Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise.[327]

In der beschäftigungspolitischen Diskussion um die Jahreswende 1932/33 zeigte sich Lampe als ein kritischer Anhänger des sogenannten Papen-Planes,[328] dessen geistige Urheberschaft er für sich beanspruchte.[329] Das von der Regierung Papen im September 1932 erlassene Krisenprogramm sah einerseits Steuergutschriften in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Mark für Unternehmen vor, die Neueinstellung von Arbeitern vornahmen; auf der anderen Seite waren noch öffentliche Investitionen in Höhe von 750 Millionen Reichsmark in Aussicht gestellt

323 Lampe (1927).
324 Lampe (1927) S. 35.
325 Lampe (1927) S. 23
326 Lampe (1927) S. 125ff.
327 Staatliche Politik müsse den Marktmechanismus auf dem Arbeitsmarkt stärken bzw. wiederherstellen: "An die Stelle des unwirtschaftlichen Interventionismus überwiegender Unterstützungspolitik muß ein produktiver Interventionismus treten, der darauf abzielt, die Bedingungen des wirklichen Arbeitsmarktes jenen der idealen freien Konkurrenz möglichst anzunähren." Lampe (1927) S. 129.
328 Kritisch betrachtet Lampe besonders die geplanten Subventionierungsmaßnahmen, die er als mit einer Marktwirtschaft unvereinbar ansah. Vgl. Lampe (1932) S. 1660.
329 So z.B. in einem Brief vom 31. August 1932 an Lautenbach. Nl. Lampe ACDP, I-256-3b.

worden, wovon jedoch nur die Hälfte tatsächlich verausgabt worden sind.[330] Mit dem Ende der Regierung Papen wurde auch der Papen-Plan in Frage gestellt: Besonders die Gewerkschaften versuchten nun, Schleicher zu bewegen, anstelle von Steuerentlastungen zu einem großangelegten öffentlichen Investitionsprogramm und direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen überzugehen.

Lampe verteidigte dagegen die indirekte Steuerung des Papen-Plans, die er für den einzig marktwirtschaftlich zulässigen Weg zur Behebung der Arbeitslosigkeit hielt. In öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wie sie insbesonders in dem von Woytinsky, Tarnow und Baade verfaßten, sogenannten WTB-Plan des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck kamen, erblickte Lampe eine unrentable Vergeudung öffentlicher Mittel; "Öffentliche Arbeitsbeschaffung = Kapitalumleitung"[331] war die Formel, auf die Lampe alle auf Nachfragesteigerung setzenden Programme brachte. Er sah hinter ihrer Propagierung ideologische Motive, für ihn waren Arbeitsbeschaffungsprogramme "Wegbereiter eines neuen Wirtschaftssystems".[332] Der einzig erfolgversprechende Weg einer Wirtschaftsbelebung war für Lampe eine Kostenentlastung der Unternehmer - und gerade darauf setzte der Papen-Plan mit seinen Steuergutscheinen. Die Kontroverse zwischen Lampe und Woytinsky, an der sich auch der Herausgeber der Wirtschaftszeitschrift "Der Deutsche Oekonomist" Wilhelm Kord-Ruwisch[333] beteiligte, fokussierte sich in der Frage, ob - in heutiger Terminologie ausgedrückt - angebotsseitige oder nachfrageseitige Maßnahmen das richtige Konzept seien. Obwohl Lampe Kostenverbesserungen - an erster Stelle Reallohnsenkungen - letztendlich für entscheidend hielt, befürwortete er staatliche Kreditschöpfung im Rahmen eines "radikalen Papen-Planes".[334] Doch auch ohne Kreditschöpfung - so Lampe - könne eine durch Ausgabenkürzung finanzierte Steuerkürzung zur Belebung der Wirtschaft führen, denn die Kosteneinsparungen würden Preissenkungen nach sich ziehen und dadurch müsse es zwingend zu einer Angebotsausweitung kommen.[335] Ergänzt werden sollte dieses Steuersparprogramm möglichst durch Reallohnsenkungen - durch entsprechende Aufklärung müsse die Einsicht der Arbeitnehmer erreicht werden, die Lohnsenkungen als ein Solididaritätsopfer zugunsten der Arbeitslosen aufzufassen.[336]

Daß Lampe überhaupt bereit war, zu der ihm sonst so inflationsverdächtigen Kreditschöpfung zu greifen, lag darin begründet, daß selbst er eine Finanzierung der Steuerentlastung mittels öffentlicher Ausgabenkürzungen für politisch unrealistisch hielt - das Problem eines privaten Nachfrageausfalls durch Steuererhöhungen war dagegen sekundär für ihn.[337] Dabei erschien für Lampe die Inflationsge-

330 Dokumentiert in Bombach et. al. Bd. II (1976) S.152ff. Eine ausführliche Darstellung des Papen-Planes findet sich bei Korsch (1981) S. 94f.
331 Lampe (1933) S. 4
332 Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 37.
333 Woytinsky (1932); Lampe/Kord-Ruwisch (1976)
334 Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 40f.
335 Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 41.
336 Lampe (1932) S. 1663.
337 Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 41.

fahr durchaus ernst:[338] Sofern Preissteigerungen - die bei steigender Beschäftigung unvermeidbar seien - von den Arbeitern nicht hingenommen würden, müßte Inflation die Folge zunehmender Beschäftigung sein. Auch in späteren Jahren hielt Lampe daran fest, daß die Inflationsgefahr, selbst gegenüber der Arbeitslosigkeit das ernstere Problem dieser Jahre gewesen sei.[339]

Im Laufe der publizistisch ausgetragenen Diskussion nahmen die Argumente auf beiden Seiten immer stärker politisch-ideologische Formen an. So argumentierte Lampe bei der Untersuchung von Sekundäreffekten eines Konjunkturprogrammes durchaus nicht einheitlich. Während er multiplikative Effekte eines öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht anerkennen wollte,[340] sah er den Erfolg seiner wirtschaftspolitischen Strategie gerade in den durch Steuersenkungen hervorgerufenen Einkommenseffekten oder, wie Lampe sich ausdrückte, in der "'Weitergabe' der Wirtschaftsanregungen an die 'benachbarten' Wirtschaftbezirke".[341] Ähnlich uneinheitlich fiel Lampes Beurteilung geldpolitischer Maßnahmen aus. Einerseits konstatierte er eine in der Krise gestiegene Liquididätspräferenz, so daß durch die Mobilisierung von liquiden Mitteln "Wirtschaftserweiterungen" erfolgen könnten,[342] andererseits wandte er sich strikt gegen die Vorstellung einer Liquiditätsfalle: Geldhorte, wenn sie überhaupt existierten, seien weitgehend erschöpft und das Gleichgewicht zwischen Sparen und Investieren stelle sich durch die Funktion des Bankensystems von selbst ein, alleine das Rentabilitätsstreben der Banken sorge dafür.[343]

Während Lampe die Argumente von Woytinsky, Tarnow und Baade von vornherein nicht gelten lassen wollte, pflegte er mit Lautenbach, der gemeinhin als der deutsche Vertreter einer "keynesianischen" Wirtschaftspolitik gilt,[344] einen intensiven Briefwechsel. Dabei kam es zunächst zu einer überraschenden Annäherung: Lampe betonte, daß durch eine Senkung der Lohnkosten alleine noch keine Konjunkturbelebung zu erwarten sei,[345] und Lautenbach erklärte, obwohl seine Prämissen anders gewählt seien, sei er sich mit Lampe in der Konsequenz völlig einig.[346] Lampe und Lautenbach hatten schon einen gemeinsamen wirtschaftspoli-

---

338 Lampe (1932) S. 1661 u. Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 46f.

339 Lampe (1951) S. 105.

340 "Bleiben die Warenpreise (...) unverändert, so werden alle von den öffentlichen Aufträgen berührten Unternehmen, solange diese Nachfrage andauert, ihre Belegschaft vermehren können, und sie werden nach Erledigung dieser Arbeiten notwendigerweise auf den status quo ante zurücksinken.(...) und müssen entsprechende Arbeiterentlassungen vornehmen." Lampe (1932) S. 1662.

341 Lampe (1932) S. 1663.

342 Lampe (1932) S. 1662.

343 "Man kann doch nicht im Ernst sagen wollen, daß solche 'Gelder' sich sozusagen in den Tresors der Banken und Sparkassen unverwendbar anstauen und erst von den hilfreich herbeieilenden öffentlichen Körperschaften aus ihren Verließen geholt werden." Lampe/Kord-Ruwisch (1976) S. 43

344 Landmann (1981) S. 253ff.

345 Schreiben Lampes an Lautenbach v. 29. April 1932; Nl Lampe ACDP I-256-3b.

346 Lautenbach schrieb weiter: "Das wird Sie vielleicht überraschen, weil ich Ihnen nur als Verfechter von Arbeitsbeschaffungsplänen bekannt bin. Ich bitte Sie aber dabei zu berücksichtigen, daß ich als Mitglied einer obersten Reichsbehörde mir außerordentliche Reserve in meinen

tischen Diskussionskreis geplant, der allerdings nie zustande kam, wohl insbesonders wegen der räumlichen Entfernung und der beruflichen Belastung der Beteiligten. Die Übereinstimmung zwischen Lampe und Lautenbach war jedoch nur von kurzer Dauer. Nachdem Lampe seine im "Deutschen Oekonomist" veröffentlichten Aufsätze Lautenbach zugesendet hatte, schrieb Lautenbach am 31. Januar 1933 an Lampe: "Ihr Brief und Ihr Aufsatz widerlegen meine Annahme, daß wir im Grunde nicht weit auseinander seien."[347] Damit war der Briefwechsel beendet - die Diskussion um die geeignete Wirtschaftspolitik war durch den politischen Machtwechsel sowieso obsolet geworden.

3. Paradigmawechsel in Freiburg?

Wenn eingangs festgestellt wurde, daß Freiburg sich geradezu als ein Zentrum von Verkündern esoterischer Botschaften entwickelt hatte, so relativiert sich diese Feststellung ab 1926 durch die Berufung von Eucken und Lampe. Der Paradigmenwechsel läßt sich schon an den weiteren Habilitationen ablesen: Mit Friedrich A. Lutz und Bernhard Pfister hatte die Fakultät die venia legendi an zwei Wissenschaftler verliehen, deren wissenschaftliche Forschungen sich ebenfalls in den Rahmen der nun entstehenden "Freiburger Schule" einfügten. Zwar entwickelten sich die Privatdozenten Schröder und Back zu den Protagonisten einer nationalsozialistischen Hochschulpolitik, auf das Geschehen in der Fakultät konnten sie jedoch nur einen geringen Einfluß nehmen.

Ungeachtet der unterschiedlichen Nuancen und der Differenzen vollzog sich mit der Berufung von Eucken und Lampe, der Habilitation von Pfister und Lutz sowie der späteren Berufung Dietzes ein Wandel der obrigkeitsstaatlich-interventionistischen Wirtschaftslehre zu einer rationalen und von einem grundsätzlich liberalen Geist getragenen Ökonomie. Beachtlich dabei ist - und dies macht die Besonderheit der Freiburger Fakultät aus - , daß sich diese Entwicklung geradezu entgegengesetzt zur politischen Entwicklung vollzog, zu einer Zeit, in der der Liberalismus sich von der politischen Bühne verabschiedete.

IV. Die Volkswirtschaftslehre in Freiburg 1933 - 1945

A. Die Fakultät nach 1933

Die Machtergreifung in Berlin am 30. Januar 1933 und in Karlsruhe am 10. März 1933 hatten auf den Lehr- und Forschungsalltag der Fakultät zunächst kaum Auswirkungen. Die Dekanatsübergabe an den für das Dekanatsjahr 1933/34 gewählten Strafrechtler Eduard Kern erfolgte am 15. April noch in gewohnter Form. Doch nur eine Woche später, am 21. April 1933, wurde die althergebrachte Uni-

---

öffentlichen Äußerungen auferlegen muß..." Schreiben Lautenbachs an Lampe vom 2. Mai 1932; Nl. Lampe, ACDP I-256-3b.

347 Nl. Lampe ACDP I-256-3b.

versitätsordnung schwer erschüttert.[348] Der gerade erst ins Amt eingeführte Rektor Möllendorff hatte eine außerordentliche Senatssitzung angesetzt, in deren Verlauf Möllendorff zurücktrat und Heidegger zum Rektor gewählt wurde. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ließ sich von diesen Vorgängen zwar nicht beirren, hielt jedoch eine formale Neuwahl des Dekans für notwendig; das Protokollbuch vermerkt für diesen Tag: "Der bisherige Dekan Professor Kern wird einstimmig neu gewählt."[349] Gleichzeitig bestimmte sie Walter Eucken zum neuen Fakultätssenator an Stelle des bereits beurlaubten Pringsheim, seine Wahl erfolgte - so verzeichnet es das Protokoll - mit einer Gegenstimme.[350] Damit war an der Fakultät die institutionelle Ordnung zwar gewahrt, mit der jedoch schon zuvor erfolgten Beurlaubung der jüdischen Kollegen hatte sich ein erster Einschnitt in den noch ruhigen Alltag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vollzogen. Die Beurlaubungen gingen auf einen Erlaß des Gauleiters und Reichskommissars Robert Wagner zurück, der in der Geschwindigkeit, mit der er eine Umgestaltung im nationalsozialistischen Sinne vornahm, selbst die Reichsregierung übertraf. Bereits am 5. April 1933, noch vor Inkrafttreten des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, ließ Wagner alle jüdischen Beamten in Baden beurlauben. Während der badische Judenerlaß des Gauleiters Wagner als vorläufige Maßnahme betrachtet werden konnte, war mit der Verabschiedung des *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* das Ausscheiden der nicht unter die Ausnahmebestimmungen[351] fallenden jüdischen Professoren definitiv geregelt worden. Von den Juristen war der Ordinarius für Römisches Recht, Andreas Schwarz,[352] von den Nationalökonomen Robert Liefmann betroffen. Liefmann war zwar nie Beamter gewesen, doch regelten die Ausführungsbestimmungen des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* ausdrücklich, daß auch die nichtbeamteten Honorarprofessoren zu entlassen seien. Liefmann, der sich im Weltkrieg freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatten, und lediglich aus gesundheitlichen Gründen nach wenigen Wochen wieder entlassen wurde und überdies der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehörte, war durch seine Entlassung tief betroffen und hatte zunächst darauf gehofft, seine Lehrbefugnis wieder zurückzuerhalten. Wie viele andere "rassisch" Verfolgte fühlte er sich ganz als Deutscher und war bis zum Schluß davon überzeugt, von der nationalsozialistischen Rassenpolitik verschont zu bleiben. Die Reaktion der Fakultät auf den Entzug von Liefmanns Lehrerlaubnis ist nicht überliefert, das Protokoll vermerkt nur "Mitteilungen betr. Dr. Ehrhardt und Prof Liefmann".[353] Das badische Kultusministerium hatte

---

348 Vgl. dazu Ott (1983) S. 130ff. u. Ott (1988) S. 138ff. sowie Martin (1991) S. 13f. u. Hollerbach (1991) S. 95ff.

349 Protokoll der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 21.04.1933 .

350 Die Neuwahl war aufgrund eines Erlasses des Staatskommissars im badischen Unterrichtsministeriums, Otto Wacker, notwendig geworden. Vgl. Ott (1983) S. 128; Vezina (1982) S. 58.

351 Ausnahmen waren in erster Linie für Frontkämpfer" vorgesehen.

352 Fritz Pringsheim - ebenfalls Römischrechtler - war durch den badischen Judenerlaß zwar beurlaubt, fiel aber unter die Ausnahmebestimmungen des GWB und konnte noch bis zum Wintersemester 1935/36 in Freiburg bleiben. Daneben war noch der Privatdozent für römisches Recht Ehrhardt von den Säuberungsmaßnahmen betroffen. Vgl. Hollerbach (1991) S. 92ff.

353 Protokoll der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät v. 22. Mai 1933.

Liefmann, der auf keinerlei Ruhestandsbezüge Anspruch hatte, immerhin eine finanzielle Unterstützung angeboten, Liefmann lehnte jedoch ab. Sein Einspruch gegen die Entfernung aus dem Lehramte brachte erwartungsgemäß keine Ergebnisse.[354]

Liefmanns Testament, das er kurz nach seiner Entlassung verfaßt hatte und in dem er die Universität Freiburg mit einer Stiftung bedenken wollte, zeigt, wie sehr er sich mit der Universität Freiburg verbunden fühlte, auch wenn er mit der Stiftung keineswegs nur uneigennützige Zwecke verfolgen wollte.[355] Es gehört zu den Ungeheuerlichkeiten dieser Zeit, daß Liefmanns letzter Wille später am Einspruch des Polizeipräsidiums scheiterte.[356]

Während das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* - was die Anzahl der entlassenen Fakultätsmitglieder angeht -vergleichbar geringe Auswirkungen auf den nationalökonomischen Teil der Fakultät zeitigte,[357] so betrafen die Gleichschaltungsmaßnahmen die Fakultät sehr viel deutlicher: Nachdem der badische Kultusminister am 21. August 1933 - ohne vorherige Rücksprache mit den akademischen Gremien - eine neue Universitätsverfassung für die beiden Landesuniversitäten erlassen hatte,[358] mit der in Baden als erstem deutschen Land die alte korporative Universitätsverfassung vollständig beseitigt und das Führerprinzip an den Universitäten eingeführt worden war,[359] ernannte der Führer-Rektor Heidegger

---

354 Liefmann schrieb daraufhin an den Kanzler "Ich bin zwar bereit, mich damit abzufinden, halte es aber aus nationalen und rechtlichen Gründen für meine Pflicht, meinen formalen Einspruch aufrecht zu erhalten." Schreiben Liefmanns an Kanzler Wilser v. 6. Dez. 1933; UAF PA Liefmann.

355 Die Stiftung sollte "insbesonders zur Weiterbildung der von mir entwickelten Lehren dienen" Testament Liefmanns vom 30. September 1935. Er erläuterte dazu nähers: "Man wird auch immer mehr zu der Erkenntnis kommen, die ich seit 25 Jahren vertrete, dass diese Mängel auf einer falschen naturwissenschaftlich-mechanistischen, materialistischen Betrachtungsweise beruhen. (...) So glaube ich, dass es der Fortbildung der Wissenschaft und damit auch der künftigen Regelung der Wirtschaft durch den Staat dienen wird, wenn ich zur Förderung der Wirtschaftstheorie und insbesonders der in meinen Schriften vertretenen, oben kurz skizzierten Gedanken eine Stiftung errichte, die in meinem Testament vorgesehen ist." Die einzige konkrete Bedingung, die Liefmann an seine Stiftung knüpfte, war, daß bei der Vergabe von Preisen, "rassische" Kriterien keine Rolle spielen dürften. Nach Liefmanns Testament war die Stiftung für den Fall, daß die Universität Freiburg ablehnen solle, ersatzweise der Universität Basel anzubieten. UAF PA Liefmann.

356 Liefmanns letzter Wille konnte durch den Einspruch des Freiburger Polizeipräsidiums nicht vollzogen werden. Die Universität Freiburg war zwar bereit gewesen, das Legat anzunehmen, jedoch war Liefmanns Vermögen als jüdisches Vermögen beschlagnahmt worden. Der Universität, die sich um eine Freigabe des Liefmannschen Erbes bemühte, wurde am 28. November 1941 vom Freiburger Polizeipräsidenten mitgeteilt, daß eine Herausgabe jüdischen Erbes in keinem Fall in Frage komme. "Das Legat Liefmann zu Gunsten der Universität kann deshalb nicht vollzogen werden." UAF PA Liefmann.

357 Von den in Freiburg insgesamt entlassenen 57 Hochschulangehörigen, entstammte knapp die Hälfte der Medizinischen Fakultät. Vgl. Martin (1988) S. 470 und Seidler (1991) S. 304f.

358 Bereits am 27. Juni 1933 hatte das Ministerium Heidegger ermächtigt, "aus der Dozentenschaft der Universität zu seiner Unterstützung einen Kanzler zu ernennen." Heidegger kam diesem Recht einen Tag später nach mit der Ernennung des a.o. Professors Wilser zum Kanzler, der im Senat Sitz und Stimme hatt. UAF XVIII 2/8.

359 Der Senat war damit praktisch ausgeschaltet. Es war ausdrücklich festgeschrieben "Der Senat fasst keine Beschlüsse. Abstimmungen erfolgen daher nicht." Erlaß des Badischen Ministers

den erst einunddreißigjährigen Professor für Strafrecht Erik Wolf am 15. Oktober 1933 zum neuen, erstmals nicht mehr gewählten Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Das Dekanat Wolfs währte jedoch nur sechs Monate und endete gleichzeitig mit dem Heideggerschen Rektorat am 15. April 1934. Über die Gründe des Rücktritts von Wolf und von Heidegger ist viel geschrieben worden,[360] hier ist nur von Interesse, daß der Konflikt, der Heidegger und damit auch Wolf zum Fall brachte, sich im wesentlichen innerhalb der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät abspielte. Diese Fakultät war zum Hauptkampfplatz der Gleichschaltungskämpfe geworden, denn einerseits zeigte der junge Erik Wolf eine blinde Ergebenheit in Heidegger, andererseits nahm die Mehrzahl der Professoren dieser Fakultät eine ablehnende oder zumindest kritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus ein.[361] Der Streit um die Vertretung des Diehlschen Ordinariats, verbunden mit den wechselseitigen Dienstaufsichtsbeschwerden Lampes und Wolfs war der letzte Stein, der Heideggers Rücktritt ins Rollen brachte.[362] Auf Heidegger folgte der Jurist Eduard Kern im Rektoramt, der nach den Turbulenzen der Heidegger-Ära für etwas mehr Normalität an der Albert-Ludwigs-Universität sorgte und im Gegensatz zu Heidegger den Senat[363] als universitäres Gremium wieder zu Beratungen heranzog,[364] bis durch die *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung* der letzte Rest der universitären Selbstverwaltung beseitigt war. Auch an dieser Stelle vermeldet das Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät nur lapidar:

> "Am 15. April ist der Dekan Prof. Erik Wolf mit dem aus dem Amt scheidenden Rektor Prof. Martin Heidegger zurückgetreten. Nach erfolgter Ernennung des Geh. Hofrat Merkel zum Dekan durch den neu ernannten Rektor Eduard Kern wurden die Geschäfte der Fakultät vom scheidenden Dekan Prof. Wolf dem neuantretenden Dekan Geh. Hofrat Prof. Merkel zum 28. IV. 1934 übergeben."

Erik Wolfs Versuch, die Fakultät nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu führen, war damit gescheitert. Wolf selbst entfernte sich in den folgenden Jahren zunehmend vom Nationalsozialismus.[365] Das nationalsozialistische Führerprinzip konnte in den Folgejahren in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät unter den Dekanen Merkel, Großmann-Doerth, Maunz, Müller, Schönke, Lohmann

---

des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Nr. A 222296; UAF XVIII 2/8 . Vgl. ferner Vezina (1982) S. 71ff.; Ott (1988) S. 144; Seier (1964) Fn. 2.

360 Zu Erik Wolf siehe Hollerbach (1991) S. 95ff. Zu Heidegger s. die Biographie von Ott (1988) dort insbes. S. 224ff. sowie ders. (1983) und (1984); vgl. ferner Martin (1988) und ders. (1991).

361 Vgl. auch Blumenberg-Lampe (1991) S. 207, sowie Kluge (1988).

362 Vgl. dazu Kapitel IV.B.

363 Dem Senat gehörten, neben dem Rektor und den Dekanen, der Kanzler Prof. Dr. Felgentraeger, der Vizekanzler Prof. Dr. Stieler, zwei Ordinarien, ein Privatdozent, ein Assistent sowie die Führer der Studentenschaft und des SA-Hochschulamtes an. Bei den Senatssitzungen vom 5. und 18. Mai 1934 ist im Protokoll auch von einem "Führungsstab" die Rede, dem der Rektor, die beiden Kanzler, die Professoren Spemann und Wegner, der Privatdozent Rise und der Assistenzarzt Brammer sowie zwei studentische Vertreter und der Führer des SA-Hochschulamtes angehörten. UAF, Protokollbuch des Senats 1934.

364 Vgl. Maas (1991) S. 27.

365 Vgl. Hollerbach (1991).

und Boehmer[366] kaum Fuß fassen. Zwar war auch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß der badischen Universitätsverfassung vom 21. August 1933 ein Fakultätsbeirat,[367] eingerichtet worden, der Dekan schien jedoch in den meisten Fällen das Votum der Fakultät beachtet zu haben.[368] Auch als das REM durch den Erlaß der *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung*[369] das Führerprinzip im Hochschulwesen endgültig festgeschrieben hatte, änderte sich am Entscheidungsverlauf in der Fakultät kaum etwas. An die Stelle der Fakultät und des Fakultätsbeirates trat nun der Fakultätsausschuß, dem alle beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren angehörten; die Entscheidungstruktur blieb damit im wesentlichen erhalten, allerdings kam den außerordentlichen Professoren ein größeres Mitspracherecht zu.[370]

Die Mehrzahl der staatswissenschaftlichen wie auch der juristischen Mitglieder der Fakultät standen dem Nationalsozialismus eher ablehnend oder indifferent gegenüber, ohne daß daraus zunächst ein direktes oppositionelles Engagement erwachsen wäre. Die beiden planmäßigen Professoren Eucken und Lampe fühlten sich ursprünglich einer deutschnationalen Position verbunden, wie sie von Hindenburg verkörpert wurde. Sie standen zwar dem parlamentarischen Parteienstaat äußerst skeptisch gegenüber, erst recht jedoch einem nationalsozialistischen Parteistaat.[371]

Diehl - 1933 bereits Emeritus - stand dem Nationalsozialismus kritisch gegenüber.[372] In seinem als Geschichte der Wirtschaftssysteme angelegten, aber gleichzeitig seine sozialrechtlichen Gedanken darstellenden Spätwerk "Der Einzelne und die Gemeinschaft"[373] setzte sich Diehl auch mit dem Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus auseinander, in dem er ein grundsätzlich erstrebenswertes Ziel

---

366 Lohmann war 1943/44 der einzige Wirtschaftswissenschaftler, dem während des Nationalsozialismus das Dekanat übertragen worden war, zuletzt war Eucken 1929/30 Dekan gewesen.

367 Dem Fakultätsbeirat gehörten zwei Ordinarien und ein bis zwei Nicht-Ordinarien an. Von den Ordinarien war van Calker, von den Nicht-Ordinarien Back ständig Mitglied im Fakultätsbeirat. Dazuhin kamen noch Merkel (SS 1934) und Schwerin (WS 1934/SS 1935) als Ordinarien sowie die Nicht-Ordinarien Felgentraeger (SS 1934) und Wieacker (WS 1934/35).

368 Ausnahme war der Berufungsvorschlag vom Juli 1934, der von Magnifizenz Kern und Spektabilität Merkel alleine formuliert worden war. Vgl. Kapitel B.

369 Richtlinien des REM zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung, abgedruckt in Kasper et al. (1942) Bd. 2 S. 7ff. Die "Vereinheitlichungsrichtlinien" regelten die Zusammensetzung der akademischen Gremien reichseinheitlich: Dem Senat - es gab nur noch einen Senat - gehörten neben den Dekanen und dem Prorektor die Leiter der Dozenten- und der Studentenschaft sowie zwei weitere vom Rektor zu ernennende Mitglieder an. Die Rektoren - wie auch die Dekane - wurden nicht mehr gewählt, sondern vom REM ernannt. Dem Fakultätsausschuß, der dem Dekan beratend zur Seite stand, gehörten die aktiven - also nicht entpflichteten - o. und a.o. Professoren sowie zwei vom Leiter der Dozentenschaft zu benennende nichtbeamtete Hochschullehrer an.

370 Als Nichtordinarius war Back Mitglied im Fakultätsausschuß, der Fakultätsausschuß trat zum ersten Mal am 23. Mai 1935 zusammen.

371 Ähnliches gilt für den 1937 nach Freiburg gekommenen Dietze; auch er war öffentlich für die Wiederwahl Hindenburgs eingetreten und begrüßte die Ablösung Brünings durch Papen, da ihm Brüning "zu sehr auf die parlamentarischen Mehrheiten Rücksicht zu nehmen [schien] und namentlich auf Sozialdemokraten." Dietze Lebenserinnerungen, Nl. Dietze.

372 Zur politischen Stellung Diehls im Zusammenhang mit dem Freiburger Kreis s. Blumenberg-Lampe (1973) S. 16f. sowie Rübsam/Schadek (1990) S. 32 und Dietze (1960) S. 103.

373 Diehl (1940).

der Synthese von Individualismus und Kollektivismus erblickte.[374] Für Diehl war der Nationalsozialismus ein zwar politisch, nicht aber wirtschaftlich autoritäres System, da die Wirtschaftsverfassung grundsätzlich das Privateigentum vorsehe. Den politischen Zielen des Nationalsozialismus wollte sich Diehl jedoch nicht annähern.

Schulze-Gaevernitz, schon seit 1923 Emeritus und ehemaliger liberaler Reichstagsabgeordneter, hatte in seinem universalistisch geprägten Alterswerk "Zur Wiedergeburt des Abendlandes"[375] dem "neuen Zeitalter" eine Huldigung dargebracht,[376] nationalsozialistische Ideologie war es jedoch nicht, was er - in ziemlicher Umkehrung seiner früheren - Ideen vertrat, sondern eher ein "den gottverbundenen Vollmensch"[377] idealisierendes völkisch-romantisches Ideenkonglomerat. Für die Fakultät, der Schulze-Gaevernitz seit langem nur noch formell angehörte, spielte seine unklare und schwer verständliche Haltung kaum eine Rolle.

Lediglich die Nichtordinarien Back[378] und Schröder,[379] anfänglich auch Wilken[380] sympathisierten offen mit dem Nationalsozialismus.[381] Als im Winterse-

---

374 Diehl (1940) S. 311. Der Nationalsozialismus stelle eine Synthese zwischen Individualismus und Kollektivismus dar, der sich Wirtschaftslenkung statt Wirtschaftsfreiheit als Ziel gesteckt habe. Diesen Versuch einer Synthese hielt Diehl grundsätzlich für begrüßenswert, wenngleich er die Aufrechterhaltung liberaler Grundideen anmahnte. Diehl (1940) S. 331

375 Schulze-Gaevernitz (1934)

376 Vgl. Krüger (1983) S. 22; auch Wilken betont in seinem 1944 erschienen Nachruf, Schulze-Gaevernitz habe die Umwälzung von 1933 "mit enthusiastischen Worten" begrüßt. Wilken (1944) S. 62*.

377 "Nur der gottverbundene Vollmensch kann Erneuerer des Abendlandes werden". Im Gegensatz zu den Ideologen des Nationalsozialismus sah Schulze-Gaevernitz im Amerika des Rooseveltschen New Deals ein gewisses Vorbild, das allerdings noch um die "Gemeinschaftsidee des Mittelalters" erweitert werden müsse. Schulze-Gaevernitz (1934) S. 139, passim.

378 Back war zum 1. Mai 1933 in die NSDAP (# 3125584) und kurz darauf auch in die SA und in den NS-Juristenbund eingetreten. Obwohl sich Back unmißverständlich zu den Zielen des Nationalsozialismus bekannte, wurde er von den Parteistellen - besonders vom SD - zunächst eher skeptisch und mißtrauisch betrachtet, sein Eintritt in die NSDAP galt als "aus praktischen Erwägungen erfolgt". Durch sein politisches Verhalten innerhalb der Fakultät hatte Back jedoch bald das Vertrauen der Parteiführung gewonnen. Im Gegensatz zur Einschätzung durch den SD bescheinigte die Freiburger Dozentenschaft Back, bereits vor 1933 Anhänger der NSDAP gewesen zu sein. BDC Unterlagen Back, streng vertrauliches Schreiben des Führers des SD-Unterabschnittes Baden an die NSDAP-Gauleitung Baden v. 27.Februar 1937; Dozentenschaft an NSDAP-Gauleitung vom 21. Januar 1933.

379 Wie Back war auch Schröder zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten (# 3146039). Auch Schröders politische Zuverlässigkeit galt zunächst keinesfalls als erwiesen, er stand im Verdacht, vor 1933 Sympathien für die politische Linke gehegt zu haben. BDC, Unterlagen Schröder.

380 Im Gegensatz zu Back und Schröder war Wilken nicht in die NSDAP eingetreten und wandte sich nach 1933 sehr schnell vom Nationalsozialismus ab. Wilken hatte sich an den Grabenkämpfen in der Fakultät nicht beteiligt und unterhielt auch zu Lampe kollegiale Beziehungen. Vgl. Schreiben Lampes an Wilken v. 24. April 1934; ACDP Nl. Lampe I-36. Als Antroposoph war Wilken selbst der nationalsozialistischen Kritik ausgesetzt; eine 1936 geplante Berufung an die TH Dresden scheiterte aus politischen Gründen. Eucken schrieb 1945 über Wilken, er habe in den ersten Jahren des Nationalsozialismus "die Verlogenheit der NS-Propaganda nicht durchschaut." Vgl. dazu Schreiben Euckens an das Akademische Rektorat der Universität Freiburg v. 9.Okt.1945 UAF; PA Wilken.

mester 1933/34 eine von der Universität groß angekündigte Vorlesungsreihe über die "Aufgaben des geistigen Lebens im nationalsozialistischen Staate" stattfand, repräsentierte Back die Nationalökonomie.[382] Backs Referat war unter dem Titel "Die ständische Gesellschaft und ihre Wirtschaftsform" angekündigt. In seinem Vortrag, der unter dem eindeutigerem Titel "Ständische Gesellschaftsbildung auf sozialistisch-machtpolitischer Grundlage"[383] veröffentlicht wurde, zeigte sich Back als nationalsozialistischer Revolutionär. Er wandte er sich gegen jede Form des Liberalismus, ging aber gleichzeitig scharf mit den Vertretern eines bürgerlichen Konservatismus ins Gericht. In seiner öffentlichen Vorlesung hob er besonders die Bedeutung der Arbeiterschaft in dem revolutionären Prozeß des Nationalsozialismus hervor, welche die tragende Rolle in Staat und Gesellschaft übernehmen solle. Back trug darin nicht nur offenen Haß gegen alles Intellektuelle oder Bürgerliche vor, sondern zeigte sich erstaunlicherweise auch als Gegner der nationalsozialistischen "Blut-und-Boden"-Ideologie. Im Gegensatz zu Reichsbauernführer Darré sah er die nationalsozialistische Avantgarde nicht in der Bauernschaft, sondern in der Arbeiterschaft, deren proletarische Lebensbedingungen die "Züchtung eines neuen Menschenschlages" hervorgebracht hätten.[384]

Schröder hoffte, durch die Parteimitgliedschaft seine sehr beschränkte und offensichtlich auch nicht sonderlich erfolgreiche Lehrtätigkeit in für ihn sicherere Wasser zu führen. Am 10. Mai 1934 beantragte er, seine venia legendi "um das Gebiet der politischen Schulung oder der 'Politik als Wissenschaft' zu erweitern". Als Qualifikation für die Ausdehnung seiner Lehrbefugnis gab er seine Tätigkeit als Schulungswart der NSDAP-Ortsgruppe Freiburg-Waldsee sowie seine Kriegserfahrungen an. Jedoch lehnten sowohl der Rektor als auch das Ministerium diesen Antrag ab.[385]

Genauso scheiterte Schröder mit seinem Bestreben, sich in der Lehre künftig besonders der "Menschenführung und der organischen Betriebsführung" zuzuwenden. Das Kultusministerium hatte 1935 im Auftrag des REM angeordnet, daß an

---

381 Beachtlich ist, daß auch später nur wenige der Freiburger wirtschaftswissenschaftlichen Professoren der NSDAP beitraten. Mitglied der NSDAP wurde Bernhard Pfister (# 8373190) mit Wirkung vom 1. April 1940 und Martin Lohmann (Eintrittsdatum 1. Juli 1940, # 8375988). Pfister befand sich allerdings zum Zeitpunkt der Antragsstellung (5. März 1940) in südafrikanischer Internierung; die Unterlagen im BDC geben keinen Aufschluß darüber, ob Pfister von Südafrika aus die Mitgliedschaft beantragt hatte oder dies eventuell von dritter Seite aus betrieben wurde. BDC Unterlagen Pfister; Unterlagen Lohmann; Auskunft des Staatsarchives der Freien und Hansestadt Hamburg v. 30. 3. 1992.

382 Vgl. Rübsam/Schadek (1990) S. 26.

383 Back (1934).

384 Back (1934) S.22. Die von Back noch in seiner Habilitationsschrift verfolgte Intention, die Wirtschaft aus sich selbst heraus, ohne politischen oder sonstigen Einfluß, zu erklären, läßt sich hier nicht mehr erkennen. Im Gegensatz zu dem nur schwer verständlichen Versuchen einer ontologischen Betrachtungsweise der Wirtschaft läßt sich das Ziel einer ständischen Gesellschaftsbildung, mit der er keine horizontale, berufsmäßige, sondern eine vertikale ,"rang- und wertgestufte" Gesellschaftbildung anspricht, klar erkennen: Züchtung und Auslese einer neuen Aristokratie, die den vom nationalsozialistischen Standpunkt zu stellenden Anforderungen an eine wirkliche Führerschicht genügt." Back (1934) S.22.

385 StAF A-5-Uni-169 Der Dekan hatte Schröders Gesuch dem Rektor noch befürwortend vorgelegt.

den Universitäten - möglichst in Zusammenarbeit mit der DAF und dem DINTA[386] - Vorlesungen auf diesem Gebiet stattfinden sollten. Nach den Vorstellungen des Kultusministeriums sollte dazu unbedingt auf "in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelte Dozenten" zurückgegriffen werden.[387] Schröder glaubte daher, für diese Kurse prädestiniert zu sein und meldete sich sogleich für die Abhaltung einer Vorlesung "Der Arbeiter in der Volks- und Betriebsgemeinschaft" an. Die Fakultät hatte aber bereits zusammen mit dem Rektor beschlossen, Pfister, der gerade an einem DINTA-Kurs teilgenommen hatte, mit dieser Aufgabe zu betrauen.[388] Pfister kündigte seine Vorlesung im Wintersemester 1935/36 dann auch unter dem etwas weniger pathetischen Titel "Der Mensch in Wirtschaft und Betrieb" an.

Back und Schröders bedingungsloses Eintreten für den Nationalsozialismus sowie die ablehnende Haltung der Fakultätsmehrheit führte zu heftigen Konflikten in der Fakultät. Bereits 1934 forderten Back und Schröder mit Verweis auf ihre Mitgliedschaft in der NSDAP, anstelle von Pfister an einer Tagung des Reichswirtschaftsministeriums teilzunehmen, was ihnen der Dekan jedoch verwehrte.

Besonders Lampe hatte heftige Anfeindungen durch nationalsozialistische Dozenten und Studenten auszustehen: Lampes Entlassung[389] oder Versetzung an eine andere Universität drohte mehrfach, konnte jedoch aufgrund der nicht-nationalsozialistischen Mehrheit in der Fakultät abgewendet werden. Andererseits blieben Lampe bis 1945 die Rechte und die Würde eines ordentlichen Professors verwehrt. Dabei hatte Großmann-Doerth bereits am 15. Oktober 1935 vorgeschlagen, Lampe zum persönlichen Ordinarius zu ernennen, und die Fakultät hatte diese Anregung als Antrag an das Ministerium aufgenommen.[390] Bezeichnend für Freiburg war, daß dieser Antrag nicht nur in der Fakultät, sondern auch in der volkswirtschaftlichen Fachschaft Unterstützung fand, sich jedoch der Dozenten- wie der Studentenbund vehement dagegen ausgesprochen hatte.[391] Wegen dieser ungünstigen Gutachten wurde der Antrag der Fakultät erst im April 1936 dem REM vorgelegt und von dort wie vom badischen Kultusministerium abgelehnt. Auch ein später wiederholter Antrag der Fakultät bleib trotz Unterstützung des Rektorats erfolglos. Andererseits hatte es Lampe der Fakultät auch nicht leicht gemacht, sich für ihn

386 Deutsches Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsforschung in der DAF. Vgl. dazu auch Kapitel B.

387 Schr. des Ministeriums v. 22. März 1935; UAF XXVI 1/3

388 Der Rektor ging auf Schröders Schreiben nicht weiters ein, sondern meldete dem Ministerium, Pfister sei bereit die gewünschte Vorlesung zu übernehmen. UAF XXVI 1/3.

389 Im Sommer 1933 war erwogen worden, Lampe gem. § 4 des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dem Amt zu entfernen. Vgl. dazu Schreiben des Rektors an den Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät München v. 17. Mai 1934; UAF PA Lampe. Lampe hatte sich 1933 auch seinerseits um eine neue Wirkungsmöglichkeit umgesehen. Über den Kontakt mit Wehrle sollte ihm der Weg auf ein freies Karlsruher Ordinariat geebnet werden, der Ruf kam jedoch nicht zustande. ACDP I-256-036/2.

390 Vgl. Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. und PA Lampe UAF.

391 Der Leiter der Studentenschaft Simon schrieb:" Seiner wiederholten Versicherung, dass er positiv zur nationalsozialistischen Idee stehe, stehen eine Reihe von Äußerungen entgegen, die Zweifel an der Echtheit aufkommen lassen.(...) Seine mangelnde Eignung als Hochschullehrer beweist er des öfteren durch verletzende Angriffe auf Andersgesinnte." Ähnlich äußerte sich auch der Leiter der Dozentenschaft Dr. Schmidt. UAF PA Lampe.

einzusetzen ohne sich allzusehr in das politische Dickicht der ersten Jahre nach der Machtergreifung zu begeben.[392] Die Mehrheit der Fakultät zog einen diplomatisch-vermittelnden Weg vor, der die Fakultät vor allzu schwerwiegenden Einmischungsversuchen der politischen Machthaber bewahrte.

Daß trotz der erbitterten Auseinandersetzungen, die vor allem Lampe ausfocht,[393] dennoch der Lehr- und Forschungsalltag in der Fakultät von politischen Kämpfen im wesentlichen unbelastet bleib, war nicht zuletzt auf die gute Zusammenarbeit der nationalökonomischen Studentenschaft mit den Professoren zurückzuführen. Diese scheinbare Harmonie war der Studentenbundsführung jedoch schon bald ein Dorn im Auge. Der Fachschaftsleiter Schenkel, der das Klima zwischen Dozenten und Studenten im wesentlichen prägte, wurde auf Geheiß der Berliner Führung Anfang 1936 abgesetzt.

Die Person Lampes war hierfür zumindest teilweise ursächlich, denn Schenkel hatte sich nicht nur intensiv an der Zusammenarbeit mit Lampes "Volkswirtschaftlicher Gesellschaft" beteiligt, er hatte sich bereits im Frühjahr 1935 gegenüber dem Ministerium für Lampe eingesetzt.[394] So bewegte sich die durch den erzwungenen Wechsel in der Fachschaftsleitung ausgelöste Diskussion in der Fakultät vorallem um das Verhältnis der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft", deren Geschäftsführer Lampe war, zur Fakultät und zum Volkswirtschaftlichen Seminar.

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft (VG), eine Vereinigung von Wirtschaftspraktikern und Theoretikern, die Lampe im Januar 1933 ins Leben gerufen hatte, sah ihre Aufgabe insbesonders im Erfahrungsaustausch von Praxis und Theorie, der durch Vorträge, Betriebsbesichtigungen und Exkursionen zustande kam. Ihre Gründung war maßgeblich auf Lampes Engagement zurückzuführen. Die VG war weder mit der Universität noch mit der Fakultät in formeller oder institutioneller Weise verbunden. Allerdings gehörten mit Ausnahme der Dozenten Back, Schröder und Wilken alle nationalökonomischen Dozenten der VG an. Schon kurz nach ihrer Gründung stand die VG im Kreuzfeuer der Kritik. Die Tatsache, daß der VG die wenigen nationalsozialistischen Dozenten nicht angehörten und daß Lampe die Geschäfte der Gesellschaft führte, machte die VG für die NSDAP-Kreisleitung suspekt. Nach kleineren Scharmützeln entzündete sich der Streit anläßlich eines Vortrages, den Lampe im Rahmen der VG Ende 1934 in Konstanz gehalten hatte. Dabei hatte Lampe das Ziel, in Konstanz einen Ableger der in Freiburg so erfolgreichen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu gründen. Die Ausdehnung dieser nicht unter Parteiaufsicht stehenden Gesellschaft und die Kontakte, welche die Wirtschaft des "Seekreises" zu dem von der NSDAP als renitent betrachteten Lampe unterhielten, erregten das Mißtrauen und die Eifersucht der Parteistellen.

---

392 Lampe hatte seinerseits den Konflikt mehrfach angeheizt. Zu Lampes Konfliktverschärfungsstrategien gehörte es beispielsweise, Schröder, Back und Wilken öffentlich für unfähig zu erklären. ACDP Nl. Lampe I-256-36.

393 Neben den Dozenten Back und Schröder war es der NSDStB, der - im Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Fachschaft - Lampe besonders durch verletzende Artikel in der *Freiburger Studentenzeitung* angriff.

394 StAF A-5-Uni-78

Ein offizieller Berichterstatter der Partei wurde zu dem Vortrag geschickt und Lampe sah sich wieder dem Vorwurf ausgesetzt, ein Liberalist zu sein: Seine Ausführungen in Konstanz hätten nationalsozialistische Prinzipien verletzt und die ganze Arbeit der VG sei gegen die Partei gerichtet. Dabei hätte sich Lampe in Konstanz durchaus zu den politischen Ideen des Nationalsozialismus bekannt - wie die Denunzianten[395] einräumten, - wissenschaftlich hätte er aber Freiheit von weltanschaulichen Prinzipien gefordert, er sei daher zumindest in wissenschaftlicher Hinsicht ein "Liberalist".[396] Lampes hartnäckige Intervention im Kultusministerium gegen den Liberalismus-Vorwurf brachte der VG mehr Schaden als Nutzen, denn Lampes Feinde, die Dozenten Back und Schröder sowie der NSDStB versuchten den nun ausgebrochenen Konflikt am Kochen zu halten. Zu einem besonderen Streitpunkt sollten die Betriebsbesichtigungen werden, die von der VG für Mitglieder, aber auch für Studenten angeboten wurden. Schröder und Back sahen sich als Nichtmitglieder der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft - Lampe weigerte sich ausdrücklich, die beiden Dozenten aufzunehmen - von einer im Dezember 1935 gemeinsam von der VG und der Fachschaft durchgeführten mehrtägigen Besichtigungsfahrt ausgeschlossen. Auch der nationalsozialistischen Studentenschaftsleitung war das gute Benehmen zwischen Lampes Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und der Fachschaft unter ihrem Führer Schenkel ein Dorn im Auge. Es kam zu der bereits beschriebenen Absetzung des Fachschaftsleiters Schenkel. Innerhalb der Fakultät war diese putschartige Absetzung auf schärfste Kritik gestoßen; sie wurde lediglich von Schröder und von Back gerechtfertigt.[397] Während die Vorgänge in der Studentenschaft der Anlaß für die Sitzung der erweiterten Fakultät[398] war, kamen wieder die großen Differenzen zwischen der Fakul-

395 In dieser Hinsicht betätigte sich insbesonders der Konstanzer Kreispressewart Dr. Schweickert, der sich als Berichterstatter den Vortrag angehört hatte. Vgl. Brief an den Präs. der IHK Konstanz v. 10.Jan. 1935; UAF PA Lampe. Schweickert schreibt darin: "... stiess der Vortrag des Herrn Dr. Lampe, auf den starken Widerstand der anwesenden Nationalsozialisten, weil der Redner in der Frage der nat.soz. Weltanschauung & namentlich in der Frage der Geltung auch für die Wirtschaft eine eigentümliche Doppelstellung einnahm. Als Mensch nahm er sie an, als Wissenschaftler glaubte er sie ablehnen zu müssen, und zwar aus Gründen des 'Dienstes an der Wahrheit'".

396 Gerade diesem Vorwurf wollte Lampe entgehen; bezeichnenderweise formulierte er den ersten Leitsatz seines Positionspapiers anläßlich dieses Vortrags: "Freier Wirtschaftsablauf sichert nicht optimale Ergebnisse." Eine Herausforderung für die Nationalsozialisten stellte allerdings die Feststellung Lampes dar: "Bindung der Wirtschafttheorie an die Weltanschauung als Ausgangspunkt der Untersuchung hemmt die Leistungsmöglichkeiten der Wirtschaftstheorie." P.A. Lampe UAF.

397 Auf die Absetzung folgte am 18. Feb.1936 eine Sitzung der erweiterten Fakultät. Im Protokollbuch ist unter dem "Tagesordnungspunkt 1: Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studenten"- Protokollführer war bezeichnenderweise Back - lediglich eingetragen: " Die Zusammenarbeit der Dozenten mit der Fachschaft wird im Anschluß an den Wechsel in der Leitung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachschaft besprochen. Dabei kommen die Beziehungen zwischen Fakultät, Fachschaft und Volkswirtschaftlicher Gesellschaft zur Sprache". Dagegen findet sich im ACDP I-256-34 ein ausführliches, sich auf Notizen Böhms stützendes Gedächtnisprotokoll. Danach hatte Eucken sowie Böhm und der Dekan Großmann-Doerth die Absetzung Schenkels heftig kritisiert.

398 Seit im April 1935 die Vereinheitlichungsrichtlinien des REM in Kraft getreten waren und der Fakultätsauschuß, dem nur noch eine beratende Funktion zukam, an die Stelle der Gesamtfakultät trat waren Sitzungen der erweiterten Fakultät zur Ausnahme geworden.

tätsmehrheit und der Minderheit von nationalsozialistischen Professoren zur Sprache. Beide Seiten beschuldigten sich gegenseitig, die andere Seite aus der Fakultät verdrängen zu wollen. Eucken war mehrfach und bewußt zu Fachschaftslagern der nationalökonomischen Fachschaft nicht eingeladen worden, da die Studentenbundsführung eine kontroverse Diskussion unter den Studenten und einen Autoriätsverlust der Studentenführer fürchtete. Die Auseinandersetzung um die VG verschärfte den Konflikt in der Fakultät. Während Großmann-Doerth, Eucken und Böhm besonders auf die positive Formen neuer Zusammenarbeit in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät verwiesen, beharrten Back und Schröder auf der Ansicht, daß die VG originäre Aufgaben der Fakultät, wie z.B. Exkursionen ursurpiert habe, von denen sie ausgeschlossen blieben. Für die VG bedeutete diese Auseinandersetzung das Ende ihrer Existenz, auf Betreiben der Partei und durch Erlaß des Ministeriums mußte Lampe seine Tätigkeit für die VG beenden, die daraufhin ihre Tätigkeit einstellte.[399] Andererseits blieb Lampes bedrohte Stellung als Universitätsprofessor vorläufig unangetastet.[400]

Zwar hatten Back und Schröder in der Fakultät eine Niederlage erlitten. Schröder, der innerhalb der Fakultät über keinen Rückhalt verfügte, versuchte Lampe durch wiederholte Angriffe, die von Verbalattacken des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes* in der "Freiburger Studentenzeitung" begleitet wurden, zu treffen. Er forderte Lampe mit dem Vorwurf, ein "Liberalist" zu sein - was zweifellos pejorativ gemeint war - besonders heraus. Ähnliche Vorwürfe waren auch gegen Eucken und später gegen Dietze erhoben worden. Im Gegensatz zu seinen Kollegen konnte und wollte Lampe diese Vorwürfe nicht auf sich beruhen lassen. Zum Entsetzen der übrigen Fakultätsmitglieder strebte Lampe ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst an, um - wie er selbst schrieb - "auf diesem Wege zu einer endgültigen Klärung meiner dienstlichen Stellung und meiner fachlichen Arbeitsmöglichkeiten zu gelangen."[401] Besonders Eucken warnte Lampe eindringlich und riet ihm, sich nicht noch tiefer in die politischen Grabenkämpfe zu begeben, statt dessen die Auseinandersetzung auf sich beruhen zu lassen und sich wieder

---

399 Schreiben des Ministeriums vom 23.März 1936. Es gab im Herbst noch einen Wiederbelebungsversuch für die "VG", jedoch mußte auch der Präsident der IHK Tscheulin einräumen, daß Lampe politisch nicht mehr tragfähig sei. StAF a-5-Uni-78.

400 Der Schriftwechsel zu dieser Angelegenheit zog sich über fast ein halbes Jahr hin, Lampe versuchte in langen Schriftsätzen, besonders den Vorwurf, er sei ein Liberalist, zu widerlegen. Die Aussichtslosigkeit von Lampes Unterfangen belegt am besten ein 11-seitiger (!) Brief, den er am 17.April 1935 an den Leiter der Hochschulabteilung im Karlsruher Ministerium, Fehrle, richtete. Schon in der Vorbemerkung schrieb er: " Der Bericht beschränkt sich in der Hauptsache auf die Wiedergabe früher und in neuester Zeit veröffentlichter Aeusserungen des Unterzeichneten, die dartun, daß er den heute eingenommenen antiliberalistischen Standpunkt von jeher vertreten hat." (Hervorh.i.Orig.) Lampe schloß mit :"In der Ueberzeugung, die gegen mich erhobenen Vorwürfe- soweit es nach den Urteilen dritter Stellen noch nötig war - restlos entkräftet zu haben, bitte ich ergebenst um eine Klarstellung, die mich davor bewahrt, durch die zu den Akten gekommenen Aeusserungen irgendwie belastet zu erscheinen." Daß Lampe diese Klarstellung von Fehrle gerade nicht erhalten konnte, darin besteht der Widersinn seiner Rechtfertigungsaktion. Vgl.UAF PA Lampe, ACDP I-256-006 und StAF A-5-Uni-78.

401 Schreiben Lampes an das Rektorat v. 12.Okt.1936 UAF PA Lampe.

ganz der Wissenschaft zu widmen.[402] Lampe ließ sich jedoch von seinem Vorhaben nicht abbringen, der Rektor mußte Lampes Disziplinarverfahren an das Kultusministerium weiterleiten, freilich nicht ohne anzumerken, "daß Lampe an seiner Lage zu einem erheblichen Teil selbst Schuld ist",[403] jedoch ohne dabei für Schröder Sympathien zu äußern.[404] Um den Streit zu beenden wollte der Rektor sowohl Lampe als auch Schröder an eine andere Universität versetzen lassen.[405] Diese ursprüngliche Absicht des Rektorats wurde jedoch fallen gelassen, da sich für Schröder eine auswärtige Berufung abzeichnete.[406] Lampes Disziplinarverfahren bleib freilich ebenso ergebnislos: Die Form der Rehabilitierung, die er sich vorzustellen schien, konnte es weder durch das Kultusministerium noch durch das Rektorat geben. Zwar verfügten Lampes Widersacher, die eher zweitrangigen nationalsozialistischen Dozenten Back und Schröder, weder über einen großen Rückhalt im Rektorat noch im Ministerium; Lampe jedoch - wie von ihm gefordert - expressis verbis zu bescheinigen, er sei kein "Liberalist", sondern stehe auf dem Boden des Nationalsozialismus und gleichzeitig seine Kritik an der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik respektive an dem zwar längst bedeutungslosen, aber symbolträchtigen Feder-Programm zu billigen, hätte nichts weniger bedeutet, als der NSDAP die wirtschaftspolitische Kompetenz abzusprechen. Daß Lampe dieses Eingeständnis ausgerechnet von einer nationalsozialistischen Regierung - an die er seine Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarverfahren richtete - erwartete, darin liegt der große Widerspruch, der Lampe selbst nie aufgefallen zu sein

---

402 Brief Euckens an Lampe v. 22.10.1936 ACDP I-36. Eucken schrieb darin zehn Tage, nachdem Lampe das Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt hatte: "Noch aber ist es nicht zu spät, wenn Sie jetzt das Steuer herumreißen, radikal auf alle Kämpfe gegen Schröder u.s.w. verzichten, sich ganz der Forschung widmen, ist eine Rettung möglich. (...) Die Angriffe gegen Sie sind doch viel zu minderwertig, als daß Sie sich getroffen fühlen könnten. Lassen Sie doch den Schröder laufen!" (Unterstreichung i.Orig.).

403 Schreiben des Rektors an den badischen Kultusminister v. 17.Oktober 1936; UAF PA Lampe.

404 Schröders Position selbst war nicht unumstritten. Schröder scheint politisch vor 1933 eher links gestanden zu haben, freilich recht diffus, wie auch sein Werk über den "Plankapitalismus" zeigt. Nach 1933 wurde er mehrfach denunziert, über eine Gesellschaft zum Studium Sowjet-Rußlands kommunistische Kontakte unterhalten oder gefördert zu haben. Mehrere deswegen eingeleitete Untersuchungen mit z.T. aufwendigen Zeugenbefragungen verliefen im Sande. Die Anschuldigungen galten schließlich (Schreiben des Rektorats v. 10. Mai 1937) als entkräftet. Die einzelnen Vorwürfe und die Zeugenverhöre sind dokumentiert in UAF PA Schröder und in StAF A-5-Uni-169.Beachtlich ist in diesem Zusammenhang die Parallelität zu der Denunanziation Schusters in Heidelberg. Auch Lampe nahm auf diese Vorwürfe Bezug, indem er in seinem Antrag auf das Disziplinarverfahren gegen sich selbst schrieb "...es [Schröders Schicksal als Kriegsversehrter, Anm.d.Verf.] gibt aber ihm als ehemaligen Linksradikalen nicht das Recht von jeher entschieden nationalen Kollegen wider besseres Wissen als Liberalisten zu denunzieren...". Mehrfach versuchte Lampe seine eigenen "nationale Haltung" gegenüber Schröders frühere sozialistische Neigungen auszuspielen und bezeichnete Schröder als einen Freund der Sowjetunion. Vgl. Schr. v. 12.10.1936 UAF PA Lampe. Ende der fünfziger Jahre erhob Schröder gegenüber dem baden-württembergischen Kultusministerium den Vorwurf, von Lampe während des Nationalsozialismus politisch denunziert worden zu sein.

405 Schr. des Rektors an das REM v. 15. Januar 1937; StAF A5-Uni-78.

406 Die in Aussicht gestellte Berufung nach Gießen scheiterte, Schröder wurde jedoch in Bonn Lehrstuhlvertreter. Ein Ordinariat fand sich für ihn erst nach dem Anschluß Österreichs in Graz. Das Ministerium hatte bereits am 5. Januar 1937 erklärt, daß eine Versetzung Lampes vorläufig nicht in Frage komme. Vgl. StAF A-5-Uni-78; A-5-Uni-169

scheint.[407] Gerade die von Lampe geforderte weltanschauliche Neutralität der Wissenschaft - dies war auch eines der Konfliktthemen seines Konstanzer Vortrages gewesen - war ein, ihm allerdings wohl kaum bewußter Angriff auf die Parteiautorität.

Der Konflikt konnte jedoch insoweit beigelegt werden, als Schröder im Sommersemester 1937 Freiburg verließ und damit der Konfliktpartner fehlte; die Fakultät erklärte den Konflikt am 21. April 1937 für hinfällig - für Lampe freilich eher ein Pyrrhus-Sieg als eine Bestätigung seiner Position. So scheiterte auch der 1940 wiederholte Fakultätsantrag, Lampe zum persönlichen Ordinarius zu erheben, am Widerstand des Dozentenbundes.[408]

Mit Schröders Weggang - auch Back verließ 1937 Freiburg - und der Berufung von Dietze nach Freiburg änderte sich die Zusammensetzung des nationalökonomischen Teils der Fakultät deutlich zugunsten der dem politischen System kritisch gegenüberstehenden Dozenten. Die politischen Grabenkämpfe der letzten vier Jahre spielten nun innerhalb der Fakultät keine Rolle mehr. Vergleichsweise harmlose Fachfragen - wie die Zukunft der Handelshochschulkurse oder die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der Juristen beherrschten - nun die Diskussion in der Fakultät. Bei letzterem Punkt kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Eucken und Lampe, da Lampe eine wirtschaftstheoretische Ausbildung der Juristen für erforderlich hielt, Eucken mehr auf praktische Kenntnisse im Rahmen einer wirtschaftskundlichen Vorlesung Wert legte.[409]

Mit dem Kriegsbeginn wurde die Universität Freiburg wie alle deutschen Universitäten zunächst geschlossen. Wegen der Nähe zur Grenze war zunächst unklar, ob und wann der Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden könne. Mit lediglich 26% der im Sommersemester 1939 gezählten Studenten konnte die Universität am 8. Januar 1940 wiedereröffnet werden. Mit der Intensivierung des Krieges ging die Anzahl der Studenten immer mehr zurück: Studieren - besonders noch eines als nicht kriegswichtig betrachteten Faches - galt als Luxus, davon zeugt auch eine Protokollnotiz vom 21. Juli 1941, in der die "Ausmerzung von Studenten schlechten Betragens" gefordert wurde.[410] Unter den Studierenden stellten Frauen und Kriegsversehrte bzw. Wehrmachtsurlauber bald die Mehrheit. Im Felde befindliche Studenten sollten durch hektographierte und mit Feldpost verschickte

407 Ein ähnlich widersprüchliches Verhalten legte Lampe bereits 1934 an den Tag, als er mitten in den Auseinandersetzungen mit Back und Schröder einen Aufnahmeantrag für den BNSDJ bei Back einreichte und ihm schrieb: "Ich glaube mich (...) selbst als einen guten Nationalsozialisten ansprechen zu dürfen, nachdem ich die Genugtuung hatte, von alten Nationalsozialisten in diesem Sinne als einer der ihren anerkannt zu werden." Abschrift des Schreibens v. 9.März 1934 im StAF A-5-Uni-78.

408 Der Dozentenbundsführer hielt diesen Vorgang für so wichtig, daß er die Reichsdozentenbundsführung mit der Bitte um Stellungnahme einschaltete. Auch dort wurde Lampe "scharf abgelehnt". Der Freiburger NSDDozB sah bereits in dem Antrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eine "Gefährdung der so bewährten, guten und ungetrübten Zusammenarbeit" an der Universität. Schreiben des Dozentenbundsführers an den Rektor vom 29. April 1940; UAF PA Lampe.

409 Protokoll vom 25.Mai 1937.

410 Protokoll vom 21. Juli 1941.

Lehrbriefe auf dem Laufenden gehalten werden.[411] Daneben fanden ab 1943 im besetzten Frankreich[412] noch Studienkurse für Wehrmachtsangehörige statt, die allerdings mehr den Charakter von Fortbildungsveranstaltungen als von akademischer Lehre hatten.[413]

Von den nationalökonomischen Professoren wurde keiner dauerhaft zum Kriegsdienst eingezogen. Lediglich Lohmann war gegen Ende des Krieges einberufen worden. Dennoch dürfte im Wintersemester 1944/45 die nationalökonomische Lehre in Freiburg nahezu zusammengebrochen sein. Dietze und Lampe waren verhaftet,[414] Lohmann bei der Wehrmacht, lediglich Eucken als ordentlicher und Wilken[415] als außerordentlicher Professor waren in Freiburg. Nach den schweren Luftangriffen des 27. November 1944 waren die Gebäude der Universität so beschädigt und die meisten Studenten bereits aus Freiburg evakuiert, daß ein geordneter Studienbetrieb nicht mehr stattfinden konnte.[416] Für die wenigen verbliebenen Studenten wurden in den Räumen einer Freiburger Schule noch Vorlesungen abgehalten.[417] Die ursprünglich gefaßten Evakuierungspläne wurden genauso wenig realisiert wie die geplante Verlegung und Vereinigung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Freiburg, Straßburg und Heidelberg in das frontfernere Tübingen.[418] Am 28. Februar 1945 wurde die Freiburger Universität offiziell durch Gauleiter Wagner geschlossen, zwei Monate später war der Krieg in Freiburg mit der Einnahme der Stadt durch französische Truppen beendet.[419]

B. Berufungsverfahren nach 1933

Karl Diehl war im März 1932 68 Jahre alt geworden. Er ließ sich jedoch erst zum 31. März 1933 emeritieren und wurde von der Fakultät zugleich mit der weiteren Ausübung seiner Lehrtätigkeit für das kommende Sommersemester beauftragt. Im Vorgriff auf die Vakanz hatte die Fakultät bereits am 30. Januar 1933 eine Berufungsliste diskutiert, die politischen Ereignisse und die Umwälzungen an der Universität führten jedoch dazu, daß die Liste erst am 12. August 1933 dem Mini-

---

411 In Freiburg war mit der Betreuung von Wehrmachtsangehörigen schon 1941 begonnen worden, noch bevor im Januar 1942 die Ferienkurse zunächst nur für Luftwaffenangehörige und ab Juli 1943 für alle Wehrmachtsangehörigen angeordnet wurden. UAF XIV 2/10.

412 Der Universität war vom REM als Betreuungsgebiet Südfrankreich zugewiesen worden. UAF XIV 2/10.

413 Während der erste Wehrmachtskurs 1943 alleine von juristischen Professoren bestritten wurde, hatten sich im Januar und Februar 1944 Lampe und Dietze an je einem Kurs in Dijon, Bordeaux und in Paris beteiligt. Je Dozent waren vier Vortragsstunden vorgesehen. UAF XXV/47.

414 Vgl. dazu Kapitel H.

415 Formell gehörte der Fakultät noch Friedrich Lutz an, der jedoch seit 1938 in Amerika war; Pfister, bis zu seiner Berufung nach Hamburg 1944 ebenfalls formelles Fakultätsmitglied, verbrachte jedoch die ganze Kriegszeit in südafrikanischer Internierung. Koberstein hatte die Vorlesungen Lohmanns übernommen, ohne jedoch zu diesem Zeitpunkt habilitiert zu sein.

416 Formell wurden das Semester jedoch nicht beendet, sondern bis zum regulären Semesterende fortgeführt; vgl. dazu Speck (1995) S. 390, 395.

417 Vgl. Heuß (1991) S. 8.

418 Vgl. Adam (1977) S. 199 und Wolgast (1986b) S. 207.

419 Vgl. Schnabel (1991) S. 240f.

sterium vorgelegt werden konnte.[420] Die Fakultät wollte einen Gelehrten berufen, der sich besonders auf dem Gebiete der praktischen Nationalökonomie ausgewiesen hatte, da mit Eucken bereits ein Theoretiker an der Fakultät lehrte. Die Liste wies daher die folgenden vier Namen auf:[421] den ordentlichen Professor in Bonn Dr. Herbert von Beckerath primo loco, an zweiter Stelle den ordentlichen Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf und Honorarprofessor in Bonn Dr. Fritz Beckmann sowie pari loco den ordentlichen Professor in Köln Dr. Erwin von Beckerath und schließlich Adolf Lampe an dritter Stelle.

Nach Ansicht der Fakultät war Herbert von Beckerath - in Freiburg promoviert und habilitiert - und bereits 1923, allerdings nur an dritter Stelle, für die Nachfolge von Schulze-Gaevernitz vorgesehen, "der hervorragendste Kenner der industriellen Organisationsprobleme", den sie unbedingt für Freiburg gewinnen wollte.[422]

Beckmann, der ebenfalls in Freiburg studiert hatte, beschäftigte sich überwiegend mit Agrarpolitik, ein Umstand, welcher der Fakultät durchaus gelegen kam. Wie auch die späteren Berufungslisten zeigten, lag der Fakultät daran, der Agarökonomie ein stärkeres Gewicht in Freiburg einzuräumen. So war sie auch der Meinung, Beckmann könnte "über seine Tätigkeit an unserer Universität hinaus auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts in Baden befruchtend wirken".[423]

Von Erwin von Beckeraths Arbeiten wurden in dem Fakultätsbericht insbesondere zwei Arbeitsgebiete hervorgehoben: die Verkehrspolitik und Beckeraths Studien zur Wirtschaftsverfassung und zur Wirtschaftspolitik des italienischen "Fascismus". Besonders erwähnt wurden Erwin von Beckeraths persönliche Beziehungen zu den "politischen und wirtschaftlichen Führern des neuen Italiens".[424]

Über Lampe schrieb die Fakultät, "daß sie ihn in Würdigung der Tatsache, daß L. in dieser seiner Generation an erster Stelle steht", benannt habe, obwohl er deutlich jünger sei als die übrigen ins Auge gefaßten Wissenschaftler. Anerkannt wurde Lampes breites wissenschaftliches Betätigungsfeld, das sowohl Theorie als auch Praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaften umfasse.

---

420 Nach Krohn (1985) S. 331 hatte Eucken wegen des freien Lehrstuhles bereits im Februar bei dem inzwischen nach Princeton übergesiedelten Schumpeter angefragt. Schumpeters Neigung nach Deutschland zurückzukehren, dürfte kaum allzu groß gewesen sein. Anders als Krohn annimmt, standen zumindest zu diesem frühen Zeitpunkt die politischen Ereignisse nicht im Vordergrund; es erscheint vielmehr fragwürdig, ob die Fakultät nach den Erfahrungen mit Schumpeter in dem vorangegangenen Berufungsverfahren überhaupt die Neigung verspürt hätte, nochmals formell mit Schumpeter zu verhandeln. Da Eucken zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Freiburg gewesen war, dürften ihm die Einzelheiten dieses Berufungsverfahren unbekannt gewesen sein.

421 StAF A 5 - Uni - 78; UAF PA Lampe

422 StAF A 5 - Uni - 78

423 StAF A 5 - Uni - 78

424 Beckerath, der sich intensiv mit dem italienischen Faschismus beschäftigt hatte, empfand durchaus Sympathien für Mussolini, ähnliche Empfindungen entwickelte er für Hitler niemals. Mit dem Aufstieg des deutschen Nationalsozialismus verflog auch Beckeraths Begeisterung für das italienische System. Vgl. Konow (1992) S. 7f.

Diese Liste ging erst am 18. November vom Rektor Heidegger an das Ministerium. Der Rektor merkte zu der Fakultätsliste an, Herbert von Beckerath sei wohl der geeignete Nachfolger Diehls, denn:

> "Was an jüngeren Kräften da ist, genügt entweder nicht hinsichtlich der Gesamteignung oder lässt eine hinreichend lebendige Erfahrung in Wirtschaftsdingen vermissen. Meiner Ueberzeugung nach sind freilich die Volkswirtschaftslehrer, die unser Staat braucht, noch nicht da und deshalb sind Notbehelfe z.Zt. unvermeidbar."[425]

Das Ministerium trat Anfang 1934 mit Herbert von Beckerath[426] in Berufungsverhandlungen ein, stellte jedoch dabei fest, daß Beckerath in Bonn einen gut dotierten Lehrstuhl inne habe und eine Berufung nach Freiburg mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein würde. Es fragte daher bei der Universität an, ob an der Berufung festgehalten werden solle. Heidegger antwortete dem Ministerium am 5. März 1934, daß die Universität auf der Suche nach einem jüngeren Kandidaten sei, was jedoch mit größeren Schwierigkeiten verbunden sei.

> "Überall lauten die Auskünfte, daß die betreffenden Kandidaten allzusehr Theoretiker sind und nicht im Stande, unmittelbar vorwärtstreibend die heutigen Wirtschaftsfragen vor den Studenten aufzurollen."[427]

Unter diesen Umständen halte die Universität am Berufungsvorschlag Beckerath fest. Die Berufungsverhandlungen mit Herbert von Beckerath wurden zunächst fortgeführt, dann aber am 18. April 1934 unter Verweis auf die angespannte Entwicklung der Staatsfinanzen abgebrochen.[428] Das Berufungsverfahren zog sich weiter in die Länge, und Diehls Lehrstuhl blieb auch im Sommersemester 1934 verwaist. Da mit einer raschen Berufung nicht zu rechnen war, hatte der Dekan bereits am 23. März 1934 den Antrag gestellt, den Lehrstuhl zunächst vertreten zu lassen. Die vorgesehene Vertretungsregelung führte jedoch zu einem heftigen Konflikt, in Folge dessen letztendlich Heidegger sein Rektoramt aufgeben mußte.

Dekan Erik Wolf hatte dem Ministerium einen Lehrstuhlvertreter zu benennen, er schlug jedoch keinen bestimmten Namen vor, sondern hatte die an der

---

425 Brief Heideggers an das Ministerium für Kultus und Unterricht v. 18. Nov. 1933; StaF A 5 - Uni - 78

426 Nach Röder/Strauss (1983) ist Beckerath 1933 in die USA emigriert. Beckerath scheint jedoch erst später endgültig in die USA gegangen zu sein, denn Ende Januar 1934 hatte er noch persönlich in Karlsruhe verhandelt und hatte dabei durchaus ein ernsthaftes Interesse an dem Freiburger Lehrstuhl gezeigt, eine Lehrtätigkeit Beckeraths in Amerika war zu diesem Zeitpunkt zumindest in Karlsruhe unbekannt. Allerdings wurde Beckerath bis 1936 noch als Ordinarius in Bonn geführt, obwohl er wahrscheinlich 1934 Deutschland verließ. Vgl. Krümel/Wessels (1968) S. 33

427 StAF A 5-Uni-78

428 "Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26. Febr. ds. Js. sehe ich mich leider genötigt, Ihnen mitzuteilen, daß mich die Entwicklung des Staatshaushaltes 1934 zwingt, die mit Ihnen gepflegte Berufungsverhandlungen abzubrechen. Die für diesen Lehrstuhl vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, Ihre zur Annahme des Lehrstuhles gestellten Bedingungen zu erfüllen", schrieb der Hochschulreferent im Badischen Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz am 18. April 1934 an Herbert von Beckerath. StAF A 5-Uni-78.

Fakultät tätigen Nichtordinarien Lampe, Wilken, Schröder, Back, Pfister und Lutz in der Reihenfolge ihres Dienstalters als mögliche Lehrstuhlvertreter genannt und bat das Ministerium, einen der Genannten zu ernennen. Teil des Antrages war eine politische Beurteilung der möglichen Lehrstuhlvertreter. Back und Schröder seien bereits Mitglied der NSDAP sowie des BNSDJ, Back gehöre auch der SA an, außerdem sei er Gaufachberater im BSNJ-Gruppe Hochschullehrer. Weiter schrieb Wolf:

> "Über die politische Einstellung der anderen Herren ist mir nichts Tatsächliches bekannt geworden, was zu Zweifeln an ihrer nationalen Zuverlässigkeit und Willigkeit zur Mitarbeit an den Aufgaben des nationalsozialistischen Staates Anlass gäbe - einer Nebenorganisation der NSDAP gehört, soviel mir bewußt, keiner an."[429]

Zweifellos hatte der Dekan damit offengelegt, nur einen politisch genehmen Wissenschaftler akzeptieren zu wollen - sein Brief richtete sich somit gegen alle nicht der Partei angehörigen Wissenschaftler. Doch Lampe fühlte sich dabei persönlich besonders betroffen, was - wie die vorherige Auseinandersetzungen zwischen Lampe und Wolf belegt -, durchaus von Wolf intendiert gewesen sein dürfte.[430] In der bloßen Aufzählung sämtlicher an der Fakultät tätigen Nichtordinarien sah Lampe eine Benachteiligung seiner Person - im Gegensatz zu den anderen Nichtordinarien war er etatmäßiger Extraordinarius und hatte die längste Lehrerfahrung. Er glaubte daher ein Anrecht darauf zu haben, an hervorgehobener Stelle als Lehrstuhlvertreter genannt zu werden. Eine gewisse Rolle spielte dabei, daß Diehl schon 1926 Lampe als seinen möglichen Nachfolger ins Gespräch gebracht und dies auch später nochmals bekräftigt hatte, wenngleich Lampe sich bewußt sein mußte, daß sich daraus schwerlich ein Anrecht auf den Lehrstuhl oder auch nur auf die Lehrstuhlvertretung ableiten ließ. In der Fakultät herrschte die Meinung vor, wegen dieser Lehrstuhlvertretung nicht allzuviel Wind zu machen, besonders da Wolf ebenfalls einlenkte und - nicht ganz ehrlich - erklärte, eine Zurücksetzung Lampes keinesfalls intendiert zu haben, sondern gerade durch die Aufzählung der Namen in der Reihenfolge des Dienstalters sich selbst jeder Wertung enthalten zu haben. Doch Lampe gab sich damit nicht zufrieden und wollte den Konflikt ausgetragen wissen.

Lampe reiste am 16. April 1934 nach Karlsruhe um im Ministerium vorzusprechen. Dort legt er bei Regierungsrat Grüninger direkt und persönlich, unter Umgehung des Dienstweges, Beschwerde ein.[431] Für Lampe stand dabei die Frage nach seiner politischen Zuverlässigkeit im Vordergrund. Er ging wohl nicht zu Unrecht - wie schon der Brief Wolfs an das Ministerium vom 23. März 1934 zeigt -

---

429 Wolf an badisches Ministerium 23. März 1934; StAF A 5 - Uni -78

430 Vgl. dazu auch Ott (1988) S. 235f.

431 Lampe schrieb einen Tag später an Wolf, daß er nun im nachhinein beabsichtige, "den Dienstweg in der Beschwerdesache einzuhalten" Schr. Lampes an Wolf v. 17. April 1934. Im nachhinein erklärte Lampe bei seinem Besuch in Karlsruhe keine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Dekan eingelegt zu haben. Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an den Rektor v. 22. Mai 1934. StAF A 5-Uni-78

davon aus, daß politische Zuverlässigkeit ein wichtiges Kriterium für die Vertretungsregelung und darüberhinaus für ein weiteres wissenschaftliches Fortkommen sein würde .

Lampe hielt seine mündlich in Karlsruhe vorgetragene Beschwerde tags darauf in einem fünfseitigen Beschwerdebrief fest. Der Brief umfaßt allein 1 1/2 Seiten, in denen sich Lampe mit den politischen Bedenken, die gegen seine Person vorgebracht werden könnten, auseinandersetzt. Gleich zu Beginn seiner Selbstrechtfertigung versicherte er seine grundsätzliche Loyalität zum politischen System, und erklärte, daß er lediglich das sogenannte Feder-Programm nicht mittragen könne, das er schon in den zwanziger Jahren von München aus publizistisch bekämpft hatte. Er schloß seine politische Loyalitätserklärung mit der Bitte an Grüninger

> "Anzweifelungen an meiner 'politischen Zuverlässigkeit', die von irgendwelchen unkompetenten, zum wenigsten aber unorientierten Stellen auszugehen scheinen, entgegenzutreten, mit der Bitte, daß jeweilen eine offene und rückhaltlose Prüfung stattfinden möge."[432]

Gleichzeitig bemühte sich Lampe, seine durch Wolfs Angriffe beschädigte fachliche Qualität wiederherzustellen. Er betonte seine langjährige Lehrtätigkeit und seinen Rückhalt in der Fakultät. Das Argument der langjährigen Lehrtätigkeit war nicht ganz unproblematisch, da zumindest Wilken an Lebensjahren älter war und auf eine ebensolange akademische Lehrtätigkeit zurückblicken konnte. Lampe glaubte jedoch, größere Erfolge anführen zu können, da er auf einer Berufungsliste für die Besetzung des nationalökonomischen Ordinariats in Karlsruhe gestanden hatte. Lampe warf Wolf vor, bei seinem Vorschlag zur Vertretung des Ordinariats ein "bewußt falsches Urteil abgegeben" zu haben - da Wolf in seinem Bericht an das Ministerium böswillig unterschlagen habe, daß alle nationalökonomischen Kollegen ihn als Lehrstuhlvertreter präferiert hätten.

Das energische Vorgehen Lampes - unter Umgehung von Rektor und Dekan - mußte an der Universität als zumindest ungewöhnlich erscheinen. Wolf rechtfertigte sich gleich, nachdem ihm Lampes Schreiben bekannt wurde. Er hob darauf ab, daß weder Lampe noch die anderen Nichtordinarien in Freiburg die *Theoretische Nationalökonomie* gelesen hätten und führte zusätzlich das höhere Alter Wilkens und die schwere Kriegsverletzung Schröders an. Der Streit, der nun vor allem um die Frage geführt wurde, ob Wolf in seiner Stellungnahme zur Regelung der Lehrstuhlvertretung eine Wertung vorgenommen habe oder nicht, eskalierte zusehens in zuvor nicht absehbarer Weise und zog immer weitere Kreise.[433] Auch der Fakul-

---

432 Schr. Lampes v. 17.April 1934; StAF A 5-Uni-78

433 Lampe setzte sich in einem Schreiben vom 19. April 1934 nochmals mit Wolf auseinander. Wenn auch davon ausgegeangen werden kann, daß Wolf Lampe bewußt zurückgesetzt hatte, so hatte andererseits Lampe den Konflikt durch seine Schritte zur Eskalation gebracht. Seine direkt beim Ministerium vorgebrachte Beschwerde war schon ungewöhnlich. Lampes Brief vom 19.April war in seiner Haltung und Ausdrucksweise sicherlich nicht geeignet, den Konflikt beizulegen - darüber hinaus war dieses Schreiben für eine Korrespondenz zwischen einem Extraordinarius mit der, wenn auch jüngeren, Spektabilität mehr als ungewöhnlich.

tätsbeirat zeigt sich in seiner Sitzung vom 19. April 1934 über Lampes Reaktion sehr verwundert und betonte, "dass ein Grund zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Dekan aus dem geschilderten Sachverhalt nicht zu erkennen sei."[434]

Dennoch wurde durch Lampes Intervention mehr Staub aufgewirbelt, als Wolf wohl zunächst vermuten konnte. Erik Wolf reagierte auf die Beschwerde Lampes mit einer eigenen Dienstaufsichtsbeschwerde. Das Ministerium, das kein Interesse an einem langanhaltenden Verfahren haben konnte, stellte Heidegger anheim, Wolf als Dekan abzulösen.[435] In diesem Konflikt scheinen Heideggers Rücktrittspläne gereift zu sein. Am 23. April schrieb Heidegger an das Ministerium, er halte es "für grundsätzlich untragbar, daß Dozenten, die sich während eines schwebenden Berufungsverfahrens selbst um die freie Stelle bemühen, vom Ministerium - und das gar noch ohne Wissen des Rektors - gehört werden."[436] Noch am gleichen Tag legte Heidegger sein Amt als erster *Führer-Rektor* nieder. Auch Erik Wolf mußte zurücktreten. Der neue Rektor, der Strafrechtler Kern, vereinbarte mit dem Ministerium, den Streit fakultätsintern zu erledigen;[437] auf diesen Druck und auf Druck des ebenfalls neuen Dekans, des Zivilrechtlers Merkel, zogen Lampe und Wolf am 22. Mai ihre Dienstaufsichtsbeschwerden zurück. Merkel konnte dem Rektor am 2. Mai melden: "Nachdem die beiden beteiligten Kollegen mir schriftliche Erklärungen abgeben haben, mit denen sie sich gegenseitig befriedigt erklärt haben, und Kollege Lampe erklärt hat, eine Dienstbeschwerde überhaupt nicht eingelegt zu haben, Kollege Wolf die seinige zurückzunehmen erklärt hat, glaube ich keinen Anlaß mehr zu einem dienststrafrechtlichen Verfahren gegeben." [438]

Der eigentliche Anlaß der Auseinandersetzung war jedoch schon einige Zeit zuvor weggefallen, denn Rektor Heidegger hatte bereits am 5. März dem Ministerium gegenüber erklärt, daß er die "hier sitzenden Privatdozenten" grundsätzlich für nicht geeignet halte und hatte auf Wolfs Antrag hin am 13. April - also noch vor Lampes Beschwerde - nach Karlsruhe geschrieben, von einer Lehrstuhlvertretung sei ganz abzusehen, da keiner der vom Dekan Genannten geeignet sei.

Das Berufungsverfahren zog sich weiter in die Länge, und Diehl vertrat auch im Sommersemester 1934 nochmals seinen eigenen Lehrstuhl. Inwieweit in der Fakultät bzw. bei Dekan und Rektor noch die Absicht bestand, an der ursprünglichen Liste festzuhalten, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. Für Lampe war jedoch nur ein Teil der politischen Auseinandersetzung abgeschlossen. Denn be-

---

434 GLA 235/43005

435 Vgl. Ott (1988) S. 234f.

436 StAF A 5 - Uni - 78. Mit Sicherheit war der Streit mit Lampe nur der letzte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Vgl. Ott (1988) S. 224ff. Dabei hatte Heidegger mit seinem Verweise auf das schwebende Berufungsverfahren durchaus Recht, denn Lampe stand auch auf der Berufungsliste, und die Verhandlungen eines Kandidaten mit dem Ministerium vor dem Ergehen eines Rufes durch die Universität, wären zu anderen Zeiten als Eingriff in die - allerdings von Heidegger selbst demontierte - Hochschulautonomie gewertet worden.

437 Der Minister schrieb am 4. Mai an den Rektor: "Die Angelegenheit sollte tunlichst im Rahmen der Fakultät erledigt werden. Im Hinblick auf den eingetretenen Rektoratswechsel sehe ich davon ab, auf die unrichtigen Ausführungen bezüglich der Anhörung von Professoren im Ministerium einzugehen..." StAF A 5-Uni-78

438 StAF A 5 - Uni - 78.

reits am 14. Mai 1934 meldete sich der Leiter der Reichsfachgruppe Volkswirtschaft in der Deutschen Studentenschaft, Ottokar Lorenz,[439] beim Leiter der Hochschulabteilung im Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht, Ministerialrat Fehrle, und verlangte, Lampe von der Berufungsliste zu streichen. Er schrieb an das Ministerium:

"Aufgrund meiner Kenntnis der geistigen Einstellung von Prof. Lampe auf der einen Seite und der deutschen Studentenschaft auf der anderen Seite, muss ich befürchten, dass eine Berufung von Prof. Lampe zu den schwersten Konflikten Anlass geben würde."[440] Als "Beweismaterial" legte Lorenz einen von beiden Seiten polemisch geführten Briefwechsel zwischen einem seiner "Mitarbeiter", Günter Harms, und Lampe vor, anhand dessen er Lampe u.a. beschuldigte, aus wirtschaftlichen Gründen für eine Aufgabe der deutschen Ostgebiete plädiert zu haben. Dieser Vorwurf gegenüber Lampe, dem als ehemaligem Freikorpskämpfer kaum der Vorwurf gemacht werden konnte, antinational zu sein, war natürlich vollkommen unbegründet. Andererseits war der Streit auch kaum die Sache wert gewesen: Lampe hatte erklärt, auch der Nationalsozialismus könne die nationalökonomischen Gesetzmäßigkeiten nicht durch politischen Willen aufheben. Dies war eines der "Lieblingsthemen", mit denen Lampe seine Hörer zum selbständigen Denken anregen wollte, dabei jedoch vor Provokationen nicht zurückschreckte. Im Anschluß an eine Vorlesung korrespondierte Lampe nun mit dem von Lorenz als Mitarbeiter bezeichneten Harms. Lampe wendet sich in diesem Brief keineswegs gegen die politischen Ziele des Nationalsozialismus, er distanziert sich lediglich zum wiederholten Male vom sogenannten "Feder-Programm" und betonte, auch der Nationalsozialismus müsse die ökonomischen Gesetze anerkennen. Diese Erkenntnis stieß in den Jahren 1933/34 bei den nationalsozialistischen Studenten - keineswegs überraschend - nicht gerade auf politische Gegenliebe. Dahinter steckte jedoch ein anderer Konflikt, den Lampe nicht richtig erfassen konnte, nämlich der Generations- und Autoritätskonflikt, der von den nationalsozialistischen Studenten mit Erfolg provoziert worden war. Die Studentenschaft, die sich - in ihrer abstrakten Gesamtheit - den Verdienst zuschrieb, die nationalsozialistische "Hochschulrevolution" vorangetrieben zu haben, und in diesem Sinne auch von der politischen Führung bestärkt worden war,[441] wollte sich nun nicht mehr von einem Universitätsprofessor belehren lassen, auch wenn dieser fachlich im Recht sein konnte. Während sich die anderen nicht-nationalsozialistischen Professoren dessen bewußt gewesen zu sein scheinen und daher möglichen Konflikten aus dem Wege gingen, ließ sich Lampe zu einem neuen politischen Konflikt hinreißen. In seiner

---

439 Ottokar Lorenz war ein altgedienter nationalsozialistischer Funktionär. Bereits vor 1933 gehörte er der "Wirtschaftspolitischen Abteilung" der NSDAP an. Vgl. dazu Barkai (1988) S. 36 u. 41. Als Leiter der Fachgruppe Volkswirtschaftslehre hatte er sich besonders im Kampf gegen die "liberale Wirtschaftslehre" hervorgetan. Eine von ihm geforderte neue Wirtschaftslehre müsse vom homo oeconomicus Abschied nehmen, da es einerseits keine ökonomischen, sondern lediglich politische Gesetze gebe und auch nicht das Individuum, sondern "blutsmäßig bedingte Gemeinschaften" im Mittelpunkt einer echten Volkswirtschaftslehre stehen müßten. Vgl. Lorenz (1936) S. 23ff.u. 40ff.

440 StAF A 5-Uni-78.

441 Vgl. Rühle (1933) S. 151ff.

Antwort, der Sache angemessen, im Ton jedoch bewußt herablassend, warf er dem Studenten Harms Unkenntnis und "Revoluzzer-Stil" vor.[442] Daß dieser Brief folgenlos bleiben sollte, konnte nur jemand glauben, der den NSDStB und die nationalsozialistischen Studenten nicht ernst nahm oder zumindest für nicht einflußreich hielt. Der Studentenbundsfunktionär Lorenz mußte sich daher auf den Plan gerufen fühlen und fordert nicht nur den Verzicht auf die Berufung Lampes - wobei sehr fraglich ist, inwieweit Fakultät, Dekan oder Rektor eine Berufung überhaupt ernsthaft erwogen hatten -, sondern gleich eine Entfernung Lampes von der Universität. Er erklärte gegenüber dem Ministerium, gerne bereit zu sein, "für die Freiburger Professur nationalsozialistische Wissenschaftler zu benennen, die eine vorbildliche Zusammenarbeit mit der Studentenschaft gewährleisten".[443] Lorenz scheint allerdings seinen Einfluß zu dieser Zeit bereits überschätzt zu haben, denn sehr viel Wirkung zeitigte Lorenz' Intervention nicht. Der Rektor, der den Brief Lorenz' ebenfalls zur Kenntnis erhalten hatte, bedauerte zwar gegenüber dem badischen Ministerium die unglücklichen Formulierungen Lampes, stellte sich jedoch "sachlich vor Lampe".[444] Auch im Ministerium scheint keine Neigung bestanden zu haben, mit der Beteiligung des NSDStB einen Präzidenzfall für die Einbeziehung einer weiteren politischen Instanz in das Berufungsverfahren zu schaffen. Für Lampe war die Angelegenheit damit jedoch noch nicht zu Ende. Nachdem Lorenz ihn öffentlich bei einer Tagung der Reichsfachschaft als inkompetent und pädagogisch unfähig bezeichnet hatte, spitzte sich der Konflikt erneut zu. Auch die Fakultät und besonders Eucken bestanden darauf, daß die Reichsfachschaft gegenüber der örtlichen Fachschaft diese Entgleisung zurechtrücke und Lampe voll rehabilitiere, andererseits wollte die Fakultät die Angelegenheit nicht unnötig breittreten. Lampe jedoch verlangte - trotz dringendem Abraten von Eucken[445] - von Lorenz eine öffentliche Ehrenerklärung, die Lorenz genauso ablehnte wie die daraufhin von Lampe verlangte Satisfaktion mit schweren Säbeln.[446] Mit seiner starr-

---

442 StAF A 5-Uni-78.

443 StAF A 5-Uni-78.

444 Rektor an Ministerium vom 26. Juni 1934; StAF A-5-Uni-78.

445 Er schrieb ihm: "Eine öffentliche Erklärung würde ich nicht verlangen und auch kein (...) Eingehen auf den Fall Harms: Bauen Sie goldene Brücken!" Brief Euckens an Lampe vom 28.9.1934 ACDP I-256-006; vgl. auch StAF A-5-Uni-78.

446 Die Angelegenheit zog sich über fast ein Jahr hin. Nach den Angriffen von Lorenz wandte sich Lampe am 10. Oktober 1934 ausgerechnet an den StdF mit dem Verlangen, Lorenz zu einer Ehrenerklärung zu bewegen oder andernfalls ein Partei-Schiedsgericht einzusetzen, das Lorenz' Vorwürfe überprüfen sollte. Der StdF war jedoch nicht bereit, sich zu dieser Angelegenheit auch nur zu äußern. Nachdem die Sache einige Zeit im Sande verlaufen war, ließ Lampe im Juni 1935 Lorenz eine von ihm vorgefertigte Ehrenerklärung zustellen, die Lorenz unterzeichnen sollte, andernfalls wollte Lampe von ihm die Satisfaktion mit der Waffe. In der von Lampe formulierten Ehrenerklärung hieß es unter anderem: "Aufgrund der mir zugänglich gemachten Materialien erkenne ich an, dass Professor Dr. Lampe *nicht als liberaler Professor* anzusehen ist. Das Verzeichnis der Publikationen von Prof. Lampe überzeugt mich davon, dass Herr Professor Lampe *sich seit langem mit Fragen schwierigster Art seines Fachgebietes beschäftigt hat.* (...) Meine im März vergangenen Jahres geäusserten gegenteilige Ansichten waren nicht als persönliche Beleidigung gedacht. Da sie aber als solche wirken konnten, stehe ich nicht an, studentische Instanzen und Dienststellen, denen ich meine Bedenken äusserte, dahingehend zu informieren, dass ich in der Lage bin, mein Urteil über Professor Lampe zu revidieren." UAF PA Lampe, Hervorh. im Original unterstrichen.

köpfig-undiplomatischen Haltung hatte sich Lampe - trotz der grundsätzlichen Solidarität der Kollegen, in eine Sackgasse manövriert, aus der heraus kein Weg mehr auf ein Ordinariat an einer deutschen Hochschule führen konnte.

Nachdem die Verhandlungen mit Beckerath abgebrochen worden waren und Lampe politisch demontiert war, wurden die Berufungsverhandlungen zunächst einmal ganz ausgesetzt, was auch der angespannten Haushaltslage entgegenkam. Andererseits war die Berufungsliste vom 30. Januar 1933 noch vor der *Machtübernahme* diskutiert worden und trug somit kaum den Erfordernissen einer "neuen" Nationalökonomie Rechnung. Ohne weitere Erörterung scheint die alte Berufungsliste einfach "vergessen" worden zu sein, denn weder mit Beckmann noch mit Erwin von Beckerath wurden Berufungsverhandlungen aufgenommen. Vielmehr reichten Rektor und Dekan - die erste Berufungsliste war noch ein Fakultätsvorschlag gewesen - im Juli 1934 einen neuen Berufungsvorschlag ein. Es war daran gedacht, für den Lehrstuhl den Leiter des Deutschen Institut für nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung in der DAF (DINTA),[447] Carl Arnhold[448] zu gewinnen. Freilich konnte Arnhold weder eine wirtschaftswissenschaftliche noch eine sonstige akademische Bildung aufweisen, jedoch war ihm von der TH Dresden die Ehrendoktorwürde verliehen worden. Arnhold galt nicht nur fachlich als bedeutender Vertreter einer dem allgemeinen Führerprinzip folgenden Betriebsführungslehre,[449] sondern war auch politisch als "alter Kämpfer" bestens beleumundet. Der Lehrstuhl sollte im Falle einer Berufung Arnholds nicht mehr auf Volkswirtschaftslehre lauten, sondern - so der Wille von Rektor und Dekan - in ein Ordinariat für "Berufspädagogik (vielleicht insbes. Industrieführer-Schulung) und Psychotechnik" umgewidmet werden, denn daß man dem Nicht-Ökonomen Arnhold "kaum zumuten [könne], Studenten durch die großen theoretischen Vorlesungen (am wenigsten wohl die theoretische National-ökonomie) in die Wirtschaftswissenschaften einzuführen", war auch nach Meinung des Dekans und des Rektors evident. Die damit eintretende Reduzierung des nationalökonomischen Lehrangebots könne - so Dekan und Rektor in ihrer Stellungnahme - hingenommen werden. Dennoch hatten Rektor und Dekan Vorsorge getroffen für den Fall, daß Arnhold ablehnen würde, und diesem Berufungsvorschlag eine - nun den akademischen Gepflogenheiten entsprechende - Berufungsliste beigefügt, die von Wilhelm von Bissing - o. Professor an der

447 Das DINTA war bereits 1925 - ohne den Zusatz nationalsozialistisch - von der deutschen Schwerindustrie gegründet worden und hatte seinen Sitz in Düsseldorf. Nach 1933 war das Institut besonders für die sog. DINTA-Führerkurse verantwortlich. Trotz der parteipolitischen Ausrichtung des Instituts hatten die DINTA-Kurse in der Fakultät keinen schlechten Ruf. Zum DINTA-Institut hatten zuvor besonders Lampe und Pfister Kontakt gehalten. Lampe wollte es jungen Volkswirten ermöglichen, sich in der neuen Betriebsführung schulen zu lassen und hatte dazu im Sommer 1934 mehrfach um einen finanziellen Zuschuß bei der wissenschaftlichen Gesellschaft nachgefragt. Pfister hatte 1935 an einem DINTA-Kurs teilgenommen. ACDP I-36; UAF XXVI 1/3.

448 Arnhold, C(K)arl; * 18.12.1884, Ausbildung zum Betriebsingenieur, seit 1925 beim DINTA beschäftigt.

449 Vgl. dazu Gmähle (1968) S. 249. Bezeichnenderweise wurden in dem Gutachten für das Ministerium zwar Arnholds politische Verdienste betont, jedoch nichts über dessen (fehlende) akademischen Bildung ausgesagt.

Handelshochschule in Königsberg[450] - angeführt wurde. An zweiter Stelle wurde Rudolf Stucken, ordentlicher Professor in Jena[451] vermerkt; die dritte und vierte Stelle wurde von Hans Ritschl, Ordinarius in Basel, und von Erwin Wiskemann,[452] ordentlicher Professor an der Universität in Königsberg, eingenommen. Die fachlichen Beurteilungen fielen bei allen vier recht knapp aus: Bissing galt als Agrarexperte und war aus diesen Grunde der Fakultät besonders gelegen, Ritschl als Finanzwissenschaftler war offenbar weniger Wunschkandidat, das gleiche gilt für den zwar politisch erwünschten Wiskemann, der jedoch als reiner Wirtschaftshistoriker kaum den Bedürfnissen der Fakultät entsprach. Auf die Berufungsliste setzte ihn die Fakultät wohl auch nur, weil er sich - wie auf dem Berufungsvorschlag vermerkt ist - "schon vor der Umwälzung" der Partei angeschlossen hat und "gegenwärtig als Gaufachberater und Leiter von Schulungen sehr rührig [ist]".[453] Außerhalb der Berufungsliste wurde noch Horst Wagenführ[454] diskutiert, er galt jedoch mit nur 31 Jahren als zu jung, um "für die Besetzung eines so wichtigen und berühmten Lehrstuhls" in Vorschlag gebracht zu werden.

Der von Rektor und Dekan so favorisierte Arnhold lehnte bereits am 31. August 1934 ab. Er war zwar der Meinung, daß die Lehre wie sie vom DINTA vertreten wird "aus Gründen der Führernachwuchsfrage (...) schnellstens an den deutschen Hochschulen und Universitäten ihren Einzug halten muß", jedoch hielt er sich als Leiter des DINTA für unabkömmlich und sah daher für sich keinen Chance, noch ein Lehramt an einer Hochschule wahrzunehmen. Er wurde kurz darauf zum Leiter des Amtes für Arbeitsführung und Berufserziehung in der DAF ernannt.

Der Rektor bat daraufhin das Ministerium, in die Berufungsliste einzutreten und von Bissing zu berufen. Das Ministerium lehnte nun jedoch eine Wiederbesetzung des Lehrstuhl zu diesem Zeitpunkt ganz ab, denn in der Zwischenzeit mußte in Heidelberg mit der Übernahme der ehemals städtischen Handelshochschule ein neues Ordinariat für den Betriebswirt Sommerfeld[455] geschaffen werden, und da in Heidelberg keine Planstelle zur Verfügung stand, hatte man Sommerfeld kurzerhand auf die freie Stelle Diehls gesetzt. Dieser Zustand sollte allerdings nur vorübergehend sein, denn der Tauschhandel zwischen der Stadt Mann-

450 Wilhelm von Bissing (* 07.11.1891; + 15.12.1975) war zunächst Privatdozent in Berlin und seit 1933 o. Professor an der Handelshochschule in Königsberg.

451 Stucken erhielt ein Jahr später einen Ruf nach Hamburg und 1939 nach Göttingen. Zu Stucken vgl. Priddat/Rosenfeld (1991).

452 Wiskemann, Erwin; (* 20.4. 1896, + Mai 1941); Studium der Volkswirtschaftslehre in Breslau und Marburg, 1927 Habilitation Marburg, seit 1933 Ordinarius in Königsberg. Wiskemann galt als einer der profiliertesten Vertreter einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre. Siehe dazu Wiskemanns Traktat "Die neue Wirtschaftswissenschaft" (1936). Bereits 1932 hatte er in Marburg im Zusammenwirken mit dem NSDStB einen Lehrauftrag für "Arbeitsdienst und Siedlung" übernommen. Vgl. Hochschullehrer (1938).

453 Über die politische Einstellung der anderen Kandidaten wird lediglich vermerkt, daß Stucken Mitglied der SA ist und Ritschl sich von Basel aus während des "Kampfes um die Reparationen" für Deutschland eingesetzt habe.

454 Wagenführ, Horst; (* 15. 03. 1903); Studium der Philosophie und der Staaatswissenschaften in Gera, Wien und Innsbruck, Habilitation 1932 an der Handelshochschule in Nürnberg, seit April 1934 planmäßiger Extraordinarius in Erlangen. NSDAP- Mitglied seit 1. Mai 1933 (#2617605). BDC Unterlagen Wagenführ.

455 Vgl. Teil 2, Kapitel III.B.

heim und dem staatlichen Hochschulträger sah vor, einen Teil des Staatstechnikums von Karlsruhe nach Mannheim zu verlegen, dabei hätte Mannheim wieder die Personalkosten zu tragen gehabt. Die ehemals staatlich alimentierten Planstellen in Karlsruhe sollten dann zugunsten Heidelbergs umgewidmet werden und damit wäre die Planstelle Diehls wieder neu besetzbar gewesen.[456] Da sich dieser Umzug jedoch verzögerte, half man sich im Kultusministerium aus, indem der Lehrstuhl für Serologie der Heidelberger medizinischen Fakultät - der durch die Entlassung des jüdischen Professors Sachs freigeworden war - zugunsten der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät umgewidmet wurde.[457]

Seit der Beratung der Berufungsliste mit Bissing an der Spitze war nun über ein Jahr vergangen; die Liste war damit weitgehend gegenstandslos geworden. Die Fakultät schrieb daher am 3. Juli 1936 an den Rektor, eine neue Liste könne noch nicht vorgelegt werden, "da sich die Erhebungen bei der großen Bedeutung des Lehrstuhls und bei dem empfindlichen Mangel wissenschaftlich erstrangiger Bewerber" in die Länge ziehen würden.[458] Sie beantragte daher, Emil Wehrle aus Frankfurt mit der Vertretung des Lehrstuhles zu betrauen. Für Wehrle sprach nicht nur, daß er aus Freiburg stammte und in Freiburg promoviert worden war,[459] er war auch ein Wunschkandidat des Rektors gewesen, der Wehrle für die Position des Prorektors in Aussicht genommen hatte. Das Ministerium lehnte jedoch am 22. Juli 1936 die Vertretung als verfrüht ab, wieder mit dem Hinweis auf die fehlende Planstelle. Die Planstelle von Sachs war zu diesem Zeitpunkt zwar bereits frei, jedoch scheint dem Ministerium selbst, nach den wiederholten Umwidmungen, die Zuordnung der Planstellen nicht mehr ganz klar gewesen zu sein. Am 17. Oktober 1936 bat der Rektor erneut das Ministerium, Wehrle nach Freiburg zu berufen oder zu versetzen. An der Freiburger Universität fehle dringend ein "Vertreter der praktischen Volkswirtschaftslehre", der sich mit regionalen Wirtschaftsfragen befasse, eventuell komme ein "Austausch" Lampe gegen Wehrle in Frage, da Lampe in Frankfurt ohne weiteres Wehrles Vorlesungen übernehmen könne, in Freiburg aber - nachdem Lampe bereits zum zweiten Mal ein Diszplinarverfahren gegen sich beantragt hatte - , "nicht noch einmal als leitende Persönlichkeit" auftreten könne.[460]

Unter dem 12. November 1936 findet sich erstmals im Protokollbuch der Fakultät ein Hinweis auf die Lehrstuhlbesetzung, darin heißt es: "Vorgeschlagen sollen werden v. Dietze, v. Beckerath, Wehrle. Lampe, Pfister und Lutz sollen mit erwähnt werden."[461] Mehr als auffallend ist der völlige Umorientierung gegenüber

---

456 Dies war nicht die einzige Freiburger Planstelle, die zugunsten Heidelbergs umgewidmet worden war. Auch für den in Heidelberg neu geschaffenen Volkskunde-Lehrstuhl, den seit 1933 der badische Hochschulreferent Fehrle inne hatte, mußte an der Albert-Ludwigs-Universität eine Planstelle geopfert werden. Vgl. dazu Bollmus (1973) S. 75ff.

457 Sachs wurde zum 15. Januar 1936 in Folge des Reichsbürgergesetzes entlassen. Vgl. dazu Mussgnug (1988) S.64f.

458 StAF A 5-Uni-78.

459 Nach seiner Promotion habilitierte er sich 1923 in Heidelberg und war später in Nürnberg und Frankfurt Professor.

460 Brief des Rektors an das Ministerium vom 17. Oktober 1936; UAF PA Lampe.

461 UAF, Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

dem Rektorvorschlag vom Juli 1934. Selbst bei sehr vorsichtiger Bewertung kann festgestellt werden, daß der neue Vorschlag keine Vertreter einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre enthielt.

Zwei Monate später und fast vier Jahre nach Diehls Emeritierung im Januar 1937 legte die Fakultät schließlich die neue Berufungsliste vor, welche die bereits am 12. November 1936 diskutierten Namen in der Reihenfolge Dietze, Beckerath und Wehrle nannte. Im Gegensatz zum Rektor-Vorschlag von 1934 verzichtete die Fakultät weitgehend auf eine politische Begutachtung und beschränkte sich auf eine rein wissenschaftliche Beurteilung der Kandidaten. Inhaltlich läßt sich eine gewisse Kontinuität zu den vorhergegangenen Berufungslisten erkennen: Die Fakultät legte weiterhin besonderen Wert auf die Gewinnung eines Agrarfachmannes, diesen Anforderungen genügte Constantin von Dietze in ganz besonderer Weise. Die Fakultät hob vorallem Dietzes Teilnahme an der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft hervor, erwähnte auch - als gewisses politisches Zugeständnis -, Dietze beschäftige sich zunehmend mit der Raumforschung.

Über Erwin von Beckerath brauchte die Fakultät nicht mehr viel zu schreiben, stand er doch bereits 1933 auf der Berufungsliste. Entscheidend für die Fakultät war seine Beschäftigung mit Verkehrspolitik, ein Schwerpunkt, den die Fakultät neben der Agrarpolitik in Freiburg ausbauen wollte. Daneben erschien es der Fakultät wiederum opportun, Beckeraths Beschäftigung mit der faschistischen Wirtschaft Italiens besonders hervorzuheben. Er stehe mit "führenden Kreisen des heutigen Italiens in naher persönlicher Verbindung", heißt es in dem Fakultätsgutachten. Der drittplazierte Wehrle, der schon einmal für die Lehrstuhlvertretung und gar als Prorektor in Freiburg vorgesehen war, wurde von der Fakultät für den Lehrstuhl unter anderem wegen seiner Beschäftigung mit Verkehrspolitik, besonders jedoch wegen seiner Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen in die Berufungsliste aufgenommen. Letzteres erschien für den Aufbau einer in Freiburg wie auch an den meisten anderen Universitäten geplanten Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Raumwissenschaft von Bedeutung.[462]

Alle drei Gutachten waren rein wissenschaftlich abgefaßt und enthielten sich jeder politischen Beurteilung. Allerdings waren den Berufungsvorschlägen weitere Gutachten beigefügt, ein ebenfalls rein wissenschaftliches über Wehrle, verfaßt vom Frankfurter Rektor sowie eine politische Stellungnahme der Dozentenschaft über von Beckerath. Darin wird Beckerath als einer der bedeutendsten Wissenschaftler seiner Fakultät gewürdigt. Er sei zwar kein Aktivist und auch kein Mitglied einer politischen Formation, jedoch sei er der einzige Professor der Fakultät gewesen, "dem man seine politische Einstellung gegenüber dem Nationalsozialis-

462 Wehrle scheint mehr der Vollständigkeit halber auf die Liste aufgenommen worden zu sein. Persönliche Verbundenheiten haben sicherlich eine, wenn auch untergeordnete Rolle gespielt - neben der Beziehung zu seinem Doktorvater Diehl hätte eine gewisse Verbundenheit mit Lampe eine Rolle spielen können; Wehrle hatte sich 1933 für einen Ruf Lampes nach Karlsruhe eingesetzt. Es ist jedoch mehr als unwahrscheinlich, daß Lampe, der sich selbst als Anwärter auf den Lehrstuhl betrachtete, in diese Richtung Einfluß genommen hatte. Wesentlicher scheint, daß der Rektor eine Berufung Wehrles wünschte.

mus deutlich ansehen konnte." Möglicherweise hätten seine Vorlesungen manchem Studenten "den letzten Anstoß gegeben (...) Nationalsozialist zu werden."[463]

Die Fakultät verzichtete ausdrücklich darauf, die Freiburger habilitierten Wissenschaftler Schröder, Pfister und Lutz auf die Liste zu nehmen. Bezüglich Lampe stellte es die Fakultät dem Ministerium frei, ihn für die Berufung ins Auge zu fassen. Mit dieser Formulierung hatte die Fakultät zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht auf eine Berufung Lampes hinwirken wolle. Zwar war Lampe bereits im Oktober 1935 von der Fakultät für die Ernennung zum persönlichen Ordinarius vorschlagen worden,[464] jedoch war es innerhalb der Fakultät stets umstritten gewesen, inwieweit Lampe der geeignete Nachfolger Diehls sei. Daß Lampe nunmehr ganz unberücksichtigt blieb, hatte seine Ursache in Lampes anhaltend gespanntem Verhältnis zu allen staatlichen und Parteistellen. Die Fakultät wollte vermeiden, durch die Nominierung Lampes in diese immer unkontrollierter verlaufenden Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden.[465] Das offiziell vorgebrachte Argument, eine Berufung Lampes auf das Diehl-Ordinariat müsse eventuell als Hausberufung angesehen werden, ist nur eingeschränkt stichhaltig, da Lampe bereits in München Privatdozent gewesen war und das Aufrücken eines Extraordinarius auf ein Ordinariat als keineswegs ungewöhnlich galt.

Der Rektor, der die Fakultätsliste an das REM weiterleitete, beantragte entweder Dietze oder Wehrle zu berufen. Der Badische Kultusminister, der vom Rektor zunächst - aber wohl kaum vorsätzlich - umgangen worden war,[466] schrieb seinerseits an den Reichserziehungsminister, Dietze sei zu berufen, da für Freiburg ein ausgewiesener Agrarfachmann von Bedeutung sei.

Mit Dietze wurde aber nicht nur ein Agrarspezialist berufen, sondern ein Wissenschaftler, der zu dieser Zeit bereits als Gegner des Nationalsozialismus galt. Bei der Berufung Dietzes hatten zwei unterschiedliche Motivationen eine Rolle gespielt: Zum einen war die Freiburger Fakultät - nach den politischen Oktroyierungsversuchen von Rektor und Dekan und der vierjährigen Vakanz - bemüht, ei-

---

463 StAF A 5-Uni-78

464 Unter dem 15. Oktober 1935 ist im Protokollbuch der Fakultät verzeichnet: "Der Dekan [Großmann-Doerth, Anm.d.Verf.] regt einen Antrag beim Ministerium an auf Verleihung eines persönlichen Ordinariats an Lampe, Begutachtung durch Eucken."

465 Hier sei nochmals auf Euckens Brief an Lampe vom 22.10.36 verwiesen. Eucken wirft Lampe darin vor, sich nicht an seinen Rat gehalten zu haben, die politischen Auseinandersetzungen zu meiden."Sie haben vielmehr alle diese Ratschläge, die Böhm, Großmann und ich Ihnen gaben, und zwar wiederholt und eindringlich gaben, beiseite geschoben, haben dauernd neben Ihrer großen und erfolgreichen Arbeit für die Universität und V.G. Tageskämpfe geführt und wir stehen heute vor der Tatsache, daß unsere Warnungen sich vollauf bestätigen." Eucken schließt mit der Warnung: "Sie stehen jetzt vor einem Abgrund. Sie davor zurückzuhalten, daß Sie hereinstürzen, ist der Zweck dieses Briefes."ACDP Nl. Lampe I-256-34.

466 Der Rektor hatte die Liste direkt dem Reichserziehungsministerium vorgelegt; das Badische Kultusministerium sah darin eine Verletzung des Dienstweges und stellte fest, es sei Aufgabe des Landesministeriums, "die zu berufende Persönlichkeit aus der Zahl der Berufungsvorschlägen auszuwählen." Schr. des Ministeriums v. 26. Jan.1937; A 5-Uni-78. Diese Auseinandersetzung war sicherlich kaum bewußt provoziert, es spiegelte sich darin eher die für diese Zeit typische Kompetenzunklarheiten wider. Die Beteiligung der unterschiedlichen Stellen bei den Berufungsverfahren wurde erst ein Jahr später durch einen Erlaß des REM eindeutig geregelt.

nen Ordinarius zu gewinnen, der wissenschaftlich ausgewiesen und politisch kein Anhänger des Nationalsozialismus war. Andererseits war für Dietze ein Verbleiben in Berlin unmöglich geworden und der Ruf aus Freiburg verschaffte ihm die Möglichkeit, einen Konflikt zu lösen, ohne dabei das Gesicht zu verlieren. In Freiburg hatte vorallem Eucken, der Dietze seit ihrer gemeinsamen Zeit als Privatdozenten in Berlin kannte,[467] die Berufung Dietzes vorangetrieben: Er hatte bei ihm schon im Sommer 1935 angefragt, ob er bereit sei, den Diehlschen Lehrstuhl zu übernehmen. Dietze hatte damals abgelehnt, da er Berlin nicht verlassen wollte.

Dietze war erst zum 1. April 1933 von Jena nach Berlin berufen worden: institutionell als Nachfolger Herkners, sachlich jedoch als Nachfolger seines Lehrers Sering, auf dessen Lehrstuhl ursprünglich Gottl gefolgt war. Der Ruf an Dietze war noch vor der Machtübernahme, aber bereits nach der Ausschaltung der sozialdemokratischen Regierung durch den "Preußen-Schlag" an ihn ergangen.[468] Dietze empfand den Ruf nach Berlin als Krönung seiner Laufbahn, besonders da er dort Serings Werk fortsetzen konnte.[469] Die kollegialen Beziehungen in Berlin scheinen jedoch von Anfang an nicht einfach gewesen zu sein. Mit Gottl und seiner esoterischen und zunehmend politisch gefügigen Wissenschaftsauffassung verband ihn naturgemäß wenig, das gleiche galt für sein Verhältnis zu den später berufenen Professoren Jecht und Wollenweber. Aber auch mit Ernst Wagemann, dem früheren Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, pflegte Dietze einen eher reservierten Umgang. Dietze fühlte sich in Berlin sehr bald als einziger nationalökonomischer Ordinarius, der nicht bereit war, dem Kurs Gottls bedingungslos zu folgen. Im Wintersemester 1933/34 führte er in seine "Praktische Volkswirtschaftslehre" mit dem Credo ein:

> "Auf der anderen Seite bin ich davon durchdrungen, daß der Nationalsozialismus um seiner selbst Willen und um der Zukunft des deutschen Volkes Willen (...) auf die gründliche wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung gar nicht verzichten

---

467 Vgl. dazu auch die Lebenserinnerungen S. 427. Dietze hatte seinerseits in Jena engen Kontakt mit der Familie Eucken. Das Verhältnis zwischen Walter Eucken und Dietze war dabei keineswegs unproblematisch, so war es einige Jahre vorher bei der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Dresden über die Frage landwirtschaftlicher Autarkie zu einem heftigen Streit zwischen Eucken und Dietze gekommen. Vgl. dazu auch Boese (1939) S.236.

468 Dietze hatte den Preußenschlag offensichtlich begrüßt, denn er schreibt in seinen Lebenserinnerungen (S. 350ff.), daß nur durch die Ausschaltung der Sozialdemokratie "die lange umkämpften Berufungen an der Berliner Universität in Gang" kamen. Der von Dietze behauptete sozialdemokratische Einfluß bei den Berufungen an die Universität Berlin ließe sich im Bereich der Nationalökonomie bestenfalls auf die Berufung Lederers 1931 stützen. Lederer hatte jedoch ein parteipolitisches Protegé kaum nötig. Dietze und Lederer verband eine zwar auf gegenseitiger Achtung beruhende, aber sehr ausgeprägte ökonomische und politische Gegnerschaft, die sich vorallem auf der Tagung des Verein für Socialpolitik in Zürich entlud. In Berlin wurde Dietze ein gemeinsames Direktorenzimmer mit dem gebürtigen Juden und Sozialdemokraten Lederer zugewiesen, was Dietze zwar akzeptierte, jedoch als Provokation und Zumutung auffaßte. Andererseits war Dietze nach Lederes Entlassung sofort bereit, einen Teil seiner Doktoranden zu übernehmen. UBF Nl. Dietze.

469 Vgl. Ringer (1991) S. 319f.

kann und dabei auch die überkommenen Anschauuungen und Methoden der Wirtschaftswissenschaft nicht über Bord werfen darf."[470]

Außerhalb der Berliner Universität nahm Dietze jedoch keineswegs eine Außenseiterstellung ein und pflegte den Umgang mit einigen der führenden Politiker.[471] Im Zusammenhang mit dem Erlaß des preußischen Erbhofgesetzes war Dietze zusammen mit Sering geschätzter Gesprächspartner des preußischen Justizministers Kerrl und dessen Staatssekretär Freisler. Eine Rivalität bestand allerdings von Anfang an mit dem Reichsbauernführer Darré, der sich zwar gerne der Fachautorität Serings und Dietzes benutzt hätte, dessen in besonderem Maße ideologisch ausgerichtete Politik jedoch kaum Kompromisse zuließ.[472] Mit der Ernennung Darrés zum Reichsernährungsminister spitzte sich der Konflikt zu. Besondere Differenzen bestanden um das Reichserbhofgesetz, einer der tragenden Säulen der Politik Darrés. Dietze war wie Sering zunächst bereit gewesen, an der Formulierung mitzuarbeiten; auch Darré hätte gerne die Ressourcen des Institutes für Agrar- und Siedlungswesen genutzt, es gelang dem Bauernführer jedoch nicht, sich dort eine politische Basis zu verschaffen.

Die Leitung des Institutes, die formell Sering oblag, hatte Dietze, der schon in Jena eine Außenstelle des von Sering immer stärker ausgebauten Institutes leitete, faktisch übernommen.[473] Das Institut hatte formell den Status einer Stiftung, wurde aber überwiegend aus öffentlichen Mitteln aus dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums alimentiert. Als Darré zum Ernährungsminister ernannt worden war, strich er sofort alle Zuschüsse für das Institut, das sich nicht dessen Politik unterordnen wollte. Vorläufig blieb dies ohne Konsequenzen, da das Reichsinnenministerium dafür in die Bresche sprang. Doch mit der Errichtung des REM wurden sämtliche Forschungseinrichtungen, auch das Institut für Agrar- und Siedlungswesen, dem neuen, von Bernhard Rust geleiteten Ministerium unterstellt. Rust ließ das Institut Ende 1934 - wohl auf Druck Darrés - wegen "Staatsfeindlichkeit" schließen.[474]

Doch Darré begnügte sich damit nicht, er übte weiterhin Druck auf das REM aus, Dietze nun auch von der Berliner Universität zu entfernen. Für Dietze vollkommen überraschend und ohne Vorankündigung schrieb ihm der Staatssekretär Zschintzsch vom REM am 5. November 1936:

---

470 Vorlesungsmanuskript "Praktische Volkswirtschaftslehre" WS 1933/34, Nl. Dietze K17, M4; S. 4.

471 Z.B. war Dietze seit 1933 Mitglied in einem "Deutschen Klub", einem elitären Herrenclub, in dem u.a. auch der Reichsinnenminister Frick verkehrte.

472 Zu Darré und seiner Politik vgl. Corni (1989), zum Verhältnis Darrés und Serings siehe Dietze (1962b) S. 14 .

473 Schon bei seiner Berufung nach Rostock hatte Dietze eine "Außenstelle" des Institutes mitgenommen, weitere "Zweigstellen" entstanden in Tübingen (geleitet von Fuchs), in Hohenheim (geleitet von Münzinger) und in Heidelberg (Brinkmann).

474 Zunächst hatte das REM gefordert, daß Sering wegen *nichtarischer* Vorfahren zurücktreten solle. Sering war dazu bereit und wollte Dietze zum Nachfolger bestellen; diesen wollte das REM aus politischen Gründen nicht akzeptieren, daraufhin wurde die Schließung des Institutes beschlossen. Vgl. Lebenserinnerungen Dietze S. 415f.

"In Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens (...) berufe ich sie zum 1. November (...) an die Universität Jena."[475]

Diese "Berufung" kam zweifelsohne einer Strafversetzung gleich, wenngleich das REM anführte, Jena in dem Glauben an noch existierende persönliche Bindungen Dietzes gewählt zu haben. Dietze beantragte zunächst einmal Urlaub für das laufende Semester, da er unmöglich mitten im Semester Vorlesungen in Jena aufnehmen könne. Gleichzeitig bemühte er sich, die Versetzung, die er als Brüskierung empfand, rückgängig zu machen. Es wurde Dietze zwar gestattet, das Wintersemester 1936/37 in Berlin zu Ende zu führen, die Versetzung wollte das REM nicht zurücknehmen und weigerte sich, auch nur die Gründe für die Versetzung zu nennen.[476]

Dietzes Bemühen, seinen Einfluß als international anerkannter Agrarforscher geltend zu machen, blieb jedoch erfolglos, ebenso Dietzes Versuch, über den preußischen Finanzminister Popitz und über den Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk, mit dem er persönlich bekannt war, das REM umzustimmen. Dort war der Plan, Dietze zumindest aus Berlin zu entfernen, bereits unumstößlich geworden.[477] Die Berliner Universität zeigte keinen übergroßen Einsatz, um Dietze gegen den Widerstand des REM zu halten. Zwar hatte Jecht, als kommissarischer geschäftsführender Direktor des Staatswissenschaftlich-statistischen Seminars, bereits am 18.11.1936 an Dietze geschrieben, er setze sich für seinen Verbleib in Berlin ein,[478] Dietze vermerkte jedoch in seinen Lebenserinnerungen, er hätte von vornherein mit keinem Rückhalt an der Universität gerechnet und deshalb über seine Versetzung nur ganz formal Mitteilung gemacht. Die Universität habe dann auch in keiner Weise die Bereitschaft gezeigt, sich für ihn einzusetzen.[479] Andererseits erklärte Oberregierungsrat Kasper vom REM, das Ministerium würde keinesfalls auf Jena bestehen, er könne sich jede reichsdeutsche Hochschule aussuchen, müsse aber Berlin auf jeden Fall verlassen.[480]

---

475 Nl. Dietze Mappe 5.

476 Gedächtnisprotokoll Dietzes nach einer Besprechung im REM vom 6. Feb.1937: "K. [ORR Kasper, Anm. d. Verf.] eröffnete mir, daß er vom Staatssekretär beauftragt sei, mir zu erklären: eine Mitteilung der Gründe für meine Versetzung sei nicht möglich." UBF Nl.Dietze.

477 Das Verhältnis zwischen dem REM und Dietze war durch dessen Rolle als letztem Vorsitzenden sowie als Liquidator des Vereins für Socialpolitik zusätzlich belastet: Dietze hatte eine Gleichschaltung des Vereins verhindert und entgegen eines Votums des REM eine Überführung des Vereinsvermögens an die Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft abgelehnt. Vgl. Boese (1939) S. 280ff; bes. S. 294.

478 Jecht schrieb darin an Dietze: " ... dass ich sofort nachdem ich von Ihrer Versetzung an die Universität Jena gehört habe, sowohl mit dem Herrn Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wie auch mit dem Herrn Prorektor der Universität in Verbindung getreten bin. Ich habe auf die schweren Schädigungen hingewiesen, die aus einer Beendigung Ihrer Lehrtätigkeit an der Universität zu einem Zeitpunkt, an dem die Vorlesungen des Wintersemesters begonnen haben, für den volkswirtschaftlichen Unterricht der Universität und Ihre zahlreichen Doktoranden notwendig erwachsen müssten." UBF Nl. Dietze.

479 Lebenserinnerungen S. 421f.; Nl. Dietze.

480 Anschauung, wie unkoordiniert das Vorgehen von Partei und Behörden war, gibt ein Schreiben der Kreisleitung Jena, die offensichtlich über den Hintergrund der geplanten Versetzung Dietzes in keiner Weise informiert war und am 18.11.36 bei Dietze anfragte, ob er bereit sei, vor

In dieser Situation erreichte Dietze der Ruf aus Freiburg. Nachdem Dietze 1935 noch Euckens Voranfrage negativ beschieden hatte, erklärte er jetzt, "eine Berufung annehmen zu können, falls ich dadurch irgendwie besser gestellt würde, als bisher in Berlin."[481]

Sowohl das REM als auch das Karlsruher Ministerium gingen sofort darauf ein - damit war klar gestellt, daß Dietzes Wechsel nach Freiburg eine echte Berufung und keine Strafversetzung darstellte. Dietze wurde eine sehr hohe Kolleggeldgarantie von RM 5000,- p.a. bewilligt,[482] die Besoldung einer Sekretärin für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt und die Übernahme seiner Berliner Doktoranden zugesichert. Dietze nahm dieses Angebot sofort an und wurde am 23. März 1937 mit Wirkung zum 1. April nach Freiburg berufen. Wenn Dietze somit auch mehr gezwungenermaßen nach Freiburg wechselte, so stellte für ihn der Ruf nach Freiburg und die Zusammenarbeit mit Eucken und Lampe einen glücklichen Umstand dar, den er später nicht mehr bereute.[483]

Dietze, der durch politischen Druck aus der Hauptstadt verbannt worden war, setzte auch von Freiburg aus seine Arbeit für die *Bekennende Kirche* fort. Die Semesterferien verbrachte er jedoch zunächst noch in Potsdam. Als er dort im Sommer 1937 in Vertretung eines verhafteten Pfarrers einen Gottesdienst übernommen hatte, ließ ihn die Gestapo verhaften und für einige Wochen ins Gefängnis bringen. Die Freiburger Fakultät stand - so Dietzes Lebenserinnerungen - voll hinter ihm und machte ihren Einfluß geltend, Dietze freizubekommen.[484]

C. Assistenten nach 1933

Bis 1933 war die Einstellung der Assistenten - ganz besonders galt dies für die Aversalassistenten - alleinige Angelegenheit des jeweiligen Ordinarius gewesen. Zwar hatte die Fakultät im Falle Heimanns den Anspruch formuliert, bei der Einstellung von Assistenten gehört zu werden, die Auswahl wurde dennoch von dem jeweiligen Ordinarius vorgenommen. Mit dem Jahre 1933 änderten sich die Gewichte wesentlich. Zwar verblieb die Einstellung zunächst noch in der Verantwortung der Ordinarien, jedoch waren nun entsprechende Gutachten von Studenten- und Dozentenschaft erforderlich. Jedoch war die politische Einflußnahme im Gegensatz zu derjenigen bei der Besetzung von Lehrstühlen recht klein, auch ist für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät kein Fall dokumentiert, bei dem die politische Beurteilung eine Einstellung verhindert hätte.

---

der Ortsgruppe Jena einen wirtschaftpolitischen Vortrag zu halten. Das Schreiben endet mit: "Allerdings wäre es noch davon abhängig (im Rahmen einer pol.Ortsgr.!), ob sie der NSDAP angehören. Für kurze Erwiderung und gegebenenfalls frdl. Zusage im Interesse unserer politischen Tätigkeit - wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar." Nl. Dietze.

481 Lebenserinnerungen S. 427. Nl. Dietze. Der anstehende Ruf aus Freiburg war von ORR Kasper am 13. Januar 1937 übermittelt worden. Dietze hatte sich zunächst einmal Bedenkzeit von vier Wochen erbeten. Am 11. Februar 1937 erklärte er gegenüber dem Reichsminister die Annahme des Rufes, sofern er bessere Bedingungen erhalte.

482 Das Grundgehalt betrug dabei in Berlin wie in Freiburg 13.600 RM.

483 Vgl. Dietze (1962) S. 17.

484 Vgl. auch Schulin (1990) S. 11.

Als Euckens Assistent Lutz für einen Forschungsaufenthalt beurlaubt worden war, konnte ohne weitere Prozedur ein Vertreter einstellt werden.[485] Allerdings war der von Eucken eingestellte Martin Wiebel zuvor Fachschaftsleiter gewesen, politische Bedenken seitens des Studenten- oder Dozentenbundes haben daher von vornherein nicht bestanden. Doch es scheint auch die Einstellung der auf Lutz und Wiebel folgenden Eucken-Assistenten problemlos verlaufen zu sein. Ab 1938 war zunächst Fritz Meyer für ein Jahr und dann Paul Hensel Assistent bei Eucken.[486] Auch Hensel war längere Zeit Fachschaftsleiter gewesen und hatte in dieser Zeit für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Professoren und Studenten gesorgt. Hensel blieb bis zum Jahresende 1939 Assistent bei Eucken, nach Kriegsende habilitierte er sich in Freiburg.

Zum 1. April des Jahres 1939 waren mit dem Erlaß der Reichsassistentenordnung die Rechtsverhältnisse der Assistenten reichseinheitlich neu geregelt worden.[487] Durch Erlaß des REM sollte von nun an zwischen wissenschaftlichen Assistenten, wissenschaftlichen Hilfskräften und Volontärassistenten unterschieden werden. Den wissenschaftlichen Assistenten, die Studium und Promotion abgeschlossen haben mußten, wurde die Eigenschaft eines Beamten auf Widerruf verliehen, während für die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte und Volontärassistenten weiterhin das Privatrecht galt.[488] Dennoch unterlagen alle drei Gruppen den "Arierparagraphen" des Deutschen Beamtengesetzes.[489] Die Reichsassistentenordnung kodizifierte nun auch das Einstellungsverfahren. Danach hatte der "Anstaltsleiter", also der Lehrstuhlinhaber oder Seminardirektor, seine Vorschläge beim Rektor einzureichen. Dieser entschied anhand einer Stellungnahme des Dozentenschafts- und des Dozentenbundführers über die Einstellung. Eine Stellungnahme der Studentenschaft war nicht mehr vorgesehen.

Die Einstellung der oben aufgeführten Assistenten wurde noch nicht nach der Reichsassistentenordnung vorgenommen. Aber auch in den folgenden Jahren spielte das Auswahlverfahren der Reichsassistentenordnung nur eine geringe Rolle, denn mit Kriegsbeginn wurde die Besetzung der Assistentenstelle immer schwieriger. Hensels Nachfolger Gerhard Vink war für lange Zeit der letzte planmäßige Assistent. 1941 mußte Eucken auf einen Diplom-Ingenieur namens Kaiser zurückgreifen, da alle geeigneten Volkswirte bereits eingezogen worden waren. Doch auch Kaiser wurde zur Wehrmacht eingezogen und fiel Ende 1941. Die Assistentenstelle konnte nicht mehr planmäßig besetzt werden. In der Folgezeit ver-

485 UAF XXIV 2/1.

486 Alle Angaben aus UAF XXIV 2/1; GLA 235/7854.

487 Reichsassistentenordnung veröffentlicht in Kaspar et. al. Bd. 2 (1942) S. 117.

488 Nach der Reichsassistentenordnung sollten die wissenschaftlichen Hilfskräfte zur "selbständigen Wahrnehmung wissenschaftlicher Hilfstätigkeiten" (§ 15, II) bestellt werden; die Volontärassistenten zur "hilfsweisen Wahrnehmung von Assistentendiensten" (§ 18, I)

489 § 2, I, Nr.1 Reichsassistentenordnung regelte, daß wissenschaftlicher Assistent nur werden könne, wer die Voraussetzungen der §§ 25 und 26 DBG erfülle; die §§ 15, III und 19, I Reichsassistentenordnung dehnten diese Regelung auch auf die wissenschaftlichen Hilfskräfte und die Volontärassistenten aus. Nach den Ausführungsvorschriften reichte es bei den letzteren aus, wenn der Bewerber versicherte, daß ihm keine Umstände bekannt seien, "welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß er von jüdischen Großeltern abstamme." (Ziff. 18 der Ausführungsbestimmungen).

waltete zunächst Joachim Tiburtius die Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft, später Alfons Oesterle und ab April 1943 Gernot Gather. Keine offizielle Stelle nahm dagegen Elisabeth Liefmann-Keil ein, die wegen ihrer "nichtarischen" Abstammung nicht Assistentin werden konnte. Die Fakultät hatte ihr jedoch einen halboffiziellen Lehrauftrag als Repetitorin am volkswirtschaftlichen Seminar verschafft.[490]

D. Neugründung von Instituten

Auch in Freiburg kam es nach 1933, wie an den meisten deutschen Universitäten, zur Gründung oder zur Angliederung von Instituten für Raumplanung oder Raumforschung bzw. für angewandte Wirtschaftspolitik. Diese Welle der Institutsgründungen kam zwar den politisch vorgegebenen Schwerpunktsetzungen entgegen, andererseits entsprang die Zuwendung zu einer anwendungsorientierten Wirtschaftswissenschaft dem Wunsch, nach den Erfahrungen der großen Wirtschaftskrise, die Politik mit wissenschaftlichen Ratschlag unterstützen zu können.[491]

In Freiburg hatte Lampe schon in den Jahren vor 1933 sogenannte "Wirtschaftspraktiker" - Unternehmer, Vertreter der Handelskammer und auch Gewerkschafter - in seine Lehrveranstaltungen einbezogen; die von Lampe im wesentlichen getragene "Volkswirtschaftliche Gesellschaft" hatte sich mit der expliziten Zielsetzung einer besseren Kommunikation zwischen Theorie und Praxis konstituiert.[492]

1. Schröders "Institut für Marktbeobachtung und Wirtschaftsberatung"

Schröder hatte sich dagegen gleich nach 1933 - in Abgrenzung zu Lampe, der über die "Volkswirtschaftliche Gesellschaft" Kontakte zur Privatwirtschaft hielt - um eine Zusammenarbeit mit den regionalen Parteistellen bemüht. Im Sommer 1934 beantragte Schröder, im Rahmen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein "Institut für Marktbeobachtung und Wirtschaftsberatung für das badische Oberland" einzurichten.[493] Die Aufgaben des zu errichtenden Institutes konnte Schröder in seiner ersten Eingabe an das Ministerium nur sehr unkonkret beschreiben:

---

490 Zeitweise war Liefmann-Keil auch als Hilfskraft an Lampes oberbadischen Wirtschaftsinstitut beschäftigt gewesen. UAF, PA Liefmann-Keil.

491 Mit Kriegsbeginn verlagerte sich der Forschungshorizont besonders auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft. Vgl. dazu Lampe (1938).

492 Die Praktiker-Kurse wurden von Lampe und dem volkswirtschaftlichen Seminar bereits ab dem WS 1929/30 angeboten, später wurden sie in die Arbeit der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" integriert. Der von Lampe zunächst intendierte Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern scheiterte jedoch schon nach einigen Sitzungen, da die von Lampe eingeladenen Gewerkschafter nicht bereit waren, die Forderung Lampes nach einer Senkung der Löhne mitzutragen. Nl. Lampe I-256-33.

493 Zum folgenden: UAF XVI 2/10 und GLA 235/7856.

"Es würde nicht nur eine Bereicherung des wissenschaftlichen Lebens an unserer Universität bedeuten, sondern auch die Praxis würde uns dankbar sein, wenn wir ihr beratend zur Seite ständen und wenn wir Volkswirte ausbildeten, die das Wirtschaftsleben nicht nur aus Vorlesungen und Büchern kennen."[494]

Schröder, der gerne auf die Notwendigkeit einer vollkommenen Neuausrichtung der nationalsozialistischen Wirtschaftswissenschaft verwies, orientierte sich bei der Konzeption seines Institutes an seinem Heidelberger Kollegen Ernst Schuster. In Abgrenzung zu Schusters Forschungen für die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sollte sich das geplante Freiburger Institut ausschließlich um den südbadischen Raum kümmern.

In der Fakultät gab es jedoch überwiegend negative Stimmen gegen die Pläne Schröders. Mahlberg als Direktor des betriebswirtschaftlichen Seminars begrüßte zwar grundsätzlich Schröders Absicht, hatte aber Zweifel, ob ein eigenes Freiburger Institut notwendig sei, da Schuster in Heidelberg über größere Erfahrung verfüge und auch über mehr Mittel, als in Freiburg aufbringbar seien.[495]

Vom Dekan um eine Stellungnahme gebeten, hatte sich Eucken mit Schröders Plänen befaßt. Eucken ließ in seiner mehrseitigen Stellungnahme keinen Zweifel daran, daß er Schröders Pläne für dilettantisch und wissenschaftlich belanglos hielt. In einem Brief an den Dekan[496] formuliert er seine Kritik diplomatisch und und wollte differenzieren, ob bei der Schaffung eines solchen Institutes "der Zweck der Wirtschaftsberatung (1) oder der politische (aussenpolitische) Zweck (2) in den Vordergrund gerückt werden" soll. Ein Institut mit wirtschaftlichem Forschungsauftrag lehnte Eucken kategorisch ab: Die angestrebten Forschungsarbeiten würden schon anderenorts zufriedenstellend vorgenommen. Dagegen wollte Eucken einem Institut, das die "besonderen aussenpolitischen Aufgaben" wahrnehme, "die gerade der Freiburger Universität als Grenzlanduniversität zufallen", nicht die Existenzberechtigung absprechen und spielte damit auf Schröders politische Argumentationsweise an. Er durchkreuzte jedoch Schröders Pläne, indem er vorschlug, solch ein Institut nicht der Rechts- und Staatswissenschaftlichen, sondern innerhalb der Philosophischen Fakultät dem Alemannischen Institut als Abteilung anzugliedern.

Die Reaktion des Karlsruher Kultusministeriums fiel nicht eindeutig aus. Einerseits begrüßte der Hochschulreferent und Volkskundler Fehrle Schröders Pläne, andererseits lehnte er wegen fehlender Haushaltsmittel eine laufende Unterstützung des Institutes ab.[497] Sicherlich war die Entscheidung Fehrles nicht alleine dem Diktat der knappen Kassen entsprungen. Für den Heidelberger Extraordinarius Fehrle gab es kaum einen Grund, der Heidelberger Raumforschung in Freiburg Konkurrenz zu verschaffen, da Schröder weder fachlich besonders ausgewiesen gewesen wäre, noch politisch - außer seiner NSDAP-Mitgliedschaft - besondere

494 Schreiben Schröders an das Ministerium vom 4. Juni 1934; UAF XVI 2/10.
495 GLA 235/7856.
496 Schreiben Euckens an den Dekan vom 12. Juni 1934; UAF XVI 2/10.
497 Schreiben des Ministerium vom 9. Juli 1934; GLA 235/7856.

Verdienste aufweisen konnte und Schröder darüber hinaus innerhalb seiner eigenen Fakultät lediglich von Back unterstützt wurde.[498]

Allerdings war die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft - auf die Schröder vom Ministerium verwiesen wurde - bereit, die Bezahlung von drei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern vorübergehend zu übernehmen, so daß die Aussicht bestand, im Jahr 1935 mit der Institutsarbeit beginnen zu können. Schröders Arbeitsplan, den er dem Ministerium mit der erneuten Bitte um Gewährung eines laufenden Zuschusses Anfang 1935 vorlegte, fiel wieder nicht besonders präzise aus: Als Aufgaben für das zu gründende Institut nannte er die Erfassung regionaler Obst- und Gemüsemärkte sowie Forschungen über die Neuanlage von Siedlungen und die Darstellung der "durch den Arbeits-, Roh- und Halbstoff-, Waren- und Kapitalverkehr gegebenen Verflechtungen sowohl der Gemeinden als der Betriebe untereinander".[499]

Wiederum oblag es Eucken, zu Schröders Plänen aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen.[500] Euckens Gutachten fiel vernichtend aus. Im Gegensatz zu seiner ersten Stellungnahme verzichtete er nun auf sprachliche Zurückhaltung: Für ein spezielles oberbadisches Wirtschaftsinstitut bestünde kein Bedarf, da diese Aufgaben hinreichend vom Statistischen Landesamt bzw. vom Institut für Konjunkturforschung in Berlin wahrgenommen würden. Wirtschaftsberatung im Sinne einer qualifizierten Beratung könne niemals durch Heranziehung von Studenten geleistet werden, sondern bedürfe in der Praxis erprobter Fachkenntnisse. Was die Einbeziehung der Studenten in die praktische Arbeit anbetreffe, so leiste hier die "Volkswirtschaftliche Gesellschaft" - neuerdings in Zusammenarbeit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fachschaft - wesentlich wertvollere Dinge, als sie das Schrödersche Institut zu leisten in der Lage sei.[501] Sofern finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, so seien sie der wirtschaftswissenschaftlichen Fachschaft für Besichtigungsfahrten zur Verfügung zu stellen.

Nach Euckens Gutachten blieb Schröder keine andere Wahl, als wieder zur politischen Argumentation zurückzugreifen. Er schrieb dem Rektor, für das geplante Institut bestehe trotz Euckens Verdikt eine Notwendigkeit, sei eine wesentliche Aufgabe des Institutes doch die "ausdrückliche Beurteilung der wirtschaftlichen Verflechtungen nach den im nationalsozialistischen Deutschland geltenden Rücksichten einer künftigen Gestaltung der Wirtschaft".[502] Euckens schlagendes Argument, das geplante Institut sei schlichtweg überflüssig, da die Arbeit im we-

---

498 Schreiben Backs an den Dekan vom 14. Juni 1934 UAF XVI 2/10.

499 Bericht Schröders vom 7. Januar 1935 an das Ministerium. GLA 235/7856.

500 Schreiben Euckens an den Rektor v. 22. Januar 1935; GLA 235/7856.

501 Besonders scharf kritisierte Eucken, daß Schröder im Rahmen seines Institutes auch Wirtschaftsberatung betrieben wollte: "Die Wirtschaftsberatung ist eine ungewöhnlich verantwortungsvolle und ungemein schwierige Aufgabe. (...) Das hiesige Institut verfügt nicht über eine *einzige* Persönlichkeit, die einer so außerordentlich schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen wäre. Professor Schröder ist dazu nicht qualifiziert. (...) Das Institut wird also - soweit es überhaupt gefragt wird - mit Sicherheit versagen und dilettantische Ratschläge geben, die nichts nützen und nur schaden." Eucken an Rektor vom 22. Januar 1935; Hervorh.i.Orig.; GLA 235/7856.

502 Schreiben Schröders an den Rektor v. 25. Februar 1935; UAF XVI 2/10.

sentlichen bereits von anderen Institutionen erledigt würde, konnte Schröder jedoch nicht entkräften. Er sah darin jedoch keinen Hinderungsgrund für die Einrichtung des Institutes, denn - so erklärte er gegenüber dem Rektor - es könne nicht Aufgabe von Statistischen Ämtern oder Industrie- und Handelskammern sein, "den Universitäten wichtige Aufgaben der wirtschaftlichen Tatsachenforschung abzunehmen."[503] Schröder bat daher den Rektor, seinen Einfluß geltend zu machen, daß zumindest die Industrie- und Handelskammern sich nicht mehr auf dem Gebiete der Statistik und Dokumentation betätigten.

Mit dieser Argumentation konnte Schröder weder den Rektor noch das Ministerium überzeugen, und am 8. April 1935 erklärte Hochschulreferent Fehrle, er sehe sich nach den Gutachten von Schröder und von Eucken nicht zu einer finanziellen Unterstützung in der Lage.[504] Das Ministerium erklärte sich lediglich bereit, in begründeten Einzelfällen Schröder finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Damit war Schröders Vorhaben, sich über sein politisches Engagement eine stärkere Stellung an der Fakultät zu erkämpfen, endgültig gescheitert.

2. Lampes "Oberbadisches Wirtschaftsinstitut"

Im Gegensatz zu Schröder hatte Lampe, obwohl oder gerade weil vom Dozenten- und vom Studentenbund mehrfach hart angegangen, innerhalb der Fakultät eine bessere Stellung. Zwar mußte er die "Volkswirtschaftliche Gesellschaft" Anfang 1936 aufgeben, doch arbeitete auch er auf ein eigenes Institut hin, freilich ohne die politischen Ambitionen Schröders. Doch auch Lampe verwies bei der Begründung seiner geplanten Forschungstätigkeit darauf, daß die gelenkte Wirtschaft des Nationalsozialismus eine Fülle von Daten benötigen würde, die nun erstmals erhoben werden müßten.[505]

Im Sommer 1937 wandte sich Lampe - die Stillegung der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" lag gerade ein Jahr zurück - an die Industrie- und Handelskammer, um zu beraten, in welcher Form eine Zusammenarbeit institutionalisiert werden könne. Lampe schlug die Gründung eines Institutes vor, das als "Oberbadisches Wirtschaftsinstitut" unter der Leitung Lampes, jedoch unter der Trägerschaft der IHK stehen sollte.[506] Lampe ging sicherlich nicht zur Unrecht davon aus, daß eine staatliche Trägerschaft bzw. eine Angliederung an die Universität nur mit Parteieinfluß zu erkaufen wäre. Zentrale Aufgaben des Institutes sah Lampe neben der Beratung der IHK in der sogenannten Werkberichterstattung, einer statistischen Auswertung der regionalen Industriestruktur, die Lampe bereits in seinen Seminaren begonnen hatte, sowie im Aufbau eines einschlägigen Zeitungs- und Zeitschriftenarchives. Gleichzeitig sollte das Institut der praxisnahen Schulung der Studenten dienen.[507] Das Institut sollte nach Lampes Wünschen als

503 Schreiben Schröders an den Rektor v. 25. Februar 1935; UAF XVI 2/10.

504 Der Rektor hatte bereits am 27. März 1935 seine Ablehnung mit Verweis auf Euckens Gutachten bekundet. GLA 235/7856.

505 Vgl. dazu und zum folgenden UAF VI 2/11 und ACDP I-256-24.

506 Nl. Lampe ACDP I-256-24.

507 Lampes erster Arbeitsplan vom Juli 1937 sah fünf "Abteilungen" vor: Neben dem Pressedienst und der Werkberichterstattung, noch eine Abteilung "Vortragsveranstaltungen und Besichti-

Institut an der Universität Freiburg "in Verbindung mit der Universität Freiburg" stehen,[508] ohne rechtlich Teil der Universität zu werden. Der Präsident der IHK Freiburg, Tscheulin, mit Lampe noch aus den Zeiten der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" vertraut, war sofort bereit, Lampes Plan zu unterstützen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn auch wesentlich weniger, als Lampe zunächst in Anschlag gebracht hatte.[509] Die Fakultät begrüßte die Absicht Lampes und betonte ausdrücklich, daß er für diese Aufgabe der geeignete Dozent sei,[510] und auch das Reichswirtschaftsministerium, dessen Zustimmung Tscheulin für erforderlich hielt, stimmte dem ins Auge gefaßten Plan grundsätzlich zu. Eine Schwierigkeit bestand lediglich noch darin, daß Lampe - um möglichen Störfeuern aus Karlsruhe diesmal gleich zu Beginn begegnen zu können - eine formelle Genehmigung des Kultusministeriums beantragt hatte. Der Rektor, der Schwierigkeiten schon aufziehen sah, hielt eine ministerielle Genehmigung nicht für erforderlich, unterstützte jedoch Lampes Antrag.[511] Das badische Kultusministerium war zunächst auch bereit gewesen, Lampe als Institutsleiter zu akzeptieren, nicht jedoch die Reichsstatthalterei. Trotz mehrfacher Intervention Tscheulins und der Universität[512] und trotz der vom Kultusministerium vertretenen Auffassung, die von Universität und Kammer überwachte Institutsarbeit sei nicht mit einer Tä-

gungen" und eine weitere Abteilung "Arbeitsgemeinschaft", die Lampes z.T. noch von der "VG" begonnene, z.T. in Lampes Seminaren entstandene Projekte fortführen sollte. Schließlich verfolgte Lampe noch den schon zu Zeiten der "VG" entwickelten Plan, einen Wirtschaftslehrfilmdienst zu schaffen, der sich um geeignete Lehrfilme kümmern und eventuell auch selbst aus Teilen vorhandener "Kulturfilme" selbst neue Lehrfilme produzieren sollte. UAF VI 2/11.

508 Diese Verbindung zur Universität - im Satzungsentwurf vom 16. 12. 1937 noch vorgesehen - tauchte später im Namen des Institutes nicht mehr auf, wohl wegen der Probleme mit der Genehmigung durch die Karlsruher Stellen. Allerdings wurde als Grundlage der Institutsgründung bereits am 15. März 1938 ein Vertrag zwischen der Universität und der IHK unterzeichnet, in der sich beide verpflichteten, das Institut zu fördern. Im Vertrag war auch festgehalten, daß Lampe nicht ohne Zustimmung der Kammer von der Institutsleitung abberufen werden durfte. UAF VI 2/11.

509 Lampe hielt einen Jahresetat von 10.000,-- RM für unabdingbar. Darin waren allerdings auch Ausgaben für einen persönlichen Assistenten Lampes, der als Nichtordinarius an der Universität über keine Assistentenmittel verfügte, wie für eine persönliche Sekretärin Lampes enthalten. Die Kammer bot zunächst einmal 1.500,-- RM an , dieser Betrag sollte jedoch durch Spenden aus der privaten Wirtschaft aufgestockt werden. Schreiben Lampes an die IHK vom 9. Oktober 1937; Nl. Lampe ACDP I-256-24.

510 Vgl. z.B. das Schreiben von Dekan Maunz an den Rektor v. 28. Juli 1937. Von Seiten des Ministeriums war zunächst daran gedacht gewesen, die positiven Ansätze der "VG" in Großmann-Doerths "Seminar für Recht der Wirtschaftsordnung" weiterverfolgen zu lassen, Großmann-Doerth lehnte dies jedoch ab, da er als Jurist für diese Aufgabe nicht berufen sei. UAF VI 2/11; Schreiben v. 28.März 1938.

511 Magnifizenz an Minister vom 26. Oktober 1937 UAF VI 2/11.

512 Dabei hatte die Fakultät an den Minister - zum Vortrag beim Reichsstatthalter - geschrieben, sie sei sich "dessen bewusst, dass die Entscheidung gegenüber dieser Frage eine politische Entscheidung ist", doch kenne sie Lampe so gut,"dass die Fakultät daher davon überzeugt ist, dass in dieser Angelegenheit Missverständnisse vorliegen müssen, deren Aufklärung die Fakultät mit Rücksicht auf ihre sachlichen Arbeitsziele und mit Rücksicht auf Professor Lampe persönlich dankbar begrüssen würde." Schreiben der Fakultät an den Minister v. 28.März 1938. Bereits am 16. März hatte der Dekan den Gründungsvertrag an das Ministerium gesendet und geschrieben: "M.Er. sind sämtliche Bedenken ausgeräumt." UAF VI 2/11.

tigkeit wie Lampes unerwünschter "Volkswirtschaftlicher Gesellschaft" vergleichbar,[513] lehnte der Reichsstatthalter die Leitung des Institutes durch Lampe kategorisch ab.[514]

Doch Lampe hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit den praktischen Arbeiten begonnen. Das Institut firmierte vorläufig unter dem Namen "Oberbadisches Wirtschaftsinstitut in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer Freiburg im Breisgau" und hatte auch seinen Sitz in den Räumen der IHK - eine unmittelbare Beteiligung der Universität war somit nicht gegeben. Eine Verbindung mit der Universität bestand jedoch, da der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät automatisch Mitglied des Kuratoriums des Institutes war. Eine weitere Beziehung zur Universität bestand darin, daß Lampe seine Studenten in die Institutsarbeit einbezog - und auch seine Seminarthemen orientierten sich in dieser Zeit an den Forschungen seines Institutes. [515]

Dennoch war das Institut privatrechtlich organisiert und hatte den Status eines nichtrechtsfähigen Vereines. Mitglied konnte nur werden, wem vom Institut - also im Zweifelsfall von Lampe - die Mitgliedschaft nahegelegt worden war, und wer "nach Berufsstellung und Persönlichkeit die Gewähr dafür bot, daß er imstande war, die Zielsetzungen des Institutes zu fördern."[516]

Im Vordergrund der Institutsarbeit des ersten Jahres stand eine großangelegte Studie zur Wirtschaftsstruktur der Stadt Haslach im Kinzigtal, die jedoch - ähnlich wie parallele Studien über die Situation der "Grenzlandwirtschaft"[517] - etwas darunter litt, daß mit den bescheidenen Mitteln kaum exakte Daten zu gewinnen waren. Die Auswertungen mußten sich somit auf recht allgemeine Schlußfolgerungen wie die Vorteilhaftigkeit zusätzlicher Behördenansiedelung oder die Förderung des Fremdenverkehrs beschränken.[518] Die Einbeziehung der Wehrwirtschaft verlieh den Untersuchungen des Institutes jedoch eine gewisse politische Relevanz. So beschäftigte sich Lampe im Rahmen seines "Haslach-Gutachtens" mit der Frage, ob es aus wehrpolitischen Gründen sinnvoller sei, ein Säge- oder ein Stahlwerk an

513 Schr. des Ministeriums für Kultus und Unterricht an den Präsidenten der Industrie und Handelskammer Freiburg v. 8. März 1938; ACDP I-256-24.

514 Schreiben des bad. Kultusministeriums vom 12. Mai 1938. Der Rektor schrieb daraufhin am 24. März an Tscheulin, er solle seinen Einfluß geltend machen, um den Reichsstatthalter umzustimmen, vermerkte jedoch auch: "Bis zur Klärung der Sache wird man freilich gut tun, Herrn Professor Lampe nicht herauszustellen." Der Rektor schrieb selbst auch noch einmal an das Kultusministerium und erinnerte daran, daß dort ursprünglich die Zustimmung schon erteilt worden sei. UAF VI 2/11

515 Der Fakultätsbericht an das Ministerium vom 28. März 1938 hob vorallem die Tätigkeit der "Wiesental-Arbeitsgemeinschaft" hervor, an der bereits 40 Studenten teilgenommen hätten.

516 § 4 der Satzung vom 28. Februar 1938; UAF VI 2/11.

517 Hier knüpfte Lampe besonders an die schon von der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" durchgeführten Studien über das Wiesental wie über die Wirtschaft des Bodensees an.

518 Lampe zeigte sich über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der einzelnen Unternehmer sehr verärgert und sah darin eine Vernachlässigung des Gemeinwohlgedankens. Bei der Untersuchung des Wiesentals versuchte er die Unternehmer zu einer Mitarbeit zu motivieren, indem er das Ergebnis der Untersuchung schon vorweg bekannt gab: Die schwierige Wirtschaftssituation des Wiesentals sei nicht durch die ungünstige Verkehrsanbindung, sondern durch die frühere gewerkschaftliche Lohnpolitik verursacht worden. ACDP I-256-24.

diesem Standort zu betreiben.[519] Neben dem Ausbau der "Werkberichterstattung" wendet sich Lampe vermehrt verkehrswirtschaftlichen Fragen und einer Untersuchung der Einzelhandelswirtschaft zu.[520]

Am Ende des ersten Jahres scheinen sowohl Lampe wie auch die IHK mit der Arbeit des Institutes zufrieden gewesen zu sein, und für das zweite Jahr war sogar an eine Etataufstockung gedacht. Dennoch kam es - recht abrupt - zu einer Kündigung des Institutsvertrages durch die IHK. Die IHK handelte freilich unter Druck, denn das Reichswirtschaftsministerium, das ursprünglich der Institutsgründung zugestimmt hatte, änderte Anfang 1940 seine Meinung und erklärte die Finanzierung eines Forschungsinstitutes aus Mitteln der Industrie- und Handelskammer, zumindest für die Dauer des Krieges, für unzulässig, wenngleich - wie das Ministerium zu erkennen gab - Lampes Untersuchungen durchaus wünschenswert seien.[521]

Lampe wollte sein Institut damit aber noch nicht liquidiert wissen und wandte sich im März 1941 erneut an das badische Kultusministerium mit dem Antrag, das "Oberbadische Wirtschaftsinstitut" in eine "Forschungsstelle für oberrheinische Wirtschaftsfragen an der Universität Freiburg" umwandeln zu dürfen. Eine Änderung der Aufgabenstellung ergebe sich nicht, wie Lampe an das Ministerium schrieb,[522] auch wolle er keine staatlichen Mittel in Anspruch nehmen, sondern hoffe auf Spenden aus der Privatwirtschaft, für die er auch schon Zusagen hatte. Lampe verwies - im Bewußtsein der politischen Schwierigkeiten, einen positiven Bescheid zu erhalten - auf zwei Referenzen von Jens Jessen und Heinrich von Stackelberg, die beide Lampes politische Loyalität bezeugen sollten.[523] Eine offizielle Genehmigung war freilich damit nicht zu bekommen. Zwar hatte wieder einmal das Reichswirtschaftsministerium, dem Lampe seine Pläne hatte zukommen lassen, Interesse gezeigt und sogar signalisiert, daß man das Verbot der finanziellen Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer aufheben könne, doch in Karlsruhe galt Lampe als renitenter Querulant, zumindest als politisch unzuverlässig und das Kultusministerium, das sich schon bei der Genehmigung des "Oberbadischen Wirtschaftsinstitut" nicht gegen den Reichsstatthalter hatte durchsetzten können, zeigte keine Neigungen, Lampe in dieser Frage entgegenzukommen.

Wie sich die Fakultät, die Lampes "Oberbadisches Wirtschaftsinstitut" "wärmstens" befürwortet hatte,[524] zu Lampes neuem Projekt stellte, ist unbekannt. In der Fakultät kam das Thema zwischen März und Juli 1941 dreimal zur Spra-

519 Nl. Lampe ACDP I-256-24.

520 In diesem Zusammenhang entstand auch Lampes Gutachten über "Die Lage des Handels in der Kriegswirtschaft" für das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, das auch in erster Linie wehrwirtschaftlichen Aspekten Rechnung trug. Lampe untersuchte dabei, wie auch in einer Kriegswirtschaft zwangswirtschaftliche Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden könnten. Vgl. Lampe (1940).

521 ACDP I-256-24.

522 Schreiben Lampes vom 31. März 1941; Nl. Lampe ACDP I-256-24.

523 Schreiben Lampes vom 1. April 1941; Nl. Lampe ACDP I-256-24.

524 UAF VI 2/11.

che,[525] doch die äußerst spärliche Dokumentationsweise dieser Jahre hatte etwaige Beschlüsse nicht festgehalten. Ein Ergebnis dieser Beratungen dürfte jedoch gewesen sein, daß der Rektor am 18. April dem Kultusministerium mitteilte, die Errichtung eines eigenen Institutes sei nicht notwendig, da diese Aufgaben von Lampe im Rahmen seines Lehrstuhles erledigt werden könnten.[526] Gleichzeitig stellte der Rektor den Antrag, eventuell dafür bereitgestellte Mittel dem Lehrstuhl direkt zuzuweisen. Dies dürfte - unter den gegebenen Umständen - durchaus auch Lampes Wünschen Rechnung getragen haben, wie ein späterer Brief zeigt.[527]

3. Dietzes "Institut für Agrarwissenschaft"

Auch Dietze hatte nach seiner Berufung nach Freiburg Schritte auf ein eigenes Institut hin unternommen. Doch bevor Dietze an ein eigenes Institut dachte, hatte ihn - kurz nach seinem Dienstantritt in Freiburg - ein Ruf als volkswirtschaftlicher Berater des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom (*Institute International d'Agriculture*) erreicht. Dabei wäre ihm praktisch der Rang eines stellvertretenden Generalsekretärs zugekommen,[528] zweifellos eine Ehrung Dietzes. Die Berufung scheiterte jedoch am massiven Widerstand des Reichserziehungsministeriums und besonders des Reichsernährungsministeriums, die beide kein Interesse hatten, dem Kritiker nationalsozialistischer Agrarpolitik ein internationales Forum zu verschaffen. Nachdem von Seiten der Reichsregierung zunächst hinhaltender Widerstand geleistet wurde, schrieb der Badische Minister des Kultus und des Unterrichts an den Freiburger Rektor am 10. September 1938:

> "Seine [Dietzes] Verpflichtung für das Internationale Landwirtschaftsinstitut wird als unerwünscht und nicht im deutschen Interesse liegend betrachtet. Auf Vorschlag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ersucht der Reicherziehungsminister (...) Professor von Dietze nahezulegen, von sich aus eine Berufung abzulehnen."[529]

Dietze blieb daraufhin nichts anderes übrig, als auf die Position in Rom zu verzichten.

Dagegen war es Dietze gelungen, sich trotz der von Reichsbauernführer Darré erzwungenen Schließung des "Deutschen Forschungsinstitutes für Agrar- und Siedlungswesen", eine institutionelle Forschungsbasis zu verschaffen. Bereits bei der Schließung des Institutes hatten Dietze und Sering einen Trick angewendet, um das Vermögen des Institutes zu retten. Nach der Satzung der Stiftung fiel das Ver-

---

525 Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

526 UAF VI 2/11.

527 Vgl. Brief Lampes an Magnifizenz Süß vom 13. Februar 1942. UAF VI 2/11. Darin schreibt Lampe, er danke dafür, "daß sich in dem mir gebotenen Rahmen eines 'Lehrstuhlsekretariats' Gelegenheit gegeben hat, streng sachliche Wirtschaftsforschung auf der Grundlage von Urmaterial zu betreiben."

528 "The post which is proposed to create in the institute would be an exceedingly important one, except for Secretary-General, would be the senior post in the Institut" undatiertes, unsigniertes Schreiben in Nl. Dietze K3, M7.

529 UBF Nl.Dietze K3, M7.

mögen der "Neuland AG" und der "Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation" zu. Beide waren jedoch - auf Bitten Serings - bereit gewesen, ihre Vermögensanteile der Deutschen Gruppe bei der *Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft* zu übertragen.[530] Vorsitzender der Deutschen Gruppe war damals noch Sering, der auch Vizepräsident der Internationalen Konferenz war.[531] Die wissenschaftlichen Arbeiten konnten nun in fast unvermindertem Umfang unter dem Dach der nun neu geschaffenen "Forschungsstelle der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft" fortgeführt werden, die gleichberechtigt von Dietze und Sering geleitet wurde. Formell handelte es sich dabei um eine Institution der *Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft*, die nun der Kontrolle des REM und des Ernährungsministeriums weitgehend entzogen war. Faktisch wurde jedoch das alte Institut unter neuem Namen fortgeführt.[532] Die Finanzierung erfolgte zunächst durch Stiftungen von Freunden Serings und im weiteren durch Spenden der Industrie und der Reichsbank. Besonders Reichsbankpräsident Schacht[533] stand der Internationalen Konferenz wohlwollend gegenüber, aber auch Schachts Nachfolger Funk förderte die Forschungsstelle durch Mittel aus seinem Depositenfonds.[534]

Dietze und Sering hatten sich die Forschungsaufgabe gestellt, die Agrarverfassungen der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Ländern zu untersuchen. Die Forschungen waren zugleich als Arbeitsgrundlage für weitere Konferenzen gedacht; Dietze konnte einen Teil der Arbeiten noch 1936 auf der letzten Tagung der *Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft* in Schottland präsentieren,[535] danach verhinderte der Krieg weitere Tagungen der Internationalen Konferenz. Auf die Arbeit der Forschungsstelle hatte dies jedoch keine Auswirkungen; die Forschungstätigkeit wurde nun von Dietze und von Sering - wie faktisch auch schon zuvor - eigenverantwortlich bestimmt.[536]

---

530 UBF Nl. Dietze, Lebenserinnerungen S. 415ff.

531 Die Internationale Konferenz für Agrarwissenschaft war 1929 begründet worden und hatte sich zur Aufgabe gestellt, neben der Durchführung von Tagungen wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen. Sie vereinigte vorallem britische, amerikanische und deutsche Agrarwissenschaftler, auf deutscher Seite traten besonders Sering und Dietze hervor.

532 Vgl. dazu Lebenserinnerungen Dietze S. 415ff. Nl. Dietze.

533 Schacht gehörte bei der 1934 in Bad Eilsen abgehaltenen Tagung der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft zu den Referenten. Vgl. Dietze (1962b) S.14f.

534 Dietze überzeugte Funk von der "Möglichkeit auf die Meinungsbildung ausländischer Gelehrter Einfluß auszuüben und damit dem Deutschen Reiche zu dienen", wobei Dietze besonders die Lage der Auslandsdeutschen in Ost- und Südosteuropa am Herzen lag. Brief Dietzes an Funk vom 15.März 1939; UBF Nl.Dietze K 128. Die Korrespondenz mit Funk riß auch in späteren Jahren nicht ab.

535 Unter dem Titel "Preispolitik und Weltagrarkrise" hatte Dietze für die in Schottland 1936 stattfindende Tagung der Konferenz die preispolitischen Maßnahmen der wesentlichen Agrarstaaten der Erde untersucht .Dietze ging dabei von der These aus, daß die bäuerliche Familienwirtschaft vielfach zu einer Verschärfung des Agrarpreisverfalls geführt habe, da Preissenkungen infolge der fehlenden Möglichkeit einer Reduzierung der Arbeitskräfte zu einer Angebotsausweitung führe. Für Dietze stellte sich die Frage, inwieweit es im Rahmen von Syndikalisierung möglich sei, dieses prozyklische Verhalten zu durchbrechen, oder ob die bäuerliche Familienwirtschaft als Organisationsform selbst zur Disposition stehe. Vgl. Dietze (1936).

536 Dabei hatte Dietze gewisse politische Rücksichten auf die Interessen der Geldgeber zu nehmen. So schrieb Dietze am 15. März 1939 an Funk, seine Untersuchungen über die agrarpolitische Bedeutung der deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa sollten dazu dienen, Ver-

Nachdem Dietze 1937 Berlin verlassen hatte, wurde in Freiburg zunächst eine Zweigstelle der Forschungsstelle eingerichtet, 1939 verlagerte Dietze die Forschungsstelle ganz nach Freiburg.[537] Die "Forschungsstelle der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft" blieb auch während des ganzen Krieges in Freiburg angesiedelt; nach Kriegsende wurde die Forschungstelle als "Institut für Agrarwissenschaft" formell in die Universität integriert.[538] Damit war es Dietze als einzigem Freiburger Nationalökonom gelungen, sich auf Dauer ein eigenes Forschungsinstitut zu schaffen und zu erhalten.

E. Promotionen nach 1933

1. Promotionsverfahren

Gegenüber den hohen Promotionszahlen in den zwanziger Jahren war die Anzahl der nationalökonomischen Doktorexamen in den Jahren nach 1930 - und nicht erst nach 1933 - stark zurückgegangen. Insgesamt verzeichnen die Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1933 und 1945 128 Promotionen zum Dr.rer.pol.[539] Mehr als ein Drittel dieser Dissertationen wurde von Eucken betreut, Dietze und Lampe übernahmen als Referenten ein zweites Drittel der eingereichten Dissertationen, der Rest verteilte sich auf die betriebswirtschaftlichen Ordinarien Mahlberg und Lohmann, sowie auf die der Fakultät angehörigen Nichtordinarien.[540]

---

ständnis für die auslandsdeutschen Volksgruppen zu wecken und "damit für die wirtschaftspolitischen Probleme im mittel- und südeuropäischen Raume vor einem Forum ausländischer Gelehrten Verständnis zu verbreiten". Die damit angesprochene Hoffnung auf eine weitere Konferenz wurde natürlich durch den Krieg zunichte gemacht. UBF Nl. Dietze, K 128.

537 Bis zu Serings Tod galt Berlin noch als Sitz der Forschungsstelle, die eigentlichen Forschungsaufgaben dürften jedoch in Freiburg vorgenommen worden sein. Zu dem Hauptvermögen der Forschungsstelle gehörte eine umfangreiche Bibliothek, die im wesentlichen aus den Beständen des Institutes für Agrar- und Siedlungswesen bestand. Dietze fehlten zunächst die Mittel, um die gesamte Bibliothek zu verlagern, so daß später ein Teil einem Bombenangriff zum Opfer fiel. UBF Nl. Dietze, K 128 u. 129.

538 Dieses Institut leitete Dietze über seine Emeritierung hinaus bis Ende 1971. UAF PA Dietze.

539 Dabei wurden nur die bis April 1945 abgeschlossenen Promotionen berücksichtigt. Die Promotionszahlen für die einzelnen Jahre:

1933:	10		
1934:	14	1940:	16
1935:	12	1941:	6
1936:	9	1942:	8
1937:	10	1943:	6
1938:	9	1944:	8
1939:	19	1945:	2

Zum Vergleich: 1930 wurden 15, 1931 19 und 1932 9 Promotionen vorgenommen.

540 Die genauen Zahlen: Eucken: 45; Dietze: 25; Lampe: 20; Pfister: 11; Wilken: 6; Mahlberg: 5; Schröder: 6; Lohmann: 5; Diehl: 4; Lutz: 1; Hasenack: 1. Bei zwei Dissertationen konnte der Referent nicht mehr bestimmt werden. In den 25 von Dietze betreuten Dissertationen sind die Arbeiten von drei Berliner Doktoranden enthalten, die Dietze bei seiner Berufung nach Freiburg übernommen hatte.

Für die Wahl der Dissertationsthemen scheinen die politischen Ereignisse kaum eine Rolle gespielt zu haben. Von nationalsozialistischer Ideologie geprägte Dissertationen finden sich nur sehr vereinzelt. Besonders bei den von Eucken und von Lampe betreuten Doktorarbeiten läßt sich, was die Themenstellung betrifft, mit dem Jahr 1933 keine Zäsur feststellen. Dietze gehörte der Fakultät erst seit 1937 an. Seine Beschäftigung mit Agrarpolitik spiegelte sich auch in den von ihm vergebenen Dissertationsthemen wider, jedoch betreute Dietze auch Dissertationen mit sozial- und handelspolitischer Themenstellung.[541]

Pfister scheint für nationalökonomische Doktoranden eine große Anziehungskraft genossen zu haben. Zwar wirkte er insgesamt nur 11 mal als Referent an einem Doktorexamen mit, dies jedoch im Zeitraum, von weniger als vier Jahren. Es ist anzunehmen, daß Pfister noch wesentlich öfters als Referent gewählt worden wäre, wäre er nicht seit 1939 interniert gewesen. Die von ihm betreuten Dissertationsthemen erstrecken sich besonders auf Sozialpolitik und Kolonialpolitik, zwei Schwerpunkte in Pfisters wissenschaftlichem Wirken.

Die Verbindung zwischen eigener wissenschaftlicher Tätigkeit und den übernommenen Dissertationen zeigte sich besonders deutlich bei Schröder. Die bei ihm entstandenen Arbeiten mit Themen wie "Der Obstbau und Gemüsebau in Südbaden",[542] "Die Versorgung Freiburgs mit Obst und Gemüse",[543] "Absatzmöglichkeiten und Absatzorganisation für Wein in Südbaden"[544] entstammten genau dem Themenkreis, mit dem sich auch das von Schröder geplante "Institut für Marktbeobachtung und Wirtschaftsberatung" befassen sollte. Daneben fällt auf, daß Schröder als einziger Freiburger Dozent Dissertationen betreute, die sich schon in der Themenstellung explizit mit nationalsozialistischen Politik auseinandersetzten.[545]

Zu den Freiburger Doktoranden dieser Zeit gehörten die späteren Wissenschaftler Paul Hensel, Joachim Tiburtius, Elisabeth Liefmann-Keil, Ulrich Leffson und Ernst Heuß, auch der spätere Kardinal Höffner promovierte 1940 bei Eucken.[546]

---

541 Beispiele für die agrarpolitische Themenstellungen: "Die Landflucht im südlichen Baden" (Hoffmann, Hans 1939); "Die Marktformen im Obst- und Gemüsebau im Rhein-Main" (Falk, Wilhelm 1940); "Moderne Kostentheorie und Familienwirtschaft im Landbau" (Waechter, Werner 1942); handelspolitische Themen: "Untersuchung über den Einfluß des 'Neuen Planes' auf den deutschen Außenhandel und die deutsche Außenhandelspolitik" (Flaig, Herbert 1940); "Die Wandlungen der Außenhandelspolitik der Schweiz in den letzten 20 Jahren" (Nordkämper, Hans-Joachim 1940); Sozialpolitik: "Einfluß betrieblicher Sozialpolitik auf die Haushaltungen der Gefolgschaft" (Haun, Ilse 1939); "Der Streit um die Armenhilfe. Eine Studie zur Geschichte der Sozialpolitik" (Merschmann, Heinrich 1941).

542 Georgi, Friedrich 1937.

543 Becker, Heinz 1936.

544 Würmlin, Friedrich 1936.

545 "Die Absatzregulierung für deutsche Milcherzeugnisse und Bier durch die nationalsozialistische Regierung" (Palmquist, Wilhelm 1935); "Die soziale Betriebspolitik der deutschen Industrie vor und nach der nationalsozialistischen Revolution" (Schafhausen, Hedwig 1936).

546 Hensel: "Die Idee der gewerblichen Arbeitsverfassung in Deutschland im 19. Jahrhundert" (Eucken 1937); Tiburtius: "Die Kapitalismuskritik von Marx und Keynes" (Eucken 1942); Liefmann-Keil: "Organisierte Konkurrenzpreisbildung"; Leffson: "Die wirtschaftliche Wirkung des technischen Fortschritts" (Lampe 1938); Heuß: "Der Zins als monetäre Erscheinung"

Ehrenpromotionen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum Dr.rer.pol.h.c. lassen sich nach 1933 keine nachweisen. Dies mag zum Teil freiwillige Abstinenz gewesen sein, um sich möglichem politischen Druck erst gar nicht auszusetzen,[547] ab 1938 war die Verleihung der Ehrendoktorwürde jedoch staatlich geregelt. Nach einem am 22. März 1938 veröffentlichten Erlaß des REM durfte innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren pro Hochschule nur eine Ehrenpromotion vorgenommen werden.[548] Ohnehin galten Ehrenpromotion als dem nationalsozialistischen Geist zuwiderlaufend, aktiven Nationalsozialisten war die Annahme der Ehrendoktorwürde zeitweilig parteioffiziell untersagt worden.[549] Mit der Kontingentierung war das Recht der Fakultät auf Verleihung der Ehrendoktorwürde weitgehend eingeschränkt worden, die Ehrenpromotion als solche jedoch nicht abgeschafft. Dennoch wurde von der gesamten Universität von dieser zunächst befristeten, aber dann bis Kriegsende immer wieder verlängerten Kontingentierung[550] zumindest bis 1942 kein Gebrauch gemacht.

Andererseits war es der Fakultät nicht immer möglich gewesen, dem Druck zu widerstehen, frühere verliehene Ehrendoktorwürden zu entziehen.

2. *Entziehung des Doktorgrades*

Während sich bis 1933 die Fälle von Entziehungen des Doktorgrades auf Titelerschleichung und auf die rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens beschränkten, hatte die nationalsozialistische Regierung den Entzug des Doktorgrades als besondere Strafe für Staatsfeinde eingeführt. Dies war selbstverständlich nicht ohne Eingriff in die bereits weitgehend beseitigte Autonomie der Hochschulen möglich. Bereits am 17. Juli 1934 hatte der REM in einem Runderlaß sämtliche Hochschulen ersucht, in die Promotionsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermögliche, den Doktortitel zu entziehen, wenn "der Inhaber des Titels sich durch sein Verhalten des Tragens einer deutschen akademischen Würde unwürdig erweist."[551] Das REM dachte dabei an Fälle, in

---

(Eucken 1944); Josef Höffner: "Das Monopolproblem im 15. und 16. Jahrhundert - Wirtschaftsethik und Monopol" (Eucken 1940).

547 Ein ungewöhnlicher Fall ist in den Akten dokumentiert: Die "Volksdeutsche Gemeinschaft", eine Organisation, die sich der Verbreitung "arischen Gedankengutes" verschrieben hatte, beantragte, ihrem Vorsitzenden, dem - sich selbst als Volkswirt bezeichnenden - Karl Nüse, den Ehrendoktor zu verleihen. Da sich dessen Verdienst jedoch auf die Herausgabe einiger Broschüren beschränkte und dieser Antrag offensichtlich ohne einflußreiche Unterstützung blieb, fiel der Fakultät die Ablehnung dieses - ohnehin die akademischen Gepflogenheiten durchbrechenden - Antrag nicht schwer; dem stimmten auch die beiden nationalsozialistischen Dozenten Back und Schröder zu. Vgl. dazu auch Heiber (1992) S. 56. Heibers Interpretation, die Fakultät hätte sich *ernsthaft* mit dem Antrag auseinandergesetzt, läßt sich durch die Quellen nicht stützen, vielmehr hatte die Fakultät das Ansinnen der "Volksdeutschen Gemeinschaft" von vornherein abgelehnt. Erst als die "Volksdeutsche Gemeinschaft" auf ihrem Antrag insistierte, faßte die Fakultät einen förmlichen Beschluß. UAF II 2/78.

548 Ehrenpromotionen von Ausländern fielen nicht unter diese Kontingentierung. Vgl. Rderl. des REM v. 15.4.1942 WA 810 (b). UAF II 2/78.

549 Vgl. dazu Heiber (1992) S. 50ff.

550 Die Kontingentierungsvorschrift wurde vom REM am 6.April 1944 letztmalig bis zum 31. März 1946 verlängert. UAF II 2/78.

551 REM-Runderlaß U I Nr. 1576 v. 17. Juli 1934; UAF XVIII 3/1.

denen mangels eines Rechtsverstoßes kein Strafverfahren eingeleitet werden konnte, der Promovierte jedoch durch Teilnahme an "deutschfeindlicher Betätigung im Ausland" oder durch "Teilnahme an Greuelpropaganda" "erkennen ließ, daß er in keiner Weise würdig war, den Doktortitel einer deutschen Hochschule zu führen". Die Entziehung, die auch bei Ehrenpromovierten möglich sein sollte, war durch einen an jeder Hochschule zu bildenden Ausschuß vorzunehmen, dem neben dem Rektor die von ihm ernannten Dekane angehörten.

Da diese Regelung sehr wenig konkret ausgefallen war, ergab sich in der Praxis ein relativ großer Spielraum: Mangels einer zentralen Kartei ließ sich kaum feststellen, welche Universität die meist schon längere Zeit zurückliegende Promotion vorgenommen hatte. Zwar wurde 1936 geregelt, daß jede Promotion von der Hochschule bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen sei, um - wie das REM ausdrücklich vermerkte - künftig wirksamer Entziehungen vornehmen zu können;[552] die sich eines deutschen akademischen Grades "unwürdig" zeigenden Doktoren waren jedoch in fast allen Fällen schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme promoviert worden. Häufig unterblieb daher die Entziehung des Doktorgrades, da die für die Entziehung zuständige Universität nicht ausfindig gemacht werden konnte. Lediglich, wenn wegen eines Verstosses gegen die "Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk" einem Promovierten die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war, versandte das Reichsministerium Listen an alle reichsdeutschen Universitäten und veranlaßte zentral die Entziehung des Doktorgrades.

Während für die *Verleihung* der Doktor- bzw. der Ehrendoktorwürde der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein nur geringer politische Einfluß konstatiert werden kann, so gilt für die *Entziehungen* des Doktorgrades eher das Gegenteil. Hatte bis 1933 die Promotionsordnung sowohl in Freiburg als auch an allen anderen deutschen Universitäten nur vorgesehen, daß der Doktorgrad entzogen werden könne, wenn "der Bewerber ihn durch unehrliche Mittel erschlichen oder sich seiner später unwürdig erwiesen hat"[553] - letzteres wurde regelmäßig nur dann angenommen, wenn dem Träger des Doktortitels gerichtlich die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden waren - so überwogen nach 1933 auch in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät die Entziehungen des Doktorgrades aus politischen oder "rassischen" Gründen.

Von den insgesamt etwa 135 Doktorgradentziehungen, die von der Albert-Ludwigs-Universität[554] zwischen 1933 und 1945 vorgenommen wurden, entfielen elf Entziehungen auf den Dr.rer.pol.; einmal wurde der Dr.rer.pol.h.c. aberkannt. Dem einzigen Fall der Aberkennung der Ehrendoktorwürde lag ein rechtskräftiges Urteil wegen eines nichtpolitischen Deliktes zugrunde, in zwei Fällen wurde der Dr.rer.pol. infolge eines Urteils wegen Vorbereitung zum Hochverrat durch den Versuches eines "Umsturzes der nationalsozialistischen Verfassung des deutschen Reiches und Volkes" entzogen,[555] in allen übrigen Fällen ging der Entziehung des staatswissenschaftlichen Doktorgrades der Verlust der deutschen Staatsangehörig-

552 REM-Runderlaß W I a 130/36 II vom 18. März 1936; UAF XVIII 3/1.
553 § 13 der Promotionsordnung von 1926.
554 Schupp (1984) S. 10.
555 Stellungnahme des Rektors vom 12. Januar 1937; UAF XVIII 3/1.

keit voraus. So wurden die ausgebürgerten Wirtschaftswissenschaftler Theodor Plaut,[556] Walter Sulzbach[557] und Alfons Goldschmidt[558] vom Reichserziehungsministerium und von der Freiburger Universität für unwürdig gehalten, weiterhin ihren in Freiburg erworbenen Doktorgrad zu führen. Eine wirkungsvolle Strafmaßnahme stellte diese mit großem Aufwand betriebene Titelentziehung für die Emigranten nicht dar, denn kaum jemand im Ausland kümmerte sich um diese Willkürmaßnahme der deutschen Behörden.

Reaktionen aus dem Ausland gab es daher nur selten; die Entziehung wurde meist ohnehin öffentlich durch den Reichsanzeiger zugestellt und dürfte die Betroffenen in vielen Fällen gar nicht oder erst mit Verzögerung erreicht haben. Lediglich Alfons Goldschmidt, den die Fakultät einst zum Dr. rer. pol. promoviert hatte, meldete sich aus seinem New Yorker Exil mit je einem gleichlautend an den Reichserziehungsminister und an den Freiburger Rektor gerichteten Schreiben und begründete seinen Widerspruch gegen den Titelentzug mit entlarvender logischer Schärfe:

> "Der Titel eines Doctor rerum politicarum ist einfach die Konsequenz aus meinem schriftlichen und muendlichen Examen, das ja ein sogenanntes 'Doktorexamen' war. Da es unmoeglich ist, mein bestandenes Examen ungeschehen zu machen, kann auch das Resultat dieses Examens nicht annulliert werden. (..) Der Doctor rerum politicarum hat die Aufgabe, mit wissenschaftlichen Mitteln die Wahrheit in der Politik und speziell in der sozialen Oekonomie zu suchen. Ich kann nachweisen, dass ich diesen Weg gegangen bin durch dreiundreißig Jahre (...) Seit dem oeffentlichen Auftreten Adolf Hitlers und der Verkuendigung des Programmes der NSDAP habe ich bei der Bekaempfung des Nazismus der Wahrhaftigkeit in Artikeln, Buechern auf Lehrstuehlen und auf Tribuenen, alle nur moegliche Ehre erwiesen."[559]

Natürlich war sich Goldschmidt im klaren, daß er mit dieser Argumentation kein Umdenken erreichen konnte, und so konnte er seinen selbstverständlich mit "Dr.Alfons Goldschmidt" unterzeichneten Brief nur mit der Hoffnung schließen, daß die "akademische Ehre" an den deutschen Universitäten bald wieder aufgerichtet werde.

Zur Ehrenrettung der Universität Freiburg muß allerdings erwähnt werden, daß die Entziehungskommission nur in einem Fall, dem oben erwähnten Hochverratsfall, von sich aus aktiv geworden war, sie hatte andererseits auch in einigen Fällen den Titelentzug unterlassen. So wurde, um nur einige Beispiele zu nennen, niemals der Entzug der Doktorwürde der Emigranten Herbert Sultan, Frieda Wunderlich oder Eugen Altschul erwogen.[560] Auf eine Entziehung des Dr.rer.pol.h.c.

---

556 Extraordinarius in Hamburg, 1933 nach Großbritannien emigriert. Hagemann/Krohn (1992) S. 221

557 Honorarprofessor in Frankfurt und Bankdirektor, 1937 Emigration in die USA. Hagemann /Krohn (1992) S. 287.

558 1933 Emigration über Schweden, Tschechoslowakei, Sowjetunion und USA nach Mexiko. Vgl. Hagemann/Krohn (1992) S. 87.

559 Goldschmidt an REM 3. Mai 1937; UAF XVII 3/1.

560 Allerdings finden sich deren Namen auch auf keiner Ausbürgerungsliste. Insgesamt waren zwölf später emigrierte wissenschaftlich tätige Ökonomen in Freiburg promoviert worden. Vgl. Hagemann/Krohn (1992).

des früheren Finanzministers und Zentrumspolitiker Heinrich Köhler wurde in Freiburg ebenfalls verzichtet; man sah nicht einmal die Notwendigkeit, diese Frage zu erörtern, wie der Freiburger Rektor an seinen Amtskollegen an der Karlsruher Universität schrieb, die sich - Köhler war auch in Karlsruhe ehrenpromoviert worden - offensichtlich ernsthafter mit diesem Gedanken trug.[561]

F. Habilitationsverfahren nach 1933

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung war der Erlaß einer für alle deutschen Hochschulen und Fakultäten verbindlichen Reichshabilitationsordnung.[562] Das REM begnügte sich nicht, die bisher von den Fakultäten autonom geregelte Habilitation einheitlich zu regeln, sondern verordnete - in Abkehr der bisherigen akademischen Tradition - eine Trennung von Habilitation und (Privat-)Dozentur. Der Dr.habil. wurde zu einem zusätzlichen akademischen Grad, über dessen Verleihung im wesentlichen die Universitäten zu entscheiden hatten.[563] Er beinhaltete jedoch weder eine Zugehörigkeit zur Fakultät noch das Recht oder die Pflicht zum Abhalten von Lehrveranstaltungen. Die Verleihung der Dozentur setzte neben der Habilitationsleistung nicht nur eine Lehrprobe, sondern Teilnahme an einem "Dozentenlager"[564] und natürlich eine günstige politische Beurteilung voraus, denn - so der Reichsminister Rust - der "Hochschullehrer im nationalsozialistischen Staat muß (...) besonders strengen Anforderungen an fachliche Eignung, Persönlichkeit und Charakter genügen."[565] Nachdem bereits 1933 das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* auch auf Privatdozenten angewendet worden war, war es nur folgerichtig, die Verleihung der Dozentur - die zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis verbunden war - von der "Beamtenfähigkeit" des Bewerbers abhängig zu machen,[566] allerdings galt nun die Lehrbefugnis für sämtliche deutschen Hochschulen, der Wechsel der Hochschule konnte - gleich einer Versetzung - vom REM angeordnet werden. Zwar wurde die Reichshabilitations-

---

561 Rektor Freiburg an Rektor Karlsruhe 15. Juli 1935; UAF XVIII. 3/1. Die Universität hielt auch noch dem später von Seiten des Ministeriums ausgeübten Druck stand. Anders verhielt sich die medizinische Fakultät gegenüber Köhlers früheren Kabinettskollegen und ehemaligen Kultusminister Adam Remmele, der freilich der SPD angehört hatte; ihm wurde die Ehrendoktorwürde 1935 entzogen. Vgl. Seidler (1991) S. 323; Schupp (1984) S. 11.

562 RMinAmtsbl. 1935, S. 14

563 §§ 1-7 Reichshabilitationsordnung; die Landesunterrichtsverwaltung mußte nach § 6 der Beurteilung zustimmen.

564 Während der Dozentenlager - zu denen angehende Dozenten genauso wie bereits habilitierte Privatdozenten und Professoren einberufen werden konnten - sollte abseits der Universität, nationalsozialistische Ideologie und paramilitärische Ausbildung gedrillt werden, dabei sollten die Akademiker "vollkommen in der Lagergemeinschaft aufgehen". Der REM wies per Erlaß darauf hin, daß akademische Betätigungen während der Lager verboten seien. Vgl. Erlaß des REM R U III Nr. 47 vom 4. September 1934; UAH -VI-350. Zur Genehmigung der Habilitation war ein Nachweis von mindestens zwei Monaten Lagerdienst erforderlich, Zeiten in der SA oder der SS wurden angerechnet. Erlaß des Badischen Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Nr. 1502 v. 15. Feb.1934; GLA 235/8085.

565 Erlaß des REM an die Landesunterrichtsverwaltungen, RMinAmtsbl. 1935, S 12

566 § 8 S. 1 Reichshabilitationsordnung.

ordnung bereits vier Jahre später neu gefaßt und das Verfahren zur Erlangung der Lehrbefugnis abgekürzt.[567] Die grundsätzliche Zweiteilung zwischen Habilitation und Dozentur blieb jedoch bestehen, ebenso die politisch-administrative Reglementierung des Zugangs zum Dozentenamt.

Auf diese politische Reglementierung dürfte es zurückzuführen sein, daß die Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in dem zwölfjährigen Zeitraum von 1933 bis 1945 lediglich eine Habilitation für das Fach Volkswirtschaftslehre vorgenommen hatte: 1938 wurde Leonhard Miksch,[568] der akademische Grad eines Dr. habil. verliehen. Die Zulassung zur Dozentur, die ein positives Gutachten des Dozentenbundes erforderlich gemacht hätte, hatte Miksch, der zunächst keine akademische Laufbahn anstrebte, nicht beantragt. Miksch konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit als Wirtschaftsjournalist,[569] zuletzt als Hauptschriftleiter der "Frankfurter Zeitung", zurückblicken.[570]

Dennoch war es kein Zufall, daß Miksch, der es als Wirtschaftsjournalist vortrefflich verstand, finanz- und wirtschaftstheoretische Vorgänge zu analysieren, sich mit seiner Habilitation an die Freiburger Fakultät wandte: Miksch fühlte sich seit seinem Studium mit Walter Eucken, bei dem er auch seine Tübinger Dissertation[571] angefertigt hatte, tief verbunden. Und Mikschs Habilitationsthema - "Wettbewerb als Aufgabe"[572] - reihte sich in die ganz besonders von Eucken, sowie dessen juristischen Fakultätskollegen Böhm und Großmann-Doerth begründete wettbewerbstheoretische Forschung ein.[573]

Mikschs Habilitationsschrift, in welcher er den Unterschied zwischen "Laissez faire" und freiem Wettbewerb hervorhob und die besondere Aufgabe des Staates zur Erhaltung des Wettbewerbs betonte, ist gewissermaßen eine program-

---

567 Ziel war, den Mangel an Hochschullehrern zu beheben. Dies geht aus der Erläuterung zur Reichshabilitationsordnung hervor, s. Kasper (1943) Bd. 2 S. 18. Die Abkürzung bestand in erster Linie in einer Verkürzung der Dauer der obligatorischen Dozentenlagern, die neben der politischen Reglementierung eine akademische Laufbahn immer weniger attraktiv machte und viele junge Wissenschaftler in die Industrie abwandern ließ. Vgl. Kleinberger (1980) S. 16.

568 Vgl. Zottmann (1951); Mauch (1994); sowie: "Gedenkrede für Leonhard Miksch. Gehalten in der Gedenkfeier der Universität und Fakultät Freiburg i.Br., 28. Juni 1951 von C. von Dietze"; Manuskript in Nl. Dietze; Personalakte StAF A5-Uni-137.

569 Nach seinen nationalökonomischen Studien war Miksch zunächst für kurze Zeit bei der Reichskreditgesellschaft beschäftigt gewesen, war dann aber 1927 als Hilfsredakteur in die Redaktion der "Frankfurter Zeitung" eingetreten, wo er sehr bald zu einem der führenden Wirtschaftsredakteure aufstieg; als Redakteur und Schriftleiter betreute er die von Fritz Naphtali und Ernst Kahn herausgegebene wirtschaftspolitische Zeitschrift "Die Wirtschaftskurve", in der auch der größte Teil seiner wirtschaftspolitischen Publikationen erschien.

570 Nachdem die "Frankfurter Zeitung" 1943 geschlossenen worden war, ging Miksch zunächst als Handelsschriftleiter zur "Börsenzeitung" nach Berlin und erlebte das Kriegsende als Redakteur der Reichspost-Informationsstelle.

571 Sie wurde unter dem Titel "Gibt es eine allgemeine Überproduktion" veröffentlicht. Eberl/Marcon (1984) S. 332.

572 Miksch (1937); StAF A5-Uni-137.

573 Dies betonte auch Lampe als Koreferent im Habilitationsverfahren: "Es steht ausser Frage, dass sich Herr Miksch mit seiner Einstellung zu den fundamentalen Fragen unserer Wissenschaft ganz vorzüglich in den 'Freiburger Rahmen' einpassen würde, und es ist nur zu bedauern, dass seine berufliche Bindung an Berlin ihn hindern wird, in Freiburg irgendwelche Lehrtätigkeiten auszuüben." Gutachten Lampe vom 22. Februar 1938; StAF A 5-Uni-137.

matische Schrift des sich in Freiburg herausbildenden "Ordoliberalismus". Die Alternative zur Planwirtschaft könne nicht eine völlig staatsfreie Wirtschaft sein, da einer in diesem Sinne verstandenen freien Wirtschaft die Tendenz inhärent sei, den freien Wettbewerb zu beseitigen. Der freie Wettbewerb resultiere nicht aus der staatlichen Abstinenz, im Gegenteil, der Wettbewerb stellte für ihn eine "staatliche Veranstaltung" dar[574]. Dem starken Staat komme die Aufgabe zu, die Wirtschaft zu ordnen, nicht jedoch zentral zu lenken oder zu regulieren.[575] Die ordnende Funktion des Staates umfasse zweierlei: zum einen solle der Staat die Wirtschaftsverfassung der freien Konkurrenz mit Hilfe des Wettbewerbsrechtes überall dort aufrechterhalten und verteidigen, wo die Marktform vollständiger Konkurrenz vorliegt. Dagegen erscheine es wenig aussichtsreich, die Marktverfassung freier Konkurrenz durchzusetzen, wenn die ökonomische Marktsituation nicht der vollständigen Konkurrenz entspreche.[576] Das allgemeine Wettbewerbsrecht könne diese Marktstörungen nicht mehr beseitigen. Auf Märkten mit unvollständiger Konkurrenz müsse der Staat aktiv werden und eine Marktverfassung der "gebunden geordneten Konkurrenz" herstellen. Darunter verstand Miksch nicht die Wiederherstellung, sondern eine staatliche Simulation des Wettbewerbs im Sinne eines "Als-ob-Wettbewerbs".[577] Die Aufgabe des Staates sei es dann, den Preis so zu bemessen, als ob Konkurrenzmarktbedingungen herrschen würden. Einen "erfolgversprechenden Versuch" der Verwirklichung des "Als-ob"-Konzeptes erblickte Miksch im 1935 verabschiedeten Energiewirtschaftsgesetz. Durch die Schaffung von staatlich garantierten Gebietsmonopolen mit Kontrahierungszwang würde der Wettbewerb zwar nicht wiederhergestellt, was auch angesichts der quasi-natürlichen Monopolsituation der Leitungswege aussichtslos sei, der durch die staatliche Aufsicht gebundene Wettbewerb ermögliche nun jedoch einen Zustand, als ob Wettbewerb herrsche.[578]

In der Charakterisierung des freien Wettbewerbs, der nicht einem "Laissez faire" gegenüber der Bildung von Monopolen und Kartellen entsprechen dürfe, sah Eucken als Referent im Habilitationsverfahren die eigentliche Leistung Mikschs. Miksch habe überzeugend dargestellt, daß der Wettbewerb als Ordnungsprinzip keine Naturordnung sei, sondern als wirtschaftspolitische Aufgabe eine "Veranstaltung des Staates" sein müsse. Eucken kam zu der geradezu euphorischen Beurteilung: "In ganz seltenem Masse vereinigt der Verfasser, der als Nationalökonom einen bekannten Namen hat, Kenntnis von Einzelheiten der Wirtschaft mit

574 Miksch (1937) S. 8.

575 Wobei Miksch deutlich auch die andere Dimension des realexististierenden starken Staates sah: "Der - keineswegs nur aus wirtschaftlichen Gründen - verstärkte Führungswille des Staates erfüllt also eine wettbewerbspolitische Forderung." Miksch (1937) S. 5.

576 Unvollständige Konkurrenz ist für Miksch nicht durch Unvollkommenheiten der Wirtschaftsverfassung verursacht, sondern durch ökonomische Gegebenheiten, wie z.B. durch die Herausbildung von Gebietsmärkten aufgrund unterschiedlicher Transportkosten oder durch Konzentrationstendenzen bei fallenden Durchschnittskosten, bedingt. Miksch (1937) S. 26.

577 Vgl. dazu auch Holzwarth (1985) S. 167ff. Holzwarth betont den gewissen Widerspruch, der darin besteht, daß Miksch eine Simulation des Preisbildungsprozesse in Zentralverwaltungswirtschaften für unmöglich hält, im System der gebundenen Konkurrenz aber für leistbar.

578 Miksch (1937) S. 105f.

grundsätzlichem Denken. Seine Gedanken sind auf dem Boden der Erfahrung gewachsen und zeigen nirgends einen - in der Nationalökonomie leider nicht seltenen - Hang zur Spekulation oder zum Doktrinarismus."[579] Auf Antrag Euckens wurde Miksch der Dr. habil. verliehen.[580] Eine Mitgliedschaft in der Fakultät war damit nicht verbunden.

G. Die Betriebswirtschaftslehre nach 1933

Nachdem Mahlberg im November 1935 gestorben war, beantragte die Fakultät, dem langjährigen Assistenten Mahlbergs, dem Privatdozenten Rudolf Johns, die Vertretung zu übertragen. Johns hatte sich gerade ein Jahr zuvor für das Fach Privatwirtschaftslehre habilitiert[581] und hatte bereits in den voran gegangenen Semestern die Krankheitsvertretung für Mahlberg übernehmen müssen.[582]

Johns führte Mahlbergs Vorlesungen im Wintersemester 1935/36 fort und sollte nach dem Willen der Fakultät den Lehrstuhl auch im Sommersemester vertreten, da bis dahin noch keine Berufung zu erwarten war. Das REM wollte dagegen - ganz offensichtlich aus politischen Gründen - Johns von Freiburg nach Köln versetzen und teilte ihm am 22. Januar 1936 mit, daß er ab dem Sommersemester 1936 in Köln zu lesen habe. Die Fakultät wehrte sich energisch gegen diese Maßnahme und beantragte, die Versetzung zumindest solange auszusetzen, bis über die Nachfolge Mahlbergs entschieden sei, da ansonsten die privatwirtschaftliche Lehre in Freiburg zum Erliegen kommen müsse. Auch das Badische Kultusministerium unterstützte diesen Antrag, ersuchte jedoch gleichzeitig die Fakultät, beschleunigt eine Berufungsliste vorzulegen. Schließlich formulierte die Studentenschaft unter dem Fachschaftsleiter Schenkel, der allerdings kurz darauf selbst abgelöst wurde, einen Protest gegen die Versetzung Johns: "Dr. Johns hat in den Jahren seiner Lehrtätigkeit das vollste Vertrauen seiner Schüler erworben, als Mensch wie als Lehrer, da es ihm letztlich nicht allein auf die Vermittlung eines gewünschten Schulwissens und seiner Anwendung in der Praxis ankommt, sondern er seine Aufgabe in der Heranbildung aufrichtiger, fester und verantwortungsbewußter

579 Gutachten Euckens vom 19. Februar 1938; StAF A 5-Uni-137.

580 Zuvor war allerdings noch eine kleine Schwierigkeit zu überwinden gewesen. Mikschs Arbeit lag zum Zeitpunkt des Habilitationsverfahrens schon gedruckt vor, was nach der Reichshabilitationsordnung unzulässig war. Um Miksch dennoch habilitieren zu können, beschloß die Fakultät, formell auf die Einreichung einer Habilitationsschrift zu verzichten, was nach der Reichshabilitationsordnung in Ausnahmefällen möglich war. Dekan an Ministerium vom 10. Februar 1938; StAF A 5 -Uni-137.

581 Johns wurde 1926 bei Mahlbergs Vorgänger Walb mit einer Dissertation zum Thema "Kurzfristige Erfolgsrechnung in Banken" promoviert. Als Habilitationschrift reichte er 1934 eine Arbeit über das Rechnungswesen der deutschen Gemeinden ein, damit wurde in Freiburg erstmalig die venia legendi für Privatwirtschaftslehre erteilt. Vgl. Mühlhaupt/Oettle (1965), S. IX; Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

582 Johns hatte im WS 1934/35 erstmals eine Vorlesung über das "Rechnungswesen privater und öffentlicher Betriebe" gehalten, wobei die Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Betriebe sein Spezialgebiet darstellte. Im selben Semester bot er auch gemeinsam mit Großmann-Doerth ein Seminar zu Finanzierungsfragen an.

Charaktere sieht."[583] Das REM zeigte ein gewisses Einsehen und entschied am 24. März, Johns im Sommersemester 1936 noch in Freiburg zu belassen.

Genau vier Wochen zuvor hatte der Fakultätsausschuß über die Nachfolge Mahlbergs beraten, und am 28. Februar 1936 konnte der Dekan dem Ministerium in Karlsruhe eine Berufungsliste für das verwaiste Ordinariat vorlegen. Danach stand an erster Stelle Ernst Walb, Mahlbergs Vorgänger auf dem privatwirtschaftlichen Lehrstuhl, den Rektor und Fakultätsausschuß nach Freiburg zurückholen wollten. Die Chancen, Walb wieder zurückberufen zu können, wurden in Freiburg offenbar nicht allzu gering eingeschätzt, auch wenn Walb in Köln eine attraktive Stelle inne hatte. An zweiter Stelle der Berufungsliste stand Curt Eisfeld, ordentlicher Professor in Hamburg. Auch er hatte bereits - als Lehrbeauftragter für die Handelshochschulkurse - in Freiburg gelehrt, er sei als "kritischer, klarer und zuverlässiger Lehrer" bekannt.[584] Besonders gewürdigt wird Eisfelds Tätigkeit als Leiter des Forschungsinstitutes des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Beide, Walb wie Eisfeld, hielt die Fakultät[585] für geeignet, das Freiburger Ordinariat auszufüllen. Dagegen wollte sie Theodor Beste, nicht in Vorschlag bringen. Stattdessen wurde Johns an dritter Stelle genannt. Johns nehme im Kreise der jüngeren Betriebswirte eine Sonderstellung ein, die es rechtfertige, ihn als einzigen jüngeren zu nennen, so die Fakultät. Ohne Zweifel stellte dieser Berufungsvorschlag auch einen weiteren Protest gegen die Versetzungspolitik des REM dar. Außerhalb der Liste wurden noch Hasenack von der TH Berlin, Schmaltz aus Halle und Hohlfeld aus Rostock diskutiert, aber nicht vorgeschlagen. Der Rektor, der der Liste zuzustimmen hatte, schloß sich dem Berufungsvorschlag mit der Einschränkung an, Johns sein zwar geeignet, ein Ordinariat auszufüllen, er halte es aber für nicht günstig, wenn Johns in Freiburg verbleibe.[586] Den Erfordernissen der Zeit entsprechend legt er dem Ministerium noch politische Gutachten über die Kandidaten vor. Über Walb urteilte der Kölner Rektor, er stehe absolut hinter der Regierung, während Eisfeld - obwohl Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät dort - vom Rektor der Hansischen Universität zwar als loyal, aber als "überhaupt keine wesentliche politische Natur" geschildert wurde.[587]

---

583 UAF V 1/85.

584 Schr. der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fak. an Ministerium v. 28. Februar 1936; UAF V 1/85.

585 Der Dekan Großmann-Doerth benutzte in seinem Schreiben an das Ministerium zwar die Formulierung: "bringe ich nach Beratung im Fakultätsausschuß in Vorschlag", machte jedoch stets deutlich, daß er die Meinung der Fakultät wiedergebe. Charakteristisch ist der Unterschied zu dem von Dekan Wolf teilweise autokratisch geführtem Berufungsverfahren zur Nachfolge Diehls.

586 Schreiben des Rektors vom 23.März 1936. UAF V 1/85.

587 Schreiben des Rektor der Hansischen Universität v. 11. März 1936. UAF V 1/85. Eisfeld hatte als Dekan versucht, die Hamburger Fakultät aus den politischen Konflikten möglichst herauszuhalten. Vgl. Hilger (1991) S. 955. Über Johns hatte sowohl der Freiburger Dozentenschaftsleiter wie der Studentenschaftsleiter geurteilt; beide Stellungnahmen befinden sich jedoch nicht mehr bei den Akten.

Am 8. Juni 1936 bat der badische Kultusminister das REM, Eisfeld zum Wintersemester 1936/37 zu berufen,[588] falls Walb nicht abkömmlich sei. Das REM wollte diesem Berufungsvorschlag jedoch nicht zustimmen und forderte die Fakultät am 4. Juni 1936 auf, "zur Ergänzung des eingereichten Dreiervorschlages zunächst eine neue Liste beschleunigt vorzulegen."[589] Diese Aufforderung mußte die Fakultät in einige Verlegenheit bringen, hatte sie doch in ihrem Gutachten vom 28. Februar betont, daß eigentlich nur zwei oder drei deutsche Betriebswirte für den Lehrstuhl überhaupt in Frage kommen könnten. Dennoch teilte die Fakultät dem REM bereits am 3. Juni mit, daß die Namen von Beste sowie von Schäfer in Leipzig, Rößle in Königsberg und von Hasenack in Berlin derzeit diskutiert würden, eine abschließende Stellungnahme allerdings noch nicht möglich sei. Eine gewisse Vorentscheidung hatte die Fakultät jedoch schon getroffen, indem sie Hasenack, der als einziger Kandidat kurzfristig verfügbar war,[590] für die Lehrstuhlvertretung - das REM hatte Johns zum Wintersemester nun endgültig nach Köln versetzt - vorschlug.

Am 20. November nahm die Fakultät Hasenack unter der "Ziffer 4." auf die Berufungsliste auf.[591] Mit dieser Reihung machte sie deutlich, daß sie am ursprünglichen Berufungsvorschlag durchaus festhalte und ihn lediglich, um die Form zu wahren, um Hasenack ergänze. Auch das wissenschaftliche Gutachten über Hasenack fiel sehr zurückhaltend aus.[592] Die Fakultät wollte ihn daher für den Fall seiner Berufung nicht gleich zum Ordinarius, sondern zunächst nur zum beamteten außerordentlichen Professor ernannt wissen.

Andererseits konnte Hasenack als Lehrstuhlvertreter mit seinen Vorschlag durchsetzen, die Bezeichnung des *Privatwirtschaftlichen Seminars* - diese Bezeichnung wurde fast nur noch in Freiburg verwendet und ging noch auf Weyermann zurück - in *Betriebswirtschaftliches Seminar* zu ändern.

Obwohl Hasenack von der Fakultät nur an vierte Stelle gesetzt worden war, wurde er vom REM als Nachfolger Mahlbergs berufen. Doch noch bevor Hasenack ernannt war, erging ein Ruf aus Leipzig an ihn.[593] Das REM fragte sofort beim

588 Das Karlsruher Ministerium hatte zuvor noch den Rektor aufgefordert, "zu einer Vertretung durch Hohlfeld-Rostock Stellung zu nehmen".Der Rektor konnte jedoch auf die gerade überreichte Liste verweisen, aus der hervorging, daß Hohlfeld nach Meinung der Fakultät für das Ordinariat nicht geeignet sei. Schreiben des Ministeriums an den Rektor v. 27. Feb. 1936 und Antwort des Rektor am 29. Feb.1936; UAF V 1/85

589 UAF V 1/85.

590 Erich Schäfer wurde ebenfalls in Betracht gezogen, er hatte jedoch gerade eine Vertretung an der Handelshochschule Leipzig übernommen.

591 Zu Hasenack vgl. auch Gmähle (1968) S. 127ff. und 171f.

592 Schreiben der Fakultät an das Ministerium für Kultus und Unterricht vom 20. November 1936. Dagegen fiel das politische Gutachten der Dozentenschaft an der TH Berlin sehr viel eindeutiger aus. Der Berliner Dozentenschaftsleiter schrieb, daß Hasenack "von mir auf das Wärmste empfohlen werden" könne; er sei "Politisch einwandfrei, bejaht den nationalsozialistischen Staat vollkommen, Mitglied der SA". Schreiben der Dozentenschaft der Technischen Hochschule Berlin vom 1. September 1936. UAF V 1/85.

593 Nach der Ernennung Hasenacks gab es Differenzen zwischen ihm und dem REM. Hasenack war am 28.9.37 rückwirkend zum 1.8.37 zum ordentlichen Professor ernannt worden, sein Gehalt war jedoch nur für eine außerordentliche Professur bemessen, da Hasenack lediglich die akademischen Rechte eines Ordinarius verliehen werden sollten. Dies war in der Ernennungs-

Rektor in Freiburg an, wie sich die Fakultät zu einer etwaigen Wegberufung - des noch gar nicht ernannten - Hasenacks stellen würde.[594] Die Antwort fiel eindeutig aus: Sowohl die Fakultät als auch das badische Kultusministerium, mit dem Hasenack ursprünglich noch Bleibeverhandlungen führen wollte, waren der Meinung, daß Hasenack den Ruf nach Leipzig annehmen solle. Die Berufung Hasenacks, der ursprünglich als Lehrstuhlvertreter nach Freiburg gekommen war, war damit faktisch zurückgenommen.[595]

Das Ministerium bat daraufhin um eine neue Liste. Der Rektor fragte sogleich bei Rößle an, der zwischenzeitlich nach Bonn berufen worden war, ob er bereit wäre, nach Freiburg zu kommen. Rößle stand dann auch an erster Stelle der neuen Berufungsliste, die der Dekan nach Beratung im Fakultätsausschuß am 19. Januar 1938 dem Ministerium vorlegte. Rößles Hauptforschungsgebiet lag bei der handwerklichen Betriebslehre, die politisch als besonders förderungswürdig galt. Der Dekan hob Rößles Leistungen auf diesem Gebiet in einem äußerst knapp gehaltenen Gutachten hervor. Auch die Gutachten für die beiden Nächstplazierten fielen nicht sehr viel ausführlicher aus. Bei dem an zweiter Stelle genannten Eisfeld war dies auch nicht notwendig, er stand bereits auf der ersten Berufungsliste. An dritter Stelle nannte der Dekan, Karl Hennig, Extraordinarius an der Technischen Hochschule in Hannover. Hennig war ursprünglich Maschinenbauer, war aber über die praktische Arbeit in Führungspositionen mehrerer Stahlwerke zur Betriebswirtschaftslehre gekommen und 1924 auf einen Lehrstuhl an der Technischen Hochschule in Hannover berufen worden.[596] Die praktische Erfahrungen Hennigs waren es auch, von denen sich der Fakultätsausschuß und der Dekan einen Gewinnn erhofften. Neben diesen drei Wissenschaftlern hatte die Fakultät noch Martin Lohmann ins Auge gefaßt. Sie sah jedoch zunächst davon ab, Lohmann auf die Vorschlagsliste zu setzen, da an ihn gleichzeitig ein Ruf nach Berlin ergangen war, betonte jedoch, Lohmann gerne nach Freiburg holen zu wollen. Der Rektor gab diese Liste mit einer kleinen Akzentverschiebung weiter: Er schlug vor, Rößle, Eisfeld oder Lohmann zu berufen.

Wieder mußten dem REM Gutachten der jeweiligen Dozentenschaften über die politische Eignung der Kandidaten vorgelegt werden. Das Gutachten über Rößle fiel geradezu überschwenglich aus, sein politisches Engagement ("ausgesprochene Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat") hätte dazu geführt - so der Leiter der Dozentenschaft Bonn - daß ihm in Königsberg das Rektorat übertragen worden sei. Besonders erwähnt wird Rößles wissenschaftliche und praktisch-politische Beschäftigung mit dem Handwerk, da die handwerkliche

---

urkunde - wohl versehentlich - nicht vermerkt gewesen. Über Hasenacks nun vorgebrachten Anspruch auf das volle Gehalt eines Ordinarius wurde aufgrund seines Rufes nach Leipzig nicht mehr entschieden. Vgl. Schreiben Hasenacks an das Ministerium für Kultus und Unterricht.; UAF V 1/85

594 Schreiben von ORR Kasper an Dekan Maunz vom 26.8.1937. Die endgültige Berufung nach Leipzig erfolgte unter dem 8. Januar 1938. UAF V 1/85.

595 Vgl. Brief des Rektors an Rößle v. 29. November 1937; UAF V 1/85.

596 Karl Wilhelm Hennig (* 02.06.1890; * 29.04.1973) blieb bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1958 in Hannover, seit 1949 als ordentlicher Professor. Vgl. Klein-Besters (1988) S. 126

Betriebsform der nationalsozialistischen Idee besonders entspreche.[597] Auch über Eisfeld mußte ein neues Gutachten vorgelegt werden, das wiederum sehr knapp ausgefallen war.[598] Über Hennig hatte der Direktor des Volkswirtschaftlichen Seminars in Hannover in fachlicher Hinsicht und der Rektor politisch zu urteilen; während das fachliche Gutachten für Hennig durchaus positiv ausfiel, verhehlte der Rektor nicht, daß Hennig für einen deutschen Professor zu wenig politisches Engagement zeige, das negative Urteil relativierte sich etwas durch die vom Hannoveraner Rektor vertretene Aufassung, daß die politische Ausrichtung im Fach Betriebswirtschaftslehre nur von untergeordneter Bedeutung sei.[599] Das Gutachten über Lohmann fiel dagegen äußerst knapp und ohne politische Wertung aus.

Mit der Berufung Hasenacks nach Leipzig war die Betriebswirtschaftslehre in Freiburg vollkommen verwaist. Da mit einer Berufung zum Sommersemester 1938 nicht mehr zu rechnen war, beauftragte das REM den Heidelberger Lehrbeauftragten und ehemaligen Sommerfeld-Assistenten Josef Ammelounx, neben seinen Heidelberger Lehrverpflichtungen in Freiburg Betriebswirtschaftslehre zu lesen. Anders als Hasenack wurde der nicht habilitierte Ammelounx jedoch nicht Vertreter des Lehrstuhles, damit war er weder Mitglied in der Prüfungskommission,[600] noch wurde ihm die Direktion des Betriebswirtschaftlichen Seminars übertragen.[601]

Die Berufungsverhandlungen wurden vom REM unverzüglich aufgenommen, jedoch nicht mit dem erstgenannten Rößle, der gerade erst von Königsberg nach Bonn berufen worden war, sondern mit Eisfeld. Eisfeld lehnte jedoch den Ruf, der an ihn ergangen war, am 6. August 1938 ab.[602] Sowohl der Rektor als auch das

---

597 "Während die Mehrzahl der Vertreter der Betriebswirtschaftslehre lediglich ihr Augenmerk auf die rein kapitalistische Großbetriebe gerichtet hat, hat R. seit langen Jahren für das Lebensrecht der kleinen Betriebe gekämpft und die Eigenart dieser Betriebsform als Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaftsform herausgearbeitet." Schreiben der Dozentenschaft Bonn vom 1. Februar 1938; UAF V 1/85.

598 Der Hamburger Rektors Rein schrieb am 27.1.38 über ihn: "Politisch; bisher nicht Mitglied der Partei, aber m.W. von der Behörde dem Gauleiter zur Aufnahme in die Partei in Vorschlag gebracht." Rein ging auch auf die wissenschaftlichen Leistungen Eisfelds ein und brachte den Wunsch zum Ausdruck, Eisfeld in Hamburg zu behalten. UAF V 1/85.

599 Der Rektor der TH Hannover schrieb am 7. Februar 1938 an den Freiburger Rektor: "Über die fachliche Eignung des Professor Hennig bestehen keine Zweifel. (...) Hinsichtlich der politischen Einstellung des Kollegen Hennig muß ich Ihnen leider mitteilen, daß er politisch indifferent ist, und man von ihm jedenfalls nicht behaupten kann, daß er freudigen Herzens die neue Zeit bejaht. Ich möchte allerdings glauben, daß sich dies bei seiner Lehrtätigkeit nicht ungünstig auswirkt, umsomehr als ja das von ihm vertretene Gebiet - die Betriebswirtschaftslehre - durch die weltanschauliche Einstellung der betreffenden Personen lange nicht so stark beeinflußt wird, wie es z. B. in der Volkswirtschaftslehre der Fall wäre." UAF V 1/85.

600 Die Verweigerung der Prüfungsbefugnis für Ammelounx, dessen Habilitation in Heidelberg gescheitert war, wurde von der Fakultät mit der fehlender Lehrbefugnis begründet - entgegen eines Votums des Dozentenbundführers Schmidt. UAF V 1/85; UAH- VI-891-Ammelounx; vgl. dazu auch Teil 2, Kapitel III.D.

601 Zum kommissarischer Direktor des Betriebswirtschaftlichen Seminars wurde Eucken am 19.4.1938 bestellt. UAF V 1/85.

602 Eisfeld berichtet später selbst, daß ihn die Zusammenarbeit mit Eucken und Großmann-Doerth zwar gereizt hätte; er habe sich jedoch gegen Freiburg entschieden, da er neben seinem Hamburger Lehrstuhl noch die Leitung des Sparkasseninstitutes in Berlin übernommen hatte und diese Tätigkeit aufgrund der Distanz mit dem Freiburger Lehrstuhl nicht kompatibel war. Vgl. Eisfeld (1973).

REM entschieden, nun mit Lohmann in Kiel in Berufungsverhandlungen zu treten. Lohmann nahm den Ruf nach Freiburg an und hielt bereits im Wintersemester 1938/39, zunächst als Lehrstuhlvertreter, betriebswirtschaftliche Vorlesungen in Freiburg.[603] Als neuer Ordinarius nahm Lohmann von Anfang an dem Gemeinschaftsseminar Großmann-Doerths und Euckens teil. Damit war Lohmann aktiv an der für Freiburg charakteristischen Forschungs- und Lehrgemeinschaft von Ökonomen und Juristen beteiligt.[604] In seinem eigentlichen Fachgebiet legte Lohmann besonderen Wert auf die klassischen Fächer Rechnungswesen, Kostenrechnung und Finanzwirtschaft der Unternehmung.[605]

Lohmann wurde im März 1943 zur Wehrmacht eingezogen, die Betriebswirtschaft drohte wieder zu verwaisen. Die Universität bemühte sich daher, Johns, der zwischenzeitlich Professor in Münster geworden war, wenigstens vertretungsweise nach Freiburg zu bekommen. An der Münsteraner Universität, die selbst um ihre Existenz kämpfte, stieß dieses Begehren auf starken Widerstand, dennoch ordnete das REM Johns im November und Dezember 1943 für einige Wochen nach Freiburg ab, damit wenigstens einige Vorlesungen stattfinden konnten. Ab dem Sommersemester 1944 hatte dann der Assistent Lohmanns, Günter Koberstein, die betriebswirtschaftlichen Vorlesungen übernommen.[606]

Während des Krieges erfolgten in der Betriebswirtschaftslehre keine Habilitationen. Kobersteins Habilitation wurde zwar noch im Januar 1945 in der Fakultät besprochen,[607] die venia legendi wurde ihm jedoch erst, nachdem er seinen Habilitationsvortrag über die Möglichkeiten der Vereinheitlichung der Bilanz gehalten hatte, im September 1945 verliehen.

H. Praktisches Engagement von Freiburger Wirtschaftswissenschaftlern

1. Opposition und Nachkriegsplanung

Es ist bereits gezeigt worden, daß es in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät - abgesehen von dem kurzen Dekanat Wolf - kaum Annäherungen an den Nationalsozialismus gegeben hat, die wenigen nationalsozialistischen Professoren waren isoliert und eine kleine Minderheit. Die Freiburger Universität "als

603 Die Vorlesungen für das Wintersemester wurden noch nicht im Vorlesungsverzeichnis angekündigt, da Lohmann erst im Laufe des Semesters nach Freiburg kam. Im Sommersemester 1939 las Lohmann erstmals voll; er kündigte neben Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre je eine Vorlesung über "Selbstkostenrechnung und Preispolitik" und über "Treuhand und Revisionswesen" sowie ein betriebswirtschaftliches Seminar an. In den folgenden Semestern las Lohmann regelmäßig - meist im Winter - Buchführung und Bilanzierung und im Sommer "Finanzwirtschaft der Unternehmung" sowie Selbstkostenrechnung und Preispolitik. Dazu kamen noch betriebswirtschaftliche Seminare und Proseminare.

604 Vgl. dazu Hollerbach (1991) S. 105ff. sowie Böhm (1957).

605 Zu Lohmanns Stellung in der Betriebswirtschaftslehre vgl. Gmähle (1968) S. 169f. und 250f.

606 Koberstein hatte im Sommersemester 1944 "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" und "Selbstkostenrechnung und Preispolitik" gelesen und im Wintersemester 1944/45 "Buchhaltung und Abschluß", "Industrielles Rechnungswesen" sowie eine Übung zum Rechnungswesen gehalten.

607 Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

eine Art Naturschutzpark der liberalen Wirtschaftswissenschaft"[608] zu bezeichnen, ist dennoch in doppeltem Sinne irreführend,[609] denn einerseits impliziert die Naturschutzpark-These eine friedliche Abgeschiedenheit - dem stehen die heftigen Angriffe auf einzelne Fakultätsmitglieder entgegen -, andererseits war innerhalb der Freiburger Fakultät durchaus umstritten, welche Leistungen der wirtschaftliche Liberalismus noch erbringen könne.

Richtig ist allerdings, daß nach den heftigen Kämpfen in und um die Fakultät in den ersten Jahren nach der Machtergreifung mit dem Abschluß des Berufungsverfahrens für Dietze und dem Weggang der nationalsozialistischen Dozenten Back und Schröder die Lage der Fakultät von relativ großer Übereinstimmung in der Ablehnung der politischen Führung geprägt war. Daß sich aus dieser Geisteshaltung später[610] eine organisierte Opposition gegen das Hitler-Regime entwikkelte, die vorallem auch die ökonomische Kompetenz für die Konzeption einer Nachkriegsregierung mitbrachte, ist äußerst bemerkenswert und charakteristisch für die Freiburger Fakultät. Die Geschichte und das Programm des "Freiburger Kreises" oder der "Freiburger Kreise"[611] ist an anderer Stelle untersucht worden und soll hier nicht wiederholt werden.[612] Hier soll von Interesse sein, inwieweit die Opposition gegen den Nationalsozialismus und die Planung einer Nachkriegswirtschaft im Rahmen dieser "Freiburger Kreise" in das Geschehen der Gesamtfakultät eingebettet war.

Die für Freiburg typische Lehrgemeinschaft von Juristen und Ökonomen bildete die wohl wichtigste - wenn auch zunächst noch nicht institutionalisierte - Voraussetzung des politischen Engagements der Freiburger Professoren. So hatten sich die den Nationalsozialismus ablehnenden Professoren seit dem Wintersemester 1933/34 in einem von Diehl angekündigten und in seiner Wohnung abgehaltenen Seminar "Der Einzelne und die Gemeinschaft" versammelt. Dieses Seminar wird

608 Schmölders (1969) S. 29.

609 Darauf weist auch Kluge (1988) S. 23, Fn.10 hin.

610 Eine nicht eindeutig beantwortbare Frage ist, wann die distanziert-kritische Haltung sich in wirkliche Opposition wandelte. Blumenberg-Lampe (1973) S. 17 nennt dabei die "Reichskristallnacht" als einschneidendes Ereignis. Allerdings muß die Frage für die drei Freiburger Professoren Eucken, Lampe und Dietze einzeln beantwortet werden. Aus den Lebenserinnerungen Dietzes geht hervor, daß er 1933 von der neuen Regierung zumindest eine gewisse Stabilität erwartet hatte - sein Engagement für die Bekennende Kirche führte ihn jedoch sehr bald in die politische Gegnerschaft. Lampe hatte sich schon seit den zwanziger Jahren mit dem wirtschaftspolitischen Programm der NSDAP auseinandergesetzt, hatte aber - wie auch die Einführung in seine Vorlesung vom SS 1933 (ACDP I-256-1) zeigt - zunächst geglaubt, die Gründe für seine Kritik seien entfallen. Am vorsichtigsten, zumindest in öffentlichen Äußerungen, scheint Eucken gewesen zu sein, der allerdings durch seine "nicht-arische" Ehe auch einer gewisser Gefährdung ausgesetzt war.

611 Der Plural soll darauf hindeuten, daß mehrere Kreise mit jedoch z.T. sich überschneidener Mitgliedschaft bestanden. Als weitere Freiburger Universitätsmitglieder waren noch der Historiker Gerhard Ritter; die Juristen Böhm und Marschall von Bieberstein aktiv in den Freiburger Oppositionskreisen sowie der sich vom Gefolgsmann Heideggers zum Oppositionellen gewandelte Erik Wolf. Vgl. Kluge (1988), bes. S. 21; Blumenberg-Lampe (1991), S. 208f; Ritter (1945), Hollerbach (1991).

612 Hier sei verwiesen auf Blumenberg-Lampe (1973); diess. (1991); Kluge (1988); Rübsam/Schadek (1990) und Schwabe (1991) sowie aus Sicht eines Betroffenen: Dietze (1960). Viele weitere Hinweise finden sich in den Nachlässen Dietze (UBF) und Lampe (ACDP).

zum Teil als Ursprung der "Freiburger Kreise"[613] angesehen. Es ist kaum wahrscheinlich, daß im Rahmen dieses Seminars - über dessen Inhalte so gut wie nichts erhalten ist - irgendwelche Widerstandspläne auch nur ansatzweise entstanden sind. Die in diesem Seminar geführte offene - auch politische - Diskussion scheint jedoch die Grundlage für den vertrauensvollen politischen Umgang der Teilnehmer untereinander gelegt zu haben.

War das Diehl-Seminar noch ein eher unverbindlicher Diskussionskreis geblieben, hatte die Freiburger Lehr- und Forschungsgemeinschaft in dem ab 1934/35 von Eucken, Lampe, Großmann-Doerth, Böhm und weiteren Fakultätsmitgliedern gemeinsam veranstalteten sogenannten "Gemeinschaftsseminar"[614] erstmals eine institutionelle Form angenommen. Charakteristisch für dieses Seminar war zum einen die fächerübergreifende Verbindung von rechtlichen und ökonomischen Aspekten, zum anderen die Einbeziehung der Studenten in den wissenschaftlichen Diskurs.[615] Im Vordergrund der Diskussion stand dabei die Frage, wie die Ordnung einer Wirtschaft beschaffen sein müßte, um ein Gleichgewicht zwischen privater und staatlicher Macht zu erreichen und welche Rolle dem Staat zukommen könne und dürfe.

Wenn es auch unter den Freiburger Wirtschaftswissenschaftlern einen Konsens gab, daß - im Sinne des Ordoliberalismus - eine völlig staatsfreie Wirtschaft nicht anstrebenswert sei, andererseits der totale Staat jegliche wirtschaftliche Aktivität lähmen müsse, so nahm besonders Lampe in der Frage, wie weit die Wirtschaftswissenschaft in die Politik eingreifen dürfe und was Liberalismus sei, eine eigene Position ein.

Trotz gewisser fachlicher Differenzen hatte diese Zusammenarbeit von Freiburger Wirtschaftswissenschaftlern und Rechtswissenschaftlern die Arbeit an einer Konzeption eines wirtschaftspolitischen Nachkriegsprogramms befruchtet. Von ökonomischer Bedeutung war dabei vorallem die sogenannte "Arbeitsgemeinschaft von Beckerath". Dabei handelte es sich formal um eine Untergliederung der mit der Erforschung der "völkischen Wirtschaft" betrauten Klasse IV der Akademie für

613 Blumenberg-Lampe (1973) S. 16f; Rübsam/Schadek (1990) S. 31.

614 Das erste Seminar wurde im Wintersemester 1934/35 von Lampe und Großmann-Doerth unter dem Titel "Seminar über Grundlagen und Ziele einer rechtlichen Neugestaltung der Wirtschaftsordnung (für Nationalökonomen und Juristen)" angekündigt; die späteren Seminare wurden meist von Eucken, Großmann-Doerth und Böhm angekündigt, z.T. auch von Lohmann und Pfister, daneben haben jedoch z.T. auch Johns, Lutz und von Dietze an dem Seminar teilgenommen, so daß sich teilweise die Dozenten gegenüber den Studenten in der Mehrheit befanden. Vgl. Böhm (1957) S. 99; Blumenberg-Lampe (1991) S. 209.

615 Gerade diese Einbeziehung der Studenten machte das Seminar für die nationalsozialistischen Machthaber suspekt. Der Fachschaftsleiter Schenkel hatte dagegen die Gemeinschaftsseminare als Musterbeispiel der Zusammenarbeit von Studenten und Professoren gepriesen. Damit stand er aber im Gegensatz zur Studentenbundsleitung, der die Attraktivität der Gemeinschaftsseminare zunehmend ein Dorn im Auge war und die besonders den engen Kontakt der Studenten mit den politisch unzuverlässigen Professoren fürchtete. Dieser Aspekt spielte bei der Absetzung Schenkels eine wesentliche Rolle. Vgl. ACDP Nl. Lampe I-256-34; Blumenberg-Lampe (1991) S.209. Schröder, Back und Wilken setzten dem Gemeinschaftsseminar im SS 1935 und im WS 1935/36 ein "Seminar über wirtschaftpolitische Gegenwartsfragen" entgegen.

Deutsches Recht.[616] Klassensekretär war Jens Jessen, der verschiedenen Wissenschaftlern die Leitung jeweils einer Arbeitsgemeinschaft übertragen hatte.[617] Die als "Zentralausschuß"[618] innerhalb der Klasse IV gedachte "Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre" stand unter der Leitung Erwin von Beckeraths.[619] Ihr gehörten die drei Freiburger Nationalökonomen Eucken, Dietze und Lampe an, daneben u.a. die Professoren Preiser, Schmölders und von Stackelberg.[620] Mit der teilweisen Stillegung der "Akademie für deutsches Recht" entfiel die institutionelle Bindung. Ein Teil der Wissenschaftler - besonders die Freiburger Nationalökonomen, die sich schon vorher in einem eigenen Unterausschuß zusammengeschlossen hatten - setzten die Arbeit nunmehr privat als "Arbeitsgemeinschaft von Beckerath" fort. Im Vordergrund der Beratungen standen Fragen zur Ordnung der Nachkriegswirtschaft. Die noch erhaltenen 41 Teilgutachten und Protokolle sollten in ein großes Gemeinschaftsgutachten münden, das jedoch - kriegsbedingt - nicht mehr zustande kam.[621] Wenngleich die "Arbeitsgemeinschaft von Beckerath" in ihrer Gesamtheit keine Kenntnis von den Widerstandsplänen gegen Hitler hatte, bestanden zumindest zwischen den Freiburger Wirtschaftswissenschaftlern und Goerdeler persönliche Kontakte;[622] ungeklärt ist, in welcher Intensität die Freiburger Wissenschaftler auf Goerderlers wirtschaftspolitische Vorstellungen Einfluß nehmen konnten.[623] Durch die Kontakte zu Goerdeler gerieten Lampe und Dietze im September 1944 in KZ- und GeStaPo-Haft, aus der sie erst wenige Tage vor Kriegsende entlassen wurden.[624]

Wenn es auch einzelne Wissenschaftler waren, welche die Verbindung zum Widerstand gegen Hitler suchten und sich an der Konzeption einer sozialen Nachkriegsordnung beteiligten, herrschte in der Fakultät ein politischer Konsens, der sich besonders dann zeigte, wenn es galt, Angriffe von nationalsozialistischer Seite

---

616 Blumenberg-Lampe (1973) S. 29ff.; Rübsam/Schadek (1990) S. 92f.; Schmölders (1969) S. 29f.

617 U.a. Brinkmann für die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsgeschichte, Hero Moeller für "Geld und Kredit", Helander für Verkehrspolitik, Schmölders für Preispolitik und Predöhl für Außenwirtschaft. Blumenberg-Lampe (1973) S. 30 schreibt, Jessen habe die gesamte Klasse IV "zu einer Art Oppositionsgruppe werden lassen", ähnlich hat sich auch Moeller nach dem Kriege geäußert. Es scheint jedoch fraglich, ob diese pauschale Einordnung für alle Mitglieder der Klasse IV Gültigkeit haben kann. Vgl. dazu Kluge (1988) S. 32.

618 Blumenberg-Lampe (1973) S. 31.

619 Daher auch die Bezeichnung "Arbeitsgemeinschaft von Beckerath"; so z.B. Blumenberg-Lampe (1973) passim.

620 Blumenberg-Lampe (1973) S. 163.

621 Blumenberg-Lampe (1973) S. 45f.

622 Als eine Verbindungsperson zwischen den Freiburger Wirtschaftswissenschaftlern und Goerdeler dürfte der Freiburger Historiker Gerhard Ritter eine Rolle gespielt haben. Vgl. Schwabe (1991) S. 197.

623 Blumenberg-Lampe (1973) S. 48ff.; Kluge (1988) S. 35ff.

624 Neben Dietze und Lampe, die beide am 8. September 1944 verhaftet worden waren, wurde noch Anfang November Gerhard Ritter von der Gestapo ins KZ eingeliefert. In der noch vor Kriegsende fertiggestellten Anklageschrift wurde Dietze - zu einer Anklage gegen Lampe und Ritter kam es nicht mehr - des Hoch- und Landesverrates beschuldigt. Vgl. Rübsam/Schadek (1990) S. 139f. und UAF PA Lampe.

gegen einzelne ihrer Mitglieder abzuwehren.[625] Auch hatte sich die Fakultät stets solidarisch mit den in Bedrängnis Gekommenen gezeigt; dies erfuhr Dietze schon kurz nach seiner Berufung nach Freiburg, als er für kurze Zeit inhaftiert worden war.[626] Auch als Dietze im September 1944 zusammen mit Lampe von der GeStaPo verhaftet worden war, hatte sich die Fakultät mit aller Energie dafür eingesetzt,[627] beide aus der Haft freizubekommen, was freilich ein aussichtsloses Unternehmen war.[628]

2. Lampes Stellung zum Liberalismus

Eng verbunden mit der Frage der Wirtschaftsordnung war die Frage, welche Rolle dem Liberalismus unter den neuen politischen Bedingungen zukommen könne. Vorallem Lampe beteiligte sich an dieser Diskussion. Durch die Angriffe auf seine Person seitens des Studentenbunds sah er sich zu einer Klärung seines wirtschaftspolitischen Standpunktes gezwungen. Andererseits war die Diskussion um den Liberalismus-Begriff Lampe keineswegs aufgezwungen, sondern von ihm selbst gesucht worden. Lampe kritisierte den "laissez-faire-Liberalismus" und bekannte sich zu einem wirtschaftspolitisch aktiven Staat. So führte er im Sommersemester 1933 - nur wenige Monate nach der Machtübernahme - in seine Vorlesung "Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre" mit dem Bekenntnis ein, nur ein auch wirtschaftspolitisch starker Staat hätte eine Zukunft. Ähnliche Gedanken finden sich in der Niederschrift für einen Vortrag über "Eigennutz und Gemeinnutz", ebenfalls aus dem Jahre 1933.[629] Darin hielt Lampe fest, daß bei einer grundsätzlich marktwirtschaftlicher Steuerung dem Staat die Aufgabe zukomme, Machtkonzentrationen zu verhindern sowie aufklärend zu wirken.[630] Den Gedanken der Aufklärung bzw. Schulung besonders der Arbeiterschaft hielt er dabei für eine der anerkennenswerten Leistungen der neuen Regierung. Wichtig sei vorallem, daß die Regierung im Rahmen der Schulung den Arbeitern die Notwendigkeit niedrigerer Lohnsätze vermittle.

Auch im Rahmen des Gemeinschaftsseminars führte Lampe die Diskussion um den Liberalismusbegriff. Er hatte bereits für das erste Seminar im Winterse-

---

625 Dies zeigte sich insbesonders bei der Fakultätssitzung vom 18. Februar 1936 anläßlich der Absetzung des Fachschaftsleiters Schenkel. Vgl. Kapitel IV. A

626 Vgl. Nl. Dietze UBF.

627 Schreiben der Fakultät an das Reichssicherheitshauptamt vom 20. September 1944; UAF PA Lampe.

628 Vgl. Nl Dietze UBF und Dietze (1960) S. 100f. sowie PA Dietze und PA Lampe; UAF.

629 Vorlesungsdispositionen und Manuskripte in Nl. Lampe ACDP I-256-1

630 "Dem Wirkungswillen des starken Staates ist überreiche Gelegenheit zu segensvollen Werken gegeben, wenn er all seine Kräfte einsetzt für die Vervollkommnung der durch mancherlei machtpolitische Interessenstrebungen verborgenen Machtmechanik und für die Schulung der wirtschaftenden Menschen zur Weckung wahrhaft 'wohlverstandener', nämlich sozialgebundener Eigeninteressen." Nl. Lampe ACDP I-256-2. Ähnlich äußerte sich Lampe zum "Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934": Zerschlagung der Klassenkampfideologie bei gleichzeitiger Ablehnung der "manchesterlich-liberalistische(n) Selbstherrlichkeit" durch den Führergedanke und Verständnis bei der Arbeiterschaft zu wecken für das moderne Betriebsgeschehen, darin sieht er die wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung. Lampe (1934) S. 4.

mester 1934/35 ein Diskussionspapier über "Liberalismus, freie Wirtschaft und Staat" vorgelegt[631] und damit ein politisch heikles Thema aufgegriffen. Lampes Liberalismus-Begriff blieb nicht frei von begrifflicher Unklarheit. So wollte er sich einerseits zwar zu einer liberalen Grundposition bekennen, sofern mit Liberalismus nicht die Forderung nach einem im ökonomischen Bereich weitgehend untätigen Staat gleichgesetzt werde; echt verstandener Liberalismus bedürfe - so Lampe - eines starken Staates.[632] Doch auch selbst diesen geläuterten Liberalismus wollte er nicht uneingeschränkt zur Grundlage seiner wirtschaftspolitischen Überzeugung machen. Die Aufgabe des Staates dürfe sich nicht in dem Setzen von Rahmenbedingungen beschränken, solange Friktionen im Preismechanismus wie eine ungleiche Anfangsausstattung dazu führten, daß die Konkurrenzauslese sich nicht allein nach der Leistung, sondern nach der Kapitalbasis oder dem Kreditspielraum richte. Daher bedürfe es stets der "Freiheit beschränkender positiv ordnender Eingriffe des Staates".[633]

Lampes Liberalismus-Begriff waren Ausgangspunkt mehrer Mißverständnisse und Konflikte: Lampe kritisierte den Liberalismus im Sinne einer manchesterliberalen Weltanschauung; in dieser Hinsicht fühlte sich Lampe - auch im Diskurs mit seinen Freiburger Kollegen - keinesfalls als "Liberalist". Den Liberalismus als Methode im Sinne der Neoklassik lehnte Lampe jedoch keinesfalls ab. Der von einigen nationalsozialistischen Studenten erhobene Vorwurf, Lampe sei ein "Liberalist", bezog sich indessen auf Lampes Festhalten am "ökonomischen Prinzip" und dem von ihm betonten Geltungsanspruch der (neoklassischen) ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Lampe selbst scheint dieser Unterschied nicht aufgefallen zu sein - und daraus entwickelte sich die scheinbar paradoxe Situation, daß der stets marktwirtschaftliche Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten betonende Lampe sich vehement gegen das Liberalismus-Verdikt zur Wehr setzte. Lampe begab sich damit in eine doppelte Frontstellung: Einerseits hatte er seine Vorstellung einer "Theorie von der Wirtschaftspolitik", die auf die Erkenntnisse der theoretischen Ökonomie aufbauen sollte, im Kollegenkreise zu verteidigen, andererseits sah er sich wegen seiner marktwirtschaftlichen Orientierung den Angriffen der nationalsozialistischen Studenten ausgesetzt.

3. Adolf Lampes "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre"

Diese doppelte Frontstellung, in die sich Lampe - sowohl politisch als auch ökonomisch - begeben hatte, läßt sich am deutlichsten anhand seiner 1938 erschienen "Allgemeinen Wehrwirtschaftslehre" darstellen.

Nachdem sich Lampe bereits im Rahmen der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" und des "Oberbadischen Wirtschaftsinstituts" mit Fragen der Wehrwirtschaft beschäftigt hatte, veröffentlichte er 1938 unter dem Titel "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre" eine umfassende Monographie. Lampe, der mit der "Allgemeinen Wehrwirtschaftslehre" ursprünglich der Wehrmacht ein internes In-

631 ACDP Nl. Lampe I-256-1.
632 ACDP Nl. Lampe I-256-1.
633 Diskussionspapier WS 1934/35. ACDP Nl. Lampe I-256-1.

struktionsmaterial zur Verfügung stellen wollte und erst nach der Ablehnung des Manuskriptes sich zur Veröffentlichung entschlossen hatte,[634] hatte die politische Brisanz seiner Veröffentlichung zunächst nicht richtig einschätzen können. Lampes Verleger, der Gustav-Fischer-Verlag in Jena, hatte das Manuskript zwar angenommen, sah sich aber gleichzeitig - höchst ungewöhnlich - genötigt, in einem "Vorwort des Verlegers" klärend zum Inhalt des Werkes Stellung zu nehmen.[635]

Denn schon vor dem Erscheinen der "Allgemeinen Wehrwirtschaftslehre" war Kritik an Lampes Werk laut geworden: Eine rein ökonomische und an Kostenerwägungen ausgerichtete Betrachtung der Wehrwirtschaft müßte den Wehrwillen schwächen.[636] Tatsächlich hatte Lampe bereits in seinem Einführungskapitel geschrieben, daß "die Kriege der Zukunft (...), wirtschaftlich gesehen nur Verlierer kennen" und "daß kein Sieger eines kommenden Krieges aus seinem Waffenerfolg Nutzen ziehen wird."[637]

Doch selbstverständlich war die Intention des begeisterten Reserveoffiziers und Gegners des Versailler Vertrages alles andere, als eine Schwächung des deutschen Wehrwillens. Lampe wollte vielmehr gemäß seines Ansatzes einer "Theorie der Wirtschaftspolitik" die Politiker über die Wirkung einsetzbarer Instrumente und die Erreichbarkeit von Zielen aufklären.[638] Ein spezielles Anwendungsgebiet einer "Theorie der Wirtschaftspolitik" sah Lampe in der Wehrwirtschaftspolitik. Lampe versuchte daher in seiner "Allgemeinen Wehrwirtschaftspolitik", die ökonomischen Bedingungen einer auf Kriegsführung ausgerichteten Politik aufzuzeigen. Die "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre" sollte zugleich ein großangelegter Beweis dafür sein, daß nur mit Hilfe der ökonomischen Theorie politische Entscheidungen rational getroffen werden könnten. Das Primat der Politik wollte Lampe durch seine Wehrwirtschaftslehre nicht antasten[639], er skizzierte vielmehr in der

634 Der Veröffentlichung dieses Werkes waren Kontakte Lampes mit dem Chef des Wehrwirtschaftsstabes vorangegangen: Lampe hatte mehrfach beim Wehrwirtschaftsstab Vorträge gehalten, und seine Gedanken sollten ursprünglich der Wehrmacht als interne Instruktionen dienen. Erst nachdem der Wehrwirtschaftsstab deutlich gemacht hatte, daß Lampes Position nicht mit der offiziellen wehrwirtschaftlichen Ausrichtung vereinbar sei, entschloß sich Lampe zur Veröffentlichung. Vgl. Treibenstein (1968) S. 30ff.

635 Darin hieß es u.a.: "Ein wissenschaftliches Werk muß als Ganzes studiert und gewertet werden. Der Verlag hat Veranlassung auf diese Notwendigkeit mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, nachdem Darlegungen des Verfassers über den Bau von Luftschutzräumen auf S. 105/6 seines Buches aus dem Zusammenhang herausgerissen und so ausgelegt worden sind, als habe die - die dem Verfasser in Wirklichkeit völlig fernliegende - Absicht bestanden, die große Bedeutung des Baus von Luftschutzräumen zu bestreiten."

636 Angriffe dieser Art kamen vorallem von parteioffizieller Stelle; vgl. Treibenstein (1968) S. 32f. Die Rezensionen in der Fachpresse waren dagegen vorsichtig zurückhaltend - sich der "freiwirtschaftlichen Einstellung des Verfassers" allzu sehr anzunähern, galt als inopportun. Vgl. die Rezensionen im "Finanzarchiv" und in den "Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik": Fricke (1945); Schmitt (1940).

637 Lampe (1938) S. 2.

638 Die Veröffentlichung einer großangelegten "Allgemeinen Theorie der Wirtschaftspolitik" schwebte ihm stets vor, lediglich sein früher Tod verhinderte die Fertigstellung des bereits weitgehend ausgearbeiteten Manuskriptes. Beckerath (1949); Auskunft von Christine Blumenberg-Lampe vom 8. April 1992.

639 Auch in seiner Vorlesung "Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre" (WS 1937/38) betonte Lampe ausdrücklich das Primat der Politik. ACDP Nl. Lampe I-256-1.

Wehrwirtschaftslehre bereits die Grundgedanken seiner "Allgemeinen Theorie der Wirtschaftspolitik".[640] Im Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftstheorie und der praktischen Wirtschaft wies er einer "Theorie der Wirtschaftspolitik" die Aufgabe zu, eine "Soll-Seins-Lehre" auf dem Fundament der theoretischen Erkenntnis zu entwickeln. Die Wirtschaftstheorie selbst könne als Seins-Lehre "niemals im 'Namen der Wissenschaft' Forderungen an die Adresse des Wirtschaftspolitikers richten, die bindende Kraft hätten."[641] Andererseits gebiete es die Verantwortung des Wissenschaftlers, auf die ökonomischen Folgen politischer Entscheidungen hinzuweisen, vorallem "in eigener Kompetenz jeweils anzugeben, was geschehen müßte, wenn jeweils höchste Gesamtwirtschaftlichkeit angestrebt werden sollte."[642] Dies erfordere jedoch keineswegs, daß der Wissenschaftler sich mit den politischen Zielen identifiziere "oder gar gezwungen wäre, sich auf den Boden der jeweils gültigen herrschenden 'Weltanschauung' zu stellen."[643]

So sollte auch die "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre" die unabdingbaren ökonomischen Rahmenbedingungen eines militärischen Waffenganges aufzeigen. Im Vordergrund stand Lampes Postulat, daß die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten weder politisch noch militärisch suspendiert werden könnten. Gegen den voluntaristischen Glauben,[644] daß im Krieg Kosten keine Rolle spielten und sich die ökonomischen Fragen den großen politischen Aufgaben schon unterordnen würden, wenn nur der Wille dazu bestehe,[645] betonte Lampe immer wieder die Bedeutung der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität - als Maß für den effizienten Ressourceneinsatz - gerade im Kriegsfall.[646]

Zwei Punkte stellte Lampe in seiner Wehrwirtschaftslehre in den Vordergrund: Zum einen die Erhaltung des Preismechanismus als Grundvoraussetzung einer funktionierenden Wirtschaft - auch im Kriegsfall - und zum anderen, als zentrale Voraussetzung des Preismechanismus', die Erhaltung der Geldwertstabilität. Eine militärische Kommandowirtschaft müsse zwangsläufig zur Verringerung der Effektivität führen, mithin auch militärisch kontaproduktiv sein. Anstelle einer durch Zwang und Befehl gelenkten Kriegswirtschaft, an deren Ende unvermeidlich die totale Zwangswirtschaft stehe, müsse "ein der List der Natur verwandtes Prinzip der mittelbaren Wirtschaftssteuerung" gesetzt werden.[647] Gerade im Kriegsfall schrieb er dem Konkurrenzpreismechanismus als regulierendem Mechanismus größte Bedeutung zu. Preisstopps und Preiskontrollen müßten zwangsläufig das Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zerstören, was immer wei-

640 Fragmente seiner "Theorie der Wirtschaftspolitik" wurden posthum veröffentlicht. Lampe (1951).

641 Lampe (1951) S. 84.

642 Lampe (1951) S. 85, im Orig. gesperrt gedruckt. Beckerath (1949) S. 604 hebt in seinem Nachruf diese - damals nur im Manuskript gefasste - Gedankengänge als eigentliche Leistung Lampes hervor.

643 Lampe (1951) S. 85.

644 Lampe, der durchaus national dachte, muß in diesem Punkt einen wahren Überzeugungsdrang verspürt haben, vgl. auch die Angelegenheit mit Lorenz - auch sie war durch Lampes Insistieren auf Rentabilitätserwägungen ausgelöst worden.

645 Vgl. auch Lampe (1940) S. I.

646 Lampe (1940) S. I.

647 Lampe (1938) S. 12.

tere Interventionen erforderlich machen werde. Eine vollständige Bewirtschaftung sämtlicher Märkte scheitere aber an der Unmöglichkeit, eine ganze Volkswirtschaft administrativ zu steuern.[648] Zwangswirtschaftliche Nachfragebeschränkung wie sie durch das Bezugskartensystem verkörpert würde, könnten ersetzt werden durch die Nachfrageabschöpfung mittels einer höheren Besteuerung mittlerer und niederer Einkommen und zumindest partieller Preisfreigabe;[649] andererseits propagierte Lampe einen Konsumverzicht in Form eines notfalls staatlich verordnetem "Kriegssparens".[650]

Wenn Lampe in seiner "Allgemeinen Wehrwirtschaftslehre" auch aktuelle politische Bezüge weitgehend vermied, so muß in seiner Argumentation doch eine fast offene Kritik an der zunehmend kriegswirtschaftliche Züge aufweisenden nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre gesehen werden.[651] Dabei hatte sich Lampe nicht wesentlich von seiner früheren Argumentation, z.B. gegen kreditfinanzierte Beschäftigungsprogramme wegbewegt, jedoch hatten sich die politischen Randbedingungen seit dem Ende der Regierung Papen vollständig verändert, ein Umstand, den Lampe immer wieder zu übersehen schien. Lampe war sich wohl in der Tat nicht ganz bewußt, daß die Implikationen seiner "Allgemeinen Wehrwirtschaftslehre" mit den wehr- und außenpolitischen Zielen der nationalsozialistischen Regierung kaum kompatibel waren. Lampes Ziel, politische Entscheidungshilfen zu geben, mußte daran scheitern, daß seine ökonomischen Gedanken politisch nicht vermittelbar waren.[652] Dies gilt im besonderem Maße für Lampes Forderung nach einer weitgehenden Preisfreigabe. Die ersten - von Lampe kritisierten - Preiskontrollen gingen bereits auf die Regierung Brüning zurück, und die seit der Machtübernahme zunehmende administrative Regelung der Preise wurde weitgehend als gelungene Stabilisierung des Geldes begrüßt.[653] Eine praktische Umsetzung von Lampes "Allgemeiner Wehrwirtschaftslehre" hätte somit kaum weniger erfordert, als eine vollständige wirtschaftspolitische Kehrtwende. Dies machte es jedoch von vornherein unwahrscheinlich, daß Lampe ernsthaften Einfluß im Sinne einer wissenschaftlicher Politikberatung hätte gewinnen können - eine Frage, der nach Kriegsende aktuelle Brisanz zukam.

---

648 Lampe (1940) S. III. Auch eine Kartellierung zum Aufbau einer schlagkräftigen Rüstungswirtschaft hielt er weder für erforderlich, noch für nützlich, eher schien ihm eine Auflösung der in Friedenszeiten geduldeten Kartelle angebracht. Lampe (1938) S. 129.

649 Lampe (1940) S. 104f. u. 107f.

650 Lampes Vorstellung ging von einer globalen Konsumzuteilung in Höhe eines Bruchteiles des gesamten Einkommens aus; die restlichen Einkommensteile sollten einem staatlich verordnetem Zwangssparen unterliegen. Den Eingriff in die Wahlfreiheit zwischen Ersparnis und Konsum hielt Lampe für tolerierbar. Lampe (1940) S. 110f.

651 Zu der Diskussion um die "Kriegswirtschaft im Frieden" vgl. Barkai (1988) S. 204ff.

652 Das Problem der politischen Durchsetzbarkeit stellte - auch schon während der Weimarer Republik - ein Kernproblem von Lampes wirtschaftspolitischen Vorschlägen dar. Seinem stark soldatisch geprägtem Menschenbild blieben die "Gesetzmäßigkeiten" der politischen Massengesellschaft verschlossen. In dem er ständig die Notwendigkeit niederer Löhne bzw. des Konsumverzichts der Arbeitsnehmer betonte, folgte er zwar konsequent der neoklassischen Logik, übersah aber, daß sowohl in einer Demokratie wie auch in einer populistischen Diktatur mit solchen Forderungen kaum die politische Macht gewonnen - oder auch nur erhalten - werden konnte.

653 Vgl. Hansmeyer/Cesar (1976) S. 407ff.

Lampes Wehrwirtschaftslehre läßt sich somit weder als theoretische Grundlage der Kriegsplanung noch als Opposition gegen das politische Regime eindeutig einordnen. Lampes "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre" war darauf ausgerichtet, argumentativ die Konsequenzen eines unkalkulierbaren Waffengangs aufzuzeigen und damit die Verschweigetaktik der politischen Führung[654] bezüglich der ökonomischen Konsequenzen eines Kriegs zu durchbrechen. Wie auch bei seinen früheren wirtschaftspolitischen Stellungnahmen war Lampe davon überzeugt, daß sich alle Wirtschaftssubjekte der Fachautorität des Wissenschaftlers und den Zwängen der "ökonomischen Gesetzmäßigkeiten" unterordnen müßten. Übersehen hatte er freilich, daß die "Wehrpolitik" und die dazugehörige Propaganda nur selten rationale Züge aufweist.

Daß Lampe dabei - ganz im Sinne einer "Theorie der Wirtschaftspolitik" - die Bedingungen einer erfolgreichen Kriegswirtschaft benannte, machte ihn zunächst bei den nationalsozialistischen Funktionären als Defätisten verdächtig und dann nach Kriegsende in den Augen der französischen Besatzungsmacht zu einem Theoretiker des nationalsozialistischen Krieges,[655] wenn auch Lampe später von diesem Vorwurf vollständig rehabilitiert wurde.

V. Nachkrieg in Freiburg

A. Der Wiederaufbau der Fakultät

Nachdem Freiburg am 21. April 1945 kampflos den anrückenden französischen Truppen übergeben worden war, wurde die Albert-Ludwigs-Universität, an der auch im vorangegangenen Wintersemester praktisch keine Vorlesungen mehr stattgefunden hatten, zunächst geschlossen, jedoch konnte - wenn auch in eingeschränkter Form - mit dem Wintersemester 1945/46 der Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden.

Der nationalökonomische Lehrkörper der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hatte keine kriegsbedingten Verluste zu beklagen. Lampe und Dietze, die als Mitglieder des "Freiburger Kreises" seit 1944 in Gestapo-Haft saßen, waren kurz vor dem Einrücken sowjetischer Truppen in Berlin aus dem Gefängnis freigelassen worden und hatten sich auf den Weg nach Freiburg gemacht.[656] Mit Eucken, Dietze, Lampe, Lohmann, Wilken und Koberstein konnte die nationalökonomische Lehre ab dem Wintersemester 1946/47 ohne Einschränkungen wieder aufgenommen werden.

In einer ersten Amtshandlung hatte die französische Militäradministration die Professoren der Nationalökonomie Constantin von Dietze, Walter Eucken und

654 Treibenstein (1968) S. 46.

655 "...un professeur qui s'est fait le théoricien de la guerre nazie..."; Schreiben der frz.Militärregierung vom 15. März 1946, zit. nach Treibenstein (1968) S. 34, Fn 4.

656 Rübsam/Schadek (1990) S. 142f.

Adolf Lampe sowie den Dozenten Friedrich August Lutz[657] und den Lehrbeauftragten für Betriebswirtschaftslehre Koberstein in ihren Ämtern bestätigt.[658]

Die Fakultät beschloß gleich auf einer der ersten Sitzungen nach Kriegsende, Lampe rückwirkend das persönliche Ordinariat zu verleihen.[659] Es galt als unstreitig, daß der bereits 1935 gestellte Fakultätsantrag ausschließlich aus politischen Gründen vom Ministerium abgelehnt worden war.

Später wurde auch Wilken als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Er hatte zwar in den ersten Jahren nach 1933 als Sympathisant der neuen Regierung gegolten, sich dann aber sehr rasch vollkommen vom Nationalsozialismus abgewendet. Auch bei ihm sah es die Fakultät als erwiesen an, daß es ausschließlich politische Gründe waren, die eine geplante Berufung auf ein Ordinariat in Dresden scheitern ließen.[660] Als Wiedergutmachung wurde ihm in Freiburg der Rang, die akademischen Rechte und die Bezüge eines Ordinarius zugestanden.[661]

Die Reinigungskommission der Universität, der von Anfang an die Wirtschaftswissenschaftler Lampe und Dietze sowie später auch Eucken angehörte,[662] hatte zu entscheiden, welche Professoren als unbelastet anzusehen waren und gegen welche Lehrkräfte ein Lehrverbot verhängt werden sollte. Unter den der Fakultät bei Kriegsende angehörenden Wirtschaftswissenschaftlern mußten keine Entlassungen vorgenommen werden; allerdings versuchten die früheren Fakultätsmitglieder Back und Schröder, die zwischenzeitlich ihre Professuren verloren hatten, in Freiburg ihre Rehabilitierung zu betreiben. Back stellte im April 1949 den Antrag, ihm einen Lehrauftrag zu bewilligen; die Fakultät, die Back noch in schlechter Erinnerung hatte, wollte diesem Antrag nicht entsprechen.[663] Während Back allerdings kurz darauf einen besoldeten Lehrauftrag für Versicherungswirtschaft in Erlangen erhielt, bei dem Backs politische Vergangenheit ganz offen-

657 Lutz befand sich allerdings zu diesem Zeitpunkt, wie auch in den Jahren zuvor, in den Vereinigten Staaten; er war aber offiziell Mitglied der Fakultät geblieben und deshalb in seiner Funktion bestätigt worden.

658 "...sont *maintenus* dans leurs fonctions les fonctionaires suivants de l'Université de Fribourg: Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät [es folgen dann die Namen]" Le Général Schwartz à Monsieur le Ministerial-Directeur Ott, Université de Fribourg, 28. September 1945; PA Dietze, UAF; Hervorh. i. Orig. unterstrichen.

659 Fakultätsbeschluß vom 20. Juni 1945. Die Ernennung durch die Kultusverwaltung erfolgte am 24. August 1945. UAF Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät; PA Lampe.

660 Schreiben Euckens v. 9. Oktober 1945 an das Akademische Rektorat; PA Wilken; UAF.

661 Das Wiedergutmachungsverfahren zeigte bei Wilken allerdings erst sehr viel später Früchte: Am 18. Juli 1952 erhielt er rückwirkend zum 1. April 1951 die Bezüge eines ordentlichen Professors, am 16. Juni 1953 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. PA Wilken, UAF.

662 Dietze und Lampe waren zusammen mit Gerhard Ritter bereits im Juli 1945 von dem curateur Lacant in die neu konstituierte Kommission berufen worden. Da sie gerade erst aus Berliner Haft entlassen worden waren, galten sie der französischen Militärregierung als politisch unbelastet. Später differenzierten Lacant und die Militärverwaltung ihre Einstellung zu den drei Nationalökonomen: Während Dietze den Franzosen weiterhin als besonders integer galt, erregten Eucken und besonders Lampe, der später inhaftiert wurde, den Argwohn Lacants. Vgl. dazu Lacant (1992) S. 122; Grohnert (1991) S. 136ff., bes. Fn. 20. sowie Ott (1991) S. 243ff und Speck (1995) S. 403ff.

663 Fakultätsbeschluß vom 29. April 1949, Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

sichtlich keine Rolle spielte,[664] erhielt Schröder, ebenfalls politisch belastet, kein akademisches Amt mehr. Er war 1947 von der Reinigungskommission als "ein Mann, der nach 1933 sehr schnell den Weg zum Nationalsozialismus fand" eingestuft worden.[665]

Schröder versuchte Anfang der fünfziger Jahre - offenbar in der Hoffnung nach dem Tod seiner Hauptgegner in der Fakultät ein versöhnlicheres Klima zu finden - eine Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Ziel seiner Rehabilitierung, scheiterte jedoch damit am energischen Widerstand der Fakultät.[666]

Anfang 1946 wendete sich die französische Militärdministration - für alle Beteiligten unerwartet - gegen Lampe, dem sowohl von der vorläufigen Kultusverwaltung als auch von der französischen Militärverwaltung zunächst attestiert worden war, nicht nur Gegner des NS-Regimes gewesen zu sein sondern durch die nationalsozialistische Herrschaft auch persönliche Nachteile erlitten zu haben. Dennoch wurde zu Beginn des Jahres 1946 gegen ihn zunächst ein Lehrverbot verhängt, im März 1946 ließen ihn die französischen Behörden sogar für mehrere Monate inhaftieren.[667]

Der Grund: Die französische Behörden hatten seine Allgemeine Wehrwirtschaftslehre "entdeckt" und warfen ihm vor, damit aktive Kriegspropaganda für Hitler-Deutschland betrieben zu haben. Dieser Vorwurf war, - wie bereits gezeigt worden ist - im wesentlichen unhaltbar. Daß Lampes nationale Haltung zweifellos eine Stärkung Deutschlands und eine Revision des Versailler Vertrages verlangte, wollten selbst die Franzosen ihm nicht anlasten. Lampe wurde nach viermonatiger Internierung im Juli entlassen und später formell rehabilitiert.[668]

Die Nationalökonomie in Freiburg kam kurz nach der Wiedereröffnung ernsthaft in Gefahr, nachdem Lampe zunächst Lehrverbot hatte, andererseits aber die badische Schwesteruniversität Heidelberg - an der sämtliche Lehrkräfte bei Kriegsende entlassen worden waren - 1946 versucht hatte, sowohl Eucken als auch Dietze zu gewinnen.[669] Da Heidelberg in der amerikanischen und Freiburg in der französischen Besatzungszone lag und die Versuche, eine einheitliche badische Landesverwaltung wieder einzurichten weitgehend gescheitert waren, entwickelte sich diese Angelegenheit auch zu einer Konkurrenz zwischen den Besatzungsmächten.

---

664 Auskunft des Universitätsarchives Erlangen v. 9.12.1991.

665 PA Schröder, UAF.

666 Die 1952 erneut zusammengerufene Reinigungskommission beriet unter dem Vorsitz Gerhard Ritters und stützte sich vorallem auf Gutachten von Pfister und Johns. 1959 wendete sich Schröder nochmals - jedoch erfolglos - nun an das baden-württembergische Kultusministerium und verlangte seine Rehabilitierung. HStA EA 3/150; UAF PA Schröder.

667 UAF PA Lampe.

668 Lampe wurde am 18. Oktober durch den französischen curateur Lacant wieder in sein Amt eingesetzt. Aus gesundheitlichen Gründen nahm er seine Vorlesungstätigkeit erst zum Wintersemester 1947 wieder auf. Trotz der formellen Rehabilierung fühlte sich Lampe von der französischen Militärregierung nach wie vor schikaniert; so wurde ihm beispielsweise zunächst die Nachzahlung der einbehaltenen Bezüge verweigert, auch Lampes Auto blieb zunächst beschlagnahmt. UAF PA Lampe.

669 Die Initiative ging besonders von Alfred Weber und von Karl Jaspers aus. Jaspers schrieb im Juni 1946 an Dietze: " Eine neue Blüte ihres Faches nach den ruhmvollen früheren Jahrzehnten und der Unterbrechung der Nazizeit wäre uns gewiss." Nl. Dietze K3, M9 UBF.

Eucken und Dietze hatten von Anfang an ihre Verantwortung gegenüber der Freiburger Universität erklärt und waren den Verlockungen aus Heidelberg gegenüber standhaft geblieben.[670] Gleichzeitig verstanden es jedoch Eucken und Dietze, den französischen Behörden gegenüber deutlich zu machen, daß ihr Verbleiben in Freiburg nicht zuletzt von einer raschen und zufriedenstellenden Klärung im "Fall Lampe" abhinge. Der Druck, der damit auf die französische Administration ausgeübt wurde, zeigte seine Früchte, als Lampe im Juli 1946 freigelassen wurde.[671]

B. Ausblick: Die Entwicklung der Nationalökonomie in Freiburg nach dem Krieg

Die in der Zeit des Nationalsozialismus entstandene Forschungs- und Lehrgemeinschaft Freiburger Professoren, typisch für das, was später als "Freiburger Schule" apostrophiert wurde, veränderte sich in ihrer Form und Zusammensetzung nach Kriegsende. Einerseits bot die 1948 gegründete Zeitschrift *Ordo*, als deren Herausgeber Eucken und Böhm fungierten,[672] ein Forum der Diskussion. Andererseits waren es nicht nur Todesfälle und Wegberufungen,[673] sondern auch fachliche Differenzen, welche zu Erosionen in dieser Forschungs- und Lehrgemeinschaft führten.

Besonders zwischen Lampe einerseits und Eucken wie Dietze andererseits hatten sich schon während des Krieges Differenzen ergeben, die nunmehr offen zum Tragen kamen. Der Konflikt drehte sich dabei um die Frage, ob - wie von Lampe vertreten - eine "Theorie der Wirtschaftspolitik" wissenschaftlich möglich sei. Diese Auseinandersetzung hatte sich schon Anfang der vierziger Jahre entwickelt: Eucken warf Lampe vor, "Begriffsnationalökonomie" zu betreiben;[674] Lampe, dem die politische Umsetzung ökonomischer Theorie ein wichtiges Anliegen war, fühlte sich durch Euckens Vorwurf in seiner wissenschaftlichen Dignität verletzt,[675] nicht ganz ohne Grund, denn das Verdikt der "Begriffsnationalökonomie" hatte bisher lediglich Nationalökonomen vom Schlage Othmar Spanns gegolten, mit dem nun Lampe wirklich nichts gemeinsam hatte.

Zwischen Lampe und Dietze hatte sich schon in der gemeinsamen Haftzeit eine ausgiebige Diskussion über eine "Theorie der Wirtschaftspolitik" entwik-

---

670 An Dietze waren nach Kriegsende noch eine Reihe anderer Rufe ergangen: Schon Ende Dezember 1945 war ihm die Nachfolge Predöhls als Leiter des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel angetragen worden, im August 1946 erhielt der den Ruf, die Nachfolge Adolf Webers in München anzutreten, es folgte später ein Ruf aus Göttingen. Eucken lehnte 1946 und 1949 Rufe aus Hamburg und aus Frankfurt ab. Nl. Dietze K3, M8 UBF; P.A. Eucken UAF.

671 Lampe war am 8. Juli 1946 freigelassen worden - am 15. Juli 1946 hatte Eucken und zwei Tage später auch Dietze einen Ruf nach Heidelberg entgültig abgelehnt. GLA 235/29855.

672 Böhm und Eucken gaben die Zeitschrift unter Mitwirkung von Karl Brandt, Constantin von Dietze, F.A. Hayek, F.A. Lutz und Wilhelm Röpke heraus. Vgl. dazu auch Hagemann (1991) S. 48f.

673 Böhm wurde 1946 Ordinarius in Frankfurt; Eucken starb 1950, Lampe bereits zwei Jahre zuvor.

674 Vgl. dazu auch Eucken (1940) S. 33.

675 Schr. Lampes vom 9. Juni 1947 ACDP Nl. Lampe I-256-36.

kelt.[676] Dietze vertrat dabei die Ansicht, daß aus der Wissenschaft kein Wertmaßstab für praktisches Handeln gewonnen werden könne. Die Anwendung von Effizienzkriterien auf politische Entscheidungen hätte z.B. zur Folge, daß auch Menschenleben diesen Effizienzkriterien unterlägen. Lampe hielt dagegen eine bloße "Seins-Lehre", die keine Regeln für das "Soll-Sein" aufzeige, für unbefriedigend. Besonders mit Eucken spitzte sich der Konflikt immer mehr zu, schließlich schrieb Lampe am 9. Juni 1947, bezüglich der Möglichkeiten künftiger fachlicher Zusammenarbeit schon resigniert, an Eucken:

> "...die fachliche Verbundenheit von 'ehedem' [ist] verloren gegangen. Ich will sie Ihnen nicht aufnötigen und Sie werden von einem so eigenwilligen Burschen wie mir auch nicht annehmen, daß er sich aufdrängen wolle."[677]

Zu der fachlichen Auseinandersetzung kam hinzu, daß Lampe sich in Freiburg, trotz seiner offiziellen Rehabilitierung, immer noch politisch denunziert fühlte.[678] So war es nur folgerichtig, daß Lampe sich nach einer neuen akademischen Wirkungsstätte umsah. Unter Vermittlung Erwin von Beckeraths verhandelte er über eine Berufung nach Bonn. Der Ruf an ihn war schon ergangen[679] und seine Ernennung stand an, als Lampe überaus früh und unerwartet im Februar 1948 verstarb.

Mit der nun notwendig gewordenen Wiederbesetzung des Lehrstuhles von Lampe, stand in Freiburg die erste nationalökonomische Berufung nach dem Kriege an. Als Wunschkandidat der Fakultät wurde zunächst Bernhard Pfister ins Auge gefaßt. Dieser hatte jedoch gerade einen Ruf nach München angenommen und schied somit für den Freiburger Lehrstuhl aus.[680] Weiter wurde Leonhard Miksch, einziger Freiburger Habilitant während der letzten Jahre, für den Lehrstuhl vorgesehen. Miksch, der während des Nationalsozialismus keine akademische Karriere angestrebt hatte, war nach dem Kriege zunächst wieder als Journalist, dann aber in führender Stellung bei den Wirtschaftsverwaltungsbehörden in Minden und Frankfurt-Hoechst tätig.[681]

Zum Sommersemester 1949 erging jedoch ein Ruf von der neugegründeten Mannheimer Wirtschaftshochschule an ihn. Miksch nahm dennoch den Ruf aus Freiburg an, nachdem er bereits ein Semester in Mannheim gelesen hatte. Ihm blieben gerade zwei Semester in Freiburg,[682] als auch ihn im September 1950 überaus früh der Tod ereilte.

---

676 Da Lampe und Dietze in Einzelhaft untergebracht waren, konnte die Diskussion nur über Kassiber geführt werden. Die Kassiber sind zum größten Teil noch im Nl. Lampe erhalten.

677 Nl. Lampe ACDP I-256-36.

678 Brief an Erwin v. Beckerath v. 13.19.1947, Nl. Lampe ACDP I-256-31.

679 Bereits am 29. Oktober 1947 gratulierte Dietze in seiner Eigenschaft als Rektor Lampe zu dem Ruf. Nl. Lampe ACDP I-256-31.

680 Auskunft des Staatsarchives der Freien und Hansestadt Hamburg vom 30. März 1992.

681 Als enger Mitarbeiter Ludwig Erhards war er für die Ernennung zum Ministerialrat im neugegründeten Bundeswirtschaftministerium vorgesehen; Miksch zog dann allerdings eine akademische Laufbahn vor. (Brief Ludwig Erhards an das Bad. Kultusministerium v. 23.12.1950; StAF A 5 - Uni - 137).

682 Zottmann (1951), Achterberg/Muthesius (1951).

Doch bereits ein halbes Jahr vor Miksch starb ebenso unerwartet Walter Eucken auf einer Vortragsreise in London. Damit waren zwei der drei nationalökonomischen Lehrstühle der Fakultät verwaist. Eine nationalökonomische Lehre wäre nicht mehr möglich gewesen, hätte sich nicht Elisabeth Liefmann-Keil kurz zuvor an der Fakultät habilitiert gehabt. Sie hatte sich, obwohl sie bereits 1935 promoviert worden war, während der Zeit des Nationalsozialismus aus "rassischen" Gründen nicht habilitieren können.[683] Die Fakultät hatte ihr jedoch, um ihr eine wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen, lange Zeit einen halboffiziellen Lehrauftrag eingeräumt, und als dies nicht mehr möglich war, für sie - ebenfalls halboffiziell - eine Stelle als Repetitorin eingerichtet. Nach Mikschs Tod wurde nun Elisabeth Liefmann-Keil beauftragt, einen Teil der anstehenden Vorlesungen zu übernehmen. Zusätzlich hatte sich Edgar Salin aus Basel bereit erklärt, vorübergehend in Freiburg ein Kolloquium zu übernehmen.[684]

Die Fakultät wollte zunächst das planmäßige Ordinariat Euckens wiederbesetzen und legte eine Liste vor, welche die Namen Erwin von Beckerath, Erich Preiser und Friedrich A. Lutz enthielt. Der Senat hatte gegen von Beckerath wegen dessen Alter[685] höchste Bedenken und reihte ihn an letzter Stelle ein.[686] Wunsch der Fakultät - ganz besonders jedoch Dietzes - war es, Lutz nach Freiburg zu bringen. Lutz hatte auch tatsächlich den Wunsch geäußert, wieder nach Europa zurückzukehren und hatte bereits in Freiburg eine Gastprofessur angenommen. Die Berufungsverhandlungen zogen sich jedoch sehr lange hin, eine Einigung kam nicht zustande, sie scheiterte u.a. an ungeklärten steuer- und besoldungsrechtlichen Fragen.[687] Lutz reiste, ohne berufen worden zu sein, wieder nach Amerika ab. Der Lehrstuhl blieb verwaist, selbst eine Vertretung des Lehrstuhls scheiterte mehrmals. Preiser, an den der Ruf gemäß der Liste ergangen war, lehnte ab, Beckerath stand nun kurz vor der Emeritierung, an seine Berufung nach Freiburg war nicht mehr zu denken. Eine neue Liste enthielt die Namen von Walter Hoffmann aus Münster, Müller-Armack pari loco mit Hoffmann, aber von der Fakultät intern an zweite Stelle gesetzt, und Hans Moeller, damals gerade bei der OEEC in Paris tätig. Doch auch mit dieser Liste gelang es der Fakultät nicht, den Lehrstuhl Euckens zu besetzen.[688] Erst als die Fakultät 1954 - über vier Jahre nach Euckens Tod - sich entschlossen hatte, darauf zu verzichten, "weithin angesehene und auf ordentlichen Lehrstühlen wirkende Männer vorzuschlagen",[689] und eine Liste mit jungen Wissenschaftlern vorlegte, konnte der Lehrstuhl wieder besetzt werden. Als Nachfolger Euckens wurde 1955 der Bonner Privatdozent J. Heinz Müller berufen.[690]

Ein eigentlicher Nachfolger für Miksch läßt sich dagegen nicht bestimmen. Der freie Lehrstuhl wurde Wilken 1952 als Wiedergutmachung für eine 1936 gescheiterte Berufung nach Dresden zuerkannt.

683 PA Liefmann-Keil, Zuschrift Blumenberg-Lampe 23.04.1992.
684 UAF V 1/91.
685 Beckerath war zu diesem Zeitpunkt bereits über sechzig Jahre alt.
686 StAF A-5-Uni-78.
687 StAF A-5-Uni-78; vgl. auch Bickel (1971) S. VIII.
688 UAF V 1/91.
689 UAF V 1/91.
690 UAF V 1/91.

Nachdem es während des Krieges zu keiner nationalökonomischen Habilitationen gekommen war, verlieh nun die Fakultät die venia legendi an eine Reihe von Wissenschaftler, so u.a. an Elisabeth Liefmann-Keil,[691] Günter Koberstein,[692] Karl Friedrich Maier und Paul Hensel.[693] Elisabeth Liefmann-Keil lehnte 1947 je einen Ruf aus Halle und aus Rostock ab, die Fakultät beantragte daher bereits 1949, sie vor Ablauf der üblichen Frist zur außerplanmäßigen Professorin zu ernennen.[694]

691 Ihr wurde die venia legendi am 25. Juli 1946 erteilt. Die Antrittsvorlesung hielt sie über "Die Wandlung sozialwissenschaftlicher Aufgaben".
692 Die venia legendi lautete auf Betriebswirtschaftslehre.
693 Hensel erhielt am 5. Januar 1951 die venia legendi für Volkswirtschaftslehre, seine Antrittsvorlesung hielt er am 6. Juli 1951. UAF V 1/91.
694 1956 erhielt sie einen Ruf auf ein Ordinariat in Saarbrücken.

2. Teil: Die Nationalökonomie in Heidelberg

I. Die Ausgangsbedingungen: Institutionalisierung der Nationalökonomie

A. Die Entstehung nationalökonomischer Lehrstühle im 19. Jahrhundert

Obwohl Heidelberg nicht nur die älteste Universität auf deutschem Boden ist, sondern auch auf eine vergleichsweise lange kameralistische Tradition zurückblikken kann, existierte an der Ruperto-Carola bis 1934 weder eine Fakultät, noch eine Abteilung, welche die Staats- oder die Wirtschaftswissenschaften im Namen führte. Im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Universitäten wurde in Heidelberg bis zum Jahre 1933 - und nach 1945 wieder - an dem Grundsatz festgehalten, daß die Wirtschaftswissenschaften dem Verbund der philosophischen Fakultät zuzurechnen seien.

Die Anfänge der Kameralistik reichen in Heidelberg bis ins 18. Jahrhundert zurück.[1] 1784 war die zehn Jahre zuvor gegründete "Kameral Hohe Schule zu Lautern" aus der pfälzischen Kleinstadt nach Heidelberg verlegt worden.[2] Die Lauterner Schule war allerdings weniger eine Hochschule, als eine ökonomische Fachschule. Streng merkantilistisch ausgerichtet lag der Schwerpunkt der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, ergänzt um staatswirtschaftliche Vorlesungen. Bezeichnenderweise wurde die Lauterner Hohe Schule - anders als beispielsweise die Hohe Karlsschule in Stuttgart - nicht vom Staat, sondern von einer privaten, zunächst nur naturkundlich ausgerichteten Gesellschaft - der "Physikalisch-ökonomische Bienengesellschaft zu Lautern" gegründet und unterhalten. 1803 erfolgte die Eingliederung der zuvor nach Heidelberg verlegten Hohen Schule als "Staatswirtschaftliche Sektion" in die Ruperto-Carola, ohne daß dieser Sektion der Rang einer Fakultät zuerkannt worden wäre.[3] 1822 ging dann die "Staatswirtschaftliche Section" völlig in der Philosophischen Fakultät auf,[4] die Nationalökonomie - zunächst als "Staatswirtschaft" und später "Staats- und Kameralwissenschaft" bezeichnet[5] - blieb bis 1969 (mit Ausnahme der Zeit zwischen 1934 und 1945) in der Philosophischen Fakultät angesiedelt.[6]

Mit dem Jahr 1822 - dem Jahr der Neuorganisation der Staatswirtschaft bzw. Staatswissenschaft - endete dann auch die kameralistische Tradition in Heidelberg.

---

1 Winkel (1982) S. 415; Brandt (1992) S. 73f.
2 Tribe (1988) S. 162ff.; Wolgast (1986) S. 74f.
3 Weisert (1985) S. 395.
4 Hentschel (1988) S. 192f.
5 Weisert (1985) S. 396.
6 Charakteristisch für die Heidelberger Nationalökonomie ist, daß auch im 20. Jahrhundert - im Gegensatz zu Freiburg, Tübingen und auch den meisten anderen deutschen Universitäten - nie die Einrichtung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät erwogen wurde.

Die Berufung von Karl Heinrich Rau auf das Ordinariat für Staatswissenschaften kann als der eigentliche Beginn der nationalökonomischen Lehre in Heidelberg angesehen werden.[7]

Während Rau sich um die Verbreitung der klassischen Lehre in Deutschland verdient gemacht hatte, lehrte mit seinem Nachfolger Karl Knies ein - noch moderater - Kritiker der klassischen Nationalökonomie und ein Hauptvertreter der Älteren Historischen Schule in Heidelberg. Knies, bis zur Jahrhundertwende einziger Fachvertreter,[8] prägte die Heidelberger Nationalökonomie bis zu seinem Tod im Jahre 1898 entscheidend.

B. Die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg

Als Nachfolger von Karl Knies wurde Max Weber berufen, der nur wenige Semester zuvor in Freiburg Ordinarius geworden war. Weber lehrte jedoch nur wenige Semester und war ab 1899 krankheitshalber beurlaubt. Um die Vertretung der Nationalökonomie zu sichern, forcierte die Fakultät die schon länger geplante Einrichtung eines zweiten Ordinariats. Noch vor Max Webers endgültigem Ausscheiden konnte Karl Rathgen[9] auf den neuerrichteten Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft berufen werden. Zuvor hatte zeitweise der Privatdozent Carl Kindermann Webers Vorlesungen übernommen. Kindermann war einer der wenigen nationalökonomischen Privatdozenten dieser Jahre,[10] 1906 wurde er Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim.[11]

Mit Rathgen und dem kurz darauf als Nachfolger Webers berufenen Eberhard Gothein lag Heidelberg ganz auf der Linie der Jüngeren Historischen Schule.[12]

Im Gegensatz zu Rathgen läßt sich Gothein nur mit Einschränkung als Wirtschaftswissenschaftler im heutigen Sinne betrachten. Sein eigentliches Interesse galt der Kunst- und Kulturgeschichte, er selbst sah sich stets als Geschichtswissen-

---

7 Hentschel (1988) S. 194ff.

8 Zeitweilig lehrten allerdings noch staatswissenschaftliche Privatdozenten in Heidelberg, u.a. Etienne Laspeyres und Karl Dietzel. Vgl. Hentschel (1988) S. 198.

9 Rathgen war zuvor Extraordinarius und später Ordinarius in Marburg sowie Gastprofessor in Tokio gewesen; UAH B-3099-Rathgen. An erster Stelle der Berufungsliste stand übrigens Werner Sombart, der damals noch Extraordinarius in Breslau war. Vgl. Hentschel (1988) S. 207.

10 Er hatte 1894 die venia legendi erhalten. UAH B-3099-Kindermann. Zuvor hatte sich bereits 1873 Emanuel Leser in Heidelberg habilitiert, er erhielt 1881 den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen, und später auch einen mäßig besoldeten Lehrauftrag; er blieb, ohne jemals einen auswärtigen Ruf zu erhalten, bis zu seinem Tode im Jahre 1914 in Heidelberg. UAH B-3099-Leser; vgl. auch Hentschel (1988) S. 203f. Als Schüler von Karl Knies wurde Friedrich Gottl-Ottlilienfeld im Dezember 1900 die venia legendi verliehen; 1902 folgte er einem einem Ruf an die TH Brünn, später lehrte er in München, Hamburg, Kiel und Berlin. UAH B-3099-Gottl; Weippert (1965).

11 UAH B-3099-Kindermann; Drüll (1986) S. 134.

12 Winkel (1977) S. 113; Brandt (1986) Sp. 1284f.

schaftler.[13] 1879 hatte er sich in Breslau mit einer Arbeit über politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation habilitiert. Durch die Bekanntschaft mit G. F. Knapp und mit Brentano in Straßburg, wohin er als junger Privatdozent gegangen war, kam er erstmals mit der Nationalökonomie in Berührung.[14] Jedoch erst nachdem sein Ziel, einen historischen Lehrstuhl zu erhalten, an verschiedenen Widrigkeiten[15] gescheitert war, widmete er sich intensiver der Nationalökonomie, wobei er sich stets vorrangig mit der Wirtschaftsgeschichte beschäftigte.[16]

Gothein hatte sich bei seiner Berufung nach Heidelberg gleich einen zusätzlichen Lehrauftrag für Kulturgeschichte zusichern lassen,[17] aber auch die nationalökonomischen Hauptkollegs,[18] die er zu halten hatte, bestanden zu einem großen Teil aus historischen Ausführungen;[19] bald wendete er sich hauptsächlich der Kulturgeschichte und der Soziologie zu.[20] Obwohl Gothein den Wechsel von Bonn, wo er bereits Ordinarius gewesen war, nach Heidelberg zunächst gar nicht angestrebt hatte und den Heidelberger Ruf eher aus persönlich-politische Gründen angenommen hatte,[21] kam ihm die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Heidelberger Nationalökonomie wie überhaupt das geistige Klima in Heidelberg sehr entgegen. Zusammen mit Max Weber, Jellinek und anderen gehörte er zu den Inspiratoren des "Eranos-Kreises", einem Zirkel mit geschlossener Mitgliederzahl, in dem religionswissenschaftliche und soziologische Fragen diskutiert wurden.[22]

Trotz seiner geistesgeschichtlichen Ausrichtung war Gothein alles andere als weltfremd; seinen Vorlesungen und Seminaren schloß er stets Exkursionen und praktische Übungen an, besondere Verdienste hatte er sich bei der Gründung der Handelshochschulen erworben. Während seiner Bonner Zeit hatte er gegen vielfachen Widerstand die Gründung der Kölner Handelshochschule initiiert[23] und sofort

---

13 Dies beweist schon alleine sein Schriftenverzeichnis, ökonomische Werke im engeren Sinne finden sich darunter kaum. Zu seinen großen wirtschaftshistorischen Werken gehörte die in unendlicher Archivkleinarbeit entstandene "Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete" (Straßburg 1892) und die "Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln vom Untergang der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches" (Köln 1916).

14 " ... aber ich glaube, im Grunde meines Herzen werde ich immer doch Historiker bleiben." Mit diesem Ausspruch soll Gothein sein erstes nationalökonomische Ordinariat in Karlsruhe angetreten haben. Noch 1890 strebte er eine "historische Vollprofessur" in Leipzig an, eine Berufung kam jedoch nicht zustande. Gothein (1931) S. 66 u. S. 80.

15 Salin (1965) S. 620.

16 So fiel ihm auch noch als Professor für Nationalökonomie der Vorsitz in der badischen historischen Kommission zu. Vgl. Hampe (1924) S. 483.

17 Vgl. auch Hentschel (1988) S. 209.

18 Gothein war 1903 zum Ordinarius für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ernannt worden. Charakteristischerweise wurde er jedoch 1923 bei der Bekanntgabe seines Todes durch die Universität als "Professor für Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Kulturgeschichte" bezeichnet. UAH B-3099-Gothein.

19 Gothein (1931) S. 244f. passim.

20 Gothein (1931) S. 198.

21 Gothein hatte sich mit der preußischen Unterrichtsverwaltung, besonders mit dem Berliner Ministerialdirektor Friedrich Althoff überworfen. Gothein (1931) S. 129f.

22 Gothein (1931) S. 148f.; Wolgast (1986) S. 121. Ebenso kam Gothein mit Gundolf und mit George in Berührung, die er beide verehrte, ohne selbst jedoch dem engsten George-Kreis anzugehören. Vgl. Gothein (1931) S. 200ff.

23 Gothein (1931) S. 114ff.

nach seiner Berufung nach Heidelberg betätigte er sich in gleicher Weise bei der Gründung der Mannheimer Handelshochschule.[24]

Insgesamt scheint Gothein die Annahme des Heidelberger Rufes nie bereut zu haben, denn als in Hamburg bei der Gründung des *Allgemeinen Vorlesungswesens* - dem Vorläufer der kurz darauf gegründeten Universität - versucht wurde, Rathgen und Gothein zugleich abzuwerben, lehnte Gothein gleich ab, während Rathgen 1907 nach Hamburg ging.[25] Gothein blieb bis zu seiner Emeritierung in Heidelberg, er war 1914/15 Prorektor[26] und 1917/18 Dekan der Philosophischen Fakultät.

Als Nachfolger Rathgens hätte die Fakultät gerne Werner Sombart nach Heidelberg berufen. Die Fakultät hatte bereits in ihrem Gutachten auf die "stark ausgeprägte Persönlichkeit" Sombarts, die "auch manchen Widerspruch erwecke" hingewiesen,[27] dies dürfte auch der Grund gewesen sein, daß das Ministerium Sombart, obwohl von der Fakultät an erster Stelle genannt, nicht berufen wollte und stattdessen am 2. August 1907 den an dritter Stelle der Berufungsliste stehenden, seit 1904 an der deutschen Universität in Prag lehrenden Alfred Weber ernannte.[28]

C. Habilitationen bis 1918

Eine wesentliche Erneuerung und Verjüngung des Lehrkörpers setzte durch eine ganze Reihe von Habilitationen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Nachdem die Fakultät zunächst Edgar Jaffé[29] und Sally Altmann[30] die venia legendi verliehen hatte sowie den Hallenser Privatdozenten und Brentano-Schüler Hermann Levy[31] in Heidelberg nostrifizierte, qualifizierten sich mit Arthur Salz und Emil

---

24 Gothein (1931) S. 138ff.

25 Hilger (1991) S. 974. und Gothein (1931) S. 175.

26 Dabei kam ihm die faktische Funktion des Rektors zu, denn bis 1918 war der Großherzog formeller Inhaber des Rektoramtes gewesen.

27 Schreiben der Fakultät vom 18. Juni 1907; GLA 235/3140.

28 An Alfred Weber rühmte die Fakultät besonders dessen Ähnlichkeit mit seinem älteren Bruder, sowie sein rednerisches Talent. An die zweite Stelle hatte die Fakultät Heinrich Herkner, damals noch Professor in Zürich, gesetzt. GLA 235/3140.

29 1904 erhielt Edgar Jaffé die venia legendi für politische Ökonomie, nachdem er eine Habilitationsschrift über "Das englische Bankwesen" vorgelegt hatte. Bereits nach vier Jahren wurde er zum a.o. Professor ernannt und hatte 1910 einen besoldeten Lehrauftrag für "Geld- und Kreditwesen" erhalten. Ein Semester später erhielt er einen Ruf auf ein Extraordinariat an der Münchner Handelshochschule. Als bayrischer Finanzminister der Regierung Eisner spielte er für kurze Zeit eine tragische politische Rolle. UAH B-3099-Jaffé. Zum Wandel in der politischen Einstellung Jaffés siehe Krüger (1983) passim.

30 Altmann war bereits Professor für Volkswirtschaftslehre in Mannheim als er sich in Heidelberg mit einer theoriegeschichtlichen Untersuchung zur Geldlehre habilitierte. Seit 1912 war er in Heidelberg Lehrbeauftragter, 1917 erhielt er den Titel eines außerordentlichen Professors, 1922 den eines ordentlichen Honorarprofessors. Altmann hielt seine Vorlesungen in Heidelberg sehr regelmäßig, las insbesonders Finanzwissenschaft sowie "Geld und Kredit" und übernahm mehrfach die Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Bis zu seiner krankheitsbedingten Beurlaubung hatte Altmann Lehrverpflichtungen fast im Umfang eines weiteren (Extra)-Ordinarius übernommen gehabt. UAH B-3099-Altmann; Hentschel (1988) S. 212, Fn. 66; Gothein (1931) S. 319.

31 Levy hatte sich nach Studium und Promotion in München 1905 in Halle habilitiert und sich 1907 nach Heidelberg umhabilitiert. Dort wurde er bereits 1910 zum außerplanmäßigen Professor ernannt; hauptberuflich war er Dozent an der Handelshochschule in Mannheim. 1920 er-

Lederer zwei junge Wissenschaftler für das akademische Lehramt, die der Fakultät noch lange Zeit verbunden blieben.

Ebenso wie Salz war Lederer in München zum Doktor der Nationalökonomie promoviert worden,[32] allerdings hatte er bereits zuvor an der Universität Wien den juristischen Doktorgrad erworben. Lederer arbeitete nach seiner zweiten Promotion[33] als Redaktionssekretär des gemeinsam von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé herausgegebenen "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik".[34] Auf Jaffés Initatitve hin habilitierte sich Lederer in Heidelberg und schlug ein Angebot Brentanos aus, sich in München zu habilitieren.[35]

Lederers Habilitation läßt sich als ein Wendepunkt ansehen, mit der sich die Heidelberger nationalökonomische Lehre deutlich von der Entwicklung der meisten anderen deutschen - besonders aber der beiden südwestdeutschen Universitäten - abkoppelte. Zwar hatte in Heidelberg immer ein etwas liberalerer Geist geherrscht als in dem katholischen Freiburg oder dem kleinstädtischen Tübingen, und so war an der Ruperto-Carola - ganz im Gegensatz zu den Universitäten Tübingen und Freiburg - die Habilitation eines Wissenschaftlers jüdischer Abstammung noch nichts außergewöhnliches;[36] auch Lederers herausragendes Interesse an Sozialpolitik[37] und seine regelmäßigen Vorlesungen über die "Hauptprobleme der Arbeiterbewegung" und über die "Theorie des Sozialismus" lagen noch im Trend der Zeit, doch im Gegensatz zu - um nur drei Beispiele zu nennen - dem konservativen Fuchs in Tübingen oder dem liberalen Schulze-Gaevernitz oder auch Diehl in Freiburg, die Kollegs mit ähnlicher Themenstellungen ankündigten,[38] stand keiner von diesen im Verdacht, der Sozialdemokratie nahe zu stehen[39] oder gar Sozialdemokrat zu sein. Diese Einschränkung traf nun auf Lederer ganz und gar nicht zu.

---

hielt er einen Ruf auf ein Extraordinariat an der TH Charlottenburg. Nach seiner Entlassung 1933 emigrierte er nach Großbritanien. UAH B-3099-Levy; Hagemann/Krohn (1992) S. 163.

32 Lederer hatte sich, als er 1911 in München promoviert wurde, schon seit einem Jahr in Heidelberg niedergelassen und bereitete sich dort auf seine Habilitation vor. Als Dissertation lag der Münchner Fakultät die Arbeit "Die Pensionsversicherung der Privatangestellten" vor. Vgl. Speier (1979) S. 263 sowie UAH B-3099-Lederer.

33 Lederer war 1905 in Wien zum Dr. iur. promoviert worden und war zunächst als Advokaturkandidat und als Sekretär des niederösterreichischen Gewerbevereins tätig. Speier (1979) S. 259.

34 Bei seiner Ernennung zum a.o. Professor wurde die Bezeichnung Redaktionssekretär in Schriftleiter geändert, 1921 wurde Lederer dann - zusammen mit Alfred Weber und Joseph Schumpeter - Herausgeber des Archivs. Speier (1979) S. 263f.; Hagemann (1991) S. 44f; Eßlinger (1996b).

35 Speier (1979) S. 263; Eßlinger (1995).

36 Auch Levy, Leser, Altmann und Salz waren jüdischen Bekenntnisses oder hatten zumindest jüdische Eltern. Vgl. dazu Drüll (1986) sowie Giovannini/Jansen (1992) S. 155ff. und Jansen (1992b) S. 25ff.

37 Lederer habilitierte sich mit einer Schrift "Theoretische und statistische Grundlagen zur Beurteilung der modernen Angestelltenfrage".

38 Fuchs kündigte schon in seiner Freiburger Zeit fast regelmäßig ein Kolleg über "Die gewerbliche Arbeiterfrage" an; Schulze-Gaevernitz unter dem gleichen Titel, Diehl las regelmäßig über "Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus".

39 Für Schulze-Gaevernitz muß diese Aussage mit einer gewisser Einschränkung gemacht werden, er ließ sich immerhin bei der Reichstagswahl mit Unterstützung der SPD wählen. Zu Schulze-Gaevernitz' Auseinandersetzung mit dem Marxismus vgl. 1.Teil, Kapitel II.A. und Krüger (1983) S. 49ff., 161ff., passim.

Lederer, der seit seiner Studienzeit Sozialist war,[40] hatte sich schon als Privatdozent in Heidelberg einer zunächst noch geheimen, sozialistischen Organisation angeschlossen und auch als Professor verhehlte er seine politischen Überzeugung nicht.[41]

Aber auch für die Entwicklung der akademischen Nationalökonomie in Heidelberg selbst, bedeutete der Privatdozent Lederer eine Veränderung. Lederers ausgesprochenes Interesse für die Soziologie teilte er mit Gothein und den beiden Webers - insoweit fügte er sich gut in die Heidelberger Tradition ein.[42] Mit Lederer hatte sich jedoch erstmals ein ausgesprochener Wirtschaftstheoretiker in Heidelberg niedergelassen, wenngleich Lederers Vorlesungsprogramm sich zunächst nicht wesentlich von dem seiner Kollegen unterschied. Er kündigte zwar gleich in seinem ersten Heidelberger Semester eine "Geschichte und Theorie der Krisen und Konjunkturen" an, hatte sich aber ansonsten als Privatdozent und später als a.o. Professor im wesentlichen an den beiden Hauptkollegs Praktische und Allgemeine Volkswirtschaftslehre zu beteiligen. Sehr viel eher läßt sich die theoretische Neigung Lederes anhand der von ihm angebotenen Übungen beleuchten.[43] Während Gothein im Rahmen seiner Übungen sich im wesentlichen mit historischen Detailstudien befaßte und Alfred Weber sich immer mehr der Soziologie zuwendete,[44] war es Emil Lederer, der die Heidelberger Studenten mit der modernen Wirtschaftstheorie vertraut machte und sehr schnell zum führenden Wirtschaftstheoretiker Heidelbergs aufstieg.

II. Die Nationalökonomie in Heidelberg nach dem Ersten Weltkrieg

A. Lehre und Forschung in Heidelberg nach 1918

Heidelberg war bei Kriegsende[45] - was die Anzahl der nationalökonomischen Professoren anbetrifft - nicht schlecht ausgestattet. Zwar bestanden in Heidelberg nur zwei Planstellen, die von Alfred Weber und von Eberhard Gothein eingenommen wurden, dazu kamen - neben dem nichtetatmäßigen Extraordinarius Lederer- noch zwei Mannheimer Professoren, denen die Heidelberger Fakultät den Status

40 Speier (1979) S. 256.

41 Vgl. Staudinger (1982) S. 13; Eßlinger (1995).

42 Die Vorrangigkeit der Soziologie bestand in Heidelberg bis in die dreißiger Jahre. So schreibt auch Musgrave (1992) über seine Studienzeit in Heidelberg Anfang der dreißiger Jahre: "The major intellectual impact of these early years came from neither economocis nor law, but from the tradition of the great sociologist Max Weber." S. 192.

43 So bot Lederer z.B. im SS 1920 eine Übung zu "Theorien des Kapitalzinses" an, im darauffolgenden WS eine Übung über Geldtheorie und im WS 1921/22 eine Übung über Kredit und Kapital.

44 Dabei soll Alfred Webers Beitrag zur Standorttheorie nicht geringgeschätzt werden, jedoch hatte Weber nach dem Erscheinen seiner Standorttheorie 1909 kein weiteres auch nur annnähernd als wirtschaftstheoretisch zu bezeichnendes Werk verfaßt.

45 Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kriegsnotsemester , das für Kriegsteilnehmer als Zwischensemester vom 4. Februar bis zum 16. April 1919 eingerichtet worden war.

eines nichtetatmäßigen Extraordinarius eingeräumt hatte.[46] Es handelte sich dabei um den Professor für Volkswirtschaftslehre Sally Altmann sowie den Statistiker Sigmund Schott, der in Personalunion die Leitung des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim inne hatte. Formell gehörte Arthur Salz dem Lehrkörper noch an, er las aber schon nicht mehr und gab kurz darauf seine venia zurück.[47] Zur Fakultät gehörte noch Hermann Levy, der aber im Zwischensemester 1919 noch nicht aus dem Militärdienst an die Universität zurückgekehrt war und der kurz darauf auch Heidelberg verließ; sowie nur noch formell Max Weber als ordentlicher Honorarprofessor.

Noch vor Kriegsende, am 25. Februar 1918, wurde Lederer der Titel eines außerplanmäßigen Professors verliehen - Lederer hatte die notwendigen zwölf Semester hinter sich und trug überdies wesentlich zum nationalökonomischen Vorlesungsbetrieb bei. Seit seiner Habilitation war Lederer *der* Wirtschaftstheoretiker in Heidelberg[48] - dies beweist schon ein Blick auf das Vorlesungsverzeichnis. Lederer trug abwechslungsweise seine Kollegs über die "Hauptprobleme der Arbeiterbewegung", "Sozialpolitik" und "Theorie des Marxismus" vor,[49] hielt aber daneben bald als einziger Heidelberger Professor Übungen zur *Theoretischen Nationalökonomie* ab. Alfred Weber kündigte die von ihm abzuhaltende Übungen nur noch als "volkswirtschaftliche und soziologische Übungen" an und Gothein, der sich in seinen Vorlesungen nun zunehmend der Entwicklung einer "Soziologie der Revolutionen" widmete,[50] ersetzte die Übungen zunehmend durch "Volkswirtschaftliche Ausflüge", deren Vorbereitung einen großen Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nahm.[51] Tief verwurzelt in einer humanistischen Wissenschaftstradition verstanden sich Alfred Weber und Eberhard Gothein stets mehr als Geistes- bzw. Kulturwissenschaftler denn als theoretisch orientierte Ökonomen[52]. Besonders Gothein - als Wanderer zwischen den Disziplinen - fehlte trotz seines nationalökonomischen Ordinariates ein eigentliches Fach- oder Spezialgebiet.[53] Damit hatte sich in Hei-

---

46 Zu Schott vgl. Hentschel (1988) S. 214; Bollmus (1973) S. 3 u. 154. Schott las in Heidelberg ausschließlich Statistik.

47 Die Rückgabe der venia war keineswegs aus freier Willensentscheidung erfolgt. Salz hatte den später hingerichteten Münchner Revolutionär Eugen Leviné in seiner Wohnung versteckt und war nur knapp und dank einer Intervention Alfred Webers dem Standgericht entkommen - ein Verbleiben in Heidelberg erschien zunächst inopportun, Salz lehrte daher bis 1927 an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt. Vgl. Demm (1990) S.285f.; Drüll (1986) S. 231.

48 Als Mitherausgeber des "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" kam Lederer eine weit über Heidelberg hinausgehende Bedeutung zu. Vgl. Speier (1979) S. 263f. sowie Eßlinger (1996b). Zur herausragenden Bedeutung des "Archivs" vgl. Hagemann (1991) S. 44ff.

49 Während des Krieges hatte Lederer sein Vorlesungsprogramm um die beiden Kollegs "Die fremden Volkswirtschaften im Kriege" und "Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns" ergänzt. Vgl. dazu auch Eßlinger (1996b).

50 Vgl. auch Gothein (1931) S. 319f.

51 Gothein (1931) S. 137 passim.

52 Vgl. Demm (1990) passim; Schmidt (1987) S. 44ff.

53 Dies betont selbst der Gothein nahestehende Edgar Salin: Die von ihm (1963, S. 13) geschilderte Anekdote, Gothein hätte 1922 seine ganze Ersparnisse auf einem Postscheckkonto der Inflation ausgegesetzt und sei voller Stolz über die Höhe seiner durch die Inflation bereits aufgezehrten Ersparnisse gewesen, zeigt die Crux einer nur historisch orientierten Nationalökonomie, die ganz bewußt auf jegliche theoretische Erklärung verzichten wollte. Auch Marie-

delberg die kuriose Situation ergeben, daß die beiden Ordinarien in der Lehre zwar die nationalökonomischen Hauptkollegs zu vertreten hatten, die Spezialvorlesungen jedoch weitgehend von den Nicht-Ordinarien wahrgenommen wurden. Die finanzwissenschaftlichen Vorlesungen hatte Altmann weitgehend übernommen worden und die Theorie - zumindest was das Abhalten der Übungen als eine noch neue akademische Lehrform anbetrifft - lastete ganz auf Emil Lederer.

Um diesem Mißstand abzuhelfen, beantragten Gothein und Weber, eine dritte Lehrstelle einzurichten. Den drängenden Problemen der Zeit gemäß, sollte sich der dritte nationalökonomische Professor schwerpunktmäßig mit Sozialpolitik beschäftigen. Das Ministerium wollte sich den vorgetragenen Argumenten nicht verschließen und genehmigte ein planmäßiges Extraordinariat mit der speziellen Ausrichtung auf Sozialpolitik.[54] Für Gothein und für Weber, der Lederers Fähigkeiten schon früh erkannt hatte, war es keine Frage, das neue Extraordinariat mit Emil Lederer zu besetzen.

Eine weitere Verstärkung erfuhr die theoretische Nationalökonomie, als sich Walter Waffenschmidt 1921 an der Philosophischen Fakultät der Ruperto Carola für Nationalökonomie habilitiert hatte und zur Privatdozentur zugelassen worden war. Auch Waffenschmidt war ein Wanderer zwischen den akademischen Disziplinen, aber anders als Gothein und Weber hatte er seinen Ausgangspunkt nicht in der (Wirtschafts-)Geschichte genommen, anders als Lederer hatte er seine Studien auch nicht mit Jurisprudenz begonnen, in seiner Person vereinigte sich die, zumindest damals außergewöhnliche Kombination von wirtschaftswissenschaftlicher Schulung und und technischer Ausbildung. Nachdem Waffenschmidt zunächst in München, Danzig und Karlsruhe Ingenieurwissenschaften studiert hatte, widmete er sich in Freiburg der Nationalökonomie, wurde nach kurzer Zeit zum Dr. rer.pol. promoviert[55] und erwarb drei Jahre später noch den Dr.-Ing. an der Technischen Hochschule Karlsruhe.[56] Waffenschmidts Heidelberger Habilitation war auch insofern ungewöhnlich, als er damit keineswegs eine akademische Laufbahn beginnen wollte, Waffenschmidt konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Regierungsbaumeister und seit 1919 als Referent für Arbeitsschutz und Gewerberecht im neugegründeten Badischen Arbeitsministerium zurückblicken und nichts deutet daraufhin, daß er diese Tätigkeit aufgeben wollte.

Waffenschmidt, der sich schon einen Namen als Wegbereiter einer mathematischen Wirtschaftstheorie gemacht hatte,[57] verstand seine Habilitationsschrift

---

Luise Gothein urteilte, daß er "auf keinem Gebiet eigentlich Spezialist" gewesen sei; Gothein (1931) S. 322.

54 Vgl. dazu auch Hentschel (1988) S. 213.

55 Waffenschmidt war zu diesem Zeitpunkt bereits Diplom-Ingenieur. Vgl. Drüll (1986), S. 281; PA Waffenschmidt UAH.

56 Dafür fertigte er eine Arbeit über die "zeichnerische Berechnung von Gleisbauplänen" an, eine Aufgabe die ihn später im Dienste der badischen Eisenbahnverwaltung noch längere Zeit beschäftigte.

57 Schon der Titel seiner Dissertation lautete " Die graphische Methode in der theoretischen Ökonomie", sie wurde in Auszügen im "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" veröffentlicht. Schon darin hielt Waffenschmidt fest; "Nicht die technischen Möglichkeiten irgendwelcher Lehren (etwa der Grenznutzenlehre) graphisch darzustellen will die Arbeit zeigen,

"Studien zu einer quantitativen Geldtheorie" nicht nur als einen geldtheoretischen Beitrag, sondern ausdrücklich als einen "Blick in die Werkstätte des Theoretikers (...), der mit dem eigenartigen Rüstzeug mathematischer Hilfsmittel ausgestattet ist".[58] Gothein, der Waffenschmidts Habilitationsschrift zu begutachten hatte, war zwar keineswegs ein Anhänger der von Waffenschmidt betriebenen Mathematisierung der Ökonomie, jedoch erwartete er von Waffenschmidt als akademischem Lehrer einen Beitrag zur verstärkten praktischen Ausbildung der jungen Nationalökonomen; eine Intention die Gothein selbst mit seinen ausgedehnten Industrie-Besichtigungen und Exkursionen verfolgte. Waffenschmidt enttäuschte die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht, gleich in seinem ersten Heidelberger Semester trug er sein Spezialgebiet "Technische Ökonomik" vor, später kündigte er dieses Kolleg meist unter dem Namen "Technik und Wirtschaft" an, dazu kamen noch Vorlesungen zur Verkehrspolitik und zur Organisation des Fabrikbetriebes, für die Waffenschmidt auf seine bei der badischen Eisenbahnverwaltung bzw. als Gewerberat gewonnenen Erfahrungen zurückgreifen konnte.[59] Im Sommersemester 1923 kündigte Waffenschmidt erstmals eine "Einführung in die mathematische Wirtschaftstheorie", sowie immer regelmäßiger Übungen in "reiner Wirtschaftstheorie" an - dies alles neben seinen Verpflichtungen als Gewerberat im Arbeitsministerium.[60] Als wissenschaftlicher Autor trat Waffenschmidt besonders als Übersetzer Cournots hervor, darüberhinaus veröffentlichte er bevorzugt in dem von Lederer, A.Weber und Schumpeter herausgegebenem "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik". In seiner ausgesprochen mathematischen Orientierung unterschied sich Waffenschmidt von allen übrigen Heidelberger nationalökomischen Dozenten, Lederer eingeschlossen.[61] Waffenschmidt kommt somit sicherlich das Verdienst zu, die Grundlagen für eine Neuorientierung der Volkswirtschaftslehre gelegt zu haben.[62] Die Fakultät wußte die seltene Kombination "mathematisch-theoretischer Forschung mit lebendigem Interesse für die technischen Fragen unserer Wirt-

vielmehr wird das außergewöhnliche der mathematisch-ökonomischen Forschungsweise erörtert". Waffenschmidt (1915) Fn 1.

58 Waffenschmidt (1924) S. 385.

59 Ein Blick in das Quästurverzeichnis zeigt, daß Waffenschmidts Veranstaltungen bei den Studenten sehr beliebt gewesen sein müssen. Bei der Vorlesung "Die Organisation des Fabrikbetriebes" im SS 1922 sind 76 Teilnehmer und als, Waffenschmidt im SS 1923 erstmals "Technik und Wirtschaft" ankündigte, sind 87 Teilnehmer verzeichnet. 1923 wurde Waffenschmidt ein besoldeter Lehrauftrag für "wirtschaftliche Technologie" erteilt. HStA EA 3/1 Waffenschmidt.

60 Außerdem kündigte Waffenschmidt ab 1933 als erster Heidelberger Dozent eine Einführung in die "Econometrie" an.

61 Besonders deutlich wird dies schon an Waffenschmidts Dissertation. Während der Geist des Historismus noch an fast allen deutschen Hochschulen unangefochten herrschte, hatte Waffenschmidt 1915 im "Archiv" einen - aus Teilen seiner Dissertation bestehenden - Beitrag veröffentlicht, der im wesentlichen eine Einführung in die ökonomische Differentialrechnung darstellte. Waffenschmidt (1915).

62 Dies gilt besonders für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei sollen Waffenschmidts wissenschaftliche Leistungen nicht gegen die anderer theoretischer Nationalökonomen gewichtet werden, für die Bedeutung Waffenschmidts war jedoch auch ausschlaggebend, daß er zwischen 1933 und 1945 in Deutschland bleiben konnte, gleichzeitig jedoch - da ohne akademische Ambitionen - keinem Anpassungsdruck ausgesetzt war.

schaft"[63] durchaus zu würdigen. 1923 war Waffenschmidt bereits ordentliches Mitglied der Diplom-Prüfungskommission geworden und im Februar 1926 beantragte die Fakultät, Waffenschmidt - vorzeitig - nach nur sieben Semestern Lehrtätigkeit, den Titel eines außerordentlichen Professors zu verleihen. Das Ministerium wollte dem jedoch nicht zustimmen und beharrte, obwohl Lederer zur Begründung des Antrages persönlich nach Karlsruhe gefahren war, auf der Sechsjahresfrist.[64] Die Fakultät erneuerte ein Jahr später den Antrag, dem das Ministerium dann entsprach, obwohl die zwölf Semester immer noch nicht abgelaufen waren.[65]

Bereits ein Jahr vor Waffenschmidts Habilitation hatte die Fakultät Edgar Salin die venia legendi für Volkswirtschaftslehre erteilt. Der Pluralismus der Heidelberger Nationalökonomie kann am Gegensatz dieser beiden Wissenschaftler kaum besser verdeutlicht werden. Salin, Schüler Brentanos, Serings, Alfred Webers und Gotheins, wurde nach einer vorübergehenden Beschäftigung im Auswärtigen Amt persönlicher Assistent Gotheins, der erste in dieser herausgehobenen Stellung,[66] und war 1920 mit achtundzwanzig Jahren Privatdozent geworden. Als Wissenschaftler trat er ganz in die Fußstapfen seines Lehrers Gothein und beschäftigte sich zunächst überwiegend mit historischen Themen: Seine Habilitationsschrift handelte über "Platon und die griechische Utopie", die Probevorlesung vor der Fakultät hatte die "Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte" zum Thema.

Prägend für Salin war der Umgang mit Gundolf und George in Heidelberg. Als "Georgeaner" gehörte Salin zum inneren Kreis eines das Heidelberger Geistesleben dieser Zeit prägenden Zirkels. Trotz seiner sehr eigenständigen wissenschaftlichen Ausrichtung war Salin als Nationalökonom in Heidelberg nie ein Außenseiter - bereits vier Jahre nach seiner Habilitation wurde ihm als Inhaber der neueingerichteten Gothein-Gedächtnis-Professur der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.[67]

In der Zwischenkriegszeit riß der Zugang zum akademischen Lehramt nicht ab. 1923 hatte die Fakultät erstmals die venia legendi für das Fach Statistik vergeben, an den in München zum Dr. oec. publ. promovierten Emil Julius Gumbel, der in der Folgezeit aus anderen als fachlichen Gründen die Universität schwer erschütterte. 1928 habilitierte sich Arnold Bergstraesser, Nachfolger Salinsim Amte des Seminarassistenten; 1930 kamen die Privatdozenten Johann Hermann Mitgau und Jacob Marschak hinzu, letzterer war ebenfalls Assistent am InSoSta gewesen.[68] Herbert Sultan erhielt schließlich 1931 als vorläufig letzter nationalökonomischer Privatdozent die venia legendi von der Philosophischen Fakultät der Ruperto-Carola.

---

63 Antrag der Fakultät vom 5. Feb. 1926; HStA EA 3/1 Waffenschmidt.

64 Schreiben des Ministeriums vom 4. Juni 1926; Lederer war am 19. Mai 1926 nach Karlsruhe gefahren. HStA EA 3/1 Waffenschmidt.

65 Die Fakultät stellte den Antrag am 7. März 1927, das Ministerium stimmte am 9. Mai 1927 der Verleihung des Professoren-Titels zu. HStA EA 3/1 Waffenschmidt.

66 Zuvor waren lediglich Hilfsassistenten und Hilfsassistentinnen am Seminar tätig gewesen. UAH B-6680/1.

67 Die Titelverleihung erfolgte unter dem 24. Juni 1924. Vgl. Kap. II. F. 2.

68 Ab 1. April a.o. 1930 wissenschaftlicher Assistent und ab 1. Januar 1933 ordentlicher Assistent; B-3099-Marschak, UAH.

B. Das politische Klima in Heidelberg nach 1918

Quer durch alle Fakultäten unterschied sich das politische Klima an der Ruperto-Carola von der an den meisten deutschen Universitäten herschenden politischen Ausrichtung. Retrospektiv betrachtet muß Carl Zuckmayers Urteil, von Heidelberg als "der fortschrittlichsten Universität Deutschlands"[69] zwar mit Einschränkungen versehen werden; im Vergleich zu den Universitäten Freiburg und Tübingen ist diese Feststellung jedoch völlig unstreitig. Während im allgemeinen die Universitäten der Weimarer Republik in ihrer ablehndenden Haltung gegenüber der Republik nur noch von der Reichswehr übertroffen wurden, überwog im Lehrkörper der Ruperto-Carola die Zahl der echten Demokraten oder zumindest der "Vernunftrepublikaner".[70] Genauso charakteristisch für Heidelberg ist der hohe Anteil an Gelehrten jüdischer Abstammmung.[71] An der Weimarer Tagung republikanischer Hochschullehrer stellte Heidelberg das zweitgrößte Kontingent überhaupt, während beispielsweise die Freiburger Abordnung lediglich zwei Professoren umfasste.[72] Mit dem Kommentator der Weimarer Reichsverfassung, Gerhard Anschütz, verfügte die juristische Fakultät über einen herausragenden Verteidiger der Weimarer Republik, ab 1926 war mit dem zweimaligen Reichsjustizminister Gustav Radbruch[73] einer der wenigen sozialdemokratischen Ordinarien ebenfalls Mitglied dieser juristischen Fakultät geworden. Als Rektor der Ruperto Carola rief Anschütz anläßlich seiner Rede zur Jahresfeier 1923 dazu auf, die demokratische Verfassung als einen mit großer Mehrheit beschlossenen Kompromiß unterschiedlicher Interessen zu achten.[74] Außerhalb Heidelbergs wäre dieses Bekenntnis - zu einer Zeit, als demonstrative Republikfeindlichkeit zum festen akademischen Brauch gehörte - kaum über die Lippen eines deutschen Universitätsrektors gekommen.

Neben der juristischen Fakultät bildete die Nationalökonomie - ab 1924 im Institut für Sozial- und Staatswissenschaften (InSoSta) vereinigt - ein ausgesprochen republik- und demokratiefreundliches Zentrum.[75] Zwar war die Mehrzahl der Heidelberger Nationalökonomen bis zum Kriegsbeginn trotz aller Liberalität deutlich national eingestellt.[76] Der im August 1914 amtierende Prorektor Gothein, bis 1914 ein Kritiker des "dilettantischen Monarchen",[77] hielt gleich am Tag des Kriegsausbruches eine Brandrede, über die frivolen Mächte, die Deutschland den Krieg aufzwängen.[78] Doch bei Kriegsende war Gothein einer der ersten

---

69 zitiert nach Wolgast (1986) S. 127.
70 Vgl. Wolgast (1993) S. 44ff.
71 Vgl. Giovannini (1985) S. 202f. und Giovannini/Jansen (1992) S. 186ff.
72 Vgl. Kreutzberger (1972) S. 36; Wolgast (1986) S. 129; Kahl (1926).
73 Radbruch hatte sich in Heidelberg habilitiert, in Heidelberg wurde er 1926 Ordinarius, zuvor war er Professor in Kiel gewesen.
74 Bleuel (1968) S. 192.
75 Vgl. Jansen (1985) S. 185.
76 Zur politischen Stellung der "Sozialliberalen" im Kaiserreich, besonders auch der Gebrüder Weber, vgl. Krüger (1983). Zur politischen Haltung Alfred Webers vgl. Demm (1990) S. 152ff., 256f.passim.
77 Gothein (1931) S. 253.
78 Bleuel (1968) S. 74; Gothein (1931) S. 254f.

"Vernunftrepublikanern" und zählte mit Alfred Weber[79] zu den Mitbegründern der DDP.[80] 1919 wurde er für die DDP in die verfassungsgebende Versammlung des Landes Baden gewählt, anschließend war er bis 1921 Mitglied des Landtages.

Der Nationalökonom Emil Lederer war seit seiner Studienzeit Sozialist, wenn auch nie dogmatischer Marxist, nach dem Kriege gehörte er der SPD, und vorübergehend auch der USPD an[81] und war Mitglied beider Sozialisierungskommissionen. Als Ordinarius bestimmte er zusammen mit Alfred Weber das politische Klima der Heidelberger Nationalökonomie.[82] Von den späteren Privatdozenten sind besonders Jacob Marschak,[83] Emil Julius Gumbel und Herbert Sultan zu nennen, denen als Sozialisten oder Pazifisten - und zudem jüdischer Abstammung - an kaum einer anderen Universität die Chance zu einer akademischen Laufbahn eröffnet worden wäre.[84]

Als weiteres bestimmendes Gravitationsfeld an der Ruperto-Carola ist der Kreis um den George-Schüler und Literatur-Professor Friedrich Gundolf zu erwähnen, der sich bereits vor Kriegsbeginn gebildet hatte. Zu den Mitgliedern dieses, sich eher unpolitisch-romantisch und bewußt esoterisch-elitär gebenden Zirkels, gehörten auch die Nationalökonomen Salin und Salz.[85] Das Verhältnis der "Georgeaner" zu dem sich um Max Weber scharenden Wissenschaftlerkreis, war nicht ganz spannungsfrei. Max Weber wie auch sein Bruder Alfred achteten sehr wohl George und besonders Gundolf, standen aber der elitär-wirklichkeitsfremden Haltung dieser Gruppe eher skeptisch gegenüber.[86] Auch Gothein verehrte Gundolf und George und pflegte mit Gundolf einen freundschaftlich-intensiven Umgang; er grenzte sich jedoch ebenfalls - obwohl im Vergleich zu den Gebrüdern Weber sehr viel weniger Rationalist - gegen die Flucht des romantisierenden Kreises vor der "gemeinen Wirklichkeit" ab.[87]

Das Wesen der Heidelberger Nationalökonomie - ab 1924 im "Institut für Sozial- und Staatswissenschaften" institutionalisiert - bestand also nicht aus Uniformität oder politischer Gleichförmigkeit, sondern in einem gerade für die damalige Zeit beachtenswerten Pluralismus, dessen andere Seite jedoch in einer zuneh-

---

79 Dessen Bruder Max zögerte zunächst, einer republikanischen Partei beizutreten. Vgl. Demm (1990) S. 261.

80 Gothein (1931) S. 286.

81 Speier (1979) S. 256, Staudinger (1982) S. 13.

82 Er übte maßgeblichen Einfluß auf die Berufung Radbruchs und auf die Habilitation Mannheims aus. Vgl. Eßlinger (1995)

83 Auch Marschak gehörte zu den Heidelberger Gelehrten mit einer politischen Vergangenheit. Als Menschewik war er für kurze Zeit Minister im Kaukasus und mußte nach der Oktoberrevolution aus Rußland fliehen; in Deutschland wurde er gleich in der sozialistischen Studentenbewegung aktiv. Vgl. Krohn (1987) S. 193f.; Hagemann (1996).

84 Marschak mußte für die Habilitation von Kiel nach Heidelberg wechseln. Vgl. Krohn (1981) S. 26. Auch Karl Mannheim ließe sich in diese Reihe einordnen. Eine ähnliche, nur viel umfangreichere Liste ließe sich für die nationalökonomischen Doktoranden aufstellen. Vgl. dazu Speier (1982) S. 14 sowie Eßlinger (1995) S. 426, 439 und Krohn (1996).

85 Für beide charakteristisch war eine gewisse Zerrissenheit zwischen Rationalismus und Irrationalismus, zu einem puren Irrationalismus wollten sich jedoch weder Salz noch Salin bekennen. Vgl. dazu bes. Salz (1931) passim und Schefold (1992) S. 307f.

86 Vgl. Demm (1990) S. 57f.; Jaffé (1986).

87 Siehe Gothein (1931) S. 202.

menden Abschottung der einzelnen Lehrstühle bestand.[88] So scheint gegen Ende der zwanziger Jahre der Geist am InSoSta nicht von regem Dialog, sondern - wie der Lederer-Assistent Hans Speier in seinen Lebenserinnerungen vermerkt[89]- von Schulenbildung und Separation geprägt gewesen zu sein.

Die Grenzen der Liberalität waren jedoch auch in Heidelberg erreicht, als der Fall des Privatdozenten für Statistik Emil Julius Gumbel zur Behandlung in der Fakultät anstand. Gumbel - Sozialist, Pazifist und jüdischer Abstammung - hatte mit seiner politischen Kritik an der Verherrlichung des Kriegs den deutschen Nachkriegskonsens aufs tiefste verletzt.[90] Während sich die Professorenschaft zunächst eher zurückhaltend gezeigt hatte, hatten die nationalistischen Studentenverbände zu einem regelrechten Kreuzzug gegen den pazifistischen Privatdozenten aufgerufen. Schon lange vor dem eigentlichen "Fall Gumbel" war der kompromißlose Statistiker zum Hauptangriffsziel der politischen Rechten geworden, sie verziehen ihm insbesonders nicht, daß er in seiner Schrift "Vier Jahre politische Morde", die Justizminister Radbruch für den Reichstag als Denkschrift hatte anfertigen lassen,[91] den politischen Terror der Rechten und die fehlende Ahndung durch die Justiz präzise aufgelistet hatte.[92]

Obwohl Gumbel niemals den Hörsaal als Agitationsfeld mißbrauchte, löste sein politisches Engagement zwei inquisitorische Untersuchungen der Universität aus. Während noch 1924, im ersten Verfahren der Universität, Gumbels Kollegen aus dem InSoSta weitgehend hinter ihm standen und das vom Senat gegen ihn angestrengte Disziplinarverfahren im Sande verlief,[93] war die eingeschränkte Solidarität mit dem angegriffenen Kollegen bereits 1929 zu Ende, als es darum ging, Gumbel entsprechend des akademischen Brauches nach über 12 Semestern Lehrtä-

---

88 Vgl. die Stellungnahme Walter Lederers, eines Neffen Emil Lederers, der 1930 bei Salz promoviert hatte: "Thus, the institute was socially compartmentallized, and because the divisions between these compartments were so impenetrable, some sort of outward peace could be preserved." Zitiert nach Eßlinger (1995), S. 428.

89 Speier (1988) S. 155).

90 Zum Fall und zur Person Gumbels ist jüngster Zeit eine umfangreiche Literatur erschienen, auf eine Wiedergabe der Details sei daher hier verzichtet. Vgl. dazu die umfassende Bio-Bibliographie von Jansen (1991) sowie Wolgast (1993), Benz (1983), Götz von Olenhusen (1983); Buselmaier (1979); zu den Heidelberger Vorgängen ferner Wolgast (1986), 133f.; Klingemann (1990), S. 80ff.; Heiber (1991) S. 68ff.; zu Gumbels späterem Wirken im Exil siehe Krohn (1987).

91 Allerdings wurde dem Reichstag nur ein einziges Exemplar zugestellt, denn bei der Fertigstellung der Schrift war Radbruch schon nicht mehr Justizminister. Vgl. Buselmaier (1979) S. 13.

92 Eine Aufbereitung der Gumbelschen Statistik unter juristischen Maßstäben hat jüngst Füßer (1991) vorgenommen. Trotz erheblicher Kritik an Gumbels Methodik aus moderner kriminologischer Sicht, finden sich die Resultate Gumbels weitgehend bestätigt.

93 Der eingesetzte Untersuchungsausschuß beendete seine Untersuchungen mit der Feststellung, daß der Fakultät zwar "die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint". Eine Entziehung der Lehrbefugnis, die ursprünglich vom Rektor gefordert worden war, wollte die Fakultät nicht vornehmen, sie glaubte "eher ein solches Mitglied ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung" vorzunehmen. Beschluß der philosophischen Fakultät Heidelberg vom 16. Mai 1925, UAH B-3099-Gumbel. Völlig ohne Konsequenzen war dieser Beschluß allerdings nicht, denn das Verschicken des Fakultätsbeschlusses an sämtliche deutsche Hochschulen und über hundert Zeitungen kam bezüglich Gumbels akademischer Karriere einer Hinrichtung gleich. Vgl. Benz (1983) S. 176.

tigkeit den Professorentitel zu verleihen. Da die Fakultät von sich aus nicht aktiv wurde, hatte das inzwischen von dem Sozialdemokraten Adam Remmele geführte Kultusministerium die Verleihung von sich aus beantragt.[94] Die Fakultät, welche sich bei der Abwehr politischer Angriffe auf ihr Mitglied Gumbel bisher nur mäßig engagierte hatte, sah nun aber in der Intervention des Ministers "eine Verletzung eines bis dahin unangefochtenen Gewohnheitsrechtes".[95] Dem Mehrheitsbeschluß der Fakultät widersprachen lediglich Ledererund Jaspers, auch sie bedauerten den Eingriff des Ministeriums in die Autonomie der Hochschule, hielten jedoch die Verleihung des Professorentitels an Gumbel für "sachlich richtig".[96] Alfred Weber schloß sich dem Sondervotum seiner beiden Kollegen an, allerdings mit dem Zusatz, daß er den Zeitpunkt für die Verleihung des Professorentitels für verfrüht halte. Die Fakultät die sich zu dem Antrag des Ministers zu äußern hatte, beauftragte Lederer und Brinkmann als Fachvertreter mit der Beurteilung von Gumbels wissenschaftlichen Leistungen. Während Lederer betonte, daß Gumbels wissenschaftliche Qualifikation "ganz ausser Zweifel" stehe, stellte Brinkmann lakonisch fest, er sehe sich nicht in der Lage, die wissenschaftliche Tätigkeit Gumbels zu beurteilen, und zählte stattdessen nur einige ihm bekannte politische Schriften Gumbels auf.[97] Trotz des Widerstandes der Fakultät verlieh das Ministerium Gumbel am 4. August 1930 den Titel eines außerordentlichen Professors.

Doch bereits zwei Jahre später wurde Gumbel in einem zweiten Disziplinarverfahren die venia legendi entzogen; damit endete Gumbels wissenschaftliche Tätigkeit in Heidelberg.[98]Auch die liberalen Mitglieder der Fakultät und des InSoSta[99] waren von Gumbel abgerückt. Gumbel war damit der erste Heidelberger Hochschullehrer, dem aus politischen Gründen die venia entzogen wurde. Der Widerspruch, den Gumbel beim Badischen Kultusministerium eingelegt hatte,

94 Minister an Senat v. 11. Februar 1929, UAH B-3099-Gumbel.

95 Fakultät an Ministerium v. 26. Februar 1929, UAH B-3099-Gumbel.

96 Lederer erklärte in seinem Sondervotum, daß das Ministerium keineswegs von sachfremden Erwägungen geleitet wurde, da er seinerseits schon früher einen Antrag auf Verleihung des Titels in der Fakultät angekündigt habe, jedoch mit Hinblick auf eine zu erwartende größere Fachveröffentlichung abgewartet habe. Sondervotum Lederer/Jaspers v. 25. Februar 1929, UAH B-3099-Gumbel

97 Dabei hielten sich Gumbels wissenschaftliche und politische Veröffentlichungen durchaus die Waage. Gumbels Schriftenverzeichnis wies bis Ende 1928 213 Titel auf, davon entfielen weniger als 120 auf den Bereich der Politik, allein im Jahre 1928 hatte Gumbel sechs wissenschaftliche Abhandlungen und zwei Rezensionen publiziert. Vgl. die Bibliographie bei Jansen (1991).

98 Die Untersuchungskommission bestand aus dem Anglisten Hoops, dem Juristen Anschütz und Gumbels Kollegen aus dem InSoSta Arnold Bergstraesser; besonders Bergstraesser, dem später selbst die Lehrbefugnis entzogen wurde, trat dabei als Scharfmacher auf.

99 Alfred Weber der im ersten Gumbel-Verfahren noch für Toleranz gegenüber dem Privatdozenten plädiert hatte, befürwortete schon nach der Tübinger Gumbel-Affäre gegenüber dem Kultusminister Remmele harte Schritte gegen Gumbel. Aktenvermerk des Ministers vom 24. Februar 1926, GLA 235/29854.

wurde am 31. Januar 1933, einen Tag nach der "Machtergreifung" in Berlin, von der letzten demokratisch gewählten Regierung Badens zurückgewiesen.[100]

C. Institutionalisierung der Nationalökonomie im InSoSta

1. Die Gründung des Institutes für Sozial- und Staatswissenschaften

Das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften (InSoSta), im Mai 1924 gegründet, hatte Nationalökonomen und nichtwirtschaftswissenschaftliche Sozialwissenschaftler innerhalb der Philosophischen Fakultät[101] institutionell geeint. Die Ursprünge des InSoSta gehen indes bis weit in das 19. Jahrhundert zurück.[102] Nachdem kurzzeitig sogar eine eigene Fakultät geplant war, wurde 1871 erstmals ein staatswissenschaftliches Seminar eingerichtet, das allerdings keiner Fakultät zugeordnet war und gemeinsam von Knies und dem Öffentlichrechtler Bluntschli geleitet wurde. Das Seminar umfaßte zum einen eine eigene Fachbibliothek und verfügte über ein eigenes, wenn auch bescheidenes Budget, zum anderen war mit der Einrichtung des Seminars auch der Übergang verbunden von der rein vortragenden Lehrtätigkeit der Professoren zu ergänzenden Übungen, in denen die Teilnehmer wissenschaftliche Arbeiten zu fertigen und darüber zu diskutieren hatten. Mit der 1897 erfolgten Berufung Max Webers wurde ein eigenständiges Seminar für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft eingerichtet, neben dem zunächst bis 1911 das alte staatswissenschaftliche Seminar bestehen blieb, das nun jedoch allein der juristischen Fakultät angehörte. Als nach 1918 im Zusammenhang mit der reichsweiten Einführung der Diplom-Prüfungsordnung an den meisten deutschen Universitäten Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultäten eingerichtet wurden, fragte das Badische Kultusministerium beim Senat der Universität Heidelberg nach, ob man nicht dem Freiburger Beispiel folgen und die beiden nationalökonomischen Lehrstühle in die juristische Fakultät verlegen wolle.[103] Die philosophische Fakultät lehnte diesen Vorschlag auf Antrag der nationalökonomischen Ordinarien Weber und Gothein strikt ab und begründete dies mit der engen Zusammengehörigkeit der Nationalökonomie mit den philosophischen Fächern, besonders mit der Soziologie - die sich als eigenständige akademische Disziplin noch nicht etabliert hatte und für die auch in Heidelberg noch kein Lehrstuhl existierte.[104] Obwohl das Ministerium zunächst nichts unversucht ließ, die Pläne einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu verwirklichen, konnten sich Weber und Gothein mit ihrer Weigerung durchsetzen. Somit verblieb die National-

100 Im Gegensatz zum ersten "Fall Gumbel" war nun nicht mehr der Liberale Willy Hellpach, sondern der Zentrumspolitiker Eugen Baumgartner Kultusminister.

101 Wie im folgenden noch ausgeführt wird, läßt sich bei den meisten Heidelberger "Staatswissenschaftlern" keine scharfe Trennung zwischen Ökonomen und Nicht-Ökonomen vornehmen.

102 Zum folgenden siehe Hentschel (1988) S. 216ff.; Riese (1977) S. 205ff.; Hinz (1957) S. 332.

103 Zur ausführlichen Darstellung dieser Vorgänge siehe Hentschel (1988) S. 222ff.

104 Eine aus Mitgliedern der philosophischen und der juristischen Fakultät gebildete Kommission faßte am 9. Dezember 1920 den folgenden Beschluß: "Die Lehre der Nationalökonomie an der Universität Heidelberg ist dem Herkommen nach historisch und soziologisch ausgerichtet, mehr wissenschaftlich-theoretisch als praktisch." Zitiert nach Hentschel (1988) S. 223.

ökonomie in der Philosophischen Fakultät. In der Umbenennung des volkswirtschaftlichen Seminars in "Institut für Sozial- und Staatswissenschaften" kam dagegen die von Weber und Gothein betonte sozialwissenschaftliche Ausrichtung der Heidelberger Nationalökonomie zum Ausdruck.[105] So gehörten in der Folgezeit dem InSoSta keineswegs nur Ökonomen an. Die Habilitation Karl Mannheims, der sich anders als Max und Alfred Weber, als Gothein oder Brinkmann niemals der Nationalökonomie zugewendet hatte, ist das beste Beispiel für die Multidisziplinarität des InSoSta. Verbunden mit dem InSoSta war auch das vom Verband deutscher Zeitungsverleger ins Leben gerufene Institut für Zeitungswesen.

Bereits 1922 war die sogenannte "Staatswissenschaftliche Kommission", gegründet worden, die auch nach der Gründung des InSoStas weiterexistierte. Sie stellte keine Untergliederung der Fakultät dar, sondern hatte lediglich die Aufgabe, Promotionen zum Dr.rer.pol. vorzunehmen.[106] Da Recht Pflichtprüfungsfach im Rigorosum war, gehörten der Kommission stets auch Mitglieder der juristischen Fakultät an.[107]

Mit der Einrichtung des InSoSta entstand langsam auch ein akademischer Mittelbau.[108] Noch vor der Umbenennung des Volkswirtschaftlichen Seminars war Edgar Salin als Seminarassistent eingestellt worden; Salin war damit der erste Vollassistent am Volkswirtschaftlichen Seminar,[109] doch bereits zuvor waren Hilfsassistenten am Seminar beschäftigt gewesen.[110] Im August 1925 bescheinigte das Ministerium dem InSoSta erstmals den Anspruch auf eine Vollassistenten-Stelle und auf ein zusätzliches Aversum zur Besoldung von weiteren Hilfsassistenten. Die Stelle des ordentlichen Assistenten wurde, nachdem Salin auf die Gothein-Professur berufen worden war, von Arnold Bergstraesser übernommen.[111] Die Hilfsassistentenstellen waren dagegen wechselnd und teilweise nur vorübergehend besetzt. Diese Stellen standen nicht ausschließlich dem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung, sondern scheinen teilweise auch von noch nicht examinier-

---

105 Am 23. Mai 1924 erklärte sich das Ministerium mit der Umbenennung einverstanden, damit war der Konflikt um die Neuordnung der Staatswissenschaften endgültig beigelegt. UAH B-6680/1.

106 Vgl. Weisert (1986) S. 396. Weiserts Auffassung, daß die Staatswissenschaftliche Kommission faktisch einer sechsten Fakultät entsprochen habe, kann nur unter dem Aspekt der Prüfungen verstanden werden.

107 GLA 235/30083.

108 Zur Situation der Assistenten an der Universität insgesamt vgl. Jansen (1992b) S. 59f.

109 Dabei waren die Assistentenstellen meist keine Planstellen im haushaltsrechtlichen Sinne, sondern wurden aus dem Seminar- bzw Institutsaversum bezahlt. Salins Stelle wurde zumindest zeitweise aus den Zinsen des Fonds für die Errichtung der Professur für Auslandskunde bezahlt. Ab 1921 wurde dem Seminar ein zusätzliches Aversum von 14.000 RM genehmigt, daraus mußten jedoch auch die Hilfsassistenten bezahlt werden. 1922 betrug das Aversum bereits 30000 RM, jedoch dürfte die nominelle Steigerung durch die Inflation aufgezehrt worden sein. UAH B-6680/1.

110 Bereits 1908 war ein Diplom-Ingenieur namens Mertens als Seminarassistent beschäftigt worden, der auch den Unterricht in den technischen Fächern zu übernehmen hatte. Während des Krieges wurde auf verschiedene Hilfsassistentinnen zurückgegriffen und ab 1920 versah wieder ein Diplom-Ingenieur, August Schleicher, die Stelle am Seminar.UAH B-6680/1; Hentschel (1988) S. 221f.

111 UAH B-6680/1.

ten Kräften eingenommen worden zu sein, da die Vergütung aus dem Aversum für den Lebensunterhalt einer Person kaum ausreichte.[112] Aus der Reihe der Hilfskräfte schlugen die ehemaligen Hilfsassistenten Johann Mitgau und Hedwig Tönniessen eine wissenschaftliche Laufbahn ein; beide waren zwischen 1926 und 1929 am InSoSta beschäftigt gewesen.[113]

Bereits 1927 hatte die Fakultät beantragt, dem InSoSta eine zweite Assistentenstelle zur Verfügung zu stellen, das Ministerium sah sich jedoch aus fiskalischen Gründen nur zur Bewilligung eines erhöhten Aversums in der Lage.[114] Andererseits wurde Lederer 1929 eine persönliche Assistentenstelle bewilligt, die freilich als außerordentliche Assistentenstelle auch nur mäßig besoldet wurde.[115]

2. Das InSoSta zwischen theoretischer Volkswirtschaftslehre und soziologischer Forschung

Schon seit der Habilitation Lederers hatten sich in Heidelberg zwei unterschiedliche Richtungen ökonomischen Verständnisses herausgebildet: eine mehr theoretisch-formale und eine an der staatswissenschaftlichen Tradition festhaltende historisch-soziologische Richtung. Beide Richtungen standen sich nie diametral gegenüber, besonders in der Person Lederers zeigte sich eine Form der Synthese: Auf der einen Seite als Nationalökonom in Österreich bei Phillipovich und Böhm-Bawerk theoretisch geschult, hatte er sich andererseits bereits in seiner Heidelberger Habilitationsschrift "Theoretische und statistische Grundlage zur Beurteilung der modernen Angestelltenfrage" als Soziologe ausgewiesen. Die Verbindung von Nationalökonomie und Soziologie kann als ein hervorragendes Heidelberger Charakteristikum angesehen werden, wenngleich die einzelnen Fachvertreter unterschiedliche Akzente setzten. Lederer fühlte sich in seinem Bekenntnis zum Rationalismus[116] besonders mit Alfred Weber verbunden, dies trennte ihn zugleich in mancher Weise von seinem Nachfolger Carl Brinkman, der seine akademische Laufbahn als Historiker[117] begonnen hatte, sich in seinen späteren Jahren aber besonders der Soziologie zugewendet hatte.

Ein weiteres Bindeglied zwischen den beiden beschriebenen Richtungen stellte Arthur Salz dar, der allerdings erst ab 1927 der Fakultät wieder angehörte;

---

112 Zur Problematik der Assistentenbesoldung siehe auch Jansen (1992b) S.60f.

113 Zuvor wurde die Hilfsassistentenstellen von Karl-Joachim Friedrich und von Wilhelm von Sonntag eingenommen. Mitgau wurde zum 1. Mai 1926 eingestellt, ab 1929 wurde er dann als Assistent mit Sondervertrag geführt; Hedwig (Neumann-) Tönniessen war 1928 bei Alfred Weber mit einer Arbeit über "Die quantitative Betrachtungsweise in der ökonomischen Theorie" promoviert worden. Zum 31. März 1929 schied sie als Hilfsassistentin aus und übernahm die Position einer Bibliothekarin am InSoSta. Im Gegensatz zu Mitgau konnte sie die Arbeiten an ihrer Habilitationsschrift nicht abschließen, sie wurde 1934 entlassen und emigrierte später nach Australien. UAH B-6680/1; Hagemann/Krohn (1992) S. 206.

114 GLA 235/3140

115 Sie mußte daher zunächst auch von einem Studenten verwaltet werden. GLA 235/3140

116 Vgl. Speier (1979) S. 255

117 In Deutschland hatten sich Brinkmanns Studien auf Geschichte bzw. historische Nationalökonomie beschränkt, allerdings hatte er in Oxford bei Edgeworth Nationalökonomie gehört. Vgl. UAF PA Brinkmann.

auch bei ihm vereinigten sich theoretisches Interesse mit sozialwissenschaftlicher Forschung. Salz hatte sich nach seiner Habilitation in Heidelberg zunächst historischen Studien gewidmet,[118] anders aber als Gothein hatte er die theoretische Ökonomie nie aus den Augen verloren und als Übersetzer Marshalls auch den Kontakt zur englischen Theorie gehalten. Dennoch wurde Salz nie zu einem reinem "Rationaltheoretiker". Als Herausgeber von Adam Müller und als Mitglied des Heidelberger Gundolf-Kreises stand er antirationalistischen Strömungen durchaus nahe. Salz' Herangehensweise an die Wirtschaftstheorie läßt sich besonders deutlich anhand seiner Abhandlung "Der Begriff der Elastizität in der klassischen Nationalökonomie" studieren. Salz zeigte darin, daß er nicht nur die Methodik der angelsächsischen Wirtschaftstheorie beherrschte, es gelang ihm auch, den Bogen zur Sozialpolitik - eines seiner Hauptarbeitsgebiete[119] - zu schlagen.[120] Zunehmend widmete sich Salz der Soziologie. Sowohl in seinen ökonomischen Schriften wie auch in der Lehre überschritt er die Grenzen der "reinen" Theorie[121] und untersuchte den Einfluß gesellschaftlicher Macht und sozialer Umstände auf ökonomische Gesetzmäßigkeiten.[122] Seine späteren Veröffentlichungen lassen sich noch deutlicher im Bereich der politischen Analyse ansiedeln. So versuchte Salz in einer Abhandlung über das Wesen des Imperialismus,[123] die er bezeichnenderweise Friedrich Gundolf gewidmet hatte,[124] seine aus der ökonomischen Theorie gewonnenen Erkenntnisse über das Wesen der Macht auf das Zusammenleben der Völker zu übertragen. Salz, politisch eher indifferent und schwer einzuordnen,[125] hatte sich im Gegensatz zu Lederer der marxistischen Theorie nie angenähert. So erblickte er auch im Imperialismus keinen zwangsläufigen Ausfluß des Kapitalismus, sondern sah in beiden eher Antagonisten, da der Imperialismus im Grunde genommen emotionellen und irrationalen Momenten folge, der Kapitalismus aber geradezu die Verkörperung des Rationalismus darstelle.[126]

---

118 So z.B. die größere Abhandlung über die "Geschichte der böhmischen Industrie" München 1913.

119 So z.B. seine frühe Abhandlung über die österreichische Sozialgesetzgebung: "Kritische Bemerkungen zum österreichischen Entwurf einer Sozialversicherung" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 30 (1910) S. 425ff.

120 Vgl. Salz (1927) S.57ff.

121 Salz läßt sich durchaus als früher Vertreter einer Ökonomischen Theorie der Politik betrachten, wenn er feststellt: "Die vorliegende Studie (...) fällt weder mit dem was herkömmlich praktische, noch mit dem zusammen, was herkömmlich theoretische Nationalökonomie genannt wird, noch ist sie eine rein politische Abhandlung, sie hält sich überhaupt nicht an streng methodologische Scheidungen, sondern versucht nationalökonomische Erkenntnisse und Ergebnisse der nationalökonomischen Forschung als Mittel zu einem überökonomischen Erkenntniszweck fruchtbar zu machen." Salz (1930) S. 226.

122 Salz (1930) S. 28f., passim; bereits ab 1927 kündigte er eine Vorlesung mit dem Titel "Wirtschaft und Macht" an.

123 Salz (1931)

124 Das vorangegangene Werk (1930) war Alfred Weber gewidmet gewesen - dies zeigt auch die ideenmäßige Bandbreite, in der sich Salz bewegte.

125 Vgl. Jansen (1992) S. 66f. und 146.

126 Salz (1931) S. 39 und S. 200. Wie sehr Salz zwischen Rationalismus und dem Irrationalismus schwankte, zeigt sein ausführliches Kapitel über das Wesen der Ehre. (S. 115ff.).

In die Reihe der formal geschulten Heidelberger Ökonomen ist in erster Linie der bereits genannte Walter Waffenschmidt aufzunehmen. Waffenschmidts Suchen nach exakter Methodik führte jedoch nie dazu, methodischen und erkenntnistheoretischen Grundfragen auszuweichen. Gleich seinem wissenschaftlichen Vorbild Vilfredo Pareto, der wie Waffenschmidt als Ingenieur angefangen hatte, suchte er stets nach der Brücke zwischen der reinen Theorie und der sozialen Umwelt.[127] In besonderem Maße vereinigte Waffenschmidt jedoch in sich die Methodik der "exakten" Ingenieurwissenschaften und der ökonomischen Theorie.[128]

Bei der Entwicklung exakter Methoden stand der Lederer-Schüler Marschak, später einer der führenden Ökonometriker, Waffenschmidt in nichts nach. Bereits vor seiner Habilitation war er als Assistent am von Bernhard Harms geleiteten Institut für Weltwirtschaft in Kiel, dem damals wohl wichtigsten und fortschrittlichsten Zentrum der theoretischen Nationalökonomie in Deutschland, tätig gewesen. Doch auch für den schon seit jungen Jahren politisch aktiven Sozialisten Marschak war die theoretische Nationalökonomie nie ein Selbstzweck;[129] bezeichnenderweise wählte er als Heidelberger Antrittsvorlesung das Thema: "Theorie *und* Politik der Einkommensverteilung".[130] So hatte Marschak neben seinen Lehrverpflichtungen auf dem Gebiete der theoretischen Ökonomie nicht nur einen besoldeten Lehrauftrag für Statistik übernommen, der aus Mitteln der Gothein-Stiftung finanziert wurde, sondern hatte auch einen ebenfalls durch die Gothein-Stiftung finanzierten Lehrauftrag für "Wirtschaftskunde des In- und Auslandes" inne. [131]

Zur ausgesprochen formalen Richtung muß auch Emil Julius Gumbel gezählt werden, der bereits 1923 von der Philosophischen Fakultät die venia für Statistik erhalten hatte; es war übrigens das erste Mal, daß die Philosophische Fakultät eine Lehrbefugnis für Statistik vergab. Während die Statistik bis dahin meist im Stile der Historischen Schule sich auf die rein deskriptive Methodik beschränkte, war mit Gumbel - nicht nur für Heidelberg erstmalig - ein mathematisch ausgerichteter Statistiker in die nationalökonomische Lehrgemeinschaft integriert worden. Selbst in Heidelberg herrschte noch lange Zeit Unklarheit, inwieweit solch ein mathema-

---

127 Brandt (1958) S. 24ff., bes. S. 26f.

128 Waffenschmidt war jedoch nicht der einzige Heidelberger, der sich um eine Verbindung von Technik und Ökonomie bemühte. Neben Gothein wäre hier auch Lederer zu nennen. Vgl. dazu Lederers frühen Aufsatz über die Auswirkungen des Taylorsystems (Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft Nr. 38, 1914, S. 769ff.) .

129 Auch Marschak dehnte seine Forschungen auf den Bereich der Soziologie aus, als Beispiel sei nur der Beitrag Marschaks "Zur modernen Interessensdifferenzierung" in der Alfred-Weber-Festschrift (Soziologische Studien zur Politik, Wirtschaft und Kultur der Gegenwart; Potsdam 1930) genannt. Marschak untersucht dabei den Zusammenhang zwischen dem Klasseninteresse der Arbeiterschaft als Ganzem und branchenbezogenen Sonderinteressen einzelner Gruppen von Arbeitnehmern.

130 Am 22. Februar 1930, UAH B-3099-Marschak; Hervorhebung durch den Verf.

131 Daneben kündigte Marschak mehrmals eine Vorlesung über "Geld und Kredit" an und hielt regelmäßig ein wirtschaftstheoretisches Seminar. Musgrave (1991) erinnert sich an ein theoretisches Seminar über Keynes "Treatise", das Marschak Anfang der dreißiger Jahre gehalten habe, im Vorlesungsverzeichnis war es für das SS 1932 schlicht als "Wirtschaftstheoretisches Seminar für Fortgeschrittene" angekündigt worden.

tisch geprägtes Fachgebiet überhaupt wirtschaftliche Erscheinungen berühre.[132] In der Tat ging Gumbels Wirken weit über die reine Wirtschaftsstatistik hinaus, ähnlich wie Waffenschmidt zeigte er ein zunehmendes Interesse an technischen Erscheinungen. Einmalig dürfte es wohl sein, daß ein späterer Fachmann für die Risikoberechnung beim Bau von Staudämmen und Brücken seine wissenschaftliche Karriere innerhalb einer Philosophischen Fakultät begründet hatte.[133]Die mehr historische Tradition in der Fakultät verkörperte, neben Gothein und Brinkmann, der trotz seiner Kritik am Historismus und seiner durchaus pragmatischen Wissenschaftsauffassung ganz in der geisteswissenschaftlichen Heidelberger Tradition stehende Edgar Salin. Salins wissenschaftliche Beschäftigung galt zunächst auch der Geschichte und dabei ganz besonders der Antike. Zur Historischen Schule hatte er jedoch ein kritisches Verhältnis. So sehr er die Geschichte in seine eigenen Forschungen mit einbezog und die Dogmen- und Ideengeschichte[134] in den Mittelpunkt seiner Lehre stellte, so entwickelte er sich doch recht bald zu einem Kritiker des Historismus Schmollerscher Prägung.

Seine 1923 erstmals erschienene umfassende Dogmengeschichte betrachtete er selbst als eine Abrechung mit dem Historismus.[135] Gegen Schmoller erklärte er, auch eine große Anzahl von Einzelfallstudien könnten nicht die Theorie ersetzen,[136] auch seinem Lehrer Gothein warf er vor, in seinen Forschungen die theoretische Ökonomie zu sehr vernachlässigt zu haben. Zu einem Wirtschaftstheoretiker - im heutigen Wortsinne - entwickelte sich der humanistisch gebildete Salin jedoch kaum. Keinesfalls wollte Salin der historischen Methode ihre Berechtigung absprechen. Stets auf der Suche nach einer Synthese beider methodischer Ansätze blieb

---

132 So schrieb Brinkmann noch 1929 anläßlich der geplanten Verleihung der Professorenwürde eine Beurteilung über Gumbels wissenschaftliche Qualifikation, in der es hieß: "Die einzige mir von ihm bekannte Arbeit (ein Mass der Konzentration bei pekuniären Verteilungen, Arch.f.Sozialwiss.58,113 ff) ist rein mathematisch und berührt wirtschaftliche Erscheinungen nur dem Namen nach." Äußerung der Fachvertreter wegen der wissenschaftlichen Qualifikation des Herrn Dr. Gumbel vom 18. Februar 1929; UAH B-3099-Gumbel. Allerdings dürften bei dieser Beurteilung politische Momente eine mindestens so große Rolle gespielt haben, wie die eigentlich wissenschaftlichen.

133 Gumbels wissenschaftliches Werk ist aufgrund der politischen Auseinandersetzungen um seine Person weitgehend vergessen worden. Vgl. dazu die neuere Würdigung seines Werkes von Kogelschatz (1992).

134 Er las regelmäßig die "Geschichte der Volkswirtschaftslehre", daneben jedoch auch einige finanzwissenschaftliche Spezialvorlesungen, sowie Handelspolitik. Im Zentrum von Salins Lehre stand seine dogmengeschichtliche Übung, die er jedes Semester mit jeweils neuer Themenstellung ankündigte, der Schwerpunkt lag dabei zunächst auf der Dogmengeschichte der Antike (z.B."Augustinus und die christliche Staatslehre" im WS 1924 oder "Formen des Urchristentums" im SS 1926). Gleich im ersten Semester nach seiner Habilitation erreichte ihn die Bitte der Freiburger Fakultät, dort die Finanzwissenschaftliche Vorlesung des erkrankten Robert Liefmann zu übernehmen. UAH B-3099-Salin.

135 Salin (1923) S. 30ff. und Salin (1963) S. 13.

136 Salin (1923) S. 36f. und Salin (1963) S. 14. Salin kritisierte an der historischen Methode vorallem, daß es ihr trotz einer Fülle von Einzelfallstudien nicht gelungen sei, allgemeine Aussagen zu treffen. Er wollte jedoch die Forschungen im Stile der Historischen Schule als "Erziehung zu sittlichem, sozialem und staatsbürgerlichen Denken" gelten lassen. So griff er selbst auch später noch bei der Vergabe von Dissertationsthemen bevorzugt auf historische Archivstudien zurück. Vgl. Dönhoff (1962) und diess. (1992).

sein Verhältnis zur theoretischen Ökonomie ambivalent.[137] Die Auflösung, der auch von ihm konstatierten "großen Antinomie" der Nationalökonomie sah er in der Ergänzung der "reinen Rationaltheorie" durch eine "Anschauliche Theorie", die auch rational nicht faßbare Kräfte miteinbeziehen sollte.[138] Gleichwohl ist es ihm nie ganz gelungen, die Aufgaben einer "Anschaulichen Theorie" überzeugend darzulegen.[139] Doch ohne Zweifel verkörpert Salins Grenzgang zwischen empirischer Wirtschaftsforschung, historischem Interesse und humanistisch-antiker Bildung geradezu den Prototyp eines Heidelberger Nationalökonomen dieser Zeit.

An der Grenze zwischen Ökonomie, Soziologie und der noch nicht als akademischer Disziplin geltenden Politikwissenschaft bewegte sich der Schüler und Assistent Alfred Webers, Arnold Bergstraesser. Er hatte sich 1928 habilitiert, war zuvor jedoch schon zuvor mit der Abhaltung von Übungen beauftragt gewesen.[140] Als junger Privatdozenten sowie als Gothein-Professor widmete er sich in seinen Vorlesungen und Übungen zunächst der Wirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft, um sich später besonders der Wirtschafts- und Sozialkunde des Auslandes zuzuwenden.

Als weiteres Bindeglied zwischen reiner Ökonomie und Soziologie ist der Brinkmann-Schüler Herbert Sultan zu nennen.[141] Historische Bildung, sozialpolitische Sensibilisierung und kaufmännisch-ökonomische Ausbildung vereinigten sich in seiner Person. Nach Studien in Berlin, Kiel und Freiburg hatte er bei Diehl über *Staat und Gesellschaft bei Marx und Engels* dissertiert, aber erst zehn Jahre später, nach Jahren ungeliebter kaufmännisch-praktischer Arbeit im väterlichem Geschäft, hatte er sich bei Brinkmann mit der Schrift *"Die Staatseinnahmen. Versuch einer soziologischen Finanztheorie als Teil einer Theorie der politischen Ökonomie"*[142] habilitiert. Sultan verstand sich in erster Linie als Finanzwissenschaftler, schon seine Antrittsvorlesung hatte er zu dem Thema "Art und Maß der Prognose der Steuerwirkungen", gehalten, zu seinem Spezialgebiet sollte die soziologische Bestimmung volks- und finanzwissenschaftlicher Prozesse werden.[143] Seine venia lautete bezeichnenderweise auch auf "Politische Ökonomie".

137 Vgl. dazu Schefold (1992) S. 303ff.

138 Salin (1967) S. 180ff.

139 Dies muß auch Schefold (1992) einräumen. Vgl. S. 310f. Schefold sieht jedoch im Vergleich und der Bewertung von Wirtschaftssysteme Anwendungsmöglichkeiten einer "Anschaulichen Theorie". Vgl. dazu S.319ff.

140 Ab dem WS 1925/26 hielt Bergstraesser regelmäßig eine "Übung zur Einführung in die Nationalökonomie" sowie ab dem WS noch eine zweite Übung "Handelsteil einer Tageszeitung". Vereinzelt kamen noch einige andere ökonomische Übungen hinzu, so z.B. eine "Theoretische Übung für Anfänger" im SS 1926, eine "Wirtschaftshistorische Übung für Anfänger zur Agrargeschichte" im SS 1926, sowie regelmäßig ab dem WS 1927/28 eine Übung "Wirtschaft und Staat Frankreichs". Gelegentlich hatte Bergstraesser auch volkswirtschaftliche Vorlesungen übernommen: Für das WS 1928/29 kündigte er "Geschichte der Volkswirtschaftslehre" und für das SS 1930 "Finanzwissenschaft" an.

141 Montaner (1959); UAH B-3099-Sultan. Hinweise über Sultan verdanke ich auch einem Gespräch mit Frau Barbara Sultan am 16. Juli 1992 in Heidelberg.

142 Tübingen (1932).

143 Intensiv beschäftigte sich Sultan mit dem Rooseveltschen New Deal im Rahmen einer Studienreise durch die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr hatte er eine zweisemestrige Vorlesung über den New Deal vorbereitet, die jedoch durch Sultans Emigration nichtzustande kam.

Der rein sozialwissenschaftlichen Richtung ist der seit seiner Habilitation im Jahre 1930 der Fakultät angehörende Johann Hermann Mitgau zuzurechnen. Anders als Brinkmann, Gothein und Salin war Mitgau nicht aus der Historischen Schule hervorgegangen. Geprägt von der Wandervogelbewegung war eine akademische Karriere bei ihm keinesfalls vorgezeichnet.[144] Als Geschäftsführer leitete er die studentische Wirtschaftshilfe; auf seine Initiative entstanden zahlreiche Einrichtungen der studentischen Selbsthilfe. Dieser Tätigkeit entsprang auch seine Dissertation über die *"Wirtschaftliche Selbsthilfe in der deutschen Studentenschaft nach dem Kriege"*. Mitgau blieb auch nach seiner 1930 erfolgten Habilitation ein Wanderer zwischen den Disziplinen.[145] Während sein Habilitationsthema[146] sich noch der Soziologie zuordnen läßt, zeigte schon das Thema seiner akademischen Antrittsvorlesung *"Über die Aufgaben und Bedeutung der akademischen Berufsberatung"* seine pädagogisch-praktische Ausrichtung. Bezeichnenderweise hatte ihm die Fakultät die venia weder für Nationalökonomie noch für Soziologie erteilt, sondern - einmalig in Heidelberg - für Sozialwissenschaft.[147] Mitgaus Heidelberger Lehrtätigkeit umfasste nur eine sehr kurze Zeitspanne. Als Wissenschaftler war ihm nur wenig Erfolg beschieden. Gleich nach seiner Habilitation ließ er sich in Heidelberg als Privatdozent beurlauben, ging als Professor vorübergehend an die Pädagogische Akademie nach Frankfurt/Oder, von dort für ein Semester an die Berliner Hochschule für Politik, anschließend kehrte er wieder nach Heidelberg zurück, las dort ein Semester lang "Sozialstatistik", bevor er nach 1933 schließlich ein vorübergehendes Auskommen in der Lehrerfortbildung fand.[148]

Der Extraordinarius für Zeitungswissenschaft Hans von Eckardt gehörte als Leiter des vom *Verband Deutscher Zeitungsverleger* finanzierten Institut für Zeitungswesen ebenfalls dem InSoSta an. Auch er übernahm nationalökonomische Vorlesungen, insbesonders zur Sozial- und zur Handelspolitik sowie zur Wirtschaftsgeschichte.

Als weiteres Mitglied des InSoSta wäre noch Karl Mannheim zu nennen. Er war der erste originäre Heidelberger Soziologe, der seine akademische Laufbahn nicht als Nationalökonom begonnen hatte und seine Lehrtätigkeit niemals auf das Kerngebiet der Nationalökonomie ausdehnte.[149]

Nach dem Krieg wendete sich Sultan in besonderem Maße einer soziologisch-ökonomischen Theorie der Bürokratie zu. Sultan (1955).

144 Eine umfassende Charakterisierung der Person Mitgaus findet sich Giovannini (1990) bes. S. 23ff. u. S. 233ff.

145 Ebenso so schwer fällt die politische Charkterisierung Mitgaus. Zu seinem Wandel vom jugendbewegten Studentenfunktionär zum sich dem NS-Regime andienenden, aber kaum ernstgenommenen Einzelgänger siehe Giovannini (1990) S. 233ff. Mitgau wurde zum 1.7.1937 in die NSDAP aufgenommen (# 460629). BDC Unterlagen Mitgau.

146 "Das soziale Generationenschicksal. Untersuchungen zur Frage der Klassenbildung und des sozialen Aufstiegs". masch.schriftl. Habil.schrift Heidelberg WS 1929/30.

147 UAH B-3099-Mitgau.

148 Giovannini (1990) S. 235 betont, daß die Lehrerfortbildung für Mitgaus Suche nach einer ihm entsprechende Lebensperspektive eine kaum befriedigendes "Unterkommen" war.

149 Aus diesem Grunde wird auf Mannheim im folgenden nicht weiters eingegangen.

D. Die Einführung der Diplom-Prüfungsordnung

Auch die Heidelberger Philosophische Fakultät hatte sich ab 1922 mit der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder geplanten Einführung des Diplom-Grades für Volkswirte zu befassen. Im Gegensatz zu der vom Ministerium geplanten und am Heidelberger Widerstand gescheiterten Neuordnung der Fakultäten war der Spielraum der Fakultät bei der Diskussion um die Diplom-Prüfung aufgrund der angestrebten reichseinheitlichen Regelung denkbar gering. Anders als in Freiburg hatte die Fakultät, besonders der nationalökonomische Teil des Lehrkörpers, die Einführung des neuen akademischen Grade grundsätzlich begrüßt da das Fehlen eines eigentlichen Studienabschlusses für Volkswirte zu einer starken Zunahmen der Promotionen geführt hatte. Gegen die Neuregelung sprach sich lediglich Gothein aus. In einem ausführlichen Sondervotum lehnte Gothein die Einführung einer Diplom-Prüfung strikt ab. Er erkannte zwar grundsätzlich die Notwendigkeit einer Reform der Prüfungsordnung an, das Studienziel, so Gothein, müsse jedoch in der selbständigen Anfertigung einer Dissertation bestehen. Die Einführung eines Klausurexamen führe dagegen zu einer "übermäßigen Belastung mit Lernstoff" und erlaube es nicht, die Fähigkeit des Kandidaten zur selbständigen Arbeit zu überprüfen. Ähnliche Einwände brachte Gothein gegen die Einführung einer Diplom-Hausarbeit vor.[150] Gothein stand jedoch mit seinen Einwänden gegen die Prüfungsordnung alleine da. Das Ministerium setzte die von Fakultäts- und Ministerialvertretern ausgearbeitete Diplom-Prüfungsordnung für Volkswirte zum Wintersemester 1922/23 in Kraft.[151] Die für die beiden Landesuniversitäten einheitliche Prüfungsordnung sah eine Hausarbeit ("Diplom-Arbeit") nicht zwingend vor. Anstelle einer Hausarbeit konnte der Prüfungsausschuß zwei Klausuren verlangen; im Gegensatz zu Freiburg scheint in Heidelberg von dieser Regelung durchgängig Gebrauch gemacht worden zu sein.[152] Für die Diplom-Prüfung wurde 1923 erstmals ein Prüfungsausschuß gebildet, dem seitens der philosophischen Fakultät die Professoren Gothein, Weber, Lederer und Altmann, die Privatdozenten Salin, Waffenschmidt und Gumbel sowie der Lehrbeauftragte Gerstner angehörten;[153] für die Prüfung im Fach Recht hatte die juristische Fakultät ihrerseits Mitglieder zu benennen gehabt.

Mit der Diplom-Prüfungsordnung mußte auch die Promotionsordnung geändert werden: Das Bestehen des Diplom-Examens war nun wie an allen reichsdeutschen Universitäten Voraussetzung für die Promotion. In Heidelberg war jedoch auch die Einführung eines neuen Doktor-Grades notwendig geworden, da bisher bei nationalökonomischen Promotionen stets der Dr. phil. verliehen worden war. Mit dem Dr. rer. pol. wurde nun ein eigener staatswissenschaftlicher Doktorgrad

150 Sondervotum Gothein; Schreiben an das Ministerium vom 12. Juni 1922; UAH H-VI-181/1.
151 Schreiben des Ministeriums an die Fakultät vom 10. Juli 1922; GLA 235/30083.
152 UAH H-VI-850/2
153 Allerdings prüfte Gothein nicht, er hatte bei der Einführung der Diplom-Prüfungsordung darum gebeten, ihn nicht mehr zu Prüfungen heranzuziehe. Auch Lederer konnte zunächst nicht prüfen, da er zur Wahrnehmung einer Gastprofessur in Tokio beurlaubt war. UAH H-VI-181/1.

eingeführt.[154] Die Möglichkeit bestehen, zum Dr. phil. promoviert zu werden bleib jedoch für die Nationalökonomen bestehen und setzte kein bestandenes Diplomexamen voraus.[155]

Um der an den hohen staatswissenschaftlichen Promotionszahlen laut gewordenen Kritik zu begegnen, wurde durch eine Verschärfung des Rigorosums die Promotion zum Dr. rer. pol. erschwert: Gemäß der neuen Promotionsordnung konnte zwar das Thema der Dissertation einem Gebiet der Nationalökonomie frei gewählt werden, die mündliche Prüfung erstreckte sich dagegen nicht nur auf sämtliche Zweige der Nationalökonomie, sondern umfaßte gleichzeitig auch das öffentliche wie das bürgerliche Recht.

E. Die Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg 1918-1933

Im Gegensatz zur Freiburger Schwesteruniversität waren in Heidelberg bis 1933/34 keinerlei Bestrebungen erkennbar, die Betriebs- oder Privatwirtschaftslehre in den Katalog der akademischen Fächer aufzunehmen.[156] Vor dem ersten Weltkrieg bestand das einzige Zugeständnis der akademischen Nationalökonomie an die profane praktische Disziplin in der Vergabe eines Lehrauftrages für Buchführung, der dem Diplom-Ingenieur und Hilfsassistenten Mertens übertragen wurde.[157] Nachdem Mertens im Kriege gefallen war, fanden zunächst überhaupt keine Übungen oder Vorlesungen mit privatwirtschaftlichen Inhalt mehr statt. Erst 1921 wurde der Lehrauftrag erneut vergeben. Der Handelsschullehrer und Lehrbeauftragte Dr. Emil Gerstner war bis Anfang der dreißiger Jahre für den Unterricht in Buchführung und Bilanzierung alleine verantwortlich.[158] Mit der Einführung der Diplom-Prüfungsordnung wurde Gerstner als einziger nichthabilitierter Vertreter in den Diplomprüfungsausschuß berufen, um die Prüfung in dem neuen Fach Privatwirtschaftslehre, das freilich durch zwei Wahlpflichtfächer ersetzt werden konnte, abnehmen zu können. Die Fakultät hatte daher für ihn eine feste Lektorenstelle erwirkt, er übte den Unterricht in Privatwirtschaftslehre jedoch weiterhin nur im Nebenamt aus.[159]

Doch auch für die Heidelberger Fakultät war es auf Dauer kaum vorstellbar, daß ein ordentliches Prüfungsfach nur durch einen Lehrbeauftragten vertreten wurde, und so beantragte die Fakultät bereits zu Beginn des Jahres 1924, dem Mannheimer Professor Sommerfeld, der im übrigen 1918 von der Heidelberger Universität promoviert worden war, einen zweistündigen Lehrauftrag für Privat-

---

154 Der Dr. rer. pol. wurde von der aus Mitgliedern der philosophischen und der juristischen Fakultät bestehenden Staatswissenschaftliche Kommission verliehen. Die Promotionsordnung mußte von der juristischen und der philosophischen Fakultät gemeinsam erlassen werden. GLA 235/30083.

155 Als Hauptfächer waren Theoretische Nationalökonomie, Soziologie und Allgemeine Staatslehre zugelassen. GLA 235/30083.

156 Im Gegensatz zu Freiburg bestand jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft die nicht zuletzt auf Initiative Eberhard Gotheins gegründete Handelshochschule Mannheim.

157 Vgl. Hentschel (1988) S. 221; Mertens hatte dazuhin auch den Unterricht der Nationalökonomen in Maschinen- und Elektrotechnik zu übernehmen.

158 Gerstner war seit 1914 hauptamtlich Studienrat an der Höheren Hotelfachschule.

159 GLA 235/3140.

wirtschaftslehre zu übertragen. Um Sommerfeld, der in Mannheim bereits außerordentlicher Professor war, nicht zurückzusetzen, sollte ihm gleichzeitig der Status eines außeretatmäßigen Extraordinarius eingeräumt werden.[160] Obwohl das Ministerium dem Antrag der Fakultät entsprach, nahm Sommerfeld seine Vorlesungen erst zum Sommersemester 1926 auf. Die Themen von Sommerfelds Lehrveranstaltungen entstammten besonders der Bankbetriebslehre und der betrieblichen Finanzwirtschaft. So kündigte er gleich in seinem ersten Heidelberger Semester neben der "Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre", die er regelmäßig zu lesen hatte, "Effekten und Effektenverkehr" an, im folgenden Semester "Industrielle Finanzierung" und "Bankgeschäfte", später folgten noch eine "Theorie der Selbstkosten"[161] sowie "Internationaler Zahlungsverkehr"[162] und außerdem eine Vorlesung über die kaufmännischen Handelsverträge und Handelsgebräuche.[163]

Als eigenes Fach war die Privatwirtschaftslehre in Heidelberg damit noch lange nicht anerkannt. Das Vorlesungsverzeichnis teilte seit dem Sommersemester 1929 die "Staats- und Kameralwissenschaften" in "Nationalökonomie und in Soziologie" (ab Wintersemester 1932/33 "Soziologie und Politik") ein, wobei die betriebswirtschaftlichen Vorlesungen wie selbstverständlich der Nationalökonomie zugeordnet wurden.

F. Berufungen 1918-1933

Nach 1918 kam es für lange Zeit zu keiner echten Berufung auf einen nationalökonomischen Lehrstuhl der Philosophischen Fakultät. Zwar war 1920 ein Extraordinariat für Sozialpolitik neu eingerichtet worden, jedoch hatte man auf ein förmliches Berufungsverfahren verzichtet und Lederer einfach ernannt, ein Vorgang, der bei der erstmaligen Besetzung eines Extraordinariates nicht allzu ungewöhnlich war.[164]

Erst als 1923 Gothein emeritiert wurde, hatte die Fakultät sich wieder mit einer nationalökonomischen Berufungsentscheidung zu beschäftigen. Über die Besetzung des Lehrstuhles hatte die Fakultät jedoch schon einige Monate zuvor entscheiden müssen: Lederer hatte Ende 1922 einen Ruf nach Leipzig erhalten, um ihn in Heidelberg zu halten, war Lederer - dem bereits im August 1922 die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors verliehen worden waren - auf Antrag Alfred Webers bereits vor Gotheins Emeritierung als dessen Nachfolger nominiert worden.[165] Fünf Wochen später bestätigte das Ministerium die Berufung Lederers auf das freie Ordinariat.[166] Gleichzeitig mit der Ernennung wurde Lederer ein zweijähriger Urlaub genehmigt, damit er eine Gastprofessur an der Universität

160 Fakultät an Ministerium 22. Februar 1924; UAH B-7761; später wurde Sommerfeld zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt.
161 Erstmals im WS 1927/28.
162 Erstmals im WS 1928/29.
163 Erstmals im WS 1929/30.
164 Vgl. Hentschel (1988) S. 213; Eßlinger (1995). Vgl. dazu auch Kapitel II.A.
165 Beschluß der philosophischen Fakultät vom 17. Januar 1923. GLA 235/3140; Speier (1979) S. 267; Hentschel (1988) S. 213; Demm (1990) S. 60 u.S.282.
166 Die Ernennung erfolgte zum 1. April 1923. B-3099-Lederer UAH

Tokio übernehmen konnte. Das akademische Klima in Heidelberg hatte Lederer viel bedeutet: Über die parteipolitischen Grenzen hinweg pflegte er den Kontakt zu Alfred und auch zu Max Weber, mit dem er durch die Herausgeberschaft des "Archivs"[167] verbunden war; über die engen Grenzen des eigenen Faches hinweg setzte er sich für die Berufung Radbruchs und für die Habilitation Karl Mannheims ein.[168] So lehnte Lederer auch einen Ruf aus Frankfurt ab, der 1929 an ihn ergangen war. Erst als in Berlin die Nachfolge Sombarts anstand und die Berliner Universität ihm - und nicht dem prominenten Schumpeter und auch nicht Heimann, der ebenfalls zur Debatte stand - den Ruf antrug, verließ Lederer Heidelberg.[169]

1. Die Nachfolge auf Lederes Extraordinariat

Mit der Ernennung Lederers zum Nachfolger Gotheins, war das 1920 eingerichtete Extraordinariat verwaist. Da Lederer jedoch die Ruperto-Carola nicht verließ, sondern nur auf einen anderen Lehrstuhl wechselte, sollte der neu zu berufende Extraordinarius fachlich und inhaltlich die Nachfolge des emeritierten Gotheins antreten. So suchte die Fakultät einen Gelehrten, der "die ausserordentlich vielseitige und ausgebreitete Lehrtätigkeit Prof. Gotheins" ersetzen könne,[170] räumte aber gleichzeitig ein - und dies zeigt die große Wertschätzung, welche Gothein in Heidelberg genossen haben muß -, daß es unmöglich sei "eine ähnlich universelle Persönlichkeit zu gewinnen", besonders nachdem nur ein Extraordinariat zur Verfügung stand. Da die Theorie mit Lederer bereits abgedeckt war, wollte die Fakultät sich auf einige junge Nationalökonomen beschränken, die besonders in der praktischen Nationalökonomie ausgeweisen waren. Darüber hinaus hoffte die Fakultät, einen Wissenschaftler zu finden, der - wie Gothein - im Bereich der Wirtschaftsgeschichte bewandert war. Für diese Kombination - "wirtschaftlich-praktische" und "wirtschaftlich-historische" Forschung gab es dann nach Meinung der Fakultät nur eine Person, welche wirklich in Betracht komme "und auf deren Gewinnung (...) die Bemühungen vorallem zu konzentrieren wären",[171] nämlich auf den Schmoller- und Wagner-Schüler und Berliner Titularprofessor Carl Brinkmann.

Brinkmann war ebenso wie Gothein von seiner akademischen Ausbildung Historiker; noch stärker als Gothein hatte er sich um ein Gleichgewicht zwischen Theorie und Geschichte bemüht, wobei ihm - wie Gothein - letztlich die Geschichte vorging. Seine akademische Laufbahn hatte Brinkmann in Freiburg begründet: 1913 verlieh ihm die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg die venia legendi für mittlere und neuere Geschichte,[172] nachdem zuvor ein Versuch,

167 Vgl. Hagemann (1991).
168 Vgl. Eßlinger (1995).
169 Vgl. auch Krohn (1996).
170 Schr. der Fakultät an das Ministerium v. 25. Februar 1923; GLA 235/3140.
171 Schr. der Fakultät an das Ministerium v. 25. Febrauar 1923; GLA 235/3140.
172 Die Weg nach Freiburg führte über die badische historische Kommission, für die Brinkmann eine Untersuchung über die badische Dorfordnung vorbereitet hatte. In Freiburg blieb Brinkmann nicht lange, bereits nach drei Semestern ließ er sich von seinen Lehrverpflichtungen beurlauben. Im Sommersemester 1914 hatte er als Gast an der Rechts- und Staatswissenschaft-

sich in Berlin zu habilitieren, gescheitert war. Doch nach nur kurzer Zeit in Freiburg kehrte Brinkmann wieder nach Berlin zurück. Als Spezialist für die deutsch-englischen Beziehungen[173] fand er während des Krieges zunächst eine Beschäftigung beim Auswärtigen Amt.[174] Dort dürfte er auch auf zwei Heidelberger Nationalökonomen gestoßen sein, nämlich auf Gothein, der im Auswärtigen Amt an der Ausbildung der Attachés mitwirkte,[175] sowie auf den späteren Heidelberger Privatdozenten und Gothein-Assistenten Edgar Salin.[176] Nach dem Kriege kehrte Brinkmann nicht mehr nach Freiburg zurück, sondern blieb in Berlin und ließ sich 1920 an der dortigen Universität nostrifizieren;[177] ein Jahr später wurde ihm der Professorentitel verliehen.

In ihrem Gutachten rühmte die Heidelberger Fakultät Brinkmanns solide historische Arbeiten und verwies besonders auf seine kurz zuvor erschienene Geschichte der preußischen Handelspolitik. Neben Brinkmanns solider historischer Bildung kam der Fakultät besonders Brinkmanns Interesse an Soziologie entgegen. Positiv vermerkte sie dabei, daß Brinkmann sich soziologisch in die Heidelberger Tradition einfügen würde, da er sich nicht der Soziologie des Wiener Gebildetheoretikers Othmar Spann angeschlossen habe. Das Gutachten über Brinkmann macht zugleich deutlich, wie stark auch noch nach dem Ersten Weltkrieg in Heidelberg der Geist des Historismus herrschte: Ausführlich werden die historische Vorbildung Brinkmanns - der immerhin ein Extraordinariat für Nationalökonomie ausfüllen sollte - und seine historiographischen Darstellungen gewürdigt, der Nachweis ökonomischer Kenntnis gerät dagegen in den Hintergrund. Geradezu charakteristisch fällt der Schlußsatz in dem Gutachten aus: "Da die bisherige Vorlesungstätigkeit Brinkmanns nicht bloss allgemein- und wirtschafts-historischer Art gewesen ist, sich vielmehr auch auf die Gebiete der praktischen Volkswirtschaftslehre, vor allem der Handelspolitik erstreckt hat, so ist kein Zweifel, dass seine Gewinnung die beiden hier vorhandenen Bedürfnisse in der glücklichsten Weise befriedigen würde."[178]

Nachdem die Fakultät ihre Präferenz für Brinkmann eindeutig zum Ausdruck gebracht hatte, wollte sie bei der Benennung weiterer Gelehrter keine Reihung mehr vornehmen und brachte an zweiter und dritter Stelle pari loco zwei Wissenschaftler in Vorschlag: Fritz Karl Mann, Ordinarius der politischen Ökonomie in Königsberg und Goetz Briefs, damals gerade Extraordinarius in Würzburg. Auch bei Fritz Karl Mann hob die Fakultät dessen historische Schriften, besonders seine

---

lichen Fakultät eine Vorlesung über "Die Entstehung des englischen Staates aus Wirtschaft und Gesellschaft" angekündigt. UAF PA Brinkmann.

173 Brinkmann hatte sich bereits während seines Studiums in Oxford mit der Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen beschäftigt.

174 Im Auswärtigen Amt kam ihm zunächst die Funktion eines Lektors der englischen Presse zu, nach Kriegsende wurde er zum Regierungsrat ernannt.

175 Gothein (1931) S. 335f.

176 Salin war von Oktober 1918 bis Februar 1919 im Auswärtigen Amt beschäftigt.

177 Dennoch hatte er in Freiburg bis 1921 den Status eines beurlaubten Privatdozenten inne, erst am 31 März 1921 verzichtete er auf seine Freiburger venia. Drüll (1986) S. 31; UAF PA Brinkmann.

178 Schreiben der Fakultät v. 25. Febr.1923. GLA 235/3140.

bereits als Dissertation verfaßte Studie über Vauban hervor.[179] Für die Vertretung der praktischen Nationalökonomie erschienen ihr die praktische Tätigkeit Manns in der Wirtschaftsverwaltung Rumäniens während des Krieges besonders wertvoll.

Goetz Briefs hatte sich mit seiner Freiburger Dissertation über das Spiritus-Kartell und seiner Habilitationsschrift über die Durchschnittsprofitrate in der klassischen Nationalökonomie bereits einen Namen gemacht. Seine Beschäftigung mit Sozialpolitik kam der Fakultät zumindest entgegen, auch wenn das einst für Lederer geschaffene Extraordinariat künftig nicht mehr speziell auf Sozialpolitik lauten sollte. Dagegen bemängelte die Fakultät, daß bei Briefs "das im engeren Sinne historische zurücktritt". Briefs war in erster Linie der Kandidat Alfred Webers - was in einem späteren Berufungsverfahren einen schweren Konflikt in der Fakultät herbeiführte. Weber und Briefs hatten sich während des Krieges bei ihrer Tätigkeit für Reichs- bzw. preußische Ministerien kennengelernt,[180] und Weber schätzte an Briefs dessen, durch theoretische Kenntnis fundierte praktische wirtschaftspolitische Kompetenz - dies obwohl der antiklerikale Weberund Briefs, als einer der führenden Theoretiker der katholischen Sozialbewegung, in gesellschaftspolitischen Fragen durchaus verschiedener Meinung gewesen sein dürften. Auch Lederer und Briefs kannten und schätzten sich; Lederer hatte Briefs' Beschäftigung mit der Arbeiterfrage und mit der Sozialpolitik wesentlich angeregt.[181]

Das Ministerium hatte keinen Grund, dem so eindeutigen Votum der Fakultät für Brinkmann etwas entgegenzusetzen und berief Carl Brinkmannzum 1.Oktober 1923 unter gleichzeitiger Ernennung zum persönlichen Ordinarius auf das freie Extraordinariat, das nun auf Nationalökonomie lautete.[182]

2. Die Gothein-Gedächtnis-Professur

Eine weitere Professur konnte ein Jahr später besetzt werden. Wiederum handelte es sich dabei um keine eigentliche Berufung, denn eine weitere Planstelle stand der Universität nicht zur Verfügung und mit einer Erweiterung der nationalökonomischen Lehrstühle konnte auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden. Allerdings hatte sich Gothein gleich nach dem Ende des ersten Weltkrieges darum bemüht, den Studenten eine bessere Kenntnis des Auslandes zu vermitteln und hielt für diesen Zweck eine eigene Lehrstelle für notwendig.[183] Da in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege eine zusätzliche Inanspruchnahme staatlicher Mittel ausgeschlossen war, verhandelte Gothein mit einigen Unternehmerverbänden um durch private Unterstützung die Finanzierung einer neuen Professur zu ermöglichen.

---

179 Fritz Karl Mann: Die Volkswirtschafts- und Steuerpolitik des Marschalls Vauban, Phil. Diss Berlin; Leipzig 1914.

180 Briefs war ab 1915 zunächst an der Reichskanzlei, dann im preußischen Innenministerium und schließlich im Reichskriegsernährungsministerium beschäftigt gewesen, nach 1918 auch beim Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Weber war ab 1916 im Reichsschatzamt beschäftigt gewesen. UAF PA Briefs; Demm (1990) S. 312, Briefs (1960) S. 46; vgl. auch Streithofen/Voss (1980) S. 12.

181 Briefs (1960) S. 47.

182 HStA EA 3/1 Brinkmann.

183 Vgl. dazu Gothein (1931) S. 323ff.

Nach den Plänen Gotheins sollte das von der Industrie aufgebrachte Kapital in eine Stiftung fließen, die unter Beteiligung der Universität Trägerin der einzurichtenden Professur für Auslandskunde werden sollte. Ohne falsche Bescheidenheit sah Gothein sich selbst als Stiftungsvorsitzenden auf Lebenszeit vor.[184]

Das von Gothein zusammengesammelte Kapital schmolz jedoch durch die Inflation erheblich zusammen,[185] konnte aber durch Gotheins unermüdlichen Einsatz wieder aufgestockt werden. Zu Gotheins 70. Geburtstag waren bereits einige tausend Dollar zusammengekommen. Als das Stiftungskapital in Höhe von 84000 RM[186] am 5. Juli 1924 schließlich dem Kultusministerium übergeben werden konnte, war Gothein freilich schon tot.[187] Die durch den Fonds zu finanzierende Professur wurde daher in Andenken an den Gründer als *Gothein-Gedächtnis-Professur für Auslandskunde* eingerichtet. Das Übereinkommen mit der Fakultät sah vor, daß der Inhaber der Stiftungsprofessur von der Fakultät zum nichtetatmäßigen Extraordinarius ernannt werden sollte, jedoch ohne Rechte und ohne Sitz in der Fakultät.

Da die Gothein-Professur kein beamtenrechtliches Verhältnis zur Universität begründete, war ein förmliches Berufungsverfahren für die Besetzung der Professur entbehrlich. Die Gewinnung eines auswärtigen Gelehrten auf die Gothein-Professur schied schon aus finanziellen Gründen aus, die Erträge aus dem Stiftungsfond konnten lediglich eine mäßige Besoldung sichern. So lief die Übertragung der neueingerichteten Professur fast zwangsläufig auf den Schüler Gotheins, Edgar Salin, hinaus, der sich als dessen Assistent bereits tatkräftig an der Einrichtung der Stiftung beteiligt hatte.[188] Gleichzeitig mit der Übertragung der Gothein-Gedächtnis-Professur ernannte die Fakultät Salin am 24. Juni 1924 zum außerordentlichen Professor.[189]

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen waren jedoch von Anfang an für die Besoldung eines Professors kaum ausreichend. Besonders kritisch wurde die Situation, als die Erben zweier Stifter sich weigerten, für die auf ihnen lastende Bürgschaftsverpflichtung einzustehen. Ein gerichtliches Verfahren gegen die Bürgen wurde von allen beteiligten Seiten für inopportun und ungewiß im Ausgang

184 GLA 235/29854.

185 Vgl. GLA 235/29854.

186 Dieses Kapital war jedoch nicht in voller Höhe eingezahlt worden, sondern bestand zum Teil aus Bürgschaften, wodurch die Stiftung nach kurzer Zeit in große Probleme geriet.

187 GLA 235/29854.

188 Salins Gehalt als Assistent am Volkswirtschaftlichen Seminar war bereits aus den Zinsen des Fonds bezahlt worden, ebenso das Gehalt des Lehrbeauftragten für Technik, August Schleicher, der jedoch im Gegensatz zu Salin nur den Status eines Hilfsassistenten einnahm. UAH B-6680/1; GLA 235/29854.

189 Salin hatte sich als Gothein-Professor keineswegs alleine der Auslandskunde gewidmet, sein Vorlesungsprogramm umfaßte sowohl finanzwissenschaftliche bzw. wirtschaftspolitische Vorlesungen wie auch historische bzw. dogmenhistorischen Veranstaltungen. So kündigte er im WS 1924/25 - dem ersten Semester nach seiner Ernennnung zum Gothein-Professor - eine Vorlesung über den "Vertrag von Versailles und das Reparationsproblem" und eine "Historisch soziologische Uebung für Vorgerückte (mit entsprechender sprachlicher Vorbildung) über die attische Komödie" an. Die letztgenannte Übung führte er auch im folgenden Semester weiter und kündigte außerdem noch eine Vorlesung über die "Geschichte der politischen und wirtschaftlichen Ideen" an.

gehalten und daher unterlassen. Die Finanzkrise der Stiftung machte jedoch Salins Gehaltszahlungen immer unsicherer, im April 1926 kündigte das Ministerium vorsorglich eine Gehaltskürzung an.[190] Die Universität mußte zuletzt aus eigenen Mitteln mehr als 3000 RM zuschießen, um die Alimentierung der Lehrstelle zu gewährleisten,[191] Salins Gehalt wurde im Gegenzug tatsächlich herabgesetzt.

Als Salin 1927 dann einen Ruf als Nachfolger auf Julius Landmanns Ordinariat in Basel annahm, einigten sich Universität, Stiftung und Ministerium, die Gedächtnis-Professur zunächst nicht wieder zu besetzen, ohne die Professur jedoch formell aufzuheben.[192] Besonders das Ministerium lehnte jede weitere Inanspruchnahme staatlicher Mittel für die Stiftungsprofessur ab. Die restlichen Erträge aus der Stiftung sollten für die Unterstützung junger Privatdozenten verwendet werden. In der Folgezeit wurden den Privatdozenten Mannheim, Bergstraesser und Marschak Lehraufträge für Auslandskunde übertragen und aus Mitteln der Stiftung besoldet.

Zu einer Änderung der angespannten Situation der Stiftung kam es erst, als dem Fonds später von unbekannter Seite Mittel in Höhe von 40000 RM zuflossen, so daß an eine Wiederbesetzung der Professur gedacht werden konnte.[193]

Ende 1931 konnte sich somit die Fakultät mit der Wiederbesetzung der Gothein-Professur beschäftigen. Wiederum wurde kein Berufungsverfahren im eigentlichen Sinne eingeleitet. Die Beteiligung des Ministeriums war jedoch erforderlich, da der Inhaber der Stiftungsprofesssur den Titel eines außerordentlichen Professors tragen sollte. Auch bei der zweiten Besetzung der Stiftungsprofessur war nicht an die Gewinnung auswärtiger Gelehrter gedacht, vielmehr sollte auch dieses Mal ein verdienter Heidelberger Privatdozent mit der Gothein-Professur betraut werden. Auf Vorschlag der beiden nationalökonomischen Ordinarien, Weber und Brinkmann, brachte die Fakultät den Privatdozenten Arnold Bergstraesser unico loco in Vorschlag.[194] Für Bergstraesser sprach, daß er bereits bisher einen aus Mitteln des Gothein-Fonds besoldeten Lehrauftrag für Wirtschaftskunde des Auslandes versehen hatte. Als ehemaliger Geschäftsführer des Akademischen Auslandsdienstes und als Mitglied des deutsch-französischen Studienkomitees schien er der Fakultät für diese Aufgabe geradezu prädestiniert; Bergstraesser verfügte nicht nur über die notwendige Auslandserfahrung, er galt der Fakultät "als einer der zukunftsreichen jüngeren staatswissenschaftl. Lehrern Deutschlands". Besonders schätzte sie an ihm seine "Fähigkeit, alle ökonomischen Probleme in den grossen politischen und sozialen Rahmen einzubetten" als eine "Art, in der die staatswissenschaftlichen Studien nach alter Tradition in Heidelberg betrieben werden."[195] Arnold Bergstraesser wurde zum 1. April 1932 zum Gothein-Professor

190 GLA 235/29854.
191 UAH B-3099-Gothein.
192 UAH H-102/151.
193 UAH H-102/155. Auch in den Protokollen wird die Identität der Stifter nicht offengelegt, ein genauer Zeitpunkt des Zugangs der Spende ist ebenfalls nicht mehr feststellbar.
194 UAH H-102/155.
195 Schreiben der Fakultät v. 30. November 1931; UAH H-IV-102/155. Die Betonung der staatswissenschaftlichen Ausrichtung Bergstraessers dürfte zur Begründung gedient haben, keinen der anderen Privatdozenten in Erwägung zu ziehen. Zumindest Marschak, dem ebenfalls schon

berufen, mit ihm war die Stiftungsprofessur zum zweiten und auch zum letzten Mal besetzt worden.

3. Die Nachfolge auf Lederers Ordinariat

Nachdem Emil Lederer die Universität Heidelberg zum Wintersemester 1931/32 verlassen hatte, mußte die Fakultät wiederum in ein Berufungsverfahren eintreten. Das Ministerium, das unter dem Druck der Brüningschen Sparpolitik stand, sah eine günstige Gelegenheit gekommen, an der Ruperto Carola einen Lehrstuhl einzusparen. So bat das Ministerium am 13. November 1931 den Senat zu überprüfen, ob die Wiederbesetzung des Lederschen Ordinariates "einem dringenden Bedürfnis" entspreche.[196] Die Fakultät, zu einer Stellungnahme aufgefordert, verwahrte sich jedoch ausdrücklich gegen das Ansinnen des Ministeriums und zeigte sich entrüstet: Daß mit dem Weggang Lederers die Universität Heidelberg einen der fähigsten Nationalökonomen verloren hatte, war nicht zu verhindern gewesen, doch die Streichung seiner Lehrstelle hätte zur Folge gehabt, daß an der Universität überhaupt kein Vollordinariat für Nationalökonomie mehr bestanden hätte, denn das zweite Ordinariat war schon längst kein rein nationalökonomisches mehr: Alfred Weber hatte sich bereits 1926 anläßlich der Ablehnung eines Rufes aus Hamburg unter "Ermäßigung seiner Verpflichtungen auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften"[197] die Vertretung der Soziologie übertragen lassen. Die Fakultät erklärte daher gegenüber dem Ministerium, in diesem Fall die bisherige Lehrversorgung nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Das Ministerium schien ein Einsehen mit den Heidelberger Argumenten gehabt zu haben und bat um die Vorlage einer Berufungsliste.

Die Vertretung des Lehrstuhles war zunächst Arthur Salz übertragen worden, die Fakultät wollte jedoch angesichts der unsicheren Haushaltslage keine Zeit verlieren. Bereits am 30. November 1931 teilte der Dekan - noch bevor eine Vorschlagsliste formuliert war - dem Ministerium mit, in der Fakultät herrsche Einstimmigkeit, daß Brinkmann, der bereits einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hatte, Anspruch darauf habe, für das freie Ordinariat vorgeschlagen zu werden.[198] Die Fakultät, der die eingreifenden Sparpläne des Ministeriums nun bekannt waren, wollte zunächst Brinkmann nur unter der Bedingung vorschlagen, daß das Ministerium die Existenz des dann frei werdenden Extraordinariates garantiere. Ohne daß das Ministerium diese Garantie ausgesprochen hätte, reichte jedoch die Fakultät am 29. Februar 1932 den Antrag ein, Carl Brinkmann unico loco auf das freie Ordinariat zu berufen.[199]

Zwar bestand nun in Karlsruhe die grundsätzliche Bereitschaft, das Ordinariat wieder zu besetzen, jedoch verfolgte das seit 1931 zentrumsgeführte Ministerium

---

der Lehrauftrag für Auslandskunde übertragen worden war, konnte damit ausgeschlossen werden. Arthur Salz, der neben seinen Kolleggeldern über keine regelmäßigen Einnahmen verfügte, scheint ebenfalls bewußt übergangen worden zu sein.

196 UAH B-7761.

197 UAH B-3099-Weber, Alfred.

198 GLA 235/29853.

199 UAH H-IV-102/155.

eigene personalpolitische Vorstellungen: Ziemlich unverhohlen griff das Ministerium in das Berufungsrecht der Fakultät ein und brachte den Namen des dem Zentrum nahestehenden Kölner Universitätsprofessors Theodor Brauer[200] ins Gespräch. Das Ministerium gab der Fakultät den unico-loco-Vorschlag mit dem Ersuchen zurück, die Vorschlagsliste durch weitere Namen zu ergänzen; gleichzeitig forderte das Ministerium die Fakultät auf, zu einer Berufung Theodor Brauers Stellung zu nehmen.[201] War die Fakultät über die Zurückweisung der Liste schon verärgert, so erzürnte sie der offensichtliche Eingriff in die Hochschulautonomie vollends.[202] Am 2. Juli 1932 faßte die Fakultät den Beschluß, erstens das Ministerium zu bitten, Brinkmann zu ernennen, zweitens den Minister ultimativ aufzufordern, das Ersuchen, Brauer zu berücksichtigen, zurückzunehmen - die sonst eher zurückhaltende Fakultät erwog sogar einen öffentlichen Protest gegen das Verhalten des Ministers.[203]

Vor diesem Konflikt schreckte auch der Minister, dessen Kirchenpolitik schon für genügend Zündstoff gesorgt hatte,[204] zurück. Der Dekan und der Minister einigten sich zunächst darauf, die Liste in der Weise zu ergänzen, daß, wie der Dekan nochmals schriftlich festhielt, "wir nur die Namen derjenigen Gelehrten nennen, aus deren Reihe wir den Nachfolger Brinkmanns zu wählen bitten."[205] Mit diesem vermittelnden Vorgehen hatten beide Seiten ihr Gesicht gewahrt: Formal war der unico-loco-Vorschlag um weitere Namen ergänzt worden, die Fakultät wollte jedoch diese Namen als Vorschlagsliste zur Besetzung der bei einer Berufung Brinkmanns fälligen Nachfolge verstanden wissen.

Hatte sich die Fakultät einhellig gegen die Intervention des Ministers gewendet, so führte die Diskussion über die nun aufzustellenden Liste zu einem schweren Konflikt in der Fakultät: Alfred Weber wollte Goetz Briefs, der bereits 1923 als Nachfolger für Lederers Extraordinariat diskutiert worden war, auf der Liste aufgenommen sehen. Wie sich den Fakultätsakten entnehmen läßt, waren es alleine politische Gründe, welche die Fakultätsmehrheit gegen Briefs vorbrachte; eine gewisse Rolle mag dabei gespielt haben, daß nach den Interventionsversuchen des Ministeriums kaum Neigung bestand, nun freiwillig einen Gefolgsmann des Zen-

---

200 Theodor Brauer (1880-1942) war einer der führenden Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung und des politischen Katholizismus. Nachdem er zunächst als Referent für Sozialpolitik beim christlichen Gewerkschaftsbund und als Chefredakteur verschiedener Gewerkschaftsblätter gearbeitet hatte, hatte er sich 1922 habilitiert, war ab 1923 Professor in Karlsruhe und ab 1928 Honorarprofessor in Köln. Bei dem Vorstoß des Ministeriums handelte es sich ganz offensichtlich um ein politisches Manöver, da sich das Zentrum bei der Besetzung von Lehrstühlen benachteiligte fühlte. Brauer war uneingeschränkter Zentrumsanhänger, er leitete neben seinem Kölner Ordinariat die Gewerkschaftsschule des Christlichen Gewerkschaftsbundes in Königswinter und war in früheren Jahren zeitweise Privatsekretär Brünings gewesen. Nach 1933 mußte er Deutschland aus politischen Gründen verlassen. Vgl. Röder/Strauss (1980), S. 86; Golczewski (1988); S. 309f.; Hagemann/Krohn (1992) S. 31; Wittebur (1991) S. 24f.

201 UAH-H-IV-102/155.

202 Darüber hinaus stellte das Begehren, Brauer - dessen dezidiert antiliberale Haltung bekannt war - zu berufen, auch in inhaltlicher Sicht eine Provokation dar. Vgl. dazu Wittebur (1991) S. 24f.

203 UAH-H-IV-102/155.

204 Vgl. dazu Rehberger (1966).

205 Schreiben des Dekans an den Minister v. 18. Juli 1932; GLA 235/29853.

trums vorzuschlagen. Weber zog daraufhin seinen Antrag zurück, nicht ohne zuvor in einer persönlichen Erklärung zu Protokoll gegeben zu haben:

> "Ich erkläre hiermit, daß ich aus kollegialen Gründen und um eine Einhelligkeit herbeizuführen, den Vorschlag Goetz Briefs an erster Stelle als Nachfolger Brinkmanns auf die Liste zu setzen, fallen gelassen habe. Ich muß dabei bleiben, daß er der Kandidat gewesen wäre, von dessen Berufung für das Fach nach meiner Ansicht der größte Gewinn erwachsen wäre, ohne Schaden für die Fakultät."[206]

Die nun zustande gekommene Liste sah an erster Stelle den ehemaligen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium und Berliner Honorarprofessor Johannes Popitz vor. Für ihn spreche, daß er neben praktischer Verwaltungstätigkeit gleichzeitig "hervorragende wissenschaftliche Publizität entfaltet" habe. Besonders erwähnt werden seine zahlreichen Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften sowie seine jüngste Schrift zur Revision des Young-Plans. Popitz' gründliche Kenntnis der Finanzpolitik lasse eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Brinkmann erwarten. An zweiter Stelle nannte die Fakultät den Wiener Ordinarius Hans Mayer. Hervorgehoben wurde von der Fakultät dessen Herausgebertätigkeit für das Sammelwerk "Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart", eine besondere Rolle spielte jedoch die Herausgabe der "Zeitschrift für Nationalökonomie". Die Fakultät hoffte, auf dem Gebiet der Wissenschaftspublizistik den Verlust Lederers und damit auch des "Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" wieder wettmachen zu können. An dritter Stelle wurde schließlich Arthur Salz in Vorschlag gebracht. Die Würdigung seiner Leistungen fiel durchaus warmherzig aus, dennoch scheint es mehr eine Pflichtübung gewesen zu sein, Salz in Vorschlag zu bringen. Seine Berufungschancen waren - wie die Fakultät 1932 nur noch andeutungsweise vermerkt - durch seine unglückselige und wohl mehr zufällige Rolle in der Münchner Räterepublik[207] - notorisch schlecht, obwohl er sich fachlich auch durch neuere Publikationen ausweisen konnte. In Mannheim stand Salz zweimal auf der Berufungsliste[208] für einen volkswirtschaftlichen Lehrstuhl. In beiden Fällen wurde er nicht berufen. Die Heidelberger Fakultät, die wohl kaum ernsthaft beabsichtigte, Salz auf eine der beiden freien Planstellen zu berufen, sah sich Salz gegenüber verpflichtet und stellte zugleich den Antrag, ihm den Titel eines ordentlichen Ho-

---

206 UAH H-IV-102/155 v. 19.07.1932. Daß Weber vom "Nachfolger Brinkmanns" spricht, zeigt nochmals, daß bei den Beratungen innerhalb der Fakultät - trotz des Kompromisses mit dem Ministerium - Konsens bestand, die Nachfolge Brinkmanns zu diskutieren.

207 Vgl. dazu Jansen (1992) S. 146.

208 Zum ersten Mal stand Salz Ende 1926 auf einer Mannheimer Berufungsliste, allerdings nur zweitplaziert zusammen mit Röpke, nach dem an erster Stelle genannten Ernst Schuster. Besonders Weber und Lederer hatten sich für eine Berufung von Salz nach Mannheim eingesetzt. Die Berufung Schusters ging dagegen auf Empfehlungen der Tübinger Professoren Fuchs, Wilbrandt und Eisfeld sowie auf ein sehr günstiges Gutachten Herbert von Beckeraths, der Schuster schon nach Tübingen gebracht hatte, zurück. Das zweite Mal, im Oktober 1930, sollte Salz die Nachfolge Altmanns antreten, der sich seinerseits sehr für Salz eingesetzt zu haben scheint. Der Lehrstuhl Altmanns blieb jedoch aus Gründen fehlender Haushaltsmittel bis zur Auflösung der Handelshochschule vakant. UAH B-3099-Schuster. Vgl. dazu auch Bollmus (1973) S. 28ff., dem jedoch die Leviné-Affäre nicht bekannt war.

norarprofessors zu verleihen und ihn mit einer Jahrespauschale zu alimentieren, da andernfalls seine akademische Existenz nicht mehr gewährleistet werden könnte. Die "Erhaltung seiner Persönlichkeit und seiner Lehrkraft" sei jedoch für die Heidelberger Universität "von ganz wesentlicher Bedeutung (...) auch deswegen, weil er die Behandlung theoretischer und praktischer Probleme mit solchen ganz allgemeiner soziologischer Art ausgezeichnet verbindet."[209]

Schließlich nannte die Fakultät mit Wilhelm Vleugels noch einen vierten Namen. Auch bei ihm scheint die Verbindung von Soziologie und Nationalökonomie für die Heidelberger Fakultät von Interesse gewesen zu sein. Er sei eine "durchaus universelle Persönlichkeit, wodurch er sich dem, was in Heidelberg Tradition ist, sehr gut anpassen würde".[210]

Nach dem mit dem Ministerium ausgehandelten Übereinkommen vom 18. Juli 1932 hatte die Fakultät nun formal ihren unico-loco-Vorschlag erweitert, bestand aber gegenüber dem Ministerium darauf, daß das Ledererscheinung Ordinariat mit Brinkmann besetzt werden müsse, während man dann für die Nachfolge Brinkmanns auf die vorgelegte Liste zurückgreifen könne. Das Ministerium hatte diesem Verfahren zwar grundsätzlich zugestimmt, aber noch keinesfalls die eigenen personalpolitischen Vorstellungen fallen gelassen. Man hoffte, wenigstens einen der beiden Lehrstühle mit dem Zentrums-Gefolgsmann Brauer besetzen zu können. Bei einer weiteren Besprechung in Karlsruhe sagte der Minister dem Dekan der Philosophischen Fakultät, Hoffmann, zu, Brinkmann binnen kurzer Zeit zu ernennen. Auch bestehe er keineswegs auf die Berufung Brauers, es komme ihm - wie er explizit erklärte - gar nicht auf einen Namen an , sondern auf die Richtung.[211] Sein Ersuchen, Brauer zu nominieren, wolle er "ausdrücklich zurückziehen, hoffe aber, daß die Fakultät sein Entgegenkommen auch erwidere durch Verständnis für seinen Wunsch, auf der Liste eine bestimmte *Richtung* vertreten zu sehen."[212]

Brinkmann wurde dann schließlich am 1. November 1932 zum ordentlichen Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ernannt. Für die Wiederbesetzung des nun verwaisten Extraordinariats wollte sich die Fakultät Zeit lassen, denn es war immer noch nicht entschieden, ob die in Ergänzung des unico-loco-Vorschlages Brinkmann vorgelegte Liste nun als Liste für das Extraordinariat betrachtet werden könne. Dem stand der Wunsch des Ministers entgegen, "eine bestimmte Richtung" - nämlich die katholisch-zentrumsnahe - zu berücksichtigen. Und obwohl der Minister in seiner Unterredung mit dem Dekan betont hatte, auf eine Nominierung Brauers zu verzichten, hatte er bei Adolf Weber in München ein Gutachten über Brauer angefordert. Adolf Weber urteilte sehr positiv über Brauer und kam in seinem Gutachten zu dem Schluß, "dass Brauer in besonderem Masse

209 Schreiben der Fakultät vom 18. Juli 1932; UAH B-7761.
210 Schreiben der Fakultät vom 18. Juli 1932; UAH B-7761.
211 In einem handschriftlichen Gedächtnisprotokoll hatte Hoffmann festgehalten: "Der Herr Minister hat mir in der Unterredung am 8. Juli mehrmals ausdrücklich erklärt, dass er auf den Namen Brauer keineswegs bestehe, es komme im überhaupt nicht auf bestimmte Namen an, sondern auf eine *Richtung*." Hervorh.i.Orig. unterstrichen; GLA 235/29853.
212 Gedächtnisprotokoll Hoffmann; Hervorhebungen im handschriftl.Orig unterstrichen. GLA 235/29853.

geeignet wäre, die schon in Heidelberg wirkenden Kollegen zu ergänzen".[213] Aufgrund dieses Gutachtens glaubte der Minister, nun doch noch einmal in das Berufungsverfahren eingreifen zu können und den Dekan zu bitten, "nochmals in der Fakultät zu erwägen, ob die Fakultät nicht doch Professor Dr. Brauer für das nationalökonomische Extraordinariat, das bisher Herr Professor Brinkmann inne hatte, in Vorschlag bringen will."[214]

Für die Fakultät war mit diesem nun offenkundigen und hartnäckigen Versuch einer Oktroyierung das Maß des Erträglichen überschritten. Um ein deutliches Zeichen zu setzen, hatte sie ihrerseits Gutachten über Brauer eingeholt. Am 6. Februar 1933 teilte die Fakultät dem Minister mit, "nicht ohne Bestürzung" von dem erneuten Versuch der Oktroyierung Kenntnis genommen zu haben:[215] Gestützt auf die Gutachten von Harms, Schumacher, Sombart und Spiethoff vermied die Fakultät, auf inhaltliche Differenzen einzugehen, sondern führte an, Brauer könne aufgrund seiner höchst einseitigen Spezialisierung keinesfalls als "Voll-Nationalökonom" angesehen werden, sondern lediglich als Sozialpolitiker und daß das Gebiet der Sozialpolitik in Heidelberg mit dem Professor von Eckardt, dem Privatdozenten Marschak und der Lehrbeauftragten Marie Baum bereits genügend abgedeckt sei.[216] Abschließend verwies die Fakultät nochmals auf die bereits bei der Besetzung der Lederer-Nachfolge vorgelegte Liste. Es gehört zu den Grotesken der Geschichte, daß eine Woche nach der Machtergreifung Hitlers in Berlin zwischen Karlsruhe und Heidelberg um die Besetzung eines Lehrstuhles mit einem Parteigänger des Zentrums gestritten wurde. Ebenso grotesk mutet es an, daß alle drei von der Fakultät genannten Vertreter der Sozialpolitik, welche die Berufung Brauers entbehrlich machten, wenige Wochen später nicht mehr in Heidelberg lehren konnten und auch der von Karlsruhe so sehr favorisierte Brauer ein Jahr später seinen Kölner Lehrstuhl verlassen mußte.[217]

Mit diesem Briefwechsel näherte sich auch das Berufungsverfahren dem Ende. Der Minister, der so hartnäckig auf die Berufung eines seiner Gefolgsleute insistiert hatte, war nur noch wenige Wochen im Amt, die Personalpolitik fand nun unter anderen Vorzeichen statt. Dennoch bot am 18. Februar 1933 das noch nicht gleichgeschaltete Ministerium dem an vierter Stelle auf der Berufungsliste stehenden Wilhelm Vleugels den Lehrstuhl an.[218] Warum die Wahl gerade auf Vleugels fiel und welchen Einfluß die Fakultät darauf nehmen konnte, läßt sich den Akten leider nicht entnehmen. Vleugels signalisierte grundsätzliches Interesse und verhandelte am 15. März 1933 im Karlsruher Kultusministerium. Der Zentrums-Minister Baumgartner war allerdings gerade vier Tage zuvor abgesetzt worden,[219] als

---

213 Schreiben Adolf Webers vom 15. Januar 1933; UAH H-IV-102/157.

214 Schreiben des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Januar 1933; UAH H-IV-102/157.

215 Schreiben der Fakultät vom 6. Februar 1933; UAH H-IV-102/157.

216 Die Fakultät nannte auch noch die Namen Mitgaus und Waffenschmidts, die sich beide mit Sozialpolitik im weiteren Sinne beschäftigen würden.

217 Hagemann/Krohn (1992) S. 31.

218 GLA 235/29853.

219 Am 10. März hatte der bereits zwei Tage zuvor vom Reichsinnenminister zum "Reichskommissar" ernannte NSDAP-Gauleiter Robert Wagner die von Staatspräsident Schmitt (Zentrum) geführte legale Regierung aus dem Amt gedrängt. Wagner, der sich selbst

Reichskommissar leitete der Nationalsozialist Otto Wacker nun das Ministerium. Doch die Änderung in der Führung des Ministerium berührte das ohnehin nur noch kurze Zeit andauernde Berufungsverfahren zunächst nicht. Denn bereits am 27. Februar hatte das Preußische Kultusministerium erklärt, Vleugels zum Sommersemester keinesfalls aus seiner Königsberger Position zu entlassen. Das Verfahren schleppte sich das ganze Sommersemester über hin: Es wurde ein Nachweis arischer Abstammung von Vleugels verlangt, eine konkrete Entscheidung fiel jedoch nicht. Das Ministerium hielt sich mit konkreten Zusagen gegenüber Vleugels zurück, da im Zuge der Verhandlungen über die Translokation der Handelshochschule Mannheim nach Heidelberg klar geworden war, daß die freien Planstellen für die zu übernehmenden Mannheimer Professoren benötigt würden.[220]

Am 6. Dezember teilte das Ministerium schließlich Vleugels mit, daß der "noch von der früheren Regierung an Sie ergangene Ruf auf das planmäßige Extraordinariat" nicht aufrecht erhalten werden könne.[221]

III. Die Volkswirtschaftslehre in Heidelberg 1933 - 1945

A. Der Umbruch des Jahres 1933

Mit dem Jahr 1933 vollzog sich in Heidelberg ein tiefgreifenderer personeller Einschnitt als an den meisten deutschen Hochschulen. Kaum eine andere deutsche Universität weist eine umfassendere Entlassungs- und Emigrationsbilanz auf wie die Ruperto-Carola.[222] Dies gilt auch in besonderem Maße für die Wirtschaftswis-

---

die Kontrolle über das Innenministerium sicherte, setzte den Hauptschriftleiter des NSDAP-Organs "Führer" Dr. Otto Wacker zum Staatskommissar im Ministerium für Kultus und Unterricht ein. Am 5. Mai 1933 wurde Wagner durch den Reichskanzler zum Reichsstatthalter ernannt. Der bisherige kommissarische Finanzminister Walter Köhler führte als Ministerpräsident die neue badische Regierung an und übernahm gleichzeitig das Finanz- und Wirtschaftsministerium; Otto Wacker wurde Minister für Kultus und Unterricht, zeitweilig hatte er auch noch das Justizressort verwaltet. Gleichzeitig war Wacker ab Januar 1936 unter Beibehaltung seiner Funktion als badischer Minister im REM als Leiter des Amtes Wissenschaft und Hochschulen tätig. Von Anfang an bestanden enge Beziehungen zwischen der badischen Kultusverwaltung und der Universität Heidelberg: Der deutschnationale Heidelberger Privatdozent für Geschichte Paul Schmitthenner wurde zum Staatsrat in der neuen Regierung und gleichzeitig zum persönlichen Ordinarius für Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte und Wehrkunde an der Universität Heidelberg ernannt. 1940 folgte Schmitthenner, der 1938 zum Rektor der Universität Heidelberg ernannt worden war, Wacker im Ministeramt nach. Er übte beide Positionen bis Kriegsende in Personalunion aus und fungierte überdies noch als Leiter der Unterrichtsverwaltung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß. Eugen Fehrle - in Heidelberg apl. Professor für klassische Philologie - trat als Hochschulreferent ins Kultusministerium ein. Vgl. Rehberger (1966) S. 104; Huber (1939) S. 22 und Heiber (1992) S. 464.

220 Vgl. dazu GLA 235/29855 (Bericht Alfred Webers v. 20.04.1946) sowie Bollmus (1973) S. 75ff.

221 Badisches Kultusministerium an Vleugels v. 6. Dezember 1933; GLA 235/29853.

222 Insgesamt verlor die Universität Heidelberg 27,9% ihrer im aktiven Dienst stehenden Mitgliedern. Vgl. dazu Vezina (1982); Mussgnug (1988); Wolgast (1985) S. 201; ders. (1986) S. 145 sowie ferner Carmon (1976); Giovannini (1985); Weckbecker (1985).

senschaften und für das InSoSta.[223] An keinem anderen deutschen staats- oder wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsinstitut war der Anteil der vertriebenen und später emigrierten Wirtschaftswissenschafler größer,[224] zusammen mit den Universitäten Kiel und Frankfurt war Heidelberg eines der wirtschaftswissenschaftlichen "Emigrationszentren"[225] - Folge der liberalen Heidelberger Berufungspolitik.[226] Von den dem InSoSta im Wintersemester 1932/1933 angehörenden zwei Ordinarien und sieben weiteren habilitierten Wissenschaftlern[227] waren zwei Jahre später nur noch ein Ordinarius und ein nicht-etatmäßiger Extraordinarius im Amt. Mit einer Ausnahme[228] fielen alle den politischen oder "rassischen" Säuberungen zum Opfer.[229]

Gleich zu Beginn des Jahres 1933 verlor das InSoSta mit Alfred Weber einen der beiden Direktoren. Weber hatte sich kurz nach der März-Wahl für das Sommersemester beurlauben lassen und war anschließend auf eigenen Antrag vorzeitig emeritiert worden. Der unmittelbare Anlaß für Webers Demission war eine Auseinandersetzung mit der SA gewesen: Alfred Weber hatte vergeblich versucht, das Hissen der Hakenkreuzflagge vor dem InSoSta zu verhindern. Wenn auch die Bedeutung des "Flaggenstreites"[230] in der Retrospektive etwas überbewertet sein dürfte, so stellte Webers Schritt zweifellos einen mutigen politischen Protest gegen die sich anbahnende politische Gleichschaltung, insbesonders aber gegen die abwartend-gleichgültige Haltung des Rektorates und des Senates[231] dar. In einer

---

223 Dies wird besonders deutlich, wenn man in die Betrachtung auch später emigrierte Wissenschaftler aufnimmt, die Heidelberg bereits vor 1933 verlassen hatten. Hier wäre an erster Stelle Emil Lederer (1933 in Berlin entlassen und nach New York emigriert) sowie Hermann Levy (1933 an der TH Berlin entlassen und nach Großbritannien emigriert) sowie der bereits 1932 zur Emigration gezwungene Emil Julius Gumbel (zunächst Frankreich, später New York). Charakteristisch ist auch der hohe Anteil Heidelberger Doktoranden unter den später emigrierten Wirtschaftswissenschaftlern. Vgl. dazu Hagemann/Krohn (1992); Eßlinger (1995); Krohn (1996).

224 Berücksichtigt man, daß der größte Teil der Emigranten aus "rassischen" Gründen verfolgt wurde, so ist der Vergleich mit den Nachbaruniversitäten Freiburg und Tübingen sehr aufschlußreich: Während in Freiburg lediglich der Honorarprofessor Liefmann jüdischer Abstammung (nicht mosaischen Glaubens!) war, traf dieses Kriterium auf keinen Tübinger Wirtschaftswissenschaftler zu.

225 Dies beschränkte sich jedoch nicht alleine auf die Wirtschaftswissenschaften. Vgl. dazu Krohn (1996); Fischer (1991) sowie die schon ältere Untersuchung von Hartshorne (1937) S. 94.

226 Vgl. dazu Giovannini/Jansen (1992) S.155ff. und S.186ff. sowie Krohn (1996).

227 Darunter Bergstraesser als Inhaber der Gothein-Professur und von Eckardt als Professor für Publizistik, der als Leiter des Institutes für Zeitungswesen nur mittelbar zum InSoSta gehörte.

228 Es handelt sich dabei um den Privatdozenten Mitgau, der ab 1935 in Heidelberg zur Wahrnehmung verschiedener auswärtiger Lehraufträge ununterbrochen beurlaubt war und kurz darauf nach Cottbus wechselte. UAH B-3099-Mitgau; Giovannini (1990) S. 23ff.; 233ff.

229 Zu den Einzelheiten der Entlassungen siehe Mussgnug (1988); sowie Vezina (1982) S. 112ff. Die Anzahl der Entlassungen wird noch umfangreicher, wenn auch die nicht-habilierte Wissenschaftler betrachtet werden. Vgl. dazu Krohn/Hagemann (1992); Eßlinger (1995); S. 426f.

230 Zu dem "Flaggenstreit" vor dem Heidelberger InSoSta vgl. Demm (1982) sowie Klingemann (1990) S. 83f. und Nutzinger (1996).

231 Der Engere Senat wolllte sich einer politischen Stellungnahme enthalten und nahm eine Desavouierung Webers in Kauf, indem er unmittelbar nach Webers Entfernung der Hakenkreuzflagge einen Antrag verabschiedete, in dem die Institutsdirektoren ersucht wurden, "in der Frage der Flaggenhissung (...) nicht selbständig vorzugehen, sondern sich an die Richtlinien des Rektorates bzw. des Engeren Senates zu halten". Zit. nach Nutzinger (1996)

Universität, in der von nun an statt des "lebendigen Geistes" der "deutsche Geist" des Nationalsozialismus herrschte,[232] wollte Weber nicht länger lehren; fraglich ist ohnehin, ob die nationalsozialistischen Machthaber den erklärten Demokraten Alfred Weber noch länger auf einer Lehrkanzel geduldet hätten, hätte dieser nicht von sich aus den Dienst quittiert.[233] Im Gegensatz zu den nach ihm entlassenen und vertriebenen Wissenschaftlern wurde Weber jedoch bis 1945 im Vorlesungsverzeichnis als "inaktiver ordentlicher Professor" geführt und blieb auch ansonsten während des Nationalsozialismus unbehelligt.

Nachdem der gerade eingesetzte Reichskommissar Robert Wagner noch einen Tag vor der Verkündigung des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" alle jüdischen Beamten beurlauben ließ,[234] wurden in Vollziehung dieses Erlasses der außerplanmäßige Professor Arthur Salz sowie die Privatdozenten Herbert Sultan und Jacob Marschak am 20. April 1933 "bis auf weiteres beurlaubt".[235] Der Begriff der Beurlaubung ist dabei irreführend, denn von den drei Beurlaubten stand lediglich Marschak als Assistent in einem Dienstverhältnis zur Universität. Sultan und Salz waren weder beamtet noch von der Universität oder dem Land angestellt. Doch der Beurlaubungserlaß - wie auch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums - erstreckte sich ausdrücklich auch auf die nicht-beamteten Hochschullehrer[236] und kam somit einem staatlich verordnetem Lehrverbot gleich.

Während die Beurlaubungen der jüdischen Beamten ad hoc und ohne klare Rechtsgrundlage[237] erfolgten und daher zunächst als vorübergehende Maßnahme dargestellt wurde, sah das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* eine endgültige Entlassung vor, sofern der Betroffene nicht als Frontkämpfer unter die Ausnahmeregelung des § 3 des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* fiel. So waren Arthur Salz und Herbert Sultan als Frontkämpfer von der Entlassung zunächst ausgenommen. Salz, der als gebürtiger Böhme auf östereichisch-ungarischer Seite im Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, konnte jedoch seine Militärpapiere, die nach dem Kriege nach Prag gelangt waren, nicht beibringen. Obwohl das Rektorat dem Ministerium mehrfach die Schwierigkeiten dargelegt hatte, für Salz den Frontkämpfer-Nachweis zu führen, wurde ihm am 28. September 1933 die Lehrerlaubnis endgültig entzogen.[238] Dies hinderte das Mini-

232 Dieser Wandel zeigte sich auch an der Inschrift über dem Haupteingang der Neuen Universität. Auf Anregung des jüdischen Literaturwissenschaftlers Gundolf war 1931 die Inschrift "Dem lebendigen Geist" eingemeiselt worden. Nach einigen Diskussionen wurde die Inschrift 1936 geändert in "Dem deutschen Geist". Vgl. dazu auch Giovannini/Jansen (1992) S. 176.

233 Vgl. Demm (1982) S. 78f. Für die Vermutung von Vezina (1982) S. 51, Fn. 140, Weber sei vor die Wahl gestellt worden, freiwillig zurückzutreten oder gem. § 4 *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* entlassen zu werden, gibt es keine konkreten Anhaltspunkte.

234 Vgl. Vezina (1982) S. 29f.

235 UAH B-3099-Salz/Sultan/Marschak. Zu den Einzelheiten bei der Durchführung des Beurlaubungserlasses vgl. Vezina (1982) S. 39.

236 Vgl. Vezina (1982) S. 32 u. S. 39f.

237 Vezina (1982) S. 28.

238 UAH B-3099-Salz; vgl. auch Musgnug (1988) S. 37.

sterium jedoch nicht, energisch die Rückzahlung eines Darlehens zu betreiben, das Salz in früheren Jahren aus einem Studienfonds gewährt worden war.[239] Die Beurlaubung von Herbert Sultan, der seinen Fronteinsatz nachweisen konnte, wurde am 18. Juli 1933 wieder rückgängig gemacht. Er konnte noch bis zum Inkrafttreten der "Nürnberger Gesetze" als Privatdozent an der Universität Heidelberg lesen,[240] im Oktober 1935 wurde ihm dann die Lehrerlaubnis entgültig entzogen.[241] Jacob Marschak hatte dagegen den Abstammungsfragebogen überhaupt nicht mehr ausgefüllt und sich nach seiner Beurlaubung als Privatdozent - sein Assistentendienstverhältnis wurde fristgerecht zum 30.Juni 1933 gekündigt - gleich ins Ausland begeben.[242]

Der Direktor des Institutes für Zeitungswesen, Hans Felix von Eckardt war bereits im April 1933 wegen politischer Unzuverlässigkeit gem. § 4 des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* entlassen worden.[243] Als letztes früheres Mitglied des InSoSta fiel Arnold Bergstraesser im August 1936 der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung zum Opfer. Dabei hatte Bergstraesser zumindest zeitweise mit dem Nationalsozialismus sympathisiert,[244] was ihm jedoch kaum Anerkennung, sondern den Vorwurf einbrachte, besonders bei der Vergabe von Dissertationsthemen "die von einem Nichtarier zu erwartende notwendige Zurückhaltung außer Acht" gelassen zu haben.[245] Als sich Bergstraesser daraufhin zum Wintersemester 1935/36 beurlauben ließ, lag dem Reichsministerium bereits der Antrag auf Entziehung der Lehrbefugnis vor. Bergstraesser blieb bis zur endgültigen Entscheidung des Reichsministeriums im August 1936 beurlaubt, anschließend wurde Bergstraessers privatrechtliches Dienstverhältnis als Gothein-Professor durch den Rektor fristgerecht gekündigt.

Mit einer kurzen Verzögerung waren auch die nicht-habilitierten Assistenten am InSoSta von den Entlassungen betroffen: Von den drei Assistenten, die Anfang 1934 am InSoSta beschäftigt waren, fielen zwei den Säuberungen zum Opfer: Die

---

239 Die Unterstützung war Salz in der "Erwartung der Rückzahlung bei Besserung der finanziellen Situation" im Jahre 1930 gewährt worden. Offensichtlich sah das Ministerium im Entzug der Lehrerlaubnis eine Besserung der finanziellen Situation. UAH B-3099-Salz.

240 Sultan kündigte für das Wintersemester 1933/34 gleich drei Lehrveranstaltungen an: Eine Vorlesung "Finanzwissenschaft und Konjunktur" sowie je eine Übung über "Allgemeine Steuerlehre und "Theoretische Nationalökonomie für Anfänger". Für das folgende Semester kündigte er eine Vorlesung "Politik der Arbeitsbeschaffung in den USA" an. Im Wintersemster 1935/36 wollte er ein Kolleg über den amerikanischen New Deal halten - die Ankündigung wurde auch noch im Vorlesungsverzeichnis ausgedruckt, jedoch war Sultan schon vor Semesterbeginn entlassen worden.

241 Der Entzug der Lehrerlaubnis erfolgte aufgrund § 3 des Reichsbürgergesetzes zum Ende des Kalenderjahres 1935. UAH H-VI-334; vgl. auch Mussgnug (1988) S. 88.

242 Der Kündigung kam somit nur noch formale Wirkung zu. Vgl. auch Mussgnug (1988) S. 43f u.148f.; Krohn (1990) S. 251.

243 Mussgnug (1988) S. 52f.; Vezina (1982) S. 51.

244 Vgl. dazu ausführlicher Klingemann (1990) S.88ff. und Krohn (1986) S. 254ff. Noch 1950 führte eine Gastprofessur für Bergstraesser angesichts dessen Haltung Anfang der dreißiger Jahre in Heidelberg zu einer heftigen Kontroverse in der Fakultät; vgl. dazu Mussgnug (1988) S. 231ff. Zu Bergstraessers politischer Einstellung vor 1933 vgl. auch Jansen (1992) S. 214 u.S.268.

245 zitiert nach Mussgnug (1988) S. 83.

Assistentin und Bibliothekarin Hedwig Neumann-Tönniessen wurde im Oktober 1934 entlassen und mußte ihre Habilitation abbrechen,[246] zuvor war schon der ehemalige Weber-Assistent Otto Pfleiderer entlassen worden, vermutlich eine Folge[247] der vorzeitigen Emeritierung Alfred Webers[248]. Die beiden Assistenten an Schusters "Seminar für Volkswirtschaftslehre", Hans Hagenbuch und Siegfried Wendt,[249] beide aus Mannheim übernommen, hatten sich dagegen sehr rasch der nationalsozialistischen Bewegung angeschlossen, besonders Hagenbuch galt als einer der Wortführer der nationalsozialistischen Studenten und Assistenten.[250]

Klingemann[251] hat darauf hingewiesen, daß das Jahr 1933 keineswegs eine Stillegung des InSoSta bedeutete habe. Dieser Feststellung muß schon allein deswegen zugestimmt werden, da der Name "Institut für Sozial- und Staatswissenschaften" bis über das Jahr 1945 hinaus erhalten blieb. Allerdings umfaßte das "InSoSta" ab 1934 nicht mehr sämtliche ökonomische und sozialwissenschaftliche Lehrstühle, sondern war eines von mehreren Instituten der 1934 eingerichteten "Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät". Wenn das Jahr 1933 auch keine Stillegung bedeutete, so vollzog sich jedoch ein vollständiger Umbruch in der nationalökonomischen Forschungs- und Lehrtradition, der auch im Vergleich zu anderen Universitäten einmalig ist. Die Entlassungen der Jahre 1933-1936 hatten nicht nur die Möglichkeit geschaffen, dem neuen Regime ergebene Professoren zu berufen, in viel stärkerem Maße zerstörte der erzwungene Abgang von drei Vierteln des nationalökonomischen Lehrkörpers das für anderen Fakultäten oder Abteilungen charakteristische akademische Netz, das gerade in Freiburg oder in Tübingen dafür sorgte, daß sich für nationalsozialistische Wissenschaftler kaum eine Chance zur Profilierung bot. Im Vergleich zu der weitgehenden Zerstörung des vor 1933 gewachsenen institutionellen Gefüges spielen die Neuberufungen als Basis für die Gleichschaltung der Fakultät eine eher sekundäre Rolle.[252] Dies gilt schon alleine deshalb, weil in der neuen Fakultät, trotz der Entlassungen, zunächst keine Berufungen vorzuehmen waren.

In Heidelberg wurde jedoch die personelle Tradition des InSoSta mit der Gründung der neuen Fakultät weitgehend zerstört. Auch in der Übernahme der Mannheimer Ordinarien und bisherigen Heidelberger Honorarprofessoren Schuster und Sommerfeld ist keine Kontinuität der Lehrtradition des InSoStas zu erblicken, vielmehr verkörperte die Übernahme der Handelshochschule und die damit ver-

---

246 Hagemann/Krohn (1992) S. 206.

247 Nutzinger (1996).

248 Bei dem dritten Assistenten handelte es sich um den Diplom-Volkswirt Joseph Moreth, über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt ist. Ebenfalls entlassen wurde der aus Rockefeller-Mitteln besoldete Assistent Walter Lederer, ein Neffe Emil Lederers.

249 Der bereits habilitierte Wendt hatte die Stelle eines "gehobenen Assistenten" eingenommen. Hagenbuch als zweiter planmäßiger Assistent sollte vorallem kartographische Arbeiten im Rahmen von Schusters Forschungstätigkeiten anfertigen; GLA 235/3279.

250 Vgl. Bollmus (1973) S. 37 u. 105.

251 (1990) S. 88.

252 Dies zeigen die Unterschiede im Ablauf der Berufungsverfahren in Tübingen und in Freiburg besonders deutlich.

bundene rasche Expansion der Betriebswirtschaft die Zerstörung der geisteswissenschaftlich-soziologischen Tradition des InSoSta.

B. Die Gründung und Einrichtung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

1. Verlegung der Handelshochschule Mannheim

Mit der Inkorporierung der Mannheimer Handelshochschule und der Errichtung einer sechsten Fakultät an der Ruperto-Carola ging der Verlust der zentralen Stellung des InSoSta als Focus wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschung einher. Dabei war - wie Bollmus[253] überzeugend nachgewiesen hat - die Translozierung der Mannheimer Handelshochschule nach Heidelberg ursprünglich keineswegs politisch motiviert gewesen, sondern schon vor 1933 erwogen und in einem Gutachten des Reichssparkommissars im Herbst 1932 aus Gründen der Haushaltslage ausdrücklich empfohlen worden.[254] Die Auflösung der Mannheimer Hochschule wurde allerdings von der seit dem März 1933 gleichgeschalteten Stadtverwaltung Mannheims wie auch von der ebenfalls gleichgeschalteten badische Kultusverwaltung mit besonderer Beschleunigung vorangetrieben.

Dabei hatte die Ruperto-Carola und besonders ihre Philosophische Fakultät zunächst energischen Widerstand gegen die Übernahme der als unwissenschaftlich betrachteten kaufmännischen Ausbildung angekündigt.[255] Mit der drastischen Reduzierung des nationalökonomischen Lehrkörpers war im Sommer 1933 eine neue Situation eingetreten. Zwar war die philosophische Fakultät immer noch gegen die Verschmelzung der beiden Hochschulen, zeigte jedoch Bereitschaft, die Aufgaben der Handelshochschule zu übernehmen und auf die freien Heidelberger Lehrstühle Mannheimer Professoren zu berufen. Zum Verhandlungsführer wurde der nunmehr einzige nationalökonomische Fachvertreter, Carl Brinkmann, bestimmt. Viel Zeit zum Verhandeln blieb den beiden Hochschulen nicht mehr, denn bereits im August 1933 wurde die Auflösung der städtischen Handelhochschule zwischen dem Ministerium und der Stadt Mannheim vereinbart.[256] Um die Auflö-

---

253 Bollmus (1973); S.7f. passim; im übrigen wurde die Angliederung an eine Universität auch bei den anderen acht bis 1919 gegründeten Handelshochschulen diskutiert - die Münchner Handelshochschule wurde bereits in den zwanziger Jahren der TH eingegliedert. Vgl. Zendel (1957), S. 101ff.; Winkel (1982) S. 420.

254 Der badische Staat beteiligte sich an der Finanzierung nicht, obwohl er sich seit der Verleihung des Promotionsrechtes im Jahre 1929 das Ernennungsrecht für alle Dozenten vorbehalten hatte. Andererseits war das Stiftungskapital, das ursprünglich die Hochschule alimentieren sollte, durch die Inflation aufgezehrt. Vgl. Bollmus (1973) S.21ff.

255 Einzelheiten dazu bei Bollmus (1973) S. 68ff.

256 Der Auflösung der Handelshochschule ging am 19. August 1933 eine Besprechung voraus, an der von Seiten der Stadt Mannheim der Landgerichtsrat Müller, vom Badischen Kultusministerium Assesor Huber und Schuster als Vertreter der Handelshochschule teilnahmen. Die genauen Modalitäten des Vermögensüberganges sollten auf einer weiteren Besprechung am 6. Oktober geklärt werden, an der kein Vertreter der ehemaligen Handelshochschule mehr teilnahm, dafür jedoch neben Groh, Fehrle, Huber, OB Renninger und dem Beigeordneten Zoepffel, der Studentenschaftsleiter Scheel und der Hauptschriftleiter des Hakenkreuzbanners Mannheim,

sung rechtskräftig zu machen, war nur noch eine Verordnung des badischen Staatsministeriums notwendig.[257] Die Überführung der Mannheimer Hochschule muß zumindest bezüglich des Zeitpunktes überraschend erfolgt sein, denn noch im April bzw. März wurden dem Ministerium Berufungslisten bzw. Lehraufträge aus Mannheim zur Genehmigung vorgelegt.[258] Für die Universität Heidelberg kam die Verlegung jedoch genauso unerwartet, denn die Verhandlungen zwischen den beiden Hochschulen hatten noch keine nennenswerten Ergebnisse gezeitigt.

Erfüllt war jedoch die grundlegende Forderung der Philosophischen Fakultät, die Mannheimer Professoren keinesfalls en bloc zu übernehmen, sondern jeweils einzeln nach Heidelberg zu berufen. An eine Übernahme sämtlicher Mannheimer Professoren war jedoch auch in Karlsruhe niemals gedacht gewesen, denn während die Mannheimer Handelshochschulprofessoren von der Stadt Mannheim besoldet worden waren, mußten die übernommenen Professoren in Planstellen des Landes Baden eingewiesen werden und eine Ausdehnung der Zahl der Planstellen war schon aus Gründen der Haushaltslage so gut wie ausgeschlossen. So wurden von den neun hauptamtlichen Mannheimer Professoren zunächst nur die beiden Professoren Sommerfeld und Schuster nach Heidelberg übernommen.[259] Diese beiden hatten in Heidelberg jedoch bereits den Status ordentlicher Honorarprofessoren inne, so daß auf ein förmliches Berufungsverfahren verzichtet wurde.[260]

Durch die Übernahme der Handelshochschule hatte sich im Wintersemester 1933/34 in Heidelberg kaum etwas geändert, Schuster und Sommerfeld erfüllten ihre Lehrverpflichtungen wie gewohnt, wenn nunmehr auch als Heidelberger Ordinarien.[261] Die Erweiterung des Lehrkörpers erfolgte erst in den nächsten Semestern.

In bezug auf die organisatorische Eingliederung der Wirtschaftswissenschaften hatte die Philosophische Fakultät kein klares Votum abgegeben: Einerseits hatte die Fakultät für den Fall der Verlegung der Mannheimer Handelshochschule eine Herauslösung der Wirtschaftswissenschaften aus dem Verbund der Philosophischen Fakultät angestrebt, um so ein Übergewicht der Wirtschaftswissenschaftler zu vermeiden, andererseits war auch die Einrichtung einer sechsten Fakultät nicht auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen, da sich dabei die Schwerpunkte der Gesamtuniversität allzu offensichtlich verlagerten.[262]

Kallermann. Ein endgültiger Vertrag zwischen Stadt und Land kam dennoch erst im Oktober 1938 zustande, was allerdings für die Auflösung der Handelshochschule unerheblich blieb. GLA 235/4586.

257 Die Verordnung, mit der die Handelshochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst wurde, trat zum 1. Oktober 1933 in Kraft. GLA 235/4586.

258 Bollmus (1973) S. 61.

259 Zwei weitere Professuren waren zum Zeitpunkt der Übernahme unbesetzt. Vgl. Bollmus (1973) S. 153f.

260 Kurze Zeit später wurde auch der Mannheimer Extraordinarius Lysinski und während des Krieges der frühere Mannheimer Ordinarius Le Coutre übernommen. Vgl. Bollmus (1973) S. 153f.

261 Die Ernennung zum Ordinarius wurde vom Reichsstatthalter erst am 18. Mai 1934, allerdings rückwirkend zum 1. November 1933 ausgesprochen. UAH B-3099-Schuster.

262 Vgl. Bollmus (1973) S. 67ff.

So verblieben im Wintersemester 1933/34 die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer noch bei der Philosophischen Fakultät, allerdings nicht mehr geeint unter dem Dach des InSoSta. Das InSoSta bleib weiter bestehen, alleiniger Direktor war nun jedoch Brinkmann, wenn auch die anderen beiden Ordinarien, Schuster und Sommerfeld, neben den verbliebenen Privatdozenten als "Lehrer" zunächst noch dem InSoSta zugerechnet wurden. Räumlich[263] und institutionell vom InSoSta getrennt wurde Schusters Mannheimer Lehrstuhl als "Volkswirtschaftliches Seminar"[264] und Sommerfelds Lehrstuhl als "Betriebswirtschaftliches Seminar"[265] überführt. Damit war die Neugliederung bereits im Kern angelegt, im Mai 1934 erfolgte die Trennung von der Philosophischen Fakultät und die Errichtung einer sechsten Fakultät.[266] Die Gefahr einer Mayorisierung durch die Wirtschaftswissenschaftler, die die für den Trennungswunsch seitens der Philosophischen Fakultät verantwortlich gewesen war, bestand allerdings, nachdem der größte Teil der Mannheimer Professoren nicht übernommen wurde, kaum mehr. Eher umgekehrt: Die Anzahl der bestehenden ökonomischen Lehrstühle reichte für eine eigene Fakultät gar nicht aus, denn trotz der Vereinigung mit der Mannheimer Hochschule lehrten mit Brinkmann, Schuster und Sommerfeld lediglich drei wirtschaftswissenschaftliche Ordinarien in Heidelberg, hinzu kam noch Bergstraesser als Gothein-Professor sowie Waffenschmidt als nicht-etatmäßiger Extraordinarius. Die beiden Privatdozenten, die der Fakultät verblieben waren, Mitgau und Sultan, waren beide beurlaubt, letzterer noch infolge des badischen Judenerlasses. Um die Fakultätsgründung nicht mangels Masse scheitern zu lassen, hatte der Rektor sowohl nicht-habilitierte Wissenschaftler als auch Mitglieder anderer Fakultäten zu Mitgliedern der neuen Fakultät ernannt:[267] Als Leiter des Institutes für Zeitungswesen wurde Hans Adler automatisch Mitglied der Fakultät, obwohl er damals noch nicht habilitiert war.[268] Hans Hagenbuch, schon in Mannheim Schusters Assistent, wurde vom Rektor ausdrücklich als Vertreter der Assistenten in die Fakultät berufen. Hagenbuch war für den Seminarchef Schuster nicht nur Assistent, sondern jemand, der "darüberhinaus im Rahmen der Universität für die Bewegung wertvolles leistet."[269] Personell erweitert wurde die Fakultät noch durch den Zivilrechtler Eugen

---

263 Schusters Institut war in dem dem InSoSta gegenüberliegenden "Haus Buhl", in dem auch das Zeitungsinstitut sein Sitz hatte, untergebracht.

264 Ab 1935 Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik.

265 Sommerfeld wird im Ernennungsschreiben des Rektors wie auch noch im Vorlesungsverzeichnis des SS 1934 als Professor der Nationalökonomie und nicht der Betriebswirtschaftslehre bezeichnet. Offensichtlich galt trotz der Einrichtung der neuen Fakultät Betriebswirtschaftslehre zunächst noch nicht als universitäres Fach. UAH H-VI-200/1.

266 Wolgast (1986) S. 157.

267 UAH H-VI-200/1.

268 Adler war zwar in Nachfolge von Eckardts Leiter des Institutes für Zeitungswesen, die von Eckardtsche Professur für Publizistik blieb jedoch verwaist. UAH H-VI-200/1.

269 Schuster an Minister v.12. März 1934; GLA 235/3279. In Heidelberg hatte sich Hagenbuch schnell einen Namen als einer der nationalsozialistischen Hauptideologen gemacht. Auf einer Tagung der Reichsfachschaft Volkswirtschaft in Heidelberg hielt er am 3. Mai 1934 ein Referat, in dem er die anwesenden Hochschullehrer duch die Behauptung konsternierte, daß in der Vergangenheit ein Großteil der Professoren "Schweine gewesen seien und aus der Universität einen Schweinestall hätten machen wollen" (zitiert nach Lampe, Brief an Brücher vom 4. Mai

Ulmer und schließlich ernannte sich Rektor Groh, in seiner Eigenschaft als Ordinarius für Arbeitsrecht, selbst zum Mitglied und zum Dekan der neuen Fakultät. Groh und Ulmer behielten ihre Mitgliedschaft in der juristischen Fakultät bei, andererseits hatte Brinkmann, der als ständiger Vertreter des Dekans die Geschäfte der Fakultät führte,[270] Mitgliedschaftsrechte sowohl in der Philosophischen als auch in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Rektor Groh legte allerdings nach nur einem halben Jahr die Mitgliedschaft in der Fakultät wie das Dekanat nieder, sein Nachfolger als weiteres juristisches Mitglied der Fakultät wie auch als Dekan wurde der Zivilrechtler Eduard Bötticher.

Bötticher war es auch, der Ende 1934 beantragte, die neue wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in "Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät" zu benennen. Mit diesem Namen sollte nicht nur an die alte staatswissenschaftliche Tradition angeknüpft werden, sondern auch zum Ausdruck gebracht werden, "dass die Wirtschaft ohne staatliche Führung und Ordnung nicht gedacht werden kann" und "dass der totale Staat nach allen Seiten seiner Betätigung zum einheitlichen Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung in den verschiedenen Fakultäten gemacht wird."[271]

Nicht Mitglieder der Fakultät waren die Lehrbeauftragten, deren Zahl nach 1934 rasch anstieg.[272] 1934 befanden sich darunter zumeist noch nicht nostrifizierte Mannheimer Privatdozenten, so der Volkswirt und Schuster-Assistent Siegfried Wendt,[273] die Privatdozenten der Betriebswirtschaftslehre Fritz Fleege-Althoff[274] und Walter Thoms; der ehemalige Mannheimer außerordentliche Professor für Betriebspsychologie Edmund Lysinski, sowie der nicht-habilitierte Sommerfeld-Assistent Joseph Ammelounx. Dazu kam noch Richard Malteur, der als Handelsschuldirektor die Wirtschaftspädagogik in Heidelberg aufbauen sollte, Wilhelm Waldkirch aus dem Institut für Zeitungswesen und Franz Moraller, der als Pressechef der Badischen Staatsregierung und Schriftleiter der NS-Zeitung "Der Führer"[275] für die nationalsozialistische Propaganda in Baden verantwortlich war. Der Studienrat Dr. Emil Gerstner unterrichtete weiterhin als Lektor für Privatwirtschaftslehre. Ferner kamen durch die Übernahme des Dolmetscher-Institutes aus Mannheim in der Folgezeit noch eine Reihe von Fremdsprachenlektoren hinzu.[276]

1934; ACDP Nl. Lampe I-256-34), und damit selbst die anderen anwesenden NS-Funktionäre zum Widerspruch herausforderte.

270 Vgl. Weisert (1986) S. 397.

271 Dekan an Rektor 28. 12.1934; das Ministerium genehmigte den Namen am 16. Januar 1935. GLA 235/29976; UAH H-VI-200/1.

272 Vgl. Kapitel II.E.

273 Wendt war ursprünglich ein Schüler Euckens gewesen und hatte in Berlin über "Die theoretischen Grundlagen der deutschen Währungspolitik nach dem Kriege" dissertiert; über eine Tätigkeit bei der Reichskreditbank war er an die Mannheimer Handelshochschule gekommen und hatte sich 1930 bei Schuster habilitiert. In Mannheim hatte er schon vor 1933 rechts-nationalistische Neigungen durchblicken lassen. GLA 235/3229; vgl auch Bollmus (1973) S. 38, Fn. 76.

274 Fleege-Althoff hatte sich 1929 an der Handelshochschule Mannheim habilitiert, anschliessend war er in Mannheim Assistent, versah aber gleichzeitig kommissarisch eine verwaiste Professur für Betriebswirtschaftslehre. UAH B-3099-Fleege-Althoff.

275 Moraller kündigte gleich für das WS 1934/35 eine Vorlesung über "Die Propaganda des Nationalsozialismus" an. Vgl. zu Moraller auch Vezina (1982) S. 169, Fn. 736.

276 UAH H-VI-201/1.

Die Nostrifizierung von Wendt, Fleege-Althoff und Lysinski wurde kurze Zeit nach der Hochschulzusammenlegung beantragt und genehmigt.[277] Lysinski, der in Mannheim bereits eine Professur inne gehabt hatte, mußte sich mit einer Diätendozentur abfinden, allem Anschein nach verhinderte Lysinksis fehlende Parteimitgliedschaft eine feste Stellung.[278]

Fleege-Althoff, bereits seit 1929 in Mannheim Privatdozent, wurde 1935 in Heidelberg zum außerordentlichen Professor ernannt,[279] bei Wendt folgte die Ernennung 1937.[280] Während Lysinski als Diätendozent mit dem Titel eines Extraordinarius bis 1945 in Heidelberg lehrte, erhielten Wendt und Fleege-Althoff rasch auswärtige Rufe. Fleege-Althoff wurde 1938 nach Königsberg berufen; Wendt erhielt 1939, nachdem er bereits zwei Jahre zuvor in Heidelberg zum nichtbeamteten außerplanmäßigen Professor ernannt worden war, einen Ruf auf ein Extraordinariat in Göttingen und wurde dort 1943 zum ordentlichen Professor ernannt.[281] Kurz darauf nahm er einen Ruf als Ordinarius für theoretische Nationalökonomie und Direktor des Institutes für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Gießen an.[282]

Zur Mannheimer Handelshochschule gehörte auch ein Lehrstuhl und Institut für Warenkunde, dessen Inhaber, Victor Pöschl, nicht übernommen, sondern 1933 pensioniert wurde.[283] Das Institut als solches wurde mit der Auflösung der Handelshochschule nach Heidelberg transferiert, dort jedoch nicht in die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eingebracht, sondern innerhalb der naturwissenschaftlichen Fakultät der Leitung des Physikalisch-Chemischen Institutes unterstellt. Als der Direktor des Physikalisch-Chemischen Institutes, Max Trautz, kurze Zeit darauf einen Ruf nach Erlangen annahm, versah Rektor Groh

---

277 Lysinski wurde am 11.6.1934 zum nicht-beamteten außerordentlichen Professor ernannt, noch bevor am 7. Januar 1935 seine Nostrifizierung in Heidelberg genehmigt worden war. UAH; B-3099-Lysinkski, vgl. auch Bollmus (1973) S. 115f.

278 Lysinkski wurde zwar zum 1.9.1933 Mitglied des NSLB (# 259090), hatte jedoch als einer der wenigen Heidelberger Dozenten niemals die Mitgliedschaft zur NSDAP beantragt. BDC Unterlagen Lysinki; vgl. auch Bollmus (1973) Fn. 308.

279 Politische Motive scheinen dabei keine große Rolle gespielt zu haben, denn Fleege-Althoff wurde erst nach Ende der Aufnahmesperre in die NSDAP aufgenommen (# 4033266). Die Ernennung zum außerordentlichen Professor erfolgte dagegen schon am 12.11. 1935. Fleege-Althoff nahm seit dem SS 1934 gleichzeitig einen Lehrauftrag in Bonn wahr. UAH B-3099-Fleege-Althoff.

280 Auf Antrag des Dekans vom 14.11.1936 am 20. April 1937 ernannt, bereits zum WS 1936/37 wurde ihm ein besoldeter Lehrauftrag für Konjunkturpolitik und Sozialpolitik übertragen. UAH H-VI-381-Wendt.

281 Ebel (1962) S. 55; Auskunft des Universitätsarchives der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 27.3.1992.

282 Wendt, der seit dem 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied (# 2 557 425) war, hatte seine Ernennung zum Ordinarius in Gießen in erster Linie seiner politischen Zuverlässigkeit zu verdanken. BDC Unterlagen Wendt, Schr. der NSDAP-Kreisleitung Göttingen an NSDAP-Gaupersonalamt Hannover vom 2.3.1943; Auskunft des Universitätsarchives der Justus-Liebig-Universität vom 27.3.1992. Vgl. ferner Groß (1987) S. 158.

283 Nach seiner Emeritierung in Mannheim lehrte Pöschl in Frankfurt als Beauftragter Dozent für Chemische Technologie und Warenkunde und leite dort die warenkundlich-technologische Abteilung des Institutes für Wirtschaftswissenschaften. Hochschullehrer (1938).

kommissarisch die Institutsgeschäfte.[284] Ab dem Sommersemester 1936 übernahm dann der Extraordinarius für Physikalische Chemie, Kurt Fischbeck, die Institutsleitung und wurde gleichzeitig zum Mitglied der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ernannt.

Als Teil der Mannheimer Erbmasse wurde auch das ehemals zur Handelshochschule gehörige Dolmetscherinstitut der neuen Fakultät angegliedert, blieb aber ansonsten organisatorisch getrennt von den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten. Dagegen wurde das Psychologische Institut der Mannheimer Handelshochschule nicht in die neue Fakultät integriert, sondern der Philosophischen Fakultät zugeschlagen.[285]

2. Die Gleichschaltung der Fakultätsgremien

Aufgrund der vom Heidelberger Rektor angeregten und vom Badischen Kultusminister beschlossenen Neuordnung der Fakultätsverfassung[286] vom 16. Januar 1934 wurde der Fakultät, der nunmehr alle Dozenten sowie weitere Mitglieder angehörten, ein Beirat zur Seite gestellt. In den Fakultätsbeirat der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden am 5. Dezember 1934 durch den Dekan die Professoren Sommerfeld, Brinkmann und Schuster, der Privatdozent Thoms sowie Dr. Hans Hagenbuch berufen.[287] 1935 waren als Beiratsmitglieder neben "den Professoren Bötticher (Dekan), Groh (Rektor), Brinkmann, Schuster, Sommerfeld und Ulmer der Privatdozent Thoms sowie die Herren Dr. Adler und Dr. Prinzing" vermerkt.[288] Damit umfasste der Fakultätsbeirat praktisch die gesamte Fakultät, lediglich Bergstraesser sowie Waffenschmidt gehörten dem Fakultätsbeirat nicht an. Folgerichtig wurde auch nur in der Anfangszeit zwischen beiden Gremien unterschieden, bald tauchen auch in den spärlichen Protokollen die Termini Fakultät und Fakultätsbeirat synonym auf. Auch als die vom REM erlassenen "Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung"[289] einen Fakultätsausschuß an Stelle bzw. neben den Beirat - der nur in Baden existierte - stellten, änderte sich daran wenig, denn die Richtlinien überließen es dem Ermessen des jeweiligen Dekans, den Ausschuß, Beirat oder die Gesamtfakultät einzuberufen oder die Entscheidung alleine zu treffen.[290] An der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät läßt sich zu keinem Zeitpunkt eine strenge Trennung oder eine Aufgabenteilung zwischen diesen Gremien feststellen;[291] vielmehr setzen sich die genannten Gremien in weitgehender Personalunion aus den der Fakultät angehörigen Ordinarien zusammen; Nichtordinarien oder

---

284 GLA 235/30034.
285 Wolgast (1986) S.157.
286 Vgl. Vezina (1982) S. 82f.
287 UAH H-VI-203; am 5. Februar wurde Hans Adler noch zusätzlich aufgenommen.
288 UAH H-VI-203.
289 Abgedruckt in Kasper (1943) Bd. 2; S. 34f.
290 Vgl. Vezina (1982) S. 97.
291 So wurde z.B. am 4. Mai 1935 die entsprechende Sitzung als "Beiratssitzung (Fakultätsausschuß)" einberufen. UAH H-VI-203

nichthabilitierte Wissenschaftler wurden - entgegen den anfänglichen Bestrebungen - nur noch in Ausnahmefällen hinzugezogen.[292]

3. Die Aufhebung der Gothein-Gedächtnis-Professur

Zu den drei wirtschaftswissenschaftlichen Ordinariaten kam noch die seit 1932 mit Arnold Bergstraesser besetzte Gothein-Professur,[293] deren weitere Existenz - unabhängig von der Person ihres Inhabers - keineswegs unumstritten war. Bereits am 17. Dezember 1934 hatte Groh in einem Schreiben an das Ministerium angeregt zu überprüfen, "ob überhaupt gegenwärtig noch irgendein Bedürfnis für die Aufrechterhaltung einer solchen Professur besteht"[294] und das Ministerium auf die mit Bergstraesser seinerseits vereinbarte vierteljährliche Kündigungsfrist hingewiesen. Im Anstellungsvertrag war jedoch vereinbart worden, daß dem Inhaber der Stiftungsprofessur nur gekündigt werden dürfe, wenn die Erträge der Stiftung zur Besoldung nicht mehr ausreichten. Dieser Fall lag jedoch, wie Groh einräumen mußte, objektiv nicht vor - doch "subjektiv", stellte der Jurist Groh fest, reiche eine drohende Finanzkrise für die Kündigung bereits aus.[295] Als Bergstraesser sich jedoch bereit erklärte, künftig Bezüge maximal in der Höhe der jeweiligen Stiftungserträge zu verlangen, fiel auch der "subjektive" Kündigungsgrund weg, die bereits prophylaktisch ausgesprochene Kündigung mußte wieder zurückgenommen werden. Auch die Fakultät wollte sich mit einer weiteren Reduzierung des Lehrkörpers nicht abfinden und bestand auf der Aufrechterhaltung der Gothein-Professur. Groh schloß sich dem Votum der Fakultät, die Professur zu erhalten mit Einschränkung an,[296] wollte jedoch Bergstraesser nicht auf dieser Stelle belassen. Obwohl Bergstraessers politische Ausrichtung auch aus Sicht des Rektors nicht zu kritisieren war, stand er als letzter wirtschaftswissenschaftlicher Dozent[297] mit *nicht-arischer* Abstammung der von Groh erwünschten Erhebung der Heidelberger Universität zur nationalsozialistischen "Stoßtrupp-Universität" im Wege.[298] Als der Druck auf Bergstraesser wuchs, wollte sich dieser zum Wintersemester 1935/36

292 So trat der Fakultätsausschuß Ende 1942 anläßlich der Nachfolgeentscheidung Brinkmann in der Besetzung Thoms, Krause (Jurist), Lysinski, Schuster und Sieber zusammen. Damit wurde keiner der Privatdozenten mehr berücksichtigt. UAH H-VI-551.

293 Die ursprünglich von Hans von Eckardt eingenommene "Staatswissenschaftlich-historische Professur für Publizistik" wurde im Vorlesungsverzeichnis für das SS 1934 noch als unbesetzt aufgeführt, in den späteren Jahren jedoch gar nicht mehr erwähnt.

294 Rektor an Badischen Kultusminister vom 17. Dezember 1934; GLA 235/29854.

295 Rektor an Badisches Kultusministerium vom 17. Dezember 1934; GLA 235/29854.

296 Er schrieb am 4. April 1935 an das Badische Kultusministerium, er halte die Aufrechterhaltung der Professur für wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig. Der Jurist Groh ging davon aus, daß im Zuge der einheitlichen Regelung einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienordnung die rein ökonomischen Studienteile sowieso zugunsten einer stärkeren Betonung der juristischen Fächer in den Hintergrund treten würden. GLA 235/29854.

297 Sultan war im Frühjahr 1935 zwar noch Mitglied der Fakultät, seine Vorlesungen wurden jedoch vollständig boykottiert, die Lehrerlaubnis wurde ihm kurz darauf entzogen.

298 Nach Grohs Vorschlag sollte Bergstraesser jedoch nicht entlassen, sondern an eine andere Hochschule versetzt werden. Rektor an Minister 4. April 1935; GLA 235/29854. Vgl. auch Wolgast (1986) S. 151f.

beurlauben lassen, die Entziehung der Lehrbefugnis war jedoch vom Rektor schon beim Reichsministerium beantragt.[299]

Mit dem Entzug der Lehrerlaubnis Bergstraessers 1936 war zugleich die Gothein-Professur, ohne daß ein formeller Beschluß gefällt worden wäre, zumindest vorübergehend aufgehoben. An eine Neubesetzung dachte 1936 anscheinend niemand.[300] Auf die Gothein-Professur wurde die Fakultät erst viel später wieder aufmerksam, als während des Krieges die geplante personelle Erweiterung der Fakultät an fehlenden finanziellen Mitteln scheiterte.

4. Die Änderung der Prüfungs- und Promotionsordnung

Mit der Übernahme der Handelshochschule von Mannheim mußte für die zahlreicheren Studenten der Betriebswirtschaft[301] ein eigener Studiengang in Heidelberg eingerichtet werden. Notwendig wurde nun auch ein entsprechender akademischer Abschluß: Mit Erlaß vom 21. Dezember 1934 wurde in Heidelberg neben dem erst ein Jahrzehnt zuvor eingeführten akademischen Grad des Diplom-Volkswirts der Grad eines Diplom-Betriebswirts eingeführt.[302]

Der Einführung der neuen Diplom-Prüfungsordnungen ging eine längere Diskussion voraus: Der Einführung eines eigenen Abschlusses für die Betriebswirte standen zunächst Bedenken der Fakultät entgegen, nachdem die Universität Heidelberg jedoch die Ausbildung der Betriebswirte übernommen hatte, war die Einführung eines eigenen akademischen Abschlusses für die Betriebswirte unumgänglich.[303] Die Fakultät konnte daher nur noch über die Bezeichnung des Diplomgrades beraten. Der nun neu eingeführte akademische Grad eines "Diplom-Betriebswirt" mit seiner sprachlichen Anlehnung an den "Volkswirt", diente auch zur Abgrenzung von dem von den Handelhochschulen - wie auch zuvor von der Mannheimer Handelshochschule - erteilten "Diplom-Kaufmann". Damit bestanden in Heidelberg zwei gleichwertige, akademische wirtschaftswissenschaftliche Abschlüsse, zu denen noch der ebenfalls von der Handelshochschule übernommene Abschluß als Diplom-Handelslehrer kam.[304] Die von nationalsozialistischer Seite, in Heidelberg besonders von Fachschaftsleiter Hagenbuch, häufig vorgetragene

---

299 Bergstraesser blieb bis zur endgültigen Entscheidung des Reichsministeriums im August 1936 beurlaubt, anschließend kündigte ihm der Rektor. Vgl. Mussgnug (1988) S. 83f.

300 Erleichtert wurde dieser Schritt dadurch, daß die Gothein-Professur immer noch als Stiftungsprofessur galt und die Professur vor Bergstraessers Berufung schon längere Zeit unbesetzt geblieben war.

301 Die Zahl der betriebswirtschaftlichen Studenten übertraf sehr rasch die der volkswirtschaftlichen Studenten. Bereits bei Kriegsbeginn waren mehr als doppelt soviele Betriebswirte wie Volkswirte eingeschrieben. UAH H-VI 218/2.

302 Prüfungsordnungen vom 21. Dez.1934. UAH H-VI-870/1. Eine vorläufige Diplom-Prüfungsordnung für Kaufleute und für Handelslehrer war vom Ministerium bereits am 19. Januar 1934 genehmigt worden. UAH H-VI 870/2.

303 UAH 870/3.

304 Die Handelslehrer-Prüfung war lediglich formal eine Hochschulprüfung, faktisch entsprach sie einem Staatsexamen, da die Handelslehrer anschließend noch einen Vorbereitungsdienst zu absolvieren hatten. UAH H-870/3.

Forderung, einen einheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang einzurichten, war damit gescheitert.[305]

Inhaltlich waren die neuen Prüfungsordnungen keinesfalls revolutionär, die Prüfungsordnung für Volkswirte unterschied sich kaum von der vorausgegangenen, lediglich die Anzahl der Wahlpflichtfächer war erhöht worden. Völlig neu waren jedoch die Prüfungsvoraussetzungen geregelt worden. Übereinstimmend hieß es in § 4 der Prüfungsordnungen:

> "Bei der Meldung zur Prüfung ist der Nachweis zu führen, daß der Bewerber mit Volksgenossen aller Stände und Berufe in enger Gemeinschaft gelebt, die körperliche Arbeit kennen und achten gelernt, Selbstzucht und Einordnung geübt und sich körperlich gestählt hat. Zu diesem Zweck muß er sich im Arbeitsdienst bewährt haben. (...) Der Bewerber hat weiter eine einjährige zusammenhängende praktische wirtschaftliche Tätigkeit in einem hierzu geeigneten Betrieb nachzuweisen."[306]

Lange umstritten war in Heidelberg die Frage, ob eine Diplom-Hausarbeit Teil der Diplom-Prüfung sein sollte. Bisher war in Heidelberg auf die Anfertigung einer Diplomarbeit verzichtet worden, was nach der bis dahin gültigen badischen Diplomprüfungsordnung für Volkswirte möglich war.

Bei der Neufassung der Prüfungsordnungen setzte sich besonders Schuster für die Beibehaltung des Klausur-Examens und gegen die Einführung einer obligatorischen Diplom-Hausarbeit ein. Mit seinem Argument, eine in relativ kurzer Zeit anzufertigende Diplom-Arbeit würde zu einer dilettantischen Arbeitsweise führen, konnte er sich in der Fakultät durchsetzen: In der neuen Prüfungsordnung war die Anfertigung einer Hausarbeit nun gar nicht mehr vorgesehen.[307] Die im Dezember 1934 eingeführten Prüfungsordnungen hatten jedoch keinen langen Bestand, denn das REM erließ zum 1. April 1937 reichseinheitliche Diplom-Prüfungsordnungen für Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer. Damit fiel der akademische Abschluß des Diplom-Betriebswirtes zugunsten des Diplom-Kaufmannes weg.[308] Durch die neue Prüfungsordnung wurde nun auch in Heidelberg das Anfertigen einer Diplom-Hausarbeit obligatorisch. Gleichzeitig schrieb das REM die Zusammensetzung des Prüfungsamtes vor und beseitigte damit faktisch die bis dahin noch weitgehend gewahrte Prüfungsautonomie der Hochschulen. Nach dem Erlaß des REM waren neben den Fachvertretern "nach Anhörung der zuständigen Bezirkswirtschaftskammer und des zuständigen Gauwirtschaftsberaters der NSDAP" Praktiker als Mitglieder des Prüfungsamtes zu berufen.[309] In Heidelberg wurden der Handelskammerpräsident Goebbels, der Gauwirtschaftsberater Bosing und der

---

305 UAH H-VI-870/2. Vgl. auch Wiskemann (1936) S. 27.

306 UAH H-VI-870/1.

307 UAH H-VI-870/1-3.

308 Beschluß des REM vom 24. März 1937. RMinAmtsblDtschWiss 1937 S. 187; zit. nach Kasper (1943) Bd. 2, S. 187ff.

309 § 2, Nr. 3 der Prüfungsordnung für Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer vom 24. März 1937; abgedruckt in Kasper (1943) Bd. 2, S. 189. Bereits die Prüfungsordnung vom 21. Dezember 1934 sah die Hinzuziehung eines Vertreters der Wirtschaftspraxis vor. UAH H-V-870/1.

Gauobmann der DAF und frühere Mannheimer Kreisleiter Dr. Roth zu Praktiker-Mitgliedern des Prüfungsamtes berufen.[310]

Mit der Einführung der neuen Diplom-Grade und der neuen Diplom-Prüfungsordnungen war auch eine Neufassung der Promotionsordnung notwendig geworden. Unabhängig von der Fachrichtung wurden nun alle wirtschaftswissenschaftliche Kandidaten zum Dr. rer. pol. promoviert. Übergangsweise wurde jedoch Kandidaten, die ihr Studium in Mannheim abgeschlossen hatten, der an der Handelshochschule gebräuchliche Dr. rer. oec. verliehen.[311] Eine wesentliche Änderung gegenüber der alten Promotionsordnung bestand darin, daß sich nun alle Kandidaten - unabhängig von der Fachrichtung - einer mündlichen Prüfung in Betriebswirtschaftslehre zu unterziehen hatten.[312] Endgültig war nun auch geregelt worden, daß neben dem Abschluß des Diplom-Volkswirtes auch das bestandene Examen zum Diplom-Kaufmann bzw. zum Diplom-Betriebswirt oder Diplom-Handelslehrer gleichermaßen als Promotionsvoraussetzung galten,[313] darüber hinaus konnten auch Zeitungswissenschaftler ohne Abschlußexamen zum Dr. rer. pol. promoviert werden.[314] Doch abgesehen von der Erweiterung der mündlichen Prüfung und den neu aufgenommenen Vorschriften zur Entziehung des Doktorgrades,[315] waren eingreifende Änderungen der Promotionsordnungen, insbesondere die 1934 diskutierte Einführung eines eigenen Doktorgrades der Betriebswirtschaftslehre,[316] unterblieben. Genauso wenig wurde die damals erwogene Verdeutschung der lateinischen Bezeichnungen des Dr. rer. pol. bzw. des Dr. rer. oec. weiterverfolgt.[317]

Geändert hatte sich dagegen die Veröffentlichungspflicht der Dissertation. Zwar war in der Promotionsordnung von 1938 noch eine Abgabe von 150 Pflichtexemplaren der gedruckten Dissertation vorgesehen, jedoch wurden Befreiungen von der Abgabepflicht von Anfang an sehr großzügig erteilt, ab 1939 konnte sich Kriegsteilnehmer grundsätzlich von der Publikation ihrer Arbeiten befreien lassen.

---

310 UAH H-VI-201.

311 Auch die kaufmännische und die Handelslehrer-Prüfung wurden zunächst noch nach der Mannheimer Prüfungsordnung duchgeführt. UAH H-VI-870/2.

312 Je nach Fachrichtung bestand die Prüfung aus Volkswirtschaftslehre sowie Allgemeiner und Besonderer Betriebswirtschaftslehre und einem Wahlfach oder aus Betriebswirtschaftslehre sowie Allgemeiner und Besonderer Volkswirtschaftslehre und einem Wahlfach. Der Wahlfachkatalog umfaßte neben verschiedenen Fächern aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, Wirtschaftspsychologie, Statistik, Staats- und Volkslehre und Zeitungswissenschaft. 1939 wurde Geopolitik noch als zusätzliches Wahlfach in den Katalog aufgenommen. Vgl. § 5 der Promotionsordnung; GLA 235/30083; UAH H-VI-201.

313 GLA 235/30083.

314 § 1, IV, Satz 3 der Promotionsordnung. Der Plan, einen eigenen Abschluß für die Zeitungswissenschaftler einzuführen, wurde zwar diskutiert, kam jedoch nicht zur Ausführung. Vgl. Fakultätssitzung vom 10. Oktober 1935; UAH H-VI-203.

315 § 10 der Promotionsordnung von 1938 regelte ausdrücklich: "Nach Aushändigung des Doktordiplomes kann die Entziehung des Doktorgrades erfolgen auf Grund der allgemeinen Erlasse des Reichserziehungsministers bzw. auf Grund des Gesetzes über die Führung akademischer Grade...". Eine entsprechende Vorschrift hatte in den vorangegangenen Promotionsordnungen gefehlt. GLA 235/30083. Leider geben die Fakultätsakten keinen Aufschluß darüber, in welchem Ausmaß von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wurde.

316 UAH H-VI-870/3.

317 Dafür hatte sich besonders der Fachschaftsleiter Hagenbuch eingesetzt. UAH H-VI-870/3.

1941 erging dann aus Papiermangel ein generelles Druckverbot für Dissertationen, von dem nur ausnahmsweise Befreiung erteilt wurde.[318]

5. Ehrenpromotionen

Anläßlich der 550-Jahrfeier der Universität 1936 wollte die Fakultät gleich mehrere Ehrenpromotionen vornehmen.[319] Während ab 1938 das Recht zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die restriktive Genehmigungspraxis des REM weitgehend eingeschränkt wurde, waren Ehrenpromotionen schon zuvor politisch unerwünscht gewesen.[320] Die Fakultät betonte daher ausdrücklich, die Ehrenpromotionen nur vorzunehmen, "weil vor allem vom Ausland diese Tradition erwartet wird."[321] Folgerichtig hatte die Fakultät ausschließlich Ausländer vorgeschlagen, die mit der staatswissenschaftlichen Ehrendoktorwürde geehrt werden sollten. Neben einer Reihe ausländischer Politiker, darunter die Kultusminister Argentiniens und Ungarns, dem türkischen Ministerpräsidenten Inönü und dem ehemaligen chinesischen Ministerpräsidenten Wang Ching Wei, brachte Carl Brinkmann für die Fakultät den australischen Wirtschaftswissenschaftler Douglas B. Copland, den Amerikaner Frank H. Knight und den in Zagreb lehrenden Otto von Franges in Vorschlag. Die Auswahl dieser drei Wissenschaftler glaubte Brinkmann auch politisch rechtfertigen zu können: Während für den - auch nach Brinkmanns Meinung - wissenschaftlich kaum bedeutenden Otto von Franges sprach, daß er "nicht Altserbe, sondern Kroate ist" und damit gleichzeitig eine Anerkennung der "Deutschfreundlichkeit der Kroaten" erfolgen könne,[322] glaubte der England-Spezialist Brinkmann in den beiden englischsprachigen Gelehrten "eine bestimmte Art des überseeischen Wirtschaftsmenschen und Wirtschaftsforschers, die subjektiv und objektiv dem deutschen Nationalsozialismus" nahe stehen sollten, zu erkennen.[323] Allerdings konnte er damit den Rektor nicht überzeugen, ohne weitere Rücksprache strich Magnifizenz Groh die Namen von Copland und Knight aus der Liste, so daß lediglich Franges die staatswissenschaftliche Ehrendoktorwürde verliehen werden konnte.

Den Fakultätsakten zufolge wurden bis 1945 keine weiteren Ehrenpromotionen vorgenommen. Nur einmal, 1944, war erwogen worden, Paul Schmitthenner mit der staatswissenschaftlichen Ehrendoktorwürde auszuzeichnen. Dieser Plan war jedoch sofort wieder verworfen worden, da diese Art der Auszeichnung an einen amtierenden Rektor und Kultusminister nicht nur den akademischen Gebräuchen, sondern auch den nationalsozialistischen Grundsätzen zuwiderlief.[324]

---

318 Schreiben des REM vom 26. Juli 1941; UAH H-VI-850/2.
319 UAH H-VI-859.
320 Vgl. Heiber (1992) S. 51ff.
321 UAH H-VI-859.
322 Schr. Brinkmanns v. 12. Nov. 1935. Brinkmann hatte extra noch handschriftlich angemerkt, daß Franges mehrfach Gast des Reichsernährungsministers gewesen sei. UAH H-VI-552/3.
323 Schr. Brinkmanns v. 12. Nov. 1935. UAH H-VI-552/3.
324 UAH H-VI-859.

C. Die Besetzung des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre

Die Einrichtung der sechsten Fakultät bedeutete lediglich institutionell eine Aufwertung der Wirtschaftswissenschaften, personell jedoch eine Verschlechterung: In Heidelberg hatten vor der Vereinigung zwei volkswirtschaftliche Ordinariate und ein Extraordinariat bestanden, wovon das letztere im Zeitpunkt der Hochschulzusammenlegung verwaist war;[325] in Mannheim bestanden je zwei volks- und zwei betriebswirtschaftliche Ordinariate, dazu kam noch ein Ordinariat für Statistik und ein Extraordinariat für Betriebspsychologie.[326] Die neugegründete Fakultät war jedoch zunächst nur mit zwei volkswirtschaftlichen und einem betriebswirtschaftlichen Ordinariat ausgestattet.[327] Im Laufe der Zeit wurde ein betriebswirtschaftliches Ordinariat und zwei betriebswirtschaftliche Extraordinariate geschaffen. Jedoch wurde weder das in Heidelberg ursprünglich bestehende Extraordinariat für Nationalökonomie wieder besetzt, noch wurden die Pläne, die Volkswirtschaftslehre personell zu erweitern, jemals in die Wirklichkeit umgesetzt. Zu einem nationalökonomischen Berufungsverfahren kam es daher an der neugegründeten Fakultät erstmals 1942 infolge Brinkmanns Berufung an die Berliner Universität.

Der REM hatte unmittelbar nach Brinkmanns Weggang die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben und die Fakultät aufgefordert, eine Vorschlagsliste vorzulegen. Das Ministerium verfolgte jedoch bei der Besetzung dieser Lehrkanzel von Anfang an eigene Personalvorstellungen. Am 24. Juni 1942 ersuchte das REM die Fakultät, "zu einer etwaigen Berufung des ordentlichen Professors im Reichsdienst Dr. Erich Schneider - Bonn, jetzt Aarhus/Dänemark, Stellung zu nehmen."[328] Und weiter schrieb das Reichsministerium an den Heidelberger Rektor: "Ich werde zu diesem Hinweis dadurch veranlaßt, daß Professor Schneider als bedeutender Fachgelehrter mit einzigartigen Auslandsbeziehungen und Auslandserfahrungen gilt, dessen Gewinnung für Heidelberg eine besondere Bereicherung bedeuten würde." Wie es sich im weiteren Berufungsverfahren zeigte, ging der Druck, Schneider in Heidelberg einen Lehrstuhl zu verschaffen, besonders vom Reichswirtschaftsministerium aus.

Gegen den Berufungsvorschlag aus Berlin leistete jedoch besonders Ernst Schuster, als nunmehr einziger Fachvertreter, heftigen Widerstand. Gleich am 14. Juli dieses Jahres schrieb er an den Dekan, Schneider gehöre zur "Gruppe der mathematischen Ökonomen"; diese Richtung habe sehr wenig Anhänger "und wird sich in Deutschland auch nie durchsetzen können" - denn "wesentlich neue Erkenntnisse [sind] durch die mathematische Richtung bisher nicht erarbeitet wor-

---

325 Hinzu kamen noch die Gothein-Professur und die mit dem Institut für Zeitungswissenschaft verbundene Professur für Publizistik.

326 UAH H-VI-334; Bollmus (1973) S. 153ff.

327 Die beiden Juristen sollen unberücksichtigt bleiben, da für sie kein Lehrstuhl neu geschaffen worden war.

328 REM an Rektor v. 24. Juni 1942; UAH H-VI-551.

den."[329] Die vom Ministerium hervorgehobene Auslandserfahrung hielt Schuster für ebenso entbehrlich wie fundierte Mathematikkenntnisse. Schließlich führte er den Heidelberger Physik-Nobelpreisträger und Alt-Nationalsozialisten Lenard als Referenz dafür an, daß eine "Einmischung der Mathematik" in anderen Fachdisziplinen wie in die Physik oder eben auch in die Ökonomie strikt abzulehnen sei. Grundsätzlich sei bei der Nachfolgeentscheidung für Brinkmann die soziologisch-philosophische Tradition der Heidelberger Volkswirtschaft zu beachten, schrieb Schuster an den Dekan.[330] Schusters Argumentation war ganz offensichtlich von der Intention geprägt, keinen weiteren Wirtschaftstheoretiker als möglichen Konkurrenten neben sich zu dulden. Schließlich schlug Schuster dem Ministerium vor, für den Fall, daß doch ein mathematisch orientierter Nationalökonom in Betracht gezogen werden sollte, Walter Waffenschmidt zu berufen, der gegenüber Schneider den Vorteil besitze, auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der ökonomischen Technologie bewandert zu sein.[331]

Der Fakultätsausschuß, der am 4. Juli anhand ungewöhnlich zahlreicher Gutachten einen Berufungsvorschlag zu erarbeiten hatte, ging weder auf die Aufforderung des Reichsministers noch auf die Kritik Schusters ein. Er grenzte sich von Schuster insoweit ab, indem er Auslandserfahrung und Auslandsstudien sowie Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftstheorie als entscheidende Berufungskriterien hervorhob. Der dem Rektor vorgelegte Berufungsvorschlag[332] enthielt an erster Stelle Gerhard Mackenroth aus Straßburg[333] und Harald Fick aus Kiel,[334] pari loco doch mit deutlichem Akzent auf Mackenroth. Für den kurz zuvor von Kiel nach Straßburg berufenen Mackenroth sprach nach Auffassung des Fakultätsausschusses besonders dessen Auslandserfahrungen. Die Chance, Mackenroth zu gewinnen, galt als nicht sehr groß, daher wurde neben Mackenroth Harald Fick nominiert. Auch bei Fick wurden die Auslandserfahrungen und besonders dessen Kenntnisse der skandinavischen Wirtschaft und des italienischen faschistischen Wirtschaftssystems hervorgehoben. Von seiner Qualifikation auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft erhoffte sich der Fakultätsausschuß zusätzli-

329 Schuster an Dekan 14. Juli 1942; UAH H-VI-551.

330 Vgl. auch Klingemann (1990) S. 102. Klingemann vereinfacht den Sachverhalt jedoch etwas; sowohl Schuster als auch Thoms lehnten Schneider ab, allerdings - wie der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens zeigt - aus unterschiedlichen Gründen: Thoms war lediglich an der Durchsetzung der Parteilinie interessiert, bei Schuster war es wohl mehr eine Frage der internen Konkurrenz. Anders als Klingemann darstellt, war das Beharren auf der "soziologisch-philosophischen" Tradition in Heidelberg von beiden Seiten ein zumindest teilweise vorgeschobenes Argument. Weder Thoms noch Schuster waren dieser Tradition im besonderem Maße verbunden.

331 Über das Verhältnis von Schuster und Waffenschmidt ist nichts bekannt. Unklar ist insbesonders, inwieweit Schuster dabei schon antizipieren konnte, daß Waffenschmidt aufgrund seiner politischen Haltung kaum Chancen hatte, auf ein Ordinariat berufen zu werden.

332 Rektor an Dekan 4. Juli 1942; UAH H-VI-551

333 Gerhard Mackenroth (* 14.10.1903; + 17.03.1955), 1932 PD Halle, 1934 a.o. Prof. Kiel, 1940 o.Prof. Kiel, 1941 o. Prof. Straßburg; war seit dem 1.Mai 1933 Parteimitglied (# 2761665) und galt aufgrund mehrjähriger Blockwarttätigkeit als politisch zuverlässig. BDC Unterlagen Mackenroth.

334 Harald Fick [später Gerfin] (* 13.07.1904; + 16.12.54) PD Jena 1932, 1936 a.o. Prof. Kiel, o. Prof. Kiel. Mitglied in der NSDAP zum 1.7.1937 (# 4662202). BDC, Unterlagen Fick.

chen Gewinn. Auf Ficks konjunktur- und beschäftigungspolitische Forschungen ging der Ausschuß dagegen lediglich im Literaturverzeichnis ein.[335] An zweiter Stelle wurde Erich Preiser, seit 1938 Professor in Jena, genannt. Auch bei Preiser hob der Fakultätsausschuß dessen theoretische Orientierung hervor, gleich bedeutend erschienen ihm jedoch die wirtschaftskundlichen Arbeiten, welche Preiser besonders in Tübingen als Leiter des Institutes für württembergische Wirtschaft geleistet hatte. An dritter Stelle folgte Hans Weigmann - Professor in Berlin,[336] besonders ausgewiesen auf dem neuen Gebiet der Raumforschung. Obwohl ursprünglich Betriebswirt, hielt ihn der Fakultätsausschuß für geeignet, den volkswirtschaftlichen Lehrstuhl auszufüllen.

Mit zwei weiteren Wissenschaftlern setzte sich der Fakultätsausschuß außerhalb der Berufungsliste auseinander: Mit dem ehemaligen Mannheimer und Heidelberger Privatdozenten und jetzigen a.o. Professor in Göttingen, Siegfried Wendt, sowie mit Walter Waffenschmidt. Trotz ausführlichen Erörterungen wollte der Fakultätsausschuß - wie er mehr vernebelnd als begründend schrieb - "(w)egen der besonderen Ausprägung des zu besetzenden Lehrstuhles und der verfolgten Absicht bei der Fachentwicklung" diese beiden Kandidaten nicht auf der Berufungsliste berücksichtigen.

Obwohl sich der Fakultätsausschuß kaum zu den politischen Qualifikationen der Bewerber äußerte - es wird lediglich auf die SA-Mitgliedschaften, Preisers und Weigmanns verwiesen - spielten politische Kriterien für die Berufung eine gewichtige Rolle. So läßt sich die Ablehnung Wendts und Waffenschmidts - wie im weiteren Verlauf des Berufungsverfahren deutlich wurde - nicht zuletzt auf politische Motive zurückführen. Wendt, der seit 1933 der NSDAP angehörte[337] und sich schon früh im nationalsozialistischen Sinne betätigte, gehörte in Göttingen zu den führenden Protagonisten einer völkischen Nationalökonomie.[338] Besonders von Seiten des Dozentenbundes wurde erheblicher Druck ausgeübt, Wendt auf die Berufungsliste zu setzen. Andererseits war es besonders Schuster gewesen, der - obwohl ebenfalls seit 1933 Parteimitglied und akademischer Lehrer Wendts - diesem Druck widerstand.[339] Trotz der gerade im Laufe dieses Berufungsverfahrens augenfällig gewordenen Parteihörigkeit der Heidelberger Fakultät, scheint das Beispiel Göttingens, das binnen kurzer Zeit von völkischen Nationalökonomen beherrscht wurde, selbst im Fakultätsausschuß eine abschreckende Wirkung gehabt

---

335 Dabei war Ficks Werk "Finanzwissenschaft und Konjunktur" bereits 1932 erschienen, der Aufsatz "Finanzpolitik als Mittel der Konjunkturpolitik" erschien ein Jahr später im Bank-Archiv. Dies zeigt, wie wenig sich der Ausschuß mit den eigentlich wirtschaftswissenschaftlichen Beiträgen der Bewerber auseinandergesetzt hatte. Vgl. dazu Landmann (1981) S. 354ff.

336 Hans Walter Weigmann (* 23.05.1902), 1933 PD (für Betriebswirtschaftslehre) Handelshochschule Leipzig, 1937 a.o. Prof. Göttingen, 1939 o. Prof. Weigmann galt als Anhänger einer nationalsozialistischen Wirtschaftslehre und gehörte in Göttingen dem Rath-Kreis an, Mitglied der NSDAP war er zum 1.7.1937 geworden (# 4072036), außerdem war er Mitglied der SA und zahlreicher NS-Sonderorganisationen. BDC Unterlagen Weigmann; Groß (1987) S. 156ff.

337 BDC Wendt, NSDAP-Mitgliedsnummer 2557425.

338 Vgl. Bollmus (1973) S. 38 u. 46.; Groß (1987) S. 158.

339 Vgl. Sitzung der Fakultät vom 31.10.1942; Protokoll in UAH H-VI-551.

zu haben.[340] Aus Gründen des politischen Proporzes mußte nun jedoch auch Waffenschmidt, als einer der wenigen Nicht-Parteimitglieder der Fakultät, von der Liste gestrichen werden.

Die im Berufungsvorschlag fehlende politische Beurteilung erfolgte in dem Berufungsvorschlag beiliegenden Gutachten externer Wissenschaftler, die aufgrund ihrer teilweise sehr klaren politischen Aussage auch eine Einschätzung der Gutachter zuläßt. Insgesamt wurden sieben Gutachten angefordert:[341] Von Jecht in Berlin wurde je ein Gutachten über Mackenroth und über Wendt angefordert, von Predöhl in Kiel ein gemeinsames Gutachten über Mackenroth, Fick und Preiser, von Weippert in Königsberg je ein Gutachten über Fick und über Wendt; über Preiser ging je ein Gutachten von Rieger aus Tübingen und von Stucken aus Erlangen ein.

Im Umfang und in der Argumentation unterschieden sich die Gutachten zum Teil erheblich. Während sich Rieger und Stucken in ihren Gutachten über Preiser jeglicher politischer Beurteilung enthielten,[342] hob Jecht in seinen Gutachten Mackenroths Bemühen um die Einbeziehung der "antiliberalen Positionen"[343] und Wendts *Verdienst* um die "Überwindung der überlieferten aus liberaler Wurzel entstandenen Theorie"[344] besonders hervor; Wendts politisch eindeutige Stellung kompensiere auch - so Jecht - die nur spärlichen Publikationen. Auch Weippert hielt Wendts Forschungen über "die Struktureigentümlichkeiten der gemeinschaftsorientierten nationalsozialistischen Wirtschaft" für besonders erwähnenswert.[345]

Predöhl differenzierte in seinem Gutachten zwischen politischer und wissenschaftlicher Befähigung. Während er wissenschaftlich Preiser an die erste Stelle setzte, hielt er politisch Mackenroth für den einsatzfreudigsten und Fick für zumindest "in dieser Hinsicht bewährt". Dagegen sah er sich außer Stande, über Preiser ein politisches Urteil abzugeben, glaubte jedoch von allen drei, "daß sie die entscheidenden Probleme auch politisch richtig sehen."[346] Weippert kritisierte schließlich in seinem Gutachten, Ficks Verhaftet-sein in der "reinen Ökonomie", weshalb die völkischen Aspekte in seinem Denken zu kurz kämen. Dieser Nachteil

---

340 Zu Göttingen vgl. Rath (1938) sowie Groß (1987) passim. Besonders Raths Stellungnahmen richteten sich gegen die gesamte Theorie, so hatte er 1938 auf der Herbstagung der Reichsfachgruppe Wirtschaftswissenschaft vorgetragen, daß die Hochschulen zwar frei von Juden, nicht aber von jüdischen Ideen seien und erklärt: "Für die Juden bedeutet die Allgemeingültigkeit der reinen Theorie das Hereintragen ihrer Anschauungen in die Wissenschaft." Kopie des Protokolls der Reichsfachschaft in ACDP Nl. Lampe I-25-2.

341 UAH H-VI-551.

342 Im Gegensatz zu den übrigen Bewerbern war Preiser (# 5038793) erst seit zum 1. Mai 1937 NSDAP-Mitglied geworden; BDC, Unterlagen Preiser.

343 Gutachten über Professor Mackenroth Straßburg von Professor Jecht Berlin; o.D. UAH H-VI-551.

344 Gutachten über Professor Siegfried Wendt von Professor Jecht Berlin; o.D. UAH H-VI-551.

345 Gutachten über Professor Wendt Göttingen von Professor Weippert Königsberg; 23.6. 1942; UAH H-VI-551.

346 Beurteilung der Professoren Mackenroth-Straßburg, Fick-Kiel, Preiser-Jena von Professor Predöhl-Kiel; 16. Juni 1942 UAH H-VI-551.

werde jedoch durch Ficks wissenschaftliche Leistung und durch seine Beschäftigung mit dem italienischen Faschismus aufgewogen.[347]

Obwohl der Dekan die Stellungnahme des Fakultätsausschusses zunächst unverändert dem Rektor weiterleitete, reichte er - ohne vorherige Rücksprache im Fakultätsausschuß - dem Badischen Kultusministerium eine veränderte Liste ein, auf der Wendt und Waffenschmidt nun den dritten Platz einnahmen.

Das Karlsruher Ministerium zeigte sich mit dieser Liste höchst unzufrieden und gab sie zur erneuten Beratung zurück. Besonders kritisiert wurde von Seiten des Ministeriums, daß mit Waffenschmidt nun ein ausgesprochen formal orientierter Ökonom auf die Liste aufgenommen wurde, nicht aber der von Berlin gewünschte Erich Schneider, den die Fakultät als zu stark mathematisch orientiert abgelehnt hatte.[348] Soviel Unbotmäßigkeit gegenüber den Wünschen eines Reichsministers wollte der Karlsruher Minister nicht hinnehmen und wies vorsorglich die Heidelberger Fakultät auf die Folgen für das überwiegend aus Mitteln des Reichswirtschaftsministeriums finanzierte Institut für Großraumforschung hin, sollte sich das Reichswirtschaftsministerium aus diesem Grunde verärgert zeigen.

Bei der Übermittlung der Berufungsvorschläge von der Universität ins Ministerium muß auf eine Besonderheit in der badischen Hochschulverwaltung hingewiesen werden: Seit 1940 versah Paul Schmitthenner das Amt des Rektors der Ruperto-Carola und das des Badischen Kultusministers in Personalunion.[349] So verwundert es nicht, daß das Rektorat bei der Rückgabe der vom Ministerium verweigerten Berufungsliste der Fakultät den Vorschlag unterbreiten konnte, mit Blick auf die verwaiste Gothein-Professur gleich für zwei Ordinariate Berufungslisten aufzustellen und für eine Stelle den vom Reichserziehungsminister, vom Reichswirtschaftsministerium und vom Badischen Kultusminister so erwünschten Erich Schneider vorzusehen.[350]

Dieser Vorschlag wurde in der Folgezeit mehrfach diskutiert; Einigkeit bestand darüber, daß die wirtschaftswissenschaftliche Lehre in Heidelberg ausgebaut werden sollte. Fraglich war allerdings, aus welchen Mitteln ein neuer Lehrstuhl finanziert werden sollte. Die Gothein-Gedächtnis-Professur war seit Bergstraessers Entlassung im September 1936 verwaist, allerdings war unklar, ob der Stiftungsfonds, der schon einmal nahezu aufgebraucht war, für die Besoldung eines Professors ergiebig genug sein würde. Das Rektorat machte daher in seinem Schreiben vom 4. August 1942 den Vorschlag, die Gothein-Professur mit einer Diätenstelle zu verbinden, später kam der Plan auf, den Stiftungsfonds aufzustocken; die IHK hatte bereits signalisiert, private Mittel aufbringen zu können. Außerdem wurde

347 Gutachten über Professor Fick-Kiel von Professor Weippert-Königsberg; 23. Juni 1942; UAH H-VI-551.

348 Badisches Kultusministerium an Rektor v. 31. Juli 1942; UAH H-VI-551.

349 Dennoch wurde der Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und dem Rektorat akkurat geführt.

350 Unter dem Briefkopf des Rektorates ließ Schmitthenner am 4. August 1942 dem Dekan der Staats- und Wirtschaftswisssenschaftlichen Fakultät schreiben: "Unter diesen erweiterten Voraussetzungen wäre es wohl möglich, den vom Reichserziehungsminister, Reichswirtschaftsminister und auch von mir gewünschten Professor Schneider-Aarhus für eines der Ordinariate in Vorschlag zu bringen." UAH H-VI-551.

diskutiert, das zu schaffende Ordinariat teilweise aus Haushaltsmitteln des neugegründeten Großrauminstitutes zu finanzieren.[351] Ohne die Finanzierung geklärt zu haben, stimmte der Fakultätsauschuß dem Plan des Rektorates zu. Da nun mit einer raschen Berufung nicht mehr zu rechnen war, ließ die Fakultät im Wintersemester 1942/43 den Brinkmannschen Lehrstuhl durch den Frankfurter Dozenten Sauermann[352] vertreten. Für ihn sprach besonders, daß er bereits in Frankfurt mit der Geschäftsführung des dortigen Institutes für Wirtschaftliche Raumforschung beauftragt worden und somit eine Beteiligung Sauermanns am Institut für Großraumforschung sichergestellt war.[353]

Als auf der Sitzung des Fakultätsausschusses vom 31. Oktober 1942 die beiden Berufungslisten beraten werden sollten, hatte sich Dekan Thoms gegen heftige Kritik wegen seiner eigenmächtigen Abänderung der Berufungsliste im Juli zu rechtfertigen.[354] Einzig Thoms' betriebswirtschaftlicher Kollege Sieber verteidigte den Dekan. Schuster führte dagegen die Reihe der Kritiker an. Er warf Thoms vor, die vertraulichen Beratungen des Fakultätsausschusses nach außen getragen zu haben, um auf ihn politischen Druck auszuüben.

Schuster, der Thoms mit seinen Vorwürfen in die Defensive gedrängt hatte, nahm nun - wie das Protokoll zeigt - dem Dekan die Führung des weiteren Verfahrens aus der Hand. Er verkündete nun die einzuhaltenden Grundsätze für die Auswahl des Nachfolgers Brinkmanns:

> "1. die infrage kommenden Kandidaten müssen vielseitig qualifiziert sein; 2. sie müssen Auslandserfahrung, Auslandskenntnisse und einen gesicherten Ruf bei der ausländischen Wirtschaft besitzen; 3. die Vorgänger auf dem Brinkmann'schen Lehrstuhl hätten fast durchweg einen stark staatswissenschaftlichen und soziologischen Einschlag gehabt, der erhalten bleiben müsse."[355]

Schuster formulierte auch sogleich einen Berufungsvorschlag: An erster Stelle nannte er Fick und im weiteren Schmölders,[356] Müller-Armack,[357] Thalheim[358] und Weippert[359]. Obwohl Schuster damit eine fast vollkommen neue Liste aufgestellt hatte, kam im Fakultätsausschuß kaum eine Diskussion zustande, denn es hatte sich herausgestellt, daß die meisten der genannten Wissenschaftler, besonders Müller-Armack, in der Fakultät nahezu unbekannt waren.

---

351 UAH H-VI-551; GLA 235/29854.

352 Heinz Sauermann (* 17.03.1905; + 27.05.1981) Dozent in Frankfurt seit 1938 (1946 o.Prof.).

353 UAH H-VI-381-Sauermann.

354 Protokoll in UAH H-VI-551.

355 Protokoll S. 6 UAH H-VI-551.

356 Günter Schmölders (* 29.09.1903; + 08.11.91), 1931 PD in Berlin, 1933/34 zunächst Lehrstuhlvertreter, 1934 a.o. Prof.in Breslau, 1938 o. Prof., seit 1940 o. Prof. in Köln.

357 im Protokoll "Müller-Armak"; UAH H-VI-551. Alfred Müller-Armack (*28.06.1901; +16.03.1978), PD Köln 1926, a.o. Prof. 1934, a.o. Prof. Münster 1938, o. Prof. 1940, (1950 Köln).

358 Karl Thalheim, (* 26.05.1900), 1928 Habilitation an der Handelshochschule Leipzig, dort 1932 a.o. Prof., 1942 o. Prof. (1951 o. Prof. FU Berlin).

359 Georg Weippert, (*10.02.1899; + 13.07.65), PD TH München 1931, a.o. Prof. Königsberg 1938, (1947 Erlangen).

Für die zweite Professur nannte Schuster neben Schneider wieder Preiser und Weigmann, sowie Rittershausen,[360] Kromphardt[361] und Marr. Von Thoms wurden noch Bechtel[362] und Wendt zur Diskussion gestellt. Schuster lehnte beide ab, Bechtel als zu einseitig historisch orientiert, gegen seinen Schüler Wendt brachte er vor, dieser hätte sich in seinen Publikationen bisher auf eine Adaption von Schusters Schriften beschränkt.

Während die Liste für das erste Ordinariat noch nicht beschlossen werden konnte, da der Fakultätsauschuß zunächst Gutachten über Müller-Armack und über Weippert einholen wollte, übernahm der Fakultätsausschuß für das zweite Ordinariat den Vorschlag Schusters. Damit war die Fakultät dem dringenden Wunsch aus Berlin nachgekommen, ohne jedoch Schneider die Nachfolge Brinkmanns anbieten zu müssen. Daß die Fakultät Schneider lediglich akzeptieren wollte, wenn für ihn ein zusätzlicher Lehrstuhl geschaffen würde, stieß im Reichswirtschaftsministerium auf Kritik, auf eine weitergehende Intervention wurde allerdings verzichtet.

Als jedoch auf der folgenden Sitzung des Fakultätsausschusses am 29. November 1942 die Brinkmann-Nachfolge erneut beraten wurde, hatte Thoms das Gesetz des Handelns wieder in seiner Hand. Nun stellte er die Grundsätze für die Berufung auf:[363]

1) der Kandidat müsse auf dem Boden des Nationalsozialismus stehen, dies müsse sich auch in seiner fachlichen Arbeit niederschlagen,
2) er müsse "im aktiven politischen Einsatz stehen", dies müsse insbesonders durch Mitarbeit im NS-Dozentenbund zum Ausdruck kommen,
3) er müsse "eine schöpferische Persönlichkeit sein",
4) sein Arbeitsgebiet solle nicht zu eng sein,
5) bei gleich qualifizierten Bewerbern sei "derjenige zu bevorzugen, der sich als Soldat am besten bewährt hat".

Thoms hatte auch bereits drei Persönlichkeiten ins Auge gefaßt, über die er ohne vorherige Rücksprache im Fakultätsausschuß bereits Gutachten eingeholt hatte. Aufgrund seines Kriterienkataloges und der eingeholten Gutachten schlug der Dekan vor, an die erste Stelle der Berufungsliste Horst Jecht aus Berlin zu setzen und im weiteren Bechtel aus München und Rath aus Göttingen zu benennen. Der Dekan konnte dabei auf ein positives Gutachten Weipperts über Jecht

---

360 Heinrich Rittershausen (* 05.08.1898; 15.06.84), PD Frankfurt 1933, a.o. Prof. Breslau 1940 (o. Prof. Mannheim 1950, Köln 1953).

361 Wilhelm Kromphardt (* 30.05.1897; + 26.02.77), 1926 PD Münster, 1931 a.o. Prof., 1938 a.o. Prof. Rostock, 1941 o. Prof. (1947 Hannover, 1949 Göttingen, 1956 Heidelberg).

362 Heinrich Bechtel (* 04.01. 1889; + 16.12. 1970), 1921 PD Breslau, a.o. Prof. 1927, 1933 o. Prof. Gießen, 1936 TU München; (1949 Emeritus TU München); seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP (# 2031610); Mitglied im NSLB und Lektor beim Amt für Schrifttumspflege der Reichsleitung der NSDAP. Nach dem Urteil des Gauamtsleiter München vom 11. August 1942 galt Bechtels politische Einstellung als "unbedingt bejahend im nationalsozialistischen Sinne." Besonders hervorgehoben wurde seine Rede bei der Reichsgründungsfeier der Münchner Hochschulen im Jahre 1938. BDC Unterlagen Bechtel.

363 Protokoll der Fakultätsausschußsitzung vom 1.12. 1942; UAH H-VI-551.

verweisen, der nicht nur Jechts finanzwissenschaftlichen Schriften würdigte, sondern Jecht auch eine wesentliche Aufgabe beim politischen "Neuaufbau der Wirtschaftswissenschaften" zusprach.[364] Während Bechtel von Thoms lediglich kurz als bedeutender Wirtschaftshistoriker gewürdigt worden war, fiel die Würdigung Raths eindeutig aus; er war von Thoms wegen seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Judenproblem, was auch Gutachter Muhs besonders betont hatte,[365] auf den Berufungsvorschlag aufgenommen worden.

Schuster, dessen ursprüngliche Namensliste nun vom Dekan völlig umgestoßen worden war, übte heftige Kritik am Vorschlag des Dekans: Jecht sei theoretisch einseitig, er baue allein auf Gottl-Ottlilienfeld auf und auch seine finanzwissenschaftliche Forschungen halte er für nicht überragend; Bechtel sei lediglich ein Wirtschaftshistoriker, der weder theoretisch noch finanzwissenschaftlich gearbeitet habe; Rath wurde schließlich von Schuster kategorisch abgelehnt - seine Polemik gegen die "jüdische Wissenschaft" und sein Kampf gegen die ökonomische Theorie mache noch keine Wissenschaft aus. Schuster, der als einziger in der weitgehend politisch geführten Debatte fachliche Argumente vorgetragen hatte, stand damit im Fakultätsausschuß weitgehend allein. Thoms' Position wurde dagegen besonders von dem Betriebswirt Sieber unterstützt, während sich der ebenfalls dem Fakultätsausschuß angehörende Lysinski einer Stellungnahme ganz enthielt. Schuster konnte zwar durchsetzen, daß anstelle Bechtels der von ihm favorisierte Fick zusammen mit Schmölders pari loco auf Platz zwei der Berufungsliste gesetzt wurde, die Mehrheit im Fakultätsausschuß hielt jedoch sowohl an Jecht als auch an Rath fest. Diese Liste - mit der Rangfolge Jecht, Fick und Schmölders, Rath - ging zusammen mit dem bereits formulierten Vorschlag für das neu zu schaffende Ordinariat Ende Dezember über den Senat an das Ministerium. In dem Berufungsvorschlag hielt die Fakultät fest, daß sie auf die Berufung Jechts besonderen Wert lege, gleichzeitig betonte sie nochmals die nationalsozialistische Betätigung aller vier Kandidaten: Jecht sei Mitarbeiter im NSD-Dozentenbund,[366] Fick seit 1933 Mitglied der SA,[367] Schmölders Mitglied der NSDAP und der SS, Rath Mitglied der NSDAP und Mitarbeiter des NSD-Dozentenbundes.[368]

Zur Finanzierung des zweiten Ordinariates schlug die Fakultät am 16. Dezember 1942 dem Ministerium vor, die Erträge der Gothein Stiftung sowie einen Teil der bereits bewilligten Mittel des Institutes für Großraumwirtschaft dafür zu verwenden.[369] Als zu Beginn des nächsten Jahres der Ruf an Jecht erging, war die Einrichtung des zweiten Ordinariates vom Ministerium immer noch nicht genehmigt worden. Am 28. April 1943 teilte der Badische Kultusminister der Fakultät mit, das REM sehe sich zur Genehmigung des Ordinariates außerstande, da die

---

364 Gutachten Weipperts über Jecht v. 18. November 1942; UAH H-VI-551.

365 Muhs an Dekan v. 9.11.1942; UAH H-VI-551. Muhs schreibt darin an den "Kameraden Thoms": "Seine [Raths; Anm.d.Verf.] Schrift über die Juden und die Wirtschaftswissenschaft ist weitaus die beste Untersuchung, die auf diesem Gebiete vorliegt." Vgl. dazu Rath (1938).

366 Jechts Parteimitgliedschaft (# 2260777) wird nicht erwähnt. UAH H-VI-551; BDC Unterlagen Jecht. Zu Jechts politischer Stellung vgl. auch Klingemann (1990) S. 102.

367 Auch Ficks NSDAP -Mitgliedschaft wird nicht erwähnt. UAH H-VI-551; BDC.

368 UAH H-VI-551.

369 Fakultät an Ministerium 16.12.1942; UAH H-VI-550.

Reichskanzlei die Einrichtung neuer Stellen während des Kriegs grundsätzlich untersagt habe.[370] Damit war die Berufung Schneiders nach Heidelberg endgültig gescheitert.

Jecht wurde dagegen zum 1. Oktober 1943 zum Ordinarius für Nationalökonomie und Direktor des InSoSta ernannt.[371] Bis zum Wintersemester 1944 hatte er jedoch noch seine Berliner Professur zu vertreten, in den gerade drei Semestern in Heidelberg konnte er kaum eine ausgedehnte Lehrtätigkeit entfalten.[372]

D. Habilitationen an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Die inhaltliche Gleichschaltung läßt sich anhand der Habilitationsverfahren der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besonders anschaulich darstellen. Die Kultusverwaltung hatte der Beseitigung des Selbstkooptationsrechtes der Hochschulen eine hohe Priorität eingeräumt. Die politische Steuerung der Habilitation galt als Gewähr für eine dauerhafte nationalsozialistische Durchdringung der Hochschulen. So hatte das Badische Kultusministerium bereits im Juni 1933 angeordnet, daß alle Habilitationsgesuche "vor Behandlung durch die Fakultäten (Abteilungen) dem Unterrichtsministerium vorzulegen" sind.[373] In diesem Zusammenhang ist auch der Erlaß der Reichshabilitationsordnung zu sehen, die Zulassungskompetenz ging nun auf das REM über.[374] Von besonderer Bedeutung war die Trennung zwischen der eigentlichen Habilitation und der Verleihung der venia legendi: Während der nun neugeschaffene akademische Grad eines Dr. habil. lediglich als ein weiterer Titel galt, von dem sich die Kandidaten berufliche oder politische Vorteile - auch in außeruniversitären Bereichen - versprachen, war die Zulassung zur Dozentur mit einer Reihe von zusätzlichen, insbesondere politischen Anforderungen verbunden. Anhand der Habilitationen an der Heidelberger Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät lassen sich die Auswirkungen der Reichshabilitationsordnung anschaulich darstellen, denn während die politischen Restriktionen im Habilitationsverfahren dazu führten, daß z.B. die Freiburger Fakultät in diesen zwölf Jahren lediglich ein wirtschaftswissenschaftliches Habilitationsverfahren durchführte, erlebte die neugegründete Heidelberger Fakultät einen nie zuvor gekannten Andrang an Habilitationswünschen. Zumindest ein Teil der Bewerber hatte bis zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens keinerlei Verbindung zur Universität unterhalten, was in früheren Jahren als höchst ungewöhnlich gegolten hätte.

---

370 Badischer Kultusminister an Rektor 28. April 1933; UAH H-VI-550.

371 GLA 235/29853; UAH B-3099-Jecht.

372 Jecht wurde bereits im Januar 1946 durch die amerikanische Militärregierung entlassen. UAH B-3099-Jecht.

373 Schreiben des Badischen Kultusministerium an die Hochschulen des Landes Baden v. 28. Juni 1933; GLA 235/8085.

374 Durch die Neufassung der Reichshabilitationsordnung zum 1. Oktober 1938 war die Verleihung der Lehrbefugnis mit der Berufung in das Beamtenverhältnis verbunden, was die materielle Versorgung der Privatdozenten verbesserte, zugleich jedoch eine weitere politische Überprüfung ermöglichte.

Insgesamt lassen sich in den elf Jahren des Bestehens der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät neun[375] Anträge auf Verleihung des Dr.habil. nachweisen,[376] in vier Fällen scheiterte die Habilitation durch ein ablehnendes Votum der Fakultät. Charakteristischerweise endete die akademische Karriere der meisten dieser Heidelberger Habilitanden spätestens mit dem Jahre 1945.

Im November 1935 hatte sich die Fakultät erstmals mit einer Habilitation zu befassen. Hans R.,[377] ehemaliger Assistent des Karlsruher Professors für Sozialpolitik Theodor Brauer, legte der Fakultät eine Abhandlung über "Das Wesen der Arbeit und der Arbeitslohn in der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung".[378] vor und beantragte, diese Schrift dem Habilitationsverfahren zugrunde zu legen. R.s Habilitationsantrag löste in der Fakultät einige Irritationen aus, da er zwar in Heidelberg zum Dr. phil. promoviert worden war, danach aber keinerlei Beziehung zur Universität Heidelberg mehr unterhielt und auch wissenschaftlich keineswegs ausgewiesen war. Dagegen machte R. ausführliche Angaben über seine politische Aktivitäten. Er sei zwar ursprünglich den christlichen Gewerkschaften nahegestanden, hätte sich aber bereits 1930 der nationalsozialistischen Bewegung angeschlossen und aktiv bei der Besetzung von Gewerkschaftshäusern mitgewirkt. Aus diesem Grunde sei eine Habilitation bei dem Zentrum nahestehenden Brauer nicht zustandegekommen.[379]

Trotz R.s eindeutig politischer Begründung seines Habilitationsantrages, eröffnete die Fakultät das Habilitationsverfahren und bestellte Carl Brinkmann zum Referenten sowie Ernst Schuster zum Koreferenten. Während Brinkmann zu der Auffassung kam, daß R. nicht nur als Person ideal die "akademische Vorbildung und frühere Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent mit jahrelanger praktischer Arbeit in der Führungs- und Schulungsaufgabe der Wirtschaft und der Arbeitsfront" vereinige, sondern ihm auch in seiner Habilitationsschrift der Versuch gelungen sei, "vom Boden des Nationalsozialismus aus, die bisherige politische Theorie vom Arbeitsverhältnis und Arbeitsentgelt zu überwinden und zu ersetzen",[380] lehnte der Koreferent Schuster[381] die Annahme dieser Arbeit kategorisch ab. Schuster warf R. völlige Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Literatur vor, es sei "geradezu beleidigend, wie dürftig die Ausführungen"[382] seien und kam in seinem Gutachten zu dem harschen Urteil: "Ich habe die Arbeit nach allen Richtungen durchgeschaut, ich habe gesucht, ob ich irgendetwas finden könne, was man

---

375 In dieser Zahl ist die Habilitation Alexander von Scheltings nicht berücksichtigt. Er habilitierte sich im Sommer 1933 noch an der Philosophischen Fakultät für das Fach Soziologie, machte jedoch von seiner Habilitation angesichts der politischen Entwicklung keinen Gebrauch und emigrierte ein Jahr später nach den USA und später in die Schweiz. Vgl. Wittebur (1991) S. 51f.

376 Da kein gebundenes Protokollbuch in dieser Zeit geführt worden ist, läßt sich die Zahl der Habilitationsversuche lediglich anhand der überlieferten Habilitationsakten bestimmen. UAH H-VI-891, H-VI-201.

377 Name vom Verf. gekürzt.

378 UAH H-VI-201.

379 UAH H-VI-891/7-R.

380 Gutachten Brinkmanns v. 6. Nov. 1934; UAH H-VI-891/7-R.

381 Gutachten Schusters v. 12. Feb.1935; UAH H-VI-891/7-R.

382 Gutachten Schusters v. 12. Feb.1935, S. 10; UAH H-VI-891/7-R.

als wissenschaftliche Leistung anerkennen könne, ich habe nichts finden können". Brinkmann hatte dagegen in seinem Gutachten geschrieben, er erhoffe sich von der "allfälligen Zulassung [zur Habilitation; Anm.d.Verf.] eine wesentliche Bereicherung unseres Unterrichts im Sinne der Volksverbundenheit und Lebensnähe".[383]

Der Kontroverse zwischen den beiden Fachkollegen war zunächst noch eine Auseinandersetzung in den politischen Gremien vorangegangen. Während der Junglehrerbund die Habilitation R. zunächst energisch unterstützt hatte, hatte Studentenbundführer Scheel aufgrund von Recherchen bei unterschiedlichen Parteistellen ein sehr negatives Urteil über R. gefällt.[384] Angesichts des Votums des einflußreichen Funktionärs Scheel wollte auch der Junglehrerbund seine Zustimmung nicht aufrecht erhalten. Ohne politischen Rückhalt fühlte sich der Fakultätsbeirat, der über den Habilitationsantrag zu entscheiden hatte, nicht in der Lage, Schusters vernichtendes Urteil zu entkräften. Es wurde daher beschlossen, R. zu veranlassen, die Arbeit nach gründlicher Überarbeitung nochmals vorzulegen.[385] R. verzichtete angesichts seines Mißerfolges jedoch auf eine Wiederholung des Habilitationsantrages.

Knapp ein Jahr später kam es zur ersten Habilitation in der neuen Fakultät. Der Antragsteller Ernst Lehmann war allerdings kein Wirtschaftswissenschaftler, sondern Abteilungsleiter beim Institut für Zeitungswissenschaften des Deutschen Verlegerverbandes in Berlin.[386] Da das frühere Zeitungswissenschaftliche Institut Teil der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geworden war, hatte sich diese Fakultät auch mit Habilitationen auf dem Gebiet der Publizistik zu befassen. Allerdings hatte Lehmann, der an der Berliner Universität einen Lehrauftrag übernehmen wollte und dazu habilitiert sein mußte, sich nicht von sich aus an die Heidelberger Fakultät gewandt, sondern war der Universität Heidelberg vom REM auf dem Verordnungwege zugeteilt worden. Nachdem Lehmann somit von höchster Stelle empfohlen worden war, sah die Heidelberger Fakultät keinen Grund, mit besonderer Kritik an die Habilitation heranzugehen und befreite Lehmann von sämtlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme eines Kolloquiums, das am 29. Oktober 1935 in Heidelberg stattfand und aufgrund dessen Lehmann kurz darauf der Dr.phil.habil. verliehen wurde.[387]

Ein Höchstmaß an politischer Gefügigkeit zeigte die Fakultät bei der Habilitation von Franz Alfred Six. Im Gegensatz zu den in Heidelberg lehrenden Dozenten war er schon während der Weimarer Republik aktives NSDAP-Mitglied.[388]

---

383 Gutachten Brinkmann v. 21. Jan. 1935; UAH H-VI-891/7-R.

384 Scheel warf R. vor, falsche Referenzen angegeben zu haben und kam zu dem abschließendem Urteil: "Aus diesem Grund erscheint mir eine Habilitation des Dr.R.völlig unmöglich." Gutachten des NSDStB über Hans R. v. 15. Nov. 1934. UAH H-VI-891/R.

385 Sitzung vom 13. Februar 1935; UAH H-VI-201.

386 Zuvor war Lehmann Redakteur eines Künsterlexikons. Nach seiner Habilitation in Heidelberg war Lehmann zunächst hauptberuflich als Lehrbeauftragter an der Universität Berlin tätig; 1939 wurde er Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. UAH H-VI-891/4-Lehmann; BDC Unterlagen Lehmann.

387 Zunächst war der Dr.rer.pol.habil. verliehen worden, dies war jedoch vom REM gerügt worden und mußte daraufhin geändert werden, da Lehmann ursprünglich zum Dr.phil. promoviert worden war. UAH H-VI-891/4-Lehmann.

388 Eintrittsdatum 1. März 1930 (# 245.670), seit 9.4.1935 SS-Mitglied; BDC Unterlagen Six.

Zunächst als Hauptschriftleiter des "Heidelberger Student", später als Hauptamtsleiter Aufklärung und Propaganda und Leiter der Reichsfachabteilung Zeitungswissenschaften der NS-Studentenschaft, kam ihm ein wesentlicher Anteil an der nationalsozialistischen Durchdringung der Universität Heidelberg zu. 1934 hatte Six bei Arnold Bergstraesser eine Dissertation mit dem Titel "Die politische Propaganda der NSDAP" angefertigt. Obwohl diese Arbeit lediglich in Allgemeinplätzen die unterschiedlichen Formen politischer Propaganda darstellte,[389] wurde sie zunächst vom Propagandaministerium wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Der Grund lag wohl darin, daß Six in seinem Schlußkapitel recht unverhohlen die Intentionen nationalsozialistischer Propaganda benannte.[390] Erst nachdem Goebbels die Arbeit persönlich mit einem Vorwort versehen hatte, durfte sie im Druck erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt bemühte sich Six jedoch bereits um seine Habilitation in Heidelberg. Wie schon in seiner Dissertation verstand es Six auch bei der Wahl seines Habilitationsthemas, seine praktische politische Betätigung mit seinen wissenschaftlichen Zielen zu verbinden. Seine langjährige Tätigkeit als hauptamtlicher Agent des SD führte ihn zu seiner Studie über die Minderheitenpresse in Deutschland; gemeint waren damit die Publikationen der ethnischen Minderheiten im Deutschen Reich. Im Rahmen dieser Studie wollte Six anhand von Presseveröffentlichungen die fehlende nationale Loyalität nicht-deutschsprechender Reichsangehöriger nachweisen. Eine Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift unterblieb im übrigen auf Weisung aus Berlin "in Anbetracht der derzeitigen minderheitenpolitischen Lage und des taktischen Vorgehens in der Wendenfrage".[391]

Auf seinen Doktorvater Bergstraesser konnte Six bei der Habilitation nicht mehr zurückgreifen, war dieser doch kurz zuvor wegen seiner nicht-arischen Abstammung entlassen worden. Hauptgutachter im Habilitationsverfahren wurde somit der Leiter des Institutes für Zeitungswissenschaft, Hans Hermann Adler, ungeachtet dessen, daß dieser selbst nicht habilitiert war. Die von Six vorgelegte Arbeit wurde von Adler grundsätzlich positiv beurteilt, wenngleich Adler noch gerne den Einfluß "fremdstaatlicher Nachrichtendienste" untersucht gehabt hätte.[392] Auch Brinkmann als Zweitgutachter lobte die "bemerkenswerte, zeitungs-

389 So kam Six (1936) in seiner Dissertation beispielsweise zu der wohl kaum noch als wissenschaftlich zu bezeichnenden Schlußfolgerung: "Das politische Plakat gehört zu den bestwirkenden Werbemitteln. Ein Flugbatt oder eine Zeitung kann weggeworfen werden, zum Besuche einer Versammlung ist niemand gezwungen, das Plakat dagegen muß jeder Passant sehen." (S. 57). In seinem kurzen Literaturverzeichnis beschränkte sich Six im wesentlichen auf die einschlägigen NS-Propagandaschriften von Hitler, Goebbels u.a. Six (1936).

390 Die Ziele der nationalsozialistischen "Volksaufklärung" bestanden nach Six in der "Bekämpfung der inneren Gegner des Nationalsozialismus". Weiter schrieb Six: "Nachdem es gelungen ist, den Gegner mit der Zerschlagung der Parteien organisatorisch und machtmäßig zu vernichten, ist es die Aufgabe der Volksaufklärung, ihn geistig zu überwinden. (...) In Feldzügen der aktiven Staatspropaganda gilt es die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Auffassung des Volkes zu machen. (...) Hier liegt die Kunst der Beherrschung der öffentlichen Meinung durch den autoritären Staat, an die Stelle des liberalen Wechselspieles der öffentlichen Meinung (...) hat die Führung der öffentlichen Meinung zu treten". Six (1936) S. 65f.

391 Dies wurde vom REM nach Abschluß des Habilitationsverfahrens ausdrücklich am 23. März 1938 angeordnet. UAH H-VI-891/8-Six.

392 Hauptgutachten Adler 30. Mai 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

kundlich und allgemein staatswissenschaftlich geschulte Leistung", die erkennen lasse, daß die Minderheitenpresse "fast durchweg unter dem Deckmantel der Fremdsprache in unzweideutiger Feindschaft gegen die Staatsform des Wirtslandes" stehe.[393] Um die Form zu wahren, mußte Schuster noch als zweiter habilitierter Gutachter hinzugezogen werden. Er konnte das Urteil Brinkmanns und Adlers nicht teilen, sondern kam zu dem Schluß: "Als ausgereifte wissenschaftliche Arbeit vermag ich diese Arbeit nicht zu erkennen. Sie macht viel eher den Eindruck einer Denkschrift als den einer wissenschaftlichen Arbeit."[394] Nachdem jedoch die politische Beurteilung des Dozentenbundes äußerst positiv ausgefallen war - keine Überraschung bei einem Angehörigen des SD-Hauptamtes - war die Habilitation durch die Fakultät nur noch eine Formfrage. Zwar hatten alle drei Fachgutachter inhaltliche und stilistische Unebenheiten bemängelt, doch übereinstimmend kamen sie zu dem Schluß, die politische Qualifikation von Six gebiete es, von den sonst bei Habilitationen üblichen Beurteilungsmaßstäben abzuweichen. Selbst die Tatsache, daß Six über fremdsprachliche Publikationen urteilte, die er in Ermangelung entsprechender Sprachkenntnisse gar nicht lesen konnte, wie der Hauptgutachter Adler am Rande angemerkt hatte, stellte kein Hindernis für die Habilitation eines SS-Sturmbannführers durch die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät dar. Um alle Zweifel auszuschalten, hatte Dekan Bötticher Magnifizenz Krieck von der bevorstehenden Habilitation unterrichtet und ihm geschrieben, gerade bei der "Förderung, der für das Gebiet der Zeitungswissenschaft im neuen Staat besonders wichtigen politischen Fragen" komme dem Bewerber durch seinen "aktiven Einsatz an der Front der Bewegung" eine besondere Qualifikation zu.[395] Krieck brauchte jedoch nicht mehr überzeugt werden; der Rektor war selbst mit Six politisch eng verbunden.[396]

Am 10. Dezember 1936 verlieh die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit Genehmigung des Kultusministers den Dr. habil. an Six. Eine Lehrtätigkeit hatte Six dagegen in Heidelberg weder ausgeübt noch angestrebt. Seine Karriere im SD führte ihn bald in das neugegründete Reichssicherheitshauptamt, wo er sich in enger Zusammenarbeit mit Adolf Eichmann um die Schulung der "Judenreferenten" der Partei kümmerte und bald zum Chef des Amtes für weltanschauliche Forschung im RSHA aufstieg. Dank seiner von der Heidelberger Universität bescheinigten akademischen Qualifikation nahm er gleichzeitig noch das Amt des Dekans der in Berlin neugegründeten Auslandswissenschaftlichen Fakultät war.[397]

---

393 Gutachten Brinkmann 28. Mai 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

394 Gutachten Schuster 2. Juni 1936; UAH H-VI-891/8-Six.

395 Dekan an Rektor v. 9. Nov.1936; UAH H-VI-891/8-Six.

396 Six hatte bis 1937 Kriecks Zeitschrift "Volk im Werden" als Hauptschriftleiter gedient. Vgl. Heiber (1992) S. 471.

397 Six war bereits 1938 nichtbeamteter nebenamtlicher Professor in Königsberg geworden. 1939 beabsichtigte dann das REM, Six an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zu berufen und ihm einen Lehrauftrag für "Politische Geistes- und Zeitgeschichte" zu erteilen. Das REM begründete die Berufung ausdrücklich mit Six' Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt und schrieb: "Auf Grund der ihm durch die Geh. Staatspolizei zur Verfügung stehenden Unterlagen ist Professor Six zugleich in seiner Eigenschaft als Chef des SD-Hauptamtes wie selten jemand

Nachdem die Fakultät Six gerade wegen seiner politischen "Qualifikation" habilitiert hatte, so verweigerte sie dem nächsten Antragsteller, Walter Herrmann, den Zugang zum akademischen Lehramt. Herrmann hatte sich bereits in Köln für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft mit einer Arbeit über die "Intermediären Finanzgewalten" habilitiert gehabt, die zentralisierte Kultusverwaltung ließ es allerdings nicht zu, daß Herrmann auch in Köln die venia legendi erwerben konnte. Das REM wies ihn vielmehr der Universität Heidelberg zur Probevorlesung zu. Diese Zuweisung durch das REM sollte der Bedarfssteuerung dienen, ihr kam jedoch - wie dieser Fall deutlich zeigt - auch eine politische Funktion zu.

Während Herrmann sich in Köln ohne Schwierigkeiten habilitieren konnte, kam der in Heidelberg zum Referenten bestellte Betriebswirt Sommerfeld - ohne sich dabei inhaltlich mit dem Probevortrag auseinanderzusetzen - zu dem Ergebnis, daß Herrmann ein eindeutiges politisches Bekenntnis zum Nationalsozialismus vermissen lasse.[398] Die inhaltliche Beurteilung überließ der Ordinarius Sommerfeld dem ebenfalls zum Gutachter bestellten Privatdozenten Siegfried Wendt. Dieser gestand Hermann zwar "eine gewisse Gewandtheit des Vortrages" zu, konzedierte jedoch sogleich, die pädagogische Qualifikation, die zu überprüfen Aufgabe der Probevorlesung war, sei nicht alleine an der Vortragsform zu messen, sondern in gleichem Maße nach der "inneren Haltung des Bewerbers".[399] Um diese sah es nach Meinung Wendts schlecht aus: Herrmann habe lediglich die "systematische Lehre" der Vorkriegszeit vorgetragen und in unnötigem Umfang jüdische Autoren zitiert. Herrmanns Ausführungen zur Steuerüberwälzung seien farblos und apolitisch, er orientiere sich immer noch an der überkommenen Haltung, daß Steuern grundsätzlich überwälzbar seien, dagegen postulierte Wendt, daß der Gedanke der Steuerüberwälzung der nationalsozialistischen Idee und der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung zuwider laufe und daher auch wissenschaftlich nicht untersucht werden müsse. Nationalsozialistische Finanzpolitik hätte stets von der Prämisse auszugehen, daß der Staat nicht "Belaster der Wirtschaft", sondern "der letzte Träger und Förderer der Volkswirtschaft" sei. Herrmann dagegen vertrete die alte Vorstellung von Werturteilsfreiheit, die es gerade zu bekämpfen gelte, und so kam Wendt zu dem Schluß: "Dr. H. kann daher nicht an einer deutschen Hochschule Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft unterrichten."[400] Diesem eindeuti-

---

befähigt, für diese Dinge an der dortigen Hochschule zu arbeiten und zu lehren." (Erlaß des REM vom 13. Feb.1939.). Die Universität Berlin konnte diesen Oktroy durch heftigen Widerstand verhindern. Daraufhin wurde Six Ende 1939 zum Dekan der neugegründeten Auslandswissenschaftlichen Hochschule ernannt. Im Hauptamt gehörte 1935 Six dem SD- bzw. dem Reichssicherheitshauptamt an. 1941 wurde er Chef des Amtes für weltanschauliche Forschung im Reichssicherheitshauptamt und zeitweise Leiter der kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. 1948 wurde er vom Militärgerichtshof II der USA zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, jedoch bereits 1952 entlassen. BDC Unterlagen Six; vgl. dazu auch Klingemann (1990) S. 90.

398 Gutachten Sommerfeld über Hermann v. 5. November 1936 UAH H-VI-891/2-Hermann.

399 Gutachten Wendt über Hermann v. 21. Oktober 1936; UAH H-VI-891/2-Hermann.

400 Gutachten Wendt über Hermann v. 21. Oktober 1936; UAH H-VI-891/2-Hermann.

gem Votum wollte niemand in der Fakultät widersprechen, das REM ordnete daher an, die Erteilung der Dozentur zunächst einmal zurückzustellen.[401]

Dagegen konnte die Fakultät mit Gisbert Rittig wieder einen Bewerber habilitieren, der die politischen Zeichen der Zeit etwas besser erkannt hatte. Allerdings galt Rittig 1936 bei seiner Einstellung als Assistent bei Schuster nicht als Favorit der Dozentenschaft. Rittig, der erst seit 1936 in Heidelberg war, hatte es offenbar versäumt, seine politischen Aktivitäten - immerhin war er seit 1933 Mitglied in der SA - besser zu offenbaren.[402] Als Egerländer ursprünglich Mitglied in der Sudentendeutschen Partei Henleins und Rottenführer im Sudetendeutschen Freikorps, war er durch Versehen - oder vielleicht auch durch Intrige - erst 1939 in die NSDAP überführt worden.[403] Dennoch waren diese Unstimmigkeiten nicht geeignet, Rittigs akademische Karriere zu verhindern. Rittig, der nach langer erfolgloser Stellensuche[404] durch die Vermittlung Zwiedieneck-Südenhorsts nach Heidelberg an Schusters Institut gekommen war, reichte dort seine in München weitgehend abgeschlossene Habilitationsschrift "Die Zeit in der Wirtschaft. Eine Untersuchung über die Bedeutung der Zeit in der nationalökonomischen Theorie" ein.[405] Als Hauptgutachter im Habilitationsverfahren kam Schuster zu dem Ergebnis, daß die Arbeit "den Ansprüchen einer Habilitationsschrift reichlich genügt,"[406] obwohl sie einige Mängel zeige, insbesonders die völlige Vernachlässigung des Zinses als dynamische Komponente der Wirtschaft. Auch Brinkmann kam in seinem Gutachten zu einem positiven Ergebnis, merkte jedoch gleich an, damit einer Entscheidung über die Verleihung der venia legendi nicht vorgreifen zu wollen. Dennoch betrieb Rittig kurz nach der Habilitation seine Zulassung zur Dozentur. Bei der Beurteilung seiner Lehrprobe bemängelte dann Brinkmann neben didaktischen Schwierigkeiten des Kandidaten besonders das "unausgeglichene Nebeneinander von Resten der angeblich bekämpften mechanistischen Wirtschaftstheorie und von ideologischen Forderungen und Wunschbildern".[407] Die Zulassung Rittigs zur Dozentur wollte er jedoch nicht verhindern.[408] Durch Erlaß des REM wurde Rittig am 24. Januar 1938 die Dozentur für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik verliehen.[409] Rittig blieb jedoch zunächst noch Assistent bei Schuster, bis schließlich durch die Neufassung der Reichshabilitationsordnung die Dozentur mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis verbunden wurde. Als Dozent übernahm Rittig einen wesentlichen Teil der volkswirtschaftlichen Vorlesungen in Heidel-

---

401 Erlaß des REM v. 28. Dezember 1936; UAH H-VI-891/2-Herrmann. Herrmann lehrte dann später an der Universität Frankfurt.

402 Später gab es dann allerdings keinerlei Einwände gegen Rittig mehr, er wurde vielmehr als vorbildlicher Nationalsozialist beurteilt. UAH B-3099-Rittig.

403 Das Eintrittsdatum wurde auf den 1.12.1938 zurückdatiert. Schr. der NSDAP-Gauleitung Baden an die Reichsleitung v. 22. Feb.1940. BDC, Unterlagen Wendt.

404 Schriftwechsel Rittig - Sozialamt des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbund 1935/36. BDC, Unterlagen Rittig.

405 GLA 35/3279; UAH H-VI-632; BDC Unterlagen Wendt.

406 Gutachten Schuster über Rittig v. 10. Feb.1937; UAH B-3099-Rittig.

407 Brinkmann an den Dekan v.18.11.1937; UAH H-VI-381-Rittig.

408 Dekan an Rektor v. 27.12.1937; UAH B-3099-Rittig.

409 Erlaß des REM v. 24. Jan.1928; UAH B-3099-Rittig.

berg.[410] Kurz nach seiner Ernennung zum Dozenten wurde Rittig jedoch vom REM als Lehrstuhlvertreter zunächst nach Breslau und dann auf Drängen des Göttinger Professors und Protagonisten einer "deutschen Volkswirtschaftslehre" Klaus-Wilhelm Rath nach Göttingen versetzt.[411]

Mit Albert Prinzing habilitierte die Fakultät einen weiteren aktiven NS-Funktionär.[412] Prinzing hatte seine Dissertation bei Brinkmann verfaßt und war anschließend zunächst einer der letzten Rockefeller-Assistenten in Heidelberg. Auch nachdem die Förderung des InSoSta durch die Rockefeller-Foundation endete, blieb Prinzing ordentlicher Assistent bei Brinkmann.[413] Prinzing, der sich bereits in seiner Dissertation mit der australischen Wirtschaft beschäftigt hatte, beantragte am 23. Mai 1937 aufgrund einer Arbeit über die "Wirtschaftslenkung, das australische Beispiel" habilitiert zu werden. Während Prinzings akademischer Lehrer Brinkmann die Arbeit besonders unter dem Aspekt der gerade aufkommenden Großraumforschung als einen "Vorstoß mitten in die vor uns liegende Aufgaben der wirklichen politischen Ökonomie" positiv beurteilte, wollte der Koreferent Schuster die Arbeit nur eingeschränkt positiv beurteilen. Formal schien ihm das Verfahren, eine erweiterte Dissertation als Habilitationsschrift einzureichen, bedenklich, inhaltlich bemängelte Schuster, daß Prinzing die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb des britischen Empire alleine mit der "rassisch-politischen" Verbundenheit erklärt und dabei sämtliche ökonomischen Faktoren außer Acht gelassen habe. Doch auch in diesem Fall scheinen die positiven politischen Stellungnahmen seitens der Dozentenschaft, der Studentenschaft und des Rektors alle Zweifel beiseite gewischt haben.[414] Prinzing wurde am 31. Juli 1937 durch die Fakultät habilitiert und stellte im März des darauf folgenden Jahres den Antrag auf Zulassung zur Dozentur. Nach dem obligatorischen Probevortrag vor der Fakultät, für den er das Thema "Der heutige Stand der ökonomischen Theorie in Italien" gewählt hatte, ein Themenbereich, zu dem er bereits 1933/34 während eines Studienaufenthaltes zur Erforschung der faschistischen Wirtschaft in Rom gearbeitet hatte, wurde ihm die Dozentur verliehen.[415] Eine eigene Lehrtätigkeit konnte Prinzing in Heidelberg

---

410 Rittig las in Heidelberg regelmäßig "Wirtschaftsplanung", "Außenwirtschaft" und "Bewegungsvorgänge in der Wirtschaft", daneben noch "Deutsche Finanzwirtschaftsgeschichte" und "Sozialverwaltung".

411 In Breslau hatte Rittig den Lehrstuhl Schmölders zu vertreten, in Göttingen scheint Rittig nur einzelne Lehraufträge wahrgenommen zu haben, zum WS 1943/44 kehrte er endgültig nach Heidelberg zurück. In Heidelberg wurde er die ganze Zeit hindurch als Dozent und ab Mai 1944 als außerplanmäßiger Professor geführt. UAH B-3099-Rittig; Auskunft des Universitätsarchives Göttingen v. 3.4.1992; vgl. auch Groß (1987) S. 158.

412 Prinzing war Leiter der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaft im NSDStB und verfügte über eine - wie der Dekan in seinem Gutachten an den Rektor besonders hervorhob - besondere politische Begabung. UAH H-VI-891/6-Prinzing; H-VI-612.

413 UAH H-VI-891/6-Prinzing; vgl. auch Klingemann (1990) S. 92.

414 In die NSDAP war Prinzing zum 1. April 1934 eingetreten (# 3453067). BDC Unterlagen Prinzing.

415 Das Gutachten hatte dieses Mal Sommerfeld als Dekan zu erstatten. Sommerfeld vermerkte postiv, der Vortrag lasse erkennen, "dass Prinzing in seinen Gedankengängen bevorzugt, das praktisch Bedeutsame stärker in Erscheinung treten zu lassen, als sich mit feinsinnigster Aufsplitterung in rein theoretischer Weise abzumühen." Sommerfeld am 16. Juni 1938; UAF-H-VI-891/6-Prinzing.

allerdings nicht mehr entfalten, denn bereits im Oktober 1938 wurde er zum Weltwirtschaftsarchiv in Hamburg abgeordnet und kurz darauf als beamteter Dozent und später als Professor für Auslandpolitik an die von Six geleitete Auslandswissenschaftliche Fakultät in Berlin berufen.[416]

Trotz der starken Stellung, welche die Betriebswirtschaftslehre nach 1934 in Heidelberg einnahm, hatte die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät keinen Betriebswirt zur Habilitation gebracht. Einen Anlauf dazu hatte lediglich der Sommerfeld-Assistent Josef Ammelounx gemacht. Als Ammelounx im Oktober 1937 seine Habilitation aufgrund einer eingereichten Arbeit mit dem Thema "Der gerechte Vollzug der Mehrung und Minderung des Grundkapitals im Betrieb" einreichte, lehnte Sommerfeld die Annahme der Arbeit kategorisch ab.[417] Dies war insoweit prekär, als Sommerfeld nicht nur fehlende Wissenschaftlichkeit moniert hatte, sondern auch eine völlig einseitige ideologische Argumentation kritisiert hatte. Diese einseitige politische Ausrichtung galten jedoch bei der Dozentenschaft wie der Studentenschaft - von beiden lagen positive Gutachten über Ammelounx vor - eher als eine Empfehlung für den wissenschaftlichen Nachwuchs.[418] Auch der Zweitgutachter Thoms wollte Sommerfelds Kritik nicht teilen und kam in seiner Beurteilung zu einem völlig entgegengesetztem Urteil.[419] Auf 43 Seiten versuchte Thoms die vernichtende Kritik Sommerfelds zu entkräften. Thoms lobte dabei die Fundierung der Arbeit auf einem "festen weltanschaulichen Fundament"[420] und "dass sie [die Arbeit; Anm.d.Verf.] nicht dem kapitalistischen, sondern dem nationalsozialistischen Denken entsprungen ist".[421] Der Anspruch auf wissenschaftliche Vollkommenheit - in dieser Hinsicht erkannte selbst Thoms Mängel - müsse in diesem Falle zurücktreten.

In der Fakultät konnte sich Thoms mit seiner Argumentation nicht durchsetzen. Schuster, der sich immer mehr zum Gegenspieler von Thoms entwickelte, hatte nach einem Studium der Ammelounx-Arbeit der Fakultät ebenfalls die Ablehnung der Habilitation empfohlen. Schusters Votum wollte der Dekan jedoch nicht als verbindlich akzeptieren, da Schuster als Volkswirt nicht über die Annahme der Arbeit entscheiden sollte. In Ermangelung eines weiteren betriebswirtschaftlichen Prüfungsberechtigten an der Ruperto-Carola entschied der Dekan, einen auswärtigen Fachgutachter hinzuzuziehen und bat Ernst Walb in Köln um eine Stellungnahme. Nachdem auch Walb die Arbeit negativ bewertet hatte, stand Thoms mit seinem Votum in der Fakultät alleine da. Die Habilitation Ammelounx'

416 Nach dem Kriege setzte Prinzing seine Karriere in der Privatwirtschaft fort, zunächst bei Porsche, später dann als Vorstandsmitglied bei AEG und Osram.

417 Gutachten Sommerfeld v. 25. Oktober 1937; UAH H-VI-891-Ammelounx.

418 Ammelounx gehörte seit dem 1. November 1933 der SA an. In die NSDAP wurde er erst nach Wegfall der Mitgliedersperre mit der Mitgliedsnummer 5 979 393 und dem Eintrittsdatum 1. Mai 1937 aufgenommen, jedoch war er bereits ab 1934 als Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsberatung der NSDAP-Kreisleitung, später war er auch als politischer Schulungsredner für die DAF tätig.. BDC Unterlagen Ammelounx.

419 Beurteilung der Studentenschaft v. 31. Aug.1937; Beurteilung der Dozentenschaft vom 18. Sep. 1937; Gutachten Thoms v. 29. Nov.1937; UAH H-VI-891-Ammelounx.

420 Gutachten Thoms v. 29. Nov.1937 S. 42; UAH H-VI-891-Ammelounx.

421 Gutachten Thoms v. 29. Nov.1937 S. 38; UAH H-VI-891-Ammelounx.

war damit gescheitert.[422] Ammelounx schied daraufhin aus dem Universitätsdienst aus und wurde Leiter der "Hauptstelle Presse" in der Reichsleitung des NS-Dozentenbund.[423]

In der Auseinandersetzung um die Habilitation von Ammelounx offenbarte sich das völlig unterschiedliche betriebswirtschaftliche Verständnis von Thoms und Sommerfeld. Während Sommerfeld grundsätzlich an der tradtionellen Produktionstheorie festhalten wollte, verwarf Thoms den herkömmlichen Kapitalbegriff, der für ihn Ausdruck "jüdisch-kapitalistischen" Denkens war, vollkommen. Als ideelles Kapital wollte Thoms lediglich die "Betriebsgemeinschaft" anerkennen.[424]

Ebenfalls in einem eindeutigen politischen Kontext steht die Habilitation von Andreas Pfenning.[425] Pfenning hatte in Köln bei Erwin von Beckerath über "Das deutschnationale Agrarprogramm und seine Realisierung" promoviert, sich aber anschließend - wie er selbst bekundete - nur noch mit den Randgebieten der Ökonomie beschäftigt, der "ökonomisch-technischen" Volkswirtschaftslehre konnte der SS-Mann Pfenning nichts abgewinnen.[426] Auf Wunsch Brinkmanns kam Pfenning 1938 nach Heidelberg und übernahm die Assistentenstelle Albert Prinzings und zugleich die Funktion des Bibliothekars am InSoSta[427]. Als Habilitationsschrift legte er der Fakultät eine Abhandlung mit dem Titel "Zur politischen Kritik der katholischen Staatslehre" vor.[428] Das Gutachten Brinkmanns, der im Habilitationsverfahren als Hauptgutachter fungierte, war keineswegs eindeutig positiv. Brinkmann wollte in der Arbeit, die selbst er für "mehr philosophisch-dialektisch als juristisch oder soziologisch-erfahrungswissenschaftlich" hielt, lediglich eine Systematisierung, jedoch keine eigenständige Forschung erblicken, dennoch bewertete er die Arbeit als "vollgültig".[429] Aufgrund des fächerübergreifenden Themas wurde im Habilitationsverfahren neben Schuster noch Ernst Krieck, Professor für Philosophie und Rektor der Universität, sowie der Staatsrechtler Herbert Krüger hinzugezogen. Während Krieck die Arbeit grundsätzlich positiv beurteilte, brachten Schuster und Krüger deutliche Kritik an der Arbeit zum Ausdruck. Sie sei in ihrer Darstellung anmaßend, ihr fehle jegliche wissenschaftliche Tiefe. Dennoch empfahlen sämtliche Gutachter, Pfenning zur Habilitation zuzulassen.[430] Nachdem

---

422 Am 15. Februar 1938; UAH H-VI-891-Ammelounx.

423 Zuvor hatte er noch einen Lehrauftrag in Freiburg angenommen. BDC Unterlagen Ammelounx; vgl. auch Bollmus (1973) S. 156.

424 Vgl. dazu auch Gmähle (1968) S. 214ff.

425 Vgl. dazu auch Klingemann (1990) S. 94f. Klingemanns These, Pfennings politisch verbrämte Forschungen seien für Heidelberg als Ausnahmeerscheinung zu betrachten, kann nur sehr eingeschränkt zugestimmt werden: Zumindest für den Bereich der Habilitation zeigt sich, daß alle Kandidaten aufgrund politischer Arbeiten und auch aufgrund ihrer politischen Karriere habilitiert worden sind.

426 UAH H-VI-891/5-Pfenning. In seinen Publikationen unternahm Pfenning den Versuch, der nationalsozialistischen Ideologie ein wissenschaftliches Fundament zu verschaffen. Als Beispiel für Pfennings Blut-und-Boden-Argumentation vgl. Pfenning (1936) S. 299ff., bes. S. 312f. Vgl. dazu auch Klingemann (1990) S. 94f.

427 UAH H-VI-612.

428 Antrag auf Habilitation Pfenning v. 24. Feb. 1938; UAH H-VI-891/5-Pfenning.

429 Gutachten Brinkmann über Pfenning v. 19. April 1938; UAH H-VI-891/5-Pfenning.

430 Gutachten Krieck v.18. April 1938; Gutachten Schuster v. 27. Mai 1938; Gutachten Krüger v.13. Juni 1938; UAH-H-891/5-Pfenning.

die Dozentenschaft der Habilitation erwartungsgemäß keine Bedenken entgegensetzte und Pfenning das Kolloquium absolviert hatte - als Thema war "Die Bedeutung des biologischen Gedankens in der Nationalökonomie" gewählt worden -, verlieh ihm die Fakultät am 25. Juli 1938 den Dr. habil. und befürwortete zugleich die Zulassung Pfennings zur Dozentur - unter Verweis auf den dringend bestehenden Bedarf an jungen Dozenten.[431] Pfenning hielt Anfang Dezember vor der Fakultät eine Probevorlesung über "Das Problem der Elite im Hinblick auf die Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaft" und erhielt daraufhin im Mai 1939 die Lehrbefugnis für "Staats- und Sozialwissenschaften und Nationalökonomie".[432] Nach der geltenden Habilitationsordnung war damit die Berufung in das Beamtenverhältnis verbunden.[433]

Kurz nach Pfenning hatte noch Rudolf H., ein Repetitor in Heidelberg und Mannheim, beantragt, an der Ruperto-Carola habilitiert zu werden.[434] Die Gutachten von Brinkmann und von Schuster kamen übereinstimmend zu dem Schluß, daß die vorgelegte Arbeit eher einer Zusammenfassung der gebräuchlichen Lehrbuchliteratur gleiche, als einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit,[435] beide hatten jedoch Zweifel, ob dies die Reichshabilitationsordnung überhaupt verlange und befürworteten die Zulassung zum Kolloquium; schließlich habe die Habilitation nach der Reichshabilitationsordnung keinerlei Konsequenzen für die Universität. Die Fakultät sah dies jedoch anders und lehnte die Habilitation ab.[436] Ausschlaggebend für diesen Beschluß war allerdings nicht alleine die fehlende wissenschaftliche Leistung, sondern ein ausgesprochen negatives Urteil des Dozentenbundes über H.

Keine Habilitation stellte die Verleihung des Professorentitels an den Frankfurter Dozenten und Leiters des Statistischen Amtes des Saarlandes, Adolf Blind,[437] dar. Er hatte sich bereits in Frankfurt für Statistik habilitiert, die Dozentur war jedoch 1940 von Frankfurt nach Heidelberg übertragen worden, was einer Umhabilitierung entsprach, um dort die Vertretung des Faches Statistik zu sichern. Im Gegensatz zu den Habilitationsverfahren vollzog sich die Verleihung des Titels an Blind im Oktober 1942 ohne weitere Diskussion.[438]

---

431 Dies ist bei der großen Zahl an Habilitationen und Zulassungen zur Dozentur erstaunlich, jedoch war von den jungen Dozenten Wendt bereits nach Göttingen und Prinzing an das Weltwirtschaftsarchiv abgeordnet; Ritttig tat in einem sudetendeutschen Freikorps Dienst.

432 Ausschlaggebend war hierfür wiederum ein Gutachten Brinkmanns, der den durch SS-Schulung geübten Vortragsstil Pfennings lobte und nochmals die Bedeutung der von Pfenning vertretenen "allgemeinen Volks- und Gesellschaftslehre" betonte. Gutachten Brinkmann v. 29. Dez.1938; UAH H-VI-891/5-Pfenning.

433 Pfenning blieb daneben Assistent an Brinkmanns InSoSta. B-3099-Pfenning.

434 Antrag vom 4. April 1938; UAH H-VI-891/3-H. Name vom Verf. gekürzt.

435 Gutachten Brinkmann v. 19. April 1938; Gutachten Schuster v. 3. Juni 1938; UAH H-VI-891/3-H.

436 Mit Beschluß vom 1. November 1938; UAH H-VI-891/3-H.

437 Blind war gleichzeitig mit dem Aufbau der Statistik in Lothringen betraut worden. UAH B-3099-Blind.

438 UAH B-3099-Blind.

E. Lehraufträge an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Zu den Besonderheiten der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gehörte eine rasch expandierende Anzahl von meist unhabilitierten Lehrbeauftragten. Während vor 1933 nur in Ausnahmefällen Übungen und Vorlesungen durch Lehrbeauftragte übernommen wurden,[439] überstieg die Anzahl der nicht festangestellten Lehrkräfte nach 1933 nicht selten die der beamteten Dozenten. Nicht weniger als 21 Lehraufträge - ohne Berücksichtigung der Lektoren des Institutes für Zeitungswissenschaft und des Dolmetscherinstitutes - waren ab 1934 von der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vergeben worden. Teilweise handelte es sich dabei um Dozenten anderer Hochschulen, die den Heidelberger Lehrauftrag im Nebenamt wahrnahmen. So erhielt 1934 der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt und außerplanmäßige Professor an der Universität Frankfurt, Paul Flaskämper, den Auftrag, die in Heidelberg verwaiste Statistik zu lehren.[440] Flaskämper, der weitgehend alleine für die Vertretung des Faches Statistik - immerhin Pflichtfach für Volkswirte und Wahlfach für die Betriebswirte - sorgte,[441] war durch die Doppelbelastung in Frankfurt und in Heidelberg überfordert.[442] Auf seinen Vorschlag hin wurde der Lehrauftrag an Adolf Blind, ebenfalls Dozent für Statistik an der Universität Frankfurt und Leiter des Statistischen Amtes in Saarbrücken, übertragen.[443] Als Blind - inzwischen zum außerplanmäßigen Professor in Heidelberg ernannt[444] -, im Frühjahr 1943 zur Wehrmacht eingezogen wurde, übernahm Flaskämper wieder die Statistikvorlesungen in Heidelberg.

Zu den weiteren habilitierten Lehrbeauftragten gehörte der Frankfurter a.o. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Reinhold Henzler, der für drei Semester in Heidelberg Genossenschaftswesen und Warenhandelsverkehrslehre las, der Münchner Dozent der Betriebswirtschaftslehre Otto Reuther[445] sowie der Heidel-

---

439 Vgl. dazu Jansen (1992b). An der ganzen Universität waren 1932 13 Lehraufträge an Nichthabilitierte vergeben worden. S. 63.

440 Seit Gumbels Entlassung war die Statistik in Heidelberg verwaist; Schuster, dessen Seminar bzw. Institut zwar auf Volkswirtschaftslehre und Statistik lautete, übernahm keine statistischen Veranstaltungen; lediglich Mitgau hatte im Wintersemester 1933/34 "Sozialstatistik" angekündigt. Ein eigenes Ordinariat wurde erst 1940 von der Fakultät für die Zeit nach Kriegsende beantragt.

441 Flaskämper übernahm nicht Gumbels Vorlesung in mathematischer Statistik, sondern beschränkte sich darauf, abwechselnd "Allgemeine Statistik" und "Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik" anzukündigen".

442 UAH B-3099-Flaskämper.

443 Mit der Vergabe des Lehrauftrages zum SS 1940 wurde Blind als Privatdozent in Heidelberg nostrifiziert. Zugleich war er vom Stab bei der Zivilverwaltung in Lothringen mit dem Aufbau der Statistik im besetzten Lothringen beauftragt worden. UAH B-3099-Blind.

444 Vgl. vorangehendes Kapitel.

445 Otto Reuther (* 21.3.1890) hatte nach Studium in Heidelberg, Cambridge und an der Handelshochschule München in München das Diplom-Kaufmanns-Examen gemacht und war 1914 in Heidelberg promoviert worden. 1929 hatte er sich an der TH München, in die die Handelhochschule aufgegangen war, habilitiert und wurde dort auch a.o. Professor, zugleich arbeitete er als Wirtschaftsprüfer in München. Im SS 1939 war er zusammen mit Sieber Lehrstuhlvertreter für Sommerfeld. Die Tätigkeit Reuthers war sehr im praktischen Bereich angesiedelt. Vgl. dazu das von ihm herausgegebene Wirtschaftstreuhänder-Handbuch. Berlin u.a. 1942.

berger Dozent für Auslandskunde Wilhelm Classen, für den auf Drängen des Rektors ein Lehrauftrag für Auslandskunde eingerichtet worden war.[446]

Der frühere Mannheimer Professor für Betriebswirtschaftslehre Walter le Coutre war 1934 nicht nach Heidelberg übernommen worden, sondern wurde mit 49 Jahren in Pension geschickt; einen Lehrauftrag, ohne Aussicht auf ein Ordinariat hatte er damals noch abgelehnt.[447] Angesichts der kriegsbedingten Notlage erklärte er sich jedoch 1943 auf Drängen seines früheren Assistenten und jetzigen Dekans Walter Thoms bereit,[448] an der Ruperto-Carola Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Bilanztheorie, zu lesen.[449]

Damit ist die Reihe der habilitierten Heidelberger Lehrbeauftragten abgeschlossen, mit den übrigen Lehraufträgen wurden Praktiker des Wirtschaftslebens betraut. Eine eindeutige politische Motivation bei der Vergabe von Lehraufträgen läßt sich in den meisten Fällen nicht nachweisen, zu den Ausnahmen gehört jedoch der bereits 1937 dem Heidelberger Oberbürgermeister Karl Neinhaus erteilte Lehrauftrag für Kommunalwirtschaft. Neinhaus, der 1935 das InSoSta in ein Zentralinstitut für Volksforschung und Planung umwandeln wollte und einer nicht politisch ausgerichteten Volkswirtschaftslehre die Existenzberechtigung absprach,[450] nahm seine Lehrverpflichtung an der Universität nur sehr unregelmäßig wahr; dennoch wurde er - ganz offensichtlich aus Gründen der politischen Opportunität - bis Kriegssende im Vorlesungsverzeichnis als Lehrbeauftragter geführt. Wenn dies auch der einzige Fall von offensichtlich politischer Motivation bei der Vergabe von Lehraufträgen darstellt, so galt in jedem Fall die politische Loyalität als selbstverständliche Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrages. Dies zeigte sich 1934 besonders deutlich bei der Vergabe eines Lehrauftrages für Steuerwesen. Obwohl in der Fakultät Einigkeit über die Dringlichkeit dieses Lehrauftrages bestand, vergingen über zwei Jahre, bis der Lehrauftrag erteilt werden konnte, da es an einem politisch geeigneten Kandidaten fehlte. Die Fakultät hatte die Einrichtung dieses Lehrauftrages bereits im Juli 1934 beschlossen[451] und dafür einen promovierten Buchprüfer des Finanzamtes Mannheim vorgesehen. Der NSDAP-Betriebs-

---

446 GLA 235/29854. Classen hatte sich schon 1937 an der Philosophischen Fakultät für das Fach Auslandskunde habilitiert. Unmittelbar danach wurde ihm ein Lehrauftrag an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erteilt. Für das WS 1937/38 kündigte er je eine Vorlesung über "Ostasien in der Gegenwart" und über "Die nationale Erneuerungsbewegungen des Auslandes" sowie eine Übung über "Deutschland und der romanische Westen" an. Neben seinem Lehrauftrag an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät war er stellvertretender Leiter der Auslandabteilung des Rektorates.

447 Bollmus (1973) S. 109ff.

448 Thoms an Südhoff v. 27. April 1943; UAH H-VI-550.

449 Le Coutre übernahm - wie das Vorlesungsverzeichnis belegt - in den drei Semestern bis Kriegsende die Lehrverpflichtung eines Ordinarius: Zum Wintersemester 1943/44 kündigte er je eine Vorlesung über "Theorie und Praxis der Bilanzkritik" sowie über "Industrielles Rechnungswesen" an, zum Sommersemester 1944 "Buchhaltung", "Organisation des Industriebetriebs" und "Technik der Warenhandelsbetriebe"; die letztere Vorlesung kündigte le Coutre auch für das Wintersemester 1944/45 an, dazuhin eine "Einführung in die kaufmännische Buchführung" und eine Übung zur Industriebuchhaltung. Außerdem hatte le Coutre jeweils ein Seminar zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre veranstaltet.

450 UAH H-VI-669.

451 UAH H-VI-870/3.

zellenobmann des Finanzamtes legte dagegen jedoch sein Veto ein, da der Buchprüfer sich Anfang 1933 geweigert hatte, der NSDAP beizutreten. Dies reichte aus, um eine Vergabe des Lehrauftrages scheitern zu lassen.[452] Weitere ins Auge gefaßte Kandidaten wurden aus politischen Gründen gar nicht erst erörtert. Erst im April 1936 hatte die Fakultät mit Treuhänder und Wirtschaftsprüfer Dr. Ludwig Kirschner eine Persönlichkeit gefunden, die den gestellten Anforderungen entsprach. Kirschner vertrat dann vom Sommersemester 1936 bis Kriegsende die Steuerlehre in Heidelberg.[453]

Nicht immer lassen sich die Gründe, welche die Übernahme eines Lehrauftrages verhinderten, einwandfrei der politischen Sphäre zuschreiben. 1941 wurde in der Fakultät erwogen, dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung und früheren Leiter des Statistischen Reichsamtes, Ernst Wagemann, einen Lehrauftrag zu erteilen. Die Erteilung des Lehrauftrages scheiterte jedoch an Schusters vehementem Widerstand. Schuster konnte zwar darauf verweisen, daß Wagemann politisch nicht unumstritten sei,[454] der Hintergrund dürfte jedoch weniger in politischen Differenzen[455] - auch Schuster war ja vor 1933 noch kein Anhänger der NSDAP gewesen - zu suchen sein als in Schusters Anspruch, die Wirtschaftstheorie in Heidelberg alleine zu vertreten.

Bezeichnenderweise wäre der Lehrauftrages an Wagemann einer der wenigen mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung gewesen. Die weitaus meisten der vergebenen Lehraufträge entfielen auf die Betriebswirtschaftslehre; die vergleichsweise wenigen Lehrbeauftragten für Volkswirtschaft hatten ausnahmslos die praktische Volkswirtschaftslehre vorzutragen. Von den in Heidelberg lehrenden volkswirtschaftlichen Praktikern ist an erster Stelle Otto Most zu nennen. Most, ein ehemaliger Kommunalpolitiker[456] kam im Gegensatz zu Neinhaus seinem auf Verkehrswissenschaft lautenden Lehrauftrag regelmäßig nach und übernahm im Sommersemester 1944 noch zusätzlich die Vorlesung für Handelspolitik. Der Lehrauftrag an Most war möglich geworden, nachdem der Heidelberger Verkehrswissenschaftliche Verein die Finanzierung übernommen hatte.[457] Most wurde 1944 noch zum Leiter der Verkehrswissenschaftlichen Abteilung des

---

452 UAH H-VI-525.

453 UAH H-VI-525.

454 Gutachten Schusters vom 10. Juli 1941; UAH B-7759/8.

455 Zumindest in den Jahren 1932/33 wurde Wagemann in nationalsozialistischen Publikationen gerne als Zeuge für die Richtigkeit der eigenen wirtschaftspolitischen Vorschläge zitiert. Zu Wagemanns politischen Kontakten vgl. Barkai (1988) S. 61f.

456 Most (* 13.09.1881; + 18.12.1971) war Beigeordneter in Düsseldorf sowie Oberbürgermeister in Sterkrade gewesen, später war er Sydikus der IHK Düsseldorf. Most hatte sich bereits 1910 an der philosophischen Fakultät der Universität Bonn und 1927 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät habilitiert, seit 1929 nahm er eine Honorarprofessur in Münster wahr. Von 1919 bis 1928 war er für die DVP Mitglied der Nationalversammlung bzw. des Reichstags; 1933 trat er in die NSDAP ein, galt jedoch als Vertreter der "Systemzeit". UAH B-3099-Most; Hochschullehrer (1938) S. 164. Schuhmacher (1991), S. 908.

457 UAH B-3099-Most. Daneben hatte sich Thoms beim REM für die Vergabe des Lehrauftrages an Most eingesetzt. Thoms an Südhoff v. 27. April 1943; UAH H-VI-550.

Institutes für Großraumwirtschaft ernannt und vom REM gleichzeitig als Honorarprofessor von Münster nach Heidelberg überwiesen.[458]

Mit dem Präsidenten der Reichspostdirektion Berlin, Kurt Timm, hatte die Fakultät einen weiteren führenden Beamten zur Mitarbeit gewinnen können. Timm las in Heidelberg "Rechts- und Staatswissenschaftliche Probleme des Nachrichtenwesens"[459] sowie "Tarifwesen und Tarifpolitik bei der Deutschen Reichspost".[460] Die Fakultät wollte Timm auch sogleich die Honorarprofessur verleihen, scheiterte aber zunächst am Widerstand des REM, das Timms wissenschaftliche Qualifikation in Zweifel zog. Erst nachdem die Universität u.a. beim Reichsstudentenführer Scheel interveniert hatte und sich die juristische Fakultät dem Antrag der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Begründung anschloß, das Tarifwesen sei auch Teil der juristischen Lehre, genehmigte das REM im Februar 1943 die Ernennung Timms zum Honorarprofessor.[461]

Auf eine vollständige Wiedergabe der langen Liste der Lehrbeauftragten soll hier verzichtet werden, die Mehrzahl der sonstigen Lehrbeauftragten kam aus der betriebswirtschaftlichen Praxis und hatte die Aufgabe, das in Heidelberg stark expandierenden Fach personell zu unterstützen.[462]

F. Die Betriebswirtschaftslehre an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Während in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg an den meisten Universitäten betriebs- bzw. privatwirtschaftliche Lehrstühle eingerichtet worden waren,[463] erlangte in Heidelberg die Betriebswirtschaftslehre erst mit der Verlegung der Handelshochschule von Mannheim nach Heidelberg und der Errichtung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät den Rang eines eigenständigen Faches. Bereits im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1934, in dem die Einrichtung der neuen Fakultät noch nicht vermerkt war, wurde die Betriebswirtschaftslehre neben den Staats- und Kameralwissenschaften als eigenes Fach aufgeführt. Wenn sich auch an der personellen Besetzung zunächst nichts änderte, so zeigte sich die Wende daran, daß auf Kosten der Volkswirtschaftslehre nun erst-

---

458 B-3099-Most; vgl.auch Kapitel G.

459 Im WS 1942/43 und im SS 1943.

460 Im SS 1943.

461 UAH B-3099-Timm.

462 In den Vorlesungsverzeichnissen werden die Lehrbeauftragten Walter Mehls für Verlagsbetriebslehre, Johann Dietrich Auffermann für Betriebliches Prüfungswesen, die Handelsschullehrer Friedrich Wilhelm Restle, August Egner und Emil Becker-Bender für Betriebswirtschaftlehre bzw. Wirtschaftpädagogik (in Vertretung des zeitweise zum Heeresdienst einberufenen Richard Malteur), der Oberregierungsrat Johann Süffert für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfer Rudolf Falk für Wirtschaftsberatung und der Ingenieur Rudolf Otto Linke für Warenkunde aufgeführt. Hinzu kamen noch die schon an anderer Stelle erwähnten Emil Gerstner, Richard Malteur und Josef Ammelounx, sowie der Frankfurter Dozent für Volkswirtschaftslehre, Heinz Sauermann, der im WS 1942/43 den Lehrstuhl Brinkmanns vertrat. Keiner der genannten Lehrbeauftragten hat über den ganzen Berichtszeitraum hinweg gelesen, die meisten nur für wenige Semester.

463 Vgl. Klein-Blenkers (1988), bes. S. 72ff.

mals ein Lehrstuhl und ein Institut für Betriebswirtschaftslehre geschaffen wurde.[464] Mit der Einrichtung des Institutes für Betriebswirtschaft verlor das InSoSta - das vormals sämtliche wirtschaftswissenschaftliche Dozenten vereinigt hatte - endgültig seine zentrale Stellung.

Ohne zunächst neue Lehrstellen zu schaffen, wuchs die Zahl der betriebswirtschaftlichen Dozenten bereits im ersten Jahr. Aus Mannheim übernommen wurde der Assistent und Privatdozent Fritz Fleege-Althoff, der bereits in seinem ersten Semester eine rege Lehrtätigkeit entfaltete.[465] Nachdem Fleege-Althoff im September 1934 auch formell in Heidelberg nostrifiziert worden war, wurde ihm - der in Mannheim schon die Vertretung eines Lehrstuhles übernommen hatte - ein Jahr später der Titel eines nicht-beamteten außerplanmäßigen Professors verliehen.[466] Zu seiner Heidelberger Lehrtätigkeit kam seit 1934 noch ein Lehrauftrag in Bonn, 1937 verließ er Heidelberg endgültig, um in Königsberg Rößles Nachfolge anzutreten.[467]

Ebenfalls nach Heidelberg kam 1934 der ehemalige le Coutre-Assistent Walter Thoms. Er hatte sich im Sommer 1933 gerade noch in Mannheim habilitieren können. Im Gegensatz zu seinem Institutsdirektor[468] wurde er an die Ruperto-Carola übernommen und dort offiziell im September 1934 nostrifiziert. Vorlesungen hatte Thoms jedoch schon im Sommersemester 1934 abgehalten. Seine Lehrtätigkeit in Heidelberg begann er mit einer Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und einer Vorlesung zur Bilanzanalyse, sein Schwerpunkt stellte die Organisationslehre dar, für die er eine Vorlesung und eine Übung verwendete.[469] Thoms Karriere, die ihn sehr schnell zum Extraordinarius, zum Ordinarius und zum Dekan

464 Haushaltsrechtlich war für Sommerfeld zunächst eine Planstelle aus Freiburg "ausgeliehen" worden, sein Ordinariat ging jedoch später eindeutig zu Lasten der Nationalökonomie, denn der ursprünglich bestehende dritte volkswirtschaftliche Lehrstuhl wurde nie wieder besetzt. Interessanterweise wurde Sommerfeld noch 1934 als Ordinarius *für Nationalökonomie* bezeichnet.

465 Fleege-Althoff übernahm im SS 1934 eine einstündige Vorlesung "Wirtschaftliche Berichterstattung" sowie je zwei zweistündige Vorlesungen "Nationaler Zahlungsverkehr" und "Kapitalverkehr". Außerdem kündigte er eine Übung über "Schwierige Fälle der Buchhaltung und Bilanz" und ein Seminar für Finanz- und Bankwirtschaft an. Auch in den weiteren Semestern lag der Schwerpunkt seiner Lehre im Bereich des Zahlungsverkehrs und der Unternehmensfinanzierung. .

466 Der Dekan hatte den Antrag auf Ernennung Fleege-Althofs zum Extraordinarius bereits bei der Fakultätsbeirats- bzw. -ausschußsitzung vom 4. Mai 1935 bekanntgegeben, die Ernennung erfolgte dann unter dem 12.11.1935. Welche haushaltsrechtliche Stellung Fleege-Althoff eingenommen hatte, läßt sich seiner Personalakte nicht entnehmen. UAH H-VI-203; B-3099-Fleege-Althoff.

467 UAH B-3099-Fleege-Althoff.

468 Für die Nicht-Übernahme le Coutres sind keine politische Motive erkennbar. Auch scheint das Verhältnis zu seinem politisch profilierten Schüler Thoms in den folgenden Jahren ungetrübt geblieben zu sein. Thoms widmete le Coute als seinem "Lehrer und Freund" noch am 1.1.1945 ein Exemplar seiner "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre". Thoms (1944). Das entsprechende Exemplar aus der Bibiothek le Coutres befindet sich im Besitz der UB Konstanz (wrp 12/t46).

469 Thoms' noch engeres Spezialgebiet war die "Betriebsverwaltung", über die er sich auch habilitiert hatte. Die Habilitation hatte noch in Mannheim zu einer Kontroverse geführt: Während sie von le Coutre und Sommerfeld der Fakultät empfohlen wurde, wollte sich Schuster nur sehr eingeschränkt dafür aussprechen. Damit war ein Konflikt zwischen Schuster und Thoms schon im Keime angelegt, der besonders bei den späteren Berufungsverfahren manifest wurde. UAH B-3099-Thoms.

machte, war im folgenden mehr von politischen als von wissenschaftlichen Momenten abhängig.[470]

Ebenfalls aus Mannheim war der nicht habilitierte Sommerfeld-Assistent Ammelounx übernommen worden, der in Heidelberg - zusammen mit dem langjährigen Lektor und späterem Honorarprofessor Emil Gerstner - Rechnungswesen und Wirtschaftsrechnen zu vertreten hatte.[471] Damit standen der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg drei habilitierte und zwei nicht-habilitierte Lehrkräfte zur Verfügung.

Auch der Extraordinarius für Betriebspsychologie, Edmund Lysinski war von Mannheim nach Heidelberg übernommen worden. Im Gegensatz zu Thoms und zu Fleege-Althoff wurde er erst Anfang Januar in Heidelberg nostrifiziert.[472] In Heidelberg hatte man sich zunächst schwergetan, die Werbe- und Organisationspsychologie den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen. Lysinski wurde als nichtbeamteter außerordentlicher Professor in eine Diätendozentur eingewiesen, die ihm nur ein mäßiges Auskommen verschaffte.[473] Für die Ausbildung der Diplom-Handelslehrer, die nun ebenfalls in Heidelberg erfolgen sollte, wurde dem Direktor der Höheren Handelsschule Heidelberg, Richard Malteur, ein Lehrauftrag für Wirtschaftspädagogik erteilt, den er zunächst nebenamtlich versah.[474]

Die Übernahme der Mannheimer Betriebswirtschaftsdozenten führte jedoch in Heidelberg zu einer fehlenden Konzentration und zu einer Zersplitterung des Lehrangebotes, wie der Rektor bereits am 20.Februar 1934 in einer Besprechung mit den Heidelberger Studentenschaftsfunktionären Scheel und Hagenbuch sowie dem ehemaligen Mannheimer Studentenführer Heinz Franz beklagte.[475] Dem sollte durch unverzügliche Schaffung eines zweiten Ordinariates begegnet werden. Im Gegensatz zu der immer wieder in Angriff genommenen, aber gescheiterten Erweiterung des nationalökonomischen Lehrangebotes wurde dieser Plan rasch in die Realität umgesetzt. Bereits Ende des Jahres hatte der Dekan Gutachten über mögliche Kandidaten eingeholt. Eine Vorauswahl war schon während des Gespräches des Rektors Groh - bis November 1934 fungierte er auch noch als Dekan der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - mit den Studentenschaftsfunktionären Scheel, Hagenbuch und Franz getroffen worden. In dieser Runde

---

470 Vgl. Unterlagen Thoms BDC. Innerhalb des REM wurden Thoms "Kampf" gegen das Rentabilitätsprinzip" besonders gewürdigt. Aus den im REM angefertigten Gutachten geht allerdings auch hervor, daß Thoms unmittelbar nach der Machtübernahme von den nationalsozialistischen Machthabern zunächst als politisch eher indifferent eingeschätzt wurde, erst seine Polemiken gegen den Liberalismus und sein vermehrtes Engagement im NSD-Dozentenbund ließen ihn in Berlin als "einen der besten Wirtschaftswissenschaftler" erscheinen. (Reichsamtsleiter Schultze an den Berliner Gaudozentenführer Willing, 8. Juni 1938; Unterlagen Thoms BDC)

471 Gerstner, nun entlastet, bot dafür zusätzlich noch "Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs" an, ein gewisser Vorgriff auf das später eingerichtete Institut für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs.

472 UAH B-3099-Lysinski.

473 UAH B-3099-Lysinski; vgl. auch Bollmus (1973) S.116.

474 UAH H-VI-526.

475 UAH H-VI-200/1.

waren die beiden Königsberger Professoren Rößle[476] und Hummel[477] favorisiert worden. Groh versuchte Rößle für Heidelberg zu gewinnen,[478] dem standen jedoch Bedenken des REM entgegen, das Rößle nicht freigegeben wollte. Andererseits hatte sich die Junglehrerschaft bereits für Thoms, der sich offen zum Nationalsozialismus bekannte, ausgesprochen.[479] Auch die Fakultät hatte bereits über Thoms Gutachten auswärtiger Wissenschaftlern bestellt, von denen sich jedoch keiner eindeutig für den Kandidaten aussprechen wollte.[480]

Auch Sommerfeld als Vertreter des Faches Betriebswirtschaftslehre hatte einen Berufungsvorschlag formuliert.[481] Er wollte dabei einen Industriebetriebswirt gewinnen, der sich bereits einen Namen gemacht habe und so den Aufbau der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg vorantrieben könne. Er schlug in der folgenden Reihung die Namen Geldmacher,[482] Schmidt[483] und Beste[484] pari loco sowie Lehmann[485] vor. Nachdem Thoms jedoch von der Studenten- wie von der Dozentenschaft aus politischen Gründen favorisiert wurde, hielt es auch Sommerfeld für opportun, sich zu dem nationalsozialistischen Kandidaten zu äußern. Zwei Tage nachdem Sommerfeld dem Dekan seine Berufungsvorschläge unterbreitet hatte, schrieb er einen zweiten Brief an den Dekan, in dem er Thoms' Opfer für den "politischen Kampf" würdigte, gleichzeitig jedoch eine Ernennung Thoms' zum Ordinarius als verfrüht ablehnte; Sommerfeld befürwortete jedoch eine Ernennung von Thoms zum Extraordinarius.[486]

---

476 Karl Rößle (* 01.04.1893; + 06.12.1957), 1928 Habilitation in Bonn, seit 1933 o. Prof. an der Handelshochschule in Königsberg und Honorarprofessor an der Universität Königsberg, seit 1935 Rektor der Handelshochschule Königsberg. Während die Berufung nach Heidelberg daran scheiterte, daß das REM Rößle in Königsberg für unabkömmlich hielt, kam 1937 eine Berufung nach Bonn zustande.

477 Otto Hummel (* 15.12.1892, + 16.07.1980) PD Handelshochschule Berlin 1926, 1928 Lehrstuhlvertreter Handelshochschule Königsberg, 1929 o.Professor; 1934/35 Rektor dort, außerdem Politischer Leiter im Gaurechtsamt der NSDAP-Gauleitung Ostpreußen (1950 Verwaltungsakademie Bochum, 1952 TH Braunschweig).

478 Hummel wurde besonders von den Studentenbundsführern favorisiert, sein Name taucht aber im weiteren Berufungsverfahren nicht mehr auf.

479 UAH H-VI-552/1.

480 Gutachten Nicklisch vom 22. November 1934; Gutachten Lehmann vom 24. November und vom 16. Dezember 1934. Vgl. auch Hundt (1977) S. 113f.

481 Sommerfeld an Dekan vom 11. Dez.1934; UAH H-VI-552/1.

482 Erwin Geldmacher (* 28.11.1885; + 16.01.1965) war seit 1924 Professor für Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Betriebswirtschaftlichen Industrie-Seminars an der Universität zu Köln. 1934/35 war er dort auch Rektor.

483 Fritz Schmidt (* 13.03.1882; + 01.02.1950), seit 1910 Assistent mit Lehrauftrag an der Handelshochschule Frankfurt, seit der Gründung der Universität (1914) Professor für Wirtschaftswissenschaften und Direktor des Betriebswirtschaftlichen Seminars, des Treuhandseminars und des Seminars für Versicherungswissenschaft.

484 Theodor Beste (* 10.04.1894; + 20.12.1973) PD Köln 1924, a.o. Prof. Bonn 1925, Dresden 1927, 1928 o. Professor für Betriebswirtschaftslehre und Leiter des Privatwirtschaftlichen Seminars an der TH Dresden (1939 Berlin, 1945 Köln).

485 Max Rudolf Lehmann (* 18.09.1886, + 31.10.1965), PD Frankfurt 1920, PD Dresden 1920, 1926 a.o. Professor, 1926 o. Prof. Nürnberg.

486 Einen entsprechenden Antrag hatte Sommerfeld schon zuvor eingebracht gehabt. Schreiben Sommerfelds v. 13. Dez.1933; UAH H-VI-552/1.

Gemäß dem Vorschlag von Sommerfeld wurden Gutachten über Beste und über Lehmann eingeholt unter anderem von Nicklisch und von Spiethoff.[487] Während Beste sehr positiv beurteilt wurde, führte das nicht eindeutige Urteil über Lehmann dazu, daß am 8. Februar 1935 im Fakultätsauschuß ein Zweiervorschlag beraten wurde, der lediglich die Namen von Rößle an erster und von Beste an zweiter Stelle enthielt. Der Dekan bat den Rektor, für eine baldige Besetzung zu sorgen, da in der Zwischenzeit Sommerfeld ein Ruf aus Köln erreicht hatte und damit die Betriebswirtschaft in Heidelberg zu verwaisen drohte.[488]

Nachdem das Ministerium die Freigabe Rößles endgültig abgelehnt hatte, beabsichtigte die Fakultät, Geldmacher zu berufen.[489] Nun aber lehnte es das Ministerium ab, den Lehrstuhl überhaupt zu errichten, solange die Stellen der beiden jüdischen Rechtsprofessoren Jellinek und Levy noch nicht frei geworden seien.[490] Darauf hatte die Fakultät jedoch keinen Einfluß. Der Dekan bat daher den Rektor eindringlich, sich beim Ministerium für die Einrichtung des Lehrstuhles einzusetzen, gleichzeitig veränderte er eigenmächtig den ursprünglichen Berufungsvorschlag und beantragte, Thoms - unter Ernennung zum planmäßigen Extraordinarius - mit der Vertretung zu beauftragen.[491]

Ohne daß das beantragte Ordinariat eingerichtet worden wäre, entspannte sich die Situation etwas, da Sommerfeld den Ruf nach Köln abgelehnt hatte und Thoms nun zum außerordentlichen Professor ernannt worden war.[492] Im November 1936 wandten sich Thoms und Sommerfeld nochmals an das Ministerium, um ein zweites Ordinariat zu beantragen.[493] Es verging jedoch mehr als ein halbes Jahr, bis ein neuer Berufungsvorschlag vorgelegt werden konnte, die Stelle war allerdings nur für einen Extraordinarius ausgewiesen. Nachdem zunächst Henzler, Schweitzer und Hohlfeld in Aussicht genommen wurden, legten Dekan und Fakultät am 25. September 1937 einen Berufungsvorschlag vor, an dessen erste Stelle Martin Lohmann, Extraordinarius in Kiel gesetzt worden war, gefolgt von Curt Sandig und Robert Schweitzer,[494] von der Handelshochschule Leipzig bzw. der

487 UAH H-VI-552/1

488 Dekan an Rektor 8. Februar 1935; UAH H-VI-552/1.

489 Fakultätsbeirats bzw. -ausschußsitzung vom 4. Mai 35; UAH H-VI-203.

490 Schreiben des Ministeriums vom 8. Juli 1935 UAH H-VI-552/1. Der Öffentlichrechtler Jellinek war im Mai 1935 beurlaubt worden. Er war jedoch zunächst unter Beibehaltung seiner Stelle dem Juristischen Seminar zugewiesen worden; der Römischrechtler Levy konnte nach seiner Beurlaubung im Sommer 1935 ebenfalls zunächst seine Stelle beibehalten - er wurde der Universitätsbibliothek zu Forschungsarbeiten zugewiesen. Vgl. Mussgnug (1988) S. 61ff.

491 Dekan an Rektor vom 26. Juli 1935; Rößle war nach seinem Ruf nach Bonn für Heidelberg unerreichbar geworden. Eine neue Liste wurde jedoch nicht beraten. UAH H-VI-551/2.

492 Am 23. Juli 1936; etatrechtlich wurde Thoms als Lehrstuhlvertreter geführt. Gleichzeitig war er zusammen mit Sommerfeld und mit Fleege-Althoff Leiter des Seminars für allgemeine Betriebswirtschaft und Industriewirtschaft. UAH B-3099-Thoms.

493 Von Sommerfeld und Thoms wurde als Ziel die Schaffung von drei Ordinariaten und einem Extraordinariat gefordert; damit wäre die Betriebswirtschaftslehre eindeutig besser ausgestattet gewesen als die Volkswirtschaftslehre. Schreiben an das Ministerium v. 2. Nov. 1937; UAH H-VI-552/2.

494 Robert Schweitzer (* 27.08.1896; + 1940) PD Wirtschaftshochschule Berlin seit 1934.

Wirtschaftshochschule Berlin; sowie an letzter Stelle Hans Hohlfeld[495] von der Universität Berlin.[496] Für die Benennung von Lohmann war insbesonders ein positives Gutachten von Predöhl sowie von der Kieler Studentenführung verantwortlich.[497] Die Nicklisch-Schüler Sandig[498] und Schweitzer galten als besonders qualifizierte jüngere Dozenten, letzterer brachte noch den Vorzug mit, an der Wirtschaftshochschule Berlin Dozentenschaftsführer zu sein. Über Hohlfeld lag der Fakultät zwar ein positives Gutachten von Ernst Walb vor, den er in Köln ein Semester lang vertreten hatte,[499] dem stand jedoch ein ungünstiges Gutachten der Berliner Dozentenschaft gegenüber. Die politische Zuverlässigkeit stand für die Fakultät bei allen Kandidaten außer Zweifel, allen Vorgeschlagenen wurde eine "einwandfreie" politische Haltung bescheinigt.

Der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens läßt sich aus den Akten nicht vollkommen rekonstruieren. Denn ohne einen neuen Lehrstuhl zu schaffen, wurde Sandig durch den REM zum Wintersemester 1937/38 nach Heidelberg versetzt.[500] In den Ankündigungen der Fakultät wurde Sandig bis zum folgenden Wintersemester als Lehrstuhlvertreter geführt, anschließend als planmäßiger Extraordinarius.

In einer für die nationalsozialistische Hochschulpolitik typischen Weise war die Besetzung des Lehrstuhls vorgenommen worden: Die hauptsächlichen Wünsche der Fakultät waren materiell erfüllt, das Mitspracherecht der universitären Gremien blieb formell erhalten - jedoch blieb stets unklar, in welchem Ausmaß sich das Ministerium an die Vorschläge der Universität gebunden gefühlt hatte.

Mit Sommerfeld, Thoms, Fleege-Althoff bzw. Sandig verfügte die Fakultät über drei habilitierte Betriebswirte - hinzu kam noch der Extraordinarius Lysinski, der als Fachmann für Werbewirtschaft und Arbeitslehre eine Sonderstellung einnahm. Diese günstige Besetzung machte eine weitgehende Spezialisierung möglich: Sommerfeld las in erster Linie Finanzierung der Unternehmung, Fleege-Althoff Bilanzierung und Rechnungswesen, Thoms galt als Spezialist für Betriebsführung und Sandig trug insbesonders Marktbeobachtung, Beschaffung und Absatz vor. Damit war die Betriebswirtschaftslehre zumindest zeitweise personell besser gestellt als die Volkswirtschaft, dies gilt besonders, wenn man noch die zahlreichen Lehrbeauftragten für Betriebswirtschaftslehre berücksichtigt. Die Studentenzahlen rechtfertigten diese Verlagerung der Lehre. Seit der Vereinigung mit der Handelshochschule hatte die Zahl der Betriebswirte die der Volkswirte stets überschritten. Bei Kriegsbeginn standen einem Studenten der Volkswirtschaftslehre zwei der Betriebswirtschaftslehre gegenüber[501] - damit hatte sich auch der Charakter der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre in Heidelberg grundlegend verändert. Die bis 1933 vorherrschende philosophisch-soziologische Ausrichtung der Heidelberger

---

495 Hans Hohlfeld (* 25.04.1903; + 10.03.1956), PD Rostock 1931, WS 1936/37 Lehrstuhlvertreter Universität Berlin (o. Prof. Köln 1938, TU Berlin 1952).

496 Dekan an Rektor vom 23. Sep.1937; UAH H-VI-552/2

497 Predöhl an Schuster v. 8. Sep.1937; Studentenführung Kiel an Studentenführung Heidelberg v. 23. Sep. 1937; UAH H-VI-552/2.

498 Vgl. dazu Gmähle (1968) S. 116ff. und S.155ff.

499 Gutachten Walb v. 9. April 1937; UAH H-VI-552/2.

500 Erlaß des REM WP Nr. 2597 v. 27. Okt.1937; UAH H-VI-552/2

501 UAH H-VI-218/2.

Wirtschaftswissenschaften wurde weitgehend verdrängt durch den mit der Betriebswirtschaftslehre einziehenden Pragmatismus. Mit dieser Verschiebung der Lehrinhalte ging jedoch auch eine an politischen Kriterien ausgerichtete, häufig aber wissenschaftlich verbrämte Ideologisierung einher.[502]

Andererseits vollzogen sich noch vor Kriegsbeginn einschneidende Änderungen in der Zusammensetzung des betriebswirtschaftlichen Lehrkörpers. Zunächst verließ 1938 Fleege-Althoff Heidelberg, kurz darauf - zum Sommersemester 1939 - nahm Sommerfeld einen Ruf nach Breslau an. Damit hatte die Fakultät den einzigen Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre verloren. Um keine Einschränkung im Lehrangebot erleiden zu müssen, forderte die Fakultät das Ministerium auf, noch vor der endgültigen Berufung eine Vertretung zu genehmigen und schlug dafür den Frankfurter Extraordinarius Reinhold Henzler[503] vor,[504] der bereits einen Lehrauftrag an der Fakultät hatte. Das Ministerium benannte jedoch den Leipziger Dozenten für Betriebswirtschaftslehre Eugen Sieber als Lehrstuhlvertreter.[505]

Der Ablauf des Berufungsverfahrens wurde jedoch gleich zweifach erschwert. Zum einen war immer noch keine grundsätzliche Entscheidung über die Einrichtung eines zweiten betriebswirtschaftlichen Ordinariat gefallen, zum anderen hatte Thoms' politischer Ehrgeiz zu einer Krise beigetragen: Thoms war - ohne Ordinarius zu sein - in Nachfolge Sommerfelds, entgegen aller akademischer Gewohnheit und gegen den Willen der Fakultät, vom Rektor unter ausdrücklichem Hinweis auf seine politische Zuverlässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit zum Dekan ernannt worden.[506] Allerdings stieß dieser Schritt beim REM in Berlin auf heftige Kritik. Um eine ernste Krise zu vermeiden - Schmitthenner, der seine Führer-Stellung gefährdet sah, drohte mit dem Rücktritt vom Rektoramt, für den Fall daß sein

502 Dies läßt sich besonders deutlich an Thoms' wissenschaftlicher Beschäftigung mit der von den Nationalsozialisten propagierten *Betriebsgemeinschaft* erkennen. In seiner Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (1944) führte er aus: "In der Betriebsgemeinschaft spiegelt sich das Leben des Volkes wider; denn sie ist als Arbeitsgemeinschaft eine bedeutungsvolle und markante völkische Lebensgemeinschaft. Arbeit ist der Weg des deutschen Menschen zur Persönlichkeit und sein Dienst an der Gemeinschaft." (S. 37) So wie der Begriff der Betriebsgemeinschaft das nationalsozialistische Arbeitsethos widerspiegelte, war der Arbeitsbegriff für Thoms das verbindende Element von völkischer Betriebswirtschaftslehre und politischem Antisemitismus. Bereits 1937 schrieb er über den Charakter der Arbeit: "Dem Judentum ist es gelungen, die Arbeit als Ware herabgewürdigt zu haben." Der "Jude Ricardo" habe behauptet, "daß Arbeit eine Ware sei, die wie jede andere einen Marktpreis habe." Ganz anders sei das für die 'deutsche Rasse': "Für das deutsche Volk ist die Arbeit der Lebensquell; sie begründet Ehre und Gemeinschaft; sie schafft Freiheit und Brot." Vgl. Thoms (1937).

503 Reinhold Henzler (* 18.10.1902; + 19.10.1968), PD 1933 Frankfurt, a.o. Prof. 1937. (o. Prof. 1946, Hamburg 1952).

504 UAH H-VI-552/3

505 Drahterlaß vom 17. April 1939, Bestätigung durch Erlaß WP 1163 II vom 12. Mai 1939; UAH B-3099-Sieber. Neben Sieber wurde der Universität Heidelberg für das SS 1939 noch der Münchner Dozent Otto Reuther zugewiesen.

506 Am 18. April 1939 mit sofortiger Wirkung. Der Rektor hatte zwar die Ernennung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Reichserziehungsminister vorgenommen, schien diesen Vorbehalt jedoch für eine Formalie gehalten zu haben. GLA 235/29854.

politisch Vertrauter nicht im Amt des Dekans bestätigt werden sollte[507] - bestand die Notwendigkeit, für Thoms schnellstmöglich ein Ordinariat zu finden.

Thoms spekulierte darauf, daß bei seinem Verzicht auf die Sommerfeld-Nachfolge das Ministerium gar nicht umhinkönne, für ihn als Dekan ein zusätzliches Ordinariat zu schaffen. Durch seinen Stellvertreter Brinkmann ließ er erklären, der "Dekan habe durch die selbstlose Zurückstellung seiner Person" eine Neuregelung der betriebswirtschaftlichen Lehrstühle möglich gemacht, und bei dieser "Neuregelung" sei ein mit Thoms zu besetzendes Ordinariat neu zu schaffen.[508]

Das Karlsruher Kultusministerium hielt jedoch diese Verkoppelung der Berufungsentscheidung mit der Entscheidung über ein zweites Ordinariat für "äusserst unzweckmäßig" und bat die Universität, sich zunächst zu der Sommerfeld-Nachfolge zu äußern, erst danach könne über weitere Lehrstühle entschieden werden.[509] Nun konnte die Fakultät Thoms, der sich durch seine Ernennung zum Dekan schon als Ordinarius fühlte, nicht mehr in den Rücken fallen und beantragte, zunächst Thoms "mit tunlichster Beschleunigung" zum persönlichen Ordinarius zu ernennen[510]. Kurz darauf brachte die Fakultät ihren eigenen Dekan unico loco als Sommerfeld-Nachfolger in Vorschlag.[511] Damit war auch das politische Ziel erreicht: Thoms war nun der unanfechtbare Führer der Fakultät. Daß es sich dabei um eine Hausberufung handelte, wollte - nachdem die akademischen Bräuche sowieso schon zerrüttet waren - niemand mehr monieren.[512]

Mit der Berufung von Thoms konnte nun auch die Besetzung des zu schaffenden zweiten Ordinariates angegangen werden. Ohne eine konkrete Zusage des Ministeriums abzuwarten, legten Dekan und Fakultät am 7. August 1939 eine Berufungsliste vor.[513] An frühere Berufungsvorschläge anknüpfend, wurde an erster Stelle Erich Gutenberg, Professor an der Bergakademie in Clausthal, vorgeschlagen, der der Fakultät als der überragende Betriebswirt Deutschlands galt. Dagegen fielen die Stellungnahmen zu den weiteren Kandidaten eher zurückhaltend aus. An zweiter Stelle wurde Robert Schweitzer aus Berlin genannt und erst an dritter Stelle Eugen Sieber, pari loco mit Otto Reuther; beide hatten im Sommersemester 1939 die Lehrstuhlvertretung in Heidelberg übernommen. Sieber galt der Fakultät nicht nur als fleißig und gewissenhaft, sondern auch als politisch

507 Schreiben Schmitthenners an das REM vom 19.5.1939, Schmitthenner verwies darauf, daß es dem "revolutionären Ethos des Nationalsozialismus" widersprechen würde, wenn ein Nicht-Ordinarius nicht Dekan werden könne. UAH H-VI 552/3.

508 Dekan (i.V. Brinkmann) an Rektor vom 5. Mai 1939. Um sein Anliegen noch besser zu verdeutlichen, schickte auch Thoms selbst noch einen Brief unter dem selben Datum an den Rektor. UAH H-VI-552/3.

509 Erlaß des Ministeriums Nr. A 9231 v. 19. Mai 1939; UAH H-VI-552/3.

510 Schreiben des Prodekans Brinkmann an den Reichswissenschaftsminister vom 28. Juni 1939; UAH H-VI-552/3.

511 Dekan (i.V. Brinkmann) an Magnifizenz vom 15. Juli 1939; UAH H-VI-552/3.

512 Dieser Umstand wurde dadurch etwas abgemildert, daß Thoms bereits ein Jahr zuvor für einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Berlin in Vorschlag gebracht worden war - auch dabei standen die politischen Motive im Vordergrund. Erstaunlicherweise spielte dieser Berliner Vorgang bei der Heidelberger Berufungsentscheidung keine Rolle. BDC Unterlagen Thoms.

513 UAH H-VI-552/3.

empfehlenswert; über Reuther wollte die Fakultät kein eindeutiges Urteil abgeben. Wiederum verzichtete das REM auf ein förmliches Berufungsverfahren und ernannte - nachdem die ganze Angelegenheit wohl kriegsbedingt zunächst unbearbeitet geblieben war - am 28. Februar 1941 Eugen Sieber zum Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg.[514] Damit fand der Ausbau der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg ein vorläufiges Ende, wenn auch 1943 nochmals Pläne zur Errichtung eines weiteren betriebswirtschaftlichen Lehrstuhles gefaßt wurden, die jedoch mangels freier Finanzmittel während des Krieges nicht weiterverfolgt werden konnten.[515]

Unbefriedigend war noch die Ausbildung der Diplom-Handelslehrer, welche die Universität Heidelberg 1933/34 von der ehemaligen Mannheimer Handelshochschule übernommen hatte[516] und deren Anzahl immer mehr anstieg. Heidelberg war die einzige deutsche Universität, die Handelslehrer ausbildete, ohne einen Lehrstuhl dafür eingerichtet zu haben. Der Handelsschuldirektor Malteur, dem 1939 auf Antrag der Fakultät der Titel eines Honorarprofessors verliehen worden war, war - wie auch die Fakultät feststellte - mit der nebenamtlichen Wahrnehmung des Faches vollkommen überlastet.[517] Allerdings war in den ehrgeizigen Plänen um den Ausbau der Betriebswirtschaft die Wirtschaftspädagogik vollkommen übersehen worden. Malteur selbst scheint auf einen Lehrstuhl in Heidelberg gehofft zu haben und er war auch für die Fakultät durchaus eine Wunschbesetzung, es fehlte ihm jedoch der Rückhalt, der für die Schaffung einer neuen Stelle notwendig gewesen wäre.[518] Erst nachdem im Frühjahr 1943 an ihn ein Ruf an die Hochschule für Welthandel in Wien ergangen war, den er entgegen dem Rat aus dem Ministerium abgelehnt hatte, wurde er von seinen Geschäften als Handelsschuldirektor entbunden und an die Universität abgeordnet, freilich ohne zum Ordinarius ernannt zu werden. Ebenfalls kriegsbedingt unterblieb die angestrebte Gründung eines eigenen Institutes für Wirtschaftspädagogik.[519]

---

514 UAH B-3099-Sieber.

515 Eine zunächst in Aussicht gestellte Finanzierung durch die IHK Mannheim kam auch nicht mehr zustande. GLA 235/29855.

516 Die Diplomprüfungsordnung wurde am 19. Januar 1934 durch Erlaß Nr. A 709 des Badischen Kultusministeriums genehmigt. UAH H-VI-870/2.

517 UAH H-VI-526

518 Nach der Schließung der Mannheimer Handelshochschule war es für lange Zeit unklar geblieben, inwieweit die Ausbildung von Handelslehrern an der Universität Heidelberg stattfinden sollte. Brinkmann plädierte 1934 noch dafür, die Diplom-Prüfung für Handelslehrer ganz abzuschaffen und stattdessen ein Staatsexamen in Form einer Zusatzprüfung einzuführen. Wenn auch an der Diplom-Prüfung festgehalten wurde, so konnte sich die Wirtschaftspädadgogik als eigenes Fach in Heidelberg nie etablieren. Ernst Krieck legte 1939, aus Ärger über die seiner Meinung nach gravierenden Mängel in der pädagogische Ausbildung der Diplom-Handelslehrer, seinen Sitz in der Prüfungskommission nieder. Brinkmann an Rektor, 26. Mai 1934 UAH H-870/3; Krieck an Dekan, 13. Dezember 1939, UAH H-VI-526.

519 Schreiben des Badischen Kultusministeriums vom 13. März 1944; UAH H-VI-526.

G. Die Neugründung von Instituten

1. Die Ausgangssituation an der neuen Fakultät

Das 1924 gegründete Institut für Sozial- und Staatswissenschaften (InSoSta) vereinigte als übergeordnete Fakultätseinrichtung sämtliche nationalökonomischen Lehrstühle sowie die sonstigen nationalökonomischen und sozialwissenschaftlichen Dozenten. Mit der Neugründung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ging das InSoSta keineswegs unter, jedoch verlor es seine übergeordnete Stellung und wurde in der Folgezeit alleine von Carl Brinkmann geleitet, der als einziger Direktor des InSoSta in Heidelberg verblieben war.

Andererseits nahm die Anzahl der wirtschaftswissenschaftlichen Institute durch die Überführung der Mannheimer Handelshochschule zu. So existierten an der neuen Fakultät, neben dem InSoSta und dem Institut für Zeitungswesen, die aus Mannheim übernommenen Institute für Volkswirtschaftslehre und Statistik[520] und für Betriebswirtschaft.[521] Das aus Mannheim übernommene Dolmetscherinstitut[522] wurde ebenfalls der neuen Fakultät zugeordnet, das ehemalige Mannheimer Institut für Rohstoff- und Warenkunde war dagegen mit der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät lediglich assoziiert. Mit der Überführung der Mannheimer Institute wurde ein ganz neuer Institutstyp begründet: Während das InSoSta bis 1933/34 noch sämtliche wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten unter einem Dach vereinte, nahmen die aus Mannheim überführten Institute keine zentrale Stellung mehr ein. Sowohl das Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik wie das Institut für Betriebswirtschaft[523] und nun auch das InSoSta[524] umfaßten lediglich einen Lehrstuhl.[525]

Doch selbst die Erhaltung des InSoSta war lange Zeit nicht unumstritten: Von nationalsozialistischen Kreisen unter Führung des Heidelberger Oberbürgermeisters wurde gefordert, das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften - zeitgemäß

---

520 Bis 1935 Seminar für Volkswirtschaftslehre.

521 Z.T auch als Institut für Betriebswissenschaft bezeichnet.

522 Das Dolmetscherinstitut war nicht aus sachlichen Gründen der Fakultät zugeordnet worden, sondern als Erbe der Handelshochschule. Es umfaßte in der Folgezeit den größten Teil der Studenten der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Z.B. 2.Trimester 1940: 100 BWL-Studenten, 48 VWL-Studenten und 261 Dolmetscher, WS 1941/42: 105 BWL, 66 VWL, 7 Handelslehrer, 6 Zeitungswissenschaftler, 475 Dolmetscher. UAH H-VI-288/2.

523 Das Institut für Betriebswirtschaftslehre wurde von Heinrich Sommerfeld geleitet. Neben seinem Mannheimer Assistenten Josef Ammelounx hatte Sommerfeld noch den le Coutre-Assistenten Walter Thoms nach Heidelberg mitgebracht. Als Privatdozent gehörte Fritz Fleege-Althoff ebenfalls Sommerfelds Institut an. Die Stelle von Ammelounx fiel 1936 weg, Ammelounx blieb jedoch zunächst Lehrbeauftragter; Nachfolger Thoms wurde 1937 Hans Ruchti.

524 Noch bis zum SS 1934 wurden die Professoren Sommerfeld, Schuster, Waffenschmidt und Bergstraesser sowie die Privatdozenten Mitgau und Sultan im Vorlesungsverzeichnis als "Lehrer" am InSoSta geführt.

525 Dem mit der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung nur mittelbar verbundenen Dolmetscherinstitut wie auch dem Institut für Zeitungswissenschaften gehörte zunächst überhaupt kein Ordinarius an.

- in ein Institut für Volksforschung umzuwandeln.[526] Dabei war mehr als eine bloße Namensänderung intendiert. Verlangt wurde eine endgültige Abwendung der nationalökonomischen Forschung von klassischer Tradition und wertfreier Forschung und eine Hinwendung zu einer planungsorientierten, empirischen, aber zugleich politischen Wissenschaft. Bei diesem Vorstoß handelte es sich nicht alleine um den Ehrgeiz lokaler Parteifunktionäre - Druck in diese Richtung wurde zumindest zeitweise auch seitens des Stabes des StdF in München ausgeübt. So mahnte Dekan Bötticher 1935 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Räume für eine Arbeitsgemeinschaft für Siedlung und Wirtschaftsplanung an mit Verweis auf entsprechende Planungen des Braunen Hauses in München.[527] Zwar gab es innerhalb der Fakultät keine Bestrebungen, den Namen des InSoSta zu ändern, und an die vom Heidelberger Oberbürgermeister geforderte Einrichtung einer Dozentur für Volksforschung war schon aus Haushaltsgründen nicht zu denken, doch wurden den politischen Plänen mit einer Verlagerung der Forschung in die genannte Richtung Rechnung getragen. Zu einer fächerübergreifenden "Planungsforschung" kam es zwar kaum, eine interdisziplinäre "Arbeitsgemeinschaft Planungswissenschaft" bestand nur für kurze Zeit und scheint keine greifbaren wissenschaftliche Ergebnisse geliefert zu haben.[528] Jedoch konnte die Fakultät dem Rektor berichten, daß sich vermehrt Doktoranden mit planungswissenschaftlichen Aspekten beschäftigen würden.[529]

In diesem Zusammenhang ist auch der 1936 entstandene Plan, ein geopolitisches Institut an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzurichten, zu sehen. Die Konzeption des Institutes kam jedoch nicht über die ersten Gründungsschritte hinaus. Bevor überhaupt ein Arbeitskonzept vorgelegt werden konnte, signalisierte das REM, daß mit einer finanziellen Unterstützung nicht zu rechnen sei. Daraufhin wurde dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt.[530] Dagegen kam mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung eine enge Zusammenarbeit zustande, aus der vor allem Schuster, dem die Heidelberger Sektion der Reichsarbeitsgemeinschaft von Anfang an unterstand, einen Nutzen ziehen konnte.[531] Über die Reichsarbeitsgemeinschaft konnte Schuster einen Teil seiner Forschungen - insbesondere seiner Assistenten- und Volontärstellen - finanzieren und

---

526 Vgl. dazu Schreiben des Oberbürgermeisters an den Rektor vom 21.2.1935; UAH H-VI-669.

527 Dekan an Rektor vom 9. Mai 1935; UAH H-VI-669.

528 Ihr gehörten seitens der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Schuster, Brinkmann, Adler, Sommerfeld, Thoms und Fleege-Althof an sowie u.a. der Volkskundler Fehrle, der Mediziner Lehmann (für erbbiologische Untersuchungen zuständig) und der Geologe Wilser. UAH H-VI-669.

529 Darunter auch Karl Schiller mit seiner bei Brinkmann angefertigten Arbeit "Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland". Dekan an Rektor vom 14. April 1936; UAH H-VI-669; vgl. auch Körner et al. (1976) S. 9f.

530 UAH H-VI-662.

531 Die Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung galt nicht als Universitätseinrichtung, sondern lediglich als der Universität angegliedert, im Vorlesungsverzeichnis wurde sie unter den der "Universität verbundenen Instituten" aufgeführt. UAH H-VI-669; GLA 235/3279; HStA EA 3/150-Schuster.

erreichte dadurch eine gewisse Unabhängigkeit von der Fakultät und der Universität.[532]

Auch Brinkmann hatte von der Reichsarbeitsgemeinschaft Mittel für die Förderung mehrerer am InSoSta verfolgter Projekte erhalten können,[533] jedoch war Schusters Institut durch die Unterstützung der Reichsarbeitsgemeinschaft personell wesentlich besser gestellt.[534] Das Ministerium in Karlsruhe erblickte darin Einsparmöglichkeiten und wollte an Schusters Institut eine reguläre Assistentenstellen streichen.[535] Schuster, dem bereits in Mannheim zwei Assistentenstellen zur Verfügung gestanden hatten, war nicht bereit, eine Verschlechterung seiner Arbeitsbedingung hinzunehmen, und drohte damit, seine Arbeiten für die Raumforschung unverzüglich abzubrechen[536]. Nach einer Intervention des Dekans in Karlsruhe konnte sich Schuster mit seiner Forderung weitgehend durchsetzen.[537]

2. Das Institut für Großraumforschung

Eine zentrale Rolle kam der Raumforschung in Heidelberg erst mit der Einrichtung eines Institutes für Großraumforschung zu.[538] Treibende Kraft bei der Institutsgründung war auf Heidelberger Seite Walter Thoms,[539] dem seine guten Kontakte zu Partei- und Reichsstellen zur Hilfe kamen. Allerdings hielten sich die Parteistellen bei der Gründung des Institutes zunächst sehr zurück,[540] während das

532 Die Besoldung erfolgte dabei direkt durch die Berliner Verwaltungsstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft, die Dozentenschaft der Universität Heidelberg wurde jedoch vor den Einstellungen regelmäßig um ein Gutachten gebeten. Die Zahl der von der Reichsarbeitsgemeinschaft angestellten Assistenten schwankte ständig, zum Teil handelte es sich auch nur um wissenschaftliche Hilfskräfte (Volontärassistenten) mit kurzfristigen Verträgen, reguläre Personalakten wurden über sie nicht geführt. GLA 235/3279; vgl. auch UAH H VI-632.

533 Näheres hierzu bei Klingemann (1990) S. 96f.

534 Zeitweise waren bis zu fünf Assistenten an Schusters Institut angestellt, die meisten jedoch nur mit kurzfristigen Verträgen. UAH H-VI-632.

535 Schuster hatte (neben einigen Hilfskräften) die Assistenten Wendt und Hagenbuch aus Mannheim mitgebracht; Hagenbuch wurde jedoch 1935 sehr zu Schusters Ärger ohne dessen Einverständnis als geschäftsführender Assistent an das Dolmetscher-Institut versetzt. Bei der Wiederbesetzung der Stelle mit dem Assistenten Dr. Karl Rübel mußte Schuster eine deutliche Kürzung des dafür zur Verfügung stehenden Aversums hinnehmen. Rübel schied jedoch schon Mitte 1935 aus, Nachfolger wurde Gisbert Rittig. Als Wendt ab Oktober 1936 ein Dozentenstipendium gewährt wurde und er als Assistent aus Schusters Institut ausschied, sollte Rittig diese Stelle einnehmen; das Kultusministerium wollte diese Stelle jedoch streichen. UAH H-VI-632; GLA 235/3279.

536 Schuster an Dekan 2. Feb.1937; UAH H-VI-632.

537 Die ordentliche Assistentenstelle Wendts wurde zwar formal gestrichen, jedoch wurde für Wendts Nachfolger Rittig eine neue außerordentliche Assistentenstelle geschaffen. Erlaß des Ministeriums vom 9. Feb.1937; UAH H-VI-632.

538 Vgl. dazu auch Klingemann (1990) S. 98ff.

539 Schusters privilegierte Stellung in der Reichsarbeitsgemeinschaft machte für ihn die Institutsgründung weniger dringend, jedoch hatte auch er immer wieder - besonders nach Kriegsbeginn - eine anwendungsbezogene Wirtschaftsforschung gefordert, welche die Gegebenheiten des Krieges berücksichtige. Vgl. Schuster (1940).

540 So wurde z.B. der einem Mitglied der Parteikanzlei vorbehaltende Sitz im Kuratorium des Institutes nicht besetzt. Vgl. Kuratoriumssitzung vom 2. Januar 1942; GLA 235/29958. Die Zurückhaltung der Partei scheint besonders auf Bormann zurückzugehen, der einen Kompetenzverlust befürchtete. Vgl. dazu Klingemann (1990) S. 99.

Reichswirtschaftsministerium die Institutsgründung unterstützte und als federführende Berliner Stelle begleitete. Dies war insoweit erstaunlich, als nach der Geschäftsverteilung der Reichsregierung die gesamte Forschungspolitik in die Zuständigkeit des REM fiel.[541] Bemerkenswert ist auch die weitgehend unbürokratische und rasche Einrichtung des Institutes. Nachdem die ersten konkreten Pläne im Sommer 1941 formuliert worden waren und der Rektor diese dem Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Landfried, übermittelt hatte, erklärte sich der Staatssekretär sofort zu einer Aussprache mit dem Dekan der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereit.[542] Und wieder nach nur sehr kurzer Zeit kam die gewünschte Besprechung zwischen dem Dekan Thoms und Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums zustande.[543] Das Ministerium versicherte dem Dekan die bestmögliche Unterstützung und innerhalb von vier Wochen war die Gründung des Institutes vollzogen, Satzung und Haushaltsplan verabschiedet und die Kuratoriumsmitglieder[544] benannt. Das Gründungsdatum wurde mit Verweis auf die bereits erfolgten Forschungen auf den 1. Oktober 1941 zurückdatiert. Erst jetzt wurde das REM, das an den Planungen bisher nicht beteiligt worden war, vom Dekan informiert und gebeten, die faktisch schon vollzogene Institutsgründung zu genehmigen.[545] Thoms konnte gegenüber dem REM darauf verweisen, daß das neue Institut auf bereits vorhandene Forschungsansätze aufbauen könne und keine Mittel aus dem Haushalt des REM beanspruchen werde, denn das Reichswirtschaftsministerium war nicht nur an allen Gründungsschritten beteiligt, sondern finanzierte auch den gesamten Institutsetat. Somit war die Genehmigung durch das REM nur noch ein formaler Akt, dem Reichserziehungsministerium scheint kein Mitspracherecht zugekommen zu sein.

Dank der Finanzierung durch das Reichswirtschaftsministerium war das Institut sowohl sachlich wie personell wesentlich besser ausgestattet als die übrigen Institute an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,[546] so daß zeitweise sogar die Finanzierung einer zusätzlichen Professur aus Mitteln des Großraum-Institutes diskutiert werden konnte.[547] Bereits im Rumpfgeschäftsjahr 1941 konnte das Institut über einen Etat von RM 60.000 verfügen. An wissenschaftlichen Mitarbeitern standen dem Institut neben einem Direktorial-Assistenten, der die Geschäftsführung besorgte, zwei weitere wissenschaftliche Assistenten sowie drei wissenschaftliche Hilfskräfte und eine eigene Sekretärin zur Verfügung.

541 Erlaß über die Zuständigkeit des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Mai 1934; abgedruckt in Kasper et al. Bd. 1 (1942) S. 5.

542 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium an den Rektor der Universität Heidelberg vom 15. August 1941; UAH H-VI-668.

543 Die Besprechung fand am 23. September 1941 in Berlin statt. GLA 235/29958.

544 Dem Kuratorium sollten nach § 3 der Satzung neben den planmäßigen Professoren für Wirtschaftswissenschaft, zwei Vertreter des Reichswirtschaftsministerium und je ein Vertreter des REM, der Parteikanzlei und des Badischen Kultusministeriums angehören sowie noch weitere Mitglieder aus dem Bereich der privaten Wirtschaft; die Parteikanzlei nahm den ihr zustehenden Sitz jedoch nicht wahr. GLA 235/29958.

545 Dekan an REM vom 23.10.1941; UAH H-VI-668.

546 Das Dolmetscher-Institut soll wegen seiner Sonderstellung ausgeklammert bleiben.

547 Vgl. Kapitel II.C.

Im Gegensatz zu den bestehenden Heidelberger Instituten war das Institut für Großraumforschung nicht einem Lehrstuhlinhaber zugeordnet. Das Institut nahm als übergeordnetes Institut eine ähnliche Stellung wie vor 1933 das InSoSta ein. Anders als am InSoSta war das Großraum-Institut in einzelne Forschungsabteilungen unterteilt, die unter der Leitung je eines wirtschaftswissenschaftlichen Professors standen, ohne daß deren bestehenden Institute in das Institut für Großraumforschung eingegliedert worden wären.[548] Zum Leiter des Gesamtinstitutes war Thoms bereits bei der Gründung bestimmt worden.

Die ganz im Gegensatz zur bisherigen Politik stehende rasche Bewilligung der Institutsgründung gewinnt erst vor dem Hintergrund der Kriegsereignisse an Kontur: Die Vorbereitungen für die Institutsgründung fielen unmittelbar in die Zeit nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion. Erst jetzt kam dem Begriff des Großraums eine faßbare politische Gestalt zu. Somit änderten sich auch die politischen Anforderungen an die Großraumforschung, die in der vorangegangenen Zeit weitgehend einer, wenn auch ideologisch motivierten, im Grunde jedoch sehr konventionellen empirischen Wirtschaftsforschung entsprach. Durch die deutsche Eroberungspolitik war das Reichswirtschaftsministerium nun zumindest mittelbar für die ost- und südosteuropäische Wirtschaftspolitik verantwortlich geworden. Es erhoffte sich von dem neugegründeten Institut wissenschaftliche Hilfestellung, wie es sich besonders auf einer späteren, vom Institut und vom Reichswirtschaftsministerium gemeinsam ausgerichteten Arbeitstagung zeigte.

Thoms war es gelungen, die Wünsche des Reichswirtschaftsministerium geschickt für seine eigenen ehrgeizigen Ziele zu nutzen. Dabei kamen ihm die von der Fakultät auf diesem Gebiete bereits betriebenen Forschungen, besonders jedoch Schusters Arbeiten für die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, zugute.[549] Die Intentionen des Reichswirtschaftsministeriums und des Heidelberger Dekans gingen jedoch schon vom Ansatz her auseinander. Während sich das Reichswirtschaftsministerium konkrete Antworten zu den Fragen der Versorgung, der Währung und des Steuerwesens erhoffte,[550] ging es Thoms im wesentlichen darum, den Zusammenbruch der "liberal-kapitalitischen Wirtschaft" und den zu erwartenden "Sieg eines völkisch beherrschten Sozialismus" pseudo-wissenschaftlich zu begründen.[551]

Zwar finanzierte das Reichswirtschaftsministerium das Heidelberger Institut bis zum Kriegsende, jedoch resultierten aus den Forschungen lediglich kleinere Veröffentlichungen sowie Dissertationen und Diplomarbeiten der Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte. Die beabsichtigte Politikberatung fand somit kaum statt, sieht man von einer großangelegten Arbeitstagung im Dezember 1942 und

548 Thoms übernahm die sozialpolitische Abteilung, Brinkmann die agrarpolitische, Schuster die industriepolitische, Sandig die handelspolitische Abteilung und Sieber die Abteilung für Geld- und Kreditpolitik. GLA 235/29858.

549 Dekan an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23.10.1941. Im beigelegten "Forschungsprogramm des Instituts für Großraumforschung" kamen der "Abteilung Schuster" die umfangreichsten Aufgaben zu. Thoms Führungsanspruch wurde dadurch jedoch nicht berührt. UAH H-VI-668.

550 so z. B. Ministerialrat Ter-Neden in seinem Vortrag am Institut am 8.12.1942; GLA 235/29958.

551 GLA 235/29958.

einzelnen Vorträgen einiger Institutsdirektoren einmal ab.[552] Die angestrebte deutsch-europäische Großraumpolitik konnte auch im wissenschaftlichen Bereich kaum Früchte tragen, nennenswerte Kontakte ins Ausland - ursprünglich eines der Ziele bei der Institutsgründung - bestanden lediglich für kurze Zeit zur Universität Sofia.[553]

Daß es dennoch nicht zu einem Konflikt zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Institut kam, war weniger Thoms, als den übrigen Institutsdirektoren zu verdanken. Denn während Thoms als geschäftsführender Direktor und Institutsleiter besonders für die ideologische Fundierung der Arbeit sorgte, kam den als Direktoren und Abteilungsleiter fungierenden übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Professoren die eigentliche Sacharbeit zu. So hatte z.B. Brinkmann auf agrarpolitischem Gebiet eine Reihe seiner Forschungsarbeiten auf die Zielsetzung des Institutes für Großraumforschung ausgerichtet.[554] Auch Schuster hatte sich in seinen Forschungen und Lehrveranstaltungen mit der Großraumwirtschaft beschäftigt, er konnte jedoch in dem von Thoms beherrschten Institut keine starke Stellung einnehmen.[555] So wurde, als sich Thoms im Sommer 1942 zum "Osteinsatz" in die Ukraine gemeldet hatte, nicht der Volkswirt und Ordinarius Schuster, sondern der Betriebswirt und Extraordinarius Sieber zum stellvertretenden Leiter ernannt.[556]

Mit der Berufung nach Berlin schied Brinkmann aus dem Institut für Großraumforschung aus. Diese Lücke sollte durch Brinkmanns Nachfolger Jecht geschlossen werden, der gleich bei seiner Berufung nach Heidelberg zum Kodirektor des Institutes für Großraumforschung ernannt worden war. Jecht wollte dem Institut wieder zu der vom Reichswirtschaftsministerium ursprünglich gewünschten Form zurückverhelfen. Kurz nach seinem Amtsantritt in Heidelberg trat er an das Reichswirtschaftsministerium heran, um eine bessere Koordination zwischen dem Ministerium in Berlin und dem Forschungsinstitut in Heidelberg zu erreichen.[557] Doch Jecht, der nur drei Semester in Heidelberg lehrte und daneben noch seinen vorherigen Lehrstuhl in Berlin zu vertreten hatte, konnte in dieser kurzen Zeit keine eigenen Forschungen mehr vorantreiben und schon gar nicht die Organisation des Institutes verändern.

Kurz vor Kriegsende erfuhr das Institut für Großraumforschung noch eine personelle Erweiterung. Der Münsteraner Honorarprofessor Otto Most, seit 1943 Lehrbeauftragter für Verkehrspolitik in Heidelberg, arbeitete bereits seit Anfang 1944 an den Forschungen des Institutes mit, ohne den Status eines Direktors

---

552 Bereits im Januar hatte ein erste Arbeitstagung; allerdings nur im Rahmen einer Kuratoriumsebene, stattgefunden. GLA 235/29958.

553 Nachdem Sieber im Februar 1943 nach Sofia eingeladen wurde, kam der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Sofia im Juni 1943 nach Heidelberg. Durch die Kriegsereignisse kam diese Zusammenarbeit bald zum Erliegen. GLA 235/ 29958; UAH B-3099-Sieber.

554 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung von Klingemann (1990) S. 100f.

555 Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, daß Schuster mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, deren Heidelberger Sektion er weiterhin leitete, eine eigene Forschungseinrichtung zur Verfügung stand.

556 GLA 235/29958.

557 Jecht an Ministerialdirektor Ohlendorff, Reichswirtschaftsministerium vom 20. Mai 1944; UAH H-VI-662.

einzunehmen. Daher sollte für ihn eine eigene Abteilung für Verkehrswissenschaft eingerichtet werden. Dieser Plan drohte allerdings am Widerstand des badischen Kultusministeriums zu scheitern. Der badische Minister wollte sich vom Reichswirtschaftsministerium die Einrichtung von Instituten an der Universität Heidelberg nicht völlig aus der Hand nehmen lassen. Er verwies daher auf einen bereits gefaßten Grundsatzbeschluß der badischen Unterrichtsverwaltung, daß während des Krieges keinerlei Neugründungen von Instituten oder Abteilungen vorgenommen werden durften.[558] Als sich jedoch der Heidelberger Verkehrswissenschaftliche Verein bereit erklärt hatte, für die Besoldung Mosts zu sorgen und somit sichergestellt war, daß der öffentlichen Hand durch die Institutsneugründung keinerlei Belastung entstehen würde, gab das Ministerium im Mai 1944 seinen Widerstand auf und ermöglichte die Errichtung einer Verkehrspolitischen Abteilung unter der Leitung von Otto Most.[559] Eine intensive Forschungstätigkeit dürfte diese Abteilung unter den Bedingungen des Krieges in den knapp 11 Monaten ihres Bestehens kaum noch entfaltet haben.[560]

3. Sonstige Institute

Neben dem Institut für Großraumforschung, das immer mehr den Rang eines zentralen Institutes innerhalb der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einnahm, waren während des Krieges weitere Institute gegründet worden. Erstaunlich daran ist, daß die Neueinrichtung von Instituten und Lehrstühlen während des Krieges durch die Kultusverwaltung ansonsten sehr kritisch beurteilt wurde. Dennoch war es Thoms gelungen, ein gewiß nicht vorrangig kriegswichtiges Institut für die Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs einzurichten.[561]

Mehr an den militärischen Notwendigkeiten ausgerichtet war das von Sieber geleitete Institut für Betriebswirtschaft des Luftverkehrs, das ursprünglich als Teil eines nicht mehr zustandegekommenen fächerübergreifenden Institutes für Luftfahrtforschung sein sollte.[562] Beide Institute verfügten jedoch über kein eigenes Forschungspersonal und nur über sehr bescheidene Sachmittel. Die Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs war jedoch zum festen Bestandteil des Lehrangebotes geworden.[563] Dagegen lassen sich konkrete Forschungsergebnisse des Institutes für Betriebswirtschaft des Luftverkehrs bis Kriegsende weder in der

558 GLA 235/3820.
559 UAH B-3099-Most.
560 Most blieb noch bis zum Oktober 1945 formell Lehrbeauftragter, dann gab er seine Lehrberechtigung mit Hinweis auf sein Alter zurück. UAH B-3099-Most.
561 Die Einrichtung erfolgte am 1. Juli 1941. UAH-VI-200/2.
562 Neben Sieber sollten daran die Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät sowie das Dolmetscher-Institut beteiligt werden. UAH H-VI-666.
563 So Thoms z.B. im SS 1943 "Grundfragen der Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs" oder im WS 1943/44 und 1944/45 "Übungen zum Rechnungswesen in Fremdenverkehrsbetrieben", im WS 1943/44 versuchte Thoms, auch den Aspekt der Kriegswirtschaft einzubeziehen: "Der Einfluß des Krieges auf die Wirtschaft des Betriebes, dargestellt an Fremdenverkehrsbetrieben". Außerdem übernahm der Lehrbeauftragte und Wirtschaftsprüfer Rudolf Falk noch "Übungen zur Wirtschaftsberatung unter besonderer Berücksichtigung der Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs" im WS 1942/43".

Forschung noch in der Lehre nachweisen. Immerhin wurden Siebers Forschungen vom Obmann der Luftfahrtforschung in Heidelberg, dem Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät Wegner als kriegswichtig und daher auch geheim eingestuft. Der Versuch, damit die Umwandlung des Sieberschen Extraordinariates in ein Ordinariat zu betreiben, scheiterte allerdings.[564]

Zu den von Reichsstellen direkt eingerichteten oder initiierten Instituten gehörte auch das vom Reichspostministerium im Einvernehmen mit dem REM in Heidelberg errichtete "Institut für Weltpost- und Weltnachrichtenwesen". Dieses Institut sollte interdisziplinär auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens Forschungen vorantreiben und war daher keiner Fakultät, sondern der Gesamtuniversität angegliedert. Nach den Vereinbarungen zwischen dem Reichspostministerium und dem REM galt das Institut als Einrichtung der Universität Heidelberg, war aber verwaltungstechnisch direkt der Deutschen Reichspost unterstellt.[565] Eine Beteiligung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät war zwar vorgesehen, jedoch lassen sich keine konkrete Forschungen mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung nachweisen. Der Beitrag der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschränkte sich darauf, den Präsidenten der Reichspostdirektion Berlin, Kurt Timm, mit Lehrveranstaltungen zum Nachrichten- und zum Tarifwesen der Reichspost zu beauftragen und ihn im August 1943 zum Honorarprofessor zu ernennen.

H. Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Heidelberg - ein Beispiel nationalsozialistischer Hochschulpolitik?

Die Vorgänge an der Heidelberger Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zeigen deutlich, daß die Beurteilung der Handelnden zunächst unabhängig von der Parteimitgliedschaft betrachtet werden muß. Einerseits hatten die Nicht-Parteimitglieder Bergstraesser und Brinkmann durchaus ihren Teil zur Ideologisierung der neugegründeten Fakultät beigetragen, andererseits waren es die Parteigenossen Sommerfeld und Schuster,[566] welche die fachlichen Aspekte ihrer Disziplin hochgehalten hatten und in einigen Fällen eine vollkommene inhaltliche Gleichschaltung verhindern konnten. Eine bemerkenswerte Erscheinung stellt dabei die vita Ernst Schusters dar: Noch 1926 hatte er als einer der ganz wenigen Tübinger

---

564 UAH B-3099-Sieber; H-VI-550.

565 UAH H-VI-667. Im Vorlesungsverzeichnis wurde es als "mit der Universität verbundenes" Institut geführt.

566 Schusters Verhältnis zur Politik war von einem hohen Maß an Opportunismus gekennzeichnet. Während er in der Fakultät durchaus den fachlichen Aspekt verteidigte - jedoch nur, solange seine eigene Position unangefochten erschien - zögerte er nach außen hin nicht, die nationalsozialistische Ideologie auch in ökonomische Fragen einzuflechten. So suggerierte er bei einer Rede anläßlich der Reichsgründungsfeier 1940, daß der Glaube an den Führer und den "wehrhaften Geist" ausreichen möge , "um mit all diesem Wirtschaftlichen" fertig zu werden. Im Gegensatz zu Thoms und anderen nationalsozialistischen Ökonomen beließ er es jedoch bei Andeutungen und forderte niemals explizit die Abkehr vom Rationalprinzip. Vgl. Schuster (1940) S. 14 passim.

Dozenten den Weimarer Aufruf republiktreuer Hochschullehrer unterschrieben,[567] auch sonst gibt seine Biographie zunächst wenig Anhaltspunkte für eine übermäßige Affinität zur nationalen Rechten, immerhin war er nach 1919 für einige Zeit SPD-Mitglied gewesen und hatte noch im Kapp-Putsch auf sozialdemokratisch-verfassungstreuer Seite mitgekämpft.[568] Doch schon gegen Ende der zwanziger Jahre bewegte er sich auf die nationale Seite zu und sogleich nach den Wahlen von 1933 trat er in die NSDAP ein[569] und unterschied sich dadurch nicht wesentlich von seinen Fakultätskollegen.

Der Fall Ernst Schusters weist jedoch eine weitaus größerer Vielschichtigkeit auf, als dies bei den meisten Wissenschaftlern zu konstatieren ist. So war Schuster auch über seine bloße Mitgliedschaft hinaus in der Partei aktiv, war Mitglied des Stabes des Gauwirtschaftsberaters für Baden, Lektor der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP-Reichsleitung und Schulungsredner für weltanschauliche Schulung.[570] Das politische Engagement in nationalsozialistischen Organisationen - später für die Spruchkammern ein wesentliches Beurteilungskriterium - gibt allerdings über das politische Verhalten nur unzureichend ausreichend Auskunft. Trotz Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Vielzahl von NS-Organisationen ließ sich Schuster nicht so einfach einordnen und schon gar nicht vereinnahmen; in Parteikreisen blieben stets Zweifel an seiner politischen Loyalität bestehen. Ein gegen Schuster eingeleitetes und aufwendig geführtes Untersuchungsverfahren, durch eine Denunziation in Gang gebracht, konnte die erhobenen Vorwürfe, er sei 1918 führend am Kieler Matrosenaufstand beteiligt gewesen und gar von den aufständischen Matrosen zum stellvertretenden Polizeipräsidenten gewählt worden, nicht bestätigen.[571] Schuster mußte jedoch seine frühere Mitgliedschaft in der SPD einräumen und seine politische Biographie von der sofort eingeschalteten Staatspolizei durchleuchten lassen.[572] Es war wohl weniger Schusters Vergangenheit, als vielmehr Rivalitäten und Intrigen, die den Denunzianten geleitet hatten. Die Hintergründe sind nicht mehr exakt aufklärbar. Doch war der wohl gedungene Denunziant, angeblich ein Basler Student, weder an der dortigen Universität noch sonst irgendwo bekannt, konnte aber erstaunlich exakte Kenntnisse über Schusters vita vorbringen.[573]

Keinesfalls sollen die politischen und wissenschaftlichen Konflikte in dieser Zeit auf persönliche Rivalitäten reduziert werden. Doch dürfen solche persönlichen Motive und persönlicher Ehrgeiz nicht unbetrachtet bleiben: Gerade die Geschichte der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zeigt, daß diese Motive

---

567 Mit Schuster unterschrieb in Tübingen nur noch der Jura-Professor Wilhelm von Blume. Der Aufruf ist dokumentiert in Kahl (1926).

568 UAH B-3099-Schuster.

569 BDC Unterlagen Schuster.

570 HStA EA 3/150-Schuster.

571 UAH B-3099-Schuster.

572 Eine gewiße Parallelität ergibt sich zu dem Freiburger Denunziationsfall Schröder, der ebenfalls 1933 eine politische Wendung vollzogen hatte, dessen wissenschaftliche Reputation jedoch in keiner Weise mit der Schusters vergleichbar gewesen wäre. Im Gegensatz zu Schuster konnte und wollte Schröder keine Unabhängigkeit gegenüber der NS-Führung bewahren.

573 UAH B-3099-Schuster.

nicht selten eine gewichtigere Rolle spielten, als die oft nur vorgeschobene Politik. Dies dürfte auch für das mitunter schwierige Verhältnis von Schuster und seinen Kollegen gelten. So hatte Schuster, als Brinkmann im Juni 1935 einen Vortrag über die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik halten wollte, beim Ministerium dagegen interveniert, daß das Nichtparteimitglied Brinkmann zu diesem Thema sprechen sollte. Fakultät und Rektorat begrüßten den Vorstoß Schusters jedoch keineswegs, sondern erblickten darin einen Verstoß gegen den verordneten Geist der Kameradschaft. Der Rektor ließ Schuster gar mitteilen, daß er "in eine nationalsozialistische Hochschulgemeinschaft nicht passt".[574]

Dennoch zeigt der Ablauf der Berufungs- wie der Habilitationsverfahren, daß es keineswegs nur Eitelkeit und persönliche Motive gewesen sein können, welche das Handeln der Beteiligten bestimmten, sondern daß die Bereitschaft, die eigene wissenschaftliche Disziplin den ideologischen Erfordernissen anzupassen, durchaus unterschiedlich ausgeprägt war - und sich nicht alleine an der Parteimitgliedschaft festmachen lassen.

Die politische Einflußnahme auf Berufungsentscheidungen war auch kein Spezifikum der nationalsozialistischen Berufungspolitik - wie sich gerade am Beispiel der Heidelberger Universität zeigen läßt. Einfluß von politischer Seite und aus politischer Motivation war auch schon vorher genommen worden. Neu und zugleich charakteristisch für die Heidelberger Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät war jedoch die offensive politische Argumentation in den Berufungsverfahren. Während vor 1933 politische Argumente eher defensiv zur Ausgrenzung eines Bewerbers eingesetzt wurden,[575] war nun unter Verzicht auf jede Verbrämung und jedes Verstecken hinter wissenschaftlichen Argumenten die politische Eignung zum zentralen Berufungskriterium geworden. Die von Thoms anläßlich der Nachfolge Brinkmanns vorgetragenen Berufungsgrundsätze, die nicht weniger forderten als ein fast völliger Verzicht auf die Erörterung wissenschaftlichen Kriterien, belegen dies sehr deutlich.

Schwieriger als die Frage nach dem nationalsozialistischen Einfluß auf die Personalpolitik fällt die Beurteilung eines durch die politischen Verhältnisse induzierten, wissenschaftlichen Paradigmenwechsel. Es wurde bereits dargestellt, daß die nach 1933 an die Fakultät gekommenen Wissenschaftler zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch überwiegend einer völkisch-nationalsozialistisch ausgerichteten Wirtschaftswissenschaft anhingen. Unstreitig ist auch, daß mit dem Verlust fast des ganzen wissenschaftlichen Personals des InSoSta eine wissenschaftliche Zäsur zwangsläufig eintreten mußte. Diese gewaltige personelle Diskontinuität macht es für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften unmöglich, einen Paradigmenwechsel zu konstatieren, wie dies Jansen[576] für den Bereich der Gesamtuniversität in den Forschungen einzelner Gelehrter herausarbeiten konnte.

574 HStA EA 3/150-Schuster.

575 Als Beispiel sei hier auf die gescheiterte Berufung Goetz Briefs' 1932 hingewiesen. Ein Gegenbeispiel ist jedoch der Versuch des badischen Kultusministeriums, der Heidelberger Fakultät Theodor Brauer zu oktroyieren. Vgl. Kapitel. II.F.

576 Jansen (1992) S. 276ff.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß der personelle Wechsel im InSoSta keineswegs alleine eine Folge des politischen Machtwechsels war: Der profilierteste Heidelberger Nationalökonom und Soziologe, Emil Lederer, verließ Heidelberg schon 1931 und auch der Senior des InSoSta Alfred Weber wäre kurz nach der *Machtergreifung* regulär emeritiert worden. Somit wäre auch unter Vernachlässigung der politischen Ereignisse Carl Brinkmann der einzige der einst drei Direktoren gewesen, der die Kontinuität des InSoSta hätte wahren können. Mit Brinkmanns soziologischen Forschungen hat sich Klingemann[577] ausführlich befaßt. Er kommt in einer - in manchem etwas einseitigen - Analyse[578] zu dem Ergebnis, daß die soziologische Tradition des InSoSta mit dem Jahre 1933 keineswegs abrupt unterbrochen wurde, sondern vielmehr in einer dem nationalsozialistischen Staate zugänglichen Kontinuität instrumentalisiert wurde. Richtig ist dabei sicherlich, daß die später vorallem von Ernst Schuster betriebene Raumforschung zum Teil an bereits vor 1933 im InSoSta entwickelten Methoden empirischer Sozialforschung anknüpfen konnte. Die Frage nach der Kontinuität läßt sich jedoch alleine damit nicht beantworten. Typisch für das InSoSta der Zwischenkriegszeit war gerade die Verbindung von theoretischer Ökonomie, praktischer Wirtschaftspolitik und geisteswissenschaftlich fundierter Soziologie. Zumindest der erstere Aspekt - die Wirtschaftstheorie - wurde von der neuen Fakultät fast völlig vernachlässigt. Brinkmann hatte sich auch vor 1933 nie auf dem Gebiet der reinen Theorie betätigt. Durch die Streichung eines Lehrstuhles verblieb die Wirtschaftstheorie - wenn man von dem außerplanmäßigen Professor Waffenschmidt absieht - ganz in Ernst Schusters Händen und wurde von ihm eifersüchtig verteidigt.

Schusters Auffassung von den Aufgaben der Wirtschaftstheorie zeigt dabei eine größere Kontinuität, als zunächst erkennbar. Ganz rationalistisch argumentierend, verteidigte Schuster 1928 noch Max Webers Wertfreiheitsprinzip und erklärte, daß es eine "gefährliche Spielerei, die der Wissenschaft und der Wirtschaft schadet",[579] sei, wenn Wirtschaftstheoretiker ihre Kompetenz überschritten und zu Reformern oder Revolutionären würden. Doch er vergaß nicht, darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftstheorie nur eine Technik bieten könne, die sich in den "Zusammenhang einer begründeten Geschichtsphilosophie stellen" müsse.[580] Nicht viel anders stellte sich neun Jahre später diese Frage für Schuster dar. Die Volkswirtschaftslehre könne keine eigenen Ziele formulieren, wolle sie ein "Urteil abgeben über die Lösung ihres Problems, so kann sie dies nur von der Voraussetzung einer Gesamtschau und einer Gesamtlösung aller Gestaltungsprobleme völkischen Lebens, d.h. im Rahmen der politischen Grund- und Gesamtanschauung, aus tun." Diese technische Auffassung von der Volkswirtschaftslehre bewahrte Schuster davor, die Theorie einer diffus völkischen Wirtschaftslehre zu opfern, motivierte

577 Klingemann (1990) S. 91ff.

578 So erweckt Klingemann den Eindruck, Brinkmann hätte über die Mitgliedschaft in der Klasse IV der "Akademie für deutsches Recht" eine engere Beziehung zu dem späteren Generalgouverneur Hans Frank unterhalten und verzichtet auf den Hinweis, daß sich in der "Klasse VI" zahlreiche Gegner des Nationalsozialismus versammelt hatten. Klingemann (1990) S. 92; vgl. auch Blumenberg-Lampe (1973) S. 31.

579 Schuster (1928) S. 32.

580 Schuster (1928) S. 31.

ihn aber andererseits, seine Forschungsergebnisse in den Dienst des nationalsozialistischen Staates zu stellen.

IV. Ausblick: Nachkrieg in Heidelberg

A. Die Auflösung der Staats-und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Noch kurz vor Kriegsende sollte nach dem Willen des REM die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zusammen mit den übrigen südwestdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten nach Tübingen verlegt werden; Studenten und Dozenten wehrten sich jedoch und konnten damit diesen Plan zu Fall bringen.[581] Ohnehin ist ungewiß, ob angesichts der Kriegsereignisse eine Verlagerung einer ganzen Fakultät überhaupt noch möglich gewesen wäre. Am 30. März 1945 endete für Heidelberg mit dem Einrücken der amerikanischen Truppen in die Stadt der Zweite Weltkrieg. Einen Tag später wurde die Universität auf Anordnung der amerikanischen Militärbefehlshaber geschlossen. Obwohl die amerikanische Militäradministration erkennen ließ, daß mit einer baldigen Wiedereröffnung nicht zu rechnen sei, hatte sich bereits am 5. April 1945 ein Kreis von dreizehn politisch unbelasteten Professoren,[582] darunter Karl Jaspers und Alfred Weber zusammengesetzt, um den Wiederaufbau der Universität zu beraten. Das Sommersemester 1945 fiel dennoch aus, und auch im Herbst 1945 fand praktisch keine Lehre statt. Ausnahmen bildeten lediglich die Medizinische und die Theologische Fakultät.

Während auch die übrigen Fakultäten in den ersten Monaten des folgenden Jahres ihren Lehrbetrieb wieder aufnahmen, war die Situation an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät schwieriger. Hier stellte sich nicht nur die Frage nach der personellen Säuberung - die Gründung der Fakultät selbst galt als Akt nationalsozialistischer Politik. Alfred Weber, der sich gleich nach Kriegsende - im Alter von 77 Jahren - hatte reaktivieren lassen, übernahm im August 1945 die Dekanatsgeschäfte[583] - freilich mit dem festen Vorsatz, das Amt nur übergangsweise auszuüben, die Fakultät aufzulösen und die Nationalökonomie wieder in die Philosophische Fakultät zurückzuführen. An eine Wiederaufnahme der Lehre - in welcher organisatorischen Form auch immer - war zunächst aus personellen Gründen nicht zu denken. Keine andere Fakultät war in solch starkem Maße ideologisch durchsetzt gewesen, wie dies im Falle der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu konstatieren ist. Demgemäß mußten 1945/46 fast alle hauptamtlichen Dozenten entlassen werden. Als die amerikanische Militärregierung im Januar 1946 mit der systematischen Überprüfung der akademischen Lehrer

581 Vgl Wolgast (1986) S. 166.
582 Zu dem sogenannten "Dreizehnerausschuß" und den Einzelheiten bei der Wiedereröffnung der Universität siehe Wolgast (1986) S. 167ff.
583 Bis dahin hatte Ernst Schuster als stellvertretender Dekan die Geschäfte geführt. Weisert (1985) S. 397.

begann,[584] wurden - je nach Grad der Beteiligung am Nationalsozialismus - vier Kategorien festgelegt: *unconditionally accepted* und *conditionally accepted* für die weiterzubeschäftigenden Personen sowie *conditionally rejected* und *unconditionally rejected* für die zu entlassenden Dozenten. Als *unconditionally accepted* galten lediglich die Professoren Weber, Waffenschmidt und Lysinski. Die planmäßigen Professoren Thoms, Jecht, Schuster und Sandig sowie der außerplanmäßige Professor Blind und der Honorarprofessor Malteur waren als *unconditionally rejected* eingestuft und zum 31. Januar 1946 formell entlassen worden.[585] Von den Lehrbeauftragten[586] wurde Walter Mehls als *unconditionally rejected*, Falk, Flaskämper und Becker-Bender als *conditionally rejected* eingestuft.[587] Etwas später wurde noch der Honorarprofessor Otto Most als *conditionally accepted* eingestuft.[588]

Bei Kriegsende hatten der Fakultät zwei ordentliche Professoren der Volkswirtschaftslehre, ein ordentlicher Professor der Betriebswirtschaftslehre, zwei planmäßige außerordentliche Professoren der Betriebswirtschaftslehre und je ein außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre und für Werbelehre angehört. Bis auf die letzteren beiden - Waffenschmidt und Lysinski - mußten alle Professoren entlassen werden. Ein völliger Neuaufbau der Fakultät war daher unabdingbar.

Als reaktiviertem Senior der Fakultät kam Alfred Weber die Aufgabe des personellen und organisatorischen Wiederaufbaus der Heidelberger Nationalökonomie zu. In organisatorischer Hinsicht setzte Weber trotz großer Proteste durch, daß die Translokation der Handelshochschule von Mannheim nach Heidelberg als ein Akt nationalsozialistischer Politik angesehen und daher rückgängig gemacht werden müßte. Das Fach Betriebswirtschaftslehre sollte nach Webers Vorstellungen künftig nicht mehr an der Universität gelehrt werden, sondern ausschließlich der wiederzuerrichtenden Mannheimer Hochschule vorbehalten bleiben. Heftige Proteste gegen diesen Plan kamen aus den Reihen der Studentenschaft, vor allem von kriegsversehrten Studenten, die ihr betriebswirtschaftliches Studium noch im Krieg begonnen hatten und nun um ihr Examen fürchteten. Aber auch die Industrie- und Handelskammer wehrte sich gegen die Rückverlegung der Betriebswirtschaftslehre.

> "Wenn nun in Heidelberg die Betriebswirtschaftslehre ausgeschaltet werden soll, so steht dieser Plan in vollem Widerspruch zu der sich in

---

584 Vgl. dazu de Rosa (1985) S. 545f. sowie zum Konzept der amerikanischen Entnazifizierungspolitik Vollnhals (1991) S. 9ff.

585 Liste vom 19. Januar 1946; GLA 235/29831-32. Sieber fehlt in dieser Liste, jedoch geht aus seiner Personalakte (UAH B-3099-Sieber) hervor, daß er bereits zum 19. Januar 1946 entlassen wurde. Ebenfalls als *unconditionally rejected* eingestuft und formell entlassen wurde der Dozent Andreas Pfenning, er war jedoch seit März 1945 verschollen und wurde später für tot erklärt. (UAH B-3099-Pfenning).

586 Die Mehrzahl der Lehrbeauftragten wurde gar nicht eingestuft, da ihr Lehrauftrag gewöhnlich nur für ein Semester vergeben wurde und eine Entlassung somit nicht erforderlich war.

587 Als *conditionally rejected* wurde auch Walter le Coutre eingeschätzt, diese Einstufung wurde jedoch am 16. März 1946 auf *unconditionally accepted* geändert. GLA 235/29831-32.

588 Am 16. März 1946; GLA 235/29831-32.

der neueren Volkswirtschaftslehre immer mehr durchsetzenden Auffassung, daß man von der Analyse der Einzelwirtschaften, also der Betriebe und Haushalte ausgehen müsse, wenn man deren Zusammenwirken zur Volkswirtschaft verstehen will, wie auch umgekehrt der Sinn der einzelwirtschaftlichen Vorgänge erst durch die Erkenntnis des Gesamtzusammenhangs erschlossen wird",

schrieb die IHK am 7. Januar 1946 an die Universität.[589] Demgegenüber vertrat Weber jedoch die Ansicht, daß die Betriebswirtschaftslehre eher praktische Aspekte berücksichtigen müsse und daher nicht an der Universität gelehrt werden solle. Die Zulassung zum Studium der Volkswirtschaftslehre solle dagegen von einer humanistischen Bildung und von der Kenntnis der alten Sprachen abhängig gemacht werden. Auf Webers Votum hin wurde die Volkswirtschaftslehre wieder der Philosophischen Fakultät zugeordnet und das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg eingestellt.[590] Die 1934 geschlossene ehemals städtische Handelshochschule in Mannheim wurde - nun in Trägerschaft des Landes Württemberg-Baden - am 12. Oktober 1946 als Staatliche Wirtschaftshochschule wieder eröffnet. Zum Staatskommissar für die Wiedereröffnung der Mannheimer Hochschule war schon zuvor Walter Waffenschmidt bestimmt worden.[591] Er blieb dennoch der Universität Heidelberg verbunden und wurde von der Philosophischen Fakultät zum Honorarprofessor ernannt, ebenso wie der auch wieder in Mannheim lehrende Walter le Coutre.[592]

Mit der Wiedererrichtung der ehemaligen Handelshochschule in Mannheim sollte auch in Heidelberg der status quo ante wiederhergestellt werden. Schusters ehemaliges Institut für Volkswirtschaftslehre wurde ebenso wie die betriebswirtschaftlichen Institute mit allem noch vorhandenem Inventar nach Mannheim zurückgebracht, das Institut für Großraumforschung wurde endgültig aufgelöst, noch vorhandene Mittel flossen dem InSoSta zu.[593]

Von den ab 1933 entlassenen und vertriebenen Wirtschaftswissenschaftlern war lediglich Sultan, der sich auch im englischen Exil immer als Deutscher gefühlt hatte, nach Heidelberg zurückgekehrt.[594] Im Gegensatz zu anderen Heidelberger Emigranten war es Sultan nicht gelungen, die akademische Karriere im Ausland fortzusetzen. Gleich nach der Wiedereröffnung der Philosophischen Fakultät meldete sich Sultan bei den Heidelberger Universitätsbehörden. Die Fakultät ver-

589 UAH H-VI-200/3.

590 Die Aufhebung des Betriebswirtschaftlichen Studiums und die Rückgliederung der Nationalökonomie an die Philosophische Fakultät erfolgte zum Ende des Wintersemesters 1945/46.

591 Beschluß der Landesverwaltung Baden vom 27. März 1946; HStA EA 3/1-Waffenschmidt. Bis zum Mai 1947 blieb Waffenschmidt gleichzeitig Vorsitzender der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe in Heidelberg.

592 Le Coutre übernahm gleich im Sommersemester 1946 einen zweistündigen Lehrauftrag für Betriebswirtschaftslehre in Mannheim. Im März 1948 wurde er dort wieder zum o. Professor für Betriebswirtschaftslehre ernannt. Auskunft des Rektorates der Universität Mannheim vom 16. März 1993; Klein-Besters (1992) S. 138f.

593 Niederschrift des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 27. Juni 1947. UAH H-VI-200/3.

594 Die folgenden Ausführungen basieren auf: UAH B-3099-Sultan sowie der persönlichen Auskunft von Frau Barbara Sultan am 16. Juli 1992; vgl. ferner Mussgnug (1988) S. 237ff.

lieh ihm am 16. Februar 1946 wieder seine alten akademischen Rechte, am 20. November 1946 wurde seine venia legendi vom Präsidenten des Landesbezirkes Badens förmlich erneuert. Dennoch gestaltete sich die Integration des Vertriebenen schwierig: Die Fakultät sah es zwar als moralische Pflicht an, Sultan im März 1947 den Titel eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen, regelmäßige Einkünfte waren damit nicht verbunden. Andererseits waren die Chancen des zwischenzeitlich 53jährigen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden, recht gering.[595] Da Sultan jedoch vor seiner Vertreibung als Privatdozent nicht verbeamtet war, scheiterte das von ihm angestrebte Wiedergutmachungsverfahren. Um Sultan, dessen Leistungen die Fakultät durchaus schätzte, nicht unversorgt zu lassen, wurde sein Lehrauftrag 1951 in eine Diätendozentur umgewandelt,[596] zusätzlich erhielt er einen Lehrauftrag in Mannheim.

Von den entlassenen Professoren erhielt der nicht emigrierte Hans von Eckardt das bis 1932/33 bestehende Extraordinariat für Nationalökonomie als Wiedergutmachungsmaßnahme ohne Berufungsverfahren zugesprochen, sein Lehrauftrag war nach längeren Diskussionen mit "Kultur Osteuropas und Soziologie" beschrieben worden[597]. Bergstraesser hatte ebenfalls eine Rückkehr nach Heidelberg angestrebt, ging aber dann schließlich nach Freiburg.[598]

Die zwei bis 1933 bestehenden nationalökonomischen Ordinariate sollten nach dem Willen Alfred Webers und der Philosophischen Fakultät wiederhergestellt werden. Für deren Besetzung hatte Weber im Auftrag der Philosophischen Fakultät eine Berufungsliste aufgestellt, dabei war es für ihn - ganz im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Hochschulen - oberstes Kriterium, nur politisch unbelastete Kandidaten zu benennen. An erster Stelle und mit deutlicher Priorität wurden von Weber die beiden Freiburger Profesoren Eucken und Dietze vorgeschlagen.[599] Eucken war dabei für den wirtschaftstheoretischen und Dietze für den wirtschaftspolitischen Lehrstuhl vorgesehen. Weber, aber auch der Leiter der (nord-)badischen Unterrichtsverwaltung, Franz Schnabel, wollten durch die Berufung der beiden Freiburger Wissenschaftler, die als absolut unbelastet galten, das so stark angeschlagenen Renommee der Heidelberger Nationalökonomie wiederherstellen.[600] An zweiter Stelle wurden für die beiden Lehrstühle Wilhelm

---

595 Einen Ruf aus Halle, der 1948 an ihn erging, lehnte Sultan nach Verhandlungen in Halle ab, da ihm die geforderte Meinungs- und Forschungsfreiheit nicht zugesagt werden konnte. Auskunft von Frau Barbara Sultan vom 16. Juli 1992.

596 Mit der Einweisung in die Diätendozentur war eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden. Das Ministerium hatte zunächst Bedenken gegen die Erteilung der Diätendozentur, da diese dem wissenschaftlichen Nachwuchs vorbehalten bleiben sollten. Es beugte sich schließlich der Argumentation der Fakultät, daß das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für eine Wiedergutmachung nicht auf Sultans Rücken ausgetragen werden dürfe. UAH B-3099-Sultan.

597 Die Stiftungsprofessur, die Eckardt bis 1933 eingenommen hatte, konnte aus finanziellen Gründen nicht mehr besetzt werden. GLA 235/29855; Mußgnug (1988) S. 219ff.

598 Ausführlich dazu: Mussgnug (1988) S. 231ff.; zu den Hintergründen vgl. auch Krohn (1986).

599 GLA 235/29855.

600 GLA 235/29855; HStA EA 3/1-Waffenschmidt.

Röpke und Edgar Salin vorgeschlagen und an dritter Stelle Erich Preiser und Alexander Rüstow.[601]

Während Röpke wie Rüstow 1933 aus Deutschland emigriert waren und bei Salin - als Basler Professor jüdischer Abstammung - sich die Frage nach seiner politischen Vergangenheit überhaupt nicht stellte, hatte Weber mit Erich Preiser ein ehemaliges NSDAP-Mitglied[602] nominiert. Wenn auch kein Zweifel bestand, daß Preiser, der seit März 1943 Teilnehmer der "Arbeitsgemeinschaft von Beckerath"[603] war und mit den Freiburger regimekritischen Professoren einen engen Kontakt pflegte, kein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen war, so war 1946 eine Berufung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen möglich; zumindest eine Entscheidung der Spruchkammer war unabdingbar.

Dietze und Eucken verhandelten in Karlsruhe, ihr Wunsch aus Freiburg wegzugehen, war nicht zuletzt durch die Maßnahmen der französischen Militärregierung gegen ihren Kollegen Lampe begründet[604]. Letztendlich entschieden sie sich, in Freiburg zu bleiben, um die dortige Fakultät, die während des Nationalsozialismus den beiden Wissenschaftlern Schutz und Unterstützung gewährt hatte, nicht zu schwächen.[605] Daraufhin ging der Ruf an die beiden Nächstplazierten.

Doch auch die Verhandlungen mit Röpke, der nach der Absage Euckens den Theorie-Lehrstuhl einnehmen sollte, erwiesen sich als äußerst schwierig. Röpke hatte zwar Interesse bekundet, wollte sich aber trotz mehrmaligem Nachfragen aus Heidelberg nicht auf einen bestimmten Termin festlegen.[606] Dagegen hatte Salin aus eigener Initative bereits im Sommersemester 1946 einen Lehrauftrag in Heidelberg übernommen, was der verwaisten Heidelberger Nationalökonomie äußerst gelegen kam.[607] Salin lehrte auch im folgenden Semester in Heidelberg. Die für das Sommersemester 1947 bereits angekündigten Vorlesungen sagte Salin unter Protest ab, da die badische Staatsverwaltung ihm trotz mehrmaligen Verhandelns die Fahrt von Basel nach Heidelberg nicht mehr honorieren wollte.[608] Nachdem aufgrund der Devisenprobleme Salins Fahrtkosten nicht mehr beglichen werden konnten, war an eine Berufung Salins, nicht mehr zu denken. Salin lehnte den Ruf am 11. Oktober 1946 ab.

---

601 GLA 235/29855.

602 NSDAP-Mitglied seit 1.Mai 1937 #5038793. BDC Unterlagen Preiser.

603 Blumenberg-Lampe (1973) S. 163.

604 Vgl. Teil 1, Kapitel IV.

605 Eucken lehnte den Ruf am 15. Juli 1946 ab, Dietze zwei Tage später. GLA 235/29855.

606 GLA 235/29855.

607 Weber an Regenbogen v.24.4.1946; Regenbogen an Major Crum v. 11.5.1946; UAH B-3099-Salin.

608 Salin hatte auf ein Honorar für seine Vorlesungstätigkeit verzichtet - Devisen dafür wären ohnehin nicht zur Verfügung gestanden - hatte jedoch zur Bedingung gemacht, daß ihm für die Fahrt mit dem PKW eine entsprechende Menge an Benzin zugeteilt werde. Aus Ersparnisgründen sah sich die Staatsverwaltung nicht mehr in der Lage, dieser Forderung nachzukommen. Salin schied daraufhin in großem Ärger von Heidelberg, er verwies darauf hin, daß er die Lehrverpflichtung nur auf seiner alten Verbundenheit zu Heidelberg heraus übernommen hatte und dabei keinerlei materiellen Vorteile erlangt habe. UAH B-3099-Salin.

Jedoch war in der Zwischenzeit Preiser, an dritter Stelle für den theoretischen Lehrstuhl vorgeschlagen, durch die Spruchkammer entlastet worden. Er konnte nachweisen, der SA 1933 nur beigetreten, um damit die obligatorische Wehrsportpflicht in Tübingen erfüllen zu können und als SA-Mann 1937 in die NSDAP überführt worden zu sein. Mehrere Gutachten, darunter ein positives Gutachten der SED Jena,[609] belegten Preisers antinazistische Gesinnung. Einer Berufung Preisers stand damit nichts mehr im Wege, sie erfolgte zum 7. Juni 1947.[610] Damit war wenigstens einer der beiden Lehrstühle wieder besetzt worden. Die Besetzung des zweiten Lehrstuhles zog sich noch längere Zeit hin. Nach der Absage Dietzes und Salins nahm die Fakultät mit Rüstow, der noch in Istanbul lehrte, Verhandlungen auf. Rüstow entschloß sich schließlich zu Beginn des Jahres 1950, dem Heidelberger Ruf zu folgen, obwohl die Rückkehr nach Deutschland für ihn mit finanziellen Einbußen verbunden war.[611]

Damit waren fünf Jahre nach Kriegsende in Heidelberg die nationalökonomischen Lehrstühle wieder regulär besetzt. Durch das gut zehnjährige Zwischenspiel der "Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" war jedoch die alte Heidelberger Forschungstradition zerstört worden. Mit Ausnahme Herbert Sultans sowie Alfred Webers, der das reguläre Emeritierungsalter schon längst überschritten hatte, war keiner der ab 1933 Entlassenen wieder an die Ruperto-Carola zurückgekehrt. Andererseits hatte Alfred Weber, sowohl bei den Neuberufungen als auch bei der Vergabe von Lehraufträgen, ein wachsames Auge darauf gehabt, daß keiner der nationalsozialistischen und daher 1945/46 entlassenen Dozenten wieder an die Universität Heidelberg zurückkehrte. Allerdings waren die meisten der 1945/46 Entlassenen infolge des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz wieder in ein akademisches Amt eingesetzt.

B.Werdegang der Entlassenen

Horst Jecht war durch die Spruchkammer im März 1949 als "minderbelastet" eingestuft worden, bereits zum Wintersemester 1948/49 wurde ihm eine Lehrstuhlvertretung an der Universität Göttingen übertragen, zum Wintersemester 1950/51 wurde er an die neugegründete Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven berufen.[612] Ab 1951 war Jecht in Münster Ordinarius und Direktor des Institutes für allgemeine und textile Marktwirtschaft. Auch der ehemalige Heidelberger Dozent Siegfried Wendt, 1949 durch die Spruchkammer entlastet, kam 1951 an die Wilhelmshavener Hochschule und wurde nach der Auflösung

609 Darin hieß es, daß Preiser während der NS-Zeit Kontakte mit Inhaftierten unterhalten und Studenten Zugang zur marxistischen Literatur ermöglicht habe. Er sei überdies ein beliebter und fortschrittlicher Dozent. In Jena war Preiser daher nach kurzer Zeit wieder als Dozent eingesetzt worden und hatte sich am Wiederaufbau der dortigen Universität beteiligt. GLA 235/29855; UAT 126a/381.

610 Preiser hatte seine Vorlesungen allerdings schon zu Beginn des Sommersemesters 1947 in Heidelberg aufgenommen. GLA 235/29855.

611 Vgl. Wittebur (1991) S. 49f.

612 Universitätsarchiv Münster Kurator/Personalakte Nr. 3254, Bd. 3.

dieser Hochschule von der Universität Göttingen übernommen.[613] Ebenfalls in Göttingen lehrte der ehemalige Heidelberger Dozent Gisbert Rittig als Lehrbeauftragter und seit 1951 als Ordinarius. Sandig wurde 1949 zunächst als Extraordinarius, bald jedoch als Ordinarius in Mannheim wieder in sein Amt eingesetzt.[614] Sieber mußte dagegen warten, bis er 1961 auf einen Lehrstuhl in Nürnberg berufen wurde.[615] Schuster, den die Spruchkammer ebenfalls weitgehend entlastet hatte, verzichtete auf eine Rückkehr an die Universität und leitete stattdessen das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Beim Erreichen des 65. Lebensjahrs stellte er jedoch 1958 den Antrag, in Heidelberg emeritiert zu werden. Dort löste dieser Antrag großes Erstaunen aus, da Schuster nach dem Kriege niemals mehr die Verbindung mit der Universität Heidelberg gesucht habe. Die Philosophische Fakultät hegte überdies die Sorge, daß eine eventuelle Emeritierung Schusters in Heidelberg von der "sowjetzonalen Propaganda" aufgegriffen werden könnte.[616] Dennoch mußte die Fakultät Schuster aufgrund der Rechtslage schließlich als Emeritus aufnehmen.[617] Walter Thoms galt 1945 als einer der Wissenschaftler, die sich bedingungungslos in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt hatten. Er wurde u.a. wegen seiner Verbindung zum SD von der amerikanischen Militärregierung interniert. Auch in der Internierung zeigte er kaum Reue, als "Bürgermeister" des Internierungslagers Kornwestheim versuchte er, sich bei den amerikanischen Militärbehörden anzubiedern, hob in einem Brief an den württemberg-badischen Militärgouverneur seinen "Kampf gegen den Bolschewismus" hervor und bezeichnete daher seine Internierung als "unbillige Härte".[618] Thoms Strategie blieb nicht

---

613 Auskunft des Universitätsarchives Gießen v. 27.3.1992; Auskunft des Universitätsarchives der Georg-August-Universität Göttingen v. 3.4.1992.

614 Sandig waren 1954 die akademischen Rechte eines Ordinarius verliehen worden, ein Jahr später wurde er zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre ernannt. Vom Oktober 1961 bis zum September 1963 war Sandig Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim. Auskunft des Rektorates der Universität Mannheim vom 16. März 1993; Klein-Blenkers (1992) S. 312f.

615 Nach seiner Entlassung war Sieber zunächst freiberuflich als Gutachter und Berater tätig. Einen Ruf nach Istanbul 1952 und einen Ruf an die kurzlebige Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven 1954 lehnt er ab. 1961 wurde er in Nürnberg Extraordinarius und ein Jahr später Ordinarius für Treuhandwesen und betriebswirtschaftliches Steuerwesen. Auskunft des Archives der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg vom 24.02.1993. Vgl auch Klein-Blenkers (1992) S. 352f.

616 Schreiben der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 27.1.1959. Auf den Vorwurf, er habe von sich aus keinen Kontakt zur Heidelberger Universität gesucht, antwortete Schuster, daß dies "solange Geheimrat Professor Dr.Alfred Weber lebte, unzweckmäßig gewesen wäre." Schreiben Schusters vom 14.2.1959. HStA EA 3/150.

617 Zum 20. Januar 1961; HSTA EA 3/150.

618 Eingabe des "Bürgermeisters des Internierungslagers Kornwestheim an den amerikanischen Militärgouverneur für Württemberg-Baden vom 30. Dezember 1947"; abgedruckt in: Vollnhals (1991) S. 248ff. Thoms schrieb darin: "Auch die vom Gesetz [gemeint sind die Entnazifizierungsgesetze; Anm. d. Verf.] Betroffenen stellten sich einst gegen den Kommunismus, um dem Chaos entgegenzutreten.(...) Ein ideologischer Gegensatz zwischen Kommunismus und Antikommunismus kann nicht Gegenstand der Justiz sein, weil dann eine Partei der Richter und die andere der Angeklagte sein muß. (...) In der antikommunistischen Haltung haben viele Betroffenen die Entscheidung vor Jahren getroffen, die auch die Vereinigten Staaten gefällt haben."

ohne Erfolg, im September 1948 wurde er als Minderbelasteter eingestuft.[619] Thoms erhielt zwar keinen Lehrstuhl mehr, jedoch ab 1957 einen Lehrauftrag für Betriebsorganisation in Mannheim.[620]

Im Vergleich zu den nationalsozialistischen Vertreibungen ab 1933, stellten die von der amerikanischen Militärregierung angeordneten Entlassungen keine dauerhafte Zäsur dar. Von den belasteten Professoren der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät blieb keinem auf Dauer die Fortsetzung seiner akademischen Karriere verwehrt. Dagegen konnte nach 1945 kaum einer der emigrierten Wissenschaftler an seine Vorkriegskarriere anknüpfen. Für viele Opfer des Nationalsozialismus war eine Rückkehr nach Deutschland ohnehin undenkbar - doch hatten sich Wissenschaftsverwaltung und Universität auch nur sehr zögernd bemüht, die Vertriebenen wieder zurück zu holen. Auch die Wiedergutmachungsgesetze waren zunächst sehr restriktiv gefaßt worden und sahen für die entlassenen Privatdozenten und nicht-etatmäßigen Professoren keine Wiedergutmachungszahlungen vor.[621]

619 Dabei hatte ihm selbst die Spruchkammer vorgehalten, noch in der Ideologie des Nationalsozialismus gefangen zu sein. Rhein-Neckarzeitung vom 6. September 1948.
620 Auskunft des Rektorates der Universität Mannheim vom 16. 03. 1993.
621 In der Fakultät traf dies insbesonders auf Sultan und Salz zu. Vgl. Mussgnug (1988) S. 187ff.

3. Teil: Die Nationalökonomie in Tübingen

I. Die Ausgangssituation

A. Die Entstehung und Entwicklung der Staatswirtschaftlichen Fakultät im 19. Jahrhundert

Mit der 1817 u.a. von Friedrich List initiierten Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät verfügte die Tübinger Universität als erste deutsche Universität über eine eigene kameralistisch-ökonomische Fakultät.[1] Diese Fakultätsgründung war für das 19. Jahrhundert durchaus ungewöhnlich: Dem Tübinger Vorbild folgten lediglich die Universitäten Würzburg und München mit der Errichtung einer Staatswissenschaftlichen bzw. einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.[2]

Schon zuvor hatte die kameralistische Lehre in Tübingen Einzug gehalten. 1796 war an der Philosophischen Fakultät ein Lehrstuhl für Kameralwissenschaft eingerichtet und kurz darauf mit Karl Fulda besetzt worden.[3] Der Tübinger Lehrstuhl galt als Ersatz für die zwei Jahr zuvor geschlossene Hohe Carlsschule in Stuttgart, die ursprünglich als Militärakademie gegründet worden war, später zur Universität erhoben wurde und vorübergehend die Ausbildung der württembergischen Kameralisten übernommen hatte.[4]

Mit der Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät war erstmals an einer deutschen Universität ein eigenständiges staatswirtschaftliches Studium möglich. Nach dem Willen Friedrich Lists sollte es die Aufgabe der Fakultät sein, akademisch gebildete Verwaltungsbeamte auszubilden, die an die Stelle der bisherigen Schreiber treten sollten. Daher sollte das Curriculum der Fakultät ein breitgefächertes Angebot aus dem Bereich der Kameral-, Staats- und Wirtschaftslehre bieten. Die Lehrfächer der Fakultät umfaßten neben der "Theorie der Staatswirtschaft" und der "Staatsverwaltungspraxis" auch Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Technologie und Bergbaukunde.[5] Dem entsprechend gehörten zu der Fakultät neben zwei ökonomisch-kameralistischen Lehrstühlen auch jeweils ein Lehrstuhl für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft, für "Technologie", für "Politische Geschichte

---

1 Eine ausführliche Darstellung der frühen Geschichte der Staatswirtschaftlichen Fakultät findet sich bei Born (1967). Vgl. auch Fuchs (1917) und ders. (1920).

2 In Würzburg 1822 und in München 1826. Vgl. Winkel (1982) S. 416.

3 Born (1967) S. 7.

4 Im Vordergrund stand dabei die Ausbildung im Finanz- und Schreiberwesen, ab 1779 wurde noch "Handlungswissenschaft" gelehrt, deren Studium zur Leitung der staatlichen Manufakturen befähigen sollte. Vgl. Uhland (1959) S. 25.

5 Bleek (1972) S. 204.

und Statistik" und für Verwaltungslehre.[6] Die Ökonomen im engeren Sinne bildeten also in der Staatswirtschaftlichen Fakultät eine Minderheit.[7]

Die politische Situation ließ die Pläne zu einer Ausbildungsreform der Staatsbeamten nur sehr langsam gedeihen. Auch Lists Stellung an der Universität war nicht unumstritten.[8] 1830 wurde die Staatswirtschaftliche Fakultät mit der Verleihung des Promotionsrechtes zwar zu einem gleichberechtigten Teil der Universität, doch erst 1837 wurde mit dem Erlaß einer Prüfungsordnung der ungewisse Schwebezustand beendet, in dem sich die Fakultät seit ihrer Gründung befunden hatte. Zu den Tübinger Besonderheiten gehörte, daß zwei unterschiedliche staatliche Abschlüsse möglich waren: Die sogenannten Regiminalisten hatten vor einer gemischt juristisch-staatswirtschaftlichen Kommission eine Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst abzulegen, die sowohl juristische als auch ökonomische Kenntnisse erforderte. Der kameralistische Studiengang, der zum höheren Finanzdienst führte, sah ein schwerpunktmäßiges Studium im Bereich der Finanzwissenschaft, sowie der Land- und Forstwirtschaft vor.[9]

Diese württembergische Sonderregelung wurde jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr den preußischen Regelungen, nach denen der höhere Staatsdienst eine Domäne der Juristen war, angeglichen. 1885 wurde der Studiengang der Regiminalisten fast völlig dem juristischen Studiengang angepaßt und 1903 wurde die Dienstprüfung für Regiminalisten wie für Kameralisten ganz abgeschafft und durch die erste Justizdienstprüfung ersetzt.[10]

Mit dem Wegfall der Aufgabe als Ausbildungsstätte für Verwaltungs- und Finanzbeamte änderte sich - wenngleich zunächst nur langsam - die kameralistische Prägung der Fakultät, die sich 1882 in "Staatswissenschaftliche Fakultät" umbenannt hatte. Als Tübinger Besonderheit gehörten der Fakultät bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg zwei öffentlich-rechtliche Lehrstühle und zwei forstwirtschaftliche Lehrstühle an; die letzteren waren allerdings erst 1881 von Hohenheim nach Tübingen verlegt worden.[11] In dem Maße, in dem die Zahl der Regiminalisten und Kameralisten zurückging, traten nun Studenten der Nationalökonomie sowie der Forstwirtschaft an deren Stelle. Daneben hatten alle Juristen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät die öffentlich-rechtlichen Vorlesungen zu hören.

---

6 Die Bezeichnung der Lehrstühle wechselte oft sehr rasch, die jeweiligen genauen Beschreibungen der Lehrstühle finden sich bei Born (1967) S. 150ff.

7 Dies entsprach ganz der noch aus dem 18. Jahrhundert stammenden kameralistischen Prägung der Staatswissenschaften. Vgl. dazu auch Hentschel (1978); vom Bruch (1985).

8 Bleek (1972) S. 208.

9 Vgl. Bleek (1972) S. 214ff.; Born (1967) S. 43ff; Dehlinger (1953) S. 967; Scheuner (1977) S. 519f.

10 Vgl. Bleek (1972) S.226f.; Born (1967) S. 70f.; Dehlinger (1953) S. 968.

11 Das 1817 eingerichtete forstwissenschaftliche Ordinariat war 1836 in einen Lehrstuhl für Land- und Forstwissenschaft und 1891 in ein landwirtschaftliches Ordinariat umgewandelt worden. 1905 erfolgte die Aufhebung des Lehrstuhles. Vgl. Born (1967) S. 151f.

B. Die Entwicklung der nationalökonomischen Lehre bis 1918

Die Stellung der Tübinger Fakultät als erste und für längere Zeit einzige eigenständige staatswissenschaftliche Fakultät Deutschlands erlaubte es ihr in ihrer Frühzeit, bedeutende Fachvertreter zu attrahieren. Jedoch hatte die Fakultät schon in den ersten Jahren einige ihrer herausragenden Vertreter verloren, die ihr Amt aus politischen Gründen vorzeitig quittieren mußten. Friedrich List als einer der Gründungsprofessoren war nach nur zwei Jahren aus politischen Gründen seiner Professur enthoben worden; 1845 wollte das Ministerium Robert von Mohl wegen seiner Kritik am Regierungs- und Verwaltungssystem Württembergs auf eine Beamtenstelle in Ulm strafversetzen; die im liberaleren Baden gelegene Universität Heidelberg nutzte diese Gelegenheit, Mohl zu berufen.[12]

Dabei hatte Mohl der Fakultät in besonderem Maße zu einem über Württemberg hinausreichenden Ansehen verholfen. Die 1844 erfolgte Gründung der "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", lange Zeit die bedeutendste staats- und später wirtschaftswissenschaftliche Zeitschrift, ging im wesentlichen auf seine Initiative zurück.[13] Neben Mohl als Hauptherausgeber trat bis 1875 die gesamte Fakultät als Herausgeber auf. Die Tübinger Fakultät hatte damit einen führenden Rang in der deutschen Staatswissenschaft eingenommen. Diese einmal erlangte Stellung verteidigte die Fakultät jedoch nicht durch die Berufung besonders origineller Köpfe - Tübingen paßte sich vielmehr stromlinienförmig der herrschenden Lehre an: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Fakultät ganz überwiegend von Vertretern der Historischen Schule dominiert. Der älteren Richtung ist Carl Schüz zuzurechnen, der von 1837 bis 1875 als Nachfolger Fuldas in Tübingen lehrte. Die Ordinarien Friedrich Neumann, Gustav Schönberg und Carl Fuchs - alle drei waren, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten von Freiburg aus nach Tübingen berufen worden - einte die gemeinsame Zugehörigkeit zur jüngeren Historischen Schule.[14] Lediglich Albert Schäffle, von 1860 bis 1868 Ordinarius in Tübingen und anschließend für kurze Zeit Minister in Wien, läßt sich nicht der Historischen Schule zurechnen.

Die Dominanz der Historischen Schule zeigte sich zu Beginn des Jahrhunderts besonders deutlich bei der Berufung von Carl Fuchs zum Nachfolger Neumanns. Fuchs agrarischer Konservatismus und seine völlige Theoriefeindlichkeit prägte ab 1908 das Bild der Fakultät. Im Berufungsverfahren hatte die Fakultät ihn

---

12 Vgl. den Erlaß des Ministeriums vom 6. Dez. 1845, abgedruckt bei Born (1967) S. 127 sowie Hentschel (1988) S. 200. Zu Mohls Beitrag zur staatswissenschaftlichen Lehre in Tübingen vgl. Scheuner (1977).

13 Vgl. Hagemann (1991) S. 34f.; Born (1967) S. 48f.

14 Dabei wollte Schönberg immerhin noch Adam Smith als den "großen Schotten" anerkennen, dessen Verdienst dadurch nicht gemindert würde, "daß viele seiner Anschauungen (...) über das Wesen der Volkswirtschaft (...) nicht mehr als richtig anerkannt werden". Schönberg (1873) S. 6. So wurde Schönberg auch von Schmoller kritisiert, noch zu sehr in der alten Lehre Raus verhaftet zu sein. Andererseits reihten sich Schönbergs "Wirtschaftszustände" nahtlos in die Wirtschaftstufenmodelle der Historischen Schule ein. Vgl. Lindenlaub (1967) S. 110; Winkel (1977) S. 177.

zusammen mit Karl Diehl an erster Stelle vorgeschlagen.[15] Bezeichnenderweise hatte die Fakultät Diehl als einen der "wenigen jüngeren Nationalökonomen, die sich mehr mit Fragen der allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre beschäftigen", charakterisiert und ihn zudem als den besseren Dozenten betrachtet, in Fuchs jedoch den besseren Wissenschaftler erkannt, dessen "gründliche, gediegene, allgemein anerkannte und zum Teil hervorragende Leistungen" sie besonders rühmte .[16]

Neben Fuchs lehrte zu Beginn des Jahrhunderts noch Robert Wilbrandt in Tübingen. Er war nur kurze Zeit nach Fuchs auf das vakante Ordinariat Schönbergs berufen worden. Auch Wilbrandt war Anhänger einer philosophisch-historischen Ausrichtung der Nationalökonomie. Dabei hatte die Fakultät ursprünglich zur Ergänzung von Fuchs einen mehr auf dem Gebiet der theoretischen Ökonomie bewanderten Wissenschaftler berufen wollen. Ins Auge gefaßt wurden zunächst einmal Bernhard Harms und Karl Diehl, die schon bei der Nachfolge Neumanns erörtert worden waren.[17] Beiden stand jedoch das Ministerium skeptisch gegenüber.[18]

Eine neue Berufungsliste, für deren Formulierung sich die Fakultät "gezwungen" sah, "auf außerordentliche Professoren und Privatdozenten unser Augenmerk zu richten"[19] enthielt die Namen zweier sehr gegensätzlicher Wissenschaftler: Während der erstgenannte Berliner Privatdozent Robert Wilbrandt erst nach einer philosophischen Promotion bei Windelband und Diltey zur Nationalökonomie gefunden hatte[20] und stark von der Historischen Schule beeinflußt worden war, stand der an zweiter Stelle vorgeschlagene Dietzel-Schüler und Bonner Privatdozent Adolf Weber ganz in der Tradition der Neoklassik. Adolf Weber, dessen wissenschaftlicher Schwerpunkt tatsächlich auf dem Gebiet der theoretischen Ökonomie lag, galt der Fakultät als eine "talentvolle, rührige, frische und originelle Persönlichkeit", er sei überdies als ein guter Lehrer und Redner bekannt.[21] Obwohl Wilbrandt keinerlei theoretische Leistungen vorweisen konnte und sich bisher mehr der Sozialpolitik und der allgemeinen Gesellschaftslehre als der Ökonomie im engeren Sinne gewidmet hatte,[22] wurde er von der Fakultät, die in ihm einen "anziehenden und erfolgreichen Lehrer" erblickte, favorisiert. Seine philosophische Bildung hatte die Fakultät besonders überzeugt, da sie ihm für "für

15 UAT 126/182-1.

16 An zweiter Stelle war noch der Rostocker Professor Richard Ehrenberg genannt worden, der jedoch damals schon bereits 50 Jahre alt war, sowie der Jenaer a.o. Professor Bernhard Harms, der in Tübingen promoviert worden war und sich dort auch habilitiert hatte. UAT 126/182-1.

17 UAT 127/37.

18 Schreiben v. 2. März 1908; UAT 127/37.

19 Diskutiert, aber nicht berücksichtigt wurden die Professoren Oldenberg, Tröltsch, Zwiedeneck und Biermer. UAT 126/765.

20 Wilbrandt hatte sich, wie er selbst in seinen Lebenserinnerungen schreibt, mehr zufällig um die Habilitation beworben. Schmoller habe sich zwar darüber gewundert, daß Wilbrandt sich für Nationalökonomie und nicht für Philosophie habilitieren wollte, ihn jedoch letztendlich dazu ermuntert. "So war ich plötzlich Privatdozent der Nationalökonomie". Wilbrandt (1947) S. 137.

21 Fakultät an Senat vom 29. Juni 1908. UAT 126/765.

22 Wilbrandt scheint die Berufung selbst als überraschend empfunden zu haben, denn noch in seinen Lebenserinnerungen - Jahrzehnte später schrieb er: "Plötzlich war ich Professor der Nationalökonomie und Finanzwisssenschaft, ohne diese Wissenschaft studiert zu haben. Zuviel Freiheit, zuviel Glück!" Wilbrandt (1947) S. 152.

die Bearbeitung des philosophischen Teils der Nationalökonomie (..) sehr zustatten kommen" würde.[23]

Während sich die Mehrzahl der Fakultätsmitglieder auf den Wilbrandt und Weber enthaltenden Berufungsvorschlag geeinigt hatte, lehnte der erst wenige Monate zuvor nach Tübingen berufene Fuchs die Berufungsliste komplett ab und wollte mittels eines Separatvotums den Senat veranlassen, dem Ministerium eine vom Fakultätsvorschlag deutlich abweichende Berufungsliste vorzulegen. Er beharrte darauf, den von der Fakultät diskutierten, aber nicht berücksichtigten ehemaligen Schmoller-Assistent Karl Oldenberg an erster Stelle für den Lehrstuhl vorzusehen und im übrigen den außerordentlichen Professor in Wien, Karl Grünberg, den Freiburger Honorarprofessor Robert Liefmann sowie den Oberfinanzrat im Statistischen Landesamt, Hermann Losch, in Vorschlag zu bringen.[24]

Fuchs' Vorgehen wurde - dies läßt sich aus der Stellungnahme der Fakultät deutlich ablesen - in Tübingen als sehr ungewöhnlich betrachtet. Zwar betonte auch der Senat, daß er "Oldenberg nach wie vor rein wissenschaftlich vor die jetzigen Kandidaten" stellen würde, sich aber dem Votum des Ministeriums beugen wolle - ansonsten lehnte der Senat Fuchs' Separatvotum entschieden ab. Schwer erkennbar ist der Grund, warum gerade der Fakultätsneuling Fuchs sich in dieser Angelegenheit so sehr engagierte. Die Verpflichtung gegenüber einer gemeinsamen Tradition kann es nicht alleine gewesen sein. Fuchs konnte sich zwar - was Oldenberg und Losch anging - auf Voten Schmollers berufen, den er zumindest über die Person Loschs ausgiebig befragt zu haben scheint. Doch auch Wilbrandt- den Fuchs nicht vorschlagen wollte - ließ sich ganz dem Umkreis der Historischen Schule zurechnen; andererseits kann dies von dem von Fuchs in die Diskussion gebrachten Liefmann kaum konstatiert werden.[25]

Der Senat verwarf das Sondervotum von Fuchs und beantragte - in Übereinstimmung mit der Fakultät - beim Ministerium, Wilbrandt zu ernennen.[26] Bemerkenswert an der Stellungnahme des Senats ist die Begründung mit der Carl Grünberg abgelehnt wird. Das Senatsprotokoll vermerkt, Grünberg stamme "aus Lebenskreisen und nationalen Verhältnissen, die von den unsrigen sehr verschieden

---

23 UAT 126/765-12.

24 UAT 126/765 Separatvotum Fuchs vom 1. Juli 1908; Senat an Ministerium vom 2. Juli 1908.

25 Allerdings hatte sich Fuchs besonders auf Liefmanns deskriptive Werke bezogen und gleichzeitig kritisch angemerkt, daß seine Schrift 'Ertrag und Einkommen' "zu früh und in zu kurzer Form" veröffentlicht worden sei, aber den "vollen Beifall des berühmten Altmeisters der österreichischen Schule, Carl Menger, gefunden" habe. Dieser Beifall Mengers scheint das Engagement Fuchs' für Liefmann keineswegs geschmälert zu haben. Fuchs, der Liefmann aus seiner Freiburger Zeit kannte, war besonders von dessen Lehrerfolg überzeugt, was für das Sondervotum wohl entscheidend war. Denn Liefmann war auch von der Fakultät zunächst in Erwägung gezogen worden. Eine Abordnung der Fakultät, die sich von seinen Lehrfähigkeiten überzeugen wollte, traf ihn "durch einen ungünstigen Zufall" nicht an. Dem Urteil eines nicht genannten Fakultätsmitglieds gemäß galt Liefmann jedoch als "ein nur mittelmäßiger Lehrer, dem es an Klarheit des Vortrages und an ruhiger und deutlicher Aussprache fehlt." Daraufhin wurde die Berufung Liefmanns in der Fakultät nicht weiter diskutiert. UAT 126/765.

26 Wilbrandt wurde vom Ministerium unter dem 15. Juli 1908 zum Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft ernannt. Unter Wilbrandts Vorgänger Schönberg hatte das Ordinariat noch auf "Nationalökonomie, Politik, Polizeiwissenschaft, Enzyklöpädie der Staatswissenschaften" gelautet. UAT 126/765.

sind" und dem Senat erschiene "bei seiner Herkunft ein Einleben und Einarbeiten" in Tübingen sehr fraglich. Grünberg lebte zwar - wie der Senat ebenfalls berichtete - im deutschsprachigen Wien und war katholischer Konfession; geboren war er jedoch - und dies schien dem Senat das Entscheidende zu sein - als rumänischer Jude.[27]

Ganz folgenlos waren die Sondervoten dennoch nicht geblieben. Denn der Senat hatte immerhin bezüglich Losch vermerkt, daß dieser für einen "Lehrstuhl für sein Spezialfach und verwandte Gebiete" berufen werden könnte.[28] Der Senat sprach damit eine weitere Vakanz an der Staatswissenschaftlichen Fakultät an, denn bereits im Vorjahr hatte das Ministerium auf Antrag des Senates der Universität[29] ein Extraordinariat für Statistik genehmigt.[30] Das Berufungsverfahren war jedoch nicht richtig in Gang gekommen, da von dem Lehrstuhlinhaber "eine sehr gute *Durchbildung als Statistiker auf statistischen Aemtern*"[31] verlangt werden sollte, die Besoldung als Extraordinarius jedoch für einen fähigen Statistiker nicht gerade verlockend war.

Die Fakultät hatte zwar bereits einen ersten Berufungsvorschlag eingereicht gehabt,[32] zog diese Liste aber wieder zurück, um - nun nach Abschluß der Schönberg-Nachfolge - "*ausschließlich* den Oberfinanzrat am Statistischen Landesamt in Stuttgart, Dr. Hermann Losch" in Vorschlag zu bringen.[33] Losch brachte genau das mit, was die Fakultät suchte, nämlich langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Statistik - selbst Schmoller war auf ihn aufmerksam geworden; darüber hinaus hatte er als Lehrbeauftragter in Hohenheim bereits seine Lehrerfahrung unter Beweis stellen können. Losch sollte das Extraordinariat jedoch nicht hauptamtlich versehen, sondern seine Stellung im Statistischen Landesamt beibehalten und in Tübingen als ordentlicher Honorarprofessor neben der Statistik auch Finanzwissenschaft lehren.[34] Ein Berufungsverfahren war damit hinfällig, Losch konnte zu Beginn des nächsten Semesters seine Vorlesungen als Honorarprofessor aufnehmen. Die Doppelbelastung durch die Tätigkeiten in Stuttgart und in Tübingen machte Losch jedoch zu schaffen und bereits 1911 legte er seine Tübinger

---

27 UAT 126/765. Grünberg, der ursprünglich zum Dr. jur. promoviert hatte, lehrte bis 1924 Wirtschaftsgeschichte an der Universität Wien. 1924 gehörte er zusammen mit Max Horkheimer zu den Gründern des Frankfurter Institutes für Sozialforschung. 1940 wurde er von der GeStaPo umgebracht. Hagemann/Krohn (1992) S. 92.

28 Senat an Ministerium vom 2. Juli 1908. UAT 126/765.

29 Senat an Ministerium vom 19. Juli 1906. Zwischen Senat und Fakultät war zunächst umstritten, ob das Extraordinariat nur auf Statistik lauten sollte, wie von der Fakultät beantragt, oder auch die Nationalökonomie einschließen solle. UAT 126/392.

30 Erlaß No. 0441/06 vom 15. März 1907; UAT 126/392. Im Gegenzug wurde eine landwirtschaftliche Professur aufgehoben. Vgl. auch Born (1967) S. 79.

31 UAT 126/392-6, Hervorhebung i. Orig. unterstrichen. Die Fakultät hatte zunächst Karl Ballod, Statistiker am preußischen Statistischen Landesamt und Privatdozent an der Berliner Universität; Albert Hesse, Direktor des städtischen statistischen Amtes in Halle und Privatdozent für Statistik und Nationalökonomie, sowie den Leiter des Düsseldorfer Statistischen Amtes Otto Most in Vorschlag gebracht.

32 Berufungsvorschlag vom 23. Juli 1907, UAT 126/392.

33 Fakultät an Senat vom 12. Dezember 1908; UAT 126/392; Hervorh. i.Orig. unterstrichen.

34 Das Extraordinariat lautete auf Statistik, Losch war jedoch zum Honorarprofessor für Nationalökonomie und Statistik ernannt worden. UAT 126/392; vgl. auch Born (1967) S. 153.

Lehrverpflichtung nieder.[35] Losch verblieb jedoch der Titel eines ordentlichen Honorarprofessors und das Recht, in Tübingen Vorlesungen zu halten.[36]

Bei der nun fälligen Wiederbesetzung einigte sich die Fakultät, die Ernennung des seit 1909 der Fakultät angehörenden Privatdozenten Ludwig Stephinger[37] zum Extraordinarius zu beantragen. Daß es sich dabei um eine Hausberufung handelte, wurde von der Fakultät damit gerechtfertigt, daß Stephinger bereits für eine Berufung an die Universität Freiburg/Schweiz in Aussicht genommen worden sei und sich bei der Vertretung des zeitweise beurlaubten Wilbrandt vorzüglich bewährt habe. Würde ein auswärtiger Bewerber für das Extraordinariat vorgeschlagen, so könnten "nur Persönlichkeiten in Frage kommen (...), welche ihn in jeder Beziehung bedeutend überragten."[38] Da es jedoch äußerst unwahrscheinlich erschien, daß die von der Fakultät in Aussicht genommenen Professoren Tönnies aus Kiel und von Bortkiewicz aus Berlin, bereit wären, einem Ruf auf das Tübinger Extraordinariat zu folgen, wurde Stephinger unico loco vorgeschlagen und kurz darauf vom Ministerium zum Extraordinarius für Statistik und Nationalökonomie ernannt.[39]

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges hatten sich keine weiteren Veränderungen auf den nationalökonomischen Lehrstühlen der Staatswissenschaftlichen Fakultät vollzogen.

II. Die Nationalökonomie in Tübingen nach 1918

A. Berufungen an die Staatswissenschaftlichen Fakultät

1. Die Einrichtung neuer Lehrstühle

Gleich die ersten Nachkriegsjahre brachten der Staatswissenschaftlichen Fakultät die Chance einer Verstärkung der volkswirtschaftlichen Lehre. Das Ministerium zeigte sich grundsätzlich bereit, als Kompensation für den Verlust der nach Freiburg verlegten forstwissenschaftlichen Lehrstühle der Einrichtung zweier zusätzlicher volkswirtschaftlicher Lehrstühle zuzustimmen.[40] Einer der beiden neuen Lehrstühle sollte auf Sozialrecht und Sozialpolitik, ein zweiter auf Finanzwissenschaft und Steuerrecht lauten.

---

35 Die Fakultät hätte ihn zwar gerne gehalten, Losch lehnte jedoch mit Verweis auf persönliche und gesundheitliche Gründe ab. UAT 126/392.

36 Davon hatte Losch jedoch nur während des Krieges auf Bitten der Fakultät Gebrauch gemacht.

37 Stephinger hatte sich 1909 mit einer Arbeit über die Geldtheorie Adam Müllers in Tübingen habilitiert und die venia für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft erhalten. In Tübingen lehrte er insbesondere Finanzwissenschaft, Statistik, Bank- und Börsenwesen sowie Sozialversicherungslehre. UAT 126/66.

38 Fakultät an Senat vom 18. Mai 1912; UAT 126/666-2.

39 UAT 126/666.

40 UAT 126/335.

Die Neuerrichtung einer Professur für Sozialrecht und Sozialpolitik, auf welche die Fakultät besonderen Wert legte, spiegelte zweifellos das zunehmende Gewicht der Sozialpolitik nach dem Sturz der Monarchie wider. Noch ganz im Geiste der Umbruchstimmung und unter dem Einfluß des als Dekan amtierenden Robert Wilbrandt schrieb die Fakultät an das Ministerium, eine verstärkte Lehre der Sozialpolitik sei notwendig, um "die studentische Jugend zur wirklicher Kenntnis ihrer sozialen Umwelt" zu erziehen und "die Vorurteile und das Pharisäertum des Klassenhochmutes" zu überwinden.[41] Allerdings wollte die Fakultät mit diesem für Tübingen ungewöhnlichen politisch-emanzipativen Postulat nicht ganz mit ihrer bisherigen Tradition brechen: So sollte die von der Fakultät ausdrückliche gewünschte Verknüpfung von sozialpolitischem und sozialrechtlichem Lehrauftrag den politischen Charakter der neuen Professur relativieren.[42]

Relativiert wurde die sozialpolitische Intention auch durch eine Vorgabe des Ministeriums: Wegen der desolaten Haushaltslage des Landes sah sich das Kultministerium nicht mehr an die ursprüngliche Zusage gebunden und wollte dem neuen Extraordinariat nur unter der Bedingung zustimmen, daß der schon bereits an der Fakultät als Privatdozent und Lehrbeauftragter für Staats- und Verwaltungsrecht tätige, ehemalige württembergische Staatsminister Ludwig von Köhler berufen werde. Die Fakultät beugte sich dem Ersuchen des Ministeriums und verzichtete auf ein formelles Berufungsverfahren. Mit der Berufung eines ehemaligen königlichen Ministers, der als überaus konservativ galt und sich ganz auf die juristische Seite seines Lehrauftrages konzentrierte, war die ursprüngliche Absicht Wilbrandts, den "Klassenhochmut" der Studenten zu überwinden, vollends konterkarriert worden.[43] Köhler versah das Extraordinariat zunächst als ordentlicher Honorarprofessor, seit 1921 als planmäßiger außerordentlicher Professor und persönlicher Ordinarius. Bei der Vereinigung der Staatswissenschaftlichen mit der Juristischen Fakultät trat der Jurist Köhler, der an den nationalökonomischen Fragen der Sozialpolitik kaum Interesse gezeigt hatte, konsequenterweise in die rechtswissenschaftliche Abteilung über.[44]

Während die Errichtung des Extraordinariates für Sozialrecht und Sozialpolitik auf Initiative der Fakultät erfolgt war, ging die Anregung zur Schaffung eines zweiten auf "Finanzwissenschaft und Steuerrecht" lautenden Extraordinariates von Seiten des württembergischen Finanzministeriums aus, das sich dadurch eine fundierte akademische Ausbildung der angehenden Finanzbeamten versprach. Auch für dieses Extraordinariat scheint es kein formelles Berufungsverfahren gegeben zu haben - vom Finanzministerium war der ehemalige königlich-württem-

41 Schreiben der Fakultät an das Ministerium o.D. UAT 126/335-10.

42 So heißt es auch im Fakultätsantrag: "... es wird auch der Stimmungsgegensatz behoben, der dem Fach sehr leicht entgegensteht, wenn es in Personalunion mit stark politisch wirkenden Fächern, die zu Widerspruch reizen, betrieben wird. Es ist erwünscht, dass die Sozialpolitik wie eine Technik für sich allein gelehrt und demgemäss von den Studierenden wie eine Kunst studiert wird, die mit den politischen Gegensätzen, wie sie jetzt überwuchern, nichts zu tun hat." Schreiben der Fakultät an das Ministerium o.D. UAT 126/335-10.

43 Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 33; Born (1967) S. 86f.

44 Nach der Fakultätsvereinigung amtierte Köhler als erster Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, 1925 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.

bergische Finanzminister Theodor von Pistorius ins Gespräch gebracht worden.[45] Dieser hatte jedoch bereits einen Ruf auf den neu errichteten Lehrstuhl für Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der TH Stuttgart angenommen. Sowohl das Ministerium als auch die Fakultät wollten nicht auf die Fachkompetenz des ehemaligen Ministers verzichten.[46] Pistorius wurde daher beauftragt, das Extraordinariat als ordentlicher Honorarprofessor neben seiner Stuttgarter Lehrverpflichtung zu verwalten. Zwei Jahre später verlieh die Fakultät Pistorius die Rechte eines ordentlichen Professor. Seine Lehrstelle in Tübingen wurde zwar bereits 1924 wieder aufgehoben, Pistorius kam jedoch seinem Lehrauftrag bis 1929 als Honorarprofessor nach und bot im regelmäßigen Turnus eine Vorlesung zur Finanzwissenschaft und zum Steuerrecht an.[47]

2. Die Nachfolge Stephingers

Als Ludwig Stephinger 1921 einen Ruf auf ein Ordinariat an der deutschen TH Brünn annahm, mußte die Fakultät erstmals nach dem Ende des Ersten Weltkrieges eine Neuberufung vornehmen. Obwohl der Lehrstuhl - formal immer noch ein Extraordinariat - auf "Volkswirtschaftslehre und Statistik" lautete, suchte die Fakultät weniger einen Spezialisten für Statistik als "eine bereits bewährte dritte volle Lehrkraft zur Ergänzung der Ordinarien, sowohl in der Abhaltung der Hauptvorlesungen wie vor allem in der seminaristischen Anleitung von Doktorarbeiten".[48]

Nach Meinung der Fakultät kamen für diese Aufgabe lediglich zwei Gelehrte in Frage, die sie für die Nachfolge Stephingers vorschlagen wollte: Zum einen den ordentlichen Honorarprofessor in Kiel, Friedrich Hoffmann, zum anderen den Extraordinarius in Rostock, Erwin von Beckerath. Hoffmann galt aufgrund seiner langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit im Kieler Institut für Weltwirtschaft als besonders geeignet, darüberhinaus lobte die Fakultät Hoffmanns geldtheoretische Forschungen, die "den Eindruck der echten Gelehrtennatur" bestätigten.[49] Erwin von Beckerath, der sich "umgekehrt wie Hoffmann - vom historisch-realistischen Forscher zum Theoretiker entwickelt" habe, wurde von der Fakultät besonders wegen seiner verkehrspolitischen Schriften, aber auch wegen seines Talentes als

---

45 UAT 126/515.

46 Pistorius, der aus einfachen, bürgerlichen Verhältnissen stammte, hatte an der Tübinger Fakultät studiert und 1886 die erste höhere Finanzdienstprüfung abgelegt, anschließend trat er in den württembergischen Finanzdienst ein, wurde 1910 Ministerialdirektor im Finanzministerium und vier Jahre später Finanzminister. Vgl. Pistorius (1935) S. 106ff.

47 Vereinzelt bot Pistorius auch eine wirtschaftshistorische Vorlesung an, so im SS 1923: "Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte als deutsche Heimatgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Oberdeutschlands, Schwabens und Württembergs". Dazu kamen noch gelegentliche Seminare in Finanzwissenschaft und in Steuerrecht. Seine Lehrtätigkeit in Stuttgart übte Pistorius noch bis 1932 aus. 1928 übernahm er zusätzlich die Studienleitung der Württembergischen Verwaltungsakademie. Vgl. Weller (1939) S. 237.

48 Schr. der Staatswissenschaftlichen Fakultät an das akademische Rektorat vom 9. Dezember 1921; UAT 126/282.

49 Schr. der Staatswissenschaftlichen Fakultät an das akademische Rektorat vom 9. Dezember 1921; UAT 126/282.

Dozent vorgeschlagen. Die Fakultät präferierte von Beckerath, wollte aber Hoffmann wegen dessen höherem Lebensalter nicht zurücksetzen und verzichtete daher auf eine Reihung.

Nach Abschluß des Berichts erhielt die Fakultät - wie sie an das Ministerium schrieb "anlässlich einer Auskunftserteilung die zuverlässige Mitteilung, dass die Möglichkeit besteht, den Ordinarius der Wiener Universität Dr. Ottmar Spann natürlich auch nur als persönlichen Ordinarius zu gewinnen."[50] Die Fakultät wollte daher, bevor in die eigentliche Berufungsliste eingetreten werden sollte, den Versuch unternehmen, Spann nach Tübingen zu berufen. Spann hatte zwar zu Tübingen eine gewisse Verbindung, da er von der Fakultät 1903 promoviert worden war,[51] dennoch erscheint der Vorschlag ziemlich ungewöhnlich: Das Urteil der Fakultät, der schon damals wissenschaftlich weitgehend isolierte[52] Gebildetheoretiker Spann sei "einer der bekanntesten und anregendsten neueren Theoretiker unseres Faches" konnte keinesfalls Allgemeingültigkeit beanspruchen. Doch gelang es der Fakultät, den Senat davon zu überzeugen, daß von einer mögliche Berufung Spanns eine große Anziehungskraft auf die Tübinger Universität ausgehen müßte.[53] Ganz eindeutig fiel das Votum für Spann im Senat jedoch nicht aus. Der Fakultätsberichterstatter Heck hatte einräumen müssen, daß Spann als Soziologe einer angestrebten Neuordnung des staatswissenschaftlichen Studiums nicht sehr aufgeschlossen gegenüberstehen werde,[54] und auch der Senat hielt in seinem Schreiben an das Ministerium fest, es könne nicht unerwähnt bleiben,

> "dass die Durchführung des Lehrplans für das Studium der Volkswirtschaft,(...) mit der allgemeinen Richtung von Professor Spann nicht ganz übereinstimmt. Professor Spann ist mindestens ebensosehr Soziologe wie Nationalökonom, er betont in seinen volkswirtschaftlichen Arbeiten überall den Zusammenhang mit der Philosophie. Aber diese leichte Differenz kann den Vorteilen , welche wir von der Berufung Spanns erwarten dürfen, kein Gegengewicht bieten."[55]

So setzte der Senat - wie von der Fakultät beantragt - Othmar Spann an die erste Stelle der Berufungsliste vor Hoffmann und von Beckerath. Jedoch lehnte Othmar Spann den an ihn ergangen Ruf ab, obwohl die württembergische Regierung bei den Verhandlungen mit Spann zu großem Entgegenkommen bereit gewe-

---

50 Schr. der Staatswissenschaftlichen Fakultät an das akademische Rektorat vom 9. Dezember 1921; UAT 126/282. Die richtige Schreibweise des Vornamens Spanns hätte *Othmar* lauten müssen.

51 Der Titel seiner von dem Öffentlichrechtler Triepel begutachteten Dissertation lautete: "Zur Kritik der modernen Soziologie". Eberl/Marcon (1984) S. 64.

52 Dies galt zumindest für Deutschland, in dem der Österreicher Spann kaum Anhänger hatte, wenngleich auch andere "Gebildetheoretiker" wie z.B. Gottl in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung Spann durchaus ähnelten. Zu Spanns Stellung innerhalb der österreichischen Volkswirtschaftslehre vgl. Milford/Rosner (1996).

53 Schr. des Senats an das Ministerium vom 17. Dez. 1921. UAT 126/282.

54 Senatsprotokoll vom 17. Dez. 1921. UAT 47/38.

55 Schr. des Senats an das Ministerium vom 17. Dez. 1921. UAT 126/282.

sen war;[56] auch Erwin von Beckerath stand, nachdem er einen Ruf nach Kiel angenommen hatte, nicht mehr zur Verfügung.

Die Fakultät sah daher die Notwendigkeit, eine neue Berufungsliste aufzustellen.[57] An erster Stelle nannte sie nun Herbert von Beckerath, einen Vetter des zuvor vorgeschlagenen Erwin von Beckeraths. Die Fakultät hob insbesondere Herbert von Beckeraths geldtheoretischen Forschungen hervor und formulierte, er habe "genau die hier gesuchten Qualitäten",[58] um auch inhaltlich die Nachfolge Stephingers in Tübingen antreten zu können.[59] Nachdem die Fakultät an dem bereits genannten Friedrich Hoffmann festhielt, ergänzte sie den Berufungsvorschlag noch um den Braunschweiger Extraordinarius Georg Jahn, den sie jedoch offensichtlich nur mit erheblichen Einschränkungen für das freie Extraordinariat vorschlagen wollte.

Der Senat wollte den Vorschlag der Fakultät bezüglich Herbert von Beckerath "auf das Wärmste befürworten";[60] lehnte jedoch die übrigen Kandidaten apodiktisch ab und schlug dem Ministerium Herbert von Beckerath unico loco vor. Beckerath, dem die Verleihung des persönlichen Ordinariates zugesagt worden war, nahm den Ruf nach Tübingen an. Er nahm seine Vorlesungen zum Wintersemester 1922/23 mit je einem Kolleg zur speziellen Volkswirtschaftslehre und zum Bank- und Börsenwesen sowie einem Proseminar über Industriefragen und einer volkswirtschaftlichen Übung zur Geldtheorie auf.

B. Der institutionelle Wandel der Tübinger Nationalökonomie

Zwei Themen beherrschten das Geschehen der Staatswissenschaftlichen Fakultät nach 1918: Die mögliche Vereinigung der Fakultät mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und die Einführung eines Diplom-Grades für Volkswirte. Beide Themen ergaben sich aus einem grundlegendem Wandel der einst Staatswirtschaftlichen und nun Staatswissenschaftlichen Fakultät. Hatten bis zur Jahrhundertwende mit den Regiminalisten und den Kameralisten die Bewerber für den höheren Verwaltungs- bzw. Finanzdienst die Fakultät dominiert, so strebten nun immer mehr Absolventen kein Staatsexamen, sondern eine nationalökonomische Promotion an, die bis zur Einführung des Diplomexamens den einzigen Studienabschluß für Volkswirte darstellte.[61] Bereits 1903 wurde die eigenständige Ausbildung für Regiminalisten und Kameralisten abgeschafft. Zwar wurden die Prüfungen für den höheren Finanz- und Verwaltungsdienst noch einige Jahre lang abgenommen, doch mußten nun die Bewerber - wie im übrigen Reichsgebiet - zunächst das erste juristische Examen abgelegt haben.[62] Mit der Durchsetzung des

56 Senat an Ministerium vom 9. März 1922, UAT 126/282.
57 Fakultät an Senat vom 6. März 1922. UAT 126/282.
58 Fakultät an Senat vom 6. März 1922. UAT 126/282.
59 So schrieb die Fakultät: "Sein Hauptwerk 'Kapitalmarkt und Geldmarkt' zeigt ihn als guten Kenner des von Stephinger und Gutmann gepflegten, jetzt verwaisten Gebietes 'Geld und Kredit'". Fakultät an Senat vom 6. März 1922. UAT 126/282.
60 Senat an Ministerium vom 9. März 1922, UAT 126/282.
61 Vgl. Born (1967) S. 70ff.
62 Vgl. Bleek (1972) S. 227f.; Dehlinger (1953) S. 968.

Juristenmonopols im höheren württembergischen Staatsdienst hatte die Fakultät ihre ursprüngliche Aufgabe - die Ausbildung der Staatsbeamten - eingebüßt. Einen letzten Rest kameralistischer Tradition konnte die Fakultät noch bis über das Ende des Ersten Weltkrieges hinaus bewahren: Die Ausbildung der Forstwirte innerhalb der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Doch gemäß einer württembergisch-badischen Übereinkunft über die gemeinsame Ausbildung der Forstwirte[63] wurden die beiden seit 1881 der Fakultät angehörenden Lehrstühle für Forstwirtschaftslehre 1920 nach Freiburg verlegt. Die Fakultät hatte sich von nun an auf die Ausbildung der Volkswirte zu beschränken.

1. Die Einführung der Diplom-Prüfungsordnung in Tübingen

Für Volkswirte bestand aber bis dahin weder ein eigenständiger Studiengang noch ein anerkannter Studienabschluß, abgesehen von der Promotion. Dieser von der Mehrzahl aller wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands beklagte Mißstand führte schließlich zur Reform des ökonomischen Studiums und zu Einführung eines Diplom-Examens für Volkswirte, das 1922 reichseinheitlich geregelt wurde.

Die Tübinger Fakultät hatte sich schon sehr früh an der Reformdiskussion beteiligt, und die 1922 von den Landesunterrichtsverwaltungen gefaßten Beschlüsse gingen zu einem guten Teil auf Tübinger Anregung zurück. Zwar wurde die Reform des ökonomischen Studienganges und besonders des Studienabschlusses auch an anderen Universitäten als notwendig erachtet, für Tübingen war die Reform des Studienganges jedoch von fast existentieller Bedeutung, denn nach der Abschaffung der ökonomischen Ausbildung der Staatsbeamten war die ihrer Hauptaufgabe beraubte Fakultät in ihrer Selbständigkeit bedroht.

So hatte die Staatswissenschaftliche Fakultät bereits 1919 beim Ministerium die Einführung eines eigenen volkswirtschaftlichen Studienabschlusses gefordert; die mangels eines eigenständigen Studienabschlusses überaus stark angestiegene Promotionsfrequenz war auf immer stärkere Kritik gestossen,[64] nicht nur in Tübingen, sondern an allen deutschen Universitäten. In Tübingen war der Mißstand jedoch noch offensichtlicher, denn als Tübinger Besonderheit waren für das

---

63 Im Gegenzug sollten die Landwirte beider Länder gemeinsam an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, die kurz zuvor das Promotionsrecht erlangt hatte, ausgebildet werden. Vgl. Born (1967) S. 85; UAT 117/704.

64 Nach der Promotionsordnung von 1864 war die Promotion noch ein besonderer Teil der ersten Staatsdienstprüfung. So hieß es in der Promotionsordnung: "Die Facultät ertheilt auf den Grund der ersten höheren Staatsdienstprüfung in den Departements des Inneren und der Finanzen, so lange ihre sämmtlichen Mitglieder Antheil daran zu nehmen berufen sind, den Doktorgrad, jedoch mit Beschränkung auf Kandidaten, welche das Zeugnis erster und zweiter Klasse erhalten haben." Erst mit der Promotionsordnung von 1876 wurde die Doktorprüfung eine eigenständige Prüfung, ein bestimmtes Fachstudium oder eine Mindeststudiendauer war nicht vorgeschrieben. Jedoch hatten sich Kandidaten, welche die erste höhere Staatsdienstprüfung nicht mit einem Zeugnis erster oder zweiter Klasse abgelegt hatten, einer mündlichen Prüfung in politischer Ökonomie (darunter wurde verstanden die "allgemeine und specielle Volkswirthschaftslehre einschließlich Volkswirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft"), allgemeinem Staatsrecht und Verwaltungslehre zu unterziehen. UAT S1/68.

staatswissenschaftliche Studium - und nur für dieses Fach - auch Nicht-Abiturienten, sogenannte Immature zugelassen. Diesen Immaturen stand grundsätzlich die Promotion zum Dr. sc. pol.[65] offen. Nach dem Wegfall des kameralistischen und des regiminalistischen Studienganges war nun die groteske Situation entstanden, daß der einzige Studiengang, der nicht das Bestehen der Reifeprüfung voraussetzte, nur mit der Promotion abgeschlossen werden konnte. Daher hatte das Kultministerium noch bevor eine Reform des volkswirtschaftlichen Studiums diskutiert worden war, unmißverständlich gefordert, die Promotion von Immaturen auf Ausnahmefälle zu beschränken. Nachdem die Fakultät bereits 1905 eine verbindliche Mindeststudiendauer eingeführt[66] und die Promotion von Immaturen von entsprechenden Studienleistungen, "die sie solcher Bevorzugung würdig erscheinen lassen",[67] abhängig gemacht hatte, wurde 1912 die Promotionsmöglichkeit für Nicht-Abiturienten weiter eingeschränkt:[68] Für Immature war nun ein siebensemesteriges Studium - im Gegensatz zu den sonst üblichen sechs Semestern -, das erfolgreiche Ablegen einer Zwischenprüfung sowie eine Dissertation, "die nach dem einstimmigen Urteil der Fakultät 'besonders tüchtig' ist" erforderlich. Die Zwischenprüfung nach dem vierten Semester, der sich nur die Immature zu unterziehen hatten, umfaßte je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in den Fächern "Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre" sowie "Allgemeines und spezielles deutsches Staatsrecht und Verwaltungsrecht".[69]

Doch für das sprunghafte Ansteigen der Promotionszahlen[70] waren keinesfalls die Immature alleine verantwortlich. So schrieb die Fakultät bereits 1919 an das Ministerium, die Zahl der Promotionen könne "durch eine sehr einfache und radikale Lösung" beschränkt werden, "wenn als ein normaler und für die Praxis genügender Abschluß des staatswissenschaftlichen Studiums ein Staatsexamen - bezie-

---

65 Die Fakultät verlieh den Dr. sc. pol. seit der Umbenennung der früheren Staatswirtschaftlichen Fakultät zur Staatswissenschaftlichen Fakultät, ursprünglich war ihr 1830 das Recht zur Verleihung des Dr.oec.publ. zuerkannt worden. Eberl (1977) S. 361.

66 Erstmals wurde der Nachweis eines dreijährigen Studiums der Staats- und Rechtswissenschaften verlangt. Auf diese Zeit konnten bei Kandidaten mit Reifeprüfung zwei Semester an einer Technischen, Land- oder Forstwirtschaftlichen Hochschule oder an einer Handelshochschule angerechnet werden. Für das Diplom an einer dieser Hochschulen wurde ein weiteres Semester angerechnet. Ab 1912 wurden in Hohenheim diplomierten Landwirten insgesamt vier Semester und ab 1914 - gemäß eines ministeriellen Erlasses - das gesamte Studium angerechnet, letzteres allerdings nur, sofern die Diplom-Landwirte auch die Reifeprüfung abgelegt hatten. Zum Promotionsverfahren konnten auch Hohenheimer Professoren herangezogen werden. UAT S1/68 sowie UAT 117/956.

67 Promotionsordnung von 1905. UAT S1/68.

68 Bereits die Promotionsordnung von 1905 forderte das "Reifezeugnis eines deutschen humanistischen oder Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule"; Nicht-Abiturienten konnten jedoch zur Promotion zugelassen werden, sofern sie durch Teilnahme an "Uebungen oder Disputatorien, Einsicht und Kenntnis gezeigt haben, die sie solcher Bevorzugung würdig erscheinen lassen." Promotionsordnung der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom Juli 1905/Mai 1906. UAT S1/68.

69 Promotionsordnung der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom Oktober 1912. UAT S1/68.

70 Bis zum Jahre 1900 waren jährlich nie mehr als 9 Promotionszeugnisse ausgestellt worden, 1912 waren es bereits 50, 1920 69 und 1923 wurde mit 96 abgenommenen Doktorprüfungen die Höchstzahl erreicht. Vgl. Statistik der Promotionen in Born (1967) S. 146ff.

hungsweise ein unter Mitwirkung eines Staatskommissars stattfindendes Fakultätsexamen - eingeführt würde."[71] Die angehenden Volkswirte sollten zudem ein praktisches Jahr absolvieren, in dem sie sich die berufsnotwendigen Kenntnisse aneignen könnten. Der Doktorgrad sollte dagegen als der "freiwillig erbrachte Nachweis eines besonderen wissenschaftlichen Interesses" nur noch an besonders Befähigte verliehen werden. Die Einführung des neuen akademischen Abschlusses in Tübingen sollte freilich von einer entsprechenden reichsweiten Regelung abhängig gemacht werden.

Während die meisten deutschen staats- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten die Studienreform nur zögerlich und zum Teil nur unter Druck angehen wollten, hatte die Tübinger Fakultät in dieser Frage eine Vorreiterrolle eingenommen[72] und eigene Vorschläge zur Reform des Studiums vorgelegt. Die Tübinger Pläne zur Neuregelung des Studienabschlusses präferierten als Abschluß des volkswirtschaftlichen Studiums - entsprechend der bisherigen Tradition - nicht eine Hochschulprüfung, sondern ein Staatsexamen.[73] Sehr konkrete Vorstellungen über die Ausgestaltung des neuen Studienganges waren von Wilbrandt formuliert worden.[74] Während eines vier bis fünf Semester umfassenden Grundstudiums sollten sich die Studenten der Staatswissenschaften die grundlegenden Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, aber auch der Statistik, der Privatwirtschaftslehre und der Technologie aneignen. Dem mit einer zur Berufsaufnahme qualifizierenden Zwischenprüfung abschließenden Grundstudium sollte sich nach einem obligatorischen praktischen Jahr in einem Wirtschaftsunternehmen oder in der Wirtschaftsverwaltung der Vertiefungsteil des staatswissenschaftlichen Studiums anschließen, der in ein Abschlußexamen münden solle, das die Voraussetzung für eine Promotion darstellen sollte.[75]

Die Einführung der Diplomprüfung verzögerte sich jedoch trotz des Einsatzes der Tübinger Fakultät noch um weitere drei Jahre, bis auf der Konferenz der Kultusminister in Meiningen im Januar 1922 ein reichsweit einheitlicher Rahmenentwurf verabschiedet worden war. Zum 1. Januar 1923 trat in Tübingen die neue, an den Meininger Beschlüssen ausgerichtete Diplomprüfungsordnung in Kraft.[76] Danach war künftig ein sechssemestriges Studium Voraussetzung für die Prüfung, die Diplomierung von Nicht-Abiturienten wurde wesentlich erschwert, als Ersatz der

---

71 Antrag der Staatswissenschaftlichen Fakultät an das Kultministerium, abgedruckt als Anlage zu Fuchs (1920), Stephinger (1920) und Wilbrandt (1920).

72 UAT 117/704. Dies zeigt sich u.a. auch darin, daß in dem 1920 erschienen 160. Band der Schriften des Vereins für Socialpolitik zur "Reform der Staatswissenschaftlichen Studien" an erster Stelle je ein Beitrag von Fuchs, Stephinger und Wilbrandt veröffentlicht wurde. Vgl. Fuchs (1920), Stephinger (1920) und Wilbrandt (1920).

73 Vgl. Wilbrandt (1920) S. 23.

74 Vgl. dazu Wilbrandt (1920) S. 21ff.

75 Vgl. Wilbrandt (1920) S. 25 und Stephinger (1920) S. 34f. Im Gegensatz zu Stephinger war Wilbrandt geneigt, mit dem Staatsexamen auch gleich den Doktortitel zu verleihen.

76 Das besonders von Wilbrandt geforderte praktische Jahr für Volkswirte fand keinen Eingang in die Meininger Empfehlung, jedoch findet sich als Tübinger Besonderheit in der Diplomprüfungsordnung die Formulierung: "Eine möglichst ausgedehnte praktische Tätigkeit vor oder zwischen dem Hochschulstudium, die dieses wesentlich erleichtert, wird auf das Angelegentlichste angeraten." UAT 304/95.

Reifeprüfung wurde regelmäßig nur noch eine mit der Note eins bestandene Diplomhandelslehrer- oder Diplomkaufmannsprüfung anerkannt. Im Gegensatz zu der ansonsten fast identischen badischen Prüfungsordnung wurde in Tübingen von einer Diplom-Hausarbeit grundsätzlich abgesehen, die Kandidaten hatten statt dessen jeweils zwei volkswirtschaftliche und zwei rechtswissenschaftliche Klausuren anzufertigen.[77] Die mündliche Prüfung umfaßte acht Prüfungsfächer, vier volkswirtschaftliche und drei juristische,[78] das Fach Privatwirtschaftslehre konnte durch zwei Wahlfächer ersetzt werden. Nach der Prüfungsordnung war ein Prüfungsausschuß zu bilden, dem die Tübinger Professoren der Volkswirtschaftslehre, des privaten und des öffentlichen Rechts angehörten und dem ein vom Kultministerium bestellter Regierungsvertreter vorsaß. In dieses Amt hatte das Kultministerium den ehemaligen Regierungspräsidenten von Nickel berufen.[79]

Knapp zwei Jahre nach der Einführung des Diplomvolkswirtexamens hatte die Fakultät die Prüfungsordnung überarbeitet und um Ausführungsbestimmungen ergänzt. Doch die neue Prüfungsordnung, die das Ministerium unter dem 3. Dezember 1924 genehmigte, sah auch eine inhaltliche Änderung vor: Privatwirtschaftslehre wurde zum Pflichtfach und konnte nicht mehr abgewählt werden.[80] Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung hatte ursprünglich der Privatwirtschaftslehre ein stärkeres Gewicht einräumen wollen und die Einführung des Grades eines "Diplomvolkswirt privatwirtschaftlicher Richtung" vorgeschlagen.[81] Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht in die neugefaßte Prüfungsordnung übernommen, vermutlich wollte das württembergische Kultministerium nicht im Alleingang einen neuen akademischen Grad schaffen. Die Diplom-Prüfungsordnung von 1924 galt in ihren Grundzügen bis zum Erlaß einer reichsweiten Prüfungsordnung im Jahre 1937 fort. Eine 1931 beschlossene Neufassung hatte nur wenige, im wesentlichen redaktionelle Änderungen zur Folge. Allerdings wurde die Prüfung von Nicht-Abiturienten 1931 auf absolute Ausnahmefälle beschränkt, die in jedem einzelnem Fall der Genehmigung des Ministeriums bedurften.[82]

---

77 Bestimmungen über die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Tübingen. Vom Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens durch Erlaß Nr. 720 vom 9. Februar 1923 genehmigt. UAT 304/95.

78 "Allgemeine Volkswirtschaftslehre", "Besondere Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialpolitik)", "Finanzwissenschaft und Statistik", "Geld-, Bank- und Börsenwesen", "Die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Wechselrecht" sowie "Verwaltungsrecht (einschließlich Steuerrecht)".

79 UAT 304/95.

80 Bestimmung über die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Tübingen. (Vom Württ. Kultministerium durch Erlaß vom 3. Dezember 1924 Nr. 15 202 genehmigt). UAT 304/95.

81 Der Diplomvolkswirt privatwirtschaftlicher Richtung sollte im Diplomexamen auch in der "Betriebslehre des Handels oder der Banken oder der Industrie", in "Kalkulation und Betriebsstatistik oder Treuhandwesen" sowie in "Steuerlehre und Steuerrecht" geprüft werden. Dafür sollten zwei volkswirtschaftliche und ein öffentlich-rechtliches Prüfungsfach erlassen werden. Bestimmungen über die Diplomprüfung für Volkswirte - Von der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vorgeschlagene Änderungen. Undatiertes, unsigniertes Schreiben. UAT 304/95.

82 Gleichzeitig wurde das Gewicht der rechtswissenschaftlichen Fächer reduziert, indem sich die Kandidaten für einen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Prüfungsschwerpunkt entscheiden konnten. Bestimmung über die Diplom-Prüfung für Volkswirte an der Universität

Mit der Einführung der Diplom-Prüfung für Volkswirte mußte auch die bisherige Promotionsordnung geändert werden. Das bestandene Examen als Diplom-Volkswirt sowie ein mindestens achtsemestriges Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften war künftig Voraussetzung für die Promotion.[83] Die Promotion erforderte außer einer Dissertation das Ablegen einer mündlichen Prüfung in zwei wirtschaftswissenschaftlichen Haupt- und zwei rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächern.[84]

Zusammen mit der Verabschiedung der neuen Promotionsordnung änderte die Fakultät 1923 - entsprechend den Gepflogenheiten der meisten deutschen Universitäten - den bisher verliehenen Grad eines Dr.sc.pol. in den eines Dr.rer.pol. Die Promotionsordnung wurde zusammen mit der Diplomprüfungsordnung 1931 neu gefaßt, ohne daß dabei eine wesentliche Änderung erfolgt wäre, galt sie in ihren Grundsätzen bis 1938 fort.[85]

Durch die neuen Prüfungsordnungen war die Zahl der Promotionen deutlich zurückgegangen,[86] die Themenstellung der Dissertationen hatten sich durch die neue Promotionsordnung zunächst nur wenig verändert.[87] Besonders bei den von Fuchs angeregten Arbeiten zeigte sich die deskriptiv-historische Ausrichtung der Historischen Schule überaus deutlich.[88] Die von Wilbrandt vergebenen Dissertationsthemen entstammten überwiegend dem Bereich der Sozialpolitik, erstreckten sich jedoch auch auf methodologische Fragen.[89] Auch die Themen der bei Becke-

---

Tübingen (Vom Württ. Kultministerium durch Erlaß vom 18. Februar 1931 Nr 6106/30 genehmigt) UAT 304/95.

83 An die Stelle der Diplomvolkswirtprüfung konnte auch die erste juristische Staatsprüfung oder ein anderes mindestens sechs Semester umfassendes und mit dem Diplom- oder Staatsexamen abgeschlossenes Studium treten. Ausnahmsweise konnten in Tübingen auf Beschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung und mit Genehmigung des Ministeriums auch Kandidaten ohne Diplom- oder Staatsexamen zur Promotion zugelassen werden, sofern sie ein achtsemestriges Universitätsstudium und ausreichende fachliche Kenntnisse nachweisen konnten. Bestimmung über die Erteilung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften vom Mai 1925. UAT S1/68.

84 Im Gegensatz zu den früheren Staatsexamina für Kameralisten und Regiminalisten ersetzte die Diplomprüfung nun nicht mehr die mündliche Doktorprüfung.

85 Zu den wichtigsten 1931 neu formulierten Vorschriften gehörte die nun explizierte Anforderung an die Dissertation, darin hieß es: "Die vom Bewerber selbst zu wählende wissenschaftliche Abhandlung soll seine Fähigkeit dartun, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie muß wissenschaftlich beachtenswert sein." UAT S1/68.

86 Von 96 abgenommenen Doktorprüfungen 1923 auf 50 Prüfungen im Jahr 1924 und 19 Promotionen 1925. Vgl. Statistik der Promotionen in Born (1967) S. 146ff.

87 Vgl. zum folgenden die ausführliche Darstellung von Eberl/Marcon (1984) sowie Marcon (1982).

88 Um nur wenige typische Beispiele zu nennen: "Die Wirtschaftsgeschichte Riedlingens seit Beginn des 19. Jahrhunderts" (Fritz, Carl Jakob August 1923); "Die Ablösung des Lehenswesens im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen" (Löffler, Josef, 1923); "Buchhandel in Württemberg" (Bühler, Hugo, 1924); "Dithmarschen. Ein deutscher Bauernstaat des Mittelalters" (Maasen, Otto, 1925); "Das deutsche Schuhgewerbe und seine Entwicklung zur Intensivwirtschaft" (Wanner, Karl Christian, 1926).

89 Hierzu ist in erster Linie Gerhard Weissers Dissertation zu nennen: "Wirtschaftspolitik als Wissenschaft. Kritische Frage der Möglichkeit wissenschaftlicher Wirtschaftspolitik" (1923). Vgl. dazu auch Wilbrandt (1924). Beispiele für sozialpolitische Themen: "Die moderne Antialkoholbewegung der deutschen Industriearbeiter und die allgemeine Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiterschaft" (Kessler, Alfred Ferdinand, 1924); "Konsumgenossenschaften und Klas-

rath entstandenen Dissertationen ordneten sich in den Rahmen der deskriptiv orientierten Tübinger Forschung ein - mit einem Schwerpunkt im Bereich der Industriepolitik.[90] Wirtschaftstheoretische Disssertationen finden sich in Tübingen kaum, lediglich der 1925 berufene Walter Euckenbetreute während seiner kurzen Tübinger Zeit einige Dissertationen mit wirtschaftstheoretischer Themenstellung.[91] Nach der 1923 erfolgten Errichtung eines Lehrstuhls für Privatwirtschaftslehre konnte die Dissertation auch in diesem Fach angefertigt werden. Die Themenstellungen waren meist sehr praktisch ausgerichtet;[92] der Lehrstuhlinhaber Eisfeld beschränkte sich jedoch nicht alleine auf die Privatwirtschaftslehre im engeren Sinne; als Referent beurteilte er auch industriepolitische und industriehistorische Dissertationen.[93]

2. Die Gründung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Die seit Kriegsende intensiv geführte Diskussion um die Errichtung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, wie sie beispielsweise 1896 in Freiburg vereinbart worden war, war mit der Einführung des Diplom-Examens für Volkswirte nicht hinfällig geworden. Zwar bestand nun ein eigenständiger volkswirtschaftlicher Studiengang, doch die Notwendigkeit einer selbständigen Fakultät ließ sich daraus kaum ableiten. Eine rein ökonomische Fakultät war die Staatswissenschaftliche Fakultät auch nach dem Wegfall der Forstwirtschaft nicht: Als einmaliges Tübinger Kuriosum gehörten die beiden öffentlich-rechtlichen Lehrstühle der Staatswissenschaftlichen Fakultät an. Die Aufteilung der juristischen Lehrstühle auf zwei Fakultäten war nach dem Wegfall des kameralistischen Studienganges sachlich nicht mehr zu rechtfertigen; so drängte die juristische Fakultät bereits seit der Jahrhundertwende auf eine Vereinigung aller rechtswissenschaftlichen Lehrstühle innerhalb einer Fakultät. Diese Frage betraf jedoch die Lebensfähigkeit der Staatswissenschaftlichen Fakultät, die nach einem Verlust der beiden öffentlich-rechtlichen Lehrstühle zu klein geworden wäre, um den Anspruch auf

senkampf. Das Neutralitätsprizip des Konsumgenossenschaftswesens" (Weber, Reinhard, 1924).

90 Z.B. "Die deutsche Schreibmaschinen-Industrie" (Fabig, Bruno Fritz Erich, 1924); "Die Ausfuhr im deutschen Maschinenbau vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Friedensschluß" (Ammon, Heinrich Ludwig Herrmann, 1924); "Der Kampf des Handwerks um seine Organisation" (Hoffmann, Eva Tony, 1924) "Der Brandenburgische Giroverband" (Laesecke, Hans, 1925).

91 Eucken hatte in Tübingen allerdings nur bei fünf Promotionen als Referent mitgewirkt. Sein erster Tübinger Doktorand war sein späterer Freiburger Assistent Friedrich August Lutz, der 1925 eine Dissertation mit dem Titel "Der Kampf um den Kapitalbegriff in neuerer Zeit" eingereicht hatte.

92 Z.B."Beiträge zur Entwicklung des Rechnungswesens der Berggewerkschaften" (Budde, Paul, 1924); "Entwicklungstendenzen in der Bankbuchhaltung. Ein Beitrag zur Bankorganisation" (Lauer, Karl Friedrich, 1924); "Die Rentabilität des württembergischen Sammelladungsverkehrs" (Danner, Gustav, 1924).

93 Z.B. "Die deutsche Automobilindustrie auf dem Weltmarkt" (Haegele, Kurt, 1923); "Die Präzisionswaagenindustrie Ebingens, Onstmettingens und Jungingens. Eine württembergische Industrie." (Schanz, Max, 1924); "Die Konzentration im deutschen Wirtschaftsleben" (Sandholt, Paul, 1926).

Selbständigkeit noch wirkungsvoll vertreten zu können. Schon kurz nach Kriegsende wurden daher - unter der Anregung und später auch unter Druck des Kultministeriums - Beratungen über eine Verschmelzung der juristischen mit der staatswissenschaftlichen Fakultät aufgenommen. Das Ministerium konnte darauf verweisen, daß neben den Universitäten Würzburg, Freiburg und Münster bereits an fünf weiteren Universitäten Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultäten eingerichtet worden waren und an weiteren Universitäten die Vereinigung der beiden Fakultäten erwogen wurde.[94]

Dennoch stand die staatswissenschaftliche Fakultät dem Gedanken, die Selbständigkeit zu verlieren, mehrheitlich ablehnend gegenüber und auch innerhalb der juristischen Fakultät gab es Gegner einer allzu engen Gemeinschaft mit den Wirtschaftswissenschaftlern. Die ersten Gespräche über die Vereinigung der Fakultäten hatten bereits Ende 1918 stattgefunden.[95] Das vehemente Eintreten der Professoren Fuchs und Stephinger gegen die Vereinigung ließ die Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Die Gespräche mit der juristischen Fakultät mußten jedoch 1920 auf Weisung des Ministeriums nach der Verlegung der Forstwissenschaftlichen Lehrstühle und der damit verbundenen Verkleinerung der Fakultät wieder aufgenommen werden. Doch die Mehrzahl der Mitglieder der Staatswissenschaftlichen Fakultät sah auch nach dem Verlust der Forstwissenschaft keine Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Staatswissenschaften aufzugeben: Mit Ausnahme des Honorarprofessors Theodor von Pistorius votierten alle wirtschaftswissenschaftlichen Professoren gegen die Vereinigung.[96] Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, die Fakultät sei trotz des Wegfalls der Forstwirtschaftlichen Lehrstühle noch groß genug, um die Selbständigkeit wahren zu können. Dennoch wurde zur Beratung der Vereinigungsfrage eine aus Mitgliedern beider Fakultäten bestehende Kommission eingesetzt. Ihr gehörten die beiden Juristen von Blume und Hegler an sowie seitens der Staatswissenschaftlichen Fakultät Fuchs und von Köhler.[97] Im Januar legte die Kommission zwei alternative Entwürfe für die künftige Zusammenarbeit der beiden Fakultäten vor: Der erste Entwurf sah die Verschmelzung zu einer einheitlichen Fakultät vor, die sich in eine wirtschaftswissenschaftliche und eine juristische Abteilung untergliedern sollte, der zweite Entwurf setzte an die Stelle der Vereinigung eine Arbeitsgemeinschaft zweier unabhängiger Fakultäten.[98] Die Mehrzahl der Mitglieder der staatswissenschaftlichen Fakultät lehnte die Verschmelzung mit der juristischen Fakultät nach wie vor entschieden ab und meldete auch gegen die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Bedenken an. Lediglich die beiden der staatswissenschaftlichen Fakultät zugehörenden Öffentlichrechtler Pohl und Sartorius sowie Pistorius, ebenfalls Rechtswissenschaftler, votierten für die Verschmelzung, waren jedoch bereit, auch eine Arbeitsgemeinschaft zu ak-

---

94 Bis zum Jahre 1923, dem Jahr der Einführung des Diplom-Examens für Volkswirte, waren an insgesamt elf deutschen Universitäten Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultäten errichtet worden. Vgl. Riese (1977) S. 89; Schröder (1926) S. 37.

95 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 13. Nov. 1918.

96 Auch der Professor für Sozialrecht von Köhler votierte gegen die Vereinigung. Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 1920.

97 Born (1967) S. 95.

98 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 7. Januar 1921.

zeptieren. Die Staatswissenschaftliche Fakultät, für welche die Selbständigkeit ein hohes Gut darstellte, war in eine äußerst schwierige Position geraten: Die juristische Fakultät wollte die Aufteilung der juristischen Lehrstühle auf zwei verschiedene Fakultäten nicht mehr länger hinnehmen und sah in der Bildung einer losen Arbeitsgemeinschaft keinen gangbaren Weg[99] - die einzige Alternative zur Vereinigung der beiden Fakultäten, die Konstituierung einer rein wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter Ausschluß des Öffentlichen Rechts, wäre jedoch kaum lebensfähig gewesen und war daher schon zuvor von der Staatswissenschaftlichen Fakultät verworfen worden.[100] Außerdem drängte das Ministerium, den Zusammenschluß der Fakultäten nicht länger zu blockieren.[101] Unter diesen Umständen stimmte die Mehrheit der Staatswissenschaftlichen Fakultät einem Satzungsentwurf der juristischen Fakultät zu, der eine Vereinigung der beiden Fakultäten vorsah. Der Senat schloß sich am 9. März 1922 mehrheitlich diesem Vorschlag an. Lediglich Fuchs wollte sich dem Mehrheitsvotum nicht beugen und hatte im Senat das Recht auf ein Minderheitsvotum in Anspruch genommen, das zusammem mit dem Mehrheitsbeschluß nach Stuttgart übermittelt wurde. Das Ministerium, das sich schon frühzeitig für die Vereinigung ausgesprochen hatte, konnte - im Gegensatz zu Fuchs - in dem Senatsbeschluß keine Verletzung der Fakultätsautonomie erblicken. Fuchs' Einwendungen blieben daher unbeachtet und nach der Zustimmung durch das Kultministerium genehmigte das Staatsministerium am 3. August 1922 den Zusammenschluß der beiden Fakultäten.[102]

Der Zeitpunkt der Vereinigung war zunächst noch offen geblieben, ebenso wie der Name der künftigen Fakultät. Zur Abstimmung standen die Vorschläge "Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät" bzw. "Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät" sowie "Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät"; die Mehrzahl der Mitglieder der Staatswissenschaftlichen Fakultät sprach sich für den letzteren Vorschlag aus, der auch die Billigung der Juristischen Fakultät fand.[103]

Fuchs, der sich immer noch nicht mit der Fakultätsvereinigung abgefunden hatte, stellte nochmals den Antrag, die Vereinigung rückgängig zu machen. Er argumentierte, daß durch die Neuerrichtung eines Extraordinariates für Privatwirtschaftslehre "die Staatswisssenschaftliche Fakultät auch ohne die öffentlich-rechtlichen Professuren lebensfähig bleiben und daher eine neue Entschließung des Großen Senates vielleicht den Fortbestand der Staatswissenschaftlichen Fakultät

---

99 Protokoll der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 5. Jan. 1922. UAT 189/3.

100 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 12. Feb. 1921.

101 Dies geht u.a. aus dem Schreiben des Kultministeriums vom 11. Aug. 1922 hervor, mit dem das Ministerium die Vereinigung der beiden Fakultäten genehmigte. Darin hieß es, daß "das Ministerium auf Grund wiederholter eingehendster Prüfung zu dem Ergebnis gelangt war, daß die allseits als notwendig anerkannte engere Zusammenarbeit der Vertreter der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft nur auf dem genehmigten Weg und nicht auf dem (...) vorgeschlagenen einer blossen kündbaren, jederzeit der Gefahr der Auflösung ausgesetzten Arbeitsgemeinschaft gesichert wird." HStA E 151/Bü 2008.

102 Schreiben des Kultministeriums vom 11. Aug. 1922. HStA E 151/Bü 2008.

103 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 1922.

fordern würde."[104] Mit seinem Antrag, das Ergebnis der mehr als zweijährigen Verhandlungen wieder rückgängig zu machen, stand Fuchs innerhalb der Staatswissenschaftlichen Fakultät vollkommen alleine. Fuchs wollte sich dennoch nicht geschlagen geben und glaubte durch einen "Mahnruf in letzter Stunde" in der Zeitung "Schwäbische Kronik",[105] die Öffentlichkeit gegen die Auflösung der eigenständigen Staatswissenschaftlichen Fakultät mobilisieren zu können. Die von Fuchs erhoffte öffentliche Entrüstung gegen die "schwere Schädigung" der Landesuniversität blieb indessen aus, Fuchs' fast fanatischer Kampf um die Eigenständigkeit fand keinen Widerhall.

Die übrigen Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hatten dagegen längst einen pragmatischen Kurs eingeschlagen und waren überzeugt, durch die Einrichtung weitgehend unabhängiger Abteilungen die Fachautonomie wahren zu können. Doch auch in dieser Frage mußte Fuchs eine Niederlage hinnehmen: Sein Antrag, daß Berufungen, Einrichtungen von Lehrstühlen und die Vergabe von Lehraufträgen alleinige Abteilungsangelegenheiten sein sollten, wurde abgelehnt. Die Fakultätsmehrheit stimmte dagegen einem von Köhler formuliertem Vermittlungsantrag zu, nachdem die Berufungen wie die Neuerrichtungen von Lehrstühlen und die Vergabe von Lehraufträgen in der Abteilung zu beraten seien, die Entscheidung jedoch durch die Gesamtfakultät gefällt werden solle. Ein vom Fakultätsvotum abweichendes Abteilungsvotum sei jedoch dem Senat in jedem Falle mitzuteilen; Habilitationen seien ausnahmslos durch die Gesamtfakultät vorzunehmen.[106] Dagegen blieben die Promotionen ebenso wie die Abnahme der neu zu schaffenden Diplom-Prüfung Angelegenheit der Abteilung.[107] Die Geschäfte der beiden Abteilungen wurden von je einem Obmann wahrgenommen, wobei stets einer der beiden Obleute zugleich das Amt des Dekans der Gesamtfakultät wahrzunehmen hatte. Die Satzung der neuen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät trat zu Beginn des Sommersemesters 1923 in Kraft, damit war die Fakultätsvereinigung vollzogen. Der nun neu geschaffenen wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung gehörten fünf Professoren an: Zwei Ordinarien für Volkswirtschaftslehre und Statistik - Fuchs und Wilbrandt - Beckerath als persönlicher Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Statistik, Eisfeld als neu berufener Extraordinarius für Privatwirtschaftslehre sowie Pistorius als Extraordinarius für Finanzwissenschaft und Statistik. Die beiden Ordinarien für öffentliches Recht, Pohl und Sartorius, waren - wie auch der Extraordinarius für Sozialrecht und Sozialpolitik von Köhler - bei der Vereinigung in die Rechtswissenschaftliche Abteilung übergetreten. Zum ersten Obmann der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurde Herbert von Beckerath gewählt, der jedoch krankheitsbedingt während des Sommersemesters von Eisfeld vertreten wurde. Mit einer ersten ge-

104 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 1922.
105 Schwäbische Kronik vom 9. Dezember 1922.
106 Protokollbuch der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 1922.
107 Vgl. auch "Satzung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, genehmigt durch Erlaß des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 20. Februar 1923"; abgedruckt in Born (1967) S. 139ff.

meinsamen Sitzung konstituierte sich am 12. Mai 1923 die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät[108]

3. Neue Schwerpunkte in der Lehre

Innerhalb der Tübinger Fakultät bestand Einigkeit darüber, daß die Reform des ökonomischen Studiums sich nicht auf das Erlassen einer Diplomprüfungsordnung beschränken dürfe, sondern daß es nach der grundsätzlichen Umgestaltung des einst kameralistischen zum volkswirtschaftlichen Studium neuer Lehrinhalte bedürfe.

Bereits kurz vor Kriegsbeginn hatte Stephinger die Einrichtung eines Versicherungsseminars und die Gründung eines Wirtschaftsarchives zur Förderung der Statistik beantragt. Beides fiel jedoch mit Kriegsausbruch den knappen Finanzen zum Opfer. Die Einrichtung eines Wirtschaftsarchives konnte jedoch später von Rieger verwirklicht werden.

Auch Wilbrandt strebte eine Reform der ökonomischen Studieninhalte an. Im Gegensatz zu Stephinger wollte er jedoch weniger die statistischen als die sozialwissenschaftlichen Lehrinhalte intensivieren. Noch vor Kriegsende hatte Wilbrandt auf die Einrichtung eines Kommunalseminars gedrängt, in dem die Studenten und Studentinnen der Volkswirtschaftslehre auf eine spätere Tätigkeit in der Kommunalverwaltung oder in der Wohlfahrtspflege vorbereitet werden sollten.[109] Die Einrichtung einer eigenen Professur für Kommunalwesen, die Wilbrandtgerne gesehen hätte, scheiterte sowohl während als auch nach dem Krieg an den finanziellen Restriktionen. So wurde 1920 beschlossen, daß nur "in bescheidenem Umfang mit dem Seminar begonnen werden" solle.[110] Doch hatte dieser Beschluß lediglich die Einrichtung einer als "Kommunalseminar" bezeichneten besonderen Abteilung in der Bibliothek des staatswissenschaftlichen Seminars zur Folge. Ab dem Wintersemester 1925/26 wurde jedoch ein Lehrauftrag für "Grundfragen der Kommunalpolitik" an den Staatsminister a.D. Dominicus erteilt.[111] Ebenfalls einem hohem Beamten, dem ehemaligen Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Karl Stieler,[112] sollte im Juli 1924 ein Lehrauftrag für Verkehrswesen und Verkehrspolitik übertragen werden. Die Fakultät erblickte in einer Lehrtätigkeit Stielers "eine außerordentlich begrüßenswerte, wertvolle Ergänzung des Lehrbetriebs" und hielt es für angemessen, mit "Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit, das hohe fachliche Ansehen und den Rang des Herrn Staatssekretär" Stieler

108 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

109 HStA E 151/01-3009.

110 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 10. Juli 1920.

111 Dominicus hielt in den folgenden Semestern Vorlesungen, Seminare und Übungen insbesondere über Kommunalfinanzen. So kündigte er gleich im SS 1926 eine Übung "Einführung in die Gemeindewirtschaft (anhand von städtischen Gemeindeplänen)" an. Zum SS 1929 bat er darum, aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen zu werden - vermutlich da er sich durch sein Amt als Präsident der Deutschen Turnerschaft übermäßig beansprucht fühlte. UAT 126/114.

112 Karl Stieler geb. 19. März 1864. Seit 1896 Verwaltungsjurist bei der württembergischen Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen und im Reichs-Eisenbahn-Amt, von 1919 bis 1923 zunächst Unterstaatssekretär, dann Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium. UAT 126/670.

gleichzeitig zum Honorarprofessor zu ernennen.[113] Das Kultministerium hatte der Vergabe des Lehrauftrages zwar zugestimmt, lehnte jedoch "wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage" die Ernennung Stielers zum Honorarprofessor ab. Vermutlich aus Ärger darüber kündigte Stielerin Tübingen keine Vorlesungen an. Dennoch gab Stieler seinen Lehrauftrag erst im April 1933, nachdem er in den Vorstand der Reichsbahn gewählt worden war, zurück.[114] Ohne formellen Beschluß wurde dagegen dem eben promovierten Volkswirt Hellmut von Rauschenplat, dem späteren Fritz Eberhard, ein Lehrauftrag für Volkswirtschaftslehre erteilt.[115] Im Vorlesungsverzeichnis wurde er als "zur Abhaltung von Vorlesungen ermächtigter Dozent aufgeführt."[116] Die Einrichtung eines Seminars für Genossenschaftswesen wurde im Sommer 1926 diskutiert, jedoch kam für diesen Plan keine Mehrheit in der Fakultät zustande. Denn nach Meinung der Fakultätsmehrheit erschien es sehr fraglich, "ob eine Spezialisierung in Richtung auf das Genossenschaftswesen (...) zweckmäßig [sei]."[117]

Ebenfalls über lange Zeit wurde die Einrichtung einer Professur oder zumindest eines Lehrauftrages für Auslandskunde beraten. Die Diskussion stand dabei noch ganz unter dem Eindruck des verlorenen Krieges und des eben abgeschlossenen Versailler Friedensvertrages. So sollte zunächst auch ein Militär, der General a.D. und Begründer der deutschen Geopolitik, Karl Haushofer, für einen Lehrauftrag für Auslandskunde gewonnen werden.[118] Dieser zeigte zunächst Interesse, sagte dann aber ab.[119] Im Oktober 1920 konkretisierte die Fakultät dann ihren Plan und beantragte, ein Extraordinariat "für Wirtschaftskunde des Auslandes und wirtschaftliche Folgen des Friedensvertrages" zu beantragen.[120] Die Fakultät hatte sich bereits festgelegt, für dieses Extraordinariat Gutmannvorzuschlagen. Über den Inhalt eines auslandswissenschaftlichen Studiums bestand dagegen weniger breite Übereinstimmung. Während die Fakultätsmehrheit die Erörterung des Versailler

---

113 Fakultät an Rektorat vom 23. Juni 1924; UAT 126/670.

114 UAT 126/670; 47/39.

115 Hellmut von Rauschenplat; * 2. Okt. 1896, + 29. März 1982, nahm nach 1933 den Namen Fritz Eberhard an. Nach 1945 wurde Fritz Eberhard Mitglied des Parlamentarischen Rates und des Landtages von Baden-Württemberg, später war er Intendant des Süddeutschen Rundfunks. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 207f.

116 Im WS 1920/21 kündigte er eine "Nationalökonomische Uebung (insbes. für Juristen)" an. Weitere Ankündigungen finden sich in den Vorlesungsverzeichnissen nicht. Nach Eberl/Marcon hat Rauschenplatt jedoch neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Leiter einer Gold- und Silberscheideanstalt in Schwäbisch Gmünd noch bis 1924 Lehrveranstaltungen in Tübingen gehalten. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 207f.

117 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29.Juli 1929. UAT 189/4.

118 Haushofer galt als exzellenter Südostasienkenner. Er war bereits 1913 in München mit einer Dissertation über die Erschließung Japans promoviert worden und hatte sich kurz nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst 1919 an der Universität München habilitiert. Haushofers Forschungen gerieten jedoch bald in den Bann der NSDAP, welche die Geopolitik ideologisch instrumentalisierte. Haushofer hatte ein enges Vertrauensverhältnis zu Rudolf Heß. Nach dessen Flucht nach England geriet auch Haushofer ins politische Abseits und wurde gegen Kriegsende noch ins KZ Dachau gebracht. Vgl. dazu März (1969).

119 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Mai und vom 5. Juni 1920. Haushofer wurde kurz darauf Honorarprofessor in München.

120 Protokoll der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 30. Oktober 1920.

Vertrages in den Vordergrund stellen wollte - Lehrveranstaltungen dieses Inhaltes, die auch als politische Demonstration zu verstehen waren, fanden an allen deutschen Universitäten statt -, forderte Wilbrandt eine wirtschaftsgeographisch ausgerichtete Auslandskunde, welche "die politischen, die geistigen, die geschichtlichen Grundlagen" in den Vordergrund stellen und sich besonders mit der Wirtschaftsentwicklung Südostasiens befassen sollte.[121] Sowohl Wilbrandt, den eine längere Studienreise u.a. nach Ostasien geführt hatte,[122] als auch Fuchs, der regelmäßig eine Vorlesungen über China und Japan hielt,[123] zeigten großes Interesse an diesem geplanten Studienschwerpunkt. Die Einrichtung eines zusätzlichen Extraordinariates scheiterte zwar an der anhaltend schlechten Haushaltslage des Landes, jedoch schien wenigstens die Einrichtung eines Lehrauftrages für Auslandskunde möglich. Der Lehrauftrag sollte nun - auf Initiative von Beckeraths - dem Kieler Privatdozenten Ernst Schuster erteilt werden, was in der Fakultät jedoch heftig umstritten war.[124] Am 21. Juli 1923 wurde der Beschluß gefaßt, "die Weiterverfolgung des eingereichten Antrages auf Erteilung eines Lehrauftrages für Auslandskunde an den Kieler Privatdozenten Dr. Schuster von der Bewährung in seiner Tübinger Lehrtätigkeit abhängig zu machen".[125] Kaum zwei Jahre später wurde durch Fakultätsbeschluß[126] ein Lehrauftrag für "Allgemeine Wirtschaftskunde des Auslands und des Weltverkehrs" in den Etat aufgenommen und an Schuster, der sich augenscheinlich recht schnell in Tübingen "bewährt" hatte, übertragen - spezielle auslandskundliche Vorlesungen hatte Schuster jedoch nicht übernommen. Stattdessen wurde 1925 an Wilbrandt und ab 1928 auch an Fuchs jeweils ein Lehrauftrag für Weltwirtschaftslehre vergeben;[127] die Lehraufträge wurden jedoch lediglich als eine zusätzliche Besoldung betrachtet und hatten auf das Vorlesungsangebot keinen Einfluß. 1928 wurde der Antrag, eine Lehrstelle für Auslandskunde zu genehmigen, zugunsten der Einrichtung eines Wirtschaftsarchives zurückgezogen.[128] Die seit langem gewünschten auslandskundlichen Vorlesungen konnten erst angeboten werden, nachdem 1929 dem wissenschaftlichen Mitarbeiter am Stuttgarter Institut für Auslandskunde, Warhold Drascher,[129] ein bezahlter Lehrauftrag erteilt wurde.[130] Drascher hielt im Sommersemester 1930 "im Auftrag der Fakultät" - wie es das Vorlesungsverzeichnis ankündigte - erstmals eine Übung über die "Wirtschaftskunde des Auslands (wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Ent-

---

121 UAT 127/37.
122 Vgl. Wilbrandt (1947) S. 186ff.
123 Fuchs kündigte regelmäßig eine Vorlesung über "China und Japan, ihre politische soziale und wirtschaftliche Entwicklung, mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst" an.
124 Vgl. dazu Kapitel II.E
125 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.
126 Umlaufbeschluß der Fakultät vom 20. Feb./5. März 1925.
127 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 14. Feb. 1925 und vom 30. Juni 1928.
128 Protokollbuch der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 17. Nov. 1928.
129 * 3. März 1892, + 7. Juli 1968. Drascher habilitierte sich 1935 an der Philosophischen Fakultät für "Weltpolitische Auslandskunde und Deutschtum in Übersee". Politisch war Drascher äußerst rechtsstehend. Nach 1933 propagierte er die Rassenfrage und forderte, die "Vorherrschaft der weißen Rasse" zu sichern. UAT 126a/86; vgl. auch Wandel (1977) S. 339f.
130 Ministerialerlaß Nr. 13233 vom 28.10.1929. UAT 126a/86.

wicklungen in der Nachkriegszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Übersee-gebiete)" und im darauffolgenden Wintersemester eine Vorlesung über die "Grundzüge der Wirtschaftsentwicklung des amerikanischen Kontinents".

Kurze Zeit zuvor war dem früheren deutschen Gouverneur in Neuguinea und späteren Präsidenten des Reichsausgleichsamtes, Eduard Haber,[131] ein Lehrauftrag für "internationale Kolonialpolitik und Kolonialrecht sowie für internationale Rohstoffwirtschaft" erteilt worden.[132] Haber kündigte ab dem Wintersemester 1929/30 je eine zweistündige Vorlesung über "Kolonialrecht und internationale Kolonialpolitik" und über "Internationale Rohstoffwirtschaft" an.[133] Sehr erfolgreich - gemessen an der Hörerzahl - scheint die Vorlesungstätigkeit der beiden Dozenten Drascher und Haber nicht gewesen zu sein, denn ab dem Sommersemester 1932 mußten die Vorlesungen der Lehrbeauftragten Drascher und Haber, um mehr Studenten zur Teilnahme an den politisch gewünschten Lehrveranstaltungen zu bewegen, auf Antrag des Rektorates gratis abgehalten werden. Das Ministerium, das dieser Regelung zuzustimmen hatte, da Kolleggeldeinnahmen, welche die Lehrvergütung niemals überstiegen, sondern stets "nur einen sehr bescheidenen Bruchteil"[134] der Lehrvergütungen ausmachten und daher der Universitätskasse anfielen, wollte sich den Tübinger Argumenten nicht verschließen und stimmte dieser Regelung zunächst versuchsweise zu.

Weniger erfolgreich war das Bemühen der Abteilung, der Statistik ein stärkeres Gewicht in Tübingen zu verleihen. Zwar lautete das von Eucken und später von Lukas eingenommene dritte Ordinariat auf "Volkswirtschaftslehre und Statistik", doch bestand in der Fakultät schon früh Einigkeit, daß die Statistik durch einen eigenen akademischen Lehrer vertreten werden müsse. Nachdem 1927 sowohl Eucken als auch Eisfeld - beide hatten statistische Vorlesungen angeboten - die Universität verlassen hatten, beantragte die Fakultät beim Senat die Einrichtung eines zusätzlichen Lehrstuhles. Der Senat wollte sich dem Fakultätsbegehren nicht verschließen und stimmte dem Antrag einmütig zu.[135] Die Einrichtung des Lehrstuhles scheiterte jedoch an den finanziellen Restriktionen.

Umstritten war innerhalb der Fakultät, welche der ehemaligen kameralistischen Grundlagenfächer, die früher durch eigene Professuren abgedeckt waren, künftig durch einen Lehrbeauftragten vertreten werden sollten. So war die Vergabe eines Lehrauftrages für Technik stark umstritten. Fuchs und Stephinger konnten sich nur knapp mit ihrem Antrag durchsetzen, dem Dr.-Ing. Haller einen Lehrauf-

131 Haber, der ursprünglich Bergbau studiert hatte, war zwar nur sehr kurze Zeit bis zur englisch-australischen Eroberung Gouverneur von Neuguinea, er führte jedoch stets den Titel "Gouverneur a.D." UAT 126/234.

132 Der Senat stimmte auf Antrag der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Erteilung des Lehrauftrages bereits am 13. Dezember 1928 zu, Haber nahm seine Vorlesungstätigkeit erst zum WS 1929/30 auf. UAT 126/234.

133 Dazu kamen noch einzelne Vorlesungen, die demselben Themenkreis entstammten, z.B. "Das britische Kolonialreich vom völkerrechtlichen und politischen Gesichtspunkt" im SS 1931 oder im WS 1932/33 zusammen mit Drascher ein "Geopolitisches Kolloquium über die Kolonialfragen unter besonderer Berücksichtigung der alten deutschen Kolonien".

134 Rektorat an Ministerium vom 15. April 1932. UAT 126/234.

135 UAT 47/39 vom 12. Mai 1927.

trag zu erteilen. Eine starke Minderheit befürchtete, daß die Universität mit der "Unterordnungen unter Zeitströmungen" ihren "zünftigen" Charakter verlieren könne.[136] Haller versah jedoch das von ihm zu vertretende Fach mit einem historisch-sozialpolitischen Schwerpunkt, so daß die vorgetragenen Bedenken gegenstandslos wurden.[137]

Einigkeit bestand dagegen darin, daß die Landwirtschaft, die seit der Aufhebung des landwirtschaftlichen Ordinariates 1905 verwaist war, wenigstens mit einem Lehrauftrag innerhalb der Fakultät vertreten sein müßte. Zunächst wurde dem Hohenheimer Landwirtschaftsprofessor Friedrich Aereboe ein Lehrauftrag für Landwirtschaftslehre erteilt. Nachdem Aereboe einen Ruf nach Berlin angenommen hatte, wurde der Lehrauftrag ohne große Formalitäten Aereboes Nachfolger in Hohenheim, Adolf Münzinger, übertragen. Die von Münzinger zunächst regelmäßig wahrgenommene Lehrverpflichtung mußte ab dem Sommersemester 1925 aufgrund der schlechten Verkehrsverbindung mehrfach ausfallen. Dennoch war Münzingers Kontakt zur Universität Tübingen sehr eng, mit Fuchs verband ihn die gemeinsame Mitarbeit beim Deutschen Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsfragen. Im Dezember 1930 wurde Münzingerin ausdrücklicher Anerkennung seiner Verdienste um das Forschungsinstitut und seiner Verbindung zur Universität Tübingen zum Honorarprofessor ernannt.[138]

4. Das Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsfragen

Carl Fuchs, hatte es in zweieinhalb Jahrzehnten Lehr- und Forschungstätigkeit in Tübingen verstanden, einen seiner eigenen wissenschaftlichen Ausrichtung entsprechenden agrarpolitischen Forschungsschwerpunkt zu schaffen. Fuchs war schon früh mit Max Sering, dem Gründer und Leiter des "Deutschen Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen" bekannt geworden. Sering und Fuchs hatten bereits 1893 eine gemeinsame Studienreise zur Erforschung der Neusiedlungsgebiete im Westen der USA unternommen.[139] Mit Sering verband Fuchs das gemeinsame Bestreben, durch eine "innere Kolonisation" der deutschen Ostgebiete und eine verstärkte Reagrarisierung die Krisenerscheinungen im industriellen Sektor mildern zu wollen. Das "Institut für Agrar- und Siedlungswesen" hatte zwar seinen Sitz in Berlin, Sering war jedoch von Anfang an um die Zusammenarbeit mit anderen Agrarpolitikern bemüht. Als der Sering-Schüler Dietze, auf den die Geschäftsführung des Institutes schon bald übergegangen war, einen Ruf nach Rostock annahm, wurde dort erstmals eine Außenstelle des Instituts errichtet. Kurz darauf entstanden in Bayern, Baden und Württemberg regelrechte Sektionen des Institutes.[140] Während Carl Brinkmann mit der Leitung der badischen Sektion und der Adolf-Weber-Schüler Forst mit der Leitung der bayerischen Sektion beauftragt

136 UAT 47/39 vom 28. Mai 1921.
137 So z.B. im WS 1921/22 "Geschichte der Technologie", im SS 1922 "Technisch-wirtschaftliche Grundfragen des Wohnungs- und Siedlungswesens".
138 UAT 126a/354.
139 UAT 126/182.
140 Lebenserinnerungen Dietze; Nl. Dietze UBF.

wurden, kam Fuchs zusammen mit dem Hohenheimer Professor und Tübinger Lehrbeauftragten Adolf Münzinger die Leitung der württembergischen Sektion zu. Dabei hatte das Reichsarbeitsministerium, welches das Forschungsinstitut unterstützte, Hohenheim die Bearbeitung der landwirtschaftlichen, Tübingen und damit Fuchs die Siedlungsfragen zugewiesen.[141] Die Umwandlung der eher informellen Tübinger Sektion in eine Zweigstelle des Instituts verzögerte sich jedoch um mehr als ein Jahrzehnt, da das württembergischen Kultministerium die agrarwissenschaftliche Forschung auf die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim konzentrieren wollte.[142] Fuchs konnte zwar mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums einige kleinere Forschungsprojekte im Auftrage des Berliner Institutes durchführen, jedoch erst 1930 entschied das Kuratorium des Deutschen Forschungsinstitutes für Agrar- und Siedlungswesen, auch formell eine württembergische Zweigstelle unter der gemeinsamen Leitung der Professoren Münzinger und Fuchs einzurichten.[143]

Der Tübinger Teil der württembergischen Abteilung des "Deutschen Institutes für Agrar- und Siedlungswesen"[144] konnte unter der Leitung von Carl Fuchskeine großen Forschungsaktivitäten entfalten. Der Forschungsabteilung standen zunächst weder Finanzmittel in größerem Umfang noch Personalstellen zur Verfügung. Die Forschungstätigkeit beschränkte sich daher zwangsläufig auf Fuchs' agrar- und siedlungspolitische Lehrtätigkeit, die er nun um ein "siedlungswissenschaftliches Seminar" ergänzte,[145] sowie auf die überwiegend agrarpolitischen bzw. agrarhistorischen Arbeiten von Fuchs' Doktoranden. Erst nach der formellen Einrichtung der württembergischen Zweigstelle stand Fuchs mit Günther Stockmann ein eigener Assistent in gehobener Stellung zur Verfügung. Im Fakultätsgeschehen spielte Fuchs' Institut erst eine Rolle, als ihm nach 1934 in Preisers "Institut für württembergische Wirtschaft" eine Konkurrenz erwuchs. Der Tod von Fuchs und die Auflösung des Berliner Institutes - beides im Dezember 1934 - beendete die agrarpolitische Forschung in Tübingen.

141 Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 30. Juli 1920; UAT 117/956.

142 Vermerk Bälz, Erlaß Nr. 12297 vom 18. Sept.1920; UAT 117/956.

143 Württembergisches Kultministerium an Akademisches Rektorat Tübingen vom 2. Januar 1931. UAT 117C/409. Ab dem Wintersemester 1932/33 wurde die Verbindung des Institutes zur Universität auch im Vorlesungsverzeichnis deutlich: Das Institut wurde dort unter der Rubrik "wissenschaftliche Anstalten, die mittelbar den Lehr- und Forschungszwecken dienen" aufgenommen.

144 Fuchs und Münzinger galten als gleichberechtigte wissenschaftliche Leiter, die Geschäftsführung der württembergischen Abteilung lag jedoch bei Münzinger. UAT 126a/483.

145 UAT 251/101.

C. Berufungen an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

1. Die Nachfolge Beckeraths

Herbert von Beckerath war 1924 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Zum Ausgleich für die Umwandlung seines Extraordinariates in ein drittes volkswirtschaftliches Ordinariat hob das Ministerium das von Pistorius eingenommene Extraordinariat für Finanzwissenschaft und Steuerrecht auf.[146] Für die Fakultät blieb dies vorläufig ohne Belang, da von Pistorius seine Tübinger Lehraufgaben als Honorarprofessor weiterhin wahrnahm. Trotz der Ernennung zum ordentlichen Professor verließ Herbert von Beckerath Tübingen bereits ein Jahr später und folgte einem Ruf an die Universität Bonn.[147]

Nachdem Beckerath Tübingen verlassen hatte, mußte die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung 1925 erstmals nach der institutionellen Neuordnung in ein Berufungsverfahren eintreten. Die Abteilung suchte für den zu besetzenden Lehrstuhl einen Gelehrten, der besondere Kenntnisse im Bereich der Geld- und der Industriepolitik aufweisen könnte. Die Abteilung wollte zunächst über Weyermann in Bern Erkundigungen einholen,[148] jedoch dürfte Weyermann, der sich schon früh der Handelswissenschaft zugewendet hatte, eher für den gleichzeitig vakanten Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre in Frage gekommen sein und wurde nicht auf die Berufungsliste aufgenommen.[149] Die nach der Beratung in der Fakultät dem Senat vorgelegte Liste fiel in ihrer Formulierung merkwürdig gestelzt aus: An erster Stelle schlug die Fakultät den Leipziger Professor Alexander Hoffmann, an zweiter Stelle den Berliner Professor Rudolf Meerwarth, jedoch "ausser der Reihe, aber mit Vorzug den Privatdozenten Dr. Walter Eucken, Berlin." vor.[150] Damit war dem Anciennitätsprinzip, in Tübingen immer noch ein wichtiger Berufungsgrundsatz, zumindest formal Rechnung getragen worden, dennoch würdigte die Fakultät in besonderem Maße Walter Eucken, von dem sie glaubte, daß er die Lehrtätigkeit Beckeraths am besten fortsetzen könne. Eucken habe bereits unter Beweis gestellt, daß er gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Geld- und Bankwesens und der Industriepolitik besitze, dazuhin über praktische Erfahrungen in der Wirtschaftpolitik verfüge und "die Auskünfte über seine Lehrerfolge besonders günstig" seien. Daher sei Eucken "diejenige Persönlichkeit, die in erster Linie berufen werden sollte".[151]

---

146 Die Bezüge Beckeraths blieben durch die Berufung zum Ordinarius unverändert. Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 16. April 1924. UAT 126/282.

147 Einen Ruf nach Kiel hatte er 1923 abgelehnt. UAT 126/282.

148 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 2. Aug. 1924.

149 Den Akten läßt sich jedoch nicht entnehmen, ob die Fakultät bei Weyermann tatsächlich angefragt hatte. Neben Weyermann war auch der Jenaer Professor und frühere Tübinger Privatdozent Gutmann von der Fakultät in die engere Wahl genommen worden, ohne bei der Aufstellung der Berufungsliste berücksichtigt zu werden. Vgl. Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 20. November 1924.

150 Fakultät an Senat vom 14. Feb. 1925. UAT 126/142.

151 Fakultät an Senat vom 14. Feb. 1925. UAT 126/142.

Dagegen fielen die Urteile über die - formal - vor Eucken in Vorschlag gebrachten Professoren Hoffmann und Meerwarth eher knapp aus.[152] Der Senat drückte sich in seiner Stellungnahme deutlicher als die Fakultät aus, lehnte Meerwarth wegen der "offenbaren Einseitigkeit", die in seinen Schriften zu Tage komme, sowie seines "offenbaren Mangels an Darstellungstalent" ab und ebenso Hoffmann, bei dem nicht zu verkennen sei, "daß seinen Schriften (...) die wissenschaftliche Vertiefung mangelt."[153]

Dagegen wurde der Vorschlag, Eucken zu berufen, vom Senat "dankbar begrüßt". Der Senat zeigte sich davon überzeugt, "an ihm einen tüchtigen Forscher und guten Lehrer zu gewinnen".[154] Die Berufung Walter Euckens, die bereits zum 1. April 1925 erfolgte, entsprach - trotz der zunächst nicht eindeutigen Reihung - dem Wunsch von Fakultät und Senat.

Doch für Eucken war Tübingen kaum mehr als eine Durchgangsstation. Bereits zwei Jahre nach seiner Berufung wechselte er an die Universität Freiburg.[155] Seine starke Hinwendung zur Theorie[156] wurde von seinen Tübinger Kollegen nicht unterstützt. Besonders zu Fuchs, der als Senior der Tübinger Nationalökonomie seinen konservativen Historismus gegen jede neuere Richtung verteidigte, entwickelte sich rasch ein Gegensatz; doch auch zu Wilbrandt und dessen sozialistischer Überzeugung hatte Eucken ein eher angespanntes Verhältnis.[157]

2. Die Nachfolge Euckens

Für die Fakultät war eine rasche Entscheidung der Nachfolge Euckens von besonderer Bedeutung, denn zur gleichen Zeit verließen auch der Privatdozent Schuster sowie der Betriebswirt Eisfeld die Universität. Da alle drei Wegberufenen

---

152 "Hoffmann erscheint der Fakultät vor allen Dingen als praktisch und theoretisch gründlich und vielseitig gebildeter Volkswirt schätzenswert. (...) Hoffmann hat den Wunsch ausgesprochen, in Tübingen nicht grundsätzlich von der Abhaltung privatwirtschaftlicher Vorlesungen ausgeschlossen zu sein." (...). "Meerwarth ist aus der Statistik hervorgegangen und hat sich durch Arbeiten auf diesem Gebiet den Ruf eines sehr scharfsinnigen und originellen Denkers und Forschers erworben. Die Fakultät hat ihn erwogen, weil er in seinen statistisch-volkswirtschaftlichen Arbeiten ein grosses Maß von Kenntnis der Methodenlehre, sowie der Volkswirtschaftstheorie kundtut." Die Fakultät nannte in ihrem Berufungsvorschlag u.a. noch die Namen von Gutmann (Jena), Schuster (Tübingen) Degenfeld-Schomburg (Würzburg) und Lenz (Gießen), ohne sie jedoch vorzuschlagen. Fakultät an Senat vom 14. Feb. 1925. UAT 126/142.

153 Senat an Ministerium vom 14. März 1925. UAT 126/142.

154 Neben Eucken wollte der Senat lediglich noch den von der Fakultät abgelehnten Gießener Professor Lenz in Erwägung ziehen. Dieser sollte ursprünglich pari loco mit Meerwarth vorgeschlagen werden, er war jedoch auf Antrag Wilbrandts von der Berufungsliste gestrichen worden. Senat an Ministerium vom 14. März 1925. UAT 126/142; Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Februar 1925.

155 Vgl. dazu den 1. Teil

156 Dies zeigt Euckens Tübinger Lehrprogramm besonders deutlich: Gleich in seinem ersten Semester kündigte er statt der sonst üblichen "Allgemeinen Volkswirtschaftslehre" eine Vorlesung über "Theoretische Volkswirtschaftslehre" an, dazu noch - neben einer Vorlesung über "Währungsprobleme der Gegenwart" - ein Seminar zur Konjunkturtheorie, im nächsten Semester folgte dann eine Vorlesung zur Konjunkturtheorie.

157 Dies zeigte sich bei einer von Eucken gewünschte Ehrenpromotion Gustav Cassels. Vgl. Kapitel II.H.

gemeinsam für die Vertretung des Faches Statistik gesorgt hatten, wollte die Fakultät als Nachfolger Euckens einen Wissenschaftler berufen, der in Statistik wissenschaftlich ausgewiesen war. Von der Fakultät wurde dafür der ordentliche Professor für politische Ökonomie an der Universität Graz, Eduard Lukas, für besonders geeignet gehalten.[158] Um eine zügige Nachfolge zu ermöglichen, wollte die Fakultät auf die Aufstellung einer Dreierliste verzichten und Lukas zunächst alleine vorschlagen, "da für die Lozierung der weiter in Betracht Kommenden noch weitere Erkundigungen eingezogen werden müssen."[159] Die Fakultät rühmte Lukas als einen guten Dozenten und hielt ihn für besonders befähigt, die Statistik in Tübingen zu vertreten, obwohl dessen bisherige Veröffentlichungen mehr auf dem Gebiet der Wirtschaftstheorie und der Sozialpolitik lagen. Nachdem sich auch der Senat dem Votum der Fakultät angeschlossen hatte, wurde Lukas bereits zum Wintersemester 1927/28 nach Tübingen berufen. Dem Wunsche der Fakultät folgend, legte Lukas in seinen ersten Tübinger Jahren in der Lehre einen besonderen Schwerpunkt auf die Statistik,[160] sein eigentliches Hauptinteresse galt aber dem Geld- und Kreditwesen.

3. Die Nachfolge Wilbrandts

Während die Inhaber des erst 1924 zum Ordinariat erhobenen Lehrstuhles für Volkswirtschaftslehre und Statistik recht häufig wechselten, war Robert Wilbrandt über zwei Jahrzehnte in Tübingen geblieben. 1929 wechselte er auf ein Ordinariat an der Technischen Hochschule Dresden. Wilbrandt hatte damit die Konsequenzen aus der jahrelang andauernden "Gumbel-Affäre" gezogen,[161] in Folge derer er in Tübingen weitgehend isoliert war. Die Fakultät suchte nun einen Gelehrten, der besonders das Fach Finanzwissenschaft vertreten könne, da der Honorarprofessor Theodor von Pistorius seinen Lehrauftrag für Finanzwissenschaften endgültig niedergelegt hatte.[162]

Die Fakultät formulierte einen Berufungsvorschlag, an dessen Spitze der ordentliche Professor an der Universität Königsberg Hans Teschemacher stand. An die zweite Stelle setzte die Fakultät den Breslauer Professor Karl Bräuer und an dritter Stelle nannte sie Hans Ritschl, Professor in Basel.[163] Teschemacher, auf dessen Gewinnung die Fakultät größten Wert legte,[164] wurde als ein Gelehrter

---

158 Schreiben der Fakultät vom 18. Juni 1927; UAT 205/43.

159 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 16. Juni 1927. Die Fakultät hatte die Professoren Albrecht, Degenfeld, Muhs, Röpke, Teschemacher und Weiß in Erwägung gezogen.

160 Später teilte er sich die Statistik mit dem Privatdozenten Peter.

161 Vgl. dazu Kapitel G.

162 UAT 126/515-22.

163 Fakultät an Senat vom 5. Juni 1929; UAT 205/41. Neben den drei Vorgeschlagenen hatte die Fakultät zunächst auch noch Adolf Lampe in die engere Wahl genommen, ihn jedoch nicht für die Berufungsliste vorgeschlagen. Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 3.Mai 1929.

164 Die Fakultät behielt sich ausdrücklich vor, für den Fall, daß Teschemacher nicht berufen würde, nochmals eine neue Liste zu formulieren. Fakultät an Senat vom 5. Juni 1929; UAT 205/41.

gewürdigt, "dessen finanzwissenschaftliche Arbeiten zu den Besten gehören, was auf diesem Gebiet in Deutschland in neuerer Zeit produziert wurde." Untermauert wurde dieses Urteil der Fakultät durch Referenzen von Arthur Spiethoff und Fritz Karl Mann. Das Urteil der Fakultät über Bräuer fiel, trotz einer positiven Auskunft Adolf Webers, der ihn als tüchtigen Dozenten rühmte, "nicht in gleichen Massen einheitlich, wie bei Teschemacher " aus. Der Vorschlag erfolgte daher "unter Hervorhebung des vorhandenen Abstandes hinter Teschemacher". Auch die Nennung von Hans Ritschl ging auf eine positive Auskunft Arthur Spiethoffs - seines akademischen Lehrers - zurück. Er hatte ihn als ein "ausgesprochenes Talent voll Ideen und wissenschaftlichen Plänen" gerühmt.[165] Daß die Fakultät ihn jedoch lediglich auf Platz drei setzen wollte, dürfte in erster Linie auf sein Alter - er war mit Abstand der Jüngste - zurückzuführen sein. Die Anciennität war - wie auch vorangegangene Berufungsverfahren gezeigt hatten - ein wichtiger Faktor in den Tübinger Berufungsverfahren. Der Senat schloß sich dem Votum der Fakultät an, damit konnte Teschemacher bereits zum 1. Oktober 1929 berufen werden.[166]

In Teschemachers Person vereinigte sich in seltener Weise philosophische Bildung mit ökonomischen Sachverstand. In seiner Tübinger Antrittsvorlesung betonte er die Notwendigkeit einer Annäherung von geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methode im Sinne einer "verstehenden Methode",[167] lehnte jedoch gleichzeitig die einerseits ethisierende und sich andererseits auf das bloße Sammeln von Zahlenmaterial beschränkende Finanzwissenschaft der historischen Schule ab.[168] Eine "neu zu schaffende Gesamtdarstellung der staatlichen Wirtschaft" müsse unter Berücksichtigung der Methoden der neueren nationalökonomischen Theorie "die Arbeit der klassischen deutschen Finanzwissenschaft" - hier nennt Teschemacher insbesondere Lorenz Stein, Albert Schäffle und Adolph Wagner - wieder aufnehmen.[169] Trotz der Bedeutung der Theorie für die moderne Finanzwissenschaft wollte Teschemacher die geschichtliche Betrachtungsweise nicht außer Acht lasssen.[170] Kritik übte Teschemacher an der immer weiter gehenden Aufsplitterung der Nationalökonomie, bei der selbst die Finanzwissenschaft aus einer Vielzahl von Sonderdisziplinen bestehe. Teschemacher lehnte ein naturalistisch-individualistisches Konzept der Finanzwissenschaft als nicht adäquat für die Betrachtung der staatlichen Wirtschaft ab und betonte dagegen, daß die Finanzwissenschaft immer in enger Verbindung mit den herrschenden geistigen Strömungen und gesellschaftlichen Institutionen stehen müsse.

> "Denn alle finanzwissenschaftlichen Einzelfragen und Einzelanschauungen gehen schließlich auf das Ganze des gesellschaftlichen Lebensprozesses, in dem Staat und Wirtschaft und Staatswirtschaft nur ein Teil sind. Und ebenso wie diese großen gesellschaftlichen Gebilde Teile des Gesamtlebens der Gesellschaft sind, die geistiges Leben ist, so muß auch

165 Alle Zitate nach dem Schreiben der Fakultät an den Senat vom 5. Juni 1929; UAT 205/41.
166 UAT 126/686.
167 Teschemacher (1931) S. 27f.
168 Teschemacher (1931) S. 22f.
169 Teschemacher (1933b) S. 9. und Teschemacher (1931) S. 15 u. 19.
170 Teschemacher (1933b) S. 10.

ihre wissenschaftliche Erkenntnis immer und überall auf die letzten geistigen Grundlagen zurückführen, die die Wirklichkeit und ihre Auffassung mitbestimmen.[171]

So beschränkte sich Teschemacher als Wissenschaftler nicht alleine auf die Finanzwissenschaft im engeren Sinne, sein Anliegen war die wissenschaftliche Politik.[172] Dies zeigte sich auch in seinen Vorlesungen und Seminaren: Teschemacher hatte zwar hauptsächlich die Finanzwissenschaft zu vertreten, bezog dabei aber immer die Wirtschaftssysteme fremder Länder mit ein.[173] Für die Tübinger Fakultät muß Teschemacher ein wahrer Glücksfall gewesen sein: Sein Plädoyer für eine "verstehende Nationalökonomie" als Ergänzung - nicht als Substitut - der reinen Theorie verband ihn mit den jüngeren Kollegen, besonders mit Peter und verschaffte ihm eine Akzeptanz im Kollegenkreis, die dem Theoretiker Eucken wenige Jahre zuvor nicht zugekommen war. Doch gleichzeitig war es Teschemachers Verdienst, der immer noch sehr im Geiste des Historismus verhaftet gebliebenen Fakultät, wieder eine Außenwirkung zu verschaffen. Besonders deutlich wurde dies, als Teschemacher, nach dem Tod Georg von Schanz', die Herausgeberschaft des "Finanzarchiv" übertragen wurde. Erstmals seit den Zeiten der Gründung der "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" war damit in Tübingen wieder eine der führenden deutschsprachigen nationalökonomischen Zeitschriften ansässig.[174]

D. Der Beginn der privatwirtschaftlichen Lehre in Tübingen

Noch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges spielten privatwirtschaftliche Veranstaltungen in Tübingen keine Rolle, die Vermitlung wirtschaftspraktischer Inhalte beschränkte sich auf Vorlesungen und Übungen zur Warenkunde, Technologie oder zur Landwirtschaft. Dagegen wurden - anders als an den Nachbaruniversitäten Freiburg und Heidelberg - keine Veranstaltungen in Buchhaltung oder im kaufmännischen Rechnungswesen angeboten.

Dennoch gehörte die Universität Tübingen zu den ersten Universitäten, die einen eigenen Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre einrichteten.[175] Die Fakultät hatte früh erkannt, daß die Absolventen der Volkswirtschaftslehre "hilflos in ihrer neuen Stellung"[176] sein müßten, wenn die Universität die Vermittlung privatwirtschaftlicher Lehrinhalte nicht leisten wolle. Die Einführung der Prüfungsordnung für Diplomvolkswirte von 1923 sorgte für einen verstärkten Druck: Um das neue

---

171 Teschemacher (1931) S. 29.

172 Vgl. Koch (1959) S. 4.

173 So z.B im SS 1931 "Finanzsysteme und Volkswirtschaften der Großmächte" oder im WS 1931/32 "Die Entwicklung der Weltwirtschaft" und "Die wirtschaftspolitischen Probleme der angelsächsischen Länder" oder im WS 1932/33 "Übung über die französische Volks- und Staatswirtschaft".

174 Vgl. dazu Hagemann (1991).

175 Zuvor waren lediglich an den Universitäten Breslau und Freiburg privatwirtschaftliche Lehrstühle eingerichtet worden. Zeitgleich mit Tübingen erfolgte an den Universitäten Leipzig und Göttingen die Errichtung privatwirtschaftlicher Lehrstühle. Vgl. Klein-Blenkers (1992) S. 72f.

176 Staatswissenschaftliche Fakultät an Senat vom 15. Juni 1922; UAT 126/130.

Fach im Diplom-Examen prüfen zu können, mußte für Privatwirtschaftslehre zumindest ein Lehrauftrag vergeben werden. Die Fakultät wollte sich jedoch - anders als z.B. die Heidelberger Fakultät[177] - nicht auf die Vergabe eines Lehrauftrages beschränken und forderte das Ministerium schon 1922 auf, der Errichtung einer privatwirtschaftlichen Professur zuzustimmen. Die Entwicklung in Freiburg - dort war bereits 1920 ein Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre eingerichtet worden - scheint der Tübinger Fakultät dabei als Vorbild gedient zu haben. So heißt es in dem Schreiben der Fakultät: "Ein den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechender Unterricht in den Wirtschaftswissenschaften kann nicht ausschliesslich unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muss mehr als dies bisher in Tübingen geschehen konnte, privatwirtschaftliche Gesichtspunkte und privatwirtschaftliche Erkenntnisse vermitteln. (...) Wo neuerdings ein intensiver privatwirtschaftlicher Unterricht aufgenommen worden ist, wie z. B. in Freiburg i.Br., sind die Wirkungen nach übereinstimmendem Urteil der dortigen Fachleute ausserordentlich günstig."[178]

Dennoch bestand auch in Tübingen die Sorge, mit dem Einzug des - allgemein als unakademisch geltenden und bislang vor allem an Handelshochschulen gelehrten - Faches könnte der akademische Charakter des staatswissenschaftlichen Studiums leiden. Die Fakultät betonte daher, daß mit dem privatwirtschaftlichen Unterricht keine "Geschäftsroutine und spezielle Fachkenntnisse" vermittelt werden sollten, vielmehr gelte es, den Studenten darzustellen, welche Schwierigkeiten "im Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen der Einzelwirtschaften (...) der Verwirklichung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Postulate in der Praxis entgegenstehen".[179]

Die Fakultät hatte den Antrag auf Einrichtung einer privatwirtschaftlichen Professur - dabei sollte es sich nach dem Willen der Fakultät um ein Ordinariat handeln - gleich mit einer Berufungsliste verbunden. Dabei setzte die Fakultät C(K)urt Eisfeld aus Berlin an die erste Stelle der Liste. Nach Ansicht der Fakultät vereinigte er wissenschaftliche Qualifikation mit umfassender Erfahrung in der Praxis und verfügte darüberhinaus über gute statistische Kenntnisse.[180] An zweiter Stelle nannte die Fakultät den Knapp-Schüler und Direktor der Handelshochschule Nürnberg, Wilhelm Rieger, und an dritter Stelle den außerordentlichen Professor für Volkswirtschaftslehre in Rostock, Max Muss. Daß die Fakultät den mit 36 Jahren jüngsten Kandidaten - der überdies noch nicht Privatdozent war[181] - an er-

177 Vgl. 2. Teil Kapitel II.E

178 Staatswissenschaftliche Fakultät an Senat vom 15. Juni 1922; UAT 126/130.

179 Staatswissenschaftliche Fakultät an Senat vom 15. Juni 1922; UAT 126/130.

180 Die Fakultät lobte Eisfelds dozentische Befähigung, allerdings war Eisfeld zuvor kaum als Dozent hervorgetreten. Eine Lehrstuhlvertretung in Freiburg hatte lediglich ein Semester umfaßt. Auch die Assistententätigkeiten bei Schär und Leitner in Berlin, welche die Fakultät besonders hervorhob, versah Eisfeld nur nebenberuflich. Im Hauptamt war er, nach kurzer journalistischer Tätigkeit, in verschiedenen Stellen der Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung tätig gewesen. Vgl. Eisfeld (1973). S. 68ff.

181 Eisfeld bereitete gerade sein Habilitation vor, schloß sie aber nie ab. Vgl. Eisfeld (1973). Allerdings war in Ermangelung entsprechender Lehrstühle eine Habilitation für Privatwirtschaftslehre bis dahin kaum möglich und die Berufung eines Unhabilitierten nicht ungewöhnlich . Vgl. dazu Klein-Blenkers (1992) passim.

ster Stelle nannte, begründete sie mit der Dringlichkeit, die Professur umgehend zu besetzten. Eisfeld könne im Gegensatz zu den anderen Kandidaten sein Amt sofort antreten;[182] Eisfeld galt als guter Dozent und hatte bereits in Freiburg eine Lehrstuhlvertretung wahrgenommen. Als ehemaliger Doktorand Stephingers[183] war er der Tübinger Fakultät kein Unbekannter mehr. Eine wesentliche Rolle bei der Formulierung des Berufungsvorschlages hatte jedoch - wie Eisfeld selbst später schrieb[184] - Herbert von Beckerath gespielt, mit dem Eisfeld seit längerem freundschaftlich verbunden war. Nachdem der Senat den Fakultätsvorschlag unverändert übernommen hatte,[185] sollte Eisfeld zum Wintersemester 1922/23 berufen werden. Eisfeld mußte jedoch zunächst ein Semester lang die Lehrstuhlgeschäfte als Lehrbeauftragter führen, da im Landeshaushaltsplan kurzfristig keine Stelle zu schaffen war. Die Berufung zum Extraordinarius - die Einrichtung eines Ordinariates hatte das Ministerium vorerst abgelehnt - erfolgte dann zum 1. März 1923.[186] Auf ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums wurde Eisfeld bei seiner Berufung verpflichtet, zusätzlich und nebenamtlich Vorlesungen an der TH Stuttgart zu halten.

Eisfeld hatte in Tübingen das ganze Spektrum der Privatwirtschaftslehre einschließlich der Buchhaltung zu vertreten und bot überdies regelmäßig statistische Kollegs an.[187] Besondere Verdienste erwarb Eisfeld als Leitungsmitglied des Tübinger Studentenwerks: Seinem kaufmännischen und ökonomischen Sachverstand war es zu verdanken, daß das Studentenwerk auch in der Hochinflation seine Aufgaben wahrnehmen konnte.[188] Einen Ruf an die Handelshochschule Nürnberg hatte Eisfeld 1926 noch abgelehnt, als ihm jedoch im gleichen Jahr der neuerrichtete Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg, verbunden mit der gleichzeitigen Leitung des Lehr- und Forschungsinstitutes der kommunalen Sparkassen, angeboten wurde, verließ Eisfeld Tübingen, um sich der neuen Aufgaben in Hamburg zu widmen.[189]

Die Nachfolgeentscheidung fiel der Fakultät nicht leicht. Die Anzahl der privat- bzw. betriebswirtschaftlichen[190] Extraordinarien war nicht gerade groß - ein Ordinarius kam ohnehin nicht in Frage, da Tübingen lediglich über eine außeror-

---

182 Fakultät an Senat vom 15. Juni 1922; UAT 126/130.

183 Eisfeld hatte keine Reifeprüfung und wurde in Tübingen erst nach dem Ablegen der Immatur-Prüfung zur Promotion zugelassen. Das Thema seiner Dissertation lautete: "Das niederländische Bankwesen unter besonderer Berücksichtigung seiner Arbeitsteilung". Vgl. Eisfeld (1973); Eberl/Marcon (1984) S. 164.

184 Eisfeld (1973) S. 88f.

185 Der Senat beantragte darüberhinaus, Eisfeld für den Fall seiner Berufung auch einen Lehrauftrag für Statistik zu erteilen. Schr. Ministerium vom 27. Juni 1922; UAT 126/130.

186 Das Ministerium genehmigte zwar ein neues Extraordinariat, forderte jedoch dafür die Einsparung eines volkswirtschaftlichen Extraordinariates. Mit der Streichung der von Pistorius eingenommenen Professur kam die Fakultät der Forderung des Ministeriums nach. UAT 126/130.

187 Im Gegensatz zu den Nachbaruniversitäten Freiburg und Heidelberg verfügte die Universität Tübingen über keinen Lehrbeauftragten für Buchhaltung und privatwirtschaftliche Propädeutik. Der Lehrstuhlinhaber hatte auch diese Gebiete abzudecken.

188 Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stand Eisfeld auch in Hamburg dem Studentenwerk in einer äußerst schwierigen Zeit vor. Vgl. Eisfeld (1973) S. 100, Henzler (1956) S. 127.

189 Vgl. Henzler (1956) S. 127, Vormbaum (1969) S. 831f.

190 Die Abteilung und die Fakultät benutzten die beiden Termini synonym, der Lehrstuhl lautete jedoch weiterhin auf "Privatwirtschaftslehre".

dentliche Professur verfügte. Die an den Handelshochschulen lehrenden Dozenten erschienen der Fakultät für die Tübinger Aufgabe, welche die Vertretung der gesamten Privatwirtschaftslehre beinhaltete, nur eingeschränkt geeignet, da die meisten dieser Hochschullehrer "ganz auf die Heranbildung von Handelstechnikern eingestellt" seien und meist auch nur einen Teil des betriebswirtschaftlichen Stoffgebietes beherrschen würden.[191] In Erwägung gezogen wurden die Dozenten Theodor Beste aus Bonn, Karl-Friedrich Rößle aus Mannheim, Wilhelm Rieger aus Nürnberg, Otto Hummel aus Berlin sowie Theodor Heber aus Darmstadt.[192] Nach der Einholung von Auskünften wollte die Fakultät dem Senat jedoch nur noch den Schmalenbach-Schüler und Bonner Privatdozenten Beste vorschlagen.[193] Die Fakultät würdigte, daß Beste bereits an einer Universität gelehrt habe und legte "im Hinblick auf den z. Teil aus Juristen bestehenden Hörerkreis" auf Bestes "gute juristische Durchbildung" besonderen Wert.[194] Auch der Senat übernahm den unico-loco-Vorschlag der Fakultät,[195] dennoch scheiterten die Berufungsverhandlungen schon nach sehr kurzer Zeit, da Beste einen Ruf nach Dresden angenommen hatte.[196] Eine kurzfristige Wiederbesetzung des Lehrstuhles schien damit ausgeschlossen. Um die Vertretung der Privatwirtschaftslehre zu sichern, wurde dem Handelsschulrat Rost vorübergehend ein aus Mitteln der erledigten Professur vergüteter Lehrauftrag erteilt.[197] Die Beratung über die Nachfolge war zunächst verschoben worden, da gleichzeitig die Nachfolge Euckens geklärt werden mußte. Eine gemeinsame Beratung der beiden Berufungsentscheidungen erschien sinnvoll, da mindestens einer der beiden Neuzuberufenden das Fach Statistik zu vertreten hatte. Die Abteilung hatte zunächst erwogen, Moritz Weyermann aus Bern auf einen der beiden Lehrstühle zu berufen. Nachdem Weyermann jedoch bereits als Eucken-Nachfolger ausgeschieden wurde, hatte die Abteilung am 19. Juli 1927 beschlossen, Weyermann bei der Besetzung des privatwirtschaftlichen Extraordinariates nicht zu berücksichtigen[198] und auch von einer Berufung Rößles abzusehen. Dagegen wurden Wilbrandt und Fuchs beauftragt, über Wilhelm Rieger Erkundigungen einzuziehen.[199] Rieger war zunächst bei der Formulierung des ersten Berufungsvorschlags übergangen worden, da von ihm - außer der Dissertation - keine Publikationen vorlagen. Die Erkundigungen, die Wilbrandt und Fuchs eingeholt hatten, ergaben jedoch, daß Rieger an einer "Einführung in die Privatwirtschaftslehre" arbeitete und das Manuskript nahezu fertiggestellt hatte. Wilbrandt und Fuchs hatten nach dem Studium des Manuskriptes - Fuchs war zusätzlich noch nach Nürnberg gefahren, um Riegers Vorlesung zu besuchen - ein Gutachten ver-

---

191 Fakultät an Rektorat vom 21. Februar 1927; UAT 205/40.
192 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung 7. Feb. 1927.
193 Fakultät an Rektorat vom 21. Februar 1927; UAT 205/40. Dabei hatte die Abteilung noch zwei Tage zuvor beschlossen gehabt, auch Rößle auf die Liste aufzunehmen.
194 Fakultät an Rektorat vom 21. Februar 1927; UAT 205/40.
195 UAT 47/39.
196 UAT 205/40.
197 UAT 126/552.
198 Die Gründe dafür sind in den Akten nicht enthalten.
199 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 18. Juli 1927. Vgl. auch Menrad (1992) S. 111f.

faßt, das geradezu überschwenglich ausfiel: Rieger sei "eine bemerkenswert objektive und streng wissenschaftliche Behandlung des Stoffes [gelungen], welche auf jeder Seite den Schüler Knapps" zeige. Rieger habe "in schlichter Sachlichkeit und kristallner Klarheit die Phrasennebel zerstreut, welche die sog. Betriebswirtschaftslehre über vielen Fragen ausgebreitet" habe.[200]

Nach diesem Urteil stand einer Berufung Riegers nichts mehr entgegen. Am 26. November schlug die Fakultät vor, Wilhelm Rieger auf den verwaisten Lehrstuhl unter gleichzeitiger Ernennung zum persönlichen Ordinarius zu berufen.[201] Rieger wurde zum 1. April 1928 als außerordentlicher Professor mit den Rechten eines Ordinarius berufen. Wie sein Vorgänger Eisfeld hatte auch er zusätzlich einen Lehrauftrag an der TH Stuttgart übertragen bekommen.[202] Rieger, dessen Lehrbefugnis sich auch auf das Fach Statistik erstreckte,[203] nahm im Sommersemester 1928 seine Tübinger Lehrtätigkeit mit einem Kolleg "Privatwirtschaftslehre" sowie einer privatwirtschaftlichen Übung auf. Die Bankbetriebslehre und Bilanzkunde bildete den Schwerpunkt von Riegers Vorlesungen und Kolloquien. Rieger beschränkte sich jedoch nicht auf die Betriebswirtschaftlehre im engeren Sinne, so kündigte er beispielsweise in den folgenden Semestern zusammen mit Peter ein "Kolloquium über Methodologie der Wirtschaftswissenschaften" an.

Von Anfang an war Rieger bemüht, die Betriebswirtschaftslehre in Tübingen auszubauen. So wurde schon kurz nach seiner Berufung darüber diskutiert, den Abschluß eines Diplom-Betriebswirtes einzuführen. Die Abteilung stand dem Ausbau der Betriebswirtschaft nicht ablehnend gegenüber,[204] jedoch wollte sie mit der Einführung eines neuen Studienganges nicht als erste Universität vorpreschen, sondern zunächst eine einheitliche Regelung der Kultusminister abwarten.[205] Rieger verfolgte seinen Plan mit Ausdauer weiter und schlug die Berufung eines zusätzlichen Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre vor, dessen Besoldung teilweise aus Stiftungsmitteln erfolgen sollte.[206] Die angespannte Finanzlage des Landes ließ jedoch die Errichtung eines zusätzlichen Lehrstuhles nicht zu und auch Stiftungsmittel waren zu diesem Zwecke nicht aufzubringen. Der Plan eines eigenständigen betriebswirtschaftlichen Studienganges war damit vorerst gescheitert.[207]

---

200 Gutachten vom 25. November 1927.

201 Die Ernennung zum persönlichen Ordinarius begründete die Fakultät damit, daß Rieger in Nürnberg Kollegs mit mehr als 250 Hörern gehalten habe und ihm in Tübingen keine so umfassende Lehrtätigkeit in Aussicht gestellt werden könne. Fakultät an Rektorat vom 26. November 1927. UAT 205/40.

202 UAT 193/67.

203 Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Eisfeld kündigte Rieger keine statistischen Kollegs an.

204 Am 14. Januar 1929 hatte die Fakultät Riegers Plänen, die zwei weitere Lehrstühle vorsahen, grundsätzlich zugestimmt. Die Beratungen über den Ausbau der Betriebswirtschaftslehre wurde in den folgenden Jahren immer wieder auf die Tagesordnung der Abteilungssitzung aufgenommen. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 14. Januar 1929.

205 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung 12. Februar 1929.

206 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung 26. Juli 1930.

207 Am 11. Oktober 1930 beschloß die Abteilung, die Einführung des Diplom-Betriebswirtes solange herauszuschieben, bis eine zusätzliche Professur eingerichtet worden sei. Wenige Monate zuvor hatte die Fakultät noch den Entschluß gefaßt, an der Einführung der Diplom-Betriebswirtprüfung festzuhalten. Im SS 1931 wurde dann nochmals versucht, die Betriebswirt-

Die Fakultät, die Riegers Tätigkeit sehr schätzte, hatte 1930 mit ausdrücklichem Verweis auf die zunehmende Bedeutung der Privatwirtschaftslehre beantragt, das Extraordinariat nun in ein planmäßiges Ordinariat umzuwandeln.[208] Trotz des eindeutigen Votums der Fakultät und des Senates sah sich das Ministerium nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen. Erst 1947 - nach Riegers Emeritierung - wurde der betriebswirtschaftliche Lehrstuhl offiziell zum Ordinariat angehoben.[209] Jedoch hatte das Ministerium Riegers Engagement 1931 mit dessen Berufung in die Zulassungs- und Prüfungsstelle für Wirtschaftsprüfer gewürdigt.[210]

E. Privatdozenten und Assistenten in Tübingen

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurden die nationalökonomischen Ordinarien von einer Reihe junger Privatdozenten unterstützt. Ludwig Stephinger, dem 1909 von der Fakultät aufgrund seiner Habilitationsarbeit über die Geldtheorie Adam Müllers die venia legendi für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft verliehen wurde, hatte in Tübingen eine besondere Wertschätzung erfahren: Bereits drei Jahre nach seiner Habilitation wurde ihm in Tübingen ein planmäßiges Ordinariat übertragen.[211] In seinen Vorlesungen vertrat er insbesondere die Finanzwissenschaft, Statistik, Bank und Börsenwesen sowie Sozialversicherungslehre. Neben Stephinger prägte ein weiterer Privatdozent die Staatswissenschaftliche Fakultät: 1912 hatte sich Franz Gutmann, ein Schüler Georg Friedrich Knapps, in Tübingen für die Fächer Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte habilitiert. Seine Habilitationsarbeit über das französische Geldwesen hatte Gutmann bereits in Straßburg ausgearbeitet gehabt, war dann jedoch auf Anregung von Fuchs nach Tübingen gewechselt.[212] Die Staatswissenschaftliche Fakultät ließ Gutmann, dessen wissenschaftliches Hauptinteresse auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft lag, gerne zur Habilitation in Tübingen zu, da sie sich eine Verstärkung der Lehre in diesem in Tübingen unterrepräsentierten Fach erhoffte. Gutmann, der die Erwartungen der Fakultät voll erfüllte, wurde 1918 der Rang und Titel eines Extraordinarius verliehen. Gutmann lehrte als nicht-etatmäßiger Extraordinarius noch drei weitere Jahre in Tübingen, bis er 1921 einen Ruf an die Universität Jena erhielt.[213]

Neben Stephinger und Gutmann konnte die Fakultät vor dem Ersten Weltkrieg keinen Privatdozenten für längere Zeit an sich binden: Bernhard Harms, der

---

schaftslehre durch die Vergabe je eines zusätzlichen Lehrauftrages für Rechnungswesen und für Revisionswesen auszubauen, jedoch wurden diese Lehraufträge nur für ein Semester vergeben. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 11. Oktober 1930.

208 Fakultät an Senat vom 2. März 1930; Senat an Kultministerium vom 6. März 1930. UAT 193/67.

209 Vgl. Menrad (1992) S. 110ff.

210 Als Stellvertreter Riegers wurde Preiser bestellt. UAT 193/67; Fettel (1968) S. 19.

211 UAT 126/66. Vgl. auch Kapitel II.A.1.

212 UAT 126/231.

213 Vgl. dazu Neumark (1989) S. 129. 1939 emigrierte Gutmann in die USA und wurde Professor an der University of North Carolina. Vgl. Hagemann/Krohn (1992) S. 98.

sich 1903 in Tübingen habilitiert hatte,[214] erhielt bereits 1906 eine Berufung an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim und im gleichen Jahr an die Universität Jena.[215] Wilhelm Gerloff hatte 1908 von der Tübinger Fakultät die venia legendi für Allgemeine Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik erhalten. In Tübingen lehrte er jedoch nur sehr kurze Zeit. Bereits im Wintersemester 1910/11 wurde er Dozent an der Akademie in Essen und 1911 Professor in Innsbruck.[216] Eduard Jacob hatte 1913 auf Antrag Carl Fuchs' die auf Genossenschaftswesen beschränkte Lehrbefugnis erhalten - die Habilitation Jacobs war innerhalb der Fakultät vermutlich wegen Jacobs jüdischer Vorfahren nicht unumstritten gewesen.[217] Obwohl Jacob die formellen Habilitationsvoraussetzungen erfüllt hatte, wollte das Ministerium ihm die Lehrerlaubnis "mit Rücksicht auf seine beschränkte Lehrtätigkeit" nur "ausnahmsweise und versuchsweise" erteilen.[218] Eine ausgiebige Lehrtätigkeit konnte Jacob nicht mehr entfalten, gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges meldete sich Jacob als Kriegsfreiwilliger und fiel bereits im Januar 1915.[219]

Kurz nach Kriegsende verlieh die Staatswissenschaftliche Fakultät dem ehemaligen württembergischen Innenminister Ludwig von Köhler die venia legendi. Um eine Habilitation im üblichen Sinne handelte es sich dabei jedoch kaum,[220] denn Köhler wurde 1919 die venia legendi unter ausdrücklichem Verzicht auf das Erbringen einer Habilitationsleistung verliehen.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bestanden die Fakultäten aus Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten - besoldete Assistenten gab es lediglich bei der medizinischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Institution eines Lehrstuhlassistenten war bis dahin unüblich gewesen.

Die Einrichtung einer festen Assistentenstelle für das wirtschaftswissenschaftliche Seminar wurde in Tübingen erstmals nach der Fakultätsvereinigung im Juni 1923 erörtert. Im September 1923 stimmte die Fakultät dem Abteilungsantrag auf Einrichtung einer ständigen Assistentenstelle zu.[221] Die Mittel für diese zusätzliche Stelle konnten aus der Einsparung der gleichzeitig aufgehobenen Professur für Finanzwissenschaft und Steuerrecht aufgebracht werden. Die Stelle sollte mit einem Privatdozenten besetzt werden, der neben der Assistententätigkeit durch die Übernahme von Vorlesungen das Lehrangebot in der Volkswirtschaftslehre, speziell in der Statistik, erweitern sollte. Da in Tübingen kurzfristig mit keiner

---

214 Er erhielt die venia für Nationalökonomie und Statistik am 7. Feb. 1903, nachdem er eine Habilitationsschrift über "Die holländischen Arbeitskammern" eingereicht und eine Probevorlesung über "Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Handwerks" gehalten hatte. UAT 126/246.

215 Ab 1909 lehrte Harms in Kiel und war Mitgründer des "Institutes für Weltwirtschaft und Seeverkehr". UAT 126/246. Vgl. auch Predöhl (1956).

216 Anschließend war Gerloff Professor und später auch Rektor in Frankfurt. UAT 126/203; vgl. dazu auch Neumark (1989) S. 132.

217 Neben Jacob war Gutmann ebenfalls jüdischer Abstammung. UAT 126/231. Zur unterschiedlichen Berufungspolitik gegenüber jüdischen Wissenschaftlern vgl. Krohn (1994).

218 Ministerium an akadem. Rektorat vom 15. Aug. 1913. UAT 126/309.

219 Jacob fiel am 21. Januar 1915. UAT 126/309.

220 Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 615.

221 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Juni und vom 13. September 1923.

Habilitation zu rechnen war, wollte die Fakultät den Kieler Privatdozenten Ernst Schuster veranlassen, sich nach Tübingen umzuhabilitieren.

Die Initiative ging dabei von Beckerath aus, der Schuster im April 1923 das Angebot unterbreitete, in Tübingen eine gehobene Assistentur und zusätzlich noch einen besoldeten Lehrauftrag - gedacht war zunächst an Auslandskunde[222] - zu übernehmen.[223] Zusammen hätte Schuster damit etwa die Bezüge eines Extraordinarius erzielt. Außerdem stellte Beckerath - vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtfakultät - noch die Verleihung des Professorentitels in Aussicht.[224] Die Fakultät war grundsätzlich bereit, Schuster sowohl den Lehrauftrag wie - "unter Voraussetzung der Umhabilitierung" - den Professorentitel zu gewähren, hatte jedoch beschlossen, "über die Persönlichkeit des zu berufenden Schusters (Kiel) insbes. über seine bisherigen wissenschaftl. Leistungen noch nähere Erkundigungen einzuziehen."[225]

Das Verfahren zur Umhabilitierung Schusters verlief dann allerdings nicht ganz unproblematisch. Das von Schuster eingereichte Schriftenverzeichnis hatte, wie Beckerath an Schuster schrieb, "nicht sehr gefallen"; andererseits räumte Beckerath ein, daß "dem nicht sehr günstigen Eindruck Ihrer Schriften (...) nun die durchaus vorteilhaften und schmeichelhaften Auskünfte über Ihre Lehrtätigkeit" gegenüberstehen würden.[226] Die Umhabilitierung kam dann zwar zustande, jedoch wollte die Fakultät nun die Vergabe des Lehrauftrages für Auslandskunde "von der Bewährung seiner Tübinger Lehrtätigkeit" abhängig machen.[227] Vom Lehrerfolg sollte auch die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors abhängig sein. In Tübingen scheint Schuster jedoch bald die Zweifel an seiner Eignung ausgeräumt zu haben. Die Fakultät schätzte es sehr, daß Schuster die weitgehend verwaiste Statistik übernommen hatte; er war zudem zusammen mit Eucken einer der wenigen Tübinger Dozenten, der Kollegs in theoretischer Ökonomie anbot. Bereits im Januar 1923 hatte die Abteilung beschlossen, Schuster künftig mit beratender Stimme zu den Abteilungssitzungen einzuladen[228] und ab Mai 1924 wurde Schuster im regelmäßigem Turnus an den Prüfungen beteiligt.[229] Ende des Jahres 1925 hatte die Fakultät - auf Antrag der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung -

---

222 Die Einrichtung eines Lehrauftrages wurde in der Fakultät schon länger diskutiert und war bereits 1920 beschlossen worden, es hatte jedoch bis dahin an einer geeigneten Persönlichkeit gefehlt, die den Lehrauftrag hätte ausfüllen können. Protokollbuch der Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 31. Jan. 1920.

223 Die Bezüge für die gehobene Assistentur wurden aus den Haushaltsmitteln der Professur für Finanzwissenschaft und Steuerrecht bestritten. Der Inhaber dieser Professur - Theodor von Pistorius - hatte als Honorarprofessor in Tübingen keinen Anspruch auf zusätzliche Bezüge, sondern bekam lediglich die Fahrtkosten erstattet. UAT 126/282.

224 Beckerath an Schuster vom 30. April 1923; UAT 126/626.

225 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Juni 1923. UAT 189/3.

226 Beckerath an Schuster vom 21. Juli 1923; UAT 126/626.

227 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 21. Juli 1923.

228 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26. Jan. 1923.

229 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 2. Mai 1924. Einen Tag später fand das Rigorosum von Schusters erstem Doktoranden statt. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 289.

Schuster den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.[230] Zwei Jahre später, zum Sommersemester 1927, folgte Schuster einem Ruf an die Handelshochschule Mannheim, der ihm später den Weg auf ein Ordinariat an der Universität Heidelberg öffnete.[231]

Bereits 1925 war die außerordentliche und von Schuster lediglich verwaltete Assistentenstelle in die Stelle eines etatmäßigen Abteilungsassistenten umgewandelt worden.[232] Damit war die Assistentenstelle unabhängig von der Person Schusters und mußte nach dessen Weggang wieder neu besetzt werden. Die Fakultät wäre zwar bereit gewesen, auf die Assistentenstelle zu verzichten, wenn ihr im Gegenzug ein zusätzliches Extraordinariat für Statistik bewilligt worden wäre.[233] Jedoch waren angesichts der schlechten Haushaltslage die Aussichten auf eine Unterstützung der Abteilungspläne durch das Kultministeriums äußerst gering. Daher sollte für die Assistentur ein erfahrener Statistiker gesucht werden, der gleichzeitig die in Tübingen unterbesetzte statistische Lehre verstärken sollte.[234] Die Abteilung entschloß sich daher im Juli 1927, den Nürnberger Lehrbeauftragen Hans Peter zur Habilitation zuzulassen und ihm ab dem 1. Oktober 1927 die Assistentenstelle zu übertragen.

Hans Peter war 1921 in Tübingen promoviert worden, hatte jedoch die Universität Tübingen kurz darauf verlassen, um nach praktischer Tätigkeit in einem kaufmännischen Betrieb eine Dozentur für Soziologie an der Handelshochschule in Nürnberg wahrzunehmen.[235] Peter hatte bereits 1926 versucht, sich in Tübingen zu habilitieren. Die Abteilung stand damals jedoch dem Habilitationsersuchen ablehnend gegenüber, da sie befürchtete , daß Peter "nur einen kleinen Teil seiner Arbeitskraft seiner Tübinger Tätigkeit widmen könne und er die Habilitation in T. hauptsächlich zur Verbesserung seiner Stellung in N. anstrebt".[236] Die Fakultät wollte die Habilitation jedoch auch nicht von vornherein ablehnen und beauftragte Wilbrandt, weitere Erkundigungen über Peter einzuziehen. Die ursprünglichen Befürchtungen der Fakultät erwiesen sich als gegenstandslos, denn Peter war durchaus bereit, seine Nürnberger Stellung aufzugeben und nach Tübingen zu wechseln. Bereits ein halbes Jahr nach seinem Tübinger Amtsantritt legte er der Fakultät seine Habilitationsschrift "Kritisches zur mathematischen Behandlung der ökonomischen Werttheorie" vor, aufgrund der ihm die Fakultät einen Monat später die venia legendi für Volkswirtschaftslehre verlieh.

Peter sorgte von Beginn seiner Tübinger Lehrtätigkeit an für die Vertretung des Faches Statistik, so hielt er bereits im Sommersemester 1928 eine

---

230 Zuvor war ihm schon der versprochene Lehrauftrag übertragen worden. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 13. Juni 1925 und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 20. Februar 1925 und vom 30. Nov. 1925. UAT 189/4.

231 Vgl. dazu den 2. Teil.

232 Umlaufbeschluß der Fakultät; 20. Feb.- 5 März 1925; Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

233 UAT 47/39 vom 12. Mai 1927.

234 Protokoll der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 7. Februar 1927.

235 Gleichzeitig lehrte Peter auch an der Volkshochschule Nürnberg. HStA EA 3/1-Peter; Eberl/Marcon (1984) S. 235f.; Haller (1960) S. 156ff.

236 Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 5. Juli 1926.

"Konjunkturstatistische Uebung". In den folgenden Semestern kündigte er vor allem Übungen und Vorlesungen zur Statistik und mathematischen Statistik, zur allgemeinen Wirtschaftstheorie und zur Konjunkturtheorie an.[237] 1930 wurde Peter die Prüfungsberechtigung für das Fach Statistik übertragen, zwei Jahre später erweiterte die Fakultät Peters venia legendi ausdrücklich auf das Fach Statistik.[238]

Noch vor Peter hatte sich 1927 der ehemalige Regierungsrat in der neuaufgebauten Kartellabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, Oswald Lehnich, mit einer Schrift über "Kartelle und Staat" habilitiert und von der Fakultät die venia legendi für "Volkswirtschaftslehre (ohne Finanzwissenschaft)" verliehen bekommen.[239] Diese Habilitation scheint in Tübingen nicht ganz unumstritten gewesen zu sein: Fuchs, der Lehnichs Arbeit zu begutachten hatte, kritisierte die mangelnde Breite und das fehlende Eingehen auf die Arbeiterfrage. Den Ausschlag für den Habilitationsbeschluß der Fakultät bildeten positive Gutachten der Berliner Professoren Sering, Zwiedineck-Südenhorst und Wagemann.[240] In seinen Vorlesungen widmete sich Lehnich im wesentlichen seinem Hauptarbeitsgebiet, der Kartellpolitik.[241] Dies dürfte der Fakultät durchaus willkommen gewesen sein, da der Bereich der Wettbewerbspolitik zuvor in Tübingen nicht vertreten war. Lehnich hatte in Tübingen noch keine vier Jahre gelehrt, als er im August 1931 bei der Fakultät beantragte, zum außerplanmäßigen Professor ernannt zu werden. Von der Abteilung wie von der Fakultät wurde dieses von Lehnich selbst vorgetragene Begehren als ein ungewöhnlicher und die akademischen Bräuche verletzender Schritt gewertet. Die Abteilung bekundete ausdrücklich, daß sie es sich vorbehalte, den Zeitpunkt der Ernennung selbst zu bestimmen, verlieh Lehnich jedoch im Herbst 1931 den begehrten Professoren-Titel.[242]

Zwei Jahre nach Lehnichs Habilitation hatte die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erstmals, jedoch weitgehend unbeachtet,[243] die venia legendi für Privatwirtschaftslehre verliehen. Im Herbst 1929 beantragte der Erlanger Privatdozent Otto Hintner in Tübingen nostrifiziert zu werden. Die Fakultät stimmte diesem Antrag zu, und Hintner hielt am 29. November 1929 seine Antrittsrede über "Treuhandwesen als wirtschaftswissenschaftliches Lehrgebiet".[244]

---

237 So z.B. im SS 1929 "Statistik mit Berücksichtigung der Preisindexziffern"; im SS 1930 "Preistheorie" und "Allgemeine Statistik"; im SS 1931 "Kapitalprofit" im WS 1931/32 "Die statistische Methode der Konjunkturforschung".

238 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 27. Feb. 1930 und vom 11. Nov. 1932.

239 UAT 126/374; Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Der Senat stimmte der Habilitation am 7. Dezember 1927 zu. UAT 126/374.

240 Zwiedineck war Lehnichs Doktorvater, bei Wagemann war Lehnich Assistent gewesen. UAT 126/374.

241 Gleich in seinem ersten Tübinger Semester (SS 1928) kündigte er "Kartellwesen und Kartellrecht" an, in den folgenden Semestern las er "Kartellrecht" (WS 1928/29), "Theorie des Monopols" (SS 1929), "Kartelltrustwesen" (SS 1930), dazu kamen noch eine Vorlesung zum Genossenschaftswesen (SS 1931) sowie Industriepolitik (SS 1929).

242 Die Ernennung zum außerordentlichen Professor erfolgte durch den Staatspräsidenten unter dem 29. Oktober 1929. UAT 126/374. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 1. August 1931 und vom 11. Juni 1932.

243 So weist z.B. das Werk von Marcon/Eberl (1984) keinen entsprechenden Eintrag auf.

244 Auskunft des UAT vom 26.11.1993.

Im folgenden Sommersemester kündigte er in Tübingen je eine Vorlesung zur "Betriebslehre des Handels" und zur "Einführung in die Revisionstechnik" an, verließ jedoch Tübingen unmittelbar darauf, um in Erlangen einen Lehrauftrag zu übernehmen.[245]

1930 hatte sich mit Erich Preiser ein weiterer Privatdozent in Tübingen habilitiert. Preiser war 1923 in Frankfurt bei Oppenheimer promoviert worden und hatte anschließend einen Lehrauftrag an der "Akademie der Arbeit" in Frankfurt wahrgenommen. Sein Versuch, sich in Frankfurt zu habilitieren, scheiterte aus Gründen, die er nicht zu vertreten hatte.[246] Daraufhin bot Wilhelm Rieger Preiser an, sich in Tübingen für Privatwirtschaftslehre zu habilitieren.[247] Als Habilitationsschrift reichte er eine Arbeit "Die Stellung der Privatwirtschaftslehre im System der Oekonomik" ein, die er später in umgearbeiteter Form unter dem Titel "Gestalt und Gestaltung der Wirtschaft. Eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaft" veröffentlichte[248] und damit, wie auch mit dem Thema seines Habilitationsvortrags "Der Kapitalbegriff als Grundbegriff der Nationalökonomie und der Privatwirtschaftslehre", zeigte, daß er trotz des mehr unfreiwilligen Wechsels zur Privatwirtschaftslehre, sich von der Volkswirtschaftslehre nicht abwenden wollte. Seine venia legendi, die ihm die Fakultät im Februar 1930 verlieh,[249] lautete zunächst nur auf Privatwirtschaftslehre, die Abteilung hatte ihm jedoch ab dem Wintersemester 1931/32 - nachdem er einen Ruf an die Handelshochschule St. Gallen abgelehnt hatte - einen zweistündigen Lehrauftrag für "Bankbetriebslehre und volkswirtschaftliche Theorie der Geld- und Kreditorganisation" erteilt.[250] Der Gegenstand seiner Vorlesungen und Seminare bewegte sich dann auch zunächst in diesem Spannungsfeld zwischen Privat- und Volkswirtschaftslehre.[251] Die Fakultät stellte bereits im Oktober 1933 fest, daß Preisers Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Theorie des Geld- und Kreditwesens "besonders erspriesslich und wirkungsvoll" gewesen sei und er durch die neuere Veröffentlichung "Grundzüge der Konjunkturtheorie" seine Eignung für die Vertretung der Volks-

---

245 Hintner (*31.01.1900; + 30.03.1977) wurde 1932 a.o. Professor in Erlangen, 1940 wurde er a.o. Professor an der TH Dresden und 1943 o. Prof.an der TH Prag. Ab 1950 lehrte Hintner als Ordinarius an der Universität München.

246 Preiser hatte der Frankfurter Fakultät bereits im Wintersemester 1927/28 eine als Habilitationsschrift gedachte Arbeit mit dem Titel "Die Expansion des modernen Industriestaates" vorgelegt. Während Oppenheimer die Arbeit positiv begutachtete, gab der als Koreferent hinzugezogene Arndt ein negatives Votum ab. Oppenheimer wurde anschließend emeritiert, ein weiterer Habilitationsversuch bei Arndt scheiterte an der Rivalität zwischen Arndt und Oppenheimer; UAT 126a/381; vgl. auch Krelle (1967) S. 493; Neumark (1980) S. 3.

247 UAT 126a/381.

248 UAT 126a/381; Eberl/Marcon (1984) S. 616.

249 Am 27. Februar 1930; am 2. Mai 1930 hielt Preiser seine Antrittsrede über "Statik und Dynamik in der Privatwirtschaftslehre". UAT 126a/381; Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.

250 Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 23. Juni 1931; UAT 126a/381.

251 So im WS 1930/31 "Abwicklung des internationalen Zahlungs- und Kreditverkehrs", im SS 1931 "Banken und Bankgeschäfte" und ein Seminar zum Bankwesen, im SS 1931 ein Seminar über Geld- und Kredittheorie. Daneben hatte Preiser jedoch auch "Betriebslehre des Handels" (WS 1930/31) und "Privatwirtschaftslehre" (SS 1932) zu lesen.

wirtschaftslehre unter Beweis gestellt habe.[252] Sie beantragte daher, die venia legendi Preisers auf Volkswirtschaftslehre zu erweitern.[253] Obwohl Preiser nun die Lehrbefugnis sowohl für Volks- wie für Privatwirtschaftslehre besaß, verzichtete er darauf, weiterhin privatwirtschaftliche Vorlesungen oder Übungen anzukündigen; er wurde jedoch weiterhin zu den meisten privatwirtschaftlichen Promotionen als Korreferent hinzugezogen.

Eine ordentliche Assistentenstelle stand für Preiser nicht zur Verfügung, die einzige planmäßige Assistentenstelle der Abteilung war mit Peter besetzt. Jedoch war in dem auf Initiative Wilhelm Riegers neugegründeten Wirtschaftsarchivs[254] 1929 eine weitere gehobene Assistentenstelle eingerichtet und zunächst dem in Erlangen promovierten Diplom-Kaufmann Hans Finzel übertragen worden.[255] Finzel verließ jedoch bereits zum Ende des Sommersemesters 1930 Tübingen. Daraufhin bot Rieger diese Stelle Erich Preiser an.[256] Das Wirtschaftsarchiv diente Rieger als Institut, dessen Aufgabe nicht alleine im Sammeln und Ordnen von Zeitungsartikeln und Geschäftsberichten sowie in einer kritischen Beobachtung der Konjunkturforschung bestand, sondern auch in der praktischen Unterweisung der Studenten. Rieger hielt in seinem Wirtschaftsarchiv studienpraktische Übungen - meist anhand aktueller Zeitungslektüre - ab, welche die Studenten befähigen sollte, sich ein selbständiges Urteil über ökonomische Sachverhalte zu bilden.[257]

Neben diesen mit Peter und Preiser besetzten Assistentenstellen verfügte die Abteilung zumindest zeitweise über Hilfskräfte, die jedoch keine reguläre Stellen einnahmen.[258] So findet sich in den Protokollbüchern der Abteilung am 12. Mai 1930 der Hinweis, daß ein wirtschaftswissenschaftlicher Kandidat als Seminarhilfskraft eingestellt werden solle. Auch für Riegers Privatwirtschaftliches Seminar wurden wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt, die ebenfalls nicht den Status eines planmäßigen Assistenten einnahmen. Zwischen 1931 und 1935 war Dr. Hans Holzer, der sich auf eine Habilitation bei Rieger vorbereitete, Assistent bei Rieger; Ende 1931 wurde Dr. Elise Enderlen als wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt, sie blieb bis 1936 an Riegers Seminar tätig.[259] Rieger konnte somit - Preiser einge-

---

252 Abteilung an Fakultät vom 20. Okt. 1933; UAT 126a/381.

253 Nachdem es in der Gesamtfakultät keinen Widerspruch gegen den Abteilungsantrag gab, stimmte das Württembergische Kultministerium der Erweiterung der venia am 28. Nov. 1933 zu; UAT 126a/381.

254 Nach dem Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung hatte die Fakultät bereits am 17. November 1928 den Plänen Riegers zugestimmt, jedoch verzögerte sich die offizielle Einrichtung aus Gründen der Mittelbeschaffung.

255 Finzel, Hans, * 24.11.1888; Diplom-Kaufmann-Examen 1922 in Nürnberg, Dr. rer.pol. 1925 in Erlangen. Finzel beteiligte sich auch an der Lehre in Privatwirtschaftslehre. Im WS 1929/30 kündigte er je eine Vorlesung in "Industrie- und Handelsbetriebslehre" und in "Bilanzen" sowie ein Kolloquium zu Riegers "Einführung in die Privatwirtschaftslehre" an. UAT 155/912.

256 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 10. März 1930.

257 Vgl. Fettel (1968) S. 18 passim.

258 Daher wurden auch keine Personalakten geführt. Eine vollständige Dokumentation ist somit nicht möglich.

259 Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 13. Juni 1931 und vom 26. April 1933; Eberl/Marcon (1984) S. 341; Rundbrief der "Rieger-Schüler" vom 16. August 1931 und vom 18. Dez. 1936, abgedruckt in Fettel (1968) S. 12f. und S. 79. 260 So wurde z.B. der

rechnet - zeitweise über drei Assistenten verfügen, dagegen hatten sich die drei volkswirtschaftlichen Ordinarien eine Assistentur zu teilen. Erst 1933 konnte die Abteilung die Einstellung weiterer wissenschaftlicher Hilfskräfte beschließen, die jedoch meist ihr Studium noch nicht abgeschlossen hatten und stets nur für kurze Zeit an einem Lehrstuhl oder am Seminar beschäftigt blieben.[260]

F. Neue Akzente in Tübingen: Die Theoretische Volkswirtschaftslehre

Die Habilitation der Privatdozenten Peter und Preiser leitete einen allmählichen Wechsel im Wissenschaftsverständnis der Tübinger Nationalökonomie ein. Zwar verbietet es sich, bereits zu diesem Zeitpunkt von einem Paradigmawechsel zu sprechen - es würde die Einflußmöglichkeit der Privatdozenten an der von Ordinarien beherrschten Abteilung überzeichnen -, aber dennoch: Es war insbesondere Peter, welcher an der bis in die zwanziger Jahre von der Historischen Schulen geprägten Abteilung der theoretischen und im besonderen auch der mathematischen Nationalökonomie ein eigenes Gewicht verschaffte.

Schon Peters Habilitationsschrift "Kritisches zur mathematischen Behandlung der ökonomischen Werttheorie", die sich nicht nur mit der Frage der Werttheorie,[261] sondern explizit mit mathematischen Zusammenhängen auseinandersetzte, war in Tübingen äußerst ungewöhnlich. So beurteilte Lukas als Berichterstatter im Habilitationsverfahren Peters mathematische Darstellungen als "Abirrungen", konstatierte jedoch, das Wesentliche an der Arbeit seien die Zusammenhänge "und der Ansatz der mathematischen Formeln - nicht diese selbst", so daß die Arbeit - und dies schien in Tübingen eine Voraussetzung zu sein - bewertet werden könne, "ohne auf jede mathematische Formulierung im Einzelnen eingehen zu müssen".[262]

Peter hatte jedoch niemals eine mathematische Ökonomie um ihrer selbst willen betrieben. Davor bewahrte ihn schon alleine sein stark ausgeprägtes philosophisch-sozialpolitisches Interesse. So hatte er mit schon seiner Dissertation "Grundsätzliches zu den Problemen des Armenrechtes vom Standpunkt der Friesschen Schule", die er bei dem Verwaltungsrechtler von Köhler anfertigt hatte, keinesfalls ein theoretisch-ökonomisches Thema gewählt. Woldemar Koch charakterisierte Peters wissenschaftliche Methode treffend: "Er übernahm aus der deutschen Geistesgeschichte eine philosophische Tradition und fügte ihr die Methodik der mathematischen Ökonomik hinzu."[263]

Peter hielt die Mathematik für unentbehrlich in der Wirtschaftswissenschaft, schließlich sei sie nicht nur ein sehr anschauliches Darstellungsmittel, eine Vielzahl ökonomischer Fragen entsprächen - da sie Quantitäten behandelten - Proble-

---

Diplom-Volkswirt Herbert Martell 1932/33 Assistent bei Lukas. Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 26. April 1933; Eberl/Marcon (1984) S. 362.

261 Vgl. Koch (1961) S. 582f.

262 Lukas kam zu dem Fazit: In verschiedenen Fragen bin ich von vornherein anderer Meinung als der Verfasser, doch vermag mich dieser Umstand in meinem allgemeinen Urteil über ihn nicht wesentlich zu beeinflußen. (...) Ich erlaube mir daher dahingehend zu votieren, daß der Gesuchsteller zur Probevorlesung zugelassen wird." Referat Lukas vom 9. Februar 1928; UAT 251/131.

263 Koch (1961) S. 577.

men der Mathematik: "Man kann die Darstellung dieser mathematischen Beziehungen sprachlich beliebig verbrämen, umgehen kann man sie nicht."[264] Und dennoch, in seinem programmatischen Aufsatz, der gewissermaßen als Prolog den ersten Band des von ihm, zusammen mit Erich Schneider und Heinrich von Stackelberg, herausgegebenen *Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung* eröffnete, warnte Peter vor einer Überschätzung der Mathematik durch die Ökonomen:

> "Daß also die Theorie der Volkswirtschaft mit mathematischen Hilfsmitteln nur innerhalb bestimmter Grenzen zu befriedigenden Erkenntnissen gelangen lassen kann, steht von vornherein fest. (...) Es muß hier noch einen wesentlichen Bereich jenseits des mathematisch Erfaßbaren geben. Wir können uns an dieser Stelle damit begnügen, auf die Methode nur hinzuweisen, die hier ergänzend herangezogen werden muß, es ist die Methode der verstehenden Nationalökonomie."[265]

Die Theorie könne niemals die Wirklichkeit in ihrer vollen Komplexität erfassen, da irrationale Momente (...) für den Charakter einer jeden individuellen Volkswirtschaft wesentlich sind."[266] Der verstehenden Nationalökonomie wies Peter daher die Erklärung der bei "bloßer Berücksichtigung der rationalen Erkenntnis verbleibenden unvermeidlichen Lücken" zu.[267]

Erich Preiser, den nicht nur wissenschaftliche Gemeinsamkeit, sondern auch die in der gemeinsamen Tübinger Privatdozentenzeit begründete persönliche Freundschaft mit Peter verband,[268] hatte sich kurz nach Peter in Tübingen habilitiert. Auch er war "ein ausgezeichneter Theoretiker, der zugleich aber einen Blick auch für die nichtökonomischen Bestimmungsgründe des Wirtschaftslebens besaß",[269] und wie Peter war ihm der "Wiederanschluß" der deutschen Nationalökonomie an die internationale Entwicklung ein wichtiges Anliegen.[270] Wenn Preiser als Theoretiker und Wissenschaftler auch eine nachhaltigere Wirkung entfalten konnte, als der "nicht zu den populären Ökonomen zählende"[271] Peter, so wird Preisers wissenschaftliches Wirken kaum mit der Universität Tübingen in Verbindung gebracht.[272] Denn anders als Peter, dessen wissenschaftlicher Weg von der Promotion bis zum Ordinariat mit der Universität Tübingen verbunden war, hatte Preiser zwar in Tübingen durch Riegers großherziges Entgegenkommen seine wissenschaftliche Laufbahn begründet und dort immerhin elf Semester als Privatdozent gelehrt, seine bedeutenden wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspoliti-

264 Peter (1935b) S. 9.
265 Peter (1935b) S. 16.
266 Peter (1935c) S. 110.
267 Peter (1935c) S. 111.
268 Vgl. Krelle (1967) S. 491; Neumark (1980) S. 6.
269 Neumark (1989)
270 Vgl. Krelle (1967) S. 496f.
271 Haller (1960) S. 156.
272 Die Tübinger Fakultät brachte jedoch ihre Verbundenheit mit Preiser in dem Beschluß zum Ausdruck, ihm die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Die Verleihung war für den 27. Oktober 1967 geplant, Preiser starb jedoch - völlig unerwartet - zwei Monate zuvor. Vgl. Krelle (1967) S. 495.

schen Schriften entstanden jedoch erst nachdem Preiser Tübingen verlassen hatte. Dies mag damit zusammenhängen, daß Preiser sich als Privatdozent und Assistent bei Rieger zunächst in erster Linie mit der *Privat*wirtschaftslehre zu beschäftigen hatte und in seinen letzten Tübinger Semestern die Beschäftigung mit der praktischen Wirtschaftspolitik im Vordergrund stand. Vor diesem Hintergrund wirkt es fast überraschend, daß Preiser bereits 1933 seine "Grundzüge der Konjunkturtheorie" vorlegen konnte. Allerdings hatte sich Preiser mit der Konjunkturtheorie schon seit seiner Dissertation bei Oppenheimer auseinandergesetzt, sie blieb auch in späteren Jahren eines seiner bevorzugten Forschungsgebiete.[273] Preisers Konjunkturtheorie wurde von der Fachwelt zunächst nur zögerlich aufgenommen, eine größere wissenschaftliche Beachtung fand er in den dreißiger Jahren besonders durch seine Tätigkeit als Leiter des Institutes für württembergische Wirtschaft.[274]

G. Politisches Klima an Fakultät und Abteilung

Das Ende des Ersten Weltkrieges stellte für den Lehrkörper der Universität Tübingen, der in politischer Hinsicht überwiegend deutschnational und konservativ eingestellt war,[275] einen tiefen Einschnitt dar. Die Abdankung des Monarchen wurde allgemein bedauert,[276] der Waffenstillstand strikt abgelehnt,[277] der neuentstandenen Republik stand die überwiegende Anzahl der Professoren zwar meist nicht direkt feindlich, jedoch äußerst reserviert gegenüber. Die Staatswissenschaftliche Fakultät unterschied sich in dieser Hinsicht kaum von der Gesamtuniversität. Der liberale Impetus, der einst von Friedrich List und Robert von Mohl ausgegangen war, gehörte schon längst einer anderen Zeit an. Die Tübinger Nationalökonomie war schon seit zwei Generationen geprägt von der Historischen Schule Schmollerscher Prägung, die sich zwar durchaus der "sozialen Frage" zuwendete, in ihrer politischen Ausrichtung jedoch stets konservativ und monarchistisch blieb. Dies gilt in besonderem Maße für den Tübinger Ordinarius Carl Fuchs, dessen sozialpolitisches Konzept eine Reagrarisierung Deutschlands forderte.[278]

---

273 So auch Krelle (1967) S. 499.

274 Dies läßt sich z.B. den aus dem Jahr 1942 stammenden Heidelberger Berufungsakten entnehmen. 1935 war lediglich je eine Rezension in der *Zeitschrift für Nationalökonomie* und in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* erschienen, die jedoch beide nicht sehr wohlwollend waren. UAH H-VI-551.

275 Adam (1977a) S. 27f.

276 Im Senatsprotokoll findet sich unter dem 2. Dezember 1918 der folgende Eintrag: "Der Rektor spricht in bewegten Worten, die das Kollegium stehend entgegennimmt, von der Abdankung des Königs, durch die für jeden ein persönliches Band gelöst worden sei und die nicht stillschweigend hingenommen werden dürfte." Der Senat beschloß daraufhin, dem Herzog eine Kundgebung durch eine Abordnung der Universität zu erbringen. UAT 47/39.

277 Ende 1918 fühlte sich die Universität Tübingen zusammen mit sechs weiteren Hochschulen aufgefordert, in einem "Mahnruf an das geistige Deutschland" den Kampf gegen die "Begehrlichkeiten der Franzosen" nicht abzubrechen . Vgl. Schmid (1988) S. 22.

278 Der spätere Mitgründer des Frankfurter "Institut für Sozialwissenschaft", Felix Weil, der 1919 in Tübingen studiert hatte, schilderte Fuchs in seinen Lebenserinnerungen als einen "Alldeutschen", und als Beschützer der nationalistischen Studenten, "die eifrig die Dolchstoßlegende verbreiteten." Lebenserinnerungen Weils, zit. nach Eisenbach (1987) S. 195.

Mit der Berufung Robert Wilbrandts hatte die Fakultät die bisherige Berufungspraxis in gewisser Weise durchbrochen, denn obwohl Wilbrandt in der von Schmoller geprägten Tradition der Historischen Schule stand, verstand er sich selbst - im Gegensatz zu Schmoller und seinen Schülern - nicht nur als Kathedersozialisten, sondern als *richtigen* Sozialisten.[279] Zum Sozialismus war Wilbrandt erst relativ spät gestoßen; am Beginn seiner politischen Beschäftigung stand auch nicht die *Arbeiterfrage*, sondern die - zunächst durch Schmoller, dann aber besonders durch Helene Lange angeregte - Auseinandersetzung mit der *Frauenfrage*.[280] Über die Mitarbeit am "Handbuch der Frauenbewegung" war er besonders auf die Situation der Fabrikarbeiterinnen aufmerksam geworden. Wilbrandt identifizierte die *Frauenfrage* in erster Linie als ein Phänomen des Kapitalismus, welcher einerseits die Frauen aus ihrer angestammten Rolle in der handwerklichen oder agrarischen Hauswirtschaft entfremdet hatte, die zunehmende Proletarisierung breiter Schichten andererseits die Notwendigkeit für Frauenerwerbstätigkeit erst geschaffen hatte:

> "Wir haben nun (...) mit der Frauenberufsfrage zugleich den Gegensatz kennen gelernt, der in ihr durch die kapitalistische, industrielle, großstädtische Entwickelung entstehen mußte, nämlich: Mißbrauch und Überlastung der Proletarierin, gebundene Werte und Lebensleere der Tochter der besitzenden Klasse - zwei einander entgegengesetzte, dem selben Ursprung entstammende Leiden desselben weiblichen Geschlechts - und endlich beim Mädchen eine absolute Erwerbsnotwendigkeit, für welche die entsprechenden Berufen erst zu finden waren."[281]

Im Unterschied zu den meisten der bürgerlichen Sozialreformern erschien Wilbrandt die Reduktion der weiblichen Geschlechterrolle auf die Mutterschaft kein Ideal. Für ihn galt es, die Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Mutterschaft durch soziale Absicherung, Halbtagsschichten "und eine viel stärkere Heranziehung des Vaters - des verheirateten und des ledigen -" zu fördern.[282] Die "Befreiung" der meist unter elenden Bedingungen lebenden und arbeitenden Proletarierinnen hielt Wilbrandt innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystemes nur für bedingt möglich.

Wilbrandts wirtschaftspolitischer Imperativ begnügte sich daher - im Gegensatz zu den die deutsche Volkswirtschaftslehre beherrschenden Kathedersozialisten - nicht in der Forderung nach umfassender Sozialpolitik: Eingriffe in die Produkti-

279 Wilbrandt (1947) S. 335.

280 Neben Helene Lange hatte Gertrud Bäumer Wilbrandt nachhaltig beeinflußt. Auf Wilbrandts Einfluß geht auch die 1923 erfolgte Ehrenpromotion Helene Langes zurück. Vgl. Wilbrandt (1947) S. 126ff.

281 Wilbrandt (1906) S. 11.

282 Wilbrandt (1906) S. 45. Die überwiegend auf moralisierende Wertung und falsches Pathos verzichtende Darstellung Wilbrandts besticht durch ihre fast unveränderte Aktualität. Im Gegensatz zu den sozialpolitischen Darstellungen der Kathedersozialisten wird das Phänomen der zunehmend ledigen Mutterschaft nicht unter dem Aspekt des "Sittenverfalls", sondern unter den ökonomischen Implikationen beschrieben. In diesem frühen Werk Wilbrandts kommt seine antikapitalistische Haltung sehr viel deutlicher und radikaler zum Ausdruck als in seinen späteren Schriften.

ons- und Eigentumsverhältnisse erscheinen ihm unverzichtbar.[283] Dennoch, Wilbrandt war niemals Marxist oder dogmatischer Sozialist und blieb im Grunde seiner Überzeugung bürgerlicher Sozialreformer. Der Arbeiterbewegung trat er mit der Distanz eines wohlwollenden Ordinarius entgegen;[284] er stand weder der organisierten Sozialdemokratie noch einer anderen Partei nahe, fühlte sich vielmehr allen Parteien "überhaupt ganz fern".[285] Das Bekenntnis zum Sozialismus beinhaltete für Wilbrandt zwar die Vergesellschaftung[286] - nicht jedoch Verstaatlichung - der Großindustrie und eine zumindest teilweise zentralisierte Planung der Produktion;[287] eine generelle staatliche Wirtschaftslenkung lehnte er ab. Sozialismus bedeutete für ihn, daß

> "im Gegensatz zur heutigen Welt eines freien, nur irgendwie staatlich geregelten Geschäftsverkehrs oder durch Geld vermittelten Tausches zwischen den auf sich gestellten einzelnen (...) statt dessen eine Vielheit gemeinsam verfügt, also demokratisch über das Gemeinsame entscheidet, zur gemeinsamen Verfügung berechtigt ist durch Gemeineigentum."[288]

Wilbrandt achtete Marx, der durch die "Synthese von Philosophie, positiver Wissenschaft (Nationalökonomie, Geschichte, Jurisprudenz) und politischem Einfluß",[289] zum Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus geworden sei, ohne den alle Sozialpolitik "(o)hnmächtig im gutgemeinten Bemühen der elenden Masse zu helfen, vergeblich appellierend an die nur selten mit Macht verbundene Einsicht und Gesinnung"[290] idealistisch verharren müßte. Jedoch wendete er sich heftig gegen die Marxschen Vorstellungen von Klassenkampf und Revolution. "Der Klassenkampf ist zu eng für den Sozialismus!"[291] Nicht die Frage einer Klasse gelte es zu lösen, sondern die Gesamtheit der Gesellschaft zu reformieren. Dem Proletariat als Klasse fehle die Kraft zur Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Klassenkampf schade daher gerade der Arbeiterklasse.

So hielt Wilbrandt die Sozialisierung einzelner Industriezweige für zwar durchaus erforderlich, im Vordergrund seiner Erwägungen stand jedoch die Selbsthilfe der Arbeiter in Genossenschaften und Konsumvereinen. In den Konsumgenossenschaften erblickte er den von ihm angestrebten "Sozialismus ohne Klassenkampf".[292] Der konsumgenossenschaftliche "Sozialismus der Konsumenten" ergänze den "Sozialismus der Produzenten", die freie Assoziation der Arbeiter in Produktionsgenossenschaften, zu einer "freien Gemeinwirtschaft", welche den Kapitalismus ablösen werde.[293]

---

283 Wilbrandt (1947) S. 327.
284 Wilbrandt (1947) S. 271f.
285 Wilbrandt (1921) S. IV.
286 Wilbrandt (1919b) S. 184.
287 Wilbrandt (1919b) S. 216.
288 Wilbrandt (1921) S. VII.
289 Wilbrandt (1919a) S. 134.
290 Wilbrandt (1919a) S. 86.
291 Wilbrandt (1919a) S. 77.
292 Wilbrandt (1919b) S. 122.
293 Wilbrandt (1919b) S. 89ff., S. 134ff.

Auch der Revolution von 1918/19 stand Wilbrandt durchaus kritisch gegenüber, hielt sie jedoch für unvermeidlich.[294] Als vordringliche Aufgabe betrachtete er es, den Kriegsheimkehrern ein Auskommen zu verschaffen. Im Demobilisierungsamt, in dem Wilbrandt bei Kriegsende tätig war, und als Mitglied der 1918 vom Rat der Volksbeauftragten einberufenen Sozialisierungskommission,[295] forderte Wilbrandt die Enteignung von ungenutzten Landgütern zur Ansiedlung von Kriegsheimkehrern.[296] Die Möglichkeiten der Sozialisierungskommission waren jedoch von vornherein beschränkt: Sie verfügte über keinerlei administrative Kompetenzen, sondern sollte nach dem Willen des Rates der Volksbeauftragten als freie wissenschaftliche Kommission lediglich Gutachten über Umfang und Form der Vergesellschaftung erstellen.[297] Nach der Wahl der Nationalversammlung und der Bildung einer bürgerlich-sozialen Koalitionsregierung lief die Arbeit der Kommission ins Leere; ein Sozialisierungsgesetz wurde zwar verabschiedet, hatte jedoch kaum spürbare Auswirkungen.[298] Auch innerhalb der Kommission war das Ausmaß der zu fordernden Sozialisierungen nicht unumstritten. Obwohl Wilbrandt mit der Mehrheit der Kommissionsmitglieder eine sozialisierungsfreundliche Haltung vertrat,[299] blieb sein Verhältnis zu den USPD-Mitgliedern der Kommission und zum Kommissionsvorsitzenden Kautsky ambivalent; der drohenden Diktatur des Proletariates stand Wilbrandt mit "einem an Erbrechen grenzenden Ekel" gegenüber.[300] Wilbrandts gemeinwirtschaftliche Vorstellungen stimmten zwar in weiten Punkten mit den Vorstellungen der SPD-geführten Reichsregierung[301] überein, in der nachrevolutionären Weimarer Situation ließen sich selbst Wilbrandts moderate Sozialisierungsvorstellungen nicht mehr durchsetzen. Der Arbeit der Sozialisierungskommission war somit kaum Erfolg beschieden, im April 1919

294 Wilbrandt (1947) S. 337f. und ders. (1919b) S. 231ff.

295 Die Sozialisierungskommission war ein beratendes Gremium, das keine Rechtsbefugnisse besaß. Ihr gehörten u.a. die Wirtschaftswissenschaftler Lederer, Schumpeter und Ballod, sowie die Politiker Hilferding und Kautsky an. Die Kommission tagte unter dem Vorsitz von Karl Kautsky, Eduard Heimann leitet das Sekretariat, Karl Korsch war Wilbrandts persönlicher Assistent. Eine vollständige Auflistung der Mitglieder der Sozialisierungskommission findet sich bei Michaelis/Schraepler (1958) S. 33. Vgl. auch Eisenbach (1987) S. 186; Wulf (1974) S. 647ff.

296 Wilbrandt (1919b) S. 259ff. Wilbrandt scheint jedoch zumindest in späteren Jahren seiner Tätigkeit in der Sozialisierungskommission keine allzu große Bedeutung zugemessen zu haben. In seinen Lebenserinnerungen erwähnt er die Sozialisierungskommission nur sehr knapp: "... da galt es, Brauchbares zu extemporieren, daß die Massen beruhigt, die Industriellen zum Produzieren befähigt und die organisatorischen Schwierigkeiten gelöst wurden." Wilbrandt (1947) S. 337.

297 Vgl. Trüschler (1968) S.22.

298 Vgl. dazu Wulf (1974) S. 647ff.

299 Vgl. Wilbrandt (1919b) S. 267ff.; S. 277ff.

300 Wilbrandt (1919a) S. 8. Weiter schrieb Wilbrandt im Dezember 1918 im Vorwort zur zweiten Auflage seines Marx-Bandes: "Die auf Kriege wie Krisen spekulierenden Marxisten, vor allem Kautsky, haben recht behalten. (...) Der Name Marx wird besudelt und verflucht sein, wenn dieser 'Marxismus' aus Deutschland wie aus Rußland einen Trümmerhaufen und ein Leichenfeld gemacht haben wird."

301 Vgl. dazu die Rede des Reichswirtschaftsministers Wissel vom 7. März 1919, abgedruckt in Michaelis/Schraepler (1958) S. 262ff. Zu den Gegnern der Sozialisierung zählte jedoch auch der der SPD angehörende Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium August Müller. Vgl. dazu Trüschler (1968) S. 23ff.

stellte sie ihre Arbeit ein.[302] Wilbrandt erblickte in der versäumten Sozialisierung eine politische Niederlage und zog sich auf seine akademische Lehrtätigkeit in Tübingen zurück. Als nach dem Kapp-Putsch eine zweite Sozialisierungskommission eingesetzt worden war, lehnte Wilbrandt eine erneute Mitarbeit ab.[303]

Obwohl sich Wilbrandt parteipolitisch nicht festlegen lassen wollte, läßt er sich dennoch unstreitig als einer der wenigen deutschen Nationalökonomen dem politisch linken Spektrum zuordnen. So scheint der Vorlesungen Wilbrandts wegen die ansonsten eher konservative Universität Tübingen[304] zumindest kurzzeitig eine gewisse Anziehungskraft auf politisch linksstehende Studentenkreise ausgeübt zu haben. Charakteristisch dafür sind die Erinnerungen des späteren Mitgründers und Förderers des Frankfurter "Institut für Sozialwissenschaft", Felix Weil, der 1919 die Universität Frankfurt verließ, um

> "nach Tübingen zu gehen, der einzigen Universität, an der Vorlesungen und Seminare zwar nicht über Marxismus, aber doch wenigstens über Sozialismus gehalten wurden. Zwar war der Lehrer, der Soziologe Robert Wilbrandt, kein Marxist (...), aber allein die Tatsache, daß er wissenschaftliche Diskussionen über den Sozialismus zuließ und förderte, machte Tübingen zu einem Anziehungspunkt für sozialistische Studenten." [305]

Wenn auch Wilbrandts Fakultätskollegen dessen politisches Bekenntnis kaum teilen wollten, so war Wilbrandt in seinen ersten Tübinger Jahren gesellschaftlich keineswegs isoliert. Allerdings hatte Wilbrandt unter dem Eindruck des Kriegsendes politisch eine radikalere Haltung eingenommen. Seine Mitarbeit in der Sozialisierungskommission und seine Forderung nach Sozialisierungen stießen im Tübinger Kollegium, aber auch in Studentenkreisen auf Ablehnung.[306] Erstmals war deutlich erkennbar geworden, daß Wilbrandt mit seinen politischen Ansichten am Rande des Fakultätskonsenses stand; zum Außenseiter war er jedoch bis dahin noch nicht geworden, besonders mit dem neuen Professor für Finanzwissenschaft und Steuerrecht von Pistorius verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis. Die Situation spitzte sich erst zu, als im Sommer 1925 der Heidelberger Privatdozent und engagierte Pazifist Emil Julius Gumbel auf einer Veranstaltung in Tübingen sprach.

Gumbel sollte ursprünglich auf Einladung der "Akademischen Sozialistischen Arbeitsgruppe" über "Politische Morde" sprechen. Der Rektor hatte jedoch für diesen Vortrag nicht nur die Benutzung eines Hörsaales der Universität untersagt, sondern auch der "Akademischen Sozialistischen Arbeitsgruppe" als studentischer

---

302 Vgl. Trüschler (1968) S. 34f.

303 Wilbrandt (1921) S. II. Der zweiten Sozialisierungskommission gehörten u.a. Alfred Weber und Emil Lederer an.

304 So auch Adam (1977a) S. 28.

305 Lebenserinnerungen Weils, zit. nach Eisenbach (1987) S. 186. Weils Lebenserinnerungen schildern die Situation jedoch etwas idealisierend. So zeigt schon der Vergleich mit der Universität Heidelberg, daß eher Heidelberg als Tübingen ein Zentrum sozialistischer Studenten gewesen war.

306 Vgl. Wilbrandt (1947) S. 335.

Vereinigung die Einladung zu dem Vortrag verboten, da Gumbel den Frieden an der Universität stören würde.[307] Das Rektorat duldete jedoch Plakate des "Hochschulring Deutscher Art" unter der Leitung Theodor Eschenburgs, in denen zur Störung der Veranstaltung aufgerufen wurde. Nach dem Verbot des Rektors hatten die Vereinigten Gewerkschaften die Einladung Gumbels übernommen; die Veranstaltung sollte im Gasthof "Hirsch" stattfinden. Auch Wilbrandt, der sich nach dem Ersten Weltkrieg pazifistischem Gedankengut zugeneigt hatte,[308] war zusammen mit seiner Frau zu dem Vortrag erschienen, ohne jedoch dabei eine Funktion wahrzunehmen.[309] Bevor jedoch Gumbel reden konnten, hatten die nationalistischen Studenten für einen gewalttätigen Eklat gesorgt und die Veranstaltung gesprengt.[310] Der Saal wurde geräumt, der Vortrag wurde in das Gasthaus "Krone" im Tübinger Vorort Lustnau verlegt. Gumbel konnte dort zunächst ohne Behinderung sprechen. Jedoch sammelten sich die randalierenden Studenten während Gumbels Rede und marschierten in mehreren Zügen in Lustnau ein. Die Studenten griffen das Gasthaus mit Steinen, Bierflaschen und Brechstangen an, es entwickelte sich eine regelrechte Schlacht zwischen den gewalttätigen Studenten und den eingeschlossenen Veranstaltungsteilnehmern, die erst durch den Einsatz der Lustnauer Feuerwehr beendet werden konnte.[311]

Bereits am nächsten Tag wurde Wilbrandt wegen seiner Teilnahme an dem Vortrag scharf angegriffen. In der Presse wurde behauptet, Wilbrandt habe Gumbel nach Tübingen eingeladen und sei an der Spitze des von Tübingen nach Lustnau marschierenden Zuges gegangen. Obwohl Wilbrandt nachweisen konnte, weder Gumbel vorher persönlich gekannt zu haben, noch leitend an der Veranstaltung teilgenommen zu haben, verstummte die Kritik nicht. Allein mit seiner Teilnahme an dem Vortrag hatte Wilbrandt gegen den politischen Konsens der Eberhardina verstoßen. Der Rektor forderte ihn in ultimativer Form unmittelbar nach Gumbels Vortrag auf, sich zu den Vorgängen zu äußern.[312]

Wilbrandt wies die Vorwürfe gegen ihn zurück und machte gleichzeitig den Rektor für die schweren Ausschreitungen verantwortlich, da er Plakate des Hochschulrings Deutscher Art mit der Aufforderung, die Veranstaltung zu stören, geduldet hatte.[313] Diese deutliche Kritik am Rektor war sicherlich ungewöhnlich, in der Sache jedoch durchaus begründet, wie ein späteres Schreiben des Rektors an den Tübinger Gemeinderat zeigte. Darin bekannte sich der Rektor nicht nur ausdrücklich zu der Gegenveranstaltung des Hochschulrings Deutscher Art, die auf dem "gesunden Gegenempfinden" gegen die "Nichtachtung der heiligsten Gefühle der Mehrheit der Studenten" beruht habe, sondern auch zur Intention der Gegen-

---

307 UAT 119/305.

308 Vgl. dazu Schmid (1988) S. 46f. In seinen 1947 erschienenen Lebenserinnerungen bezeichnete Wilbrandt jedoch seine - allerdings zumeist in der Etappe verbrachte - Kriegszeit als "Kriegsidyllen" und lobte "das gesunde Leben des Dienstes". Wilbrandt (1947) S. 230ff.

309 Wilbrandt (1947) S. 276f. Der später erhobene Vorwurf, Wilbrandt sei gar als Veranstalter aufgetreten, läßt sich in keiner Weise belegen.

310 Vgl. dazu auch Jansen (1991) S. 24.

311 Vgl. Bayer (1977) S. 312ff.

312 UAT 119/305.

313 Wilbrandt an Rektor vom 4. Juli 1925. UAT 119/305.

veranstaltung, den Redner "zu veranlassen, angesichts der herrschenden Stimmung von dem Vortrag zurückzutreten".[314]

Wilbrandts Position innerhalb der Universität hatte sich jedoch durch seine Kritik an dem Rektor verschlechtert. Auch in der Fakultät mußte er sich nun rechtfertigen. Die Fakultät sah jedoch, nachdem Wilbrandt ausdrücklich erklärt hatte, daß er nicht an der Spitze des Zuges von Tübingen nach Lustnau gegangen sei und "daß ihm eine absichtliche Demonstration gegen das Rektoramt fern gelegen habe", "keine Veranlassung, eine Änderung ihrer kollegialen Beziehungen" zu Wilbrandt eintreten zu lassen.[315] Der Senat kam dagegen zu einem weniger versöhnlichen Ergebnis. Das Protokoll hielt ausdrücklich fest, daß Wilbrandt in die Angelegenheit "verstrickt" sei, von dem Antrag, ein Disziplinarverfahren gegen ihn zu beantragen, wurde jedoch abgesehen, obwohl dies zunächst erwogen worden war.[316] Da die Kritik gegen ihn nicht abriß, beantragte Wilbrandt schließlich selbst ein Disziplinarverfahren. Das Kultministerium lehnte dies zwar ab und anerkannte, daß Wilbrandt "aus Beweggründen, die an sich edel sind" gehandelt habe, stellte aber gleichzeitig klar, daß die Teilnahme an der Veranstaltung "als eine aufreizende Stellungnahme gegen die rechtmäßigen und notwendigen Anordnungen des Rektors (...) wirken" mußte.[317] Damit war die formelle Seite der Tübinger Gumbel-Affäre beigelegt, Wilbrandt blieb jedoch - wie er selbst beschrieb - bis zu seinem Wechsel nach Dresden in der Tübinger "guten Gesellschaft" verfemt.[318]

Die Affäre um Wilbrandts Teilnahme an der Gumbel-Veranstaltung blieb die einzige nachhaltige politische Erschütterung innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Dies mag sicherlich auch mit der relativen politischen Ruhe zusammenhängen, die an der Tübinger Universität insgesamt herrschte.[319] Aber auch an der Abteilung selbst fehlten politisch polarisierende Köpfe.

1920 bekannten sich immerhin 17 Tübinger Professoren - darunter die Fakultätsmitglieder von Blume, Hegler, Sartorius, Stephinger und Wilbrandt - zu der neuen Republik und unterzeichneten zusammen mit 268 anderen deutschen Hochschullehrern den Weimarer Aufruf anläßlich der ersten Reichstagswahl.[320] An der Tagung republiktreuer Hochschullehrer im April 1926 in Weimar nahmen dagegen nur noch zwei Tübinger Hochschullehrer teil: Neben dem liberalen Juristen und Mitverfasser der württembergischen Verfassung von 1919, Wilhelm von Blume, auch der an der wirtschaftwissenschaftlichen Abteilung lehrende Privatdozent, Ernst Schuster.[321] Schuster war in den zwanziger Jahren für einige Zeit Mitglied

---

314 Schreiben des Rektors an den Gemeinderat von Tübingen vom 13. Juli 1925: UAT 119/305.

315 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 11. Juli 1925.

316 Senatsprotokoll vom 11. Juli 1925. UAT 47/39.

317 Württembergischer Kultminister an Kanzler der Universität Tübingen vom 8. Mai 1926. UAT 119/305.

318 Wilbrandt (1947) S. 278.

319 Vgl. dazu auch Schmid (1988) S. 38ff.

320 Schmid (1988) S. 44.

321 Allerdings hatte sich die Zahl der Unterzeichner auch insgesamt verringert. Nur noch 63 Hochschullehrer verpflichteten sich mit der Unterzeichnung des Appells, positiv "auf dem Boden der bestehenden demokratisch-republikanischen Staatsordnung" mitzuarbeiten. Hier zeigt sich das unterschiedliche politische Klima zwischen den Universitäten Tübingen und Freiburg einerseits und Heidelberg andererseits: Während lediglich zwei Freiburger Hochschullehrer die Weimarer

der SPD gewesen, hatte sich dann jedoch zunehmend von der Sozialdemokratie entfernt.[322] In seiner Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität Tübingen am 18. Januar 1925 brachte er die Gespaltenheit der jungen Generation zwischen der den modernen Staat bestimmenden Rationalität und dem letztendlich irrationalen Streben nach Ganzheit und Beseitigung der Gegensätzlichkeit zum Ausdruck. Doch Schuster bekannte sich ausdrücklich zu dem "modernen Staat" und appellierte, "die Thronerhebung der Ratio nicht revolutionär zu beseitigen"[323] Denn die Emanzipation des Individuums aus der ganzheitlichen Gemeinschaft sei ein "Appell an das Denken", Grundlage sowohl der Wissenschaft wie der modernen Wirtschaft.[324] Dem Marxismus warf Schuster eine rückwärtsgewandte Weltsicht vor,[325] wandte sich jedoch ebenso gegen einen übersteigerten Nationalismus und rief dazu auf, "in der nationalen Idee nur ein Symbol zu sehen". Sich in doppelter Weise gegen Revolution und Reaktion stellend, jedoch nicht den Rückzug aus der Politik fordernd, verkörperte Schuster den ansonsten raren Typus des politischen Gelehrten. So endete seine Rede mit dem ausdrücklichen Appell: "So bin ich als Wissender verpflichtet zu Politik, so bin ich als Wissender verantwortlich für Politik".[326]

Auch der 1929 berufene Teschemacher sowie der Privatdozent und spätere Professor Peter waren keine unpolitischen Fakultätsmitglieder: Beide hatten kurzzeitig der SPD angehört, diese Partei jedoch vor Antritt ihres Tübinger Amtes verlassen.[327] Dagegen hatte der dezidiert konservative Carl Fuchs eine eher republikfeindliche Haltung gezeigt,[328] ohne daß jedoch die politischen Meinungsunterschiede das Klima in Fakultät oder Abteilung nachhaltig geprägt hätten.

Zu den Tübinger Besonderheiten gehörte es auch, ehemalige königliche Minister auf Lehrstühle zu berufen. 1920 waren mit Ludwig von Köhler und Theodor von Pistorius gleich zwei ehemalige Minister berufen worden. Eine durchgängige politische Absicht war damit jedoch nicht verbunden. Während von Köhler, den die Fakultät kurz zuvor noch formell habilitiert hatte - freilich unter Verzicht auf Erbringung einer Habilitationsleistung - als außerordentlich konservativ galt,[329] war Pistorius ein Vertreter des schwäbischen Liberalismus, der die Tübinger Lehr-

---

Entschließung unterzeichneten, kamen alleine acht der 63 Hochschullehrer aus Heidelberg. Vgl. Kahl (1926) S. 38f.

322 Während des Kapp-Putsches war Schuster auf sozialdemokratisch-republikanischer Seite aktiv gewesen. Vgl. UAH B-3099-Schuster.

323 Schuster (1925) S. 18.

324 Schuster (1925) S. 15.

325 Schuster (1925) S. 12.

326 Schuster (1925) S. 19.

327 Teschemacher war während seines Studiums von 1907-1910 SPD-Mitglied gewesen, Peter von 1922-1925. UAT 126/686; 126/507.

328 Vgl. Schmid (1988) S. 43.

329 So hatte Köhler im November 1918 - als letzten Akt der königlich-württembergischen Regierung - die 16 Mitglieder des Stuttgarter Arbeiterrates verhaften lassen, die jedoch unter dem Druck scharfer Proteste einen Tag später wieder freigelassen werden mußten. Während der Weimarer Republik trat Köhler der DVP bei, für die er 1932 in den Tübinger Gemeinderat gewählt wurde. Eberl/Marcon (1984) S. 615; Born (1967) S. 86f.; Adam (1977a) S. 29, Schmid (1988) S. 13f.

tätigkeit nicht aus Eitelkeit - denn er versah bereits in Stuttgart einen Lehrstuhl -, sondern aus Neigung und Pflichtgefühl übernommen hatte.[330]

Zu den auf der Seite der Rechten politisch aktiven Fakultätsmitglieder gehörte der Privatdozent Oswald Lehnich. Er war bereits Ende 1931 in die NSDAP eingetreten[331] und hatte im Laufe des Jahres 1932 begonnen, die nationalsozialistischen Hochschullehrer zusammenzufassen.[332] Nach 1933 gelang ihm eine rasche politische Karriere, er wurde württembergischer Wirtschaftsminister und später Präsident der Reichsfilmkammer.[333]

Die Mehrzahl der Fakultätsmitglieder war jedoch politisch inaktiv und zog es vor, politischen Konflikten möglichst aus dem Wege zu gehen.[334]

H. Ehrenpromotionen an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung

Das Recht zur Verleihung der staatswissenschaftlichen Ehrendoktorwürde hatte die Fakultät seit der Gewährung des Promotionsrechts im Jahre 1830 wahrgenommen.[335] Anders als z.B. an der Universität Freiburg war die Tübinger staatswissenschaftliche Ehrendoktorwürde in erster Linie eine wissenschaftliche Auszeichnung. Zu den Ehrendoktoren der Staatswirtschaftlichen bzw. Staatswissenschaftlichen Fakultät zählten zwar auch einige Politiker - an prominentester Stelle wäre hier Bismarck zu nennen,[336] die Promotion von Fachwissenschaftlern stand jedoch im Vordergrund: Mit Karl Rau, Gustav von Schönberg, Julius von Neumann, Wilhelm Roscher, Bruno Hildebrand und Georg Friedrich Knapp war den bedeutendsten deutschen Nationalökonomen dieser Zeit die Tübinger Ehrendoktorwürde verliehen worden. Dabei galt es durchaus nicht als anrüchig, auch Mitglieder der eigenen Fakultät auf diese Weise auszuzeichnen.[337]

Nach Kriegsende änderten sich jedoch die Kriterien für die Verleihung des staatswissenschaftlichen Ehrendoktors: Die Fakultät erblickte künftig auch in der materiellen Förderung der Wissenschaft wie in allgemeinen Verdiensten um die Wirtschaft den Anlaß für eine Ehrenpromotion.[338] Die Ehrung von Wissenschaft-

330 Weller (1939) S. 235ff.; Wilbrandt (1947) S. 275.

331 BDC Unterlagen Lehnich. Mitgliedsnummer 855 209; Eintrittsdatum 1.12.1931.

332 Adam (1977a) S. 31.

333 UAT 126/374.

334 Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Unter den Juristen fanden sich einige bekennende Republikaner: Der DDP gehörten die Professoren von Blume, Sartorius und Hegler an, ersterer war auch zeitweilig Landtagsabgeordneter. Vgl. Schmid (1988) S. 45f.

335 Am 9. Juni 1830 wurde der Förderer der Fakultät und ehemaligen Kultusminister Wangenheim erster Ehrendoktor der Fakultät. Eberl/Marcon (1984). Nach Eberl/Marcon wurde die Ehrendoktorwürde bis zur Fakultätsvereinigung insgesamt 75 mal verliehen.

336 Bismarck wurde die Ehrendoktorwürde am 1. April 1885 verliehen. Eberl/Marcon (1984) S. 571.

337 Außer Schönberg und Neumann wurden auch die ebenfalls der Fakultät angehörenden Öffentlichrechtler Anschütz und Treipel, Sartorius und Pohl ehrenpromoviert. Eberl/Marcon (1984)

338 So z.B. die beiden Industriellen Mauthe und Boss 1921 bzw. 1922. Auch dem Tübinger Oberbürgermeister Hausser wurde für die Förderung der Universität, insbesondere durch die "Begründung eines akademischen Sportplatzes" die Ehrendoktorwürde verliehen. Eberl/Marcon (1984) S. 583ff.

lern trat dagegen deutlich in den Hintergrund: Zwischen 1918 und 1932 hatte die Fakultät 54 mal die Ehrendoktorwürde verliehen, dabei wurden lediglich 8 Professoren ausgezeichnet, darunter die Fakultätsmitglieder Sartorius und Pohl sowie der ehemalige Universitätskanzler Rümelin und der Tübinger Lehrbeauftragte und Hohenheimer Professor für Landwirtschaft Friedrich Aereboe. Dabei wäre die geplante Ehrenpromotion Aereboes fast an den Bedenken des der Fakultät noch angehörenden Forstwissenschaftlers Christoph Wagner[339] gescheitert. Mit der Verlegung der forstwissenschaftlichen Lehrstühle nach Freiburg zum Ende des Sommersemester 1920 und dem Ausscheiden Wagners in Tübingen war die notwendige Einstimmigkeit in der Fakultät hergestellt und am 20. Dezember 1920 konnte Aereboe die Würde eines Ehrendoktors der Staatswissenschaften verliehen werden.

Auffällig ist, daß die Fakultät über anderthalb Jahrzehnte keinen Nationalökonom mehr ausgezeichnet hatte.[340] Erst 1927 wurde - auf Betreiben Euckens- mit John Bates Clark wieder ein bedeutender Wirtschaftswissenschaftler durch die Tübinger Fakultät ausgezeichnet. Äußerer Anlaß der Ehrung Clarks war das 450jährige Universitätsjubiläum. Die Auszeichnung von Clark war gleich in doppelter Hinsicht eine Besonderheit: Die Verleihung des staatswissenschaftlichen Ehrendoktors an einen nicht-deutschsprachigen Ausländer war in Tübingen genauso ungewöhnlich wie an einen Nationalökonomen, der sich in keiner Weise der Tradition der Historischen Schule zurechnen ließ.[341] Die Abteilung scheint Euckens Wunsch bedenkenlos gefolgt zu sein,[342] nachdem zuvor Wilbrandt eine von Eucken gewünschte Ehrenpromotion Gustav Cassels hintertrieben hatte.[343] Doch die Auszeichnung Clarks blieb eine absolute Ausnahme. In den folgenden drei Jahrzehnten wurde lediglich einem weiterem Nationalökonom - Arthur Spiethoff - die Ehrendoktorwürde verliehen.[344] Charakteristisch ist auch, daß von den insgesamt sechs Ehrenpromotionen aus Anlaß des Universitätsjubliäums lediglich eine an einen Wirtschaftswissenschaftler ging, und sich unter den übrigen fünf Ehrendoktoren neben Politikern und Verwaltungsbeamten nur ein weiterer Wissenschaftler befand.[345]

339 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 20. Nov. 1920.

340 Die Ehrendoktorwürde war letztmals 1912 mit der Auszeichnung Friedrich Georg Knapps an einen Nationalökonom verliehen worden. Allerdings wurde 1923 der Betriebswirt Friedrich Leitner mit dem staatswissenschaftlichen Ehrendoktor geehrt. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 580ff.

341 Die Ehrung erfolgte ausdrücklich in Anerkennung "seiner tiefgründigen und anregenden Forschungen auf dem Gebiet der *theoretischen* Nationalökonomie..." zitiert nach Eberl/Marcon (1984) S. 597, Hervorheb. durch den Verf.

342 Im Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 6. Juli 1927 finden sich keine Hinweise auf Gegenstimmen oder eine kontroverse Diskussion.

343 Vgl. Born (1967) S. 100f. Wilbrandt dürfte der Ehrenpromotion Clarks zugestimmt haben, da er Clark auf einer Amerika-Reise persönlich kennen- und schätzen gelernt hatte. Vgl. Wilbrandt (1947) S. 178.

344 Die Ehrenpromotion von Spiethoff erfolgte unter dem 26. April 1933. Eberl/Marcon (1984) S. 601f. Erst ab den sechziger Jahren wurden wieder vermehrt Wirtschaftswissenschaftler ausgezeichnet.

345 Es handelte sich dabei um den Historiker und Treitschke-Schüler Dietrich Schäfer. Die übrigen vier Ehrendoktoren gingen an den Herzog Albrecht von Württemberg, an den österreichischen Präsidenten Hainisch, an den Präsidenten im Kultministerium Bälz sowie an den ehemaligen

Dabei führte die Ehrenpromotion des Präsidenten im württembergischen Kultministeriums, Karl Friedrich von Bälz, zu einer erheblichen Kontroverse in der Abteilung. Bälz hatte sowohl die Einführung der Diplomprüfung für Volkswirte als auch die Vereinigung der beiden Tübinger Fakultäten politisch gefördert. Fuchs, der sich nie mit der Fakultätsvereinigung hatte abfinden können, meldete wegen Bälz' Rolle bei der Aufhebung der Staatswissenschaftlichen Fakultät große Bedenken an,[346] andererseits war Fuchs ein energischer Befürworter der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung gewesen und so kam nach einer Diskussion in der Abteilung am 25. Juli 1927 die Auszeichnung Bälz' "... in Ehrung seiner Verdienst um die Einführung der Diplomvolkswirtsprüfung im Deutschen Reich..."[347] zustande.

Durch die Fakultätsvereinigung wurde das Recht auf Verleihung des staatswissenschaftlichen Ehrendoktors zumindest formell nicht angetastet. Die Frage, welches Gremium die Ehrenpromtion zu beschließen habe, blieb jedoch lange umstritten. Zwar hatte die neue Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in einer ihrer ersten Sitzungen ausdrücklich festgehalten, daß Ehrenpromotionen Abteilungsangelegenheiten seien, diesen Beschluß jedoch sogleich relativiert. Die Mitglieder der rechtswissenschaftlichen Abteilung sollten zu den Beratungen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung hinzugezogen werden, sofern sie als damit "befaßt" anzusehen seien. Weiter hielt das Protokoll fest: "Als wünschenswert und rechtlich möglich wurde bezeichnet, auch - in geeigneten Fällen - Ehrenpromotionen der Gesamtfakultät ins Auge zu fassen."[348] Ein Fall einer gemeinsamen Ehrenpromotion ist nicht überliefert, vielmehr führte das Recht der Abteilungen, selbständig Ehrenpromotionen vornehmen zu dürfen, innerhalb der Fakultät zu einer heftigen Verstimmung, als die juristische Abteilung 1927 Gustav Stresemann mit dem Dr.jur.h.c. auszeichnen wollte. Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung reagierte darauf mit dem Beschluß, im Falle einer Ehrenpromotion Stresemanns durch die juristische Abteilung, Hans Luther den Dr.rer.pol.h.c. zu verleihen. In einem Schreiben an die andere Abteilung, wurden gleichzeitig die "schwerste(n) Bedenken gegen die Promotion von politisch so umstrittenen Persönlichkeiten" ausgesprochen und daher darum gebeten" von Stresemann abzusehen."[349]

Tatsächlich verzichtete die juristische Abteilung auf die geplante Ehrenpromotion Stresemanns und so unterblieb auch die als "Vergeltung" gedachte Ehrung Luthers. Um ähnliche Auseinandersetzungen künftig zu vermeiden, vereinbarten

---

Prager Oberfinanzrat Meisel. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 594ff. Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 2. März 1927. UAT 189/4.

346 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 2. Juli 1927.

347 Eberl/Marcon (1984) S. 595.

348 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12. Mai 1923; UAT 189/3.

349 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 6. Juli 1927. Die Argumentation spiegelt das politische Klima innerhalb der Abteilung wider: Während die Ehrenpromotion Stresemanns aus politischen Gründen kritisiert wurde, hatte die Abteilung nichts dabei gefunden, das Oberhaupt des Hauses Württemberg, Herzog Albrecht von Württemberg, 1927 in ausdrücklicher Ehrung "der Heldentaten des württembergischen Heeres" mit dem Dr.rer.pol.h.c. auszuzeichnen. Eberl/Marcon (1984) S. 594.

die beiden Abteilungen, von nun an die geplanten Ehrenpromotionen in der Gesamtfakultät zu beraten,[350] das Vorschlagsrecht blieb jedoch bei den Abteilungen.[351]

III. Die Volkswirtschaftslehre in Tübingen nach 1933

Im Gegensatz zu den Universitäten Heidelberg und Freiburg stellte das Jahr 1933 für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen keinen allzu großen Umbruch dar. Weder mußte die Fakultät - wie in Heidelberg - Entlassungen von Dozenten hinnehmen, noch spielten sich - wie in Freiburg - größere politische Auseinandersetzungen innerhalb der Fakultät ab. Im Fehlen eruptiver Erschütterungen ist jedoch kein Spezifikum der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung zu sehen, es spiegelte vielmehr die Situation der gesamten Universität wieder. Die "Homogenität des Lehrkörpers",[352] der Juden ebenso wie des Sozialismus' Verdächtige nur in Ausnahmefällen korporierte,[353] machte die Eberhard-Karls-Universität gegen die personellen Gleichschaltungsmaßnahmen nahezu immun. Durch das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" waren in Tübingen gerade drei Mitglieder des Lehrkörpers, darunter kein Ordinarius, betroffen.[354]

Auch die institutionellen Gleichschaltungsmaßnahmen trafen die Eberhard-Karls-Universität nicht im gleichen Maße wie andere deutsche Hochschulen. So vollzog sich der Wechsel im Amt des Rektors und der Dekane im Frühjahr 1933 reibungslos und entsprechend den akademischen Gepflogenheiten. Im Gegensatz zu den meisten deutschen Universitäten blieben außerordentliche Neuwahlen der akademischen Gremien aus. Die Handlungsfreiheit des Rektorates war dennoch stark beschränkt worden: Am 21. April 1933 hatte der neue württembergische Kultminister Mergenthaler den apl. Literaturprofessor und nationalsozialistischen Protagonisten Gustav Bebermeyer zum "Beauftragten mit besonderen Vollmachten an der Universität" ernannt.[355] Ohne daß Bebermeyers Kompetenzen jemals präzise umrissen worden wären, nahm er die Funktion eines Vertrauensmanns der Regierung ein - als solchen begrüßte ihn der scheidenden Rektors Simon aus-

---

350 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 14. Mai 1927.

351 Dennoch erfolgten die Beratungen weitgehend innerhalb der jeweiligen Abteilung, die nicht beteiligte Abteilung hatte jedoch ihre Zustimmung zu erteilen. So hatte z.B. die rechtswissenschaftliche Abteilung am 1. März 1930 beschlossen: "Falls die wirtschaftswiss. Abteilung die Ehrenpromotion von Staatsrat Rau beschliesst, erklärt die rechtswiss. Abteilung bereits jetzt hierzu ihre Zustimmung." Protokoll der rechtswissenschaftlichen Abteilung vom 1. März 1930. UAT 189/4.1

352 Adam (1977a) S. 38.

353 Ab 1931 gehörte der gesamten Universität kein Jude mehr an. Der Staatswissenschftlichen Fakultät hatte niemals ein jüdisches Mitglied angehört, jüdischer Abstammung waren allerdings die Privatdozenten Gutmann und Jacob. Vgl. Adam (1977a) S. 31.

354 Adam (1977a) S. 36.

355 Adam (1977b) S. 197.

drücklich in seinem Rechenschaftsbericht anläßlich der Rektoratsübergabe.[356] Auf Bebermeyers Einfluß läßt sich auch der Rücktritt des Universitätskanzlers Hegler sowie dreier Senatoren zurückführen.[357]

Die Übergabe des Rektorates an den bereits im Dezember 1932 ordnungsgemäß gewählten Pathologen Albert Dietrich fand am 2. Mai 1933 im zwar üblichen akademischen Rahmen statt, war jedoch dennoch stark politisch geprägt. Der scheidende Rektor Simon war bemüht, in seinem Rechenschaftsbericht die politischen Umwälzungen nur am Rande und floskelhaft zu erwähnen - er bedankte sich für die Unterstützung der Regierung bei der Führung des schweren Amtes und der neue Rektor Dietrich hatte seine Rede über Leben und Tod in die Darstellung physiologischer Prozesse gekleidet,[358] doch alleine die Anwesenheit des Kultministers Mergenthaler als auch des Staatspräsidenten und künftigen Reichsstatthalters Murr zeigte die Bedeutung, die dem Rektoratswechsel in Stuttgart zugemessen wurde. Mergenthaler gab sich keine Mühe, seine Vorstellungen über die künftige Rolle der Hochschulen zu verbrämen. Seine Rede galt der Absage an alle objektive Wissenschaft: In Zeiten des politischen Umbruchs dürfe es weder Neutralität noch Objektivität geben. Die Wissenschaft, die nicht zu einer "jüdischen Geschäftigkeit" werden wolle, müsse sich an der Erkenntnis orientieren, "daß alles Geschehen blutmäßig, rassisch gebunden ist."[359] Und noch bevor im November 1933 durch die Übernahme der preußischen "Vorläufigen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung" das Führerprinzip offiziell auf die württembergischen Hochschulen übertragen wurde,[360] deklarierte es Mergenthaler zu seiner ersten Aufgabe, "dafür zu sorgen, daß an keiner Organisation an einer Hochschule noch einmal Majoritätsbeschlüsse gefaßt werden."[361]

Das von Mergenthaler proklamierte Führerprinzip nahm rasch konkrete Gestalt an, die vollständige Umgestaltung der Eberhardina im nationalsozialistischen Sinne zog sich jedoch bis in die vierziger Jahre hin. Die Studentenschaft zeigte sich gegenüber dem nationalsozialistischen Gedankengut besonders offen: Bereits im April war ein "Führer der Tübinger Studentenschaft" ernannt und die bisherigen Fachschaften abgeschafft worden.[362] Mit der Einführung der neuen Universitätsverfassung im November galt der Rektor offiziell als Führer der Universität, die

---

356 Simon in Reden (1933) S. 5

357 Es handelte sich dabei um die Professoren Stock, Sartorius und Kamke. Adam (1977a) S. 35; (1977b) S. 197. Auch Teschemachers Rücktritt als Dekan (s.u.) ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

358 Dabei scheute er sich nicht, seine Rede mit der Proklamation zu schließen: "So führt naturwissenschaftliche Betrachtung zum gleichen Schluß, dem die große geistige Gemeinschaftsbewegung unserer Tage zustrebt, der gerade wir Akademiker uns freudig einordnen wollen und müssen. Unser Leben wirkt fort im Dienst an der Gemeinschaft." Und als Schlußausruf: "Deutschland über alles!" Simon (1933) in Reden (1933).

359 Rede des Kultministers Prof. Dr. Mergenthaler bei der Rektoratsübergabe am 2. Mai 1933, veröffentlicht in Reden (1933) S. 27. Mergenthaler schloß seine Rede mit der Aufforderung, mit ihm "in den Ruf einzustimmen: Unser liebes Vaterland, unsere Hochschule, der alte Generalfeldmarschall des Feldheeres, Reichspräsident von Hindenburg, und der Führer des neuen Deutschlands, Adolf Hitler, Sieg-Heil! Sieg-Heil! Sieg-Heil!"

360 Adam (1977b) S. 201.

361 Mergenthaler, vgl. Reden (1933) S. 28.

362 Adam (1977a) S. 47f.

Dekane als Führer der Fakultäten. Der gewählte Rektor Simon amtierte jedoch nur wenige Wochen als Führer der Universität; im Dezember 1933 wurde er durch den Theologen Karl Fezer abgelöst, der bereits seit Mai der NSDAP angehörte.

Die beiden Senate blieben vorläufig formell bestehen, wobei der Große Senat personell erweitert, der Kleine Senat verkleinert wurde.[363] Der Große Senat wurde schließlich im Februar 1935 abgeschafft und auch der Kleine Senat trat im Dezember 1935 das letzte Mal offiziell zusammen.[364] Mit der Übernahme der Hochschulaufsicht durch das neugegründete REM und dem Erlaß der "Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung" war schließlich die reichseinheitliche Gleichschaltung auch in Tübingen vollzogen.[365] Nachdem die Universität ihre Autonomie in Prüfungs- und Lehrfragen schon weitgehend an das REM hatte abgeben müssen, ging der Eberhardina im Juli 1942 noch eines der wichtigsten tradierten Privilegien - die Rechtsfähigkeit - verloren, sie wurde damit zu einer bloßen Staatsanstalt.[366]

A. Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung nach 1933

1. Das Jahr 1933 - Umbruch oder Kontinuität?

Die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung blieb, wie die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät insgesamt, von eruptiven Umbrüchen verschont. Lediglich zu Beginn des Jahres 1933 kam es zu einem personellen Bruch: Hans Teschemacher, gewählter Dekan für das Dekanatsjahr 1933/34 verzichtete nach nur wenigen Tagen auf sein Amt als Dekan.[367] Die Gründe hierfür sind sicherlich im Zusammenhang mit der von Bebermeyer angestrebten Umwandlung der Universität zu sehen, ein sicherer Beleg über Teschemachers Motivation fehlt indessen.[368] Ab dem 26. April nahm dann auch ein vom Führer der Studentenschaft bestimmter Studentenvertreter an den Sitzungen der Fakultät teil. Im Gegensatz zu den Nachbaruniversitäten hatte die volkswirtschaftliche Fachschaft in Tübingen keine grö-

---

363 Die Aufgaben der Senates waren schon nach der Universitätsverfassung vom 25. November 1933 auf den Rektor übergegangen. Der Rektor sollte jedoch die Senate "in den Angelegenheiten hören, in denen sie die bisherige Verfassung der Universität zur Entscheidung oder Antragstellung berufen hat". Verordnung des Kultministeriums über die Verfassung der Universität Tübingen vom 25. November 1933. UAT 189/19. Vgl. auch Adam (1977a) S. 54f.

364 Adam (1977a) S. 66, Fn. 133.

365 Besonders Gauleiter und Reichsstatthalter Murr sowie sein Kultminister Mergenthaler scheinen über den Kompetenzverlust an das REM keineswegs begeistert gewesen zu sein. Vgl. Adam (1977a) S. 65f.

366 Ausführlich bei Adam (1977a) S. 196ff. beschrieben.

367 Die Fakultät bestimmte daraufhin am 26. April 1933 den Prodekan Stoll zum geschäftsführenden Dekan, Schönfeld zum Prodekan und Lukas zum Obmann der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26. April 1933. UAT 189/4.

368 Für die Fakultät scheint der Rücktritt eher überraschend gekommen zu sein, insbesondere fehlt der Hinweis auf einen Machtkampf in der Fakultät. Möglicherweise hatte Teschemacher wegen seiner zurückliegenden SPD-Mitgliedschaft von sich aus auf das Dekanat verzichtet, um die Fakultät vor möglichen Schwierigkeiten zu bewahren. Gegen die Bestellung Teschemachers zum Obmann Anfang 1934 scheint es jedoch keinen Widerstand gegeben zu haben.

ßeren politische Aktivitäten entfaltet; Konflikte mit der Professorenschaft sind nicht überliefert. Jedoch sorgte der ASTA unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung für einen peinlichen Zwischenfall: In scharfem Ton wurde Rieger aufgefordert, den jüdischen Assistenten Weinheber zu entlassen.[369] Einen Assistenten Weinheber hatte es jedoch in Tübingen niemals gegeben.[370] Der gleichgeschaltete ASTA mußte eine deutliche Niederlage hinnehmen: Die volkswirtschaftliche Fachschaft distanzierte sich in der Tübinger Lokalpresse von dem von fehlender Sachkenntnis geprägtem Vorgehen des ASTAs unmißverständlich und stellte sich damit öffentlich gegen den neuen ASTA.[371]

Die Einführung der neuen Universitätsverfassung wurde von der Fakultät ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen.[372] An die Stelle des Fakultätskollegiums trat nun ein dem Dekan lediglich beratend zur Seite stehender Fakultätsausschuß, dem auch die Extraordinarien sowie zwei vom Führer der Dozentenschaft[373] und ein vom Führer der Studentenschaft bestimmte Vertreter angehörten. Die Abteilungsstruktur der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät blieb durch die Neuordnung unberührt. Infolge des Führerprinzips, das im einzelnen durchaus moderat durchgesetzt wurde, nahm die Häufigkeit der Fakultäts- und Abteilungssitzungen deutlich ab, Beschlüsse wurden kaum noch gefaßt, Aufzeichnungen oder Protokolle finden sich nur noch sehr spärlich.[374]

Die wirtschaftswissenschaftliche Lehre konnte zunächst ohne Diskontinuität fortgesetzt werden: Das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" blieb, wie auch die nachfolgenden nationalsozialistischen Beamtengesetze, für Fakultät und Abteilung ohne Auswirkung.

Den politischen Umwälzungen ist jedoch der Verlust eines volkswirtschaftlichen Ordinariates zuzuschreiben. Nachdem das Kultministerium verfügt hatte, daß

---

369 Protokoll der ASTA-Sitzung vom 7. Februar 1933, abgedruckt in Fettel (1968) S. 83f.

370 Ludwig Weinheber, der zuvor in Nürnberg studiert hatte, kam 1928 mit Rieger nach Tübingen, um dort zu promovieren, behielt jedoch seinen Wohnsitz in Nürnberg und hatte in Tübingen auch keine Assistentenstelle eingenommen. Zum Ende des WS 1932/33 exmatrikulierte sich Weinheber in Tübingen, ohne promoviert worden zu sein. Das weitere Schicksal Weinhebers ist unbekannt, er wurde vermutlich in einem KZ umgebracht. Amtlich wurde er zum 8. Mai 1945 für tot erklärt. UAT 258/20302.

371 Vgl. dazu auch Besson (1959) S. 343f. und Adam (1977a) S. 26f. Besson wie Adam, welche den Vorgang lediglich anhand der Berichterstattung der "Tübinger Chronik" schildern, unterstellen beide, daß Weinheber tatsächlich Assistent in Tübingen gewesen sei.

372 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 2. Dezember 1933. UAT 189/4.

373 Als Vertreter der Dozentenschaft wurden 1935 der Landgerichtsrat und Privatdozent Schmelzeisen sowie der der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung angehörende Lehrbeauftragte, Gouverneur a.D Haber, ernannt. Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Juni 1935. UAT 189/4.

374 Im Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung finden sich nach 1933 nur noch sehr knappe Eintragungen, ab 1935 sind nur noch die Doktorprüfungen protokolliert, 1940 bricht das Protokollbuch ganz ab; erst ab Dezember 1945 werden die Abteilungsbeschlüsse wieder protokolliert. Die Sitzungen der Gesamtfakultät bzw. des Fakultätsausschusses wurden zunächst noch - ebenfalls in sehr knapper Form - protokolliert, mit dem Amtsantritt des Dekans Moeller bricht jedoch auch das Protokollbuch der Fakultät ab. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung; Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; UAT 189/4.

die bisher in Württemberg geltende Altersgrenze für Professoren vom vollendeten 70. auf das 68. Lebensjahr herabzusetzen sei,[375] wurde Carl Fuchs mit Ende des Sommersemesters 1933 emeritiert. Die Herabsetzung der Altersgrenze hatte einen durchaus politischen Hintergrund: Da die Professorenschaft insgesamt als der nationalsozialistischen "Hochschulrevolution"[376] kritisch gegenüberstehend angesehen wurde, setzte die Kultusverwaltung besonders auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, der gegenüber den nationalsozialistischen Ideen eine größere Aufnahmebereitschaft gezeigt hatte. So sollten auch in Tübingen, die durch die vorzeitigen Emeritierungen freiwerdenden Lehrstühle, umgewidmet oder mit politisch gewünschten Professoren besetzt werden. Das Ministerium hatte den Senat auch gleich zu einer Stellungnahme aufgefordert, "welche dieser Professuren nicht wieder besetzt und für andere Bedürfnisse der Universität (Volkskunde, Rassenkunde und deutsche Vorgeschichte) verwendet werden können".[377] Innerhalb der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät war neben dem Lehrstuhl Fuchs' auch die öffentlich-rechtliche Professur von Sartorius, der ebenfalls vorzeitig emeritiert wurde, betroffen. Während die Fakultät die bisher von Sartorius eingenommene Professur unbedingt erhalten wollte - mit der Begründung, daß bei der Neugestaltung des Rechts "dem öffentlichrechtlichen Gehalt der Rechtsordnung in gesteigertem Masse Ausdruck zu geben sei"[378] - war sowohl die Fakultät als auch die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung grundsätzlich bereit, mit nur zwei volkswirtschaftlichen Lehrstühlen auszukommen. Lediglich für den Fall, daß in Tübingen ein eigenständiger Studiengang zum Diplom-Betriebswirt oder zum Diplom-Kaufmann eingeführt werden solle, wollte die Abteilung vorsorglich ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Extraordinariat beantragen.[379] Da auch der Senat gegen eine Umwidmung des dritten volkswirtschaftlichen Lehrstuhls keine Einwände erheben wollte,[380] wurde der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft aufgehoben. Die Umwidmung erfolgte freilich nicht zugunsten eines weiteren betriebswirtschaftlichen Lehrstuhles; die freie Stelle wurde vielmehr dazu benutzt, Gustav Bebermeyer - dessen Verdienste kaum im Bereich der Wissenschaft, jedoch umso mehr in der Durchsetzung nationalsozialistischer Politik lagen - ein Ordinariat für Volkskunde zu verschaffen.[381] Die Tübinger Nationalökonomie, die ein Jahrzehnt zuvor noch heftig um ihre Selbständigkeit und für einen Ausbau der Staats- und Wirtschaftswissenschaften gekämpft hatte, hatte sich somit selbst amputiert. Weder die Abteilung, noch die Fakultät wollten der

375 Erlaß des Kultministeriums Nr. 7541 vom 7. Juni 1933. UAT 117C/16.
376 Rühle (1934) S. 156.
377 Erlaß des Kultministeriums Nr. 7541 vom 7. Juni 1933. UAT 117C/16.
378 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an Rektoramt vom 19. Juni 1933. UAT 117C/16.
379 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an Rektoramt vom 19. Juni 1933; UAT 117C/16 sowie Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 17. Juni 1933; UAT 189/4.
380 Beschluß vom 28. Juni 1933. UAT 117C/16.
381 HStA EA 3/150.

ganz offensichtlich politisch motivierten Lehrstuhlumwidmung entgegentreten.[382] Die Fakultät schien zu hoffen, durch Zugeständnisse an die Machthaber und weitgehenden Verzicht auf Widerspruch den politischen Kontroversen aus dem Wege gehen zu können. Symptomatisch dafür mag ein Fall vorauseilenden Gehorsams sein, den das Protokollbuch der Abteilung bereits im Sommer 1932 verzeichnete: Am 25. Juni 1932 hatte die Abteilung - aus freier Entscheidung - beschlossen, den *Völkischen Beobachter* und eine weitere nationalsozialistische Zeitschrift für den Lesesaal der Seminarbibliothek anzuschaffen.[383] Das Rektorat hingegen abonnierte den *Völkischen Beobachter* erst im Januar 1934 und erst auf ausdrückliche Anweisung des Kultministeriums.[384] Die von der Abteilung wie auch von der Gesamtfakultät verfolgte Strategie der moderaten Anpassung an die politische Realität ersparte der Abteilung zwar größere politische Auseinandersetzungen, jedoch mußte die einst älteste und angesehenste wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen erheblichen Bedeutungsverlust hinnehmen.

2. Die Anpassung der Prüfungs- und Studienordnung

Wenn sich auch die Fakultät zunächst dem Gleichschaltungsdruck noch weitgehend entziehen konnte, so wurden doch die Studien- und Prüfungsordnungen sehr rasch an die politischen Verhältnisse angepaßt. Als eine der ersten Maßnahme wurde allen männlichen und weiblichen Studierenden eine Teilnahmepflicht an den universitären Turnübungen auferlegt,[385] auf Anweisung des Kultministeriums erfolgte sowohl in der Diplom-Prüfungsordnung als auch in der Promotionsordnung die Aufnahme einer Bestimmung, welche den Teilnahmenachweis an den Turnübungen zur Prüfungsvoraussetzung erhob.[386] Zeitgleich war ebenfalls auf Anordnung des REM eine neue Bestimmung in die Promotionsordnung aufgenommen worden, welche den Entzug des Doktorgrades aus politischen Gründen ermöglichte. Im Mai 1935 wurde dann die bisher nicht vorgesehene Aberkennung des Diplomgrades geregelt. Danach konnte der von der Universität verliehene akademische Grad entzogen werden, "wenn der Inhaber durch sein Verhalten zeigt, daß

382 Jedoch schrieb die Abteilung bereits am 27. April 1934 an den Dekan: "Allerdings muss die Abteilung schon heute anmelden, dass sie nach Besserung der finanziellen Lage die Wiederbesetzung der dritten volkswirtschaftlichen Professur beantragen wird, weil diese zur Durchführung eines geordneten Unterrichts entsprechend der Dreiteilung der volkswirtschaftlichen Fächer in theoretische und praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft auf die Dauer nicht entbehrt werden kann." Auch Lehnich wollte sich für dieses Ziel einsetzen. Ohne von der Fakultät dazu aufgefordert worden zu sein, teilte er am 9. Juni 1934 dem Dekan mit, "dass ich am 7. Juni beim Staatsministerium den Antrag gestellt habe, dass das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Universität Tübingen ausgebaut wird. Ich würde es begrüssen, wenn die Fakultät auch ihrerseits alles tun würde, dass nicht im Rahmen der heutigen Entwicklung Tübingen hinsichtlich des wirtschaftswissenschaftlichen wie auch des rechtswissenschaftlichen Studiums ins Hintertreffen gerät." UAT 189/12.

383 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 25. Juni 1932.

384 Adam (1977a) S. 43.

385 Erlaß des akademischen Rektorates vom 23. Mai 1933. UAT 304/95. Vgl. auch Adam (1977a) S. 92.

386 Württ. Kultministerium an akademisches Rektorat vom 29. Mai 1933. UAT 305/95.

er eines akademischen Grades unwürdig ist."[387] Ende 1935 wurde die Prüfungsordnung um eine weitere Bestimmung ergänzt: Die Kandidaten mußten künftig versichern, "nicht bei jüdischen oder jüdisch versippten Repetitorien gehört zu haben."[388] Im Zuge der Gleichschaltung hatte sich auch die personelle Besetzung des Diplomprüfungsausschusses geändert: Zwar waren weiterhin die wirtschaftswissenschaftlichen und die beteiligten juristischen Professoren Mitglieder kraft Amtes, nach der neugefaßten Prüfungsordnung waren jedoch auch der NSDAP angehörende oder nahestehende "Praktiker" zu berufen. In den Prüfungsausschuß der Universität Tübingen wurde der Gauwirtschaftsberater Riehle aus Stuttgart berufen.[389] Das Amt des Staatsvertreters und Prüfungsausschußvorsitzenden war an den Ministerialrat und späteren Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes in Stuttgart, Himmel, übergegangen.[390]

1936 hatte die Tübinger Studentenschaftsführung den Versuch unternommen, die Diplomprüfung von einer weiteren fachfremden Voraussetzung abhängig zu machen: Nachdem der REM im Februar 1936 angeordnet hatte, daß künftig bei Meldung zu einer Abschlußprüfung "möglichst 2 Teilnahmescheine über die Beteiligung an der Fachschaftsarbeit der Deutschen Studentenschaft vorzulegen" seien,[391] erließ der Tübinger Studentenführer Goerlich eine umfassende "Anordnung", durch die er die Anerkennung der sogenannten Fachschaftsscheine von seiner Zustimmung abhängig machen und sich somit einen weitreichenden Einfluß auf alle akademischen Prüfungen einräumen wollte. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für Volkswirte, der das Erfordernis der "Fachschaftsscheine" im Allgemeinen unterstützte, wollte die Kompetenzen des Prüfungsausschusses nicht an den Studentenbund abtreten und lehnte daher Goerlichs - schon im Ton - von erheblicher Selbstüberschätzung gekennzeichnete "Anordnung" ab.[392]

Mit dem reichsweiten Erlaß einer Diplom-Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer war den Universitäten bzw. Fakultäten ein weiteres Stück an Autonomie verlorengegangen. Nach der neuen Prüfungsordnung hatte die Diplomprüfung "gemäß den Grundsätzen des Nationalsozialismus (...) alle aufgeworfenen Fragen in ihren Bindungen an die rassischen, politischen und geschichtlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu

---

387 Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses für die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Tübingen vom 4. Mai 1935. Vgl auch Runderlaß des REM vom 13. April 1935. UAT 189/13.

388 UAT 304/95.

389 Moeller erklärte nach dem Krieg, er habe als Dekan - um den Gauwirtschaftsberater "auszuschalten" - ein Zusammentreten des Prüfungsausschusses verhindert. Moeller an Rektor vom 15. April 1947. UAT 193/801.

390 Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Teschemacher bestimmt. 1939 wollte Teschemacher dieses Amt aufgegeben und schlug Moeller als Nachfolger vor, dieser lehnte jedoch ab. UAT 305/95.

391 Erlaß des REM vom 12.2.1936; UAT 304/95.

392 Studentenschaft an Prüfungsausschuß vom 10. Dez. 1936; Sekretariat der Diplomprüfungen für Volkswirte an Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vom 23. Feb. 1937; Vorsitzender des Prüfungsausschusses an Sekretariat vom 6. März 1937. Vgl. auch Promotionsordnung von 1938. UAT 304/95; UAT S1/68.

erörtern und zu beurteilen."[393] Die neue Prüfungsordnung erhob den "Arier-Nachweis" zu einer formalen Prüfungsvoraussetzung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren jüdische Studenten zumindest formell nicht von der Prüfung ausgeschlossen[394] - was jedoch bei der verschwindend geringen Zahl jüdischer Studenten in Tübingen[395] ohne praktische Bedeutung blieb. Die neue Prüfungsordnung brachte auch eine Veränderung der Prüfungsanforderungen mit sich: Von nun ab war das Anfertigen einer Hausarbeit obligatorisch. Diese Regelung hatte jedoch nur kurzen Bestand bis zum Kriegsausbruch. Die Diplomkandidaten, welche oft nur für wenige Monate von der Wehrmacht beurlaubt worden waren, konnten in dieser kurzen Frist keine Diplomarbeit anfertigen. Ab 1940 fiel daher für beurlaubte Wehrmachtssoldaten die Hausarbeit ersatzlos weg, auch die übrigen Prüfungsvoraussetzungen konnten auf Antrag des Kandidaten ermäßigt werden.[396]

Die Verordnung der Reichshabilitationsordnung durch das REM im Dezember 1934 hatte für die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung nur mittelbare Auswirkungen. Dem Privatdozenten Stockmann war im Juni 1933 die venia legendi noch nach der alten Habilitationsordnung verliehen worden, lediglich ein Habilitationsverfahren - des Rieger-Assistenten Holzer - fiel unter die reichsweite Habilitationsordnung. Gegen die Einführung der neuen Habilitationsordnung hatte die Fakultät heftige Bedenken vorgetragen. Die Fakultät hielt weder die Trennung von Habilitation und Lehrermächtigung noch die Einführung der beamteten Dozentur für sinnvoll. Besondere Bedenken meldete die Fakultät gegen die zentrale Befugnis des REM an, Bewerber zuzulassen und Privatdozenten an eine andere Hochschule versetzen zu können.[397]

3. Die Entziehungen der Doktorwürde

War die Diplom-Prüfungsordnung vom REM ohne Anhörung der Fakultät oktroyiert worden, so blieb der Erlaß einer neuen Promotionsordnung in der grundsätzlichen Kompetenz der Fakultät. Dennoch erfolgte auch die Neufassung der Promotionsordnung 1938 weniger aus fachlichen, denn aus politischen Gründen. Die wichtigste Neuerung der Promotionsordnung von 1938 stellte der nunmehr unmißverständlich geregelte Ausschluß von Kandidaten jüdischer Abstammung bzw. von mit einer Ehefrau[398] jüdischer Herkunft verheirateten Kandidaten dar.[399]

---

393 RMinAmtsblDtschWiss.1937, S. 187.

394 So schrieb der Obmann der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung Teschemacher am 7. September 1934 an die Fakultät: "Der Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte hat bis jetzt einen Beschluß über die Zulassung von Nicht-Ariern zur Diplom-Prüfung nicht gefasst." UAT 189/12. Vgl. dazu Grüttner (1995) S. 212ff. sowie Götz von Olenhusen (1966) S. 175ff.

395 Vgl. Adam (1977a) S.115.

396 Festlegung durch Dekan Moeller vom 13. November 1940. UAT 304/85.

397 Dekan an Rektor vom 22. Januar 1935. UAT 189/13.

398 Eine entsprechende Regelung für eine mit einem jüdischen Ehemann verheiraten Bewerberin fehlte. Dabei kam es auch nach 1933 noch zu vereinzelten Promotionen von Frauen.

399 Für "Mischlinge" galt eine Sonderregelung: "Jüdische Mischlinge im Sinne des Paragraph 2 der "Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14.11.1935 können zur Doktorprüfung zugelassen werden." Paragraph 3 der Promotionsordnung von 1938. UAT S1/68.

Doch bereits 1933 war in die Promotionsordnung die Bestimmung aufgenommen worden:

> "Wenn ein Promovierter nach dem Gesetz über den Widerruf und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 480) der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt wurde, kann ihm die Doktorwürde entzogen werden." [400]

Der Fakultät blieb jedoch bei der Ausführung ihrer eigenen Promotionsordnung - besonders was den Entzug des Doktorgrades aus politischen oder "rassischen" Gründen anging - kein großer Spielraum. So wurde bei Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft die Entziehung des Doktorgrades vom REM zentral angeordnet, die Entziehung selbst war jedoch durch die jeweilige Universität vorzunehmen.[401] Gleich die erste, nach der Verabschiedung des "Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" veröffentlichte Ausbürgerungsliste, enthielt neben so prominenten Namen wie Kurt Tucholsky und Alfred Kerr auch den Namen eines in Tübingen promovierten Staatswissenschaftlers: Der Sozialdemokrat und "Weltbühne"-Redakteur Hermann Budzislawski[402] war 1923 bei Wilbrandtin Tübingen promoviert worden; er emigrierte gleich 1933 nach Prag, später nach Paris und in die USA. Nach seiner Ausbürgerung aus Deutschland entzog ihm 1935 die Universität Tübingen auch die Doktorwürde.[403] 1940 hatte der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit für drei weitere ehemalige Tübinger Doktoranden den Verlust der Doktorwürde zur Folge. Der 1911 bei Wilbrandt promovierte Alfred Heller verlor die deutsche Staatsbürgerschaft, als er 1939/40 versuchte, illegal nach Palästina einzuwandern.[404] Die Entziehung des Doktorgrades erfolgte auf Ersuchen des REM im Sommer 1940.[405] Ebenfalls 1940 wurde dem 1914 mit einer bei Stephinger angefertigten Dissertation zum Doktor der Staatswissenschaften promovierten

---

400 UAT S1/68. Vgl. auch Runderlaß des REM Nr. U I 2494 vom 2. November 1933 und U I Nr. 1576 vom 17. Juli 1934. UAT 304/95.

401 Häufig wurden Listen mit zu entziehenden Doktorgraden vom REM per Rundschreiben an alle deutschen Universitäten geschickt. Es erscheint durchaus zweifelhaft, ob das REM in der Lage war, die Ausführung auf dieser Grundlage zu überwachen. Jedoch ist die Überlieferung zu diesen Vorgängen äußerst dürftig, eine vollständige Auflistung der Doktorgradsentziehungen dürfte somit nicht mehr möglich sein. Vgl. auch Eberl/Marcon (1984) S. XVI.

402 Zu den Lebensdaten und zum Werdegang von Budzislawski vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 269.

403 Der Bescheid über die Aberkennung des Doktorgrades ist im UAT nicht mehr erhalten, wohl aber die Ausbürgerungsliste und ein Schreiben Budzislawskis, das er 1947 aus den USA an den Rektor richtete. Darin fragte er an, ob die Universität Tübingen die Aberkennung des Doktorgrades wieder rückgängig machen werde. Der Rektor antwortete am 14. Oktober 1947: "...die Universität Tübingen betrachtet die Aberkennung akademischer Grade, die im 3. Reich aus politischen Gründen erfolgt war, nicht mehr als gültig. Sie sind daher berechtigt, den Ihnen von der Universität verliehenen Grad eines Doktors der Staatswissenschaften wieder zu führen. Wir freuen uns, Ihren Namen in die Liste unserer Doktoren aufnehmen zu dürfen." Jedoch wurden die Entziehungsvermerke erst 1963 im Promotionsbuch gestrichen. UAT 117/288.

404 Er wurde von den Briten zunächst nach Mauritius verbannt und kam erst 1945 nach Palästina. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 124.

405 Ersuchen des REM vom 2. Juli 1940. UAT 127/122.

Herbert Kann der Doktor-Titel entzogen.[406] Ihm war 1938 nach seiner Flucht nach Frankreich die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden; 1941 wurde er in Frankreich verhaftet und zwischen 1943 und 1945 in Ausschwitz ermordet.[407] Lothar Dessauer, 1915 bei Fuchs in Tübingen promoviert, verließ Deutschland unmittelbar nach der Machtergreifung. Auch ihm wurden nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit am 8. April 1940 die Doktorwürde entzogen.[408]

In allen dargestellten Fällen war die Universität auf Ersuchen des REM tätig geworden - es ist kein Fall dokumentiert, bei dem die Universität von sich aus tätig geworden wäre. Auch Doktoren jüdischer Abstammung wurde der Titel nicht grundsätzlich aberkannt.[409] Erstaunlich bleibt jedoch, daß die Universität zwar unmittelbar nach Kriegsende erklärt hatte, die Aberkennung nicht mehr als gültig anzusehen,[410] jedoch erst 1963 die Entziehungsvermerke formell aus dem Promotionsbuch getilgt wurden.[411]

In zumindest einem Fall konnte sich die Fakultät erfolgreich gegen die Entziehung eines Doktortitels wehren. 1928 war dem damaligen württembergischen Staatspräsident Eugen Bolz der Dr.rer.pol.h.c. verliehen worden. 1938 stand die "Beratung über Entziehung der Ehrenpromotion Bolz" auf der Tagesordnung der Fakultät.[412] Die Fakultätsakten verzeichnen nicht, von wem ein entsprechender Antrag gestellt wurde, es ist jedoch anzunehmen, daß die Initiative von Seiten des Kultministeriums ausgegangen war. Minister Mergenthaler, der frühere NSDAP-Fraktionsvorsitzende im württembergischen Landtag, hatte Bolz' entschiedenes Eintreten gegen die nationalsozialistische Reichsregierung im Frühjahr 1933 nicht vergessen.[413] Dennoch sah die Fakultät keinen Anlaß, die Ehrenpromotion zurückzunehmen,[414] die Entziehung des Doktorgrades unterblieb.

Allerdings war die Fakultät mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde nach 1933 sehr zurückhaltend geworden. Weder die im April 1933 erfolgte Ehrenpromotion Arthur Spiethoffs,[415] noch die einzige weitere bis 1945 vorgenommene Ehrenpromotion, welche 1934 den Berliner Jura-Professor und Direktor des Reichsversicherungsamtes, Hermann Dersch, auszeichnete, standen in einem politischen Zusammenhang. In der geringen Zahl der Ehrenpromotionen kann jedoch kaum eine gewollte und freiwillige Selbstbeschränkung der Fakultät erblickt werden, wie dies von Born unterstellt wurde,[416] vielmehr spiegelt sich darin die Geringschätzung der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber akademischen Graden wider. Eine Ehrung nationalsozialistischer Politiker kam nach dem Selbstverständnis

---

406 UAT 117/122.
407 Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 169.
408 UAT 117/288; vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 175.
409 Dies ergibt sich eindeutig aus der umfassenden Auflistung bei Eberl/Marcon (1984). Vgl. auch Adam (1977a) S. 186f.
410 UAT 117/288.
411 Beschluß vom 13.8.1963. UAT 117/288.
412 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung v. 23.02.1938.
413 Vgl. dazu Schnabel (1986) S. 163, S. 261ff. sowie Besson (1959) S. 332ff.
414 Vgl. Adam (1977a) S. 187.
415 Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 26. 04. 1933.
416 Born (1967) S. 103.

der NSDAP ohnehin nicht in Frage und ab 1938 war die Zahl der Ehrenpromotionen in Tübingen wie auch an allen anderen deutschen Universitäten streng kontingentiert.[417] So kam auch die 1936 von der Universität Tübingen anläßlich des siebzigsten Geburtstages Eduard Habers gewünschte Ehrenpromotion nicht zustande. Das REM lehnte die dazu erforderliche Genehmigung - nicht aus politischen, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen - ab.[418] Haber mußte sich daraufhin mit der Ehrensenatorwürde begnügen. Ebenfalls abgelehnt wurde die von der Fakultät gewünschte Ehrenpromotion des Honorarprofessors für landwirtschaftliche Betriebslehre Adolf Münzinger.[419]

4. Der Lehrkörper der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung im Nationalsozialismus

Lediglich ein Mitglied der Fakultät kann als überzeugter Nationalsozialist bezeichnet werden, das jedoch nach 1933 für einige Zeit an politischer exponierter Stelle stand: Der außerordentliche Professor für Volkswirtschaftslehre Oswald Lehnich gehörte der NSDAP bereits seit 1931 an.[420] Am 18. März, drei Tage nach der Wahl des NSDAP-Abgeordneten Wilhelm Murr zum württembergischen Staatspräsidenten, wurde Lehnich zum Staatsrat und kommissarischen Leiter des württembergischen Wirtschaftsministerium, vier Monate später zum württembergischen Wirtschaftsminister ernannt. Jedoch konnte Lehnich, der das Amt des württembergischen Wirtschaftsministers nach nur zwei Jahren wieder aufgab und nicht zu den radikalen Exponenten der NSDAP gehörte, weder innerhalb der württembergischen Regierung noch innerhalb der Partei allzu großen Einfluß erlangen.[421] Der Nutzen, den die Fakultät aus der Zugehörigkeit Lehnichs hätte ziehen können, war daher eher gering.

Dennoch hielt es die Abteilung für ratsam, 1934 die Ernennung Lehnichs zum Tübinger Honorarprofessor zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde von der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung einhellig unterstützt, scheiterte jedoch ausgerechnet an der Antipathie der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber allen akademischen Ehren und Titeln.[422] Gegen den Beschluß des Senates, der den Antrag der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung befürwortete, verfaßte der Historiker Heinrich Dannenbauer, NSDAP-Mitglied seit Anfang 1932,[423] ein Sondervotum. Dannenbauer vertrat die Ansicht, die Ernennung Lehnichs zum Honorarprofessor sei als "reine Ehrung" zu bewerten und falle damit unter das vom

---

417 Schon zuvor hatte das REM angeordnet, Ehrenpromotionen auf wenige, besondere Fälle zu beschränken. Erlaß des REM vom 3. Jan. 1936 W I A 2727/35. UAT 126/234.

418 Rektor an REM (Prof. Bachér) vom 16. September 1936; Bachér an Rektor vom 25. September 193. UAT 126/234.

419 Fakultätsantrag vom 15. April 1942. UAT 126a/354. Die Ehrenpromotion des politisch unbelasteten Münzingers wurde jedoch 1946 - als erste Ehrenpromotion nach dem Kriege - nachgeholt. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 602f.

420 Eintrittsdatum 1.12.1931 (# 855 209); BDC, Unterlagen Lehnich.

421 Vgl. Schnabel (1986) S. 258.

422 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Feb. 1934. UAT 189/4.

423 Vgl. Adam (1977a) S. 31.

Stellvertreter des Führers erlassene Verbot der Annahme akademischer Ehrentitel durch führende Nationalsozialisten.[424] Obwohl nicht nur der Rektor dieser Auffassung entschieden entgegentrat, sondern auch eine Anfrage Lehnichs in München ergab, daß der *Stellvertreter des Führers* keine Bedenken gegen die Ernennung eines nebenamtlich an einer Universität lehrenden Ministers zum Honorarprofessor erheben wolle,[425] unterblieb die von der Abteilung angestrebte Ernennung.[426] Das Kultministerium wollte offenbar eine endgültige Regelung durch das REM abwarten. Dort wurde 1935 grundsätzlich entschieden, daß nur noch Gelehrte, "die bis dahin nicht dem Lehrkörper der Universität im engeren Sinne angehörten", zum Honorarprofessor ernannt werden könnten.[427] Der "Antrag Lehnich" war damit - wie von Rektor Feine vermerkt, "erledigt".[428] 1937 trat Lehnich als a.o. Professor an die Universität Berlin über,[429] nachdem er zuvor aus dem württembergischen Wirtschaftsministerium als Präsident zur Reichsfilmkammer in Berlin gewechselt war.[430]

Wenn Lehnich auch der einzige überzeugte Nationalsozialist innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung blieb,[431] so gab es andererseits - zumindest in den ersten Jahren - auch keine geschlossene Ablehnung des Nationalsozialismus. Die "nationale Revolution" wurde zunächst überwiegend positiv - wenn auch keineswegs überschwenglich - beurteilt. Bereits am 18. Januar 1933 hatte Lukas als Redner bei der obligatorischen Reichsgründungsfeier eine stärkere nationale Ausrichtung der Volkswirtschaftslehre gefordert[432].

Sehr deutlich läßt sich das politisch-wissenschaftliche Klima an Fakultät und Abteilung wie an der gesamten Universität überhaupt anhand der im Rahmen eines Vorlesungszyklus im Sommer 1933 gehaltenen öffentlichen Vorträge studieren. Der Zyklus war unter dem Motto "Deutschland in der Wende der Zeiten" noch vor

---

424 Dannenbauer an Rektor vom 13. Juli 1934. UAT 126/374.

425 Rektor an Kultminister vom 16. Juli 1934; Lehnich an Rektor vom 24. Juli 1934; Stellvertreter des Führers an Lehnich vom 31. Juli 1934. UAT 126/374.

426 Der Rektor stellte am 7. August 1934 erneut beim Kultminister den Antrag, Lehnich zum Honorarprofessor zu ernennen. Die Antwort des Kultministers ist bei den Akten des UAT nicht dokumentiert. 1958 stellte die Universität ausdrücklich fest, daß sich aus den Akten der Universität Tübingen keine Ernennung Lehnichs zum Honorarprofessor entnehmen lasse. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Lehnich im Vorlesungsverzeichnis stets unter der Rubrik "Privatdozent, tit. ao. Professor", nicht jedoch unter "Honorarprofessor" geführt wurde. Vgl. Akademisches Rektorat an Regierungspräsidium Nordwürttemberg vom 27. Feb. 1958. UAT 126/374.

427 Erlaß des REM vom 29.April 1935. UAT 189/13.

428 Vermerk des Rektors vom 12. Juni 1935. UAT 189/13.

429 Erlaß des REM vom 7. April 1937. UAT 126/374.

430 Nach Lehnichs eigenen Angaben schied er wegen politischer Differenzen aus dem Landesdienst aus. Gegen die Übernahme des Amtes des Präsidenten der zum Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gehörenden Reichsfilmkammer scheint er jedoch keinerlei Bedenken gehabt zu haben. Allerdings hatte er auch dieses Amt nur für kurze Zeit inne. 1939 wurde Lehnich vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in den Ruhestand versetzt, nachdem er unter ungeklärten Umständen mit dem Auto verunglückt und dadurch weitgehend dienstunfähig geworden war. UAT 126/374.

431 Von den drei Tübinger Ordinarien waren zwei, Teschemacher und Rieger, niemals Mitglied der NSDAP geworden, Lukas erst ab 1. Mai 1937 (# 4 253 996). Unterlagen Lukas BDC.

432 UAT 126/394.

der Machtüberübernahme der Nationalsozialisten konzipiert worden und sollte das "Unbefriedigende, Unhaltbare, nach Lösung Drängende der damaligen deutschen Verhältnisse herausstellen".[433] Der Herausgeber des 1934 publizierten Vortragsbandes betonte ausdrücklich - gleichsam als Entschuldigung für die fehlende intensive Durchdringung der Vorträge mit nationalsozialistischem Geiste - den Abschluß der Vortragskonzeption noch vor Beginn der "nationalsozialistischen Revolution", obwohl davon ausgegangen werden kann, daß den Vortragenden genügend Zeit verblieb, ihre Manuskripte der neuen politischen Situation anzupassen. Dennoch dürfte der allen Vorträgen inhärente, ausgesprochen antiliberale Duktus weniger der tagespolitischen Opportunität entsprungen sein, als vielmehr Ausdruck einer - von der ohnehin abgelehnten Republik - zunehmend verunsicherten Professorenschaft gewesen sein. Von diesem antiliberalen Duktus und einer erwartungsvollen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus ist auch der von Teschemacher als Beitrag der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung gehaltene Vortrag über "Deutschland und der Kapitalismus" nicht frei. Teschemacher zeichnete dabei eine Entwicklungslinie vom Merkantilismus bis hin zur Revolution des "nationalen Sozialismus". Stets habe in Deutschland ein "wohlabgewogenes Verhältnis" von Wirtschaft und Staat bestanden, zwar hätte der Staat das private Unternehmertum gefördert, jedoch keinen Zweifel an "der autoritären Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft" gelassen.[434] Indem der "nationale Sozialismus" trotz autoritärer Führung auf direkte Wirtschaftseingriffe verzichte, unterscheide er sich von einem sozialistischen System kommunistischer Prägung. Darum könne "der deutsche nationale Sozialismus (...) als Endpunkt einer langen vorausgegangenen Entwicklung im Verhältnis von Staat und kapitalistischer Wirtschaft angesehen werden".[435] In seinen Formulierungen zeigte Teschemacher keine Scheu vor deutlichen Anleihen bei der nationalsozialistischen Ideologie. In nicht zu übersehender, und sicherlich nicht zufälliger Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Propaganda, erblickte Teschemacher im "jüdischen Geist" und in dem "ungeheuer gesteigerten Einfluß des Judentums in Deutschland" die "Entartung (...) der volkshaften Grundlage alles staatlichen und wirtschaftlichen Lebens"[436] und sah in der "naturhaften Grundlage von 'Blut und Boden'" die Basis einer neuen Wirtschaftsordnung.[437]

Wenn auch Teschemacher sich in der Terminologie seines Vortrages stark an der nationalsozialistischen Ideologie orientierte, so war Teschemachers nationalökonomisches Anliegen in erster Linie von einer kapitalismuskritischen, jedoch weder marxistischen noch nationalsozialistischen Grundhaltung bestimmt.[438] Te-

433 Gerber im Vorwort zu dem Vortragsband. Vgl. Teschemacher (1934).
434 Teschemacher (1933) S. 3
435 Teschemacher (1933) S. 3
436 Teschemacher (1933) S. 36.
437 Teschemacher (1933) S. 42.
438 Mit dieser Haltung stand Teschemacher in Tübingen nicht alleine. Auch Peter kritisierte den Kapitalismus heftig. Er schrieb 1935: "Wir hoffen den unseligen Kampf der Klasse, der die kapitalistische Gesellschaft zerrissen hat, überwunden zu haben". Peter (1935a) S. 270. Charakteristischerweise waren sowohl Peter als auch Teschemacher der Kritik von nationalsozialistischer Seite am heftigsten ausgesetzt.

schemacher trat vehement ein für die Erhaltung des Unternehmertums und marktwirtschaftlicher Strukturen, ergänzt durch die Rahmenplanung des autoritären Staates und die ständischen Ideale einer völkischen Ideologie, wollte aber die "'Eigengesetzlichkeit' des tragenden marktwirtschaftlichen Systems" nicht antasten.[439] Teschemacher skizzierte jedoch damit den Rahmen einer pragmatischen Wirtschaftspolitik im nationalsozialistischen Staat viel treffender als dies den Ideologen einer nationalsozialistischen Wirtschaftstheorie hätte gelingen können.[440]

Innerhalb der Führung des Dozentenbundes galt Teschemacher jedoch wegen seines Plädoyers für die Erhaltung marktwirtschaftlicher Strukturen als "liberalistischer Kapitalist reinster Sorte",[441] und auch der Rektor Focke sah in Teschemacher eine politisch indifferente Persönlichkeit.

5. Versuche der personellen Gleichschaltung

Während die Fakultät als Ganze die nationalsozialistische Zeit ohne größere politische Eingriffe überstand, konnten sich einzelnen Dozenten den Maßnahmen zur inhaltlichen und personellen Gleichschaltung nicht entziehen.[442]

Davon war der Privatdozent Hans Peter in besonderem Maße betroffen. Peter, bereits seit 1928 habilitiert, hätte nach den akademischen Gepflogenheiten spätestens 1934 zum außerplanmäßigen Professor ernannt werden müssen. Doch die Verleihung des Professorentitels an Peter scheiterte gleich mehrfach aus politischen Gründen.

Als die Fakultät im Sommersemester erstmals einen entsprechenden Antrag stellte, den auch Rektor Focke unterstützte, legte das REM Veto ein und erklärte in einem Schreiben an den Dekan unumwunden, wenn auch "vertraulich", "daß die Ablehnung des Professorentitels für den Dozenten Dr. Peter aus politischen Gründen erfolgte." Bei Peter handle es sich um "einen ganz unsicheren Kandidaten", so "daß eine Förderung untunlich erscheint".[443] Die Fakultät hielt zwar weiter an ihrem Antrag fest, scheiterte jedoch auch innerhalb der eigenen Universität an politisch motivierten Widerstand. Peter wurde wiederholt vorgehalten, früher Mitglied der SPD gewesen zu sein und sich heute nicht entschieden zum Nationalsozialismus zu bekennen.[444] Sehr viel schwerer als die schon lange zurückliegende SPD-Mitgliedschaft wog jedoch Peters wissenschaftliche Einstellung.[445] So schrieb der Fachgruppenleiter Volkswirtschaft im NSDStB, Fritz Möller, Ende 1935 an den Rektor:

---

439 Vgl. Teschemacher (1933) S. 42.

440 Vgl. Barkai (1988) S. 103ff.

441 Vgl. Rektor Universität Tübingen an Rektor Universität Köln vom 3. August 1936. UAT 126/686.

442 UAT 126/507, 251/131; HStA EA 3/1-Peter.

443 REM an Dekan vom 5. September 1935; UAT 251/131. Focke hatte dagegen an das Ministerium geschrieben: "Gegen seine politische Zuverlässigkeit habe ich keine Bedenken." Rektor an Ministerium vom 31. Mai 1935; UAT 126/507.

444 Peter war 1922 SPD-Mitglied geworden, jedoch 1927 bereits wieder ausgetreten.

445 Zu Peters wissenschaftlichem Werk vgl. Haller (1960) S. 155ff.

"Wir lehnen Dr. Peter auch in wissenschaftlicher Hinsicht ab, denn seine Grundeinstellung hat keinen Bezug zum Volk und unseren Forderungen an die Wissenschaft. Peter geht nach wie vor aus von dem Markt und dem Preis, diese sind für ihn das Entscheidende im gesamten wirtschaftlichen Ablauf. Er ist Anhänger und Verfechter der 'reinen Theorie'".[446]

Fünf Wochen später wiederholte der Fachgruppenleiter gegenüber Universitätsrat Knapp seine Vorwürfe:

"An der Einstellung von Dr. Peter hat sich auch in diesem Semester nichts geändert. Seine 'volkswirtschaftlichen' Seminare sind nach wie vor ein Wust von mathematischen Ableitungen und unverständlichen Definitionen."[447]

Ganz im Gegensatz zum Studentenbund wollte sich der Dozentenbund nicht gegen Peter stellen. Dozentenbundsführer Schönhardt betonte gegenüber dem Rektor, Peter hätte sich nach 1933 "korrekt verhalten". In seinen Veröffentlichungen habe er sich bemüht, "nationalsozialistische Gedanken zu vertreten. (...) So dürfte seine frühere Zugehörigkeit zur S.P.D., die gewiss unerfreulich ist, doch nicht ganz so schwerwiegend sein."[448] Schönhardt, der Peter noch bescheinigte, "ein warmes Herz für den wahren Sozialismus zu haben", setzte sich für die Verleihung des Professorentitels an Peter wesentlich entschiedener ein als dessen eigene Fakultät und hielt an Peter auch noch fest, nachdem die Fakultät ihren Antrag bereits zurückgezogen[449] und vorgeschlagen hatte, Peter, der bereits seit acht Jahren erfolgreich in Tübingen lehrte, solle durch die Übernahme einer Lehrstuhlvertretung an einer auswärtigen Hochschule seine Eignung als Hochschullehrer unter Beweis stellen.[450] Der Dozentenbundführer wandte sich jedoch direkt an den württembergischen Kultminister, um die Verleihung des Professorentitels zu erwirken. Schönhardt, selbst Mathematiker, verwahrte sich mit Nachdruck gegen den Versuch, ein ganzes Lehrgebiet zu diskreditieren. An das Ministerium schrieb er:

"Soweit die vorgebrachten Gründe auf dem Gebiet der Fachrichtung (Statistik, math. Nationalökonomie) liegen, muss ich dagegen auf das entschiedenste protestieren. Es hieße den Fortschritt der Wissenschaft zum grossen Nachteil für das Volksganze zu beschneiden, wollte man nur noch bestimmte Arbeitsrichtungen zulassen und gerade diejenige

---

446 Moeller an Rektor vom 21. 12. 1935. UAT 126/507.
447 Moeller an Universitätsrat Knapp vom 1. 2. 1935. UAT 126/507.
448 Schönhardt an Rektor vom 11. Januar 1936. UAT 126/507.
449 Der Dekan schrieb am 7. April an den Rektor: "Außerdem konnte ich mich nach eingehender Beratung mit den Fakultätsmitgliedern, die Herrn Kollegen Peter näher kennen, nicht davon überzeugen, daß das Vorhandensein aller sonstiger für die Übertragung eines Lehramtes erforderlichen Voraussetzungen nun erwiesen ist." UAT 251/136. Mit den "sonstigen Voraussetzungen" für die Übertragung des Lehramtes spielte der Dekan unverhohlen auf die fehlende politische Eignung an, denn Peters wissenschaftliche Qualitäten wollte er in dem Schreiben an den Rektor ausdrücklich nicht anzweifeln.
450 UAT 251/136.

Methode verbannen, die vor anderen zum mindesten den Vorzug der Exaktheit voraus hat."[451]

Trotz des positiven Votums des Dozentenbundsführers - dem sich auch dessen Nachfolger anschloß[452] - unterblieb die Ernennung von Peter zum außerplanmäßigen Professor. Auch die von der Fakultät angestrebte auswärtige Lehrstuhlvertretung kam nicht zustande. Erst Anfang 1938 - Peter war nun seit zehn Jahren Privatdozent in Tübingen - machte die Fakultät einen erneuten Anlauf und schlug vor, Peter mit der Vertretung des verwaisten Lukasschen Ordinariates zu betrauen. Mit diesem Antrag wollte die Fakultät zugleich eine endgültige Entscheidung über Peters künftige wissenschaftliche Verwendung herbeiführen. Der Dekan forderte den neuen Dozentenbundführer Schwenk auf, bei der Reichsdozentenführung Klarheit über Peters "weitere Aussichten in der Dozentenlaufbahn" zu schaffen: "Hat er aus politischen Gründen mit der Übertragung eines Lehrstuhls nicht zu rechnen, so müssen wir ihm darüber Bescheid geben, damit er seine Kraft anderwärts einsetzen kann."[453]

In der Zwischenzeit hatte sich Peters politische Stellung weiter verschlechtert, nachdem der Göttinger Professor Klaus Wilhelm Rath, einer der Hauptvertreter einer nationalsozialistischen Wirtschaftswissenschaft, Peter im Sommer 1938 heftig angegriffen hatte. Rath und Peter führten schon seit längerer Zeit eine - zunächst sachlich ausgetragene - methodische Debatte.[454] Rath hatte sich jedoch bald von der wissenschaftlichen Diskussion methodologischer Fragen entfernt und sich ganz der "Brechung des jüdischen Einflusses in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft"[455] verschrieben. In einem Artikel - oder eher Pamphlet - versuchte er, den "artfremden" Einfluß des "internationalen Judentums" auf die Wirtschaftswissenschaft zu entlarven, indem er jegliche nach Gesetzmäßigkeit strebende Theorie als jüdisch denunzierte. Ohne große Differenzierungen vorzunehmen, nannte er nicht nur Taussig, Hayek, Mises und Rosenstein-Rodan in einer Reihe als Vertreter der mit Ricardo beginnenden "jüdischen Ökonomie", sondern auch Peter als einen der Wissenschaftler, "die sich klar zu jener Konzeption des Judentums bekennen".[456] Als "jüdische Auffassung von Welt und Wirklichkeit" galt Rath dabei

---

451 Schönhardt schloß seinen Brief mit der nochmaligen Aufforderung, Peter "durch die Ernennung zum nichtbeamteten ao. Professor die verdiente Anerkennung zuteil werden zu lassen." Schönhardt an Kultminister vom 26. April 1936. UAT 126/507.

452 Es handelte sich dabei um den Kinderarzt Dr. Schwenk. Vgl. Schwenk an Rektor vom 29.9.1937; UAT 125/507.

453 Dekan an Dozentenbundführer vom 21. März 1938.

454 Vgl. dazu die Kontroverse im Finanzarchiv 1935. Peter betonte damals, mit Rath in der Analyse durchaus übereinzustimmen, nicht jedoch "mit dem Weg, der zu diesem Zwecke zu beschreiten ist". Ausdrücklich wollte er festhalten: "Bei der Wichtigkeit der angeschnittenen Fragen halte ich es für unumgänglich, daß wir uns in kameradschaftlicher Weise über die z.T. wohl recht tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten auseinandersetzen." Von der Kameradschaftlichkeit blieb jedoch drei Jahre später nichts mehr übrig. Vgl. Peter (1935a) S.281.

455 Rath (1938). Zu Rath vgl. auch Gross (1987) S. 142ff., insbes. S. 155.

456 Rath (1938) S. 200. Peter entgegnete darauf: " Die Behauptung, daß er sich zu jüdischer Geistesart 'bekenne', ist für einen Deutschen einer der schwersten ehrenrührigsten Vorwürfe." Peter, Offener Brief - Herrn Professor Dr. Klaus Wilhelm Rath - Tübingen im Juni 1938. UAT 126/507. In wieweit Peter das von Rath zugrundegelegte Wertesystem akzeptierte, läßt sich nur

besonders jegliche Methode der theoretischen Ökonomie. Peter, der Rath mit einem offenen Brief entgegentrat, konnte zwar anführen, "ein entschiedener Gegner jeder die Volksgemeinschaft untergrabenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung" zu sein, ging jedoch aus der Kontroverse mit dem Stigma des politisch Unzuverlässigen heraus. In seiner Replik hatte Peter, der Rath inhaltliche und logische Inkonsistenzen und besonders die vollkommene wissenschaftliche Haltlosigkeit seiner Argumentation nachweisen konnte, die taktische Zurückhaltung aufgegeben. Zwar ohne politische Polemik, doch scharf im Ton wurde sein offener Brief zu einer Kampfansage gegen den Göttinger Apologeten der nationalsozialistischen Wirtschaftswissenschaft. Für das REM war die Kontroverse ein willkommener Anlaß, das Ende von Peters wissenschaftlicher Karriere zu besiegeln.

Denn fast zeitgleich mit der Austragung der politisch-wissenschaftlichen Kontroverse zwischen Peter und Rath hatte das REM entschieden, Peter weder die Vertretung des Lukasschen Ordinariates zu übertragen, noch seine Assistenzzeit zu verlängern und auch an der Ablehnung der Ernennung des "Dozenten Dr. Hans Peter an der Universität Tübingen zum n.b. a.o.Professor" festzuhalten. Um künftigen in diese Richtung gehenden Anträgen gleich entgegenzutreten, teilte das REM dem Dekan - auf dem Dienstwege über den württembergischen Kultminister - mit, daß das Reichsministerium "auch die Aussichten für eine spätere positive Entscheidung in diesem Sinne als äußerst gering" betrachtete.[457] Ohne jegliche Umschweife ließ das Reichsministerium verlautbaren, es "halte es daher für erforderlich, Dr. Peter in persönlicher Rücksprache die Ergreifung eines anderen Berufes nahezulegen."[458] Immerhin erklärte sich das REM bereit, "im gegebenen Fall" Peter bei der Stellensuche zu unterstützen.

Peter, der auf die Vermittlungstätigkeit des REM nicht angewiesen war, nahm daraufhin eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Reichswirtschaftsministerium an.[459] Der Tübinger Fakultät gehörte er jedoch als beurlaubter Privatdozent weiterhin an. Im Juni 1939 hatte Peter, der sich den Rückweg zur Universität offen halten wollte, den nach der Neufassung der Reichshabilitationsordnung erforderlichen Antrag gestellt, zum Dozenten neuer Ordnung ernannt zu werden.[460] Die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung unterstützte den Antrag, um - wie sie schrieb - "den Möglichkeiten einer späteren akademischen Wiederverwendung nicht vorzugreifen", hielt "aber auch für andere berufliche Stellungen (...) die

---

schwer beurteilen. In Peters Auseinandersetzung mit Rath wäre es sicherlich nicht tunlich gewesen, sich mit Raths demonstrativen Antisemitismus auseinanderzusetzen. Allerdings hatte Peter zu einem späterem Zeitpunkt sich selbst der antisemitischen Werteskala bedient: Im Zusammenhang mit der wiederholt gescheiterten Verleihung des Professorentitels hielt er es 1941 für günstig, darauf hinzuweisen, daß Jakob Fries - zu dessen Gesellschaftsideal sich Peter zeitlebens bekannte - "einer der leidenschaftlichsten Antisemiten der damaligen Zeit" war. Vgl. Peter an Dekan Moeller vom 14.1.1941. UAT 251/131.

457 REM an württ. Kultministerium vom 22. Juni 1938. UAT 251/131.

458 REM an württ. Kultministerium vom 22. Juni 1938. UAT 251/131.

459 Nach Peters Angaben vom 22. Januar 1946 wurde ihm die Stelle von Seiten des Reichswirtschaftsministeriums - gegen "den Einspruch der politischen Stellen" angeboten. Lebenslauf Peter vom 22. Januar 1946. HStA EA 3/1-Peter.

460 UAT 251/136.

Aufrechterhaltung der Dozenteneigenschaft Peters für erwünscht."[461] Zudem rechtfertige Peters wissenschaftliche Arbeit im Reichswirtschaftsministerium seine Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer Universität. Dagegen wollte der Rektor der Universität sich ausdrücklich dem Antrag nicht anschließen.[462] Die Ernennung Peters zum Dozenten neuer Ordnung unterblieb daraufhin, obwohl Peters Arbeit im Reichswirtschaftsministerium günstig beurteilt wurde. 1941 wiederholte Dekan Moeller den Antrag, Peter zum Dozenten neuer Ordnung zu ernennen. Der Antrag wurde nun vom REM dem *StdF* befürwortend vorgelegt,[463] zu einer Entscheidung kam es jedoch nicht, da Peter zwischenzeitlich erwogen hatte, sich nach Berlin umzuhabilitieren. Für die Umhabilitierung gab es jedoch auch in Berlin, trotz der Unterstützung Brinkmanns, keine Mehrheit; Peter zog daher seinen Antrag nach kurzer Zeit wieder zurück.[464] Dennoch schienen die politische Bedenken gegen Peter, der bereits im Dezember 1940 vom Reichswirtschaftsministerium zum Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF gewechselt war,[465] im wesentlichen hinfällig geworden zu sein[466] - Peter konnte daher im Sommer 1942 ohne Widerstand zum außerplanmäßigen Professor in Tübingen ernannt werden.[467] Eine beamtete Stellung war damit freilich nicht verbunden, Peter versah seinen Tübinger Lehrauftrag[468] neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit am Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF.[469]

Auch einem zweiten Wissenschaftler wurde aus politischen Gründe die akademische Karriere verwehrt. Der Rieger-Assistent Hans Holzer hatte 1936 der Fa-

---

461 Obmann an Dekan vom 26. Juni 1939. UAT 251/136.

462 Der Rektor schrieb an den württembergischen Kultminister unter dem 26. Jan 1940: "Der Antrag wurde von hier nicht befürwortet." UAT 126/507.

463 Am 7. Mai 1941; UAT 251/136.

464 Peter hatte im August 1942 beantragt, in Berlin nostrifiziert zu werden; Anfang Dezember 1942 zog er den Antrag wieder zurück. UAT 251/131.

465 Peter hatte für das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF eine Denkschrift für eine geplante Reform der Altersversorgung zu erarbeiten, er scheint jedoch im Rahmen dieses Institutes die Gelegenheit gehabt zu haben, seine eigenen wissenschaftlichen Forschungen zur Kreislaufanalyse fortzuführen. Vgl. Lebenslauf Peter vom 22. Januar 1946; HStA EA 3/1-Peter; Haller (1960) S 159. Zu den Aufgaben und zum politischen Selbstverständnis des Arbeitswissenschaftlichen Institutes der DAF vgl. Arbeitswissenschaftliches Institut (1943).

466 Peter hatte Ende 1939 die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragt und war zum 1. März 1940 aufgenommen worden (# 7 547 533). Wie Peter nach dem Krieg angab, war er nur unter Druck in die Partei eingetreten, "um mein Wirken für eine objektive wirtschaftswissenschaftliche Forschung fortzusetzen. Ich glaubte, dies wagen zu dürfen, da meine wirkliche Einstellung keinem Fachkollegen unbekannt sein konnte. Ein erfolgreiches Wirken wäre mir sonst, zumal man mir die Lehrtätigkeit an der Universität unterbunden hätte, nicht mehr möglich gewesen." Angabe im Fragebogen der Gouvernement Militaire en Allemagne vom 15. 9. 1946; HStA EA 3/1-Brinkmann sowie BDC, Unterlagen Peter.

467 Die Ernennung erfolgte unter dem 17. Juli 1942. UAT 251/131.

468 Eine rege Lehrtätigkeit konnte Peter daher in Tübingen nicht entfalten. Er ließ sich für das WS 1942/43 zunächst beurlauben und kündigte im folgenden Sommersemesters im 14-tägigen Rhythmus "Besprechung über Probleme der gelenkten Volkswirtschaft und Bewegungsvorgänge in der Volkswirtschaft" und im SS 1944 zusätzlich "Gewerbepolitik" an.

469 Im Sommer 1944, als die wissenschaftlichen Arbeiten des Arbeitswissenschaftlichen Institutes weitgehend eingestellt wurden, wechselte Peter, um seine u.k.-Stellung nicht zu verlieren, als mathematischer Sachbearbeiter zu den Arado-Flugzeugwerken. Vgl. Lebenslauf vom 22.1.1946 in HStA EA 3/1-Peter.

kultät eine Habilitationsschrift mit dem Titel "Zur Axiomatik der Buchführungs- und Bilanztheorie (Versuch einer Theorie der Buchführungs- und Bilanztheorien)" vorgelegt.[470] Die Verleihung des Dr. habil. erfolgte, ohne daß dagegen Bedenken erhoben worden wären. Als die Fakultät kurz darauf Holzer - zunächst befristet - die Lehrerlaubnis für Buchführung und Bilanzlehre erteilen wollte,[471] legte der Leiter der Dozentenschaft Schwenk Einspruch ein.[472] Er schrieb dem Rektor: "Herr Holzer ist mir persönlich unbekannt. (...) Politisch hat er sich nicht betätigt (...). Er gehört lediglich seit dem 1.10.1936 dem N.S.V. an. - Vom politischen Standpunkt lehne ich Herrn Holzer als Hochschulnachwuchs ab."[473] Rektor Focke, der noch am 12. Oktober 1937 den Fakultätsantrag ausdrücklich befürwortete,[474] schied kurz darauf aus dem Amt. Der neue Rektor Hoffmann konnte auf das Verfahren keinen Einfluß mehr nehmen, denn bereits einen Tag nach seiner Amtseinführung ging ein Erlaß des württembergischen Kultministeriums ein, in dem der Minister der Universität lapidar mitteilte: "Angesichts der Stellungnahme des Leiters der Dozentenschaft, die ich für durchaus berechtigt halte, lehne ich die Erteilung der Lehrermächtigung für Buchführung und Bilanzlehre an Dr. habil. Hans Holzer in Stuttgart ab."[475] Holzer, der bereits 1936 eine Stellung bei der Schwäbischen Treuhand AG in Stuttgart angenommen hatte, verzichtete daraufhin auf eine akademische Laufbahn.[476]

Im Gegensatz zu den Privatdozenten Peter und Holzer blieben die drei Ordinarien von politischen Gängeleien unbehelligt. Lediglich Rieger mußte kurz nach der Machtübernahme kleinlichen politischen Anschuldigungen entgegentreten.

Rieger hatte am 19. August 1934, dem Tag der Volksbefragung zum "Gesetz über das Oberhaupt des Deutschen Reiches", entgegen der Anordnung der NSDAP sein Haus nicht beflaggt. Einem SA-Mann, der im Auftrag der Parteileitung vor Riegers Haus erschienen war und den Hausherr fragte, ob er vergessen hätte, sein Haus zu beflaggen, entgegnete er: "Nein wir haben es nicht vergessen, wir beflaggen aber auch nicht."[477] Die Tübinger Ortsgruppenleitung erblickte darin einen Affront des Professors gegen die Partei und erstattete der Staatskanzlei in Stuttgart umgehend Meldung. Das Kultministerium, das von der Staatskanzlei eingeschaltet worden war, forderte den Rektor der Universität auf, die Angelegenheit

---

470 UAT 189/4.

471 Sowohl der Obmann wie auch der Dekan hatten den Antrag nachdrücklich unterstützt und gehofft, mit einer Lehrermächtigung für Holzer die Betriebswirtschaftslehre in Tübingen personell zu verstärken. UAT 126a/208.

472 Ein Beleg für die uneinheitliche und häufig nicht rationalen Kriterien folgende Meinungsbildung in den parteigebundenen Gremien ist, daß der Dozentenbund unter seinem Leitern Schönhardt und Schwenk Peters akademische Karriere unterstützte, gegen die Verleihung der Lehrbefugnis an Holzer jedoch Veto einlegte.

473 Dozentenbundführer an Rektor vom 11. Oktober 1937. Holzer trat auch zu keinem späterem Zeitpunkt der NSDAP bei; der Spruchkammerbescheid vom 4. Mai 1948 lautete daher "nicht betroffen". UAT 126a/208.

474 Rektor an Kultminister vom 12. Oktober 1937; UAT 126a/208.

475 Schreiben vom 8. November 1937. UAT 126a/208.

476 Fettel (1968) S. 79. Nach Kriegsende wurde jedoch Holzer in Tübingen ein Lehrauftrag für Revisions- und Treuhandwesen erteilt. UAT 126a/208.

477 NSDAP Ortsgruppe Tübingen an Staatssekretär Waldmann vom 25.8.1934. UAT 193/67. Vgl. dazu auch Menrad (1992) S. 115ff.

zu klären. Dennoch blieb der Vorfall für Rieger ohne Folgen. Er konnte - wie der Rektor dem Kultministerium berichtete[478] - überzeugend nachweisen, keine politische Demonstration gegen die Regierung beabsichtigt zu haben. Er, der sich selbst als einen unpolitischen Menschen bezeichne, habe vielmehr angenommen, "zum Beflaggen nicht *verpflichtet* zu sein, da in dem öffentlichen Aufruf zum Beflaggen nur *aufgefordert* worden sei."[479] Damit schien die Angelegenheit sowohl für das Kultministerium als auch für den Rektor, der der Sache ohnehin kein großes Gewicht beimaß, erledigt gewesen zu sein. Rieger blieb in der Folgezeit von politischen Anschuldigungen verschont. 1941 wurde ihm sogar eine Professur an der neugegründeten Reichsuniversität Straßburg in Aussicht gestellt. Der Ruf an die Reichsuniversität, der in der Regel eine besondere politische Zuverlässigkeit erforderte, kam jedoch letztendlich nicht zustande.[480]

Wenn auch politische Kriterien zunehmend eine tragende Rolle einnahmen, so konnten sie dennoch in Tübingen das wissenschaftliche Selbstverständnis nie ganz kompensieren, denn sowohl an Peters als auch an Holzers wissenschaftlicher Eignung wurde selbst von der Dozentenschaftsleitung nie Zweifel erhoben. Auf der anderen Seite blieb dem Privatdozenten Günther Stockmann, der sich dagegen sehr schnell in die ideologische Nähe der nationalsozialistischen Politik begeben hatte, eine feste Stellung an der Universität Tübingen verwehrt. Stockmann, 1926 mit einer Arbeit über die schwedische Dorfgemeinschaft bei Fuchs promoviert, war seit 1931 Assistent bei der Außenstelle Württemberg des Deutschen Institutes für Agrar- und Siedlungswesen.[481] Stockmann hatte sich von Anfang an der Agrarpolitik gewidmet. Seine Antrittsrede als Privatdozent im November 1933 hatte zwar kaum wissenschaftlichen Gehalt, dafür umso mehr politischen - sie gab im wesentlichen das politische Programm des Reichsbauernführers Darré wieder. Stockmann forderte eine verstärkte Siedlung im Osten und begrüßte ausdrücklich das Reichserbhofgesetz, durch welches das Bauerntum "als Blutsquelle des deutschen Volkstums" erhalten bleibe.[482] In der Fakultät hatte Stockmann jedoch von Anfang an - besonders nach dem Ausscheiden seines Mentors Fuchs - eine schwache Stellung. So beschränkte die Fakultät Stockmanns venia legendi auf die Fächer Agrarpolitik, Agrargeschichte und Statistik und wollte die Erweiterung auf Nationalökonomie von Stockmanns Bewährung in Forschung und Lehre abhängig ma-

---

478 Rektor an Kultministerium vom 3. Oktober 1934. UAT 193/67.

479 Rektor an Kultministerium vom 3. Oktober 1934. UAT 193/67.

480 Es ist mit Menrad anzunehmen, daß die fehlende Parteimitgliedschaft Riegers die - von dem gebürtigen Lothringer durchaus angestrebte - Berufung vereitelt hatte; ein Beleg dafür findet sich jedoch zumindest in den Tübinger Akten nicht. UAT 193/67. Vgl. Menrad (1992) S. 118.

481 Zuvor war Stockmann als Angestellter im Statistischen Reichsamt beschäftigt gewesen. UAT 126a/483; 117C/415.

482 Stockmann hatte jedoch aus seinem Bekenntnis nur wenig Nutzen ziehen können. Anschluß an politisch einflußreiche Kreise scheint er nicht gefunden zu haben, in die NSDAP wurde er erst nach der Aufhebung der Zugangssperre 1937 aufgenommen (# 4254218). Dietze, der dem Deutschen Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsfragen vorstand, urteilte über Stockmann: "Er hat sich nach 1933 und vollends nach dem Verschwinden unseres Instituts dem Reichsnährstand, wie mir scheint, etwas sehr beflissen zur Verfügung gestellt." Lebenserinnerungen Dietze, S. 322, UBF Nl. Dietze; BDC, Unterlagen Stockmann.

chen, welche die Fakultät jedoch zu keinem Zeitpunkt erkennen konnte.[483] Bis Ende 1935 wurde Stockmann aus Mitteln des dann jedoch aufgelösten "Deutschen Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen" unterstützt, danach blieb er auf befristete und immer wieder verlängerte Stipendien der Universität angewiesen. Die Abteilung zeigte zwar stets wohlwollendes Verständnis für Stockmanns schwierige Lage, legte Stockmann jedoch wiederholt nahe, sich um eine Dauerstellung außerhalb der Universität zu kümmern. Stockmann wollte diesem Ratschlag nicht folgen, obwohl ihm auch der württembergische Kultminister eröffnet hatte, daß er mit keiner weiteren Unterstützung rechnen könne. Dennoch, und trotz schwerer Bedenken, stimmte die Fakultät im Juli 1939 Stockmanns Antrag, ihn zum "Dozenten neuer Ordnung" zu ernennen, zu.[484] Obwohl der Rektor diesem Antrag seine Zustimmung verweigerte,[485] vollzog der REM die Ernennung Stockmann zum Dozenten neuer Ordnung unter Berufung in das Beamtenverhältnis.[486] Stockmanns Lehrerlaubnis blieb jedoch auch nach seiner Ernennung zum beamteten Dozenten auf Agrarpolitik, Agrargeschichte und Statistik beschränkt, eine größere Vorlesungstätigkeit blieb ihm daher vorenthalten. Eine Lösung der sowohl für ihn wie für die Fakultät mißlichen Situation ergab sich 1941, als Stockmann an die nun deutsche Landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd zunächst abgeordnet und später endgültig versetzt wurde.[487]

B. Berufungen an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung nach 1933

Anfang 1938 wurde Lukas als Nachfolger Zwiedineck-Südenhorsts nach München berufen. Da die Abteilung nur noch über zwei volkswirtschaftliche Lehrstühle verfügte, hätte eine längere Vakanz den Lehrbetrieb ernsthaft gefährden müssen. Die Fakultät wurde daher noch vor Ende des Wintersemesters beim Rektor vorstellig und bat ihn um eine vordringliche Behandlung der Berufungsangelegenheit. Wenige Tage später legte die Fakultät einen ausführlichen Berufungsvorschlag vor.[488] Nach dem Fakultätsbericht sollte die Besetzung des Ordinariates nach zwei Kriterien erfolgen: Zum einen müsse der neu zu berufende Ordinarius Teschemacher in der Lehre ergänzen und daher in erster Linie die Wirtschaftstheorie vertreten, andererseits müsse besonderen Wert darauf gelegt werden, "dass dieser Theoretiker die grundlegenden Wandlungen der Wirtschaftsordnung zur politisch gelenkten Wirtschaft zu erfassen" wisse. Und weiter schrieb die Fakultät:

483 Protokolleintrag vom 23. August 1933. UAT 189/4, vgl. auch Schreiben Teschemachers an den Dozentenschaftsführer vom 25. März 1935. UAT 251/119.

484 Schreiben vom 13. Juli 1939. UAT 126a/483.

485 Rektor an Kultminister vom 28. Juli 1939. UAT 126a/483.

486 Im Ernennungsschreiben erläuterte der REM : In Durchführung des Abschnittes III der RHabilO vom 17. Februar 1939 ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, bisherige Dozenten von der Hochschule zu entfernen. Da Stockmann nun einmal als Dozent zugelassen wurde, wäre eine Ablehnung seines Gesuches für ihn eine Kränkung, die er als Kriegsteilnehmer, der 3 1/2 Jahre in sibirischer Kriegsgefangenschaft war, nicht verdient." REM vom 24. Oktober 1939. UAT 126a/483.

487 Stockmann lehrte seit dem Trimester 1941 als Dozent in Tetschen-Liebwerd, zum 1. Juli 1942 trat er endgültig an die sudetendeutsche Hochschule über. UAT 126a/483; 251/119.

488 Fakultätsbericht vom 6. Februar 1938; UAT 205/43.

"Vom einseitigen 'Theoretiker' der weltfremden Observanz müsste der zu Berufende sich schon deshalb unterscheiden, weil er auch die Leitung des Instituts für Württembergische Wirtschaft mit seinen praktischen Beobachtungs- und Forschungsaufgaben zu übernehmen hätte."[489]

Unter diesem Aspekt hielt die Fakultät drei Wissenschaftler für grundsätzlich geeignet: Den ordentlichen Professor in Erlangen, Hero Moeller, den außerordentlichen Professor in Kiel, Gerhard Mackenroth, und den nichtbeamteten außerordentlichen Professor in Münster und Rostock, Wilhelm Kromphardt.

Die Fakultät würdigte Moellers geldtheoretische und wirtschaftspolitische Veröffentlichungen, noch bedeutender erschienen ihr jedoch Moellers Mitarbeit in einer Vielzahl von politischen und wissenschaftlichen Gremien, besonders in der "Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung", in der beim Reichsbauernführer gebildeten "Studiengesellschaft für Nationalökonomie" sowie im NS-Rechtswahrerbund. Diese Gremienarbeit befähige Moeller in besonderem Maße zur Leitung des Institutes für Württembergische Wirtschaft.

Auch Mackenroth verband nach Ansicht der Fakultät "in vorbildlicher Weise strenge theoretische Forschung mit offenem Blick für praktische wirtschaftspolitische Aufgaben". Er habe sich zudem als Übersetzer einen Namen gemacht und komme daher "für die Tübinger Lehr- und Verwaltungsaufgabe sehr ernsthaft in Betracht". Dagegen äußerte sich die Fakultät über Wilhelm Kromphardt deutlich zurückhaltender. Er sei zwar grundsätzlich für die Tübinger Aufgabe geeignet, jedoch im Gegensatz zu den Vorgenannten reiner Theoretiker. Über die politische Zuverlässigkeit der drei Kandidaten urteilte die Fakultät:[490] Moeller sei seit 1935 Parteimitglied[491] und zudem Amtswalter im NSKK und in der weltanschaulichen Schulung tätig, Mackenroth sei Parteimitglied und Blockwart[492]. Kromphardt war nach den Informationen der Fakultät zu diesem Zeitpunkt erst Parteianwärter.[493] Die politische Beurteilung spiegelte sich jedoch weniger im eigentlichen Fakultätsvotum als in Stellungnahmen und Gutachten der jeweiligen Dozentenschaftsführer wider. Ohne Zustimmung des örtlichen Dozentenschaftsführers und der Reichsdozentenführung bzw. dem Stellvertreter des Führers war eine Berufung kaum möglich.[494]

Zunächst schien das Berufungsverfahren in politischer Hinsicht unproblematisch zu sein. Die Fakultät hatte auf Moellers politische Gremienarbeit dezidiert hingewiesen und auch über den zweitplazierten Kromphardt lag ein günstiges Gutachten aus Münster vor.[495] Rektor Hoffmann, selbst SA-Sturmhauptführer, schloß

---

489 Fakultätsbericht vom 6. Februar 1938; UAT 205/43.

490 Fakultätsbericht vom 6. Februar 1938; UAT 205/43.

491 Moeller war während der Aufnahmesperre ausnahmsweise in die NSDAP aufgenommen worden (Eintrittsdatum 1. Aug. 1935; # 3687893). BDC Unterlagen Moeller.

492 Eintrittsdatum 1.Mai 1933 (#2761665); die Blockwartstätigkeit ist auch in den Akten des BDC dokumentiert. BDC Unterlagen Mackenroth.

493 Nach den BDC-Unterlagen hatte Kromphardt am 7. September 1937 die Aufnahme in die NSDAP beantragt und war rückwirkend zum 1. Mai 1937 aufgenommen worden (# 5650695).

494 Vgl. Adam (1977a) S. 135f.

495 Darin urteilte sowohl der Dozentenschafts- wie auch der Studentenschaftsführer aus Münster, gegen Kromphardt seien keine politische Einwände bekannt. Jedoch wurden auch keine politi-

sich dem Fakultätsvotum an und bat das Ministerium, um eine rasche Berufung Moellers.[496] Der Tübinger Dozentenbund lehnte jedoch die Fakultätsliste komplett ab[497] und verhinderte auch die von der Fakultät gewünschte Vertretung des Lehrstuhles durch Peter.[498] Die pauschale Ablehnung der gesamten Fakultätsliste und damit die faktische Verhinderung einer Berufung stellte ganz offensichtlich eine Machtdemonstration des Tübinger Dozentenbundes dar.[499] Jedoch richtete sich gegen die Berufung Moellers besonderer Widerstand. Obwohl die Fakultät ihn auch in politischer Hinsicht günstig beurteilt hatte, lehnte der Dozentenbund Moeller strikt ab. In der Tat hatte Moeller in Erlangen nicht nur mit einem Teil der nationalsozialistischen Studenten heftige Auseinandersetzungen geführt, er war auch als Prodekan abgesetzt worden, und Angriffe des nach Erlangen berufenen Horst Wagenführ, einem Vertreter einer nationalsozialistischen Wirtschaftslehre, hatten das Klima an der Erlanger Universität erheblich belastet.[500]

Das Ministerium, das sich ein umfassendes Bild über Moellers politische Stellung machen wollte, forderte am 15. März 1938 die Fakultät auf, über Moeller auswärtige Gutachten einzuholen. Die Fakultät hatte daraufhin die Professoren der Volkswirtschaftslehre Jessen, Spiethoff, Stucken, Vleugels, Eucken und Lukas sowie Moellers Erlanger juristischen Kollegen Locher und Wenzel um ein fachliches und politisches Urteil über Moeller gebeten. Wenn auch das Einholen von auswärtigen Gutachten durchaus den akademischen Gepflogenheiten entsprach, so stellte diese Vielzahl von angeforderten Gutachten einen ungewöhnlichen Vorgang dar. Die Urteile gingen dabei relativ weit auseinander: Während Vleugels im Hinblick auf Moellers politisches Engagement schrieb, er sei "nicht der Mann des stürmischen Bekenntnisses", urteilte Locher "Moeller dürfte als ein unbedingt zuverlässiger Anhänger des nationalsozialistischen Staates" angesehen werden. Jessen bescheinigte Moeller, schon seit Kriegsende "Vertreter einer national-völkischen Anschauung" zu sein, der heute ein "aufrechter und aufrichtiger Nationalsozialist im eigentlichen Sinne des Wortes ist."[501] Auch Rudolf Stucken,[502] der zwischen 1927 und 1933 selbst in Erlangen gelehrt hatte, charakterisierte Moeller als einen klaren Anhänger des Nationalsozialismus. Stucken schilderte jedoch auch deutlich die Konflikte an der Erlanger Fakultät, für die Moeller jedoch nicht verantwortlich zu machen sei. Während sich die überwiegende Mehrzahl der Gutachter darauf beschränkten, Moellers ideologische Zuverlässigkeit zu bezeugen, ignorierte Eucken, ebenfalls um ein Urteil gebeten, die mit den Gutachten verfolgte

---

schen "Verdienste" hervorgehoben. Rektor Westf. Wilhelms-Universität an Rektor Tübingen vom 9. Feb. 1938. UAT 205/43. Über Mackenroth ist kein politisches Gutachten erhalten.

496 Rektor an Ministerium vom 15. Februar 1938. UAT 205/43.

497 So schrieb der Rektor am 11. März an das Ministerium: "Da die Berufung des Prof. Dr. Hero Moeller, Erlangen als Nachfolger von Prof. Lukas von Seiten des NSD-Dozentenbundes beanstandet wird und die beiden anderen auf der eingereichten Liste erwähnten Herren Mackenroth und Kromphardt von Seiten des NSD-Dozentenbundes völlig abgelehnt werden, kann mit einer Wiederbesetzung des Lehrstuhles ab 1. April 1938 wohl nicht gerechnet werden." UAT 205/43.

498 Dekan an Rektor vom 9. März 1938; UAT 205/43.

499 Daß diese Praxis in Tübingen kein einmaliger Fall war, schildert Adam (1977a) S. 145ff.

500 UAT 193/801.

501 UAT 205/43.

502 Stucken an Teschemacher vom 25. März 1938; UAT 205/43.

politische Intention vollkommen. Eucken ging mit keinem Wort auf die politische Einstellung Moellers ein und beschränkte sich in seinem sachlich knappen Gutachten auf eine Würdigung von Moellers Veröffentlichungen.[503]

Da Moeller durch die überwiegende Mehrzahl der Gutachter als Anhänger des Nationalsozialismus charakterisiert worden war, betrachtete sich die Abteilung in der Auseinandersetzung mit dem Dozentenbund als gestärkt und schrieb dem Dekan am 14. April 1938, sie komme nach sorgfältiger Prüfung der auswärtigen Gutachten zu dem Ergebnis, "dass sie ihren Vorschlag und dessen Begründung nach wie vor für richtig hält."[504] Moellers wissenschaftliche Arbeiten seien von feiner "glücklichen Verbindung von strenger theoretischer Schulung mit wirklichkeitsnaher Tatsachenkenntnis" geprägt, seine pädagogischen Fähigkeiten seien bekannt und überdies sei Moeller nicht nur seit 1935 Parteimitglied, sondern auch in verschiedenen nationalsozialistischen Unterorganisationen aktiv.[505] Der Dekan der Gesamtfakultät[506] schloß sich dem Votum der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung an und schrieb dem Rektor, aufgrund der eingeholten Gutachten, welche "durchweg eine recht günstige Beurteilung" ergeben hätten, seien alle Zweifel an Moellers Eignung für den Tübinger Lehrstuhl ausgeräumt worden.[507]

Doch der NSD-Dozentenbund wollte die bedingungslose Ablehnung Moellers auch angesichts der überwiegend positiven Gutachten nicht aufgeben und wurde nun selbst aktiv: Zu berufen sei weder Moeller noch einer der sonst genannten Wissenschaftler, sondern der auf der Berufungsliste nicht genannte Breslauer Professor Nöll von der Nahmer. Der anhaltende Widerstand des Dozentenbundes machte eine rasche Besetzung des Lehrstuhles immer unwahrscheinlicher. Die Fakultät, die dringend auf einen zweiten Volkswirt angewiesen war, bemühte sich um einen Lehrstuhlvertreter und hatte bereits im März 1938 beantragt, mit dieser Aufgabe Paul Schröder aus Freiburg zu betrauen. Da Schröder jedoch bereits für eine Lehrstuhlvertretung in Bonn in Aussicht genommen worden war, stand er für diese Aufgabe nicht zur Verfügung.[508]

Ohne weitere Konsultationen - und für die Abteilung vollkommen überraschend - wies das REM den Berliner Privatdozenten Walter Taeuber der Universität Tübingen zu. Über die Intention und die rechtliche Wirkung dieses Schrittes wurde die Fakultät zunächst im Unklaren gelassen. So mußte die Abteilung zunächst den Dekan bitten, beim Ministerium anzufragen, ob die "Überweisung" einer Umhabilitierung, einer Lehrstuhlvertretung oder einer Berufung auf das freie

503 Diese fiel allerdings nicht sehr positiv aus. Eucken schrieb am 3. 4. 1938 an die Fakultät: "Moeller ist nicht ein Mann von Originalität, er hat nicht viele Einfälle und es fehlt ihm etwas an geistigem Temperament. Bei aller Sorgfalt dringt er im Allgemeinen nicht sehr tief." UAT 205/43.

504 UAT 205/43.

505 Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, daß Moeller zur Zeit der Zugangssperre in die NSDAP aufgenommen worden ist. Abteilung an Dekan vom 14. April 1938; UAT 205/43.

506 Als Dekan amtierte der Zivilrechtler Georg Eißer.

507 Dekan an Rektor vom 25. April 1938; UAT 205/43.

508 StaF A 5-Uni-169.

Ordinariat entsprechen solle.[509] Gleichzeitig legte die Fakultät dar, daß sie Taeuber für keine dieser Aufgaben als geeignet ansehe. Eine Umhabilitierung verbiete sich schon deshalb, da schon zwei Privatdozenten - Stockmann und Peter - ohne Aussicht auf einen baldigen Ruf an der Fakultät lehren würden. Als Nachfolger Lukas' wollte die Fakultät Taeuber unter keinen Umständen akzeptieren. Das Urteil über Taeuber, der bereits im Sommersemester in Tübingen je eine Vorlesungen zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und zur Geldtheorie gehalten hatte,[510] fiel außerordentlich ungünstig aus: In seinen Vorlesungen würde er jedes "einzelne Kapitel sowohl der systematischen Volkswirtschaftslehre wie auch der Geldtheorie bis auf Aristoteles zurückführen",[511] sein Stil sei altmodisch und hätte bei den Studenten keinen Anklang gefunden. Auch Taeubers "ausgesprochene Vorliebe für die historische, insbesondere die dogmengeschichtliche Entwicklung" entspreche nicht dem, was die Abteilung von dem Nachfolger Lukas' erwarte, der überdies das Institut für Württembergische Wirtschaft leiten solle. Der deutliche Widerstand der Fakultät, die sich in ihren Formulierungen keinerlei diplomatischen Einschränkungen unterworfen hatte, schien das Ministerium davon abzubringen, Taeuber nach Tübingen zu berufen,[512] ohne damit jedoch einer Berufung Moellers zuzustimmen.

Eine entscheidende Rolle kam nun dem Rektor Hoffmann zu. Er unterstützte zwar zunächst den Berufungsvorschlag der Fakultät, doch bereits am 9. Mai 1938 hatte er dem Ministerium signalisiert, eine Berufung Nölls zu befürworten, sollte Moellers Berufung nach Tübingen scheitern.[513] Hinter den Kulissen scheint Hoffmann jedoch erheblichen Druck auf die Fakultät ausgeübt zu haben, einer Berufung Nölls zuzustimmen.[514] Auf Aufforderung des REM hatte die Fakultät über Nöll von der Nahmer einen Bericht zu fertigen. Darin schrieb die Fakultät, sie habe Nöll bei der Beratung der Berufungsliste zwar in Erwägung gezogen, ihn jedoch, da er nur eingeschränkt zur Leitung des Instituts für Württembergische Wirtschaft geeignet erscheine, nicht auf die Liste aufgenommen.[515]

Das Berufungsverfahren hatte sich längst zu einem Machtkampf zwischen dem Dozentenbund, dem Rektor, dem Ministerium und der Fakultät entwickelt, in dem nicht nur die fachlichen Kriterien völlig in den Hintergrund traten, sondern auch die politischen Begründungen immer grotesker wurden. So hatte der Rektor bereits im Mai 1938 eine mögliche Berufung Nölls unterstützt, mit dem ausdrück-

509 Für letzteres sprach, daß die Überweisung Taeubers durch den REM mit "Berufung" überschrieben war. Undatiertes Schreiben in UAT 251/121.

510 Dies geht aus einem späterem Bericht der Abteilung hervor; die Vorlesungen waren im Vorlesungsverzeichnis nicht angekündigt worden. Vgl. Bericht der Abteilung vom 21. 11. 1938; UAT 251/121.

511 Schreiben der Abteilung an den Dekan vom 16. Mai 1938; UAT 251/121.

512 Leider läßt sich der Vorgang aus den Akten nur unvollständig rekonstruieren.

513 Rektor an Ministerium vom 9. Mai 1938. Hoffmann schrieb dabei dem Minister, auch die Fakultät sei mit einer Berufung Nölls einverstanden. Der weitere Schriftwechsel zeigt jedoch unmißverständlich, daß dem nicht so war und sich Hoffmann über den Willen der Fakultät einfach hinweggesetzt hatte. UAT 205/43.

514 Dies geht aus einem späteren Brief Teschemachers hervor. Teschemacher an das Großhessische Staatsministerium, das Teschemacher um ein Gutachten über Nölls politisches Verhalten gebeten hatte vom 14.12.1946; UAT 251/150.

515 Bericht der Abteilung vom 12. 8. 38; UAT 251/121.

lichen Verweis darauf, daß dieser "politisch noch besser bewertet wird als Prof. Moeller."[516] Abteilung und Fakultät priesen dagegen ihren Kandidaten Moeller in peinlicher Weise als politisch konform an: So schrieb die Abteilung in ihrem zusammenfassenden Gutachten zum Berufungsvorschlag: "Vielleicht ist es auch angebracht mitzuteilen, dass Moeller aus Anlass der Durchführung des Parteitages 1933 ein Bild mit eigenhändiger Unterschrift des Führers besitzt..."[517] Dennoch scheint auch die Fakultät zunächst davon ausgegangen zu sein, daß Nöll der politisch besser beleumundete Kandidat sei. Nachdem ein Gutachten des Breslauer Dozentenschaftsleiters über Nöll eher verhalten, aber keinesfalls negativ ausgefallen war, glaubte die Abteilung ein zusätzliches Argument für die Berufung Moellersin der Hand zu haben.[518]

Doch der Machtkampf um die Besetzung des volkswirtschaftlichen Lehrstuhles hatte die Fakultät längst in eine prekäre Situation gebracht: Die sich immer länger hinziehende Nachfolgeentscheidung gefährdete zunehmend ein ordnungsgemäßes Studium und die Abhaltung der Diplomprüfungen. Die Abteilung befürchtete, wie sie am 17. August 1938 an den Rektor schrieb, daß immer mehr der "zahlenmäßig ohnehin sehr schwachen Tübinger Studenten der Volkswirtschaft" ihr Studium auswärts fortsetzen würden.[519] Die Fakultät wollte daher der "raschen Schaffung endgültiger Verhältnisse" eine höhere Priorität einräumen als der Durchsetzung ihres Wunschkandidaten und war bereit, einer Berufung Nölls von der Nahmer zuzustimmen. Ohne weitere Konsultationen und wieder vollkommen überraschend[520] für die Fakultät, entschied das REM nun doch, Moeller nach Tübingen zu berufen. Moeller wurde mit Wirkung vom 1. November 1938 zum Nachfolger Lukas' in Tübingen ernannt.[521] Über die Ursachen des Sinneswandels im REM finden sich keinerlei Hinweise. Wahrscheinlich ist jedoch, daß das Ministerium dem Einfluß des Dozentenbundes auf Berufungsverfahren Einhalt gebieten wollte.[522]

---

516 Rektor an Kultminister vom 9. Mai 1938. UAT 205/43.

517 Abteilung an Dekan vom 14. April 1938; UAT 205/43.

518 Die Abteilung schrieb in ihrem Bericht: "Diese Zweifel [an Nölls Eignung, Anm. d. Verf.] in Zusammenhang mit dem ebenfalls sehr skeptischen Bericht des Breslauer Dozentenschaftsführer über Nölls politische Haltung (für unserer Fakultät eine vollkommene Überraschung!) dürften auch nachträglich rechtfertigen, dass Nöll nicht auf die Vorschlagsliste unserer Fakultät gesetzt wurde." UAT 205/43.

519 Schreiben der Fakultät an den Rektor vom 17. August 1938 UAT 205/43.

520 Noch am 17. November (Datum später noch handschriftlich auf 21. November geändert) hatte die Fakultät einen Bericht entworfen, in dem sie ausführlich begründete, warum Taeuber als Lukas-Nachfolger ungeeignet sei. Entwurf eines Berichtes der Abteilung vom 17. (21.) November 1938. UAT 251/121.

521 Die Berufungsentscheidung muß allerdings sehr kurzfristig gefallen sein, denn der Erlaß, mit dem Moeller zum 1. November nach Tübingen berufen wurde, trägt das Datum des 9. November 1938. In Tübingen dürfte die Berufungsentscheidung noch später bekannt geworden sein. UAT 251/121; 193/801.

522 Das REM sah sich durch die vom Dozentenbund geforderte Beteiligung in seiner Kompetenz bedroht. REM und Dozentenbund nahmen nicht nur in Tübingen bei Berufungsverfahren antagonistische Rollen ein. Ohne daß es dabei zu einem offenen Konflikt gekommen wäre, konnte das REM mit zunehmender Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft seine Position durchsetzten. Vgl. dazu auch Kelly (1980) S. 65ff.

C. Vergabe von Lehraufträgen

Zwar hatte die nationalsozialistische Wissenschaftsverwaltung die Vergabe eines Lehrauftrages an Holzer zu verhindern und die Verleihung des Professorentitels an Peter zu verzögern gewußt, eigene personelle Vorstellungen konnte sie jedoch kaum durchsetzen. Nach dem Scheitern des Versuches, auf die Nachfolgeentscheidung Lukas politischen Einfluß zu nehmen, stand bis 1945 keine Berufung mehr an. Auch die Vergabe von weltanschaulich gefärbten Lehraufträgen blieb in Tübingen eher die Ausnahme.[523] Lehraufträge wurden nur sehr zurückhaltend und meist für das Fach Betriebswirtschaftslehre vergeben. Im Bereich der Volkswirtschaftslehre ist hier lediglich der Oberregierungsrat und spätere Direktor des Statistischen Landesamtes, Josef Griesmeier, zu nennen, der von 1937 an in Tübingen das Fach Statistik vertrat.[524] Die Einrichtung des Lehrauftrages hatte keinerlei politischen Hintergrund. Die Fakultät versuchte vielmehr, den durch Wegfall des dritten volkswirtschaftlichen Ordinariates und des Ausscheidens der Privatdozenten Peter und Preiser entstandenen personellen Engpaß wenigstens teilweise zu kompensieren. Griesmeier, der während des Krieges in Tübingen das Fach Statistik alleine in vollem Umfang vertrat, wurde 1941 vom REM auf Vorschlag der Fakultät zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen ernannt.[525] Ein Jahr später wurde der von Griesmeier jahrelang ohne die Gewährung eines festen Honorars wahrgenommene Lehrauftrag in einen vergüteten Lehrauftrag umgewandelt.[526]

Schon eher politischen Charakter wiesen die beiden von Eduard Haber und Warhold Drascher wahrgenommenen Lehraufträge für Auslandskunde auf. Allerdings waren beide Lehraufträge bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme eingerichtet worden.[527] Jedoch kam ihnen nach 1933 ein sehr viel stärkeres Gewicht zu, da sie nun - wie der Rektor ausdrücklich bescheinigte - "als wesentlicher Teil der politischen Schulung anzusehen" waren.[528] Allerdings wurden die Vorlesungen von Haber und Drascher nur mäßig besucht, obwohl auf Anordnung des Rektorates bereits seit dem Sommersemester 1932 von der Erhebung des Kolleggelds abgesehen wurde.[529] Während Haber bis zum Kriegsende seine Vorle-

---

523 Lediglich ein Fall ist in den Akten dokumentiert. 1943 sollte auf ausdrücklichem Wunsch des Rektors dem scheidenden Vizepräsidenten des Internationalen Eisenbahnverkehrsamtes in Bern und früheren Finanzreferenten in Deutsch-Ostafrika, Eduard Schmid, ein Lehrauftrag für das Fach "Kolonialfinanzen" zuerkannt werden. Schmid brachte als politische Qualität - wie der Rektor in seinem Bericht ausdrücklich vermerkte - eine Tätigkeit als Ortsgruppenleiter mit. Aus nicht bekannten Gründen kam der Lehrauftrag dennoch nicht zustande. Bericht des Rektors vom 12. März 1943; UAT 117C/16.

524 Abteilungsantrag vom 25. April 1936; Zustimmung der Fakultät am 18. August 1936. UAT 126a/159.

525 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Mai 1940; UAT 189/4. Die Ernennung zum Honorarprofesor erfolgte mit Wirkung vom 7. Mai 1941. UAT 126a/159.

526 Dekan an Rektor vom 1. Mai 1942; Rektor an Dekan vom 15. Mai 1942. UAT 126a/159.

527 Vgl. Kapitel II.B.3

528 Akademisches Rektorat an württembergisches Kultministerium vom 9. Oktober 1934; UAT 126a/86.

529 Im SS 1934 war die Kolleggeldbefreiung probeweise aufgehoben worden; daraufhin kam weder die von Drascher angekündigte Vorlesung über die "Vormachtstellung der weißen Rasse"

sungstätigkeit im Range eines Lehrbeauftragten versah, wurde Drascher im Dezember 1935 von der Philosophischen Fakultät die venia legendi und 1938 die Dozentur für das Fach "Weltpolitische Auslandskunde" verliehen.[530] Nach seiner Habilitation gehörte Drascher zwar der Philosophischen Fakultät an, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät legte jedoch großen Wert darauf, daß Drascher auch nach seiner Habilitation "die wirtschaftliche und rechtliche Seite" der Auslandskunde und des Auslandsdeutschtums "wie bisher im Rahmen unserer Fakultät vertreten" werde.[531] Wenn Drascher auch nur noch für eine Übergangszeit im Vorlesungsverzeichnis als Dozent der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aufgeführt wurde, so zählten seine an der Philosophischen Fakultät angekündigten auslandskundlichen Vorlesungen zu den "weltanschaulichen, volkskundlichen, philosophischen und geschichtlichen Vorlesungen"[532] deren Besuch Studierenden aller Fakultäten angeraten wurde.

D. Abteilungsalltag unter dem Nationalsozialismus

Die dargestellten personellen Konflikte innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilungen könnten leicht ein schiefes Bild über die Wirklichkeit der Abteilung ergeben. Insgesamt dürften die politischen Querelen - gerade im Vergleich zu Heidelberg oder Freiburg - nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. So war die Stellung keines der Ordinarien - sieht man von Störfeuern bei der Berufung Moellers einmal ab - jemals ernsthaft bedroht, auch das Lehr- und Forschungsprogramm war von einer weitgehenden Kontinuität geprägt.[533]

Wenn hier den personell-politischen Konflikten dennoch ein überproportionales Gewicht zukommt, so läßt sich dies nur durch die bereits erwähnte, sehr selektive Überlieferung begründen. Während sich die personenbezogenen Vorgänge in den Personalakten widerspiegeln, geben die Sachakten der Fakultät nur ein sehr unvollständiges Bild über die Vorgänge in der Abteilung nach 1933. Die Fakultätsgeschäfte wurden - gemäß des Führerprinzips - zunehmend durch einseitige Anordnung der Führer von Universität und Fakultät versehen, eine Dokumentation der Entscheidungen erschien überflüssig.

---

noch Habers Vorlesung über "Französische Kolonialpolitik" zustande. Akademisches Rektorat an württembergisches Kultministerium vom 9. Oktober 1934; UAT 126a/86.

530 Drascher hatte 1935 bei der Philosophischen Fakultät eine Arbeit über "Die Vorherrschaft der weißen Rasse" eingereicht. 1939 wurde er an der Philosophischen Fakultät zum außerordentlichen Professor ernannt. UAT 126a/86. Vgl. auch Wandel (1977) S. 339f.

531 Drascher an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 2. Nov. 1935; Dekan an Drascher vom 6. Nov. 1935; UAT 189/14. Dekan an Rektor vom 30. März 1936; UAT 126a/86.

532 Diese Formulierung findet sich jeweils am Ende der Ankündigungen in den Vorlesungsverzeichnissen. Zusätzlich hatte die Universität mehrmals in Verbindung mit dem Deutschen Auslandsinstitut und dem Institut für Weltpolitik in Stuttgart auslandswissenschaftliche Vorlesungsreihen veranstaltet, bei denen Drascher jeweils eine tragende Rolle zukam.

533 Als Indiz für das weitgehend kontinuierliche Forschungsprogramm können die zwischen 1933 und 1945 angefertigten Dissertationen sowie die erfolgten Habilitationen herangezogen werden. Eine eindeutig nationalsozialistische Themenstellung findet sich dabei nicht. Vgl. dazu die Dokumentation von Eberl/Marcon (1984).

Selbst der Wechsel im Amte des Obmanns wurde nicht mehr in der gewohnten Form dokumentiert - da jedoch auch der Wechsel im Amte ebenfalls nicht mehr den bisherigen Gepflogenheiten entsprach, erscheint dies kaum verwunderlich. Entgegen der bisherigen Regelung, nach der jeweils zu Beginn des Sommersemesters ein neuer Obmann, der stets zugleich das Amt des Dekans oder Prodekans wahrnahm, in sein Amt eingeführt wurde, war die Amtszeit der Obleute - wie auch der Dekane - nicht mehr begrenzt. Bereits 1933, nach dem Verzicht Teschemachers auf das Dekanat, fielen die Ämter des Prodekans und des Obmanns erstmals auseinander: Zum Obmann wurde Lukas, zum Prodekan jedoch der Jurist Schönfeld bestimmt.[534] Doch schon 1934 löste Teschemacher Lukas im Amte des Obmanns ab, das er erst zu Beginn des Jahres 1940 an Hero Moeller abtrat. Mit Hero Moeller war 1940 erstmals wieder ein Wirtschaftswissenschaftler zum Dekan der Gesamtfakultät bestimmt worden.[535]

Über die institutionelle Gleichschaltung und über das Ausmaß der Durchdringung der Fakultätsgeschäfte mit nationalsozialistischer Ideologie finden sich im Fakultätsbuch nur wenige Einträge: 1938 hielt es der Dekan für erforderlich, das Gedächtnis des Todestages Horst Wessels ausdrücklich in das knappe Protokoll aufzunehmen,[536] kurz darauf wurde über die Entfernung "der jüdischen Literatur aus dem Seminar" beraten, das Ergebnis der Beratung jedoch nicht festgehalten.[537] Zuvor schon hatte der Dekan angeordnet:

> "In den Seminaren werden die Schriften der im 'Verzeichnis juristischer und nationalökonomischer Autoren, Deutscher Rechtsverlag, Berlin W.35' genannten Autoren im Katalog und, sobald es sich durchführen lässt, auch in den Bänden selbst grün bezeichnet."[538]

Das Führerprinzip setzte sich mit dem Amtsantritt des Dekan Moeller im Januar 1940 endgültig durch. Moeller ließ unter dem 10. Februar 1940 im Protokollbuch der Fakultät vermerken:

> "1. Dieses Protokollbuch ist gemäß einem Beschluß im Dekanat Feine 'nur für Beschlüsse der Fakultät bestimmt.'
>
> Gemäß den Richtlinien des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. April 1935, Punkt 10 und 11 kommt eine Beschlußfassung durch die Fakultät nicht in Betracht. Der Fakultätsausschuß steht dem Dekan beratend zur Seite.

---

534 UAT 189/4, S 1/74.

535 Sieht man von Teschemachers kurzer Amtszeit 1933 ab, so hatte seit dem Dekanatsjahr 1930/31 kein Wirtschaftswissenschaftler mehr das Amt des Dekans der Gesamtfakultät versehen.

536 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vom 23.2. 1938; UAT 189/4.

537 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vom 17.12 1938; UAT 189/4.

538 Anordnung des Dekans vom 7. Dezember 1936. Der Dekan hielt darüber hinaus ausdrücklich fest: "Es wird in der Fakultät niemanden der Vorwurf der Unvollständigkeit der bibliographischen Grundlage seiner Arbeit deshalb gemacht werden, weil er auf die Erwähnung einer jüdischen Schrift verzichtet hat". UAT 189/15.

2. Künftig sind in diesem Buch die Beratungen im Fakultätsausschuß mit Angabe über ein etwaiges Beratungsergebnis zu verzeichnen. Die vom Dekan zu fassenden Beschlüsse ergeben sich aus den Akten der Fakultät."[539]

Doch selbst die Verzeichnung der "Beratungen im Fakultätsauschuß" erfolgte nur noch unregelmäßig und unzureichend. 1943 erließ der Dekan eine Geschäftsordnung für das Dekanat, in der zwar das Führerprinzip erneut bekräftigt wurde, die aber in ihrer konkreten Ausgestaltung die hergebrachte Ordnung der Fakultät und insbesondere die Befugnisse der Obleute und der Abteilungen unangetastet ließ.[540] Insgesamt herrschte an der Fakultät, wie an der Abteilung, ein betont apolitisches, weitgehend konfliktfreies Klima. Heftige Kontroversen, wie sie etwa an den entsprechenden Fakultäten in Freiburg und in Heidelberg ausgetragen wurden, blieben in Tübingen aus.

Die Auswirkungen des zweiten Weltkrieges erreichten Tübingen kaum, Stadt und Universität blieben weitgehend unzerstört, keiner der wirtschaftswissenschaftlichen Ordinarien wurde für längere Zeit zum Kriegsdienst eingezogen. Von der Ende 1944 erfolgten Evakuierung der Reichsuniversität Straßburg war die Universität Tübingen jedoch unmittelbar betroffen: Die Universität Straßburg wurde nach Tübingen verlegt und sollte ihre Arbeit in Gemeinschaft mit der Universität Tübingen fortsetzen[541] - angesichts der Kriegsereignisse ein lediglich theoretischer Anspruch. Allerdings wurde ein Teil der noch erreichbaren Straßburger Professoren, darunter auch der Wirtschaftswissenschaftler Hans Ritschl an die Eberhard-Karls-Universität abgeordnet.[542] Trotz des Vorrückens der alliierten Truppen schien zumindestens Dekan Moeller den bevorstehenden Zusammenbruch des Deutschen Reiches nicht zu realisieren: Noch im März 1945 - die amerikanischen Truppen standen bereits kurz vor Heidelberg - korrespondierte Moeller mit dem Heidelberger Betriebswirt Sieber über die Übernahme einer Vertretung des erkrankten Rieger im kommenden Sommersemester.[543] Vier Wochen später war in Tübingen der Zweite Weltkrieg zu Ende.

E. Beratungen über den Ausbau der Betriebswirtschaftslehre

Während die Abteilung den Verlust eines Ordinariates widerstandslos hingenommen hatte und auch später kaum Anstrengungen gezeigt hatte, die natio-

---

539 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; UAT 189/4.

540 Geschäftsordnung für das Dekanat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 15. Januar 1943. UAT 189/19.

541 Erlaß des REM WA 230 v. 14. März 1945. UAT 189/20.

542 Im März 1945 wollte die Fakultät auch noch den ehemaligen Straßburger Betriebswirt Kirsch anfordern, der jedoch von der Wehrmacht nicht freigestellt wurde. Dekan an Rektor vom 10. März 1945. UAT 193/67.

543 Sieber war bereit, Rieger in der nächsten Diplomprüfung und auch im Sommersemester zu vertreten, schrieb jedoch an den Moeller: "... die Reise selbst macht mir noch erheblich Kopfzerbrechen...Im äußersten Notfall würde ich die Strecke mit dem Fahrrad zurücklegen...". Als Sieber Brief am 23. März in Tübingen einging, hielt auch Moeller die militärische Situation für aussichtslos, er notierte daher handschriftlich: "Beantw.+ abgesagt". Sieber an Moeller vom 16. März 1945. UAT 251/149.

nalökonomischen Lehre zu verstärken, hatte sich die Abteilung - besonders jedoch Wilhelm Rieger - nachdrücklich für einen Ausbau der Betriebswirtschaftslehre eingesetzt. Die vagen Hoffnungen der Fakultät, durch den Verzicht auf das Fuchssche Ordinariat einen zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl einrichten zu können, hatten sich nicht erfüllt, da die Planstelle für den Germanisten und ehemaligen "Beauftragten mit besonderen Vollmachten" Bebermeyer benötigt wurde. Im Jahr 1934 hatte die Fakultät erneut in einem Antrag an das Rektorat die Einrichtung einer weiteren betriebswirtschaftlichen Professur gefordert.[544] In der Phase der Gleichschaltung erschien dem Kultministerium ein zusätzlicher betriebswirtschaftlicher Lehrstuhl nicht besonders vordringlich. Der Fakultätsantrag blieb daher ohne Resonanz, bis 1937 auch die Fachgruppenleiter und Studentenführer die Einrichtung eines Studienganges für Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer forderten, dem sich die Fakultät durch den Antrag auf Schaffung einer weiteren betriebswirtschaftlichen Professur anschloß. Nach den zwischenzeitlich erlassenen Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaften kam gerade dem Studium der Betriebswirtschaftlehre eine neue Bedeutung für die ideologische Durchdringung der Wirtschaft zu. Außerdem ließ sich die Betriebswirtschaftslehre mit ihrer praktischen Ausrichtung leichter in die von großer Theoriefeindlichkeit gekennzeichneten nationalsozialistischen Vorstellungen einpassen, als dies für die Volkswirtschaftslehre galt. So war durch die reichseinheitliche Diplomprüfungsordnung erstmals auch für Volkswirte der Erwerb eines "Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an Klausurübungen in der Betriebstechnik" vorgeschrieben.[545] Das Stuttgarter Kultministerium zeigte sich nun gegenüber den Wünschen der Fakultät äußerst aufgeschlossen und wollte für das Haushaltsjahr 1938 nicht nur eine weitere außerordentliche Professur für Betriebswirtschaftslehre in den Haushaltsplan aufnehmen lassen und das Riegersche Extraordinariat in ein Ordinariat umwandeln - was lediglich formellen Charakter gehabt hätte, da Rieger bereits persönlicher Ordinarius war -, sondern vertrat auch die Ansicht, daß das Diplomkaufmann- wie das Diplomhandelslehrerexamen ab sofort in Tübingen abgelegt werden könne.[546] Das zuständige REM, dem im Mai 1937 noch vom württembergischen Kultministerium berichtet worden war, daß augenblicklich weder ein Bedarf an Diplom-Kaufleuten noch an Diplom-Handelslehrern bestehe, wollte den plötzlichen Sinneswandel des Stuttgarter Ministeriums nicht mitmachen und erklärte wenige Monate darauf, daß nicht beabsichtigt sei, an der Universität Tübingen Prüfungsausschüsse für Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer einzurichten.[547] Auch die Pläne für die Einrichtung eines zusätzlichen Extraordinariates wurden verschoben und da das württembergische Kultministerium schon zuvor die Genehmigung einer weiteren Assistentenstelle abgelehnt hatte, war der Ausbau der Betriebswirtschaftslehre in Tübingen zunächst gescheitert. Eine

544 UAT 189/4; 189/12.

545 Paragraph 2, Nr. 8 der Diplomprüfungsordnung für Volkswirte vom 24. März 1937. RMinAmtsblDtschWiss 1937 S.187.

546 Kultminister an Rektor vom 15. Dezember 1937. Die Entscheidung ging vermutlich auf den Einfluß der Fachgruppenleiter und Studentenführer zurück. UAT 304/95.

547 UAT 117/16.

lediglich geringfügige personelle Verstärkung erfuhr die betriebswirtschaftliche Lehre in Tübingen durch die Bestellung einiger Lehrbeauftragten, die vor allem das nun prüfungsrelevante Fach Betriebstechnik, einschließlich der Buchführung und Bilanztechnik, zu lehren hatten. Es handelte sich dabei um die Handelslehrer Johannes Fettel mit einem Lehrauftrag für Kalkulation, Walter Breuning mit einem Lehrauftrag für Buchführung und Bilanzkunde sowie Friedrich Reinecke, dessen Lehrauftrag auf Kostenrechnung und Preisermittlung lautete.[548] Ab dem Wintersemester 1943/44 wurde zusätzlich der Wirtschaftsprüfer Eugen Ebert ermächtigt, Vorlesungen über Betriebstechnik zu halten. Doch auch Rieger selbst trug dazu bei, trotz des immer wieder aufgeschobenen Ausbaus der Betriebswirtschaftslehre, den Tübinger Studenten mehr als ein Minimalprogramm in Betriebswirtschaft zu ermöglichen. Eine besondere Rolle spielten dabei Riegers "Übungen im Wirtschaftsarchiv", die Rieger in den dreißiger Jahren insgesamt achtmal ankündigte.[549] Das Wirtschaftsarchiv bildete dabei eine einem Institut vergleichbare selbständige Universitätseinrichtung,[550] dabei verfügte Rieger bei Kriegsbeginn über meist mehrere wissenschaftliche Hilfskräfte zur Unterstützung bei der Archivarbeit.[551] Bei den "Übungen im Wirtschaftsarchiv" stand neben der Lektüre des Wirtschaftsteils der jeweiligen Tageszeitungen die Diskussion aktueller wirtschaftlicher Probleme im Vordergrund.[552] Waren die Übungen im Wirtschaftsarchiv eher ein Forum der "Rieger-Schüler", so wurden mit dem Erlaß der reichsweiten Prüfungsordnung Riegers "Übungen im Bankwesen" zur Pflicht für alle Studierenden der Volkswirtschaftslehre. Die Fakultät hatte beschlossen, die Teilnahme an Riegers Übungen als das nun obligatorische "Institutspraktikum" zu werten.[553]

Die personelle Situation war jedoch unverändert geblieben. 1941 wurde der Vollausbau der Betriebswirtschaftslehre nochmals in der Fakultät beraten, nachdem an der TH Stuttgart ähnliche Pläne diskutiert worden waren. Die Tübinger Fakultät befürchtete die Konkurrenz zur Hochschule der Landeshauptstadt und wiederholte ihren Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Lehrstelle - dabei dachte sie sogar an die "Neubegründung einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät".[554] Da jedoch die Fakultät selbst die Ausbaupläne bis Kriegsende zurückstellen wollte, unterblieb eine Stellungnahme der Unterrichtsverwaltungen vom Reich oder Land. Erst lange Zeit nach Kriegsende und nach der Emeritierung Riegers konnte der Ausbau der Betriebswirtschaftslehre

548 Alle drei waren in Tübingen promoviert worden, Fettel habilitierte sich nach dem Kriege in Tübingen. Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 335, 352, 373.

549 Vgl. Menrad (1992) S. 112; Fettel (1968) S. 8ff.

550 Das Wirtschaftsarchiv galt als Untergliederung des Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars.

551 Die Einstellung der Hilfskräfte fiel in die Kompetenz der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Vgl. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.

552 Vgl. Fettel (1968) S. 32f., 59f., 76. Weiter war im Vorlesungsverzeichnis vom SS 1935 vermerkt: "Außerdem werden im Wirtschaftsarchiv Übungen abgehalten aus dem Gebiet der Buchführung und der Bilanzkunde sowie des industriellen Rechnungswesens und der angewandten Steuerlehre."

553 Wirtschaftswisssenschaftliche Abteilung vom 15. April 1940. UAT 304/85.

554 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Januar 1941; UAT 189/4. Dekan an Rektor vom 10. Januar 1941; UAT 117C/16.

durch die Einrichtung zusätzlicher Professuren und eines eigenen Studienganges vollzogen werden.[555]

F. Die Neugründungen von Instituten

Mit Ausnahme der von Fuchs geleiteten, jedoch keine größeren Aktivitäten entfaltenden württembergischen Abteilung des Deutschen Forschungsinstitutes für Siedlungs- und Agrarwesen hatte es innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung kaum Ansätze zur Institutionalisierung einer anwendungsbezogenen Forschung gegeben. Zwar war Rieger im Bereich der Privatwirtschaftslehre bemüht, den Kontakt zur Praxis zu halten. Um eine größere Außenwirkung entfalten zu können, fehlten Riegers "Wirtschaftsarchiv", das in erster Linie pädagogisch-didaktische Aufgaben zu erfüllen hatte, die finanziellen Mittel. Der finanziellen Förderung von Forschungsinstituten wurde bis 1933 keine herausragende Priorität eingeräumt. Dies änderte sich jedoch Mitte der dreißiger Jahre, als Vorhaben zur regionalen Wirtschafts- und Raumforschung - später Großraumforschung - besonders durch die Wirtschaftsministerien des Reiches und der Länder nachhaltig unterstützt wurden.

In Tübingen war es Preiser, der als Leiter einer Arbeitsgruppe "Ostpreußen-Württemberg" erstmals auf breiter Basis empirische Studien zur regionalen Wirtschaftsforschung anregte. Die Arbeitsgemeinschaft stand im Zusammenhang mit dem vom württembergischen Wirtschaftsministerium und von der ostpreußischen Landesplanungsstelle unterstützten "Ostpreußenplan", der, anhand des Vorbildes der württembergischen Wirtschaftsstruktur, Perspektiven für eine tragfähige ökonomische Entwicklung Ostpreußens aufzuzeigen sollte, welche die - politisch als bedrohlich betrachtete - Abwanderung aus Ostpreußen stoppen und die Zuwanderung insbesondere aus Südwestdeutschland fördern sollte.[556] Der Arbeitsgruppe stand Wirtschaftsminister Lehnich formell vor.[557] Auch Preiser war von Lehnich selbst als Forschungsgruppenleiter berufen worden,[558] in der wissenschaftlichen Arbeit war Preiser jedoch weitgehend unabhängig, und die finanzielle Förderung erfolgte nicht direkt durch staatliche Stellen, sondern in erster Linie durch die Wissenschaftliche Akademikerhilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

In einer Paralleluntersuchung von zunächst ausgewählten württembergischen und ostpreußischen Regionen sollten die strukturellen Unterschiede, besonders jedoch die Gründe für die relative Krisenfestigkeit der württembergischen Wirtschaft, erforscht werden. Preiser kam dabei die Aufgabe zu, anhand einer umfas-

---

555 Vgl. Born (1967) S. 110ff.

556 Preiser (1937) S. 1.

557 Lehnich setzte sich in seiner Eigenschaft als Minister u.a. persönlich beim Rektor der Universität Tübingen dafür ein, daß Preiser entsprechende Arbeitsräume zur Verfügung gestellt wurden. Vgl. Württembergischer Wirtschaftsminister an Rektor Universität Tübingen, UAT 251/101; UAT 117C/494; UAT 251/103 sowie Preiser (1937) S. IV.

558 Lehnich hatte diese Aufgabe zunächst einem seiner Schüler übertragen wollen, der jedoch "durch anderweitige Inanspruchnahme verhindert" war. Lehnich an Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Mai 1934. UAT 189/12.

senden Untersuchung "Die württembergische Wirtschaft als Vorbild"[559] - die württembergische Wirtschaftsstruktur zu analysieren. Eine bis zu zehn Mitglieder umfassende Arbeitsgruppe unter Preisers Leitung hatte zunächst statistisches Material zu erheben bzw. auszuwerten. Das wissenschaftliche Interesse der württembergisch-ostpreußischen Gemeinschaftsarbeit galt dabei der besonderen "Mischung gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit, wie sie sich (...) in Württemberg findet".[560] Doch scheint auch in der Gemeinschaftsarbeit selbst ein Wert erkannt worden zu sein. Preiser hielt es in seinem Tätigkeitsbericht für erwähnenswert, daß die Arbeitsgruppe "wenigstens zeitweise, gemeinsam im Kameradschaftshaus [wohnt] (...) und nicht nur während, sondern auch außerhalb der Arbeit eine enge Gemeinschaft" bildet.[561]

Für die im Juni 1934 beginnende ausführliche Untersuchung der Bevölkerungs-, der Siedlungs-, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Struktur sowie der Verkehrsverbindungen und Bodenverhältnisse wurden von Preiser vier typische württembergische Kreise ausgewählt.[562] Preiser wollte sich dabei keinesfalls auf die reine Deskription beschränken, er betonte vielmehr die Notwendigkeit, "die Erhebungen und Untersuchungen durch theoretische Überlegungen zu unterbauen und zu ergänzen", um "grobe Irrtümer und Fehlschlüsse" durch "eine oberflächliche Betrachtung des Materials" zu verhindern.[563]

Dieses ambitionierte Ziel ließ sich jedoch nur teilweise erreichen. Im Gegensatz zu den deskriptiven - meist als Raumforschung bezeichneten - Untersuchungen eines regionalen Wirtschaftsraumes bestand an wirtschaftstheoretischer Analyse kaum ein politisches Interesse. So lassen sich die Arbeiten für den Ostpreußenplan nur als wirtschaftswissenschaftliche Forschung im weitesten Sinne betrachten: Der Forschungsschwerpunkt der - im übrigen zum größten Teil aus Studenten bestehenden Arbeitsgruppe - lag in der deskriptiven Erfassung unterschiedlicher Daten der regionalen Wirtschaftsstruktur. In dem von Preiser später publizierten Forschungsbericht[564] spielen theoretische Überlegungen daher nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich das Schlußkapitel konnte Preiser nutzen, anhand der Beschreibung der Krisenfestigkeit der württembergischen Wirtschaft einige Bemerkungen zur Konjunkturtheorie einzustreuen.[565]

559 So der Titel des gedruckten Abschlußberichtes. Vgl. Preiser (1937).

560 Preiser (1937) S. 2.

561 Ebenso lobend hob Preiser die gemeinsame Unterbringung in einer Polizeikaserne während der statistischen Erhebungsarbeiten hervor. Tätigkeitsbericht Preiser vom November 1934. UAT 251/103.

562 Es handelte sich dabei um die Kreise Gerabronn, Heidenheim, Balingen und Ravensburg. Preiser (1937) S. 6ff.

563 UAT 251/103. Undatiertes Schreiben Preisers. Dennoch beschränkte sich Preiser in seinem Forschungsbericht im wesentlichen auf eine deskriptive Darstellung der untersuchten Wirtschaftsstruktur.

564 Preiser (1937).

565 Dabei widersprach Preiser der Auffassung, daß im Agrarsektor aufgrund der relativ starren Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gütern auch in Krisenzeiten Kaufkraft erhalten bleibe, weshalb durch eine Vergrößerung des landwirtschaftlichen Sektors die Wirkung von Konjunkturkrisen entschärft werden könnten. Die einkommensunelastische Nachfrage führe dazu, daß ein relativ größerer Anteil der Nachfrage in den Agrarsektor fließe und sich gleichzeitig entsprechende negative Effekte in den anderern Sektoren einstellen würden, so daß es sich dabei

So griff dann auch Preiser bei der Erklärung der Wirtschaftsentwicklung von Ostpreußen und Württemberg nur zum Teil auf ökonomische Erklärungsmuster zurück. Die wesentlichen Unterschiede in der ökonomischen Entwicklung der beiden Regionen erklärte er mit dem unterschiedlichen Wesen der jeweiligen Bevölkerung. Der ostpreußische Mensch sei "durch Natur, Anlage und Geschichte anders, für Wirtschaft und Technik weniger geeignet." Folgerichtig forderte Preiser, "den Überschuß und Nachwuchs aus dem Schwabenstamm nach dem Osten zu verpflanzen."[566]

Für Preiser stellte der "Ostpreußenplan" dennoch eine günstige Gelegenheit dar, mit öffentlicher Unterstützung die empirische Wirtschaftsforschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung zu institutionalisieren. Preiser legte der Fakultät daher noch vor Abschluß der Forschungsarbeiten zum "Ostpreußenplan" im Herbst 1934 eine Denkschrift vor, in welcher er die Errichtung eines "Institutes für württembergische Wirtschaft" an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen anregte.[567] Das Institut, als Teil des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars, solle sich vorallem der von Preiser als "Strukturforschung" bezeichneten, empirischen regionalen Wirtschaftsforschung widmen. Forschungsgegenstand sollte - in Anknüpfung an die "Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg" - insbesondere die Wirtschaftsstruktur Württembergs sein, "darüber hinaus aber auch weiterhin bes. der deutsche Osten, an dessen Gestaltung die württembergische Wirtschaft und Verwaltung nicht nur ein ideelles, sondern auch materielles Interesse hat."[568] Neben der eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsaufgabe sollte das Institut durch die Einbeziehung von Studenten auch pädagogische Aufgaben erfüllen und damit das theoretische Studium durch einen praktischen Teil erweitern.[569] Schließlich erhoffte sich Preiser, mit dem zu gründenden Institut "unmittelbare Arbeit *im Dienste der praktischen Wirtschaftspolitik* leisten" zu können.[570]

"immer nur um ein Verschieben der im ganzen geminderten Nachfrage handelt." Krisenentschärfende Effekte gingen bestenfalls durch die Existenz "von dem allgemeinen Schicksal der Wirtschaft" weitgehend unabhängiger eigener Tauschkreise eines nichtkapitalistischen Sektors aus. Preiser (1937) S. 85ff, bes. S. 88f.

566 Preiser (1937) S. 96.

567 Denkschrift über die Errichtung eines Institutes für württembergische Wirtschaft im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen. Undatiertes, unsigniertes Schreiben, vermutlich vom 28.9.1934. UAT 117C/494.

568 Denkschrift über die Errichtung eines Institutes für württembergische Wirtschaft im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen. Undatiertes, unsigniertes Schreiben, vermutlich vom 28.9.1934. UAT 117C/494.

569 Diese Forderung entsprach auch einer politisch gewünschten Zielsetzung. Später, nach dem Inkrafttreten der reichsweiten Prüfungsordnung für Volkswirte von 1937, wurde ein sogenanntes "Institutspraktikum" obligatorisch.

570 Denkschrift über die Errichtung eines Institutes für württembergische Wirtschaft im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen. Undatiertes, unsigniertes Schreiben, vermutlich vom 28.9.1934. UAT 117C/494. ; Hervorhebung im Orig. gesperrt.

Nach Preisers Plänen sollten dem Kultministerium durch die Gründung des Institutes keine zusätzlichen Kosten entstehen.[571] Die Besoldung der neben dem Institutsleiter zu beschäftigenden wissenschaftlichen Hilfsassistenten sollte zu Lasten des Seminaretats erfolgen;[572] für die weiteren, nur kurzfristig im Rahmen bestimmter Projekte tätigen Mitarbeiter waren Stipendien der wissenschaftlichen Akademikerhilfe vorgesehen.[573] Finanzielle Unterstützung erhoffte sich Preiser auch durch Zuschüsse seitens des Universitätsbundes und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sowie durch Spenden aus der Wirtschaft.

Während die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung Preisers Pläne ausdrücklich unterstützte,[574] fürchtete der Emeritus Fuchs durch die Errichtung eines neuen Institutes eine Beeinträchtigung der Arbeit der immer noch von ihm geleiteten Unterabteilung Tübingen des Deutschen Forschungsinstitutes für Agrar- und Siedlungswesen.[575] Da jedoch auch der Rektor die Preiserschen Pläne unterstützte und auf das Ministerium keine finanzielle Belastung zukam und Fuchs überdies im Dezember 1934 plötzlich verstorben war, konnte bereits im Januar 1935 das "Institut für württembergische Wirtschaft" unter der Leitung von Erich Preiser errichtet werden.[576] Preiser hatte fünf Forschungsgruppen gebildet, die sich mit je einem Aspekt der württembergischen Wirtschaftsstruktur zu beschäftigen hatten.[577] In Ermangelung eigener Institutsassistenten mußte die Arbeit der meisten Forschungsgruppen von Preiser selbst bzw. von wissenschaftlichen oder studentischen Hilfskräften bewältigt werden.[578] Die Finanzierung des Institutes beschränkte sich auf Stiftungsmittel in bescheidenem Ausmaß sowie einmaligen Zuschüssen "interessierter Stellen".[579]

Mit der Schließung des Deutschen Forschungsinstitutes für Agrar- und Siedlungswesens und der damit verbundenen Auflösung der Tübinger Abteilung schien

---

571 Später hielt Preiser jedoch die Schaffung von wenigstens einer zusätzlichen Assistentenstelle für notwendig. Vgl. "Das Institut für württembergische Wirtschaft und seine Aufgaben", undatiertes Schreiben Preisers, vermutlich von 1935. UAT 117C/415.

572 Das wirtschaftswissenschaftliche Seminar verfügte seit dem Wintersemester 1933/34 über eine Anzahl von Hilfsassistenten, von denen jedoch ein Teil das Studium noch nicht abgeschlossen hatten. Protokollbuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 18. Oktober 1933.

573 Preiser wollte mit dem Institut auch einen arbeitsmarktpolitischen Zweck erreichen, er schrieb dazu: "Um diesen Kern gruppieren sich die anderen Mitarbeiter: zunächst noch vorzugsweise fertige, erwerbslose Akademiker...". Denkschrift über die Errichtung eines Institutes für württembergische Wirtschaft im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tübingen. Undatiertes, unsigniertes Schreiben, vermutlich vom 28.9.1934. UAT 117C/494.

574 Protokoll der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 27.10.1934.

575 Fuchs an Obmann der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung vom 26. Oktober 1934. UAT 251/101.

576 Das Kultministerium hatte jedoch am 18. Dez.1934 die Genehmigung zur Errichtung des Institutes ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß dem Staat dabei keine Kosten entstehen dürften. Jedoch unterstützte die wissenschaftlichen Akademikerhilfe das Institut. UAT 117C/494; 189/13.

577 Landwirtschaft und natürliche Grundlagen; Industrie, Handwerk, Handel; Kraftversorgung und Kreditwirtschaft; Siedlung und Verkehr; Bevölkerung und Berufsstruktur. UAT 251/101.

578 Für die Arbeit an dem "Ostpreußenplan" hatte die Abteilung den a.o. Assistenten und Diplom-Volkswirt Ernst Schwenk, Doktorand bei Preiser, dem Institut zur Verfügung gestellt. Preiser (1937) S. IV; Eberl/Marcon (1984) S. 362.

579 UAT 117C/415.

sich für Preisers Institut die Möglichkeit einer breiteren finanziellen Unterstützung zu ergeben. Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung wollte die ehemalige Tübinger Zweigstelle des Institutes für Agrar- und Siedlungswesen in das Institut für württembergische Wirtschaft eingliedern, ein Antrag der sowohl vom Dekan als auch vom Rektor vorbehaltlos unterstützt wurde.[580] Nach dem Antrag der Universität Tübingen sollte nicht nur der ehemalige geschäftsführende Assistent der Tübinger Zweigstelle, Günther Stockmann, vom Institut für württembergische Wirtschaft übernommen werden, die Universität erhoffte sich insbesondere, daß der bisher dem ehemaligen Forschungsinstitut aus Haushaltsmitteln des Kultministeriums gewährte Zuschuß nun dem Institut für württembergische Wirtschaft zur Verfügung gestellt werde.[581] Jedoch fand der Antrag in Stuttgart keine Unterstützung. Das Berliner Forschungsinstitut war auf ausdrückliches Betreiben des REM und des Bauernführers Darré geschlossen worden,[582] das Kultministerium sah daher keinen Anlaß, die Tübinger Zweigstelle, wenn auch in einer neuen Organisationsform, zu erhalten. Auch fehlte für einen finanziellen Zuschuß die rechtliche Grundlage, denn im Haushaltsplan für 1935 war weder ein Zuschuß für das aufgelöste noch für das neue Institut vorgesehen.[583]

Daher wurde Preiser im Sommer 1935 - mit Unterstützung und Billigung der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung - beim württembergischen Kultministerium vorstellig, um eine für die erfolgreiche Fortführung der Institutsarbeit unabdingbare, eigene Forschungsassistentenstelle zu beantragen. Die Abteilung verwies darauf, daß die Aufgabenstellung des Institutes den Leitsätzen der neugegründeten und vom Reichserziehungsministerium geförderten Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftswissenschaftliche Raumforschung entsprechen würde. Eine kontinuierliche Erfüllung der Tübinger Institutsaufgaben, die somit auch im Interesse des Reiches stünde, erfordere jedoch wenigstens eine feste Assistentenstelle.[584] Der Antrag der Abteilung wurde jedoch durch Entscheidung des Rektors wegen der ungeklärten Gesamtfinanzierung des Institutes zurückgestellt[585].

Nachdem Preiser, der bereits in den vorangegangen Semestern eine Lehrstuhlvertretung in Stuttgart wahrzunehmen hatte, im Wintersemester 1935/36 für eine weitere Lehrstuhlvertretung nach Rostock ging und das Institut für württem-

---

580 Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung an Dekan vom 21. Feb. 1935; Dekan an Rektor vom 22. Feb. 1935; Rektor an Kultminister vom 6. März 1935; UAT 117C/409.

581 UAT 117C/409.

582 Vgl. 1. Teil Kapitel IV.B.

583 Auch der Privatdozent Stockmann, den die Fakultät aus Gründen der Fürsorge und Versorgung in ein Institut eingliedern wollte, konnte nicht vom Institut für württembergische Wirtschaft übernommen werden. Stockmann wurde bis zu seiner Versetzung nach Tetschen-Liebwerd aus verschiedenen Stipendien unterstützt. UAT 117C/409; 126a/483; 251/119.

584 Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung an Kultministerium vom 1.11.1935 UAT 117C/494.

585 Der Rektor wollte sich zunächst dem Abteilungsantrag anschließen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Unterstützung des Institutes nicht auf Kosten anderer Universitätseinrichtungen gehe. Das an den Kultminister gerichtete Schreiben des Rektors wurde jedoch nicht abgesandt. Der Rektor ging in seinem Schreiben davon aus, daß die Akademie für Landesforschung und Reichsplanung das Tübinger Institut mit einem festen Zuschuß unterstützen wolle. Nach dem Diktat wurde jedoch handschriftlich vermerkt: "Zuschuß soll schon abgelehnt sein" und auf dem Briefkopf: "Zurücklegen". Nicht abgesandtes Schreiben des Rektors an den Kultminister vom 6.11.1935; UAT 117C/494.

bergische Wirtschaft somit ohne Leitung blieb, wurde der Antrag zunächst nicht weiter verfolgt. Im Februar 1936 ordnete das REM die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an und hatte in einem Erlaß den Rektoren eine besondere Pflicht auferlegt:

> "Den Arbeitsgemeinschaften an den Hochschulen erwachsen die Aufgaben aus der sie umgebenden Landschaft. Diese enge Verflechtung der Hochschule mit ihrem Raume legt dem Rektor (Direktor) die Pflicht auf, sich der Arbeitsgemeinschaft in besonderem Maße anzunehmen und sie jederzeit zu fördern."[586]

Gleichzeitig wurden die Rektoren ersucht, der Reichsarbeitsgemeinschaft über die bisherigen Forschungen auf dem Gebiet der Raumforschung zu berichten. Pflichtgemäß erstattete Rektor Focke der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung Bericht über Preisers Forschungsarbeiten und stellte eine Fortführung der raum- und siedlungswirtschaftlichen sowie der volkskundlichen Forschungsarbeiten in Aussicht.[587] Dabei bat Focke, die Reichsarbeitsgemeinschaft möge sich für die Rückkehr Preisers nach Tübingen einsetzen.

Mit dem Erlaß des REM war den Arbeiten zur Raumforschung - worunter auch die Forschungen des Tübinger Institutes subsumiert wurden - eine hervorgehobene politische Bedeutung zugekommen. Rektor und Dekan glaubten daher, erneut beim württembergischen Kultministerium einen Antrag auf Unterstützung des Institutes in Höhe von RM 3.000 zur Schaffung einer Assistentenstelle und weiteren RM 1.800 zur Abdeckung des Sachaufwandes stellen zu können. Das Kultministerium, das sich nicht in der Lage sah, zusätzliche Haushaltsmittel zu mobilisieren, verwies die Universität an die Reichsarbeitsgemeinschaft. Von dort kam Anfang 1937 der Bescheid, daß die Forschungen in Tübingen zwar "durchaus wünschenswert" seien, für eine Förderung des Institutes durch die Reichsarbeitsgemeinschaft jedoch keine Mittel zur Verfügung stünden.[588]

Nicht nur die fehlende finanzielle Unterstützung führte zu einem Ende der Institutsarbeit: Mit Preisers endgültiger Berufung nach Rostock war das Institut, dem zudem nach Beendigung der Arbeiten zum "Ostpreußenplan" ein konkretes Ziel fehlte, verwaist. Die Abteilung hatte Teschemacher die kommissarische Institutsleitung übertragen, dabei jedoch beschlossen, die Nachfolge des gleichzeitig verwaisten Lukasschen Ordinariates mit der Leitung des Institutes zu verbinden. Unter Moellers Leitung bleib das Institut formell bis zum Kriegsende bestehen; ohne Assistenten oder Hilfskräfte und ohne finanzielle Unterstützung konnten jedoch keine eigenen Forschungsarbeiten mehr betrieben werden.

---

586 Erlaß des REM W II a 231/3, W I, M vom 15. Februar 1936. UAT 117C/415.

587 Focke entwickelte dabei ein Szenario, nach dem das Volkskundliche Institut Bebermeyers zu einem "Reichszentralinstitut für deutsche Volkskunde" ausgebaut und zusammen mit dem Institut für württembergische Wirtschaft "raumwissenschaftliche Arbeiten im Sinne der Reichsarbeitsgemeinschaft in Angriff" nehmen könnte. Rektor an Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung vom 31. März 1936; UAT 117C/415.

588 Reichsarbeitsgemeinschaft an Universität Tübingen vom 10.2.1937; UAT 251/103.

IV. Nachkrieg in Tübingen

Am 19. April 1945 besetzten französische Truppen Tübingen. Für die Stadt und Universität endete damit Krieg und Drittes Reich. Die Universität unterstand nun der französischen Militärverwaltung. Die Universität blieb vorläufig geschlossen, bis auf weiteres fanden keine Lehrveranstaltungen mehr statt, das Sommersemester 1945 fiel - wie an allen deutschen Universitäten - aus.[589] Der seit 1939 amtierende Rektor Stickl blieb nach dem Einmarsch der französischen Truppen zunächst im Amt, trat jedoch am 7. Mai von seinem Amt zurück. Bereits einen Tag zuvor war die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erstmals seit der Besetzung Tübingens wieder zusammengetreten, um "die infolge der Besetzung Tübingens entstandene Rechtslage" zu beraten und hatte dabei den folgenden Beschluß gefaßt:

> "Nach Ansicht aller anwesenden Rechtslehrer ist die Rechtsgrundlage für die Amtsführung des bisherigen Rektors Stickl und der von ihm ernannten Dekane fortgefallen. Einstimmig wird als neuer Dekan Prof. Koschaker bestimmt".[590]

Moeller selbst schrieb am folgenden Tag dem neugewählten Rektor Schneider:

> "Nach der Massgabe des heutigen Schreibens des Herrn Prof. Dr. Stickl, wonach er sein Amt als Rektor niederlegt, und gemäss meinem der Fakultät seit Jahren bekannten Entschluss, meine Amtszeit bis äusserstenfalls zum Ende der seinigen auszudehnen, lege ich gleichzeitig mein Dekanat nieder. Die Fakultät hat beschlossen, Herrn Prof. Dr. Paul Koschaker, z.Zt. Walchensee als neuen Dekan zu bestimmen, sowie Prof. Dr. Rieger als Stellvertreter und Obmann der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung."[591]

Rieger lehnte jedoch die Übernahme des Amtes als Obmann und stellvertretender Dekan aus gesundheitlichen Gründen ab.[592] Nach dem Willen von Fakultät und Abteilung trat Teschemacher an dessen Stelle.

Tübingen fiel nach der Kapitulation des Deutschen Reiches in die französische Besatzungszone. Obwohl zunächst versucht worden war, die Einheit des Landes Württemberg zu wahren, war Tübingen von der amerikanisch besetzten

---

589 Der amtierende Rektor teilte den Dekanen ausdrücklich mit, daß es sich nicht empfehle, "etwa in den Privatwohnungen Unterricht zu erteilen. Jedenfalls empfehle ich Zurückhaltung, um nicht zu einem Eingreifen der Besatzungsmächte Anlaß zu geben." Rundschreiben des Rektors an die Dekane vom 28. April 1945. UAT 189/20.

590 Protokoll der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 6. Mai 1945; UAT 189/4.

591 Moeller an Rektor vom 7. Mai 1945. UAT 189/20.

592 Da sich Koschaker nicht in Tübingen befand und Rieger krankheitsbedingt die Geschäfte des Dekanats nicht führen konnte, war die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in der entscheidenden Phase der Rekonstitution der Universität führungslos. So nahm an der ersten Sitzung des Kleinen Senats vom 11. Mai 1945 kein Vertreter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät teil. Vgl. Schmid (1985) S. 84f.

Landeshauptstadt abgeschnitten. Im Herbst 1945 wurde in Tübingen unter der Leitung des der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angehörenden Dozenten Carlo Schmid ein Staatssekretariat für die französisch besetzten Teile Württembergs und für Hohenzollern gebildet, in dem Carlo Schmid gleichzeitig die Leitung der Landesdirektion für Kult, Kunst und Erziehung wahrnahm. Nicht zuletzt auf Schmids Einfluß dürfte es zurückzuführen sein, daß die unzerstörte Universität Tübingen als eine der ersten deutschen Universitäten bereits im Oktober 1945 wiedereröffnet wurde. Auch an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung konnte zum Wintersemester 1945/46 die Lehre ohne große Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Der Lehrkörper der Abteilung hatte keine Kriegsverluste zu beklagen und blieb zunächst auch von den Entlassungsmaßnahmen der französischen Militäradministration unberührt.[593] Im Mai 1946 wurde jedoch Hero Moeller unerwartet im Zuge der *épuration* seines Amtes enthoben: Da er für einige Zeit das Amt eines Kassieres im NSKK inne gehabt hatte, galt er den französischen Militärbehörden als nationalsozialistischer Funktionsträger und mußte entlassen werden.[594] Wilhelm Riegers Ausscheiden aus dem aktiven Universitätsdienst hatte dagegen keinerlei politische Hintergründe. Rieger, der bei Kriegsende bereits das 67. Lebensjahr vollendet hatte, wurde Anfang 1947 altershalber emeritiert.[595]

An der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung waren nach Kriegsende gleich mehrere Lehrstühle zu besetzen: Durch Beschluß des Senates sollte das ehemals von Fuchs eingenommene und 1933 in einen Lehrstuhl für Volkskunde umgewandelte dritte volkswirtschaftliche Ordinariat wieder besetzt werden. Für die Besetzung dieses Lehrstuhles hatte die Fakultät schon im Juli 1946 eine Berufungsliste aufgestellt und dafür die Professoren Brinkmann an erster, Ritschl und Röpke pari passu an zweiter und Peter an dritter Stelle genannt.[596] Die Berufung erforderte jedoch neben der wissenschaftlichen Qualifikation, die bei allen vier genannten außer Zweifel stand, eine politische Überprüfung. Eine Berufung früherer Mitglieder der NSDAP konnte nur ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Staatssekretariates erfolgen. Da Ritschl wie Peter Mitglied der NSDAP gewesen waren, mußten sich beide dem Entnazifizierungsverfahren unterziehen.[597] Nach der Entlassung Moellers waren nun gleich zwei volkswirtschaftliche Lehrstühle zu besetzen, welche die Landeskultverwaltung - nach der Absage Röpkes in Abwandlung der ursprünglich vorgelegten Liste - Brinkmann

593 Jedoch wurde der frühere Lehrbeauftragte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Warhold Drascher bereits im Oktober 1945 auf Befehl der französischen Militärregierung entlassen. Schmid (1985) S. 113f.

594 Die Entlassung erfolgte unter dem 16. Mai 1946 aufgrund "eines Erlasses des Herrn Gouverneurs vom 4. Mai 1946 Nr. 1286 GAB.Un I/RC/MS". UAT 193/801.

595 Rieger wollte sich ursprünglich bereits zu einem früherem Zeitpunkt emeritieren lassen, auf Drängen der Fakultät und der Studentenschaft wurde seine Dienstzeit jedoch verlängert. Vgl. Menrad (1992) S. 119f.

596 Fakultät an Rektor vom 29. Juli 1946. HStA EA 3/1.

597 Brinkmann war dagegen nicht Mitglied in der NSDAP und im NS-Rechtswahrerbund nur Mitglied ohne Rang und Amt. HStA EA 3/1-Brinkmann; Auskunft des BDC. Röpke war als Emigrant über politische Zweifel erhaben.

und Peter anbieten wollte.[598] Eines der beiden Ordinariate sollte dabei in ein Extraordinariat umgewandelt werden, um im Gegenzug das ebenfalls verwaiste betriebswirtschaftliche Extraordinariat zu einem Ordinariat anheben zu können. Brinkmann, dessen Berliner Professur sich offenbar durch das Kriegsende faktisch erledigt hatte und der seit 1946 in Erlangen lediglich eine Vertretung wahrnahm, nahm den Ruf sofort an und wurde am 1. April 1947 zum Ordinarius in Tübingen und damit zum Nachfolger Moellers ernannt.[599]

Peter, der das Kriegsende in Bayern verbracht hatte, kam bereits Ende 1945 wieder nach Tübingen. Im April 1946 setzte die französische Militärregierung Peter vorläufig wieder in sein Amt als außerplanmäßiger Professor ein,[600] das Peter als Diätendozent und ab dem Wintersemester 1946/47 als Lehrstuhlvertreter versah. Für die geplante Berufung war jedoch noch die Zustimmung der Militärregierung notwendig, die Peter bisher nur vorläufig rehabilitiert hatte. Peter erklärte gegenüber der Militärregierung, er sei von Anfang an "ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus" gewesen. In die NSDAP sei er 1940 nur unter Druck und in der "Erwägung, daß meine antifaschistische Einstellung in Fachkreisen hinreichend bekannt sei" eingetreten, jedoch habe er ab 1943 keinen Mitgliedsbeiträge mehr gezahlt.[601] Für Peters Rehabilitierung setzte sich neben der Fakultät in besonderem Maße der zwischenzeitlich zum braunschweigischen Minister und Generalsekretär des Zonenbeirates der britisch besetzten Zone ernannte Gerhard Weisser ein, so daß die französische Militärregierung im Oktober 1947 der Berufung Peters auf das freie Extraordinariat unter Ernennung zum persönlichen Ordinarius zustimmte. Dennoch konnte Peter erst im Juni 1948 Beamter auf Lebenszeit werden.[602] Zur selben Zeit erging ein Ruf aus Göttingen an Peter. Er lehnte ab, nachdem die Universität Tübingen zugesagt hatte, ihm das nächste frei werdende Ordinariat zu übertragen.

---

598 Die Ablehnung des ursprünglich zweitplazierten Ritschl wird von der Landeskultverwaltung nicht begründet. Politische Gründe mögen eine Rolle gespielt haben - als ehemaliger Straßburger Professor dürfte Ritschl bei der französischen Militärregierung schwerer durchsetzbar gewesen sein als Peter, der während des NS-Regimes erkennbare Nachteile hinzunehmen gehabt hatte. Doch kann davon ausgegangen werden, daß auch die Fakultät Peter präferierte und die Lozierung vom 29. Juli 1946 lediglich den akademischen Rang widerspiegeln sollte. Vgl. Landeskultverwaltung an Rektor vom 4. September 1946. HStA EA 3/1.

599 Bereits zum 29. Mai 1947 wurde Brinkmanns Lehrgebiet auf Soziologie erweitert. HStA EA 3/1-Brinkmann; UAT 126/88, 193/801.

600 "M. le Professeur Ferdinand Albert Johannes PETER de la Faculté de droit de Tubingen est réintégré dans ses fonctions. Vous voudrez bien lui faire le charactère provisoire et à chaque instant révocable de la mesure faveur dont il bénéficie." Le gouverneuer, délégué supérieur pour la gouvernement militaire du Wurttemberg à Monsieur le Président du secrétariat d'état pour la zone francaise d'occupation du Wurttemberg et du Hohenzollern vom 27. April 1946. UAT 126/507.

601 Lebenslauf Peter vom 22. Januar 1946; HStA EA 3/1. Fragebogen der Gouvernement militaire en Allemagne vom 15. September 1946; HStA EA 3/1-Brinkmann. Peter an Administrateur Cheval vom 27. April 1947; UAT 251/131.

602 HStA EA 3/1-Peter.

Das Peters Lehrstuhl ursprünglich zugrundeliegende Ordinariat war bereits 1946 gegen ein betriebswirtschaftliches Ordinariat getauscht worden,[603] um für die Nachfolge Riegers einen erfahrenen Betriebswirt gewinnen zu können. Die von der Fakultät bereits im Juli 1946 formulierte Berufungsliste sah für die zu besetzende Professur den Münsteraner Ordinarius Rudolf Johns an erster und den ehemaligen Straßburger Professor Wilhelm Kirsch an zweiter Stelle vor.[604] Johns wurde zum 1. August 1947 als Nachfolger Riegers nach Tübingen berufen.

Von den bis Kriegsende an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung lehrenden Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten nahmen lediglich Josef Griesmeier und Johannes Fettel ihre Lehrtätigkeit wieder auf. Griesmeier, der 1933 in die NSDAP eingetreten war, konnte anführen, als Direktor des Statistischen Landesamtes zahlreiche Nicht-Parteimitglieder beschäftigt zu haben und sich von der Parteiführung fern gehalten zu haben, und wurde daher im April 1946 von der französischen Militärregierung in sein Amt als Honorarprofessor in Tübingen wiedereingesetzt.[605] Der Lehrauftrag Eduard Haberswar 1945 formlos aufgehoben worden. Der Rektor teilte Haber im Juli 1945 lapidar mit: "Die veränderten Verhältnisse zwingen leider auch zur Revision der Lehraufträge."[606] Habers hohes Alter bewahrte ihn vor der *épuration* durch die Militärregierung und ersparte der Fakultät eine Auseinandersetzung mit seiner Person. Der Honorarprofessor Adolf Münzinger war dagegen niemals Mitglied der NSDAP gewesen und wurde im Entnazifizierungsverfahren als "Nicht betroffen" eingestuft. Er nahm jedoch altershalber seine Tübinger Lehrtätigkeit nicht mehr auf.[607] Günther Stockmann, der Tübingen zugunsten einer Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd verlassen hatte und nach dem Kriegsende nicht mehr in den Hochschuldienst zurückkehrt war, bemühte sich zu einem späteren Zeitpunkt um einen Lehrauftrag in Tübingen, was jedoch von der Fakultät abgelehnt wurde.[608]

Nachdem die Fakultät in über zwölf Jahre nur eine Habilitation vorgenommen hatte, setzte nach Kriegsende der Zugang zur Privatdozentur wieder ein: 1947 habilitierte sich Heinz Haller - ein Schüler Peters, der als Diätendozent bzw. außerordentlicher Professor bis 1953 in Tübingen lehrte.[609] Es folgten die Habilitation des ehemaligen Dresdner Wilbrandt-Assistenten, Gerhard Isenberg und des bereits als Lehrbeauftragten an der Fakultät lehrenden Johannes Fettel. Ab 1949 lehrte auch der ehemalige Rieger-Schüler Hans Holzer, dem wegen des Einspruches des NS-

---

603 Beschluß der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12. September 1946. Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; UAT 189/4.

604 Protokollbuch der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 25. Juli 1946; UAT 189/4.

605 Fragebogen der Gouvernement Militaire mit zwei eidesstattlichen Erklärungen über Griesmeiers politische Einstellung; le Gouverneur, Délégué supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurttemberg à M le Président du Sécretariat d'Etat pour la Zone d'òccupation Francaise du Wurttemberg et du Hohenzollern, 27. avril 1946. UAT 126a/159.

606 Rektor an Haber vom 19. Juli 1945.UAT 251/123.

607 Rektor an Gouvernement Militaire vom 3. Januar 1946; UAT 126a/354.

608 UAT 251/119.

609 Vgl. Eberl/Marcon (1984) S. 366.

Dozentenbundes die Zulassung zur Privatdozentur verwehrt worden war, als nebenberuflicher Lehrbeauftragter in Tübingen.[610]

Im Zuge der Bereinigung nationalsozialistischer Vorschriften wurde 1946 auch die Promotionsordnung von 1938, nach welcher der Nachweis "arischer Abstammung" als Promotionsvoraussetzung galt, außer Kraft gesetzt. Die nunmehr gültige Promotionsordnung hatte im wesentlichen den Vorschriften von 1931 wieder Gültigkeit verschafft, allerdings wurde die Mindeststudienzeit von acht auf sechs Semester ermäßigt.[611] Durch einen Beschluß der Fakultät wurde der vom Reichserziehungsministerium geschaffene Grad des Dr. habil. wieder abgeschafft.[612]

Mit der Berufung von Brinkmann, Johns und Peter waren alle drei in der Nachkriegszeit verwaisten wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle wieder besetzt. Moeller, der als einziges Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung entlassen worden war, war nicht bereit, sich mit dem Verlust seines Lehrstuhles abzufinden. Er beantragte bereits eine Woche nach seiner Suspendierung, diese Maßnahme zurückzunehmen und ihn wieder in sein altes Amt einzusetzen. Moeller betonte mehrfach, daß er trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und im NSKK niemals nationalsozialistisches Gedankengut vertreten habe und auch während seiner Amtszeit als Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sich nur der wissenschaftlichen Objektivität unterworfen hätte.[613] Besonderes Gewicht legte Moeller bei seiner Verteidigung auf seine Tätigkeit in der "Arbeitsgemeinschaft Geld und Kredit" und seine persönliche wie fachliche Verbundenheit mit Jens Jessen.[614] Obwohl auch Teschemacher bescheinigte, "daß Moeller der wesentlichsten Ideologien und Praktiken des Nationalsozialismus (...) von Anfang an ablehnend gegenüberstand",[615] blieb die von Moeller immer noch erwartete "besondere *Anerkennung für die Art meiner Dienstleistung* in den zurückliegenden 12 Jahren" aus.[616] Moellers Amtsenthebung wurde aufrecht erhalten, und auch die Fakultät signalisierte durch die Wiederbesetzung von Moellers Lehr-

---

610 Kleiner Senat an Kultministerium vom 8. Juli 1949. UAT 126a/208.

611 Promotionsordnung vom 9. Juli 1946; UAT S 1/68.

612 Protokollbuch der Rechts-und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 14.11.1946. UAT 189/4.

613 Moeller an Rektor vom 20. Mai 1946, HStA EA 3/150. Moeller an Dekan vom 19. August 1946; UAT 251/150.

614 Moeller an Dekan vom 19. August 1946; UAT 251/150. Die von Moeller wiederholt als Zeugnis seiner aktiven Gegnerschaft zum Nationalsozialismus angeführte Verbindung mit Jessen war aus politischer Sicht nicht ganz unproblematisch, denn Jessen hatte 1938 im Berufungsverfahren ein Gutachten über Moeller abgegeben, das damals von der Fakultät benutzt worden war, um Moellers positive Einstellung zum Nationalsozialismus zu belegen. Jessen bestätigte in diesem Gutachten, daß Moeller bereits seit seiner Kieler Assistentenzeit als "Vertreter einer national-völkischen Richtung (...) und begeisterter Anhänger von H.S. Chamberlain" anzusehen sei. Weiter hatte Jessen geschrieben: "Diese Beurteilung hat sich in wiederholtem Beisein seit 1933 in der Richtung vertieft, dass ich zu der Ueberzeugung gelangte, dass M. ein aufrechter und aufrichtiger Nationalsozialist im eigentlichen Sinne des Wortes ist." Gutachten Jessens vom 1.April 1938. UAT 205/43. Vgl. auch Käthe Jessen an Moeller vom 12. März 1946; UAT 251/150.

615 Gutachten Teschemachers vom 4. Juni 1946; HStA EA 3/150-Moeller.

616 Moeller an Rektor vom 20. Mai 1946. HStA EA 3/150-Moeller, Hervorh.im Orig. unterstrichen.

stuhl, daß sie nicht mehr an dessen Rehabilitierung glaube. Das hartnäckige Insistieren von Moeller, als Angehöriger eines Widerstandskreises "12 Jahre hindurch in der politischen Gefahrenzone" geschwebt zu haben,[617] und daher - trotz NSDAP-Mitgliedschaft nicht nur als Gegner, sondern auch als Opfer des NS-Regimes zu betrachten sei, entsprach im Umgang mit der französischen Militärregierung, aber auch mit den deutschen Spruchkammern nicht dem Gebot der politischen Klugheit. Denn so sehr sich Moellers Fakultätskollegen, besonders Teschemacher, aber auch Carlo Schmid, um Rehabilitation bemühten, so wenig wollte man Moeller, der immerhin als Dekan und Führer der Fakultät eine herausgehobene Funktion an der Universität wahrgenommen hatte, als aktiven NS-Gegner oder gar Widerstandskämpfer einstufen. Auch die Universitätsspruchkammer, die 1949 - nach der Entschärfung der zugrundeliegenden Beurteilungsmaßstäbe[618] - ihr eigenes Urteil von 1948 zurücknahm[619] und Moelleralsi "entlastet" einstufte, wollte es durchaus in Frage stellen, "inwieweit der Tätigkeit des Betroffenen in der Akademie für Deutsches Recht als solcher schon Widerstandscharakter" zukomme und merkte darüber hinaus an: "Der Betroffene mag die Bedeutung, die seinen Beziehungen zu dem nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Professor Jessen zukommt, insoweit vielleicht etwas überschätzen."[620] Doch war Moeller mit der Entscheidung der Universitätsspruchkammer vollständig rehabilitiert; im Dezember 1949 bescheinigte ihm das Ministerium: "Die gegen Sie im Jahre 1946 verfügte Entlassung ist zu Unrecht erfolgt."[621] Moeller wurde in den Wartestand versetzt und hatte damit Anspruch auf Wiedereinstellung - freilich nur unter der Maßgabe einer freien Planstelle. Mit der Entscheidung des Ministeriums lebten Moellers Rechte in der Fakultät wieder auf.[622] Da die Fakultät über kein freies Ordinariat verfügte, hatte sie beim Kultministerium beantragt, Moeller solle "mit vollen Bezügen emeritiert und ihm die Lehrbefugnis zugestanden werden, die einem emeritierten Professor als solchem zustehen."[623]

Als 1951 Teschemacher planmäßig emeritiert wurde, sah sich die Fakultät vor einer schwierigen Entscheidung, hatte sie sich doch - wie sie dem Ministerium berichtete - in doppelter Hinsicht gebunden: Einerseits hatte sie Peter anläßlich der Ablehnung des Rufes aus Göttingen die Zusicherung erteilt, ihm das nächste frei werdende Ordinariat zu übertragen; diese Zusage kollidierte nun mit der Anwartschaft Moellers. Die Fakultät glaubte dieses Problem zu lösen, indem sie vorschlug, Peter als Nachfolger Teschemachers zu berufen und Moeller unter Berufung zum persönlichen Ordinarius das bisher von Peter eingenommene Extraordinariat zu übertragen.[624] Obwohl sich auch der Senat diesem Vorschlag ohne Ein-

617 Moeller an Rektor vom 15. April 1947; UAT 193/801.
618 Vgl. dazu Sauer (1978) S. 136ff., bes. S. 163ff.
619 Darin wurde Moeller als "Mitläufer ohne Maßnahmen" eingestuft.
620 Spruchkammerbeschluß vom 12.9. 1949. UAT 193/801.
621 HStA 3/150-Moeller.
622 Dennoch wurde Moeller im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1950/51 nur als Lehrbeauftragter aufgeführt, was nach Moellers heftigem Protest im folgenden Vorlesungsverzeichnis korrigiert wurde. HStA EA 3/150-Moeller.
623 Akademisches Rektorat an Kultministerium vom 26. Januar 1950; UAT 193/801.
624 Fakultät an Kultministerium (über Rektor) vom 11. Juni 1951; UAT 251/136.

schränkungen anschloß,[625] wollte das Kultministerium nicht in der vorgeschlagenen Weise verfahren. Es berief "mit Rücksicht auf die bindenden Vorschriften" des sogenannten 131-Gesetzes,[626] gegenüber denen "auch die Anwartschaft des Herrn Prof. Dr. Peter zunächst zurücktreten" müsse, Hero Moeller zum Nachfolger Teschemachers.[627] Für die Fakultät, die nun nicht in der Lage war, die Peter erteilte Zusage einzulösen, war diese Entscheidung äußerst unbefriedigend. Doch auch das Kultministerium schien mit der nun eingetretenen Situation nicht zufrieden zu sein. Es stimmte daher dem Antrag der Fakultät zu, Peters Extraordinariat in eine ordentliche Professur umzuwandeln. Peter konnte somit im Oktober 1953 zum Ordinarius ernannt werden.[628]

Peter lehrte in Tübingen, bis er im Juni 1959 völlig unerwartet verstarb. Kurz darauf wurde Hero Moeller emeritiert. Als Nachfolger hatte die Fakultät Norbert Kloten und Karl Brandt berufen. Bereits 1954 hatte Woldemar Koch die Nachfolge Brinkmanns angetreten. [629]

625 Senatsbeschluß vom 14.7.1951; Abschrift in UAT 251/136.
626 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (BGBl. I, S. 307).
627 Kultministerium an Akademisches Rektorat vom 27. September 1951. UAT 193/801.
628 Erlaß des Kultministeriums vom 16. 10. 1953; UAT 205/42.
629 Anfang der sechziger Jahre wurde die Volkswirtschaftslehre in Tübingen durch die Errichtung neuer Lehrstühle weiter ausgebaut. Vgl. dazu Born (1967) S 109ff.

Schlußbetrachtung

Diese Untersuchung hatte sich das Ziel gesetzt, im Rahmen von drei Einzelfallstudien, die Entwicklung der akademischen Nationalökonomie an drei bedeutenden Universitäten Südwestdeutschlands zu untersuchen. Der dabei gewählte zeitliche Horizont umfaßt eine Phase der relativen Orientierungslosigkeit der deutschen Nationalökonomie. Während bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Historische Schule das beherrschende Paradigma der deutschen Nationalökonomie darstellte, schwand ihr Einfluß nach dem Tode Schmollers und dem Ende des Ersten Weltkrieges. Der Verlust dieses einenden wissenschaftlichen Paradigmas ging einher mit dem Verlust der Monarchie, die gerade für die Historische Schule eine herausragende Bedeutung eingenommen hatte. Die einst herrschende Lehre wurde jedoch nicht durch ein in ähnlicher Weise akzeptiertes Paradigma abgelöst. Ein eigentliches wissenschaftliches Zentrum konnte sich nicht mehr herausbilden, an die Stelle einer von Berlin ausgehenden monozentristischen Wissenschaftsorganisation trat nun eine polyzentristische Vielfalt. Für die kleineren, südwestdeutschen Universitäten bedeutete dies zweifellos eine Chance, ein eigenes Profil zu entwickeln, was sich in Heidelberg während der Zwischenkriegszeit besonders deutlich zeigen läßt und was in den vierziger und fünfziger Jahren mit gewissen Einschränkungen für die Freiburger Volkswirtschaftslehre gilt.

Gerade der Vergleich der Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen belegt deutlich wie unterschiedlich die Fakultäten bzw. Abteilungen oder Sektionen sich aus einer an allen drei Universitäten ähnlichen Ausgangssituation und gemeinsamen Tradition entwickelt hatten.

Bei der Untersuchung der Entwicklung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und Forschung an den drei Universitäten lassen sich sechs Punkte besonders hervorheben:

1) Die Zusammensetzung des Lehrkörpers bezüglich des wissenschaftlichen Selbstverständnis der Nationalökonomie als empirisch-theoretischer, praktischer oder geistesgeschichtlicher Wissenschaft
2) Die unterschiedliche politische Ausrichtung der Fakultätsmitglieder während der Weimarer Republik
3) Die Stellung der Fakultäten zur Reform des volkswirtschaftlichen Studiums in den zwanziger Jahren
4) Das Verhältnis der Fakultäten zur Betriebswirtschaftslehre
5) Der unterschiedliche Prozeß der *Gleichschaltung* zu Beginn des *Dritten Reiches*
6) Das Ausmaß von Anpassung oder Widerstand während des Nationalsozialismus.

Die relative Orientierungslosigkeit der deutschen Nationalökonomie in der Zwischenkriegszeit manifestierte sich nicht zuletzt - wie die Betrachtung der drei

südwestdeutschen Universitäten zeigt - in einer fehlenden übergreifenden Berufungspolitik. Während sich in Tübingen die Tradition der Historischen Schule bis in die dreißiger Jahre halten konnte, war in Freiburg die Entwicklung der Nationalökonomie besonders durch die fruchtbare Zusammenarbeit von Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler im Rahmen der 1896 gegründeten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät geprägt. Doch auch die Berufungen von Walter Eucken und von Adolf Lampe, die Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren prägten, kann nicht als Resultat einer langangelegten Berufungspolitik angesehen werden, sondern geht eher auf zufällige Umstände zurück. Infolge dieser Berufungen vollzog sich jedoch in Freiburg eine Hinwendung zu den rekonstruierten Grundsätzen des Liberalismus. Mit der Berufung Dietzes sowie den Habilitationen von Friedrich August Lutz und Leonhard Miksch konstituierte sich dann die für Freiburg typische Forschungs- und Lehrgemeinschaft, der später als "Freiburger Schule" eine paradigmastiftenden Tradition zugeschrieben wurde. Beachtlich ist jedoch, daß bis Mitte der dreißiger Jahre eine ganze Reihe von jungen Wissenschaftlern in Freiburg lehrte, deren wissenschaftliche Ausrichtung sich nicht im entferntesten mit dem Paradigma der Freiburger Schule vereinbaren läßt. Auch innerhalb der "Freiburger Schule" konnte nicht in allen ökonomischen Fragen ein Konsens hergestellt werden. Umstritten blieb insbesondere die Rolle der Wirtschaftswissenschaft als positiver oder normativer Wissenschaft.

In Heidelberg war die Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Lehre und Forschung am wenigsten einheitlich. Einerseits wurde die geisteswissenschaftliche Ausrichtung der Nationalökonomie betont, die sich auch in der Zugehörigkeit der Nationalökonomie zur Philosophischen Fakultät manifestierte, andererseits hatten gerade in Heidelberg mehrere theoretisch ausgerichtete Wirtschaftswissenschaftler ihre akademische Laufbahn begonnen. Charakteristisch für Heidelberg war ein Klima der Liberalität und der Diskursfreudigkeit, das nicht nur eine Vielfalt in der akademischen Lehre hervorbrachte, sondern auch im politischen Bereich eine im Vergleich zu anderen Universitäten bemerkenswerte Toleranz an den Tag legte.

Die Unterschiede im politischen Klima der drei Universitäten bzw. Fakultäten lassen sich anhand der im April 1926 stattgefundenen Weimarer Tagung Deutscher Hochschullehrer besonders deutlich vor Augen führen: Während lediglich jeweils zwei Freiburger und Tübinger Hochschullehrer die Weimarer Entschließung unterzeichneten, kamen alleine acht der 63 Hochschullehrer aus Heidelberg, darunter zwei der drei Heidelberger Professoren der Volkswirtschaft. Aus den Reihen der Tübinger Wirtschaftswissenschaftler nahm lediglich der Privatdozent Schuster teil, während die Freiburger Nationalökonomen bei der Tagung überhaupt nicht vertreten waren. Im Gegensatz zu Heidelberg war die überwiegende Mehrzahl der Freiburger und der Tübinger Ökonomen gemäßigt konservativ ausgerichtet, in Tübingen wurde jedoch die konservative Tradition von Robert Wilbrandt, der sich selbst als Sozialist bezeichnete, durchbrochen.

Ähnliche Unterschiede lassen sich für das Verhältnis der Fakultäten zu Wissenschaftlern jüdischer Abstammung konstatieren: Während die Heidelberger Universität sich insgesamt, aber auch die Heidelberger Nationalökonomie sich

durch einen im reichsweiten Vergleich hohen Anteil jüdischer Gelehrter auszeichnete, hatte in Tübingen wie in Freiburg zu keiner Zeit ein planmäßiger Extraordinarius oder gar ein Ordinarius jüdischer Abstammung Nationalökonomie gelehrt.

Wenngleich auf diese Weise eine grobe Charakterisierung der drei Fakultäten bzw. Abteilungen getroffen werden kann, so läßt sich anhand der Einzelfallstudien zeigen, daß die Organisation von wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und Lehre keinesfalls klaren Mustern entsprach. So war es die ansonsten traditionsverhaftete Tübinger Nationalökonomie, die sich mit Nachdruck an einer Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums beteiligte, während die Freiburger und die Heidelberger Fachvertreter die Notwendigkeit einer Diplomprüfung zunächst nicht erkennen wollten.

In ähnlicher Weise fällt die unterschiedliche Rolle auf, welche die Betriebs- oder Privatwirtschaftslehre an den drei Universitäten gespielt hatte. Hier war es die Universität Freiburg, die als erste deutsche Universität ein betriebswirtschaftliches Ordinariat einrichtete, darüberhinaus verfügte Freiburg mit den Privatdozenten Weyermann und Schönitz zusätzlich noch über zwei Pioniere der Privatwirtschaftslehre. Auch in Tübingen wurde kurz darauf ein Extraordinarius für Privatwirtschaftslehre berufen. Dagegen spielte in Heidelberg die Betriebswirtschaftlehre bis 1934 keine Rolle. Und noch nach dem Ende des zweiten Weltkriegs konnte sich Alfred Weber mit seiner Auffassung durchsetzen, daß die nach 1934 eingerichteten betriebswirtschaftlichen Lehrstühle einen Fremdkörper darstellten und daher nach Mannheim zurückverlegt werden müßten. Die geringe Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre in Heidelberg spiegelt die besondere Organisationsstruktur der Heidelberger Nationalökonomie wider. Anders als in Freiburg und in Tübingen war in Heidelberg die Vereinigung der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre in einer Fakultät niemals auch nur erwogen worden. Eine pragmatische Ausrichtung der Lehre auf eine spätere Berufstätigkeit - durch die Rechts- und Staats- bzw. Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zweifellos begünstigt - galt in Heidelberg nicht als anstrebenswert.

Die signifikantesten Unterschiede zwischen den Fakultäten lassen sich jedoch während des Prozesses der *Gleichschaltung* zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft ausmachen. Gerade die liberale und nicht nur im süddeutschen Vergleich progressive Heidelberger Nationalökonomie fiel der *Gleichschaltung* besonders rasch zum Opfer - Folge der Amtsenthebung und Vertreibung der jüdischen, sozialistischen und demokratischen Mitgliedern. Die 1934 in Heidelberg errichtete Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, der lediglich noch ein vor 1933 berufener volkswirtschaftlicher Ordinarius angehörte, zeichnete sich durch ein hohes Maß an politischer und ideologischer Konformität aus. Besonders Thoms, der von 1939 ab durchgehend das Amt des Dekans bekleidete, war ein überzeugter Nationalsozialist und energischer Vertreter des Führerprinzips, der nicht nur die formale, sondern auch die *inhaltliche Gleichschaltung* mit Nachdruck vorantrieb. Die Betrachtung des Fakultätsgeschehens im Einzelnen zeigt jedoch auch eine erstaunliche Vielschichtigkeit auf: So verliefen die Fronten in der Fakultät nicht zwischen Parteimitgliedern und Nichtparteimitgliedern - in

Heidelberg war es in erster Linie Schuster, der obwohl seit 1933 Parteimitglied und Parteifunktionär, die wissenschaftlichen Kriterien gegen die vollständige ideologische Anpassung zu verteidigen suchte.

Zu den Indikatoren der universitären *Gleichschaltung* gehört der Durchsetzungsgrad des Führerprinzips. Das Beispiel der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg zeigt, daß trotz der juristischen *Gleichschaltung* - die von übergeordneter Stelle ausging - die hergebrachte kollegiale Verfassung nach der kurzen Phase des Umbruchs weitgehend unangetastet blieb. Die Freiburger Fakultät konnte in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht weitgehend ihre Unabhängigkeit wahren. In den vierziger Jahre gehörte ein Teil der Fakultätsmitgliedern der Opposition gegen Hitler an, die Ordinarien Lampe und Dietze wurden nach dem gescheiterten Attentat gegen Hitler verhaftet. Jedoch muß auch für Freiburg konstatiert werden, daß die an der Fakultät zeitweilig mit äußerster Heftigkeit ausgetragenen Auseinandersetzungen sich nicht alleine anhand der nationalsozialistischen Ideologie erklären lassen. Persönliche Animositäten, aber auch das neue Selbstbewußtsein der Studenten, welche die tradierte Autorität der Professoren nicht mehr vorbehaltlos anerkannten, spielten ebenso eine Rolle.

Die Tübinger Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät war im Vergleich der drei Fakultäten von politischen Pressionen weitgehend unberührt. Einerseits fehlten - im Unterschied zur Heidelberger Fakultät - ausgesprochene nationalsozialistische Protagonisten, andererseits hatte es die Tübinger Fakultät - im Unterschied zur Freiburger Fakultät - unterlassen, die politischen Machthaber zu provozieren. Von der *personellen Gleichschaltung* wurde jedoch der Privatdozent Peter betroffen, dem nicht nur eine längst zurückliegende SPD-Mitgliedschaft vorgeworfen wurde, sondern in besonderem Maße sein theoretisch-mathematisch ausgerichtetes Wissenschaftskonzept.

Deutliche Unterschiede zwischen den drei Fakultäten lassen sich auch bei der Betrachtung der Berufungsverfahren erkennen. In Heidelberg erschien zumindest zeitweise das politische Engagement wichtiger als die wissenschaftliche Qualifikation. Doch auch hier zeigen sich deutlich differenzierte und querlaufenden Strukturen: Zwar widersetzte sich Schuster dem vom Dekan Thoms geforderten ideologischen Postulat, aber auch er lehnte eine stärker mathematisch orientierte Wirtschaftswissenschaft ab und verhinderte die Berufung Erich Schneiders. Auch der Versuch zweier Berliner Ministerien, der Heidelberger Fakultät einen Wissenschaftler zu oktroyieren, läßt sich nicht entlang einfacher politischer Muster erklären. Zumindest dem Reichswirtschaftsministerium scheint die internationale Reputation zu diesem Zeitpunkt wichtiger gewesen zu sein, als die Fundierung einer völkischen Nationalökonomie.

Im Vergleich zu Heidelberg konnte die Fakultäten in Freiburg und in Tübingen bei den anstehenden nationalökonomischen Berufungsverfahren eine große Geschlossenheit an den Tag legen. Beiden Fakultäten gelang es, ihre Wunschkandidaten gegen den politischen Widerstand durchzusetzen, wobei in Freiburg mit Dietze ein ausgewiesener Gegner des Nationalsozialismus berufen wurde.

Von Bedeutung ist auch, daß in Heidelberg mit einer Ausnahme alle beamteten wirtschaftswissenschaftliche Ordinarien und Extraordinarien der NSDAP angehörten, in Tübingen und Freiburg jedoch jeweils nur einer der drei bzw. vier beamteten Professoren.

Allerdings waren - mit Ausnahme einiger Privatdozenten - alle Fakultätsmitglieder erst im Frühjahr 1933 oder später in die NSDAP eingetreten. Die vielzitierte Relativierung aller zu diesem Zeitpunkt in die NSDAP Eingetretener als "Märzgefallene" hat dabei nur wenig Erklärungsgehalt: Danach müßte die überwiegende Mehrzahl der Wissenschaftler einschließlich der nationalsozialistischen Protagonisten, den "Märzgefallenen" zugerechnet werden.

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes unterstanden die Universitäten den alliierten Militärregierungen, wobei durch die länderüberschneidenden Besatzungszonen auch die Wissenschaftsverwaltungen neu formiert wurden. Die alliierten Behörden hatten an allen drei Universitäten Säuberungsmaßnahmen veranlaßt. Die gleichgeschaltete Heidelberger Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wurde aufgelöst, nahezu alle Professoren und Privatdozenten mußten entlassen werden. Ganz im Gegensatz zu den nach 1933 vertriebenen Wissenschaftlern fand die große Mehrzahl der 1945/46 entlasssenen Professoren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz den Weg zurück an die Universität. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Freiburg und Tübingen waren von den Entlassungsverfügungen kaum betroffen, die von den französischen Besatzungsbehörden vorübergehend entlassenen Professoren Lampe und Moeller wurden später voll rehabilitiert und wieder eingestellt.

Anhang I

Die Besetzungen der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle an den Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

ab 1896 Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, ab 1937 für Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft

1894 - 1897	Max Weber
1897 - 1908	Carl Fuchs
1908 - 1933	Karl Diehl
1937 - 1961	Constantin von Dietze

Ordinariat für Volkswirtschaftslehre, bis 1896 Extraordinariat

1893 - 1923	Gerhart von Schulze-Gaevernitz
1923 - 1926	Goetz Briefs
1926 - 1950	Walter Eucken

Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft

1926 - 1948	Adolf Lampe
1949 - 1950	Leonhard Miksch

Ordinariat für Privatwirtschaftslehre

1920 - 1926	Ernst Walb
1926 - 1935	Walter Mahlberg
1939 - 1969	Martin Lohmann

Ruprecht-Karls- Universität Heidelberg

bis 1934 Philosophische Fakultät;
1934 - 1945/46 Staats und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät;
ab 1946 Philosophische Fakultät

Ordinariat für Staatswissenschaften;
ab 1897 fürNationalökonomie und Finanzwissenschaft;
ab 1943 für Volkswirtschaftslehre

1865 - 1897	Karl Knies
1897 - 1903	Max Weber
1903 - 1923	Eberhard Gothein
1923 - 1931	Emil Lederer
1931 - 1942	Carl Brinkmann
1943 - 1946	Horst Jecht
1947 - 1956	Erich Preiser

Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,
ab 1926 auch Soziologie

1900 - 1907	Karl Rathgen
1907 - 1933	Alfred Weber (1945 reaktiviert)
1950 - 1963	Alexander Rüstow

Extraordinariat für Sozialpolitik,
ab 1923 für Nationalökonomie

1920 - 1923	Emil Lederer
1923 - 1931	Carl Brinkmann

Eberhard-Gothein-Gedächtnis-Professur für Staatswissenschaften und Auslandskunde

1924 - 1927	Edgar Salin
1932 - 1936	Arnold Bergstraesser

Ordinariat für Volkswirtschaftslehre

1934 - 1945/46	Ernst Schuster

Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre

1934 - 1939	Heinrich Sommerfeld
1939 - 1945/46	Walter Thoms

Extraordinariat für Betriebswirtschaftslehre

1936 - 1939	Walter Thoms
1941 - 1945/46	Eugen Sieber

Extraordinariat für Betriebswirtschaftslehre

1938 - 1945/46	Curt Sandig

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1882 - 1923 Staatswissenschaftliche Fakultät;
ab 1923 Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Ordinariat für Vokswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
1933-1947 aufgehoben,
1946-1953 Extraordinariat

1908 - 1933	Carl Fuchs
1947 - 1959	Hans Peter

Ordinariat für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft

1908 - 1929	Robert Wilbrandt
1929 - 1951	Hans Teschemacher
1951 - 1960	Hero Moeller

Extraordinariat für Statistik
ab 1912 Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre und Statistik,
ab 1924 Ordinariat

1909 - 1911	Hermann Losch
1912 - 1921	Ludwig Stephinger
1922 - 1925	Herbert von Beckerath
1925 - 1927	Walter Eucken
1927 - 1938	Eduard Lukas
1938 - 1946	Hero Moeller
1947 - 1954	Carl Brinkmann

Extraordinariat für Sozialrecht und Sozialpolitik,
1923 in juristische Abteilung verlegt

1920 - 1923	Ludwig von Köhler

Extraordinariat für Finanzwissenschaft und Steuerrecht

1920 - 1924	Theodor von Pistorius

Extraordinariat für Privatwirtschaftslehre
ab 1947 für Betriebswirtschaftslehre

1923 - 1927	Curt Eisfeld
1927 - 1947	Wilhelm Rieger
1947 - 1968	Rudolf Johns

Anhang II

Kurzübersicht über die Lebensdaten der Professoren und Privatdozenten 1918 - 1945

Altmann, Sally <Salomon Paul> (27. Juni 1878 - 7. Oktober 1933)
Studium der Philosophie, Naturwissenschaften und Staatswissenschaften in Berlin; 1906 Dr. phil. Berlin; 1910 Habilitation in Heidelberg.
1906 - 1908 wissenschaftlicher Beamter an der Handelskammer Frankfurt/M.; 1907/08 zunächst nebenamtlicher, dann hauptamtlicher Dozent an der HH Mannheim, 1910 a.o. Prof. für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Geschichte der nationalökonomischen Theorien, 1923 o. Prof. HH Mannheim.
1912 Lehrauftrag in Heidelberg, 1917 Verleihung des Titels eines a.o. Prof. durch die Universität Heidelberg, 1922 o. Honorarprof.

Back, Josef (28. Februar 1903 - 9. Januar 1974)
Studium in Freiburg; Promotion 1926; Habilitation in Freiburg, venia legendi für theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre; 1936 nichtbeamteter a.o. Prof. Freiburg.
1936 Lehrstuhlvertretung HH Königsberg, 1937 planmäßiger a.o. Prof.; 1940 -1945 o. Prof. Universität Innsbruck; 1953 apl. Prof. Universität Erlangen, 1957 o. Prof. ebd.

Beckerath, Herbert von (4. April 1886 - 10. März 1966)
Studium der Rechts-und Staatswissenschaften in Freiburg, Berlin und Bonn; 1911 Dr. rer.pol. in Freiburg, 1914 Habilitation Freiburg.
1908 - 1911 im preußischen Justizdienst; 1920 o.ö. Prof. an der TH Karlsruhe; 1922 persönlicher Ordinarius Tübingen; 1925 Ordinarius Bonn; 1934 Gastprofessor Bowdoin Coll. Maine; 1935 Prof. University of North Carolina, Chapel Hill; 1954 Gastprof. Tübingen.

Bergstraesser, Arnold (14. Juli 1896 - 24. Februar 1964)
Studium in Berlin, Tübingen, München und Heidelberg; 1924 Dr. phil Heidelberg; 1928 Habilitation Heidelberg.
1927 Assistent InSoSta Heidelberg; 1932 Gothein-Stiftungsprofessur Heidelberg, 1936 Entlassung; 1937 Prof. Chicago; 1952/53 Lehrstuhlvertreter Erlangen; 1954 o. Prof. Freiburg.

Briefs, Götz (1. Januar 1889 - 16. Mai. 1974)
Studium in München, Bonn und Freiburg, 1911 Dr. rer.pol. Freiburg, Habilitation Freiburg.
1915 Beurlaubung für Tätigkeit an der Reichskanzlei bzw. im preußischen Innenministerium; 1916 Tätigkeit im Reichsernährungsamt; 1916 Lehrstuhlvertreter Gießen; 1918 a.o. Prof. Gießen gleichzeitig im Reichsdemobilisierungsamt; 1919 a.o. Prof. Freiburg; 1921 a.o. Prof. Würzburg; 1923 o. Prof. Freiburg; 1926 o. Prof. TH Berlin; 1934 Visiting Prof. Catholic University Washington, D.C., 1937 Full Prof. Georgetown University Washington, D.C.

Brinkmann, Carl (19. März 1885 - 20. Mai 1954)
Studium der Geschichte und der Staatswissenschaften in Freiburg, Göttingen, Berlin sowie in Oxford; 1908 Dr. phil. Berlin; 1913 Habilitation Freiburg, venia für mittlere und neuere Geschichte; 1919 Umhabilitation nach Berlin; 1921 a.o. Prof. Berlin; 1947 Venia auf Soziologie erweitert.
1915 - 1923 Legationsrat beim Auswärtigen Amt, 1923 persönlicher Ordinarius Heidelberg; WS 1927/28 Gastprof. Kiel; 1932 o. Prof. Heidelberg; 1942-1945 o. Prof. Berlin; 1946/47 Lehrstuhlvertreter Erlangen; 1947 o. Prof Tübingen.

Diehl, Karl (27. März 1864 - 12. Mai 1943)
Studium in Halle, 1888 Dr. phil. Halle, 1890 Habilitation Halle.
1893 a.o. Prof. Halle; 1898 o. Prof. Rostock; 1899 o. Prof. Köngsberg; 1908 o. Prof. Freiburg.
1920/21 Rektor Freiburg.

Dietze, Constantin von (9. August 1891 - 18. März 1973)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, Halle und Cambridge, anschließend Referendariat und Kriegsdienst; 1919 Dr. rer.pol. Breslau; 1922 Habilitation Berlin.
1921-1924 wissenschaftlicher Beamter am Deutschen Institut für Agrar- und Siedlungswesen in Berlin; 1925 a.o. Prof. Rostock, 1926 o. Prof.; 1927 o. Prof. Jena; 1933 o. Prof. Berlin; 1937 o. Prof. Freiburg.
1946/49 Rektor Freiburg.

Eisfeld, Curt (23. Februar 1886 - 27. Oktober 1969)
kaufmännische Lehre und Berufstätigkeit; Studium an der HH Berlin und an der Universität Tübingen; 1913 Dr. sc. pol. Tübingen.
1914-1919 Privatassistent bei Prof. Schär (HH Berlin) in Berlin, zugleich Tätigkeit als Wirtschaftsredakteur und bei der Landesfuttermittel GmbH; 1919/1920 Lehrauftrag Freiburg; 1922 a.o. Prof. Tübingen, 1925 persönlicher Ordinarius; 1927 o. Prof. Hamburg.

Eucken, Walter (17. Januar 1891 - 22. März 1950)
Studium in Kiel, Bonn, Jena; 1913 Dr. rer.pol.; 1921 Habilitation Berlin.
1921 Privatdozent Berlin; 1925 o. Prof. Tübingen; 1927 o. Prof. Freiburg.

Fleege-Althoff, Fritz (17. Oktober 1886 - Januar 1945)
Studium HH Leipzig; Studium Heidelberg, Münster, Frankfurt; 1921 Dr. rer.pol Frankfurt; 1929 Habilitation HH Mannheim.
1929 Assistent HH Mannheim zugleich Lehrstuhlvertreter; 1934 Umhabilitation nach Heidelberg, 1935 nichtbeamteter a.o. Prof.; 1937 Lehrstuhlvertreter Königsberg, 1938 o. Prof. ebd.

Fuchs, Carl (7. August 1865 - 4. Dezember 1934)
Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in München und Straßburg; 1888 Dr. rer.pol. Straßburg; 1889 Habilitation Straßburg.
1891 a.o. Prof. Greifswald, 1893 o. Prof. Greifswald; 1897 o. Prof. Freiburg; 1908 o. Prof. Tübingen.

Gothein, Eberhard (29. Oktober 1853 - 13. November 1923)
Studium in Breslau und Heidelberg; 1875 Dr. phil Breslau; 1879 Habilitation Breslau; 1882 Umhabilitierung Straßburg.
1884 o. Prof. TH Karlsruhe; 1890 o. Prof. Bonn, 1904 o. Prof. Heidelberg.
1914 Prorektor Heidelberg; 1919 Mitglied bad. verfassungsgebende Versammlung

Gumbel, Emil Julius (18. Juli 1891 - 10. September 1966)
Studium der Nationalökonomie und der Mathematik in München; 1914 Dr. oec.publ. München; 1923 Habilitation Heidelberg.
1913/14 Assistent am Seminar für Statistik und Versicherungswirtschaft, München.
1923 Privatdozent Heidelberg, 1930-1932 nicht-etatmäßiger Prof.; 1932 Entzug der venia legendi; 1933 Charge de Recherches Universität Lyon, 1936 Maitre de Recherches; 1940 Associate Prof. New School for Social Research, New York; 1947 Associate Prof. Brooklyn College, New York; 1953 Adjuct Prof. Columbia University, New York.

Gutmann, Franz (16. März 1879 - 6. Juli 1967)
Studium in München und Straßburg; 1904 Dr. rer.pol. Straßburg; 1912 Habilitation Tübingen.
1912 Privatdozent Tübingen, 1918 Rang und Titel eines a.o. Prof.; 1921 o. Prof. Jena; 1929 o. Prof. Breslau; 1931 o. Prof. Göttingen; 1935 Zwangspensionierung, 1936 Entlassung, 1939 Professor University of North Carolina, Chapel Hill.

Hasenack, Wilhelm (26. Juli 1901 - 9. März 1884)
Studium in Köln; 1925 Dr. rer.pol. Köln; 1929 Habilitation TH Berlin.
1923 Bankpraxis; 1925 Assistent Köln; 1925 Assistent TH Berlin; 1927 Lehrbeauftragter TH und U Berlin; 1929 Privatdozent TH Berlin; 1934 nichtbeamteter a.o. Prof TH Berlin; 1937/38 Lehrstuhlvertreter Freiburg; 1938-45 o. Prof. HH Leipzig; 1949 o. Prof. Göttingen.

Heimann, Eduard (11. Juli 1889 - 31. Mai 1967)
Studium in Heidelberg; 1912 Dr. phil. Heidelberg; 1922 Habilitation Köln; 1922 Umhabilitierung nach Freiburg.
1922 Privatdozent Freiburg, Lehrauftrag für Sozialpolitik; 1923 Assistent und Bibliothekar Volkswirtschaftliches Seminar, Freiburg; 1925 o. Prof. Hamburg; 1933 entlassen, 1933 Prof. New School for Social Research, New York.

Holzer, Hans (7. Juli 1905 - 30. September 1975)
Studium, in Nürnberg und Tübingen; 1930 Dr. rer. pol. Tübingen; 1936 Habilitation Tübingen.
1930 Assistent wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, Tübingen; 1936 Wirtschaftstreuhänder, später Wirtschaftsprüfer; 1949 Lehrbeauftragter Tübingen.

Jacob, Eduard (5. August 1877 - 31. Januar 1915)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München, Tübingen; 1902 Dr. iur. Leipzig; 1911 Dr. sc.pol Tübingen; 1913 Habilitation Tübingen, venia legendi für Genossenschaftswesen.

Jecht, Horst (7. Januar 1901 - Oktober 1956)
Studium in Marburg, Leipzig, München und Berlin; 1923 Dr. rer.pol. Halle; 1928 Habilitation Halle.
1923 Assistent Halle; 1934 a.o. Prof. Berlin, 1936 o. Prof.; 1943-1946 o. Prof. Heidelberg; 1951 o. Prof. Münster.

Johns, Rudolf (15. Juli 1900 - 11. Juni 1984)
Studium in Freiburg; 1926 Dr. rer.pol. Freiburg; 1934 Habilitation Freiburg.
1935 Lehrstuhlvertreter Freiburg; 1936 Lehrstuhlvertreter Köln; 1938 Lehrstuhlvertreter Bonn; 1939 Lehrstuhlvertreter Münster, 1940 planmäßiger a.o. Prof., 1946 o. Prof; 1947 o. Prof. Tübingen.

Köhler, Ludwig von (20. Oktober 1868 - 26. September 1953)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, Berlin und Bonn; 1890 Dr. sc.pol Tübingen; 1891 zweite höhere Dienstprüfung im Departement des Inneren; 1919 Habilitation, Tübingen.
1892 Verwaltungstätigkeit bei der Kreisregierung in Ludwigsburg und Reutlingen; 1908 zunächst stellvertretender württembergischer Bundesratsbevollmächtigter beim Reich, später Ministerialdirektor und Geschäftsträger in Berlin; 1918 württembergischer Innenminister; 1920 o. Honorarprof. Tübingen, 1921 persönlicher Ordinarius, 1923 o. Prof.

Lampe, Adolf (8. April 1897 - 9. Februar 1948)
Studium in Frankfurt und München; 1922 Dr. oec.publ. München; 1925 Habilitation München.
1921 Assistent München; 1922 zusätzlich wiss. Beamter Handelskammer München; 1926 a.o. Prof. Freiburg; 1945 rückwirkend ab 1935 Ordinarius Freiburg.

Lederer, Emil (22. Juli 1882 - 29. Mai 1939)
Studium der Nationalökonomie und Rechtswissenschaften in Wien und Berlin; 1905 Dr. iur. Wien; 1911 Dr. rer.pol. München; 1912 Habilitation Heidelberg.
1912 a.o. Prof.. Heidelberg; 1920 etatmäßiger a.o. Prof., 1922 Titel und Rechte eines o. Prof., 1923 o. Prof, 1931 Berlin, 1933 Entlassung Berlin; 1933 Prof. New School for Social Research, New York.

Lehnich, Oswald (20. Juni 1895 - 23. Mai 1961)
Studium Breslau und Berlin; 1920 Dr. rer.pol. Breslau; 1927 Habilitation Tübingen; 1937 apl. Prof. Berlin.
1920 Assistent Universität Berlin; 1921 wiss. Hilfsarbeiter und Referent Reichswirtschaftsministerium; 1927 Privatdozent Tübingen, 1932 a.o. Prof.; 1933 Staatsrat und Leiter des württembergischen Wirtschaftsministeriums; 1933 württ. Wirtschaftsminister; 1935 - 1939 Präsident der Reichsfilmkammer.

Levy, Hermann <Lint, Hermann> (22. Mai 1881 - 16.Januar 1949)
Studium in München, Studienaufenthalte in Großbritannien und den USA; 1902 Dr. rer.pol. München; 1905 Habilitation Halle; 1907 Umhabilitation Heidelberg.
1907 Dozent HH Mannheim; 1910 a.o. Prof Heidelberg; 1920 a.o. Prof TH Berlin-Charlottenburg; 1934 Lecturer London School of Economics and Politics.

Liefmann, Robert (4. Februar 1874 - 21. März 1941)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg, München, Berlin und Brüssel; 1897 Dr. rer.pol. Freiburg; 1900 Habilitation Gießen.
1904 Privatdozent Freiburg, 1904 Titel eines a.o. Prof.; 1914 - 1933 o. Honorarprof.

Liefmann-Keil, Elisabeth (4. Juni 1908 - 16. August 1975)
Studium der Nationalökonomie in Freiburg; 1935 Dr. rer.pol. Freiburg; 1946 Habilitation Freiburg.
1936/37 Volontärin in der Industrie; 1936/37 wissenschaftliche Hilfskraft im Oberbadischen Wirtschaftsinstitut; 1942 Repetitorin im volkswirtschaftlichen Seminar, Freiburg; 1946/47 wissenschaftliche Hilfskraft volkswirtschaftliches Seminar, Freiburg; 1947 Diätendozentur Freiburg; 1956 o. Prof. Saarbrücken.

Lohmann, Martin (20. April 1901 - 25. Januar 1993)
Studium HH und Universität Leipzig; 1923 Dr. rer.pol. Leipzig; 1928 Habilitation HH Leipzig; 1929 Umhabilitation Kiel.
1923/1924 Hilfsreferent Reichsentschädigungsamt Berlin; 1924-1929 Assistent HH Leipzig; 1934 apl. Prof. Kiel, 1935 planmäßiger a.o. Prof.; 1938/39 Lehrstuhlvertreter Freiburg, 1939 o. Prof.

Losch, Hermann (16. Januar 1863 - 10. Dezember 1935)
Studium der Theologie, der Nationalökonomie und der Statistik in Tübingen und in Berlin; 1887 Dr. phil. Tübingen.
1893 Finanzrat, später Oberfinanzrat im Landesamt für Statistik, Stuttgart; 1908 nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Statistik Tübingen; 1908 o. Honorarprof.; 1908 - 1911 Vertreter eines Lehrstuhles in Tübingen.

Lukas, Eduard (14. April 1890 - 14. September 1953)
Studium der Medizin sowie der Rechts- und Staatswissenschaften in Graz und Leipzig, 1918 Promotion Graz; 1921 Habilitation Münster.
1923 a.o. Prof. Erlangen; 1923 Ordinarius; Graz; 1927 Ordinarius Tübingen; 1938 Ordinarius München.

Lutz, Friedrich August (29. Dezember 1901 - 4. Oktober 1975)
Studium der Nationalökonomie in Heidelberg, Berlin, Tübingen; 1925 Dr. rer.pol. Tübingen; 1932 Habilitation Freiburg.
1929 Assistent volkswirtschaftliches Seminar, Freiburg; 1934/35 Forschungsaufenthalt in England; 1937/38 Rockefeller-Stipendium USA; 1938 Associated Prof. Princeton University, 1947 Full Prof.; 1951/52 Gastprof. Freiburg; 1953 o. Prof. Zürich.

Lysinski, Edmund (4. Februar 1889 - 6. Mai 1982)
Studium der Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Physik in Leipzig und Berlin; 1912 Dr. phil. Leipzig; 1924 Habilitation an der HH Mannheim, venia legendi für Betriebspsychologie.
1918 Psychologischer Berater, Betriebswirtschaftliches Institut HH Mannheim; 1919 Direktorialassistent und Leiter der werbewirtschaftlichen Abteilung, 1931 a.o. Prof. HH Mannheim; 1934 a.o. Prof., Heidelberg; 1948 a.o. Prof. WH Mannheim, 1952 persönlicher Ordinarius.

Mahlberg, Walter (23. Februar 1884 - 4. November 1935)
Studium HH Köln, Universität Bonn, Universität Frankfurt; 1913 Habilitation HH Köln; 1920 Dr. rer.pol. Frankfurt.
1914 Prof. HH München; 1921 Prof. HH Mannheim; 1923 Prof. HH Göteborg; 1926 o. Prof. Universität Freiburg.

Marschak, Jacob (23. Juli 1898 - 27. Juli 1977)
Studium in Berlin und Heidelberg; 1922 Promotion Heidelberg; 1930 Habilitation Heidelberg.
1926 Mitarbeiter Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik des ADGB; 1928 wissenschaftlicher Assistent Institut für Weltwirtschaft, Kiel; 1930 a.o. wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter, Institut für Sozial- und Staatswissenschaften, Heidelberg, 1933 o. Assistent; 1933 Lecturer Oxford; 1936 Direktor Oxford Institute of Statistics, Oxford, 1939 Prof. New School of Social Research, New York; 1943 Prof. Chicago; 1955 Prof. Yale; 1960 Prof. Los Angeles.

Miksch, Leonhard (20. Mai 1901 - 19. September 1950)
Studium der Chemie an der deutschen TH Prag, Studium der Nationalökonomie in Tübingen; 1929 Dr. rer.pol. Tübingen; 1938 Habilitation Freiburg.
1927/28 Reichskreditgesellschaft Berlin; 1929 Schriftleiter Frankfurter Zeitung; 1943 Schriftleiter Börsenzeitung Berlin; 1944/45 Redakteur Informationsstelle der Reichspost, Berlin; 1945/46 Ernährungsamt Wilmersdorf und Berliner Rundfunk; 1946/49 Referatsleiter Verwaltungsamt für Wirtschaft, Minden; 1949 planmäßiger a.o. Prof. Freiburg.

Mitgau, Johan<n> Hermann (23. Mai 1895 - 14. Dezember 1980)
Studium der Theologie, Philosophie und der Volkswirtschaftslehre in Marburg und Heidelberg; 1922 Dr. phil. Heidelberg; 1930 Habilitation Heidelberg, venia legendi für Sozialwissenschaften.
1930-1932 Lehrauftrag Pädagogische Akademie, Frankfurt/Oder; 1934 Lehrauftrag Hochschule für Lehrerbildung, Cottbus; 1946 Prof. Pädagogische Hochschule, Göttingen.

Moeller, Hero (9.Januar 1892 - 10. August 1974)
Studium in Hamburg, Rostock, Kiel; 1918 Dr. sc.pol. Kiel; 1921 Habilitation Kiel.
1921 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, später Abteilungsleiter beim Institut für Weltwirtschaft, Kiel; 1922 zusätzlich Lehrauftrag Rostock; 1923 Lehrstuhlvertreter Königsberg; 1923 a.o. Prof Erlangen; 1926 o. Prof. Erlangen; 1938 - 1946 o. Prof. Tübingen; 1951 o. Prof. Tübingen.

Mombert, Paul (9. November 1876 - 9. Dezember 1938)
Studium Heidelberg, Leipzig, Berlin, München; 1902 Dr. oec.publ. München; 1906 Habilitation Freiburg.
1906 Privatdozent Freiburg; 1911 Titel eines a.o.. Prof.; 1922 - 1933 o. Prof. Gießen.

Peter, Johannes <Hans> (17. Mai 1898 - 24. Juni 1959)
Studium der Geschichte, Philosophie, Mathematik und der Volkswirtschaftslehre in Berlin, Halle, Göttingen, Tübingen; 1921 Dr. rer.pol. Tübingen; 1928 Habilitation Tübingen; 1942 apl. Prof.
1924 Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Volkshochschule Nürnberg und der HH Nürnberg; 1927 - 1938 Assistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar, Tübingen, 1939 - 1940 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Reichswirtschafts-ministerium; 1940 - 1944 wissenschaftlicher Mitarbeiter Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF; 1944 - 1945 mathematischer Sachbearbeiter bei den Arado-Flugzeugwerken; 1945 Diätendozent Tübingen; 1946/47 Lehrstuhlvertreter, 1947 persönlicher Ordinarius, 1953 Ordinarius.

Pfenning, Andreas (15. April 1904 - März 1945)
Studium HH Berlin, Universität Köln; 1932 Dr. rer.pol Köln, 1938 Habilitation Köln.
1938 Assistent und Bibliothekar am InSoSta Heidelberg; 1939 beamteter Dozent zugleich Assistent Heidelberg.

Pfister, Bernhard (8. Oktober 1900 - 2. April 1987)
Studium in Würzburg und Freiburg; 1926 Dr. rer.pol. Freiburg; 1930 Habilitation Freiburg.
1926/27 Assistent Institut für Weltwirtschaft, Kiel; 1929 -1935 Assistent Freiburg; 1930/32 Rockefeller Research Fellow Cambridge und London; 1937 nicht-beamteter a.o. Prof. Freiburg, 1939 apl. Prof.; 1945 a.o. Prof. Hamburg, 1948 o. Prof. Hamburg; 1949 o. Prof. München.

Pistorius, Theodor <von> (12. März 1861 - 31. Januar 1939)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen; 1887 Zweite höhere Finanzdienstprüfung; 1890 Dr. sc.pol. Tübingen.
1887 Eintritt in den württembergischen Finanzdienst; 1902 Ministerialdirektor im württembergischen Finanzministerium; 1914 - 1918 württembergischer Finanzminister; 1920 Prof. für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der TH Stuttgart zugleich Honorarprof. Universität Tübingen, 1922 Verleihung der Rechte eines o. Prof.

Preiser, Erich (29. August 1900 - 16. August 1967)
Studium der Geschichte, Soziologie und Nationalökonomie in Frankfurt; 1923 Dr. rer.pol.; 1930 Habilitation Tübingen, venia legendi für Privatwirtschaftslehre; 1933 Erweiterung der venia auf Volkswirtschaftslehre.
1923 Dozent an der Akademie für Arbeit, Frankfurt; 1930 Assistent Wirtschaftsarchiv Universität Tübingen; 1934/35 Lehrstuhlvertreter TH Stuttgart; 1936/37 Lehrstuhlvertreter Rostock; 1937 a.o. Prof. Rostock, 1938 o. Prof.; 1940 o. Prof. Jena; 1947 o. Prof. Heidelberg; 1956 o. Prof. München.

Prinzing, Albert (17. Februar 1911 - 21. Juli 1993)
Studium in München, Kiel, Heidelberg und Rom; 1934 Dr. rer.pol. Heidelberg; 1937 Habilitation Heidelberg.
1934/35 Rockefeller-Forschungsassistent Heidelberg; 1936 Assistent InSoSta Heidelberg, 1938 Forschungsleiter Hamburger Weltwirtschaftsarchiv; 1941 Dozent Berlin, 1942 - 1945 Deutsche Botschaft Rom; 1948 Porsche Konstruktions GmbH; 1966 Vorstandsmitglied AEG; 1968 Vorsitzender der Geschäftsführung Osram.

Rieger, Wilhelm (7. Juli 1878 - 15. März 1971)
Studium in Straßburg; 1918 Dr. rer.pol. Straßburg.
1919 Prof. an der Handelshochschule Nürnberg; 1928 persönlicher Ordinarius Tübingen.

Rittig, Gisbert (3. März 1904 - 20. Juni 1984)
Studium München; 1931 Dr. oec.publ. München; 1937 Habilitation München.
1936 Assistent Institut für Volkswirtschaft und Statistik; 1938 Dozent Heidelberg; 1941 - 1945 Lehrstuhlvertreter Göttingen; 1946 Lehrauftrag Göttingen, 1951 o. Prof. Göttingen.

Salin, Edgar (10. Februar 1892 - 17. Mai 1974)
Studium Heidelberg, München, Berlin; 1914 Dr. phil. Heidelberg, 1920 Habilitation Heidelberg.
1918/19 wiss. Hilfsarbeiter Auswärtiges Amt Berlin und Gesandtschaft Bern; 1919 Assistent Volkswirtschaftliches Institut Heidelberg; 1924 a.o. Prof. (Gothein-Stiftungsprofessur); 1927 Lehrstuhlvertreter Kiel; 1927 o. Prof. Basel.

Salz, Arthur (31. Dezember 1881 - 10. August. 1963)
Studium in Berlin und München; 1905 Dr. rer.camm. München; 1909 Habilitation Heidelberg.
1918/19 nicht-etatmäßiger a.o. Prof. Heidelberg; 1919 - 1927 Prof. Arbeiter-Akademie Frankfurt/M.; 1927 - 1933 nicht-etatmäßiger a.o. Prof. Heidelberg; 1933 entlassen; 1933/34 Visiting Prof. Cambridge/GB; 1934 Full Prof. Ohio State University Columbus.

Sandig, Curt (6.Mai 1901 - 1. September 1981)
Studium HH Mannheim, HH Leipzig und HH Berlin ; 1929 Dr. oec. HH Berlin; 1934 Habilitation HH Leipzig.
1928 Assistent HH Berlin; 1929 Assistent HH Leipzig; 1929 Lehrbeauftragter HH Leipzig; 1937/38 Lehrstuhlvertreter Heidelberg, 1939 - 1946 a.o. Prof.; 1949 a.o. Prof. Mannheim, 1954 Rechte und Amtsbezeichnung eines o. Prof., 1955 o. Prof.
1961/63 Rektor WH Mannheim, 1963/64 Prorektor WH Mannheim.

Schönitz, Hans (6. Juli 1886 - 7. Februar 1915)
Studium HH Berlin und Universität Freiburg; 1910 Dr. rer.pol. Freiburg; 1912 Habilitation Freiburg.
1911/12 Lehrauftrag HH Berlin; 1913 Lehrauftrag für Privatwirtschaftslehre Freiburg; 1914 Titel eines a.o. Prof. Freiburg.

Schröder, Paul (1. Februar 1896 - 5. Juni 1979)
Studium in Freiburg; 1922 Dr. rer.pol. Freiburg; 1927 Habilitation Freiburg.
1927 Privatdozent Freiburg; 1933 Titel eines a.o. Prof.; 1939-1945 o. Prof. Graz.

Schulze-Gaevernitz, Gerhart (24. Juli 1864 - 10. Juli 1943)
1886 Dr. iur. ; Dr. phil.; 1890 Habilitation Leipzig.
1893 etatmäßiger a.o. Prof. Freiburg, 1896 - 1923 o. Prof.; 1923 o. Honorarprof.
1908/09 Prorektor Universität Freiburg; 1912 - 1918 MdR, 1919/20 Mitglied der Nationalversammlung.

Schuster, Ernst (20. April 1893 - 13. Juli 1979)
Studium der Philosophie und der Nationalökonomie in Kiel; 1917 Dr. sc.pol. Kiel, 1921 Habilitation Kiel; 1923 Umhabilitation nach Tübingen.
1921 Assistent Institut für Weltwirtschaft, Kiel; 1923 Assistent wirtschaftswissenschaftliches Seminar, Tübingen; apl. Prof. Tübingen; 1927 o. Prof. HH Mannheim; 1927 Lehrauftrag Heidelberg, 1930 Honorarprof., 1934 - 1945 o. Prof.

Sieber, Eugen (11. Januar 1901 - 27. November 1982)
Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Tübingen und Leipzig; 1925 Dr. rer.pol. Leipzig; 1930 Habilitation Leipzig.
1925 Assistent Leipzig; 1934 Leiter Forschungsstelle für Mitteldeutschland, Leipzig; 1939/41 Lehrstuhlvertreter Heidelberg; 1941 - 1946 planmäßiger a.o. Prof. Heidelberg; 1961 planmäßiger a.o. Prof. Erlangen-Nürnberg, 1962 o. Prof.

Sommerfeld, Heinrich (9. Juli 1884 - 8. Dezember 1950)
Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Technischen Chemie Universität und HH Leipzig; 1918 Dr. phil. Heidelberg.
1918/19 Dozent Köthen; 1920/21 a.o. Prof. HH Mannheim, 1926 o. Prof.; 1924 - 1930 zusätzlich Lehrauftrag Heidelberg; 1930 zusätzlich Honorarprof. Heidelberg; 1933 o. Prof. Heidelberg; 1939 - 1944 o. Prof. Universität und TH Breslau; 1948 Lehrauftrag Göttingen; 1949 Lehrauftrag Köln.

Stephinger, Ludwig (15. Juli 1868 - 16. Juli 1941)
Studium der Kath. Theologie, Philosophie und Nationalökonomie in Freiburg i. Ue., Freiburg i. Br., München; 1900 Dr. phil. Freiburg i. Ue.; 1908 Dr. rer.pol. Freiburg i. Br.; 1909 Habilitation Tübingen.
1912 a.o. Prof. Tübingen; 1921 o. Prof. Deutsche TH Brünn.

Stockmann, Günther (13. Juli 1895 - 13. November 1981)
Studium der ev. Theologie, der Geschichte und der Wirtschaftswissenschaften in Breslau und Tübingen; 1926 Dr. rer.pol. Tübingen; 1933 Habilitation Tübingen.
1927 Angestellter Statistisches Reichsamt; 1931 - 1934 Assistent Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Raumfragen; 1939 beamteter Dozent Tübingen; 1941 - 1945 Dozent LH Tetschen-Liebwerd.

Sultan, Herbert (22. Juli 1894 - 27. Oktober 1954)
Studium in Freiburg, Berlin und Kiel; 1921 Dr. rer.pol. Freiburg; 1931 Habilitation Heidelberg.
1931-1935 Privatdozent Heidelberg; 1935 entlassen; 1941-1944 Fabrikarbeiter in Großbritannien; 1944/46 Statistiker in Großbritannien; 1946 Privatdozent in Heidelberg; 1947 a.o. Prof. Heidelberg.

Teschemacher, Hans (6. Januar 1884 - 22. Juli 1959)
Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie; 1907 Dr. jur. Heidelberg, 1916 Habilitation Münster.
1922 apl. Prof. Münster; 1923 o. Prof. Königsberg; 1929 o. Prof. Tübingen.
1932 - 1955 Herausgeber Finanzarchiv.

Thoms, Walter (* 16. August 1899)
Studium in Königsberg und Köln, 1928 Dr. rer.pol. Köln; 1933 Habilitation HH Mannheim; 1934 Umhabilitation Heidelberg.
1933 Privatdozent mit Lehrauftrag Mannheim, 1934 Heidelberg; 1936 a.o. Prof. Heidelberg; 1940-1945 o. Prof. Heidelberg; 1957-1966 Lehrauftrag WH Mannheim.

Waffenschmidt, Walter (10. Februar 1887 - 14. Oktober 1980)
Studium der Technik an der TH Karlsruhe und TH Danzig, Universität München; Studium der Wirtschaftswissenschaften Freiburg; 1912 Dr. rer.pol. Freiburg; 1916 Dr.-Ing. Karlsruhe; 1921 Habilitation Heidelberg.
1911 Ingenieurpraktikant; 1916 Regierungsbaumeister, Generaldirektion Badische Staatseisenbahnen; 1919 Übertritt ins Gewerbeaufsichtsamt; 1920-1943 Gewerbeinspektor, später Gewerberat Badisches Arbeitsministerium; 1921 zugleich Privatdozent Heidelberg; 1927 zugleich a.o. nicht-etatmäßiger Prof. Heidelberg; 1939 zugleich apl. Prof. neuer Ordnung; 1943 Ausscheiden aus dem Ministeriumsdienst; 1945 Staatskommissar für den Wiederaufbau der WH Mannheim; 1946 o. Prof. Mannheim; 1947 zugleich Honorarprof. Heidelberg.
1946/49 Rektor WH Mannheim.

Walb, Ernst (26. September 1881 - 2. November 1946)
Studium HH Köln; 1919 Dr. rer.pol. Köln.
1907 Dozent HH Königsberg; 1909 Prof. HH Königsberg; 1910 Prof. HH Stockholm; 1911 Prof. HH Köln; 1920 o. Prof. Freiburg; 1925 o. Prof. Köln.

Weber, Alfred (30. Juli 1868 - 2. Mai 1958)
Studium der Kunstgeschichte sowie der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, Tübingen und Berlin; 1897 Dr. phil. Berlin; 1899 Habilitation Berlin.
1904 o. Prof. Deutsche Universität Prag; 1907 - 1933 und 1945 - 1955 o. Prof. Heidelberg.

Weber, Max (21. April 1864 - 14. Juni 1920)
Studium der Rechtswissenschaft, Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie in Heidelberg, Straßburg, Berlin und Göttingen; 1889 Dr. phil. Berlin; 1891 Habilitation Berlin, venia legendi für Römisches, Deutsches und Handelsrecht.
1886 -1890 Kammergerichtsreferendar Berlin; 1893 a.o. Prof Berlin; 1894 o. Prof. Freiburg; 1897 - 1903 o. Prof. Heidelberg; 1903 o. Honorarprof. Heidelberg; 1918 o. Prof. Wien; 1919 o. Prof. München.

Wendt, Siegfried (5. November 1901 - 24. April 1966)
Studium in Berlin und Freiburg; 1924 Dr. rer.pol. Berlin; 1930 Habilitation HH Mannheim.
1925 wissenschaftlicher Mitarbeiter Archiv der Reichskreditgesellschaft; 1925 Assistent HH Mannheim; 1930 Privatdozent HH Mannheim; 1933/34 Dozent Heidelberg, 1937 nichtbeamteter a.o. Prof.; 1938/39 Lehrstuhlvertreter Göttingen, 1939 beamteter a.o. Prof.; 1943-45 o. Prof. Gießen; 1951 Lehrstuhlvertreter Hochschule Wilhelmshaven, 1954 o. Prof.; 1962 o. Prof. Göttingen.

Weyermann, Moritz (13. Mai 1876 - 29. April 1935)
Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich, München und Würzburg; 1902 Dr. iur. et rer.pol. Würzburg; 1909 Habilitation Freiburg.
1911 Titel eines a.o. Prof sowie Lehrauftrag für Privatwirtschaftslehre Freiburg; 1912 o. Prof. Bern; 1929 - 1933 o. Prof. Jena; 1933 entlassen.

Wilken, Folkert (2. Februar 1890 - 7. September 1981)
Studium der Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Philosophie in Freiburg und München; 1921 Dr. oec.publ. München; 1922 Habilitation an der Hochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften, Detmold, venia legendi für Betriebswirtschaftslehre; 1925 Habilitation Freiburg, venia legendi für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik; 1927 Ausdehnung der venia legendi auf Soziologie.
1922 kommissarischer Lehrstuhlinhaber Detmold; 1925 Privatdozent Freiburg; 1929 nichtetatmäßiger a.o. Prof.; 1936/37 Lehrstuhlvertretung Dresden; 1939 beamteter a.o. Prof. Freiburg; 1953 o. Prof. Freiburg.

Anhang III

Liste der Dekane 1918 - 1945

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg:

1918/19	Diehl
1919/20	Nagler (jur.)
1920/21	Merkel (jur.)
1921/22	van Calker (jur.)
1922/23	Marschall von Bieberstein (jur.)
1923/24	von Schwerin (jur.)
1924/25	Hoeniger (jur.)
1925/26	Walb
1926/27	Levy (jur.)
1927/28	Kern (jur.)
1928/29	Mahlberg
1929/30	Eucken
1930/31	Merkel (jur.)
1931/32	Marschall von Bieberstein (jur.)
1932/33	von Schwerin (jur.)
1933	Kern (jur.) [Sommersemester 1933]
1933/34	Wolf (jur.) [Wintersemester 1933/34]
1934/35	Merkel (jur.) [ab 15. April 1934]
1935/36	Großmann-Doerth (jur.) [ab 5. Juli 1935]
1936/37	Maunz (jur.) [ab April 1936]
1937/38	Maunz (jur.)
1938/39	Müller (jur.) [ab Sommersemester 1938]
1939/40	Müller (jur.)
1941/42	Schönke (jur.) [ab Trimester 1941]
1942/43	Schönke (jur.)
1943/44	Lohmann [ab Sommersemester 1943]
1944/45	Boehmer (jur.) [ab Sommersemester 1944]

Bis 1933 vollzog sich der Wechsel im Amt des Dekans stets zu Beginn des Sommersemesters

Philosophische Fakultät Heidelberg

1918/19	von Domaszewski
1919/20	Bezold
1920/21	Bartholomae
1921/22	Hampe
1922/23	Hoops
1923/24	Weber
1924/25	Curtius
1925/26	Panzer
1926/27	Meister
1927/28	Andreas
1928/29	Güntert
1929/30	Gundolf
1930/31	Sölch
1931/32	Hoffmann
1932/33	von Salis
1933/34	Günthert

Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Heidelberg

1934	Groh [ständiger Vertreter: Brinkmann]
1934-38	Bötticher
1938/39	Sommerfeld
1939-45	Thoms

Staatswissenschaftliche Fakultät Tübingen

1918/19	Wilbrandt [beurlaubt; Vertreter: von Bühler (Forstwissenschaften)]
1919/20	Wilbrandt
1920/21	Fuchs
1921/22	Sartorius (jur.)
1922/23	Pohl (jur.)

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Tübingen

1923/24	von Köhler (jur.)
1924/25	Schoetensack (jur.)
1925/26	Hegler (jur.)
1926/27	Eucken
1927/28	von Heck (jur.)
1928/29	Schmidt (jur.)
1929/30	Schoetensack (jur.)
1930/31	Lukas
1931/32	Hegler / Schönfeld (jur.)
1932/33	Stoll (jur.)
1933/34	Teschemacher [zurückgetreten; Stoll (jur.) geschäftsführender Dekan]
1934/40	Feine / Kreller / Eißer (jur.)
1940/45	Moeller [ab Januar 1940]

Obleute der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung:

1923/24	Beckerath [bis zum 1.Januar 1924 beurlaubt; Vertreter: Eisfeld]
1924/25	Wilbrandt
1925/26	Eisfeld
1926/27	Eucken
1927/28	Fuchs
1928/29	Lukas
1929/30	Rieger
1930/31	Lukas
1931/32	Teschemacher
1932/33	Fuchs
1933/34	Teschemacher [Rücktritt; Nachfolger: Lukas]
1934/40	Teschemacher
1940/45	Moeller

Bis 1933 vollzog sich der Wechel im Amte des Dekans und des Obmann jeweils zu Beginn des Sommersemesters.

Abkürzungsverzeichnis

ACDP	Archiv für christlich-demokratische Politik, St. Augustin
a.o.	außerordentlicher
apl.	außerplanmäßiger
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBG	Deutsches Beamtengesetz
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
Fn.	Fußnote
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HH	Handelshochschule
HStA	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IHK	Industrie- und Handelskammer
InSoSta	Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg
LH	Landwirtschaftliche Hochschule
Nl.	Nachlaß
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDDozB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
o.	ordentlicher
o.D.	ohne Datum
ORR	Oberregierungsrat
PA	Personalakte
REM	Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RM	Reichsmark
RMinAmtsbl.	Amtsblatt der Ministerien des deutschen Reiches
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilungen der NSDAP
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SS <Jahr>	Sommersemester
StAF	Staatsarchiv Freiburg
StdF	Stellvertreter des Führers
TH	Technische Hochschule
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UBF	Universitätsbibliothek Freiburg
WH	Wirtschaftshochschule
WS	Wintersemester

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. unveröffentlichte Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

GLA 235
Faszikel 3140; 3279; 3820; 4586; 4679; 7854; 7856: 8085; 9040; 29853; 29854; 29855; 29959; 29976; 30034; 30083; 31100; 403005

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA)

HStA EA 3/150-151

Staatsarchiv Freiburg (StAF)

StAF A-5-Uni
Fazikel 78; 84; 128; 137; 169

Universitätsarchiv Freiburg (UAF)

Faszikel II 2/2; II 2/60; II 2/78; V 1/2; V 1/34; V 1/7; V 1/72; V 1/85; V 1/91; VI 2/11; VI 3/2; XVI 2/10; XVI 2/4; XVII 3/20; XVIII 1/3; XVIII 2/10; XVIII 2/8; XVIII 3/18; XXIV 2/1; XXVI 1/3; XVIII 3/1-2
Protokolle der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät 1920-1963
Personalakten:
Beckerath, Briefs, Brinkmann, Diehl, Dietze, Eucken, Fuchs, Lampe, Liefmann, Liefmann-Keil, Lutz, Mahlberg, Mombert, Schönitz, Schröder, Schulze-Gaevernitz, Walb, Weber, Weyermann, Wilken

Universitätsarchiv Heidelberg (UAH)

H-IV-102; H-VI-181; H-VI-200/1-3; H-VI-201-203; H-VI-218; H-VI-288; H-VI-334; H-VI-350; H-VI-381; H-VI-525; H-VI-526; H-VI-540; H-VI-550-552; H-VI-612; H-VI-630; H-VI-632; H-VI-662; H-VI-666-668; H-VI-850; H-VI-859; H-VI-870; H-VI-891
B-3099-Altmann; Blind; Flaskämper; Fleege-Althoff; Gothein; Gumbel; Jaffé; Jecht; Kindermann; Lederer; Levy; Lysinkski; Marschak; Mitgau; Most; Pfenning; Rathgen; Rittig, Salin; Salz; Schuster; Sieber; Sultan; Thoms; Timm; Weber, Alfred

Universitätsarchiv Tübingen

117 C/16; 117 C/494; 117/288; 117/703-704; 117/956; 117C/409; 117C/415; 119/305; 121/123; 126/68; 126/86; 126/130; 126/142; 126/144; 126/159; 126/182; 126/203; 126/231; 126/234; 126/246; 126/309; 126/335; 126/374; 126/392; 126/394; 126/507; 126/515; 126/552; 126/609; 126/626; 126/666; 126/670; 126/686; 126/765; 126/4682; 126a/208; 126a/354; 126a/381; 126a/483; 127/37; 127/122; 155/912; 155/4451; 189/12-15; 189/19-21: 189/3-4; 193/67; 193/801; 205/40-41; 205/43; 251/101; 251/103; 251/119; 251/120-123; 251/125; 251/131; 251/136; 251/140; 251/149; 251/150; 257/121; 258/20302; 304/85; 305/95; 47/36; S1/68; S1/74

Universitätsbibliothek Freiburg (UBF)

Nachlaß Constantin von Dietze

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA)

Nachlaß Gerhardt von Schulze-Gaevernitz

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen

Protokollbücher der Staatswissenschaftlichen Fakultät
Protokollbücher der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St.Augustin (ACDP)

Nachlaß Adolf Lampe

Berlin Document Center

Unterlagen
Ammelounx; Bechtel; Back; Brinkmann; Fick; Fleege-Althoff; Gottl-Ottlilienfeld; Hagenbuch; Holzer; Jecht; Lampe; Lehnich; Lukas; Lohmann; Lysinski; Mackenroth; Mitgau; Moeller; Nöll von der Nahmer; Peter; Pfister; Preiser; Ritschl; Rittershausen; Rittig; Sandig; Schröder; Schuster; Sieber; Six; Sommerfeld; Stephinger; Stucken; Stockmann; Taeuber; Thoms; Wehrle; Wendt; Wilbrandt

Schriftliche Auskünfte der folgenden Archive:

Archiv der Friedrich-Alexander Universität Erlangen
Universitätsarchiv der Justus-von-Liebig-Universität Gießen
Archiv der Georg-August-Universität Göttingen
Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Stadtarchiv Mannheim
Rektorat der Universität Mannheim
Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitätsarchiv der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

2. Nachschlagewerke und biographische Verzeichnisse

Drüll, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803-1932. Berlin u.a., 1986

Ebel, Wilhelm (Bearb.): Catalogus Professorum Gottingensium 1754-1962. Göttingen, 1962

Eberl, Immo / Marcon, Helmut (Bearb.): 150 Jahre Promotionen an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Stuttgart, 1984

Hagemann, Harald / Krohn, Claus-Dieter: Die Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933 (Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre - Universität Hohenheim Nr. 72/92). Stuttgart 2. Auflage, 1992

Ihme, Heinrich: Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Band 1 - 3. Stuttgart, 1988-1995

Klein-Blenkers, Fritz: Die Hochschullehrer der Betriebswirtschaft in der Zeit von 1898-1934. Köln, 1988

Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender. Band 1.1925 - Band 16.1992. Berlin u.a.

MdR - Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung. Hrsg. von Martin Schumacher. 3. Aufl. Düsseldorf, 1994

Preußische Statistik, Band 204. 1908

Röder, Werner / Strauss, Herbert A.(Hrsg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. München u.a., 1980

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin; verschiedene Jahrgänge.

Vorlesungs- und Personalverzeichnisse der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Walk, Joseph: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918 - 1945. München u.a., 1988

Die wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer an den reichsdeutschen Hochschulen. Werdegang und Veröffentlichungen. Hrsg. vom Institut für angewandte Wissenschaft. Stuttgart , 1938 [zitiert Hochschullehrer (1938)]

3. Literatur

Achterberg, Erich / Mutesius, Volkmar: Leonhard Miksch; in: Ordo 4, S. 411ff., 1951
Adam, Uwe Dietrich: Hochschule und Nationalsozialismus. Tübingen, 1977a
Adam, Uwe Dietrich: Die Universität Tübingen im Dritten Reich; in: Decker-Hauff, Hansmartin et. al. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1977; S. 193ff., Tübingen, 1977b
Albers, Willi: Finanzpolitik in der Depression und in der Vollbeschäftigung. Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975. Hrsg. von der Deutschen Bundesbank Frankfurt, 1976
Amstad, Alois: Das Werk von Goetz Briefs als Beitrag zu Sozialwissenschaft und Gesellschaftskritik aus der Sicht christlicher Sozialphilosophie. Berlin, 1985
Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront. Hrsg. vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF, Berlin, 1943
Back, Josef: Die Entwicklung der reinen Ökonomie. Jena, 1929
Back, Josef: Ständische Gesellschaftsbildung auf sozialistisch machtpolitischer Grundlage. (Freiburger Universitätsreden; Heft 14) Freiburg, 1934
Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Nachdruck der Ausgabe Köln 1977. Frankfurt, 1988
Bayer, Georg: Wollten überhaupt nichts hören. Wie es 1925 zu der "Schlacht von Lustnau" kam. Bericht eines Beteiligten; in: Schwäbisches Tagblatt vom 6. Dezember 1975, wiederabgedruckt in: Wandel, Uwe Jens (Bearb.) a.a.O., S. 312ff., Tübingen, 1977
Beckerath, Erwin von: Adolf Lampe; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 105, S. 602ff., 1949
Beckerath, Erwin von: Brinkmann, Carl; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 2, S. 411f., Stuttgart u.a., 1959a
Beckerath, Erwin von: Lampe, Adolf, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 6, Stuttgart u.a., S. 437f., 1959b
Becker, Heinrich u.a .(Hrsg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. München u.a., 1987
Beigel, Rudolf: Der Kampf um die Handelshochschule. Leipzig, 1898
Benz, Wolfgang: Emil J. Gumbel; in: Walberer, Ulrich (Hrsg.): 10.Mai 1933 Bücherverbrennungen in Deutschland und die Folgen, S. 160ff., Frankfurt/M., 1983
Bergstraesser, Arnold: Weber, Alfred; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 11., S. 554ff., Stuttgart u.a., 1961
Besson, Waldemar: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928-1933. Stuttgart, 1959
Brintzinger, Klaus-Rainer: Berufungspraxis vor und nach 1933 an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen; erscheint in: Hagemann, Harald (Hrsg.) a.a.O. 1996
Bialas, Volker: Grundprobleme der Wissenschaftsgeschichte; in: Stehr, Nico / König, René (Hrsg.): Wissenschaftssoziologie. Studien und Materialien (Sonderheft 18/1975 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), S.122ff., Opladen, 1975
Bickel, W[ilhelm]: Zum Geleit; in: Verstehen und Gestalten der Wirtschaft. Festgabe für Friedrich A. Lutz zum 70. Geburtstag am 29. Dezember 1971. S. VIIff., Tübingen, 1971
Biesenbach, Friedhelm: Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg im Breisgau 1768-1896. Freiburg, 1968
Bleek, Wilhelm: Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin, 1972

Blumenberg-Lampe, Christine: Oppositionelle Nachkriegsplanung: Wirtschaftswissenschaftler gegen den Nationalsozialismus in: John, Eckhard et al. (Hrsg.) a.a.O. S. 207ff., Freiburg u.a., 1991
Blumenberg-Lampe, Christine: Das wirtschaftspolitische Programm des Freiburger Kreises. Berlin, 1973
Böhles, Hans-Jürgen (Mitverf.): Frontabschnitt Hochschule - Die Gießener Universität im Nationalsozialismus. Gießen, 1982
Böhm, Franz: Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Wolff, Hans Julius (Hrsg.) a.a.O., S. 95ff., Freiburg, 1957
Boehm, Laetitia / Müller, Rainer A.: Die Universitäten und Hochschulen in Deutschland - Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen. Düsseldorf, 1983
Boese, Franz: Die Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872-1932 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik). Berlin, 1939
Bollmus, Reinhard: Handelshochschule und Nationalsozialismus - Das Ende der Handelshochschule Mannheim und die Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/4 (Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien). Meissenheim, 1973
Bombach,Gottfried et al. (Hrsg.): Der Keynesianismus
Band I: Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik. Entwicklung und Stand der Diskussion. Berlin u.a., 1976
Band II: Die beschäftigungspolitische Diskussion vor Keynes in Deutschland. Berlin u.a., 1976
Band III: Die geld- und beschäftigungspolitische Diskussion in Deutschland zur Zeit von Keynes. Berlin u.a., 1981
Borchardt, Knut et al. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in der Krise. Die (Geheim-) Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft im September 1931 über Möglichkeiten und Folgen einer Kreditausweitung. Baden-Baden, 1991
Born, Karl Erich: Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817-1967. Tübingen, 1967
Brandt, Karl: Walter G. Waffenschmidt als Forscher und Lehrer (Festvortrag am 11. Februar 1957); in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter G. Waffenschmidt. S. 24ff., Meisenheim a.Glan, 1958
Brandt, Karl: Entwicklungslinien der deutschen Volkswirtschaftlehre in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 204, S. 295ff., 1989
Brandt, Karl: Max Weber und die Nationalökonomie; in: Dams, Theodor (Hrsg.): Beiträge zur Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Grundlagen-Empirie-Umsetzung. Kunihiro Jojima zum 70.Geburtstag. S. 25ff., Berlin, 1990
Brandt, Karl: Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre.
Band 1: Von der Scholastik bis zur klassischen Nationalökonomie. Freiburg, 1992
Band 2: Vom Historismus zur Neoklassik. Freiburg, 1993
Braunbuch zum 500jährigen Jubiläum der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Tübingen, o. J.
Briefs, Goetz: Wege und Umwege. Ein deutscher Gelehrter zieht Bilanz; in: Die politische Meinung; 5.1960; S. 44ff., 1960
Bruch, Rüdiger vom: Zur Historisierung der Staatswissenschaften. Von der Kameralistik zur historischen Schule der Nationalökonomie; in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 8.1985, S.131ff., 1985

Buchner, Robert / Quick, Reiner: Kriegsfinanzierung im ersten Weltkrieg; in: Das Wirtschaftstudium Nr. 21, S. 127ff., 1992
Busch, Alexander: Die Geschichte des Privatdozenten. Stuttgart, 1959
Buselmeier, Karin: Vorwort zur Neuausgabe von : Emil Julius Gumbel, Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918-1924. Heidelberg, 1979
Buselmeier, Karin et al. (Hrsg.): Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim, 1985
Carmon, Arye: The Impact of the Nazial Racial Decees on the University of Heidelberg; in: Yad Vashem Studies XI. Jerusalem, S. 131ff., 1976
Carmon, Arye: Die Einführung des Führerprinzips in die deutsche Universität: Das Ende der akademischen Freiheit; in: Neue Sammlung 17; S. 553ff.; 1977
Cassel, Gustav: Der Zusammenbruch der Goldwährung. Stuttgart, 1937
Corni, Gustavo: Richard Walter Darré - Der 'Blut-und-Boden'-Ideologe; in: Smelser, Ronald et al. (Hrsg.): Die braune Elite. Darmstadt, S. 15ff., 1989
Czada, Peter: Ursachen und Folgen der großen Inflation; in: Winkel, Harald (Hrsg.): Finanz- und wirtschaftspolitische Fragen der Zwischenkriegszeit (Schriften des Vereins für Socialpolitik; N.F. 73), S. 9ff., Berlin, 1973
Decker-Hauff, Hansmartin et al. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1977. Herausgegeben im Auftrag des Universitätspräsidenten und des Senats der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Tübingen, 1977
Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner ganzen Entwicklung bis heute. Stuttgart, 1953
Demm, Eberhard: Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik. Der politische Weg Alfred Webers bis 1920. (Schriften des Bundesarchivs; Band 39). Boppard a. Rh., 1990
Demm, Eberhard: Zivilcourage im Jahre 1933. Alfred Weber und die Fahnenaktion der NSDAP; in: Heidelberger Jahrbücher XXXVI, S. 69ff., Berlin u.a., 1982
Diehl, Karl: Wirtschaft und Recht; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 14, S. 813ff., 1897
Diehl, Karl: Eine neue Theorie des Geldes. Besprechung von G.F. Knapp: Staatliche Theorie des Geldes; in: Bankarchiv. Zeitschrift für Bank und Börsenwesen V.Jg., Nr.21; S.1ff., 1905
Diehl, Karl: Robert Liefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer subjektiven Werttheorie; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 90, S. 400ff., 1908
Diehl, Karl: Die Bedeutung der wissenschaftlichen Nationalökonomie für die praktische Wirtschaftspolitik, Antrittsrede, gehalten am 25. Feb.1909 an der Universität Freiburg; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 40, S. 289ff., 1909
Diehl, Karl: Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 43, S. 94ff., 1912
Diehl, Karl: Nationalökonomie als Teil der Sozialwissensschaft; in: Zeitschrift für Rechtsphilosophie in Lehre und Praxis, Band 1, S. 305ff., 1913a
Diehl, Karl: Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 46, S. 433ff., 1913b
Diehl, Karl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Jena, 1918
Diehl, Karl: Diehl, Karl; in: Meiner, Felix (Hrsg.): Die Volkswirtschaftslehre in Selbstdarstellungen. S. 59ff., Leipzig, 1924

Diehl, Karl: Über die Zusammengehörigkeit wirtschaftstheoretischer und wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchungen. Festgabe für Werner Sombart zur 70. Wiederkehr seines Geburtstags 19. Jänner 1933; in: Schmollers Jahrbuch 56, S. 861ff., 1933
Diehl, Karl: Der Einzelne und die Gemeinschaft. Jena, 1940
Diehl, Karl: Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie. Jena, 1941
Dietze, Constantin von: Die Siedlungsbewegung in den europäischen und außereuropäischen Ländern. Gutachten erstattet zur Konferenz in Oeynhausen, 4. bis 7. Feb. 1933. o.O, 1933
Dietze, Constantin von: Preispolitik in der Weltagrarkrise; in: Schriften der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft. Berlin, 1936
Dietze, Constantin von: Internationale Agrarprobleme; in: Weltwirtschaftliche Probleme 1939; S. 59f. 1939
Dietze, Constantin von: Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Freiburg in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts; in: Wolff, Hans Julius, a.a.O., S. 81ff., Freiburg, 1957
Dietze, Constantin von: Die Universität Freiburg im Dritten Reich; in: Mitteilungen der List-Gesellschaft Heft 3.1960/61, S. 95ff.,1961
Dietze, Constantin von: Gedanken und Bekenntnisse eines Agrarpolitikers. Göttingen, 1962a
Dietze, Constantin von: Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten wissenschaftlicher Agrarpolitik. Rede gehalten bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde am 4. Juli 1961. Bonn, 1962b
Dönhoff, Marion Gräfin: Der Einfall eines Basler Professors; in: Beckerath, Erwin von (Hrsg.): Antidoron. Edgar Salin zum 70. Geburtstag. S. 68ff., Tübingen, 1962
Dönhoff, Marion Gräfin: Einer der letzten Universal-Gelehrten. Persönliche Erinnerungen an einen großen Gelehrten; in: Die Zeit Nr. 8, 14. Februar 1992, S. 60, 1992
Doerr, Wilhelm (Hrsg.): Semper apertus: 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Hrsg. von Wilhem Doerr im Auftrag des Rector Magnificus Gisbert Freiherr von Putlitz.
Band 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918 - 1985. Berlin u.a., 1985
Band 4: Übergreifende Beiträge, Berlin u.a., 1985
Eberl, Immo: Die akademischen Würden in ihrer Tübinger Ausprägung; in: Decker-Hauff, Hannsmartin u.a. (Hrsg.): a.a.O. S. 347ff., Tübingen, 1977
Eisenbach, Helmuth Robert: Millionär, Agiator, Doktorand: Die Tübinger Studienzeit des Felix Weil; in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 3, S. 179ff.,Tübingen, 1987
Eisfeld, Curt: Aus fünfzig Jahren. Erinnerungen eines Betriebswirts 1902 - 1951. Göttingen, 1973
Eßlinger, Hans Ulrich: The impact of emigration on Emil Lederers work on economics; in: History of Economic Ideas 1.1993, S. 111ff.,1993
Eßlinger, Hans Ulrich: Emil Lederer: Ein Plädoyer für die politische Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnis; in: Sauerland, Karol / Treiber, Hubert (Hrsg.): Heidelberg als intellektuelles Zentrum zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Opladen, S. 422ff., 1995
Eßlinger, Hans Ulrich: Einflüße der Emigrationserfahrung auf Emil Lederers wirtschaftstheoretische und soziologische Arbeiten; erscheint in: Hagemann, Harald (Hrsg.) a.a.O. Marburg, 1996a
Eßlinger, Hans Ulrich: Interdisziplinarität: Zu Emil Lederers Wissenschaftsverständnis am InSoSta; erscheint in Blomert, Reinhard et.al. (Hrsg): Heidelberger Sozial- und Staatswissenschaften - Das InSoSta zwischen 1918 und 1958. Marburg, 1996b

Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus; in: Weltwirtschaftliches Archiv 36.1932, S. 297ff., 1932
Eucken, Walter: Die Überwindung des Historismus; in: Schmollers Jahrbuch 62, S. 191ff., 1938a
Eucken, Walter: Nationalökonomie - wozu. Leipzig, 1938b
Eucken, Walter Die Grundlagen der Nationalökonomie. Jena, 1940
Eucken, Walter: Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 158, S. 177ff., 1943
Feder, Gottfried: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen. München 1938
Fettel, Johannes (Hrsg.): Wilhelm Rieger. Erinnerungen und Dokumente aus 50 Jahren seines Wirkens. Nürnberg u.a., 1968
Fischer, Klaus: Die Emigration von Wissenschaftlern nach 1933. Möglichkeiten und Grenzen einer Bilanzierung; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1991, S. 535ff.,1991
Fuchs, Carl: Die Epochen der deutschen Agrargeschichte. Akademische Antrittsvorlesung. Jena, 1898
Fuchs, Carl: Die Entwicklung der Wohnungsfrage in Deutschland und dem Auslande in den letzten fünfzehn Jahren; in: Zur Wohnungsfrage. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, 1904
Fuchs, Carl: Die Wohnungsfrage; in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert - Gustav Schmoller zur siebzigsten Wiederkehr seines Geburtstages, 24. Juni 1908. Zweiter Teil, S. XXXIII, 1ff., Leipzig u.a., 1908
Fuchs, Carl: Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. Stuttgart u.a., 2. Auflage, 1913
Fuchs, Carl: Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen von 1817-1917; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 109, S. 686ff., 1917
Fuchs, Carl: Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen. Geschichtliches; in: Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik, hrsg. v. J. Jastrow (Schriften des Vereins für Sozialpolitik; 160). S. 1ff., Berlin u.a., 1920
Füßer, Klaus: Republikfeindliche Tendenzrechtsprechung in Weimar. Zur Aussagekraft der Gumbel-Mordstatistik; in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Heft 12, 1991, S. 70ff.,1991
Gerber, Hans: Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit Ende der vorderösterreichischen Zeit. Freiburg, 1957
Giles, Geoffrey: Die Idee der politischen Universität. Hochschulreform nach der Machtergreifung; in: Heinemann, Manfred (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 2, S. 50ff., Stuttgart 1980
Giovannini, Norbert: Die Kommilitonen von Ernst Toller, Carl Zuckmayer, Joseph Goebbels, und Golo Mann; in: Buselmaier, Karin et. al. (Hrsg.) a.a.O., S. 195ff., Mannheim, 1985a
Giovannini, Norbert "Wer sich nicht bewährt, wird fallen." Maßnahmen und Grenzen nationalsozialistischer Studentenpolitik; in: Buselmaier, Karin et al. (Hrsg.): Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim, 1985b
Giovannini, Norbert: Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918-1945. Weinheim, 1990
Giovannini, Norbert / Jansen, Christian: Judenemanzipation und Antisemitismus an der Universität Heidelberg; in: Giovannini, Norbert et. al. (Hrsg.): Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte. Heidelberg, 1992
Gmähle, Peter: Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Diss. Nürnberg-Erlangen, 1968

Götz von Olenhusen, Albrecht: Die "nichtarischen" Studenten an den deutschen Hochschulen; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14, S.175 ff., 1966
Götz von Olenhusen, Albrecht: Der Pazifist Emil Julius Gumbel; in: Vorgänge 62/6, S. 172ff., 1983
Golczewski, Frank: Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Köln/Wien, 1988
Gothein, Marie Luise: Eberhardt Gothein. Ein Lebensbild, seinen Briefen nacherzählt. Stuttgart 1931
Grohnert, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der "Epuration" am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone. Stuttgart, 1991
Gross, Matthias: Die nationalsozialistische Umwandlung der ökonomischen Institute; in: Becker, Heinrich u.a. (Hrsg.) a.a.O., S. 142ff., München u.a., 1987
Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich. Paderborn u.a., 1995
Haacke, Carl: Die wirtschafts- uns sozialwissenschaftliche Lehrtätigkeit an den deutschen Universitäten 1913-14 und 1924-25. Diss. Köln, 1927
Häuser, Karl: Das Ende der Historischen Schule und die Ambiguität der deutschen Nationalökonomie in den zwanziger Jahren; in: Nörr, Knut Wolfgang et al. (Hrsg.): Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik. Zur Entwicklung von Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert. S. 47ff., Stuttgart, 1994
Hagemann, Harald: Learned Journals and the Professionalization of Economics: The German Language Area; in: Economic Notes by Monte dei Paschi di Siena, Vol.1-1991, S. 33ff.
Hagemann, Harald: Jacob Marschak (1898 - 1977); erscheint in: Blomert, Reinhard et al. (Hrsg): Heidelberger Sozial- und Staatswissenschaften - Das InSoSta zwischen 1918 und 1958, Marburg, 1996
Hagemann, Harald (Hrsg): Die deutschsprachige wirtschaftswissenschaftliche Emigration. Marburg, 1996
Hagemann, Harald / Krohn, Claus-Dieter / Eßlinger, Hans Ulrich (Hrsg.): Biographisches Handbuch der wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933. Erscheint: München u. a., 1996
Haller, Heinz: Hans Peter und sein Werk; in: Weltwirtschaftliches Archiv 85.1960, S. 156ff., 1960
Hammerstein, Notker: Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule. Band I: 1914 bis 1950. Neuwied u.a., 1989
Hampe, Karl: Eberhard Gothein; in: Historische Zeitschrift 129, S. 476ff.,1924
Hansmeyer, Karl-Heinrich / Caesar, Rolf: Kriegswirtschaft und Inflation (1936-1948); in: Deutsche Bundesbank: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, S. 367ff., Frankfurt. 1976
Hartshorne, Edward Yarnall: The German Universities and National Socialism. London, 1937
Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz
Teil I: Der Professor im Dritten Reich. München u.a., 1991
Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. München u.a., 1992
Hennings, Klaus Hinrich: Aspekte der Institutionalisierung der Ökonomie an deutschen Universitäten; in: Waszek, Norbert (Hrsg.) a.a.O. St. Katharinen, 1988
Hentschel, Volker: Die Wirtschaftswissenschaften als akademische Disziplin an der Universität Heidelberg (1922-1924); in: Waszek, Norbert (Hrsg.) a.a.O., S. 192ff., St. Katharinen, 1988

Hentschel, Volker: Die Staatswissenschaften an den deutschen Universitäten im 18. und im frühen 19. Jahrhundert; in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 1, S.180ff., 1978
Henzler, Reinhold: Curt Eisfeld 70 Jahre; in: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 26, S. 126f. 1956
Hesse, Albert: Karl Diehl und die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, in: Schmollers Jahrbuch 70, S. 641ff.,1950
Hesse, Albert: Diehl, Karl; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 2, S. 590f., Stuttgart u.a., 1959
Heuß, Ernst: Persönliche Erinnerungen an Freiburg während der Kriegszeit; in: Ordo 42.1991 S. 3ff., 1991
Hilger, Marie-Elisabeth: Das Sozialökonomische Seminar (SÖS); in: Krause, Eckhart et al. (Hrsg.) Band 2, a.a.O. S. 953, Berlin/Hamburg, 1991
Hinz, Gerhard (Hrsg.): Ruperto-Carola. Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten. Heidelberg, 1957
Hollerbach, Alexander: Juristische Lehre und Forschung in der Zeit des Nationalsozialismus; in: John, Eckhard et al. (Hrsg.), S. 91ff., Freiburg u.a., 1991
Holzwarth, Fritz: Ordnung der Wirtschaft durch Wettbewerb. Entwicklung der Ideen der Freiburger Schule. Freiburg, 1985
Honigsheim, Paul: Weber, Max, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften Band 11, S. 556ff., Stuttgart u.a., 1961
Huber, Hans: Der Aufbau des deutschen Hochschulwesens. 1939
Hundt, Sönke: Zur Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre. Köln, 1977
Hüther, Michael: Nationalökonomie und "progressive Gegenwartsschrumpfung". Überlegungen zu einer zeitgemäßen Sinngebung nationalökonomischer Selbstreflexion; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 209.1992; S. 119ff.,1992
Jaffé, Else: Biographische Daten Alfred Webers (1868 - 1919); in: Demm, Eberhard (Hrsg.): Alfred Weber als Politiker und Gelehrter. S. 178ff., Stuttgart, 1986.
Jansen, Christian: Akademische Ideologie und Politik zwischen 1914 und 1933; in: Buselmeier et.al (Hrsg.) a.a.O., 163ff., Mannheim, 1985
Jansen, Christian: Emil Julius Gumbel - Portrait eines Zivilisten. Heidelberg, 1991
Jansen, Christian: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935. Göttingen, 1992a
Jansen, Christian: Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1933. Heidelberg, 1992b
John, Eckhard et al. (Hrsg.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus. Freiburg u.a., 1991
Kahl, Wilhelm u.a. (Hrsg.): Die deutschen Universitäten und der heutige Staat. Referate erstattet auf der Weimarer Tagung deutscher Hochschullehrer am 23. und 24. April 1926. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart; 44) Tübingen, 1926
Kasper, Gerhard et al. (Hrsg.): Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, im amtlichen Auftrag herausgegeben, 2 Bände. Berlin, 1942
Kater, Michael, H.: Die Studenten auf dem Weg in den Nationalsozialismus; in: Tröger, Jörg (Hrsg.) a.aO., S. 26ff., Frankfurt u.a., 1984
Kaufhold, Karl Heinrich: Wirtschaftswissenschaften an der Universität Göttingen von der Universitätsgründung bis zur Gegenwart; in: Gabisch, Günter (Hrsg.): Technischer Fortschritt, Beschäftigung und wirtschaftliches Gleichgewicht, S. 42ff., Berlin, 1988

Kelly, Reece C.: Die gescheiterte nationalsozialistische Personalpolitik und die mißlungende Entwicklung der nationalsozialistischen Hochschulen; in: Heinemann, Manfred (Hrsg.) a.a.O., S. 61ff., Stuttgart, 1980
Kettler, David; Meja, Volker; Stehr, Nico: Mannheim und der Konservatismus. Frankfurt, 1984
Keup, Erich: Constantin von Dietze zum 75. Geburtstag; in: Innere Kolonisation, Jg.15, S. 189f., 1966
Kleinberger, Ahron: Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik, in: Heinemann; Manfred (Hrsg.) a.a.O., S. 9ff., Stuttgart, 1980
Klingemann, Carsten: Das "Institut für Sozial- und Staatswissenschaften" an der Universität Heidelberg zum Ende der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus; in: Jahrbuch für Soziologiegeschichte 1, S. 79ff., 1990
Kluge, Ulrich: Der "Freiburger Kreis" 1938-1945. Personen, Strukturen und Ziele kirchlich-akademischen Widerstandsverhalten gegen den Nationalsozialismus Freiburger Universitätsblätter Heft 102, S. 19ff., 1988
Koch, Woldemar: Der finanzwissenschaftliche Fragenkreis von Hans Teschemacher; in: Finanzarchiv N.F. 19.1959; S.3ff., 1959
Koch, Woldemar: Ethik und Ökonomik. Hans Peter in memoriam; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 117, S. 577ff., 1961
Kodalle, Klaus-M.: Politische Solidarität und ökonomisches Interesse. Der Begriff des Sozialismus nach Eduard Heimann; in: Aus Politik und Zeitgeschehen, Heft 26, Band 25, S. B 26ff., 1975
Körner, Heiko (Hrsg.): Wirtschaftspolitik - Wissenschaft und politische Aufgabe. Festschrift zum 65. Geburtstag von Karl Schiller. Bern u.a., 1976
Könke, Günter: Planwirtschaft oder Marktwirtschaft? Ordnungspolitische Vorstellungen sozialdemokratischer Nationalökonomen in der Weimarer Republik; in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77, S. 457ff., 1990
Kogelschatz, Hartmut: Emil Julius Gumbel als Statistiker. Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes. (Diskussionsschriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg, Institut für Internationale vergleichende Wirtschaft- und Sozialstatistik, Heft 41) Heidelberg, 1992
Konow, James: The political economy of Heinrich von Stackelberg. (Discussion paper University of California in Los Angeles). o.O., 1992
Korsch, Andreas: Der Stand der beschäftigungspolitischen Diskussion zur Zeit der Weltwirtschaftskrise in Deutschland; in: Bombach (Hrsg.), Band I a.a.O., S. 9ff., Berlin u.a., 1976
Krause, Eckart et al. (Hrsg.): Hochschulalltag im "Dritten Reich". Die Hamburger Universität 1933 - 1945. Berlin/Hamburg, 1991
Krause, Werner: Wirtschaftstheorie unter dem Hakenkreuz. Berlin, 1969
Krauth, Wolf-Hagen: Disziplingeschichte als Form wissenschaftlicher Selbstreflexion. Das Beispiel der deutschen Nationalökonomie; in: Geschichte und Gesellschaft 1978, S. 498ff.,1978
Krelle, Wilhelm: Erich Preiser 29.8.1900 - 16.8.1967. Ein großer deutscher Nationalökonom; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 181.1967, S. 490ff.,1967
Kreutzberger, Wolfgang: Studenten und Politik 1918-1933. Göttingen, 1972
Krohn, Claus-Dieter: Wirtschaftstheorie als politisches Interesse. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933. Frankfurt, 1981
Krohn, Claus-Dieter: Die Krise der Nationalökonomie im Vorfeld des Nationalsozialismus; in: Leviathan 3/1985, S. 311ff., 1985.

Krohn, Claus-Dieter: Der Fall Bergstraesser in Amerika; in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Band 4, S. 254ff., 1986
Krohn, Claus-Dieter: Wissenschaft im Exil. Deutsche Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler in den USA und die New School for Social Research. Frankfurt, 1987
Krohn, Claus-Dieter: Marschak, Jacob; in: Neue Deutsche Biographie, Band 16, S. 251f. 1990
Krohn, Claus-Dieter: Entlassungen und Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933; erscheint in: Hagemann, Harald (Hrsg.) a.a.O., Marburg, 1996
Krüger, Dieter: Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland. Göttingen, 1983
Krümel, Hans-Jakob / Wessels, Theodor: In memoriam Herbert von Beckerath. Bonn, 1968
Kruse, Alfred: Liefmann, Robert; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 6, Stuttgart u.a., S. 610f., 1959
Kruse, Christina: Die Volkswirtschaftslehre im Nationalsozialismus. Freiburg, 1988
Külp, Bernhard: Briefs; in: Staatslexikon Band 1, 7. Auflage. Freiburg, Sp. 887ff., 1985
Lacant, Jacques: Kurator der Universität 1945-1950; in: Jurt, Joseph (Hrsg.): Die "Franzosenzeit" im Lande Baden von 1945 bis heute, S. 120ff., Freiburg, 1992
Lampe, Adolf: Zur Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung. Jena, 1926
Lampe, Adolf: Notstandsarbeiten oder Lohnabbau? Kritik der Wirtschaftstheorie der Arbeitslosenpolitik. Jena, 1927
Lampe, Adolf: Reform oder Abbau des Papen-Programms; in: Der Deutsche Oekonomist, 50. Jg. Nr. 50, S. 1659ff., 1932
Lampe, Adolf: Öffentliche Arbeitsbeschaffung als Kapitalfehlleitung; in: Der Deutsche Oekonomist, 51. Jg. Nr. 1 S. 1ff.,1 933
Lampe, Adolf: Vom Arbeitnehmer zum Mitarbeiter. Grundsätzliche Betrachtungen zum Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934; in: Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung, Nummer 1/2, S. 2ff., 1935
Lampe, Adolf: Allgemeine Wehrwirtschaftslehre. Jena, 1938
Lampe, Adolf: Die Lage des Handels in der Kriegswirtschaft. Gutachten für den Reichsausschuß für wirtschaftlichen Vertrieb beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Freiburg, 1940
Lampe, Adolf: Umrisse einer allgemeinen Theorie der Wirtschaftspolitik. Aus dem Nachlaß von Adolf Lampe; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 163, S. 82ff., 1951
Landmann, Oliver: Opposition gegen die Deflationspolitik in der Krise; in: Bombach et al. (Hrsg.), Band III a.a.O., S. 215ff., Berlin u.a., 1981
Lederer, Emil: Neuere Literatur auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie; in: Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, Band 31, S. 125ff., 1910
Liefmann, Martha und Else: Helle Lichter auf dunklem Grund. Die 'Abschiebung' aus Freiburg nach Gurs 1940 - 1942. Mit Erinnerungen an Professor Dr. Robert Liefmann. Hrsg. von Erhard Roy Wiehn. 2. Aufl., Konstanz, 1995.
Liefmann, Robert: Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle). Ihr Wesen und ihre Bedeutung (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen). Freiburg u.a., 1897
Liefmann, Robert: Die Allianzen - gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England. Jena, 1900
Liefmann, Robert: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen (in Deutschland, den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Belgien und der Schweiz). Jena, 1909

Liefmann, Robert: Liefmann, Robert; in: Meiner, Felix (Hrsg.): Die Volkswirtschaftslehre in Selbstdarstellungen, S. 154ff., Leipzig, 1924
Liefmann-Keil, Elisabeth: Über die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert; in: Wolff, Hans Julius (Hrsg.), a.a.O., S. 47ff., Berlin, 1957
Limberger, Alois: Das wirtschaftstheoretische Lehrgebäude Robert Liefmanns unter besonderer Berücksichtigung seines Gesetzes des Ausgleichs der Grenzerträge. Darstellung und Würdigung. Diss. Freiburg 1959
Lindenlaub, Dieter: Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich vornehmlich vom Beginn des "Neuen Kurses" bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Wiesbaden, 1967
Lorenz, Ottokar: Um eine neue Wirtschaftswissenschaft. (Schriften des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaft). Berlin, 1936
Lowe, Adoph: Nachruf für Eduard Heimann; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 124, S. 209ff., 1968
Lundgreen, Peter: Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich; in: ders. (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich. Frankfurt/M., 1985
Lutz, Friedrich A.: Der Kampf um den Kapitalbegriff in der neuesten Zeit. Diss. Tübingen 1927
Lutz, Friedrich A.: Das Konjunkturproblem in der Nationalökonomie. Jena, 1932
Lutz, Friedrich A.: Eucken, Walter; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 3, Stuttgart u.a., S. 353ff., 1961
Maas, Timotheus-Hein: Der alltägliche Nationalsozialismus an der Universität: Das Rektorat Kern 1934-36; in: John, Eckhard et al. (Hrsg.) a.a.O., S. 25ff., Freiburg, 1991
März, Josef: Artikel "Haushofer, Karl Ernst"; in: Neue Deutsche Bibliographie, Band 8, S. 121f. Berlin, 1969
Marcon, Helmut: Zur Geschichte des Kreditgeschäftes. Notizen zu Finanzierungsproblemen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert; in: Bankhistorisches Archiv, Siebtes Beiheft S. 71ff., 1982
Martin, Bernd: Die Universität Freiburg im Jahre 1933. Eine Nachlese zu Heideggers Rektorat; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 136.1988; S.445ff.,1988
Martin, Bernd: Universität im Umbruch: Das Rektorat Heidegger; in: John, Eckhard a.a.O., S. 9ff.,Freiburg u.a., 1991
Mattfeld, Harald: Wirtschaftswissenschaft und Nationalsozialismus - eine erste Skizze; in: Jahrbuch für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie 1983 S. 9ff.,Opladen, 1983
Mattfeld, Harald: Aspekte Hamburger Wirtschaftswissenschaften im Nationalsozialismus; in: Krause, Eckart et al. (Hrsg.) Band 2, a.a.O., S. 991ff., Berlin/Hamburg, 1991
Mauch, Gerhard: Miksch, Leonhard Ernst Andreas; in: Neue Deutsche Biographie, Band 17, S. 495f. 1994
Menrad, Siegfried: Wilhelm Riegers Tübinger Jahre im Spiegel der Akten des Universitätsarchivs; in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 6, S. 109ff., Tübingen, 1992
Michaelis, Herbert / Schraepler, Ernst (Hrsg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung in der Gegenwart, Band III. Der Weg in die Weimarer Republik. Berlin, 1958
Miksch, Leonhard: Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. (Ordnung der Wirtschaft ; Heft 4) Stuttgart u.a., 1937
Miksch, Leonhard: Walter Eucken; in: Kyklos 4.1950, S. 279ff., 1950
Milford, Karl / Rosner, Peter: Die Abkoppelung der Ökonomie an der Universität Wien nach 1920; erscheint in: Hagemann, Harald (Hrsg.) a.a.O. Marburg, 1996

Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Stuttgart, 1966
Montaner, Antonio: Sultan, Herbert; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 10, S. 270f., Stuttgart u.a, 1959
Mühlhaupt, Ludwig / Oettle, Karl (Hrsg.): Gemeindewirtschaft und Unternehmerwirtschaft. Festgabe für Rudolf Johns zum 65. Geburtstag am 15. Juli 1965. Göttingen, 1965
Müssiggang, Albert: Die soziale Frage in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie. Tübingen, 1968
Musgrave, Richard A.: Crossing traditions. (Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Hohenheim Nr. 66/1991) Stuttgart, 1991
Musgrave, Richard A.: Social Science, Ethics, and the role of the Public Sector; in: Szenberg, Michael (Hrsg.): Eminent Economics. Their Life Philosophies. S. 190ff., Cambridge, 1992
Mussgnug, Dorothee: Die Universität Heidelberg zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft; in: Doerr, Wilhelm (Hrsg.) a.a.O., S. 464ff., 1985
Mussgnug, Dorothee: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Heidelberg, 1988
Nauck, Ernst Th.: Die Privatdozenten der Universität Freiburg 1818-1955. Freiburg, 1956
Neumark, Fritz: Zyklen in der Geschichte nationalökonomischer Ideen; in: Kyklos 28.1975, S. 257ff., 1975
Neumark, Fritz: Erich Preiser - Freund, Forscher und Lehrer; in: Wolfgang J. Mückl et. al. (Hrsg.): Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Gedenkschrift für Erich Preiser, S. 1ff.,Passau, 1980
Neumark, Fritz: Deutsche Ökonomen des frühen 20. Jahrhunderts; in: Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie VII. Schriften des Vereins für Socialpolitik 115/VII, S. 121ff., 1989
Nutzinger, Hans G.: Alfred Weber als Verteter der "inneren Emigration"; erscheint in: Hagemann, Harald (Hrsg.) a.a.O. Marburg, 1996
Ortlieb, Heinz-Dietrich: In memoriam Eduard Heimann. Reden gehalten anläßlich der Gedächtnisfeier der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg am 23.11.1968. Hamburg, 1968
Ott, Hugo: Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg. Die Übernahme des Rektorats durch Martin Heidegger im April 1933; in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins "Schau-ins-Land"; Band 102., S. 121ff., 1983
Ott, Hugo: Martin Heidegger als Rektor der Universität Freiburg; in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins "Schau-ins-Land", Band 103, S. 107ff., 1984
Ott, Hugo: Universitäten und Hochschulen; in: Borst, Otto (Hrsg.): Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, S.137ff.,Stuttgart, 1988
Ott, Hugo: Schuldig - mitschuldig - unschuldig? Politische Säuberung und Neubeginn nach 1945; in: John, Eckhard et al. (Hrsg.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 243ff.,Freiburg u.a., 1991
o.V. In memoriam - Zum Tode von Prof. Dr. Constantin von Dietze am 18.März 1973; in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 40. 1973
Peter, Hans: Zur wissenschaftlichen Selbstbesinnung in den wirtschaftlichen Staatswissenschaften. Erkenntniskritische Bemerkungen Finanzarchiv N.F. 3.1935a, S. 267ff.,
Peter, Hans: Aufgaben und Grenzen der mathematischen Nationalökonomie; in: Archiv für mathematische Wirtschafts- und Sozialforschung 1.1935b, S. 1ff.,
Peter, Hans: Norm und Theorie. Bemerkungen zu den Fragen der "Ordnung der Wirtschaft"; in: Finanzarchiv N.F. 6, S. 348ff., 1939

Pfenning, Andreas: Gemeinschaft und Staatswissenschaft. Versuch einer systematischen Bestimmung des Gemeinschaftsbegriffes; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 96, S. 299ff., 1936
Pfister, Bernhard: Die Entwicklung zum Idealtypus. Eine methodologische Untersuchung über das Verhältnis von Geschichte und Theorie bei Menger, Schmoller und Max Weber. Tübingen, 1928
Pfister, Bernhard: Vorwort zu Gustav Cassel: Der Zusammenbruch der Goldwährung. Stuttgart 1937
Pistorius, Theodor von: Die letzten Tage des Königreichs Württemberg. Mit Lebenserinnerungen und Lebensbekenntnissen. Stuttgart, 1935
Predöhl, Andreas: Harms, Bernhard; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 5, S. 63f., Stuttgart u.a., 1956
Preiser, Erich: Die württembergische Wirtschaft als Vorbild. Die Untersuchungen der Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg. Stuttgart, 1937
Priddat, Birger / Rosenfeld, Martin: Finanzwissenschaft in Hamburg 1933 bis 1945; in: Krause, Eckhart et. al. (Hrsg.), Band 2, a.a.O., S. 981ff., Berlin/Hamburg, 1991
Rath, Klaus-Wilhelm: Um die Brechung jüdischen Einflusses in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft; in: Die nationale Wirtschaft 6, S. 198ff., 1938
Reden bei der Rektoratsübergabe am 2. Mai 1933. Hrsg. von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Tübingen, 1933
Rehberger, Horst: Die Gleichschaltung des Landes Badens. Heidelberg, 1966
Reimann, Bruno W.: Die "Selbstgleichschaltung" der Universitäten 1933; in: Tröger, Jörg (Hrsg.) a.a.O., S. 38ff., Frankfurt, 1984
Riese, Reinhard: Die Hochschule auf dem Weg zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860-1914. Stuttgart, 1977
Rieter, Heinz / Schmolz, Matthias: The ideas of german Ordoliberalism 1928-45: pointing the way to a new economic order; in: The European Journal of the History of Economic Thought 1.1993; S. 87ff.,1993
Riha, Tomas: German Political Economy: The History of an Alternative Economics; in: International Journal of Social Economics Vol.12, Number 3/4/5 1985, S. 1ff.,1985
Ringer, Karlernst: Constantin von Dietze. Zu seinem 100. Geburtstage am 9. August 1991; in: Agrarwirtschaft 40.1991; S. 318ff.,1991
Ritter, Gerhard: Der deutsche Professor im "Dritten Reich"; in: Die Gegenwart, Jg. 1945, S.22 ff., 1945
Rosa, Renato de: Der Neubeginn der Universität 1945. Karl Heinrich Bauer und Karl Jaspers; in: Doerr, Wilhelm (Hrsg.) a.a.O. Berlin u.a., 1985
Rübsam, Dagmar / Schadek, Hans (Hrsg.): Der "Freiburger Kreis". Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945. Freiburg, 1990
Rühle, Gerd: Das Dritte Reich - Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation - Das erste Jahr. Berlin, 2. Aufl., 1934
Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg: Die Geschichte der Universität Heidelberg - Vorträge im WS 1985/86. Heidelberg, 1986
Salin, Edgar: Gothein, Eberhard; in: ders.: Lynkeus, S. 3ff., Tübingen, 1963
Salin, Edgar: Gothein, Eberhard; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, S. 620ff., Stuttgart u.a., 1965
Salin, Edgar: Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1. Aufl., 1923
Salz, Arthur: Der Begriff der "Elastizität" in der theoretischen Nationalökonomie; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 57.1927; S. 336ff., 1927

Salz, Arthur: Macht und Wirtschaftsgesetz. Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Leipzig u.a., 1930
Salz, Arthur: Das Wesen des Imperialismus. Umrisse einer Theorie. Leipzig u.a., 1931
Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Ulm, 1975
Sauer, Paul: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Ulm, 1978
Schefold, Bertram: Nationalökonomie als Geisteswissenschaft - Edgar Salins Konzept einer Anschaulichen Theorie; in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 18, S. 303ff., 1992
Scheuner, Ulrich: Robert von Mohl. Die Begründung einer Verwaltungslehre und einer staatswissenschaftlichen Politik; in: Decker-Hauff, Hannsmatin (Hrsg.) a.a.O., S. 514ff., Tübingen, 1977
Schmidt, Karl-Heinz: Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaft als Ausdruck von Wettbewerb und Konzentration. Paderborn, 1987
Schmidt, Manfred: Die Tübinger Studentenschaft nach dem Ersten Weltkrieg 1918-1923 (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen; Reihe 1: Quellen und Studien, Heft 13). Tübingen, 1988
Schmid, Manfred / Schäfer, Volker (Bearb.): Wiedergeburt des Geistes. Die Universität Tübingen im Jahre 1945 (Werkschriften des Universitätsarchives Tübingen, Reihe 2: Repertorien und Kataloge, Heft 13). Tübingen, 1985
Schmölders, Günter: Personalistischer Sozialismus. Die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises der deutschen Widerstandsbewegung (Demokratische Existenz heute; 17). Köln/Opladen, 1969
Schnabel, Thomas: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46. Stuttgart, 1986
Schnabel, Thomas: Die Universität Freiburg im Krieg; in: John, Eckhard et al. (Hrsg.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 221ff., Freiburg u.a., 1991
Schnabel, Thomas (Hrsg.): Die Machtergreifung im Südwesten. Stuttgart, 1982
Schönberg, Gustav: Die Volkswirtschaftslehre. Berlin, 1873
Schönhagen, Benigna (Hrsg.): Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Tübingen, 1992
Schönitz, Hans: Der Kleingewerbliche Kredit in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Badens. Diss. Freiburg, 1912
Schröder, Otto (Hrsg.): Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands. Halle 2.Aufl., 1926
Schröder, Paul: Der Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung auf die Einkommen und Besitzverteilung. Jena, 1928
Schröder, Paul: Konjunkturtheorie, Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Entwicklung; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Band 134, S. 345ff., 1931
Schröder, Paul: Die Überwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus. Jena, 1932
Schulze-Gaevernitz, Gerhart: "Wirtschaftswissenschaft" - Lujo Brentano zum siebzigsten Geburtstag. München u.a., 1915
Schulze-Gaevernitz, Gerhart: Kant in Marx; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 50, S. 818ff., 1923
Schulze-Gaevernitz, Gerhart: Die geistigen Grundlagen der angelsächsischen Weltherrschaft I; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 56, S. 26ff., 1926
Schulze-Gaevernitz, Gerhart: Die geistesgeschichtliche Grundlage der anglo-amerikanischen Weltsuprematie II: Die Wurzel der Demokratie; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 58, S. 60ff., 1927

Schulze-Gaevernitz, Gerhart: Zur Wiedergeburt des Abendlandes. Berlin, 1934
Schulz, Günther: Bürgerliche Sozialpolitik in der Weimarer Republik; in: vom Bruch, Rüdiger (Hrsg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. S. 181ff., München, 1985
Schumpeter, Joseph: Wirtschaftstheorie der Gegenwart - Deutschland; in: Mayer, Hans (Hrsg.): Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. Band 1: Gesamtbild der Forschung in den einzelnen Ländern. Seite 1ff.,Wien, 1927
Schumpeter, Joseph: Geschichte der ökonomischen Analyse (Grundriß der Sozialwissenschaft ; Band 6). Göttingen, 1965
Schupp, Volker: Zur Aberkennung der akademischen Grade an der Universität Freiburg. Bericht aus den Akten; in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 86, S. 9ff., 1984
Schuster, Ernst: Von der Verantwortung der Wissenschaft für das politische Schicksal Deutschlands. Eine Rede gehalten zur Reichsgründungsfeier der Universität Tübingen am 18. Januar 1925. Tübingen, 1925
Schuster, Ernst: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis. Akademische Rede gehalten bei der Jahresfeier der Handel-Hochschule Mannheim am 6. Juli 1928. Mannheim u.a., 1928
Schuster, Ernst: Der Ordnungswille als Bestimmungsgrund des wirtschaftlichen Verhaltens; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 96, S. 241ff., 1936
Schuster, Ernst: Sozialpolitik und Volkswirtschaftspolitik; in: Monatshefte für NS.-Sozialpolitik, 4. Jg. Heft 2, S. 25ff., 1937
Schuster, Ernst: Der Wehrgeist in der Volkswirtschaft; in: Kriegsvorträge der Universität Heidelberg, Heft 2: Reden im 1. Trimester 1940. Heidelberg, 1940
Schwabe, Klaus: Der Weg in die Opposition: Der Historiker Gerhard Ritter und der Freiburger Kreis; in: John, Eckhard et al. (Hrsg.) a.a.O. S. 191ff., Freiburg u.a., 1991
Seidler, Eduard: Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen. Berlin u.a., 1991
Seier, Hellmut: Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12, S. 105ff., 1964
Seier, Hellmut: Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat; in: Klaus Malettke (Hrsg.): Der Nationalsozialismus an der Macht Göttingen, S. 143ff., 1984
Six, Franz Alfred: Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht. Diss. Heidelberg, 1936
Speck, Dieter: Die Freiburger Universität am Kriegsende; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143.1995; S. 385ff., 1995
Speier, Hans: Nicht die Auswanderung, sondern der Triumpf Hitlers war die wichtige Erfahrung. Autobiographische Notizen eines Soziologen; in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 6.1988; S. 152ff., 1988
Speier, Hans: Emil Lederer: Leben und Werk; in: Lederer, Emil: Kapitalismus, Klassenstruktur und Probleme der Demokratie in Deutschland 1910-1940. Hrsg. von Jürgen Kocka. Göttingen, 1979
Staudinger, Hans: Wirtschaftspolitik im Weimarer Staat. Lebenserinnerungen eines politischen Beamten im Reich und in Preußen. Hrsg. und eingeleitet von Hagen Schulze. Bonn, 1982
Stavenhagen, Gerhard: Geschichte der Wirtschaftstheorie. Göttingen 4.Aufl., 1969
Stephinger, Ludwig: Das Staatswissenschaftliche Studium in Tübingen. Reformvorschläge; in: Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von J. Jastrow (Schriften des Vereins für Sozialpolitik; 160). S. 26ff., Berlin u.a., 1920
Stieda, Wilhelm: Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft. Leipzig, 1906

Stockmann, Günter: Carl Johannes Fuchs; in: Schmollers Jahrbuch 59, S. 1ff., 1935
Strauss, Herbert A. Wissenschaftler in der Emigration; in: Tröger, Jörg (Hrsg.) a.a.O. Frankfurt, S. 53ff., 1984
Streithofen, Heinrich Basilius et.al (Hrsg.): Götz Briefs - Ausgewählte Schriften - Erster Band. Berlin, 1980
Suranyi-Unger, Theo: Die Entwicklung der theoretischen Volkswirtschaftslehre im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Jena, 1927
Teschemacher, Hans: Die geistesgeschichtliche Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens. Tübinger Antrittsvorlesung. Tübingen, 1931
Teschemacher, Hans: Der deutsche Staat und der Kapitalismus. Öffentliche Vorträge der Universität Tübingen, Sommersemester 1933. Stuttgart, 1933
Teschemacher, Hans: Das Finanzarchiv und die Finanzwirtschaft und die Finanzwissenschaft der Zeit; in: Finanzarchiv N.F. 1.1933, S. 1ff.,
Thoms, Walter: Urgrund der Rationalisierung: Rente oder Leistung; in: Zeitschrift für Organisation 11, S. 277ff., 1937
Thoms, Walter: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Berlin u.a., 1944
Tribe, Keith: Die "Kameral Hohe Schule zu Lautern" und die Anfänge der ökonomischen Lehre in Heidelberg (1774-1822); in: Waszek, Norbert (Hrsg.) a.a.O., S. 162ff., St. Katharinen, 1988
Triebenstein, Olaf: Adolf Lampes "Allgemeine Wehrwirtschaftslehre". Einige Betrachtungen zur Geschichte dieses Buches; in: Schmollers Jahrbuch 88, S. 31ff., 1968
Tröger, Jörg (Hrsg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich. Frankfurt, 1984
Trüschler, Kurt: Die Sozialisierungspolitik in der Weimarer Republik (1918-1920). Diss. Marburg, 1968
Uhland, Robert: Geschichte der Hohen Carlsschule. Ausstellung "Die Hohe Carlsschule" im Museum der Bildenden Künste Stuttgart. Stuttgart, 1959
Ullrich, Hermann: Ansprache des Dekans der Landwirtschaftlichen Fakultät anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Constantin von Dietze am 4. Juli 1961. Bonn, 1962
Vezina, Birgit: Die "Gleichschaltung" der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung. Heidelberg, 1982
Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München, 1991
Vormbaum, Herbert: Curt Eisfeld; in: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 39, S. 831f., 1969
Waffenschmidt, Walter: Graphische Methode in der theoretischen Oekonomie dargestellt in Anlehnung an das Tauschproblem; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 39, S. 438ff., 1915
Waffenschmidt, Walter: Studien zu einer quantitativen Geldtheorie; in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 52, S. 385ff.,1924
Waffenschmidt, Walter: Mombert, Paul; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 7, S. 418f. Stuttgart u.a., 1961
Walb, Ernst: Über das staatswissenschaftliche Studium; in: Freiburger Universitätsführer. Freiburg, 1926
Wandel, Uwe Jens u.a. (Bearb.): "... helfen zu graben den Brunnen des Lebens". Historische Jubiläumsausstellung des Universitätsarchis Tübingen. Tübingen, 1977
Waszek, Norbert (Hrsg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. St. Katharinen, 1988
Weckbecker, Arno: "Gleichschaltung" der Universität? Nationalsozialistische Verfolgung Heidelberger Hochschullehrer aus rassischen und politischen Gründen; in: Buselmeier,

Karin et al. (Hrsg.) : Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, S. 273ff., Mannheim, 1985a
Weckbecker, Arno: Die Judenverfolgung in Heidelberg. Heidelberg, 1985b
Weippert, Georg: Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich; in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften Band 4, S.622f. Stuttgart u.a., 1965
Weisert, Hermann: Die Rektoren und die Dekane der Ruperto Carola zu Heidelberg; in: Doerr, Wilhelm (Hrsg.) a.a.O., Band 4, S. 299ff., Berlin u.a., 1985
Weller, Karl: Theodor von Pistorius; in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3, S. 235ff., 1939
Weyermann, Moritz: Zur Geschichte des Immobiliarkredites in Preußen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung. (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen Band 1; 1.Ergänzungsheft) Freiburg, 1910
Weyermann, Moritz: Das Verhältnis der Privatwirtschaftlehre zur Nationalökonomie. Akademische Antrittsrede in Bern. Bern, 1913
Weyermann, Moritz / Schönitz, Hans: Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftlehre und ihre Pflege an den Universitäten und Fach-Hochschulen. Karlsruhe, 1912
Wilbrandt, Ilse: Robert Wilbrandt zum Gedenken; in: Der Verbraucher. Konsumwirtschaftliche Rundschau 32.1965
Wilbrandt, Robert: Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. Leipzig, 1906
Wilbrandt, Robert: Karl Marx. Leipzig u.a. 2. Aufl., 1919a
Wilbrandt, Robert: Sozialismus. Jena 1. Aufl., 1919b
Wilbrandt, Robert: Sozialismus. Jena 2. Aufl., 1921
Wilbrandt, Robert: Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen. Reformvorschläge; in: Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von J. Jastrow (Schriften des Vereins für Sozialpolitik; 160). S. 19ff., Berlin u.a., 1920
Wilbrandt, Robert: Das Zentralproblem der Nationalökonomie als praktischer Wissenschaft; in: Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Franz Oppenheimer zu seinem 60. Geburtstag. S. 9ff., Frankfurt, 1924
Wilbrandt, Robert: Ihr glücklichen Augen. Stuttgart, 1947
Wilke, Manfred: Goetz Briefs und das Institut für Betriebssoziologie an der Technischen Hochschule Berlin; in: Rürup, Reinhard (Hrsg): Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879 - 1979. S. 335ff.,Berlin u.a., 1979
Wilken, Folkert: Grundzüge einer personalistischen Werttheorie. Jena, 1924
Wilken, Folkert: Die nervöse Erkrankung als sinnvolle Erscheinung unseres gegenwärtigen Kulturzeitraumes. Eine Untersuchung über die Störung des heutigen Soziallebens. Jena, 1927
Wilken, Folkert: Der Kreislauf der Wirtschaft (Zirkulation). Die Überwindung der Arbeitslosigkeit durch Fortbildung der Konjunkturen zu einer Wirtschaftserweiterung auf erhöhter Organisationsstufe. Jena, 1928
Wilken, Folkert: Gerhart von Schulze-Gaevernitz. Ein geistesgeschichtlicher Rückblick; in: Weltwirtschaftliches Archiv 59, S. 49*, 1944
Winkel, Harald: Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. Darmstadt, 1977
Winkel, Harald: Wirtschaftswissenschaft (I); in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Band 9, S. 413ff.,Stuttgart u.a., 1982
Wippermann, Klaus W.: Die Hochschulpolitik in der Weimarer Republik; in: Politische Studien 20.1969, S. 143ff., 1969

Wiskemann, Erwin: Die neue Wirtschaftswissenschaft. Berlin, 1936
Wittebur, Klemens: Die deutsche Soziologie im Exil 1933 - 1945. Eine biographische Kartographie. Münster u.a., 1991
Wolff, Hans Julius (Hrsg.): Aus der Geschichte der der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br.; Freiburg, 1957
Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg im Dritten Reich. Die Geschichte der Universität Heidelberg. Heidelberg, 1985/86
Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg 1386-1986. Berlin-Heidelberg, 1986
Wolgast, Eike: Emil Julius Gumbel - Republikaner und Pazifist Emil Julius Gumbel 1891-1966. Akademische Gedächtnisfeier anläßlich des 100. Geburtstages von der Ruprecht-Karls-Universität. Heidelberg, 1993
Woll, Helmut: Die Wirtschaftslehre des Faschismus. München/Wien, 1988
Woytinsky, Wladimir: Die neue Phase der Arbeitsbeschaffungspolitik; in: Der Deutsche Oekonomist, 50.Jg. Nr. 50; S.1664ff., 1932
Wulf, Peter: Regierung, Parteien, Wirtschaftsverbände und die Sozialisierung im Kohlebergbau 1920-1921; in: Mommsen, Hans (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.-17. Juni 1973. S. 647ff. Düsseldorf, 1974
Zendel, Herbert: Die Handelshochschulidee und ihre Verwirklichung. Diss. Mainz, 1957
Zottmann, Anton: Leonhard Miksch in memoriam; in: Weltwirtschaftliches Archiv 66, S. 1ff., 1951

Personenverzeichnis

HOHENHEIMER VOLKSWIRTSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Band 1 Walter Deffaa: Anonymisierte Befragungen mit zufallsverschlüsselten Antworten. Die Randomized-Response-Technik (RRT). Methodische Grundlagen, Modelle und Anwendungen. 1982.

Band 2 Thomas Michael Baum: Staatsverschuldung und Stabilisierungspolitik in der Demokratie. Zur neoinstitutionalistischen Kritik der keynesianischen Fiskalpolitik. 1982.

Band 3 Klaus Schröter: Die wettbewerbspolitische Behandlung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft. Dargestellt am Beispiel der Fernwärmewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. 1986.

Band 4 Hugo Mann: Theorie und Politik der Steuerreform in der Demokratie. 1987.

Band 5 Max Christoph Wewel: Intervallarithmetische Dependenzanalyse in der Ökonometrie. Ein konjekturaler Ansatz. 1987.

Band 6 Heinrich Pascher: Die U.S.-amerikanische Deregulation Policy im Luftverkehrs- und Bankenbereich. 1987.

Band 7 Harald Lob: Die Entwicklung der französischen Wettbewerbspolitik bis zur Verordnung Nr. 86-1243 vom 01. Dezember 1986. Eine exemplarische Untersuchung der Erfassung der Behinderungsstrategie auf der Grundlage des Konzepts eines wirksamen Wettbewerbs. 1988.

Band 8 Ulrich Kirschner: Die Erfassung der Nachfragemacht von Handelsunternehmen. Eine Analyse der ökonomischen Beurteilungskriterien und der wettbewerbsrechtlichen Instrumente im Bereich der Verhaltenskontrolle.1988.

Band 9 Friedhelm Herb: Marktwirtschaftliche Innovationspolitik. 1988.

Band 10 Claus Schnabel: Zur ökonomischen Analyse der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische und empirische Untersuchungen von Mitgliederentwicklung, Verhalten und Einfluß auf wirtschaftliche Größen. 1989.

Band 11 Jan B. Rittaler: Industrial Concentration and the Chicago School of Antitrust Analysis. A Critical Evaluation on the Basis of Effective Competition. 1989.

Band 12 Thomas Märtz: Interessengruppen und Gruppeninteressen in der Demokratie. Zur Theorie des Rent-Seeking. 1990.

Band 13 Andreas Maurer: Statistische Verfahren zur Ermittlung von oligopolistischen Strukturen. 1990.

Band 14 Peter Mendler: Zur ökonomischen und politisch-institutionellen Analyse öffentlicher Kredithilfen. 1992.

Band 15 Heinrich J. Engelke: Die Interpretation der Rundfunkfreiheit des Grundgesetzes: Eine Analyse aus ökonomischer Sicht. 1992.

Band 16 Thomas Fischer: Staat, Recht und Verfassung im Denken von Walter Eucken. Zu den staats- und rechtstheoretischen Grundlagen einer wirtschaftsordnungspolitischen Konzeption. 1993.

Band 17 Stefan Elßer: Innovationswettbewerb. Determinanten und Unternehmensverhalten. 1993.

Band 18 Reinhard Scharff: Regionalpolitik und regionale Entwicklungspotentiale. Eine kritische Analyse. 1993.

Band 19 Karin Beckmann: Probleme der Regionalpolitik im Zuge der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes. Eine ökonomische Analyse. 1995.

Band 20 Bernd Nolte: Engpaßfaktoren der Innovation und Innovationsinfrastruktur. Eine theoretische und empirische Analyse für ländliche Wirtschaftsräume in Baden-Württemberg. 1996.

Band 21 Klaus-Rainer Brintzinger: Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918 - 1945. Eine institutionenhistorische, vergleichende Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen südwestdeutscher Universitäten. 1996.

Band 22 Steffen Binder: Die Idee der Konsumentensouveränität in der Wettbewerbstheorie. Teleokratische vs. nomokratische Auffassung. 1996.

Susanne Immel

Bildungsökonomische Ansätze von der klassischen Nationalökonomie bis zum Neoliberalismus

Ihre Bedeutung für das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland

Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, 1994. 260 S., 12 Abb., 8 Tab.
Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft. Bd. 1497
ISBN 3-631-46977-2 br. DM 79.–*

Die vorliegende Arbeit vertritt die These, daß die Bildungsordnung der Bundesrepublik Deutschland den Wandel zum System der Sozialen Marktwirtschaft erstaunlicherweise nie vollzogen hat. Die Studie analysiert die Gründe für das Entstehen und Festhalten am Bildungsmonopol (ab 1850) und zeigt klare Richtlinien zur Bewältigung der immer komplexer werdenden Bildungsprobleme auf. Dabei werden erstmals in der vorliegenden Form die bildungsökonomischen Ansätze von A. Smith, J.-B. Say, J.St. Mill, J.H.v. Thünen und F. List aufgearbeitet, da ihre politische Vernachlässigung ein klares Defizit im Rahmen der heutigen bildungsökonomischen Diskussion darstellt. Die Thesen der klassischen Nationalökonomen und vor allem das Bildungsmarktmodell von M. Friedman stellen eine gute ordnungspolitische Alternative zum derzeitigen Bildungssystem dar.

Aus dem Inhalt: Bildungsökonomische Ansätze des Merkantilismus, der klassischen Nationalökonomie, der Neoklassik und des Historismus · Bildungsmonopol: Historische Entwicklung, Planungskonzeptionen, Humankapitalkonzept · Wertung der These Milton Friedmans als ordnungspolitische Alternative zum heutigen Bildungssystem: Allokations-, stabilisierungs- und verteilungspolitische Aspekte



Frankfurt a.M. • Berlin • Bern • New York • Paris • Wien
Auslieferung: Verlag Peter Lang AG, Jupiterstr. 15, CH-3000 Bern 15
Telefon (004131) 9402121, Telefax (004131) 9402131
- Preisänderungen vorbehalten - *inklusive Mehrwertsteuer